

Das Hambacher fest

Das Hambacher fest

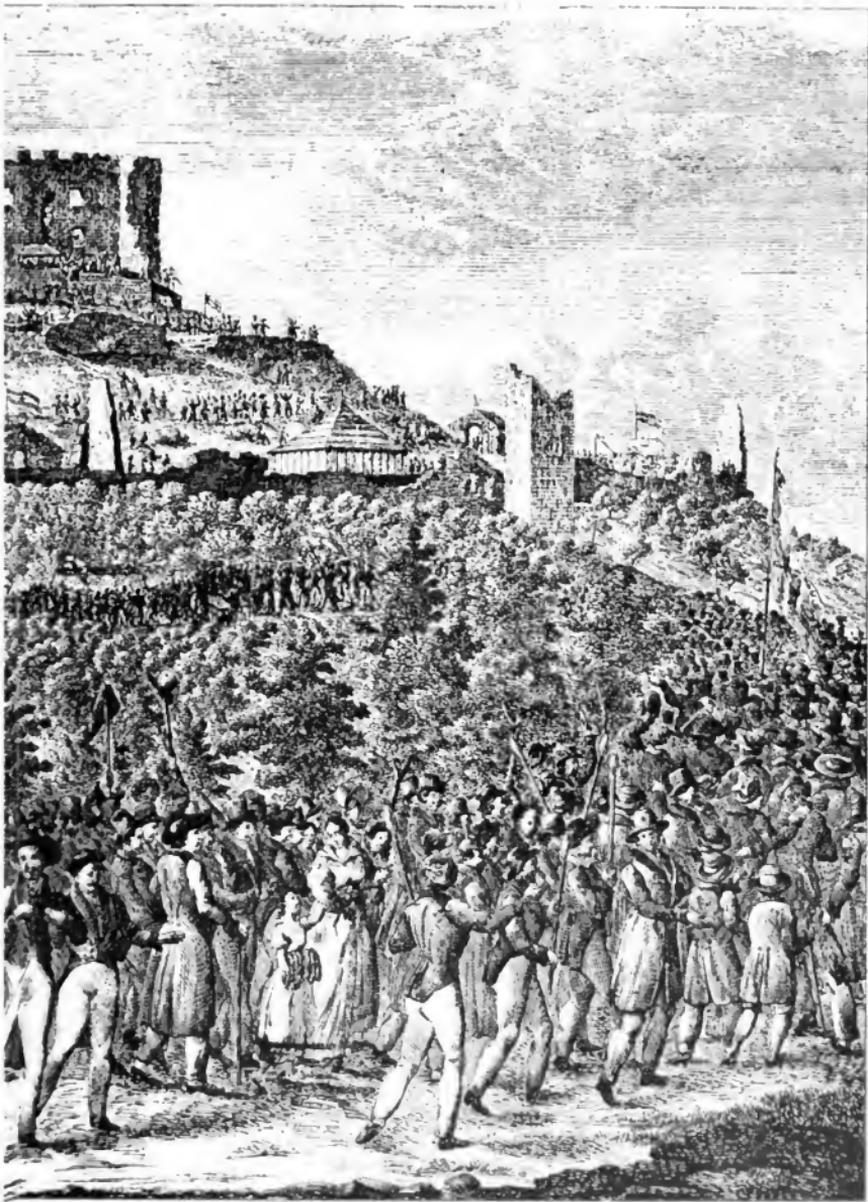
Wilhelm Herzberg

W. Herzberg

Verlag von ...



Zug auf das Schloß Hamburg



ich am 27^{ten} May 1832.

dem Jahre 1832 in Originalgröße.

Das Hambacher Fest

Geschichte der revolutionären
Bestrebungen in Rheinbayern
:: um das Jahr 1832 ::

Von Wilhelm Herzberg

...

Mit 12 Abbildungen

Dr. Breith, Autor

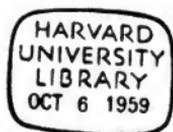


1908

:: Verlag von Gerisch & Cie., Ludwigshafen am Rhein ::

Ger 9970.10

✓



Vorwort.

Die Vorarbeiten für einen Zeitungsartikel über das Hambacher Fest, den ich anfangs 1907 zur 75. Wiederkehr des Gedenktages plante, ließen mich die Beobachtung machen, daß es keine zusammenhängende, ausführliche und zuverlässige Darstellung der revolutionären Bestrebungen in Rheinbayern gibt, als deren Höhepunkt das Hambacher Fest angesehen wird.

Nicht nur für die Geschichte unserer engeren Heimat ist es notwendig, diese Lücke auszufüllen. In den allgemeinen Geschichtswerken finden sich über die Ereignisse jener Zeit außerordentlich oft schiefe Darstellungen, die noch nicht einmal das beneficium beanspruchen können, für einfache Irrtümer zu gelten. Die bürgerliche Geschichtsschreibung liegt in den Händen konservativer oder liberaler Historiker. Der Konservatismus sieht als heilsamer Hüter des Monarchismus in jenen Bestrebungen das ruchlose Tun volksverführender Umstürzler, der Liberalismus betrachtet sie als Ideen hirnverbrannter Phantasten, im besten Falle als keine Jugendeselei, auf die er verschämt mit Achselzucken zurückblickt. Demgegenüber versucht meine Arbeit, die Ereignisse jener Zeit ins rechte Licht zu setzen.

Ich hoffe, damit zugleich einen nützlichen Beitrag zur Geschichte der deutschen bürgerlichen Revolution geliefert zu haben. Es ist charakteristisch für die deutsche Bourgeoisie, daß die Geschichtsschreibung ihrer Revolution, die ungleich wichtiger für die deutsche Einheitsbewegung ist als die getreue Aufzählung der Schlachten des deutsch-französischen Krieges, ganz im Argen liegt.

Ich habe mich bemüht, die Ereignisse chronologisch wiederzugeben, mußte aber, damit der Zusammenhang nicht gewaltsam zerrissen würde, manches (wie z. B. im 15. Kapitel) vorwegnehmen.

Sollte unter meinen Lesern jemand sein, der im Besitze von in diesem Buche noch nicht verwandtem Material (Zeitungen, Flugschriften, Porträts, Skizzen usw.) ist, so richte ich an ihn die dringende Bitte, es mir für eine spätere Auflage zur Einsicht für eine beschränkte Zeitdauer zu überlassen.

L u d w i g s h a f e n a. R h., im Januar 1908.

W i l h e l m H e r z b e r g.



I.

Die sogenannten Freiheitskriege. Der Wortbruch der Fürsten. Der Wiener Kongreß. Die heilige Allianz. Die Karlsbader Beschlüsse. Die deutschen Revolutionen von 1830. Die Rheinpalz bis zur bayerischen Herrschaft.

Das Ringen der deutschen Bourgeoisie um die wirtschaftliche Einheit Deutschlands fand seinen politischen Ausdruck in der revolutionären Bewegung, die unter dem Namen „Deutsche Revolution“ bekannt ist.

Die jämmerliche Staatensplitterung, die Deutschland in der vornapoleonischen Zeit in einige Dutzend Vaterländer zerriß, war ein starkes Hemmnis für den Kapitalismus, der seine Fänge nach den deutschen Gauen ausstreckte. Die persönliche Bewegungsfreiheit, die Entfaltung des Gewerbes, des Handels, des Verkehrs wurden auf Schritt und Tritt gehindert durch die Fesseln des Feudalismus, der in den deutschen Kleinstaaten bis zum Auftreten Napoleons ein ungestörtes, beschauliches Dasein führte, aber auch nicht minder durch die politische und wirtschaftliche Trennung in die zwerghaften Vielheiten. In dem Streben der Bourgeoisie, aus dieser Misere herauszukommen, um alle Kräfte des Kapitalismus auszulösen, liegt die ökonomische Grundlage der deutschen Einheitsbewegung, die ja bis heute noch nicht abgeschlossen ist.

Die deutsche Revolution begann als Gegenwirkung gegen den infamen Wortbruch der deutschen Fürsten nach der Besiegung Napoleons. Napoleons Hand lastete mit schwerem Drucke auf den deutschen Fürsten. Sie hatten ihre Selbständigkeit völlig verloren, und nur die absolute Unterordnung unter den Willen des korsischen Adwokatensohnes sicherte ihnen die Existenz. Eine gerechte Vergeltung war über sie hereingebrochen für die mannigfache, schmähliche Unterdrückung und Ausbeutung des deutschen Volkes.

Als sie hundemittig vor Napoleon auf dem Bauche krochen, erinnerten sie sich mit einem Male, daß das Volk aus Männern besteht, und riefen es zu ihrer Befreiung auf. Da sie aber nur mit schlechtem Gewissen an ihr Volk, das ihnen so gar nichts Gutes zu verdanken hatte, appellieren konnten, griffen sie zu dem bequemsten Mittel, ihm Wechsel auf die Zukunft in Gestalt von Versprechungen zu geben. Der Kampf gegen Napoleon sollte nach ihren schön gedrechselten Phrasen ein Kampf um die Freiheit überhaupt werden. Der Zar Alexander und der preussische

König Friedrich Wilhelm III. erließen am 13./25. März 1813 im Hauptquartier zu Kalisch einen „Aufruf an die Deutschen“, dem sich alle deutschen Fürsten angeschlossen. Dort wurde Rückkehr der Freiheit nicht bloß der Fürsten, sondern der Völker Deutschlands verheißen. Freiheit und Unabhängigkeit wurden als „die unveräußerlichen Stammgüter der Völker“ feierlich anerkannt. „Die Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches“ wurde verkündet. „Deutschland sollte aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes verjüngt, lebenskräftig und in Einheit gehalten wieder unter Europas Völkern erscheinen können.“

Die deutschen Männer hatten diesem, bezeichnender Weise im Namen des Zaren und des Königs von dem Generalfeldmarschall und obersten Befehlshaber der verbündeten Armee, dem russischen Fürsten Kulkow-Smolensk, gegebenen Manifest Vertrauen geschenkt. Mit ihrem Gute und Blute hatten sie die Befreiung der deutschen Fürsten teuer erkaufte, und nun blickten sie gespannt auf die Fürsten-Zusammenkunft in Wien, den Wiener Kongreß, wo die fürstlichen Verprechungen eingelöst werden sollten.

Das Vertrauen des deutschen Volkes wurde schmäzlich getäuscht. Statt der nationalen einheitlichen Verfassung erhielt es die deutschen Bundesakte (15. Juni 1815), nach der sich der Deutsche Bund konstituierte „als ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte“, an welchem außer dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen noch 4 Könige, 8 Großherzöge, 9 Herzöge, 11 Fürsten und 4 Freie Städte teilnahmen. In Wien fand zwischen den Fürsten ein elendes Feilschen und Handeln um die Throne und Thronen statt. Die Mediatisierten, d. h. die von Napoleon entthronten Fürsten wollten in ihre alten Rechte wieder eingefetzt sein. Den Souveränen, die im Besitze waren, fiel es aber nicht ein, von dem, was sie durch Napoleons Gnade erhalten hatten, auch nur eines Fingernagels Breite abzugeben.

Ueber diesem schädigen Handel wurden die Rechte des Volkes hintertrieben. Obwohl es den Wiener Kongreß mit Petitionen bestürmte, brachte es der österreichische und bayerische Einfluß zustande, daß statt einer freien Verfassung, „in allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung stattfinden wird“. Für die wichtigen Fragen der Pressefreiheit, des Handelsverkehrs, Maßes und Gewichtes u. a. m. fand man keine Zeit. Sie wurden der in Frankfurt a. M. residierenden Bundesversammlung überwiesen.

Inzwischen war Napoleon nach seiner Flucht von Elba ein zweites Mal besiegt worden. Der zweite Pariser Frieden war noch nicht geschlossen, da fanden sich die Herrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen zu der berüchtigten Heiligen Allianz zusammen, der sich mit Ausnahme Englands alle europäischen Staaten angeschlossen. Sie wurde

unter Leitung des von Rußland ausgehaltenen österreichischen Kanzlers Fürsten Metternich zu einem Bunde der Fürsten gegen die Völker.

Mit Besorgnis sahen die Regierungen das durch die Volkserhebung gegen Napoleon erwachte Volksbewußtsein sich ausbreiten und stärker werden. Sie begannen einen gehässigen, erbitterten Kampf gegen jede freie Regung des Volkes. Die gärende Unzufriedenheit entwickelte sich namentlich auf den Universtitäten, unter den Professoren und Studenten. Das studentische Wartburgfest, gleichsam der Vorläufer des Hambacher Festes, wurde gefeiert. Am 18. Oktober 1817 veranstalteten mehr als 500 Akademiker auf der Wartburg bei Eisenach als dreihundertjähriges Jubelfest der Reformation eine Feier, auf der in flammenden Reden gegen den Despotismus der deutschen Regierungen Protest erhoben wurde. Diese Demonstration und die blutige Tat des Studenten Karl Ludwig Sand an dem russischen Polizeispikel Kockebue verletzten die Regierungen in Schrecken. Der bayerischen Regierung fuhr er so sehr in die Glieder, daß sie Metternich ängstlich anfragte, ob er etwas dagegen habe, wenn sie die eben gegebene Verfassung aufhobe.

Der Bundestag antwortete mit den Karlsbader Beschlüssen. Die Regierungen kamen in diesen überein, vor allem die Pressefreiheit mittels der rigorossten Bestimmungen einzuschränken. So ordnete der Paragraph 7 der Karlsbader Beschlüsse an, „daß der Redakteur einer unterdrückten Zeitschrift innerhalb 5 Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Zeitschrift zugelassen werden sollte.“ Ferner sollten alle Schriften unter 20 Bogen der Zensur verfallen und unterdrückt werden können. Die Universtitäten, damals der Herd der revolutionären Ideen, wurden durch eigens dazu eingesetzte Beamte, Kuratoren, überwacht, die Burschenschaften aufgelöst. Zur Unterdrückung der „demagogischen Umtriebe“ wurde in Mainz ein aus 7 Männern bestehendes Untersuchungsgericht (Zentral-Kommission), die „Niesenspinne“, eingesetzt. Der Artikel 13 der Wiener Bundesakte, der allen Bundesstaaten landständische Verfassungen zusicherte, wurde dahin ausgelegt, daß darunter die mittelalterliche Ständeversammlung zu verstehen sei.

Die deutschen Regierungen beilieten sich, diese volksverräterischen Beschlüsse, die Wilhelm v. Humboldt „schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend“ nannte, aufs genaueste durchzuführen. Die freiheitlichen Ideen wurden gewaltsam unterdrückt, das Vereins- und Versammlungsrecht aufs äußerste beschränkt, die Presse wurde geknebelt oder durch Verbote zu Tode gehetzt, mißliebige Personen, die Kenner inne hatten, daraus beseitigt, mit einem Worte, überall der absolute Polizeistaat etabliert.

Diese dicke, dumpfe Atmosphäre Deutschlands kam durch die französische Julirevolution von 1830 in Bewegung. Die Stürme in Belgien,

in der Schweiz, der mächtige Aufstand der Polen rüttelten die deutschen Geister wach. Manche deutschen Throne und Thronchen gerieten damals ins Wanken. Die Braunschweiger warfen ihren verrückten Herzog zum Lande hinaus. In Sachsen kam es in verschiedenen Städten zu Aufständen gegen das Polizeiregiment König Antons, der genötigt war, einen reaktionären Minister zu entlassen, seinen Neffen zum Mitregenten zu ernennen und eine Reihe von Reformen vorzunehmen. In Gessen-Kassel entwickelten sich infolge der Mißwirtschaft des Kurfürsten Wilhelm II. mehrfach Tumulte, die ihn zur Abdankung zwangen. Auch unter seinem Nachfolger kam es noch zu blutigen Zusammenstößen zwischen dem Militär und den Bürgern. In Hannover stand das Volk gegen das Regiment des Ministeriums Münster auf. In Sachsen-Weimar, in Altenburg, in Preußen, überall in Deutschland begann sich das Volk gegen den Druck von oben zu stemmen.

Überall glaubte man, am Anbruch einer neuen Zeit der Freiheit zu sein. Als Zeichen der freien Gesinnung galten die sogenannten altdeutschen Landesfarben schwarz-rot-gold, die die Männer in der Hofarde, die Frauen in Bändern zur Scham trugen. Man sang:

„Fürsten zum Land hinaus,
Jetzt kommt der Völkerschmaus.
Aristokraten
Werden gebraten,
Fürsten und Pfaffen
Werden gehängt.“

Man begeisterte sich selbst im Theater an dem Gedanken des Sturzes der Aristokratie. Jubelnder Applaus begleitete Geklers Tod in Schillers „Wilhelm Tell“ oder den siegreichen Kampf der Bürger mit den Soldaten in der Auberischen Oper „Die Stimme von Portici“. Allen schien wirklich das Ende der deutschen Misere nahe.

Es ist klar, daß der Freiheitssturm, der von Frankreich her in den deutschen Morddunst herüberbrannte, seinen Einfluß am ehesten auf das deutsche Land ausüben mußte, das durch seine historische Vergangenheit, seine Gesetzgebung und seine übrigen engen Beziehungen mit Frankreich verknüpft war. Dieses Land war Rheinbayern, das die große Zeit der großen französischen Revolution tätig miterlebt hatte.

Rheinbayern wurde vor der französischen Revolution von nicht weniger als 37 kleinen Regierungen regiert, von denen 27 nur Territorien von weniger als zwei Quadratmeilen zu versehen hatten. Trotz, oder besser gesagt, wegen der 37fachen Fürsorge der unterschiedlichen Landesväter, zu denen noch eine Anzahl geistlicher und weltlicher Unterherrschaften kam, waren die Verhältnisse der schönen Pfalz in einem geradezu trostlosen Zustande. Adel, Pfaffen und Fürsten saugten das Land nach allen Regeln der Kunst aus. Die Zehnten, Fronden, das Segen

des Wildes bedrängten den Bauer, die Verkäuflichkeit der Stellen und Meuter schuf eine drückende Korruption. Die Fürsten namentlich bedrückten das Volk aufs äußerste und preßten aus ihm mittels Polizeiverordnungen den letzten Seller heraus, um das Geld entweder für die Soldatenpielerei, die sie dem König von Preußen nachkäufte, oder mit Maitressen zu Gause oder in dem schwelgerischen Paris zu verprassen.

Die französische Revolution brachte über die Rheinpfalz wohl in den ersten Jahren eine schier unerträgliche Menge Plünderung, Raub und Mord durch die Soldateska. Aber sie räumte zugleich gründlich mit der feudalen Fäulnis auf. 1797 wurde die Pfalz mit Frankreich vereinigt und erhielt dadurch die freie französische Gesetzgebung. Die Feudallasten wurden mit einem Schlage aufgehoben und das Land von den 37 großen und den vielen kleinen Schmarozern endgiltig befreit.

Rheinbayern kam so in den Genuß mancher Rechte, die in den dreißiger Jahren für die übrigen deutschen Landesteile noch unerreichte Sehnsucht waren. Die Fronden und Zehnten, wie überhaupt alle Feudallasten wurden beseitigt, die Leibeigenschaft, da, wo sie noch bestand, abge schafft. Die Güter der toten Hand wurden zerstückelt und veräußert, die Grundlasten um Wäziges abgelöst. Das Zunftwesen wurde aufgehoben, die Generebefreiheit eingeführt, alle Standesprivilegien (z. B. der Erbadel) vernichtet. Die Gleichheit vor dem Gesetz gab der persönlichen Freiheit und dem Eigentum des Bürgers die vollste Sicherheit. Eine geordnete Rechtspflege, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspfegung, Geschworenengerichte, ein einfaches Besteuerungssystem, liberale Verwaltungsformen, Pressfreiheit, Vereinsfreiheit, das waren die Gaben, die das Füllhorn der französischen Umwälzung über Rheinbayern ausgeschüttet hatte. Der Wohlstand des Landes wuchs außerordentlich durch die neue Ordnung der Dinge, selbst später noch, als die Herrschaft Napoleons manche politische Freiheit der Revolution wieder zunichte machte.

Bei der Invasion der Verbündeten in Frankreich im Jahre 1814 wurde das Land wieder, wie schon seit Jahrhunderten, von den Schrednissen des Krieges heimgesucht. Erst stand ein russischer Staatsrat an der Spitze der Verwaltung, und später erhielt das Land eine gemeinschaftliche österreichisch-bayerische Landesadministration, die in Worms ihren Sitz hatte. Während dieses Zwischenzustandes wurde das Land in einer Weise ausgewuchert, die an die Plünderung der Soldaten der französischen Revolution erinnerte. „Als ich Landau und den Landdistrikt von der Lauter für Oesterreich verwaltete, bat ich, so erzählt Siebenpfeiffer „Rheinbayern I“, flehte ich, doch wenigstens eine Maßregel nehmen zu dürfen, die nicht vom Finanzwucher diktiert wäre, um nicht bloß im Fluch des Volkes fortzuleben — vergebens. Unsere Zeit, hieß es, sei zu kurz. Zum Eintreiben der Steuern und Umlagen, zum Verwüsten der Waldungen aber war sie breit und lang genug.“ Requisitionen aller Art

raubten die Bürger ans. Auch die Gesetzgebung wurde durch Chikanöse, rückwärtliche Verordnungen wieder verschlechtert. So wurde z. B. das feudale Jagdweiden zum großen Teil wieder hergestellt, ein ganz unsinniges Verbot der Heirat zwischen Christen und Juden erlassen u. a. m.

B

II.

Der Widerstreit zwischen der feudalen bayerischen Regierung und dem rheinbayerischen Bürgertum. Die ökonomischen Verhältnisse Rheinbayerns. Die Steuerkröpfung. Die Liquidation der französischen Forderungen. Die Jubelwoche. Das Schulwesen.

Am 1. Mai 1816 kam die Rheinpfalz endgiltig an Bayern, wo damals *Max Joseph* König war.

Bayern hatte sich anfangs gesträubt, die linksrheinische Pfalz anzunehmen, da sie geographisch von Altbayern getrennt war. Aber schließlich sah der König ein, daß er das beste Geschäft machte, wenn er auf das von Oesterreich begehrte Salzburg, das Hausruod- und Zumbiertel verzichtete. Nach der Schätzung des bayerischen Ministers Montgelas betrugen die Einkünfte dieser Länder nicht mehr als 3 500 000, nach der Meinung Oesterreichs 2 600 000 Gulden, während die Pfalz 3 650 000 Gulden ergab. Und so griff *Max Joseph* zur Rheinpfalz, die ein willkommenes Objekt war, um den zerrütteten Finanzen Bayerns aufzuhelfen.

Bayern steckte zu jener Zeit gleich dem übrigen Deutschland noch tief im Feudalismus, der sich selbstverständlich in den politischen Institutionen, in der Verwaltung und in der Rechtspflege genau ausprägte. 1818 gab *Max Joseph* dem Lande eine ständische Verfassung, um aus der Finanzmiserie herauszukommen, die unter seiner Regierung geradezu heillos geworden war. Sofort nach Einführung der Verfassung stiegen tatsächlich die Staatspapiere im Kurse. Zu einem besonderen Zusatze der Verfassungsurkunde, in dem es hieß: „es sei der ausdrückliche königliche Wille, daß die Vollziehung der Verfassung nur mit der Modifikation geschehen solle, welche die bestehenden besonderen Institutionen erfordern“, garantierte er dem Rheinkreise die französischen Freiheiten. Es stellte sich aber in der Folge heraus, daß dies wieder einmal eine jener

schönen Redefloskeln war, mit denen ja die von Gottes Gnaden von jeher reich gesegnet waren.

Bald kamen nämlich die feudalen altbayerischen Regierungsmaximen in Widerstreit mit den Einrichtungen des Rheinkreises, die diesen in ein weit fortgeschritteneres Land verwandelt hatten, und da wurden trotz des in der Verfassung gegebenen königlichen Wortes die rheinbayerischen Freiheiten Stück für Stück abgebröckelt. Es ging eben nicht an, ein Land, aus dessen Gesellschaftsorganismus die mittelalterlich-feudalen Elemente vollkommen ausgerottet waren, das zwei Jahrzehnte hindurch die ökonomische Beweglichkeit und die politischen Freiheiten der bürgerlichen Gesellschaft genossen hatte, mit einem Regiment zu verkoppeln, das der politische Ausdruck der noch in Altbayern herrschenden feudalen Gesellschaft war. Der hierin liegende Gegensatz mußte naturnotwendigerweise zu einem Zusammenstoße, zum Kampfe führen. Die revolutionäre Bewegung Rheinbayerns im Anfang der dreißiger Jahre ist dieser Kampf. Wir werden im folgenden sehen, wie die neue und alte Zeit damals fort und fort aufeinanderstießen, wie diese Reibungen sogar zu Zündungen, zu blutigen Ereignissen führten.

Freilich darf man sich nicht vorstellen, daß die bürgerliche Gesellschaft damals in Rheinbayern ebenso aussah wie diejenige, die heute Deutschland den Stempel des Kapitalismus aufdrückt. Eine Großbourgeoisie, ein Proletariat in moderner Gestalt kannte man damals überhaupt nicht. Die gewerbliche Warenproduktion war eben im Begriff, ihre Kinderstube auszuziehen. Sie war handwerksmäßig. Wo Großbetriebe vorhanden waren, waren es Manufakturen. Das Kleinbürgertum war es damals, das der Gesellschaft das Gepräge gab. Die revolutionäre Bewegung war daher kleinbürgerlich.

Die zahlenmäßigen Nachweise über die Berufsgliederung der Bevölkerung in jener Zeit sind sehr dürftig und mangelhaft. Die Statistik steckte damals noch in ihren Anfängen. Von den folgenden wenigen Daten sind die für das Jahr 1830 dem Kolbschen Buche über Rheinbayern (Speyer 1831) entnommen. Die Angaben über die berufliche Gliederung der rheinbayerischen Bevölkerung in den Jahren 1840 und 1852 und über die gewerblichen Betriebsformen von 1847 stammen aus den Herrmannschen „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern“.

Der Kreis hatte 1830 eine Einwohnerzahl von 537 858 (106 603 Familien). Im Jahre 1806 war die Zahl der von mechanischen Industriearbeiten lebenden Bürger im Donnersberger Departement 34 460, wovon freilich ein großer Teil auf die Stadt Mainz kam. Ende der zwanziger

Berufe		1840		1852		
		absolut	% der Bevölk.	absolut	% der Bevölk.	
Vandwirtschaftliche Bevölkerung	Ausschließl. Land- oder Forstwirtschaft betreibende Gutbesitzer, Pächter, Verwalter	190070*)	34,55	182141	30,54	
	Zugleich Gewerbe betreibende Landwirte, Pächter, Verwalter	58787	10,12	67511	11,30	
	Landbau-Tagelöhner	mit Grund- oder Hausbesitz	90095	15,56	97858	16,41
		ohne Grund- oder Hausbesitz	35884	6,20	39594	6,64
	Gesunde aller dieser Klassen		21100	3,64	20804	3,49
	Zusammen		395936	68,37	407908	68,39
Von Mineralgewinnung, Handel, Gewerben und Industrie Lebende	Selbständige	mit Grund- oder Hausbesitz	91172	15,74	86618	14,51
		ohne Grund- oder Hausbesitz	23651	4,04	28940	4,85
		Zusammen	114823	19,96	115558	19,39
	Nicht-Selbständige	Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Tagelöhner	15969	2,76	16067	2,69
		Städtische Tagelöhner	5031	0,87	4203	0,70
		Zusammen	21000	3,63	20270	3,50
Zusammen		135823	23,45	135828	22,67	
Gesamt-Einwohnerzahl		579120	—	596461	—	

Darnach zeigte Rheinbayern noch 1852 und erst recht 1840 das typische Bild des Agrarlandes mit dem numerischen (3fachen) Uebergewicht der Bevölkerung, die von der Landwirtschaft lebt.**) Die Entwicklung geht merklich nach der Industrialisierung der Bevölkerung. Sie zeigt von 1840 auf 1852 eine Abnahme der ausschließlich Land- und Forstwirtschaft Treibenden und demgegenüber eine Zunahme der neben der Land- und Forstwirtschaft noch ein Gewerbe Treibenden und der Landbau-Tagelöhner. Das bedeutet eine wirtschaftliche Verschiebung nach unten hin. Bei den Handel- und Gewerbetreibenden ist eine ähnliche Erscheinung durch die Abnahme der Selbständigen mit Haus- oder Grundbesitz und die Zunahme der ohne Hausbesitz von 1840 auf 1852 deutlich wahrnehmbar. Die Zahlen wären noch markanter für die fortschreitende industrielle Entwicklung, die Annäherung an die Proletarisierung, wenn nicht die Revolutionsjahre 1848/49 und die ihnen auf dem Fuße folgende Massenauwanderung das Bild verdunkelten.

*) Die Zahlen sind die der Seelen, d. h. Angehörige mitgerechnet.

***) Nach der Berufsstatistik von 1895 lebten in der Pfalz von der Landwirtschaft nur noch 279633 Seelen (36,50%), von Industrie und Handel 404137 Seelen (52,75%).

Die Anzahl der Großbetriebe jener Zeit ist nicht mehr festzustellen. Sie wird wahrscheinlich schon ziemlich erheblich gewesen sein, da eine mit diesen Statistiken wegen der ganz verschiedenartigen Anordnung nicht vergleichbare Gewerbestatistik für 1847, die die Scheidung der Gewerbe in handwerksmäßige Betriebe und in Fabriken gibt, die Anzahl der Fabriken und diesen ähnlichen Anstalten auf 2168 anführt, die im ganzen zirka 15 Dampfmaschinen besaßen.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann in Rheinbayern der Maschinenbetrieb Eingang zu finden, wie das Beispiel der Lambrechter Textilfabrikation zeigt. Der Tuchfabrikant Hans Marx jagt in einem 1900 gehaltenen Vortrag über die Lambrechter Tuchindustrie*):

Große Ummwälzungen brachte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Tuchindustrie, den Uebergang der einzelnen Zweige vom Hand- zum Maschinenbetrieb und damit vom Handwerk zum Fabrikbetrieb. Zuerst vollzog sich dieser Uebergang im Jahre 1824 in der Spinnerei. Weitans die Mehrzahl der Tuchmacher (zirka 80) stand der Neuheit sehr mißtrauisch gegenüber und war gegen die Anschaffung von Maschinen. Allmählich jedoch, als sich herausstellte, daß ein Mann zirka 60mal soviel leisten konnte als von Hand und zudem das Gewinn billiger, gleichmäßiger und schöner wurde, befreundeten sie sich mit dem Maschinenbetrieb. Das Schicksal des bereits im 12. Jahrhundert erfundenen Spinnrades war besiegelt, es wurde durch Krempeln und Mulejennys ersetzt.“

Die Entwicklung der Fabrikation ging nun äußerst rasch vor sich. Während sich nach der Neustädter Chronik von Dochnahl 1830 in Lambrecht 3 Tuchfabriken mit 64 Tuchmachern befanden, gab es dort 1840 73 Fabriken mit 600 Arbeitern, 6 Spinnmaschinen und 84 Tuchwebstühlen, die jährlich 11 000 Stück Tuch verfertigten und einen Umsatz von 660 000 Gulden hatten.

So mangelhaft dieses Zahlenmaterial ist, es beweist zur Genüge, daß sich die ökonomischen Verhältnisse auch in Rheinbayern damals in starker Umbildung befanden. Das Kleinbürgertum in Stadt und Land bildete das Rückgrat der Gesellschaft. Es drängte nach wirtschaftlicher und politischer Ellenbogenfreiheit und wurde dadurch zum Vorkämpfer des großindustriellen Kapitalismus. Es hatte seine Befreiung vom Feudalismus aus der Hand der französischen Revolution empfangen und ward nunmehr unter der bayerischen Herrschaft genötigt, den Kampf gegen die bayerische Regierung aufzunehmen, die ihm die feudalen Fesseln wieder auferlegen wollte. Das macht die 30er revolutionäre Bewegung in Rheinbayern zu einer eigentümlichen. Während sonst das Bürgertum den Kampf um seine Emanzipation gegen den Feudalismus des eigenen Landes führte, kam der feudale Gegner in Rheinbayern aus einem anderen Territorium.

*) W. Janlen, Jahresbericht der höheren Webhschule zu Lambrecht für das Schuljahr 1901/1902. Lambrecht 1902.

Die bayerische Regierung betrachtete das Land nach absolutistischer Manier rein als Ausbeutungsobjekt, aus dem sie möglichst viel ohne entsprechende Gegenleistung für sich herausholen mußte. Sie verkümmerte das neugewonnene Land wirtschaftlich, und als sich infolgedessen die klagende Stimme des Volkes erhob, schraubte sie es auch politisch auf den feudalen Standpunkt zurück, indem sie die ungefügen Geister mit brutaler Gewalt unterdrückte.

Bald begriff man, warum Max Joseph großmütig versprochen hatte, die Institutionen Rheinbayerns nicht anzutasten. Es kam der Staatsregierung nicht im geringsten darauf an, dem Rheinkreise seine politischen und wirtschaftlichen Freiheiten zu bewahren. Sie hatte bei ihrem schönen Versprechen ganz etwas anderes, sehr reales im Auge gehabt, und das war das fastige französische Besteuerungssystem. Würde sie das altbayerische Besteuerungssystem eingeführt haben, so hätte sie Rheinbayern nicht so gründlich ausjaugen können. Daher kam es, daß sie, so sehr ihr das auch wider den Strich ging, ihre Liebe zu den französischen Freiheiten des Rheinkreises bekamte. Sie hätte sie nicht abschaffen können, ohne zugleich der großen Steuersummen des französischen Systems verlustig zu gehen, um derentwillen doch das Haus Wittelsbach auch im Rheinkreise wieder „angestammt“ geworden war.

Man ließ also die französische Besteuerungsweise unberührt. Nur die sogenannten „vereinigten Gebühren“ und die Sterbfallgebühren kamen in Wegfall. Sonst blieb alles beim Alten und zwar so sehr, daß man sogar die französische Kriegsteuer bis zum 1. Oktober 1831, d. i. 16 Friedensjahre hindurch einzog. Erst 1831 wurde diese in Gestalt eines zehnzehnten Weischlages in den Einregistrierungs-, Stempel-, Gerichtschreiberei- und Hypothekengebühren erhobene Steuer, deren Ertrag jährlich über 52 500 Gulden betrug, aufgehoben.

Diese Gebühren selbst waren schon übermäßig drückend. Das Einregistrement, das ursprünglich (seit 1669) unter dem Namen „Controle“ lediglich den Zweck hatte, die Richtigkeit des Datums der Akten zu kontrollieren, wurde nach und nach eine ergiebige Geldquelle. Es war die bestgehaßte Steuer, man nannte sie eine „Erfindung des Teufels.“ Später kamen hierzu die Gebühren der Gerichtschreiberei, dann die mit den Hypotheken verbundenen Abgaben, die alle der Staatskasse zu gute kamen. Am ergiebigsten für diese waren die Käufe unbeweglicher Güter, die zu 4 vom Hundert Einregistrierung und 1½ Prozent Transkriptionsgebühr gerechnet wurden. Mit der Kriegstaxe vom zehnten Teil der Hauptabgabe betrug dies alles in allem 6 $\frac{1}{10}$ Prozent des Kaufschillings. Der Ertrag war (inkl. des Zehntels) 1826/7 404 352, 1827/8 445 603 und 1828/9 450 154 Gulden. Die Stempelgebühren waren gleichfalls sehr hoch; sie betragen 1826/7 129 642, 1827/8 136 438 und 1828/29 136 108 Gulden ein.

Im Verhältnis zu den übrigen bayerischen Provinzen war der Rheinkreis dadurch mit einer bedeutend größeren Steuerlast überbürdet. Schon bei der ersten Ständeversammlung 1819 stellte Regierungsrat Kürz von Speyer auf Grund der Rechnungen des Finanzministeriums einen Vergleich an, der auf die ungläubliche Ungleichheit hinwies. 1829 lagen, wie Kolb in seiner 1846 erschienenen Schrift „Die Steuerüberbürdung der Rheinpfalz“*) anführt, die Dinge folgendermaßen:

„Die Grundsteuer betrug in den sieben älteren Kreisen durchschnittlich vom Tagwerke Landes $18\frac{1}{2}$ Kr., in Rheinbayern dagegen, ohne die Beischlagsprocente, 31 Kr., mit diesen $52\frac{3}{4}$ Kr. Die Familien- oder Personalsteuer: in den älteren Kreisen auf die Familie $53\frac{3}{4}$ Kr., im Rheinkreise, ohne Beischlagsprocente, 1 Guld. $28\frac{3}{4}$ Kr., mit diesen 2 Guld. $28\frac{1}{2}$ Kr. Die Tür- und Fenster- oder Häusersteuer: jenseits $30\frac{1}{3}$ Kr. auf die Familie, diesseits 1 Guld. $7\frac{1}{2}$ Kr., resp. 1 Guld. $10\frac{1}{2}$ Kr. Die Gewerbesteuer: auf die Familie jenseits $55\frac{3}{4}$ Kr., diesseits 2 Guld. 27 Kr., resp. 2 Guld. $38\frac{3}{4}$ Kr. Sporteln und Taxen — Enregistrement: jenseits 2 Guld. $43\frac{1}{4}$ Kr., diesseits 5 Guld. $29\frac{1}{2}$ Kr. Stempel: in den älteren Regierungsbezirken $39\frac{1}{2}$ Kr., im Rheinkreise 1 Guld. von der Familie.

Nur von zwei Steuern, welche die jenseitigen Kreise zu tragen hatten, war Rheinbayern damals frei: von der Mauth und dem Malzanzschlag. Dagegen hatten seine Bewohner die Kosten verschiedener Beamten und Anstalten (die Bezüge der Notäre, Gerichtsboten ufm.) unmittelbar selbst zu entrichten, wodurch sich die Abgaben an Sporteln ufm. gegen jenseits noch bedeutend erhöhten. Mittlerweile nahm man im allgemeinen tatsächlich den Grundsatz an, daß, wenn den älteren Kreisen eine Erleichterung in den Abgaben gewährt werde, auch dem Rheinkreise eine entsprechende Nachlaß zuteil werden solle. In Wirklichkeit geschah dies allerdings nicht immer in einem richtigen Verhältnis. So ergibt sich aus den amtlichen Quellen, daß die in der Periode von 1819 bis 1831 erfolgten Abgaben-Erlassungen in den sechs ältesten Kreisen zusammen 1 402 613 Gulden, in einem jeden dieser Regierungsbezirke also durchschnittlich 233 769 Gulden, im Untermainkreise sodann 180 293 Gulden, im Rheinkreise aber nur 145 000 Gulden betrugten. Selbst bei der Steuererlassung von 1831 kamen auf jeden der älteren Kreise durchschnittlich 287 377 Gulden, während auf den bevölkerten Rheinkreis eigentlich nicht mehr als 275 878 Gulden trafen, wenn man die bis dahin forterhobene Kriegsteuer, wie billig, außer Rechnung läßt, da sie schon mit Wiederherstellung des Friedens hätte aufhören sollen, und wenn man ebenso die gar nicht hierher gehörigen „Verwaltungsgebühren bei gewissen Staatsgütern“ außer Anschlag läßt.

Indessen wird selbst der Form nach jener Grundsatz: daß bei Abgaben-Erleichterungen und bei neuen Bestenerungen die Rheinprovinz immer gleichmäßig einen entsprechenden Anteil zugewiesen erhalten solle, — niemals mit Konsequenz beobachtet und durchgeführt. Es gilt dies namentlich von neuen Belastungen. Bestand eine jenseits eingeführte Abgabe diesseits entweder gar nicht oder in geringerer Ausdehnung, so trat öfters der Fall ein, daß sie hier neu eingeführt oder erhöht ward, um die „Gleichheit“ zwischen der beiderseitigen Bestenerungen herzustellen; war dagegen eine Besteuerung in der Pfalz höher als in den

*) Mannheim 1846.

übrigen Provinzen und es kam deren Herabsetzung in Frage, so hörte man gewöhnlich damit antworten, daß dies mit den eigentümlichen Institutionen zusammenhänge Es kam sonach vielfach vor, daß man in der Pfalz die älteren Steuern behielt, sofern sie höher; sie dagegen mit den bayerischen vertauschte, sofern sie niedriger waren als diese."

Während in Altbayern die Landgerichtsgefängnisse aus Staatsmitteln gedeckt wurden, hatten in der Pfalz die Gemeinden die zirka 15 500 Gulden betragenden Unterhaltskosten zu tragen. Die Geldstrafen flossen aber nicht den Gemeinden zu, sondern in den Staatsfädel. Für das Unterrichtswesen der Pfalz leistete der Staat nicht einen Kreuzer. Die Gemeinden mußten die Schulen unterhalten, obwohl sie schon genug belastet waren. Sie mußten ferner die Schulden, die durch die Truppenlasten verursacht worden waren, tilgen, obwohl sie rechtlich Staatsschulden waren und nur in Ermangelung von Regierungen auf den Namen der Gemeinden gemacht worden waren. Durch die schnelle Tilgung dieser Schulden wurden sie zu enormen Umlagerhöhungen und zur Verschleuderung der Gemeindegüter gezwungen.

Rheinbayern nahm an der altbayerischen Staatsschuld teil, ferner an der Getreideschuld von 1817. Der Rheinkreis wurde auf diese Weise zugezogen zu der auf die Staatskasse übernommenen Schuld der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg, während die Schuld der vormaligen (pfälzischen) Reichsstadt Speyer vom Staate nicht übernommen, sondern als Gemeindefschuld behandelt wurde.

Die infame Schröpfung des Landes war bei dem Chausseegeld besonders empörend. Wohl wurde die französische Salzsteuer, aus deren Ertrag die Kosten für die Herstellung und Erhaltung der Landstraßen bestritten werden sollten, von der bayerischen Regierung eingefädelt, die Kosten für die Chausseen mußten aber durch Kreisumlagen aufgebracht werden. Im Dezember 1829 wurde bei der Einführung der Mauth ein eigenes Chausseegeld festgesetzt, und so wurden denn die Einwohner der Chausseen halber *d r e i m a l* geschröpft. Die Fürsorge des bayerischen Staates um den Bau der Landstraßen war trotzdem gegenüber Altbayern außerordentlich gering. Das Salz war im Rheinkreise aber erheblich teurer als in Altbayern. Während der Zentner Salz in Altbayern 5 Gulden kostete, mußten die Rheinbayern 7 Gulden 30 Kreuzer bezahlen.

Im ganzen leistete der Rheinkreis an Abgaben, Steuern, Domänen-erträgen, Regalien, Salzaufgabe, dem volkskorrumpierenden Lotto, Post usw. der väterlichen Verwaltung Bayerns alljährlich über 3½ Millionen Gulden (ohne Gemeindefumlagen). Für die eigenen Bedürfnisse des Kreises, d. h. für seine Verwaltung, Rechtspflege, Kultus, Anstalten, Landstraßen usw. wurde von jenen 3½ Millionen eine Million ungefähr aufgewendet: 2½ Millionen flossen alljährlich aus dem Kreise hinüber, ohne daß davon ein Pfennig Geld zurückkehrte. Folglich waren bis 1832 seit 16 Jahren, niedrig gerechnet, 30 Millionen Gulden daraus

ausgefogen worden. Das bedeutete pro Familie mehr als 30 Gulden pro Jahr.

Eine starke Verarmung griff Platz, vergrößert noch durch die rücksichtslose Eintreibung von Forderungen früherer Landesregierungen. Die voluminösen Amtsblätter jener Zeit enthielten zum größten Teile Anzeigen von Grundstücks-Zwangsversteigerungen. Als in der letzten Märzwoche 1832 in Dürkheim eine außergewöhnliche Austeilung für Arme stattfand, meldete sich beinahe ein Drittel der Bürger. Im Jahre 1832 zählte Zweibrücken 1360 Familien. Davon standen 400 in der Armenliste und 200 waren noch besonders bedürftig.

Als der Partizipandichter Ludwig I., der „Teutsche“, Ende 1825 zur Regierung kam, hatte mancher die Hoffnung gehabt, daß sich die Zustände besserten. Viele hatten geglaubt, daß man in München endlich aufhören werde, Rheinbayern als einen unsicheren Besitz Bayerns anzusehen, daher die Aufgabe der Verwaltung lediglich darin zu erblicken, daß man es brandschatzte, natürlich auf durchaus „gesetzlichen“ Wege.

Aber der Druck minderte sich nicht. Im Gegenteil, es traten Maßnahmen der Regierung in Erscheinung, die die Unzufriedenheit im Lande vergrößerten. Besondere Empörung rief die Behandlung der rheinbayerischen Forderungen durch die Münchener Regierung hervor. Eine sehr große Zahl von Einwohnern hatte nämlich an die französische Regierung Forderungen von Dienstkonten, Lieferungen, Soldrückständen armer Soldaten usw. Nach Unterhandlungen mit der französischen Regierung kam ein Vertrag zustande (25. April 1818), nach dem Bayern 500 000 Franken Renten, ein Kapital von 10 Millionen repräsentierend, garantiert wurden. Statt nun, wie es in dem Vertrage hieß, „am Ende eines jeden Monats denjenigen Individuen, deren Forderungen liquidiert sein werden und die Eigentümer des ihnen zukommenden Rentenanteils bleiben möchten, für den ihnen gebührenden Betrag Inskriptionen auf das große Buch im Originale auszuhändigen zu lassen“, bildete man in Bayern eine besondere Liquidationskommission und betrachtete die Sache als Konkursmasse. Zehn Jahre dauerte die Liquidation und endete mit einer Abrechnung, nach der die Gläubiger um 60 Prozent ihres Guthabens geprellt wurden. Das bedeutete einen Verlust von weit über die Hälfte der Forderungen und noch mehr, da auch die verfallenen Kapitalzinsen fortfielen. Gerade die Minderbemittelten, deren ganze Existenz oft von diesen Forderungen abhing, wurden schwer durch diese sonderbare Erledigung getroffen. Man vermutete, daß an den Händen der Beamten, die mit der Sache zu tun hatten, Geld kleben geblieben war. Eine andere Version behauptete, daß das Geld in den großen Finanzsäcken des Staates verschwunden war. Wie groß die Erbitterung über dieses rätselhafte Verschwinden war, zeigt der freilich erfolglose Antrag der rheinbayerischen Abgeordneten in der Ständeverammlung, das Ministerium deswegen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die achttägige Reise (1829) des Königspaares in Rheinbayern, die sogenannte „Zubelwoche des Rheinkreises“ hatte manche Erwartungen erweckt, zumal das Gerücht kolportiert wurde, der König habe sich geäußert, er werde den Rheinkreis nicht früher besuchen, bis er ihm etwas angenehmes überbringen könne. Aber bittere Enttäuschung trat ein, und zwar nicht bloß, weil der König den Obationen der Bürger ziemlich kühl gegenüberstand. Er war z. B. am 7. Juni in Neustadt bis zum Markte



König Ludwig I. von Bayern

gefahren und hatte schnurstracks, ohne sich die eigens ihm zu Ehren dekorierte Stadt anzusehen, wenden lassen und die Stadt verlassen. Seine Gedanken waren damals auf etwas anderes gerichtet. Ihm steckten die Ansprüche im Kopfe, die er auf die badische Pfalz zu haben glaubte. Er erschien sogar auf der Rheinschanze (heute Ludwigshafen), um die Guldigungen der Mannheimener zu empfangen. Damals dichtete er sehnsuchtsvoll:

„Der Pfalzgraf bei Rhein,
Er wandert allein
In dem heimatlichen Land.
Wie lieb er dasjelbe auch hat,
So geht er doch schweigend den Pfad
Und nicht will er werden erkannt!“

Nach dem Festesrausch war der Mägenjammer um so größer, als sich erwies, daß sich die Gemeinden zum Königsempfang über ihre Kräfte angestrengt hatten. Für manche war er sogar zum Ruin der Finanzen geworden.

Damals wurde gerade der neue Schulplan für höhere Schulen veröffentlicht. Der Philosoph Schelling hatte ihn in Gemeinschaft mit dem Philologen Thiersch verfaßt, aber so recht zufrieden war niemand damit. Von allen Seiten fand er Widerspruch. Er legte gemäß der philhellenischen Geistesrichtung des Königs den Hauptwert auf die humanistische Bildung, vernachlässigte aber die realen Fächer, namentlich die Naturwissenschaften, ganz. Den Frommen im Lande war er nicht muckerisch genug, die Liberalen verurteilten ihn wegen seiner reaktionären Tendenzen. Der Widerstand war allgemein, auch im Rheinkreise. Hier tadelte man besonders den Wegfall der französischen Sprache, die zum Verständnis der französischen Gesetzgebung so dringend gebraucht wurde. Der Landrat sprach sich einstimmig dagegen aus. Der König mußte nachgeben und schon ein Jahr später (1830) wurde der Schulplan einer gründlichen Revision unterzogen. Die Volksschulen, die die französische Regierung ganz vernachlässigt hatte, waren wohl hinsichtlich des Lehrplanes unter der bayerischen Herrschaft besser geworden; sie waren aber, da sie, wie schon bemerkt wurde, von den ohnehin schwer belasteten Gemeinden unterhalten werden mußten, kümmerlich finanziert. In einem einzigen Bezirke der Rheinkreise dienten z. B. 7 Hirtenhütten als Schulhäuser.



III.

**Der deutsche Zollüberfluß. Die Einführung der Mauth in Rheinbayern.
Die Teuerung. Die Lage der Bavern. Holznot und Forstfrevel.**

Bei der angeblichen Neußerung des Königs, er würde dem Rheinkreise etwas Angenehmes überbringen, hatte jedermann an die ersehnte Handelsfreiheit nach Preußen und Hessen gedacht. Statt dessen wurde das Land von einer Maßnahme betroffen, die lähmend auf den Handel des Kreises wirkte. Eine *Mauth* wurde am 20. Dezember 1829 eingeführt.

Nach den napoleonischen Kriegen war Deutschland mit einem dichten Netz von Mauthen überzogen. Man kann sich heute nur schwer eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit und Puntshedigkeit der deutschen Zölle machen.

„Preußen, so schreibt W. Weber in seiner Geschichte des deutschen Zollvereins,*) hatte mit dem übrigen Deutschland eine Zollorganisation, wie selbe eigentümlicher und toller gar nicht gedacht werden kann. Nicht weniger als einige sechzig verschiedene Zollsysteme, Tarife und dergleichen mit ebenso zahlreichen Zollschranken und Zollgrenzen bestanden innerhalb der preußischen Gebiete; fast jede Stadt war durch eine Mauer wieder vom Lande getrennt, aller Verkehr zwischen den einzelnen Teilen durch die lästigsten Pladereien und Kontrollen gehemmt. In der einen Provinz, selbst in einem Teile derselben, war die Einführung von Produkten und Fabrikaten erlaubt, in anderen wieder ganz verboten oder mit schweren Tarifen belegt. . . . Und ganz ähnlich war es in allen anderen deutschen Staaten.“

Nun dienten diese Mauthen und Zölle nicht dem Schutze des Gewerbes und der Landwirtschaft, sondern waren Finanzzölle, mittels deren die Regierungen der Bevölkerung eine indirekte Besteuerung auferlegt hatten. Dagegen war Deutschland gegen die Sturmflut englischer Fabrikate, die nach dem Falle der napoleonischen Kontinentalperre hereinbrach, ungeschützt. Sie drängte die deutschen Staaten zum Aufgeben der kleintlichen Zollkriege gegeneinander und zur Aufrichtung von gemeinschaftlichen Zolllinien gegen das Ausland, wie sie Frankreich, Oesterreich und Rußland schon besaßen. Zuerst führte Preußen für sein Territorium eine einheitliche Zollgesetzgebung im Jahre 1818 ein. Die Verhandlungen über Zollvereinigungen zwischen den deutschen Staaten schleppten sich ein Jahrzehnt hindurch, ohne zu einem Abschluß zu gelangen. Wiederholt abgebrochen und wieder aufgenommen, waren sie an den gegenteitigen Intrigen der Höfe und den Hänken und Zwistigkeiten der Diplomaten, den äußerlichen Förmlichkeiten nebensächlicher Natur gescheitert, indessen Handel und Verkehr empfindlich litten. Endlich kam es zu gleicher Zeit zum Abschluß des bayerisch-württembergischen Zollvereins (18. Januar 1828) auf der einen Seite und des preußisch-hessischen Zollvereins (14. Februar 1828) auf der anderen Seite. Zwischen diese beiden Zollsysteme schob sich der mitteldeutsche Handelsverein (24. September 1828) als Gegenmaßregel der mitteldeutschen Staaten. Von dem bayerisch-württembergischen Zollverein war Rheinbayern noch ausgeschlossen. Als dieser aber (am 27. Mai 1829 provisorisch, 1834 definitiv auf 12 Jahre) mit dem preußisch-hessischen Zollverein ein Zollabkommen traf, war die Einbeziehung des Rheinfreies nur noch eine Frage der Zeit. Am 20. Dezember 1829 wurde die Zolllinie für Rheinbayern errichtet.

Rheinbayern hatte bis zur Einführung der Mauth volle Handelsfreiheit genossen. 7 Länder grenzten an den Rheinkreis: Frankreich (22 Stunden), Baden (23 St.), Hessen-Darmstadt (12 St.), Preußen im Norden (4 St.), Hessen-Somburg (5 St.), Sachsen-Koburg (12 St.), Preußen im Westen (10 St.), im ganzen 88 Stunden. Alle diese Länder hatten mehr oder weniger Zölle, d. h. erhöhte Preise für die zollpflichtigen Wa-

*) Leipzig 1871.

ren. Trotz strenger Verbote wurden von dort aus die offenen Märkte in Rheinbayern besucht, um wohlfeile Einkäufe zu machen. Es entstanden in den Grenzorten Rheinbayerns Warenlager, die namentlich mit Kolonialwaren angefüllt waren. Sogar ausländische Kaufleute errichteten solche Niederlagen, die durch den Fremdenverkehr auch noch in mancher anderen Beziehung den Grenzorten von Nutzen waren. Auf diese Weise war das kleine St. Ingbert in wenigen Jahren zu einem respektablen Kleinhandelsort geworden. Wie lebhaft dieser Grenzverkehr, der einen wichtigen Nahrungsweig für viele Einwohner bildete, war, erhellt daraus, daß an der französischen Grenze das französische Geld vor der Einführung der Mauth $\frac{5}{8}$ der kursierenden Münzsorte ausmachte.

Diese Kleinhandelsbeziehungen hatten durch die Einführung der Mauth mit einem Schlage ein Ende. Sie wirkte für den Anfang geradezu vernichtend auf den rheinbayerischen Handel und rief heftigen Widerspruch und Empörung im Lande hervor. Man berief sich auf die früheren Versprechungen der Regierung. Der Finanzminister hatte am 20. März 1819 in der Abgeordnetenversammlung erklärt:

„Der Rheinkreis hat bei seiner Trennung von Frankreich keinen Anteil an den Schulden dieses Reiches zu übernehmen gehabt, er kennt nur seine zwar allerdings sehr bedeutenden kommunalschulden. Ein Bestandteil des bayerischen Staates soll er von der Einführung der Mauthanstalt, unter dem Vorbehalte einer Beteiligung an den Staatsschulden, befreit bleiben. Dieses entspricht seinem eigenen Vorteile und seinen Verhältnissen vollkommen; es ist aber auch für den gesamten Staatsverein viel geeigneter, indem bei den geographischen Verhältnissen des Rheinkreises eine Mauth den Bewohnern sehr lästig, ihrem Wohlstande nachteilig, und wegen der großen Kosten der Anstalt für das Aerar von keinem bedeutenden Ertrage sein würde.“

Diese Voraussage traf mit Einführung der Mauth wirklich ein. Der Handelsfreiheit Rheinbayerns wurde durch die Mauth eine schwere Fessel auferlegt, die außerdem einer indirekten Besteuerung von über 700 000 Gulden jährlich gleichkam. Pro forma hatte die Regierung den Landrat des Rheinkreises „vernommen“. Aber als sich dieser einstimmig gegen die Einführung der Mauth aussprach, unterdrückte sie die Veröffentlichung des Protokolls. Es erschien später in der Zeitschrift „Hesperus“ und lautet an der entscheidenden Stelle:

„Die Bevölkerung des Kreises ist in ihrer Totalität aufgeregt und erwartet mit Sorgen und Bangigkeit das Ergebnis dieser Beratung. . . Der Landrat, zusammengesetzt von Mitgliedern aus den verschiedenen, in ihrem Interesse sich widerstreitenden Gegenden des Kreises, und in seiner vollen Zahl versammelt, hat die Frage — ob Einführung eines solchen Zollwesens für den Rheinkreis zweckmäßig und vorteilhaft sei — einstimmig verneint.“

Die weiteren Zwecke, die die Regierung mit ihrer Zollpolitik verfolgte: Schutz und Pflege der heimischen Industrie, lehnte man in Rheinbayern vorläufig ab.

„In Rheinbayern, so behauptete Stolb in seiner gegen die Mauth ge-

richteten Schrift*), werden auch sogar bei jeder Mauthaufstalt keine Fabriken emporkommen.

Die Natur hat ohnehin schon einem jeden Lande seine besonderen Erwerbszweige angewiesen; da, wo Acker und Weinberge in herrlicher Ueppigkeit wechseln, wo blühende Fluren dem Fleiße des Landmannes eine verhältnismäßige Belohnung verheißen, da werden die Bewohner nicht den Pflug mit Spinnrad und Spindel vertauschen, nicht die schöne freie Natur mit verdampfenen, kerkerähnlichen Spinnstüben, (wie in England). Im Rheintreise werden daher wahrscheinlich nie, weder mit, noch ohne Mauth, Fabriken gedeihen. Wenn dieses möglich wäre, so hätten gewiß die französischen Zeiten zu ihrem Entstehen und Aufblühen am günstigsten wirken müssen, wo ihnen für den Abfah ihrer Erzeugnisse Frankreich und gewissermaßen die ganze Welt offen stand.

Schon der einzige Umstand ist hier entscheidend, daß bei uns der Tagelohn viel zu teuer ist, als daß je der Unternehmer einer Fabrik ohne besondere günstige Umstände seine Rechnung dabei finden dürfte. Zu verschiedenen Zeiten bereits, namentlich aber während der hierfür so günstigen französischen Regierung, sind Versuche mancherlei Art gemacht worden, alle aber, ohne auch nur eine Ausnahme, haben mit bedeutendem Nachtheil ihr Unternehmen — nach längerer oder kürzerer Dauer — wieder aufgeben müssen.“

So saßen die Wortführer der Liberalen die Mauth lediglich als Finanzmaßregel auf. Sie klammerten sich an die anfangs auftretenden ungünstigen Wirkungen der Mauth, die sie agitatorisch kräftig ausnützten. Sie wiesen auf das Defizit von 80 bis 100 000 Gulden hin, das die Mauth schon im ersten Jahre des Bestehens verursachte. Das Heer von über 500 Zollbeamten verschlang die Erträgnisse. Trotzdem war ihre Zahl unzureichend. Es blühte daher ein ausgedehnter Schleichhandel auf, der manchem Schmuggler das Leben kostete. Ganze Gemeinden lebten vom Schmuggel, der über eine weitverzweigte Organisation verfügte. Dieser irreguläre Handel schädigte den regulären Handel so sehr, daß sich dieser in die Hände der Schmuggler geben mußte, wollte er nicht ganz zu Grunde gehen. Der Transithandel wurde durch das mit der Mauth eingeführte Chausseegeld erschwert und verkümmerte völlig. Da zu derselben Zeit alles Weggeld in Baden aufgehoben wurde, ging der ganze Gütertransport auf die andere Rheinseite über. Gerade diejenigen Waren, die der Rheinkreis nach Preußen und Hessen hätte exportieren können, Most, Wein und Tabak, bildeten die Ausnahmen, die vom freien Handelsverkehr ausgeschlossen waren. Wohl war der Transit nach und von Württemberg und Altbayern durch Starkenburg und Rheinhessen frei. Aber er war für den Handel Rheinbayerns bedeutungslos, weil keine Handelsbeziehungen mit diesen Ländern bestanden. Man zog die Mauth ins Lächerliche, indem man zeigte, daß bei dem geringen Flächeninhalt Rheinbayerns (zirka 103½ Quadratmeilen) eigentlich nur eine einzige Gemeinde, das von 279 Einwohnern bewohnte Waldleiningen, außerhalb des Grenzfords lag, wenn man, wie üblich, den Grenzfordon, der unter schärferer Bewachung steht, zu 6 bis 8 Stunden rechnet.

*) Die Mauth in Rheinbayern. Noch ein freies Wort. Zweyer 1830.

Alle diese lästigen und schädlichen Erscheinungen wirkten auf die Bevölkerung aufreizend. Die Zensur unterdrückte zwar die Kritik der Mautheinrichtung, aber ganz konnte sie die Erörterung, die auch durch Flugschriften unterstützt wurde, nicht abschneiden. Zu einigen Zollanstalten kam es Ende 1830 zu Gewalttätigkeiten. Während im übrigen Deutschland die Zollvereinigung gegen das bisher herrschende Zollsystem als Erleichterung empfunden wurde, war die Mauth in Rheinbayern eine Erschwerung für Handel und Gewerbe und schlug eine neue Wunde, die tief schmerzte. Nur wenige sahen weiter in die Zukunft. Siebenpfeiffer schrieb in „Rheinbayern“, V, Seite 133:

„Aller Anfang ist schwer. Wie drückend und verkehrt die deutschen Handelsvereine größtenteils in der Ausführung sind, weil sie die Vinnenschranken fortbestehen lassen und auf Bereicherung des Staatsschatzes berechnet sind, — lassen wir uns dadurch nicht irre machen! Freien wir, abgesehen von allen selbstsüchtigen Motiven, die herrliche, große Idee, deren erste Anregung schon vor mehr als zehn Jahren in Deutschland geschah, ja, wozu der Stein schon in der Bundesakte liegt. Ganz Deutschland, ja ganz Europa wird seiner Zeit in diesen Lauf einstimmen, wenn einmal die Idee von großgesinnten, patriotischen Männern ausgebildet und verwirklicht sein wird.“

Die allgemeine Stimmung war aber den Zöllen feindlich. Sie wurde geleitet von den Schädigungen, die sie im Augenblick verursachten. Man sah nicht und konnte auch damals nicht sehen, daß die Zollvereine den Anfang der deutschen wirtschaftlichen Einheit und daher der politischen bildeten, und empfand, da man gezwungen war, an der durch verschiedene Zollsysteme fühlbaren Zerrissenheit Deutschlands, die man vorher in Rheinbayern nicht so sehr verspürt hatte, teilzunehmen, dort um so lebhafter die Sehnsucht nach wirklicher Einheit. Die Art der Anstellung der neuen Zollbeamten, die ohnedies schon scheel angesehen wurden, gab Anlaß zu neuem Unmuth, als man wahrnahm, daß fast lauter Leute aus Bayern dazu verwendet wurden. Diese Uebergehung der einheimischen Bevölkerung erstreckte sich auch auf die anderen Beamtenkategorien bis in die höchsten Stellen hinein, sodaß der pfälzische Landrat 1832 in einer Beschwerechrift ausführen konnte, „daß der Rheinkreis bis jetzt 115 Zivilbeamte aus dem jenseitigen Staatsgebiete zählt, welche nicht weniger als 130 000 Gulden Gehalt beziehen, während von den diesseitigen Staatsbürgern höchstens 5 in den älteren Kreisen (14 jener Eigenschaft) Unterkommen fanden.“ Die Beamtenchaft in Rheinbayern, die in ständiger Furcht lebte, durch Altbayern ersetzt und verdrängt zu werden, hielt es darum mit den Liberalen.

Zu den wirtschaftlichen Bedrängnissen, die die neue Regierung im Laufe der Zeit verursacht hatte, trat im Winter 1831 auf 1832 eine empfindliche *T e u e r u n g*. Die Mißernte von 1831 hatte in den ärmeren Distrikten des Rheinkreises direkt Hungersnot erzeugt. Die Getreide-, die Brot- und Fleischnpreise waren zu außerordentlicher Höhe emporgeschnekt.

Die folgende Zusammenfassung zeigt die Preisbewegung des Brotes und Fleisches von 1826—1835. Die Zahlen stammen aus den amtlichen Brot- und Fleischtaxen.

Brot per Mlogr.	Fürthheim		Franken- thal		Kaisers- lantern		Randau		Speyer		Zweibrücken	
	schw.	weiß	schw.	weiß	schw.	weiß	schw.	weiß	schw.	weiß	schw.	weiß
	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.
1826 Jan.	3	5 2	3	8			3	5	3	8	3	33
1826 Juli	3 2	6 2	3 1	8	3	6	3	5	3 2	8	3 3	42
1827 Jan.	4	7	3 2	8	3 2 2/3	6	3 2	5 1/3	4	8	4 2/3	5
1827 Juli	3 2	8	3 1	8	3 1 1/3	7	3 1 1/3	5	4	8	4	5 1 1/3
1828 Jan.	5	8	5	8	4 2 2/3	8	5 1 1/3	7 1 1/3	5 2	8	5	6 1 1/3
1828 Juli	5 5	10 4	3 8	8	5 1 1/3	9	5 1 1/3	7 1 1/3	6	8	5	7 1 1/3
1829 Jan.	5 5	10 4	3 8	8	5 5	8	6	8	5 2	8	5	6 1
1829 Juli	5 2	12 4	3 10	8	4 1 1/3	8	5 1 1/3	7 1 1/3	5 2	8	4 2 2/3	6 2 2/3
1830 Jan.	5 5	8 3	3 3	8	4 4	8	4 2 2/3	6 2 2/3	4 2	8	4 2 2/3	6 1 1/3
1830 Juli	3 1	8 3	2 8	8	3 2 2/3	7	4	6			4	6 2
1831 Jan.	5 5	8 4	3 8	8	6 6	9	6	8	5 2	8	6 1 1/3	7 2 1/3
1831 Juli	5 3	8 5	1 8	8	5 2	11			6	8	7 1 1/3	8 2 1/3
1832 Jan.	6 2	10 5	3 8	8	6 6	9	8 1 1/3	6 1 1/3	6 2	8	6 1 1/3	7 2 1/3
1832 Juli	8 10	7 1 1/3	8	8	7 1 1/3	11	8 1 1/3	10 1 1/3			7 1 1/3	10
1833 Jan.	4 3	8 5	1 8	8	5 1 1/3	8	5 1 1/3	7 1 1/3			5 2 2/3	6 1 1/3
1833 Juli	4 4	10 4	1 10	8	4 4	7 2	4 1 1/3	6			4 2 2/3	6 1 1/3
1834 Jan.	3 8	3 1	8	8	3 1 1/3	6 1	3 2 2/3	5 2 2/3	3 2 1/3	4 2 2/3	3 2 2/3	4 2 2/3
1834 Juli	3 2	8 3	1 8	8	3 1	6 1	5	7			3 1 1/3	4 2
1835 Jan.	3 2	10 3	2 8	8	3 2 2/3	7	3 1 1/3	7	5		4 1 1/3	5
1835 Juli	4 4	5 3	2 8	8	4 4	7	4 1 1/3	6 2 2/3	4 2	8	4 2	5 3 1/3

Fleisch per Mlogr.	Fürthheim		Franken- thal		Kaisers- lantern		Randau		Speyer		Zweibrücken	
	Schfen	Halb	Schfen	Halb	Schfen	Halb	Schfen	Halb	Schfen	Halb	Schfen	Halb
	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.	kr. Pfg.
1826 Jan.	12	10	14	10			14	12	12	10	14	10
1826 Juli	12	8	15	8	14	8	14	10	14	8	14	8
1827 Jan.	12	12	13	12	14	8	14	10	14	10	14	10
1827 Juli	12	8	14	10	14	8	16	12	16	12	16	10
1828 Jan.	14	12	14	10	14	12	16	13	16	12	16	12
1828 Juli	16	10	16	10	16	8	18	14	18	12	18	10
1829 Jan.	16	14	16	11	16	9	18	14	18	12	18	14
1829 Juli	14	14	16	10	16	10	18	14	18	12	16	12
1830 Jan.	14	10	15	12	16	8	16	12	16	14	16	11
1830 Juli	16	10	17	12	18	8	18	14			18	10
1831 Jan.	12	10	16	10	16	8	18	16	18	12	16	10
1831 Juli	16	10	16	11	18	8	18	14	20	14	20	10
1832 Jan.	16	11	17	12	18	10	18	14	20	12	18	12
1832 Juli	18	12	19	12	20	10	22	16			20	12
1833 Jan.	18	12	18	12	18	1 9 1	20	16			16	12
1833 Juli	18	12	18	12	20	10	22	16			18	2 10 2
1834 Jan.	16	14	16	10	18	8	20	14			16	10
1834 Juli	16	10	16	11	18	10	18	14			16	12
1835 Jan.	16	12	16	11	16	10	16	14			16	12
1835 Juli	18	12	19	12	18	10	22	14	22	14	18	10

Die Tabellen geben eine ungefähre Vorstellung von der Lernerung, die empfindlich gespürt wurde, weil durch den Steuerabfluß nach Altbayern und das Aufhören des Handels das Geld knapp wurde. Unter diesen Umständen erregte die Gepflogenheit der öffentlichen Kassen, das preussische Geld nur unter Kurs zu nehmen, große Unzufriedenheit. Während im gewöhnlichen Leben der preussische Taler 1 Gulden 45 Kreuzer galt, wurde er von den öffentlichen Kassen nur mit 1 Gulden 42 Kreuzern berechnet. $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ preussische Taler nahmen sie überhaupt nicht an. Dabei war der Rheinkreis mit preussischem Gelde geradezu überschwemmt. Viel Schaden wurde Einzelnen hierdurch zugefügt.

Die Lage der Bauern war besonders gedrückt. Ein großer Teil von ihnen hatte noch nicht alle Zehnten abgelöst. Sie mußten die Gemeinde- und Staatssteuern schuldig bleiben und konnten keine Hypothekenzinsen bezahlen. Die Verschuldung des Grundbesizes im Rheinkreise betrug 1833 30 200 000 Gulden.

Unter einer eigenen Plage hatten die am Rheine gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe zu leiden. Die Rheinrekifikation war ins Stocken geraten. Zwar war sie im oberen Teile des Rheinkreises begonnen, aber im mittleren und unteren nicht fortgesetzt. Die Ueberschwemmungen, die es alle Jahre gab, waren durch diese Halbheit nur noch verheerender. Das Land wurde auf viele Meilen unter Wasser gesetzt und versumpft. Die Ernten wurden zerstört und Krankheiten erzeugt.

Die Weinbauern, durch die Rauth schwer getroffen, hatten seit 1828 keinen rechten Ertrag erzielt. 1829 ergab die Weinernte einen ziemlichen Ertrag, aber schlechten Wein. 1830 und 1831 hatten sehr wenig Wein; erst 1832 hatte viel Wein von mittlerer Güte gebracht.

Die große Holznot, die zu dieser Zeit herrschte, schädigte vornehmlich das ärmere Volk. Schon unter der französischen Administration waren die Holzpreise stark in die Höhe geschwollen. Sie führte nämlich, da sie in den Waldungen eine Finanzquelle sah, die Versteigerungen großer Holzparzellen ein. Eine Reihe Händler trieb die Holzpreise in die Höhe und machte das Holz für die Armen unerschwinglich. Für diese war die Einrichtung getroffen, daß sie das Abfallholz sammeln durften. Die bayerische Regierung war nicht minder geldgierig und nahm auf dieses Volksbedürfnis keine Rücksicht. Sie beabsichtigte, in Rheinbayern allmählich ebenso zu verfahren wie in den anderen Kreisen, wo überhaupt keine unentgeltliche Abgabe von Holz aus den Staatswaldungen stattfand. Im Rheinkreis brachte ihr der Verkauf jährlich 30 000 Gulden. Im Rheinkreise wurden zwar jährlich aus den Staatswaldungen zirka 22 000 Klafter unentgeltlich abgegeben, aber es genügte eben bei der herrschenden Armut nicht. So manche Waldparzelle wurde ferner zu Gunsten der Staatsschuldentilgungskasse veräußert. Der Wald wurde urbar gemacht. Die Gelegenheit, das Abfallholz zu sammeln, verminderte sich dadurch.

Die Regierung hatte zwar Gelegenheiten eingerichtet, wo sich die Armen bei den jährlich abzuhaltenden Versteigerungen kleine Quantitäten Holz mit sechsmonatlichem Kredit verschaffen konnten. Aber da die Behörde Bürgschaft verlangte, wurden nur sehr wenige dieser Vergünstigung theilhaftig. In den Bezirken Kaiserslautern und Zweibrücken waren überhaupt keine Staatsholzhöfe, wie man diese Verkaufsstellen nannte. Das Holz wurde dort in den Schlägen, sobald es verarbeitet war, versteigert und fiel daher dem verteuernenden Zwischenhandel zu. Während 1822 das Klasten Buchenholz in Kaiserslautern 6 Gulden gekostet hatte, mußte man 1831 9 bis 10 Gulden bezahlen.

Die Roheit und Willkür einiger Forstbeamten trugen noch dazu bei, die Erbitterung wegen der Holznot zu steigern. Ein Vorfall dieser Art erregte allgemeines Ansehen. Zwischen Landau und Weissenburg war seit langer Zeit den armen Bewohnern erlaubt, an den Grenzen der Staatswaldungen das Leichholz zu sammeln. Als dies auch 1830 geschah, erschien der Forstmeister und verbot das Mitnehmen des Leichholzes. Ein Bürgermeister verwendete sich auf persönliche Beschwerde beim Forstmeister. Aber vergebens! Er bezog sich auf einen höheren Befehl, der gebot, das Holz im Walde zu verbrennen, und tatsächlich ließ er 14 Tagelöhner kommen; das Stockholz wurde versteigert, das Reis- und Leichholz (650 Körbe) zum Hohne der armen Leute verbrannt.

An der Holztheuerung hatte auch die finanzielle Bedrängnis der Gemeinden sehr viel Schuld. Die Hälfte der Waldungen des Rheinkreises, von dem nicht weniger als 140 Quadratmeilen, d. i. vier Zehntel der Oberfläche, mit Wald bedeckt war, gehörte den Gemeinden. Nach den Vorausschlägen für 1829/30 belief sich das Holztragnis der Staatswaldungen auf 117 987 Klasten, das der Gemeinewaldungen auf 84 824 Klasten. Diese Ertragnisse wurden nicht als Gabholz unter die Gemeindeglieder verteilt, sondern versteigert und der Erlös zur Deckung der Gemeindebedürfnisse verwendet. Die Preistreiberei bei den Gemeindeversteigerungen wirkte auf die Holzpreise in den Staatswaldungen. Die Reichen in den Gemeinden kamen dabei am besten weg; denn hätten die Gemeinden das Holz verteilt, dann hätte Arm wie Reich gleichen Anteil an diesem gehabt. Die Gemeindebedürfnisse hätten aber aus der Steuer gedeckt werden müssen, zu der die Reichen stärker herangezogen wurden als die Armen.

Die Folge dieser Holznot zeigte sich in den massenhaften Forstireveln, von denen der Rheinkreis zehnmal mehr als die anderen Kreise anwies. Im Jahre 1821/22 betrug ihre Zahl 37 502, 1822/23 56 048, 1829/30 99 500 (jeder sechste Einwohner ein Forstrevler!), 1831/32 87 722. Es wurden jährlich ungefähr 800 000 Gulden Geldstrafe und 55 000 Gefängnistage ausgesprochen. Von den Geldstrafen ging nur ein Drittel ein. Auf die Menge der Strafen, von denen sehr oft Kinder betroffen wurden, waren die Pfandgebühren nicht ganz ohne Ein-

fluß. Sie fielen nämlich den schlecht bezahlten Forstbeamten zu und wirkten wie Prämien auf Denunziation und Strafverfolgung. Dabei stand der erlittene Schaden zu der Höhe der Strafen in einem ungeheuerlichen Verhältnis. Als 1830 die Sache himmelschreiend wurde, verfügte die Regierung endlich einen Nachlaß der Strafen. Aber merkwürdigerweise veröffentlichte man die Verordnung nicht. Sie bestimmte, daß der Nachlaß nur eintreten dürfe, wenn die Leute in dem Winter 30/31 nicht freveln würden. Nur wenige hatten daher einen Nutzen von der Verordnung. Das Forstgesetz von 1831 brachte wohl einige Erleichterungen. Um so fühlbarer waren die schon erlittenen Strafen, die nach dem neuen Gesetz überhaupt nicht oder nicht in der Höhe verhängt worden wären. Die Forstfrevler nahmen trotzdem nicht ab. In den vierziger Jahren stiegen sie auf weit über 100 000 jährlich, 1846/47 sogar auf 185 000.

Gegen alle diese Not im Lande geschah durch die Regierung so gut wie nichts. Sie verbrauchte das Geld für Prachtbauten in München und überließ Rheinbayern seinem Schicksal. Den Gemeinden und der Privatwohlthätigkeit, die durch amtliche Mundschreiben angeregt wurde, wurde die Aufgabe zugeschoben, Linderung der Not zu schaffen.

B

IV.

Die oppositionelle Presse. Siebenpfeiffer. Die übrige liberale Presse in Rheinbayern. Die Zensur und die Pressegesetze. Die Schenkische Presseordnung. Die Zähmheit der liberalen Presse.

Es war in Rheinbayern genug Blindstoff vorhanden. Die herüber gewehten Funken der Pariser Julirevolution setzten ihn in hellen Brand. Aller Widerpruch, der sich bisher nur schüchtern hervorgewagt hatte, fand nun den Mut, schärfer aufzutreten. Die liberalen Elemente kamen miteinander in Fühlung, die durch das schnelle Aufblühen der oppositionellen Presse überall lebhaft unterstützt wurde. In Rheinbayern*) war damals Dr. Siebenpfeiffer der erste und lauteste Rufer im Streite.

*) In ganz Süddeutschland nahm um jene Zeit die liberale Presse einen ungeahnten Aufschwung. Das „Bayerische Volksblatt“ wurde 1841 von Dr. Eisenmann herausgegeben. Coremans ließ 1827 in München „Die freie Presse“, später 1829 den „Zuschauer an der Peggau“, 1830 den „Beobachter“ erscheinen. In Stuttgart kam bei Meßler seit dem 1. Juli 1831 die freisinnige „Stuttgarter Allgemeine Zeitung“ heraus, dann dort der „Hochwächter“ unter der Redaktion von Vohbauer. In Cassel erschien unter Feldmanns Leitung der „Verfassungsfreund“. „Das konstitutionelle Deutschland“ im Verlage von Wittwe Silbermann war das Straßburger freisinnige Blatt. Andere liberale Blätter waren der „Schwäbische Mercur“, die „Nekar-Zeitung“, die „Kananer Zeitung“, das „Freiburger Wochenblatt“. Später traten hinzu der Würzburger „Volkstribun“ von Wilmann, der „Freisinnige“ unter Welters Leitung, die „Politischen Annalen“ von Heitck. Vielen Blättern standen als Reglerungsreptile gegenüber namentlich die „Stuttgarter Hofzeitung“, die „Münchener Staatszeitung“, die „Münchener politische Zeitung“, die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ usw., letztere als freiwilliges Reptil.

Philipp Jakob Siebenpfeiffer wurde am 12. November 1789 in Lahr (i. Baden) als der Sohn eines armen Schneiders ge-



Nach einem Stiche der Münchener Graphischen Sammlung

boren. Wegen der Armut des Vaters konnte er das Gymnasium nicht absolvieren. Nach zweijährigen Besuche mußte er 1804 eine Schreiberstelle beim Oberamt Lahr annehmen. 1806 kam er in die Finanzver-

waltung nach Freiburg i. Br. Er ersparte sich dort soviel, daß er 1810 die Universität in Freiburg beziehen konnte, um Rechtswissenschaft zu studieren. Nach Beendigung des Studiums trat er als Sekretär in bairische Dienste. 1814 kam er mit dem verbündeten Heere nach dem linken Rheinufer und wurde Sekretär bei der gemeinschaftlichen Landesadministration. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde er in Landau österreichischer Verwaltungsbeamter. Als die Pfalz bayerisch wurde, bekleidete Siebenpfeiffer zuerst in Speyer, dann in Frankenthal den Posten als Adjunkt des Kreisdirektors. Am 28. Januar 1818 wurde er mit der Einrichtung der Landkommisariate (heute ungefähr Bezirksämter) zum Landkommisär in Homburg ernannt. Seine Strenge als Beamter brachte ihn in Zwistigkeiten mit den ihm untergebenen Gemeinderäten. Er ließ sich sogar Uebergriffe zu schulden kommen, so daß ihn die Kreisregierung am 18. Juli 1823 disziplinarisch mit Verweis und Warnung bestrafen mußte. Seine große Reizbarkeit, seine heftige Natur rissen ihn leicht hin. Indessen scheint sich dies gegen Ende seiner Amtstätigkeit bedeutend abgeschliffen zu haben. Denn nach seiner Maßregelung richteten sämtliche Bürgermeister und Adjunkten des Landkommisariats Homburg an den König ein Wittgesuch, Dr. Siebenpfeiffer an seinem bisherigen Posten zu belassen. Das Schriftstück, das seine Tätigkeit als Landkommisär schildert, ist ein ehrendes Zeugnis für die Tüchtigkeit Siebenpfeiffers als Beamter, dem darin namentlich nachgerühmt wird, daß er in den 13 Jahren seiner Amtsverwaltung den zerrütteten Zustand des Gemeindefinanzwesens, die Vernachlässigung der Schulen und des Volksunterrichtes, der Wege und Kommunikationsmittel zu beseitigen verstanden hatte, so daß überall im Bezirke Wohlstand und Zufriedenheit herrsche. Das Äußere Siebenpfeiffers wird als wenig freundlich geschildert. Er war von langer magerer Figur. Schwarzes Haar umrahmte sein gelbliches Gesicht, auf dem, wie schon ein Beobachter von 1832 (Miller) bemerkte, ein eigener Zug auf ein Leiden hinwies.

Siebenpfeiffer besaß umfassende Kenntnisse, die weit über die eines höheren Verwaltungsbeamten hinausragten. Seine Studie über Gemeindegüter und Gemeindefschulden (Mainz, 1818) und sein Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesamten Verwaltung Rheinbayerns, das heute noch in jeder pfälzischen Verwaltungsstelle ein notwendiges Hilfsmittel bildet, geben Zeugnis von seinem Wissen.

Die Erfahrungen, die er im Dienste der verschiedenen Regierungen machte, führten ihn zu den freiheitlichen Ideen. Er plante schon im Winter 1829, ihnen durch eine wissenschaftliche Zeitschrift polemischen Charakters Ausdruck zu geben. Aber der Plan scheiterte „an der Meinung der Besten, auf deren Beistand ich gerechnet hatte, daß alle freisinnigen Bestrebungen gegenwärtig und zumal in unserer Vaterlande gänzlich unfruchtbar seien“. Die Julirevolution 1830 regte ihn erneut zur Heraus-

gab eines solchen Blattes an. In einem „Rückblick“ überschriebenen Artikel von „Rheinbayern“ (1. Bd., S. 315) sagte er:

„Die Begebenheiten am Ende Juli in Frankreich schienen mir aber von der Art, daß jetzt der rechte Augenblick gekommen sei, wo unbestechliche Freunde der Freiheit und zugleich der gesetzlichen Ordnung zu reden die Pflicht auf sich hatten, um sowohl die Völker als die Regierungen über die wahren Bedürfnisse, in deren Befriedigung allein die Gewähr fortbestehender Ruhe und Ordnung gegeben ist, aufzuklären; die Völker, damit sie Vertrauen gewinnen, ihre Wünsche und Erwartungen auf das rechte Maß begrenzen und nicht auf Mittel verfallen möchten, die wohl zum Umsturz, aber nicht immer zur Gründung eines besseren Zustandes geeignet sein können; die Regierungen, damit sie nicht länger zögerten, den Völkern jene Institutionen zu bewilligen, welche sich die Zeit nun einmal nicht länger vorenthalten läßt.“



Verkleinerte Nachbildung des Titelblattes der Siebenpfeiffer'schen Zeitschrift „Rheinbayern“.

Oktober 1830 erschien das erste Heft der Zeitschrift unter dem Titel: „Rheinbayern, eine vergleichende Zeitschrift für Verfassung, Gesetzgebung, Justizpflege, gesammte Verwaltung des konstitutionellen In- und Auslandes, zumal Frankreichs. Herausgegeben von L. Hoffmann, kgl. baier. Appellationsgerichtsrath, und Dr. Siebenpfeiffer, kgl. baier. Landkommisjär“. Hoffmann, ein alter Beamter, trat, durch Kränklichkeit an der Arbeit verhindert, schon nach diesem ersten Heft aus der Redaktion aus. Mit rücksichtsloser Unerblichkeit und in einer bis dahin ungewohnt kühnen Sprache, aber auch mit wissenschaftlicher Sachkenntnis ging Siebenpfeiffer in seinem Blatte den verrotteten deutschen Zuständen zu Leibe. Die Zeitschrift war indessen nur anfangs stark verbreitet. 1832 wandelte er ihren Namen unter dem Einfluß Wirths in „Deutschland“ um.

Vom 1. April 1831 ließ Siebenpfeiffer neben „Rheinbayern“ eine Tageszeitung in Zweibrücken bei Ritter erscheinen. Sie führte den Namen „Der Bote aus dem Westen“ (von Januar 1832 einfach „Westbote“ genannt) und trug das Motto: Licht, Freiheit, Ordnung!

Das Blatt zeichnete sich durch populäre Sprache aus. Zweiter Redakteur war anfangs Strohmeyer, der spätere Herausgeber des in Mannheim erschienenen „Wächters am Rhein“.

Neben den Siebenpeifferschen Blättern versocht in Rheinbayern eine Anzahl anderer Organe, die indessen nicht an die hervorragende Bedeutung des Siebenpeifferschen ragten, die Ideen der Opposition. Der protestantische Pfarrer Johann Heinrich Hochdörfer in Zembach (bei Kaiserslautern) gab Januar 1831 den „Rheinbayerischen Volksfreund“ im Verlage von J. J. Tascher in Kaiserslautern heraus.

Hochdörfer war das, was man einen Draufgänger nennt. Er war von Gestalt klein und corpulent trotz seiner Jugend. War er doch nicht dreißig Jahre alt, als er sich in die politischen Gündel mischte. Ehe Hochdörfer den „Rheinbayerischen Volksfreund“ herausgab, hatte er schon zwei Zeitschriften gegründet, die eine (aus dem Jahre 1828) führte den Titel „Eleutherios“. Beide mußten nach kurzer Dauer infolge Abonnentenmangels ihr Erscheinen einstellen. Hochdörfer war als Pfarrer allgemein beliebt, auch bei den Vorgesetzten, wie ein schmeichelhaftes Schreiben des Regierungspräsidenten Stiehauer beweist, in dem es heraus. Der Untertitel des Blattes lautete: „Eine Zeitschrift für Menschen- und Bürger-Rechte, Aufklärung, Religion und Sittlichkeit.“

„Die mir von Ew. Hochwürden zugesendeten Manuskripte habe ich mit aller Aufmerksamkeit gelesen, und dabei nenerdings die Ueberzeugung gewonnen, daß Sie, von Ihrem Verufe durchdrungen, an dem, was Allen das Heiligste sein soll, an der Verbreitung ächt-religiöser Gesinnung, den wärmsten Antheil nehmen und nicht ermüden, alles dasjenige, auch mit Aufopferungen, zu befördern, was die Ruhe und den Frieden unter uns aufrecht zu erhalten vermag, nämlich: Vaterlandsliebe, Achtung für die gesetzliche Ordnung und Ehrfurcht und Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit unsers allergnädigsten Königs.“

Sobald sich jedoch Hochdörfer offen der Opposition zugewandt hatte, wurde es anders. Er konnte nun seinen Vorgesetzten nichts mehr recht machen. Nachbarn und frühere Freunde taten ein Uebriges, so daß es Disziplinierungen nur so regnete. Bald wurde er wegen Nachlässigkeit in Dienstverrichtungen, bald wegen unständigen Betragens gegen Vorgesetzte im Amte, bald wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse, bald wegen unrichtigen, anmaßenden, trostigen Benehmens mit Zurechtweisungen und Verweisen bedacht. Einmal (1831) hatte Hochdörfer eine vom Konsistorium für einen Kirchenbau angeordnete Kollekte wegen der großen Armut seiner Gemeinde nicht erhoben. Wieder kam ein Verweis wegen renitenten Verhaltens. Die Schreibweise seines Blattes war durch ihre Derbheit, die den Landpfarrer nicht verlenkte, bekannt.

Im Verlage und unter der Redaktion von Jakob Friedrich Rost in Zweibrücken erschien der „Zweibrücker Allgemeine Anzeiger“, vom 1. Juli 1832 „Zweibrücker Zeitung“ ge-

nannt. Dieses Blatt und der „Rheinbayerische Anzeiger“, der unter der Redaktion seines Druckers Johann Philipp Michael Kohlhopp in Kaiserslautern erschien, verfolgten die oppositionellen Tendenzen in derselben entschiedenen Weise wie Siebenpfeiffer, während die „Neue Speyerer Zeitung“ von ihrem Redakteur Georg Friedrich Kolb in gemäßigtem Sinne gehalten wurde. Sie stand zeitweise sogar in offenem Gegensatz zum „Westboten“. Kolb, der 1848/49 eine große Rolle spielte, trat damals persönlich überhaupt nicht hervor.

Natürlich sah es die Regierung nicht ruhig mit an, daß sich hohe Beamte, wie Siebenpfeiffer und Hoffmann, offen zur Opposition schlugen. Hoffmann erhielt einen energischen Verweis, den die Regierung sogar veröffentlichte. Siebenpfeiffer wollte sie kurz nach dem ersten Erscheinen von „Rheinbayern“ durch die am 29. Nov. 1830 verfügte Versetzung als Zuchthausverwalter nach Kaisheim (im Oberdonaukreise) kalt stellen. Seine politischen Gegner frohlockten. Ein von 4 Homburger Stadträten (die übrigen hatten die oben erwähnte Dankadresse unterzeichnet) und einer Anzahl Homburger Bürgern an den König gerichtete Adresse drückte deren Dank für die Entfernung des ihnen unangenehmen Mannes aus. Aber Siebenpfeiffer machte seinen Feinden und der Regierung einen Strich durch die saubere Rechnung. In „Rheinbayern“ schrieb er in dem erwähnten Artikel „Rückblick“:

„Nun, der Redakteur hat jetzt Zeit, seine Sünden zu bereuen und zur Selbsterkenntnis zu gelangen, im Zuchthaus zu Kaisheim, unter Mäubern und Mörderern, wenn er — hingehet.

Das war so fein, man wird bewundernd stumm,
Es war so fein, beinah' so fein wie — dumme.

Und so nimmt der Gefängniswärter, der Zuchthausanführer in specie, von seinen verehrten Lesern, in deren Beifall und Zuneigung er den Preis seines Strebens, in deren Achtung er die unbestochene Anerkennung seines reinen Willens findet, Abschied zum Schlusse des Jahres.“

Siebenpfeiffer weigerte sich, nach Kaisheim zu gehen und wurde daher seines Amtes entsetzt. Nunmehr prozessierte er mit der Regierung und gewann nacheinander gegen sie am Bezirks- und am Appellationsgerichte in Zweibrücken, sodas die Regierung gezwungen wurde, ihn mit Zahlung des Gehaltes in den Ruhestand zu versetzen, der ihm die Muße gab, sich ganz der politischen Tätigkeit zu widmen.

Die preßgesetzlichen Verhältnisse in Rheinbayern waren der Entwicklung der oppositionellen Presse sehr förderlich. Im Hinblick auf die Presse konnte Rheinbayern damals als das freieste Land Deutschlands gelten. Nach der französischen Revolution hatte auf Grund der Konstitution des Jahres III in Rheinbayern die vollkommenste Preßfreiheit geherrscht. Unter Napoleon war sie durch Dekrete (1810 und 1811) erheblich eingeschränkt worden, die indessen, wie die bayerischen Behörden noch

1830 anerkannt, durch die bayerische Konstitution aufgehoben worden waren. Im Paragraph 1 des dritten Ediktes zur bayerischen Verfassung war wohl vollkommene Press- und Zensurfreiheit als Regel aufgestellt, aber in Paragraph 2 war sie für alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts wieder aufgehoben. Die Handhabung war so geübt, daß die Behörden allgemein für politisch nur die Beziehungen Bayerns zu anderen Staaten ansahen, also die Kritik der innerpolitischen Zustände anstandslos die Zensur passieren ließen. Diese Praxis, die durch allgemeine, namentlich aber in Rheinbayern laie Handhabung der Zensur erweitert worden war, wurde von der Regierung in echt absolutistischem Gebaren in dem Augenblicke brutal ungestoßen, wo die Presse von ihrer Freiheit einen der Regierung nicht genehmen Gebrauch machte.

Die bayerische Regierung hatte, wie alle deutschen Regierungen, die Vorgänge im Auslande und in den deutschen Staaten, wo die Gärung zu Aufständen geführt hatte, mit wachsender Unruhe verfolgt. Der Schreck lag ihr gar arg in den Gliedern. Zwar hatte König Ludwig dem ganzen bayerischen Volke für sein bisheriges Wohlverhalten einen Orden verliehen in Gestalt einer Denkmünze, die er auf die Treue der Bayern hatte prägen lassen. Aber so recht traute er dieser Treue nicht, und als gar die oppositionelle Presse ihr Haupt fühner erhob, ließ er kurzweg den Nebel der Zensur fester anziehen. Noch am 29. Dezember 1829 hatte ein Ministerialerkenntnis als ausdrücklichen Willen des Monarchen verfügt, daß „die Freiheit der Presse innerhalb der gesetzlichen Schranken auf keine Weise beeinträchtigt und daß insbesondere dem Recht der freien Beurteilung des amtlichen Wirkens der zum öffentlichen Dienst berufenen Personen, soweit dadurch nicht gesetzliche Ehrenrechte verletzt werden, der gebührende Schutz gewährt werden solle“. Aber kaum machte die oppositionelle Presse einen Gebrauch von dieser Freiheit, der der Regierung wider den Strich ging, da traf diese in ihrer „Zitterpappelhaftigkeit“, wie es Siebenpfeiffer nannte, Vorkehrungen zur Unterdrückung der Presse.

Am 28. Januar 1831 erließ der Minister Schenk eine die Zensur betreffende Preßverordnung als Vollzugsbestimmung zu Paragraph 2 des Preßediktes. Sie bestand aus 13 Paragraphen, deren wichtigste Bestimmungen folgende waren:

Alle Zeitungen und periodischen Schriften, welche sich mit der inneren oder äußeren Politik oder mit der Statistik befassen, unterliegen ohne Unterschied und Ausnahme der Zensur. Die Zensur hat sich auf die Artikel politischen und statistischen Inhalts zu beschränken. Sie wird hinsichtlich derjenigen Artikel und Aufsätze, die sich auf äußere Staatsverhältnisse und auf das Wirken der Staatsgewalt und ihrer Organe hinsichtlich der Ausübung der äußeren Regierungsrechte beziehen, nach den hierfür erteilten oder zu erteilenden besonderen Instruktionen ausgeübt. Bei jenen Artikeln und Aufsätzen aber, die von inneren Staatsverhältni-

fen und dem Wirken der öffentlichen Behörden in Bezug auf innere Regierungsangelegenheiten handeln, ist nach folgender Bestimmung zu verfahren. Die Zensur der von innerer Politik und Statistik handelnden Artikel und Aufsätze soll dem rechtswidrigen Mißbrauche der verfassungsmäßig gewährten Freiheit der Presse begegnen, nicht aber den recht- und gesetzmäßigen Gebrauch derselben willkürlich hemmen und beschränken. Es ist daher der Druck der erwähnten Aufsätze nur zu untersagen, wenn darin Nachrichten über persönliche Familienverhältnisse des Monarchen oder der Mitglieder des königlichen Hauses gegeben werden, die weder durch unmittelbar amtliche Mitteilung noch durch die vorausgegangene Bekanntmachung in einem als offiziell anerkannten Blatte verbürgt erscheinen, wenn in denselben notorische Unwahrheiten oder erdichtete Nachrichten von zu erwartenden Regierungsmaßregeln enthalten sind, welche Täuschung oder Aufregung zur Folge haben können, wenn durch die Bekanntmachung irgendein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten und eine im Verbrechen-, Vergehens- oder Polizeiverbreteungsgrade strafbare Handlung begangen werden würde, wenn Staatsdiener Vorträge oder sonstige Arbeiten über Gegenstände, die denselben in ihrem Geschäftskreise übertragen sind, ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne Beibringung der nach Paragraph 3 des Ediktes über die Freiheit der Presse erforderlichen besondern Erlaubniß, dem Drucke übergeben. Die Bekanntmachung von bloß erzählenden Berichten über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten soll auf keine Weise gehemmt oder erschwert werden, insoferne nicht offenbare Unwahrheiten oder Entstellungen darin enthalten sind. Von der Bekanntmachung sind jedoch solche Persönlichkeiten, unanständige und beleidigende Ausdrücke und persönliche Ausfälle gegen den Monarchen, die königliche Familie oder die einzelnen Mitglieder der Kammer auszunehmen, wegen deren der Redner von dem Präsidenten der Kammer zur Ordnung verwiesen worden ist. Berichten über die Sitzungen der Landräthe ist der Druck erst dann zu bewilligen, wenn die erforderliche königliche Genehmigung zur Bekanntmachung der Protokolle erfolgt ist. Den Zensoren ist untersagt, die freimüthige Äußerung von Meinungen, Ansichten und Urteilen über die von den Staatsministerien und anderen verantwortlichen Stellen und Behörden ausgehenden Anordnungen und Verfügungen und über das amtliche Wirken derselben zu hindern, so lange nicht dadurch irgend ein bestehendes Gesetz übertreten wird, und insbesondere der ausgesprochene Tadel in Schmähung ausartet. Bei der Bekanntmachung von Aufsätzen, in welchen öffentliche Behörden oder einzelne Staatsdiener pflichtwidriger Handlungen beschuldigt werden, sind die Beschuldigten vollständig zu benennen. Die Zensurbehörde hat den Druck zu untersagen, wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist. Nicht politischen und nicht statistischen Artikeln, durch deren Bekanntmachung ein rechtswidriger Angriff gegen die Ehre einer Privatperson, dieselbe mag ausdrücklich genannt oder nur bezeichnet sein, gemacht werden würde, darf zwar die Aufnahme nicht verweigert, — es soll aber von solchen der betreffenden Person, wo möglich, noch so zeitig Nachricht gegeben werden, daß sich diese mit Erfolg des in der III. Beilage zur Verfassungsurkunde § 10 Abschnitt 2 gegebenen Rechtes bedienen könne. Den Herausgebern von Zeitungen und periodischen Schriften ist untersagt, die durch das Streichen der Zensurbehörde entstehenden Lücken bei dem Drucke des Blattes oder Heftes offen zu lassen.

Die Schenkische Preßordnung kam der Aufhebung jeder Preßfreiheit gleich. Sie lieferte die Presse vollkommen der Zensur und Polizei aus, denen sie die Macht gab, sie mit den kleinlichsten Maßnahmen zu schikanieren und drangsalieren. Mit diesen Bestimmungen konnte jede Kritik an den Maßnahmen des Königs, der Regierung und sogar der Abgeordneten unterdrückt werden. Es konnte keinem Zensur schwer fallen, zu beweisen, daß durch die Veröffentlichung eines kritischen Artikels irgend ein Paragraph verletzt sei, daß irgend ein Tadel in eine Schmähung ausarte. Die Veröffentlichung von amtlichen Schriftstücken, die oft genug nötig ist, um das Volk auf ein gegen es geplantes Attentat rechtzeitig aufmerksam zu machen, war ganz unmöglich gemacht. Nicht genug aber, daß die Behörden die Presse schuhriegeln konnten, gab die Ordnung jedem X-Beliebigen ein gewisses Einspruchsrecht gegenüber der Presse. Bei rechts wie bei links Stehenden erregte dieser Preßerlaß, der voller Fallstriche und Fuhangeln war, größten Unwillen. Kurz nach dem Schenkischen Erlasse wurde der Landtag eröffnet. Die allgemeine Entrüstung, die dort über ihn zum Ausdruck kam, lähmte die Behörden in seiner vollen Durchführung.

In Rheinbayern hatte sich kein einziges der oppositionellen Blätter der durch die Preßordnung verschärften Zensur unterworfen. Siebenpfeiffer reichte gegen die Zensurverbhängung und Beschlagnahme Beschwerde bei der Speyerer Kreisregierung ein und hatte sogar die Genehmigung, daß die Zensur über sein Blatt aufgehoben wurde. So genuß dank der lauen Zensur die rheinbayerische oppositionelle Presse noch bis 1832 eine Freiheit, die man in Deutschland und in Bayern nicht kannte.

Damals war Siebenpfeiffer, der in der rheinbayerischen Bewegung am weitesten links stand, auch noch weit entfernt von revolutionären Tendenzen im Sinne des Republikanismus oder der Gewalt. In „Rheinbayerer“, I., S. 7, sagt er in einem Artikel „Nur keine Revolution in Deutschland“:

„Wenn nun eben darum, wie nicht zu leugnen, die Revolution auch bei uns ihren Kreislauf vollenden muß, indes alle Verhältnisse vor gewaltigen Umkehrungen mit Donnerstimme mahnen: Was ist die Aufgabe? Die Revolution auf gesetzlichem Wege zu bewirken“.

Mit heißem Flehen wendet er sich dann voll Vertrauen zu den deutschen Fürsten, speziell zu Ludwig:

„Mögen die Großmächte des Festlandes beraten, mögen neue Karlsbader Beschlüsse dem Schreckenssysteme huldigen, die Heere in Bewegung setzen: Die Zukunft wird lehren, wohin es führt. Wir bitten, wir beschwören die deutschen Regierungen, nicht ein fremdes Lösungswort abzuwarten, sondern zu tun, was ihnen wohl ansteht, was ihren Völkern ziemt. Versammelt, erhabene Fürsten, die Stellvertreter des Volkes, redet Worte des Trostes, der Erhebung, der Freiheit! Gestattet eine offene, unverhüllte Darstellung begründeter Beschwerden, die gesunde Wahrheit wird nichts Unbilliges, nichts Unmögliches verlangen; sie wird einen Wall um Thron und Verfassung bilden, wie kein Mönchstum, keine

Jesuiten, keine Ultraroyalisten zu bilden vermögen. Bayern zumal und der Rheinkreis blidt vertrauensvoll zu seinem Könige empor, der bereits einen geordneten Staatshaushalt an die Stelle verderblicher Vergewöbndung gesetzt, der dem Reiche das schöne Institut der Landräte nicht ohne Kampf gegeben, neue zeitgemäße Gesetzbücher, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen herbeigeführt hat, und dessen heller Geist, dessen menschenfreundlicher Sinn, dessen tiefes Gefühl aus seinen Gedichten, wie aus manchen freisinnigen Worten und Taten unbestreitbar hervorleuchtet."

Man war übrigens allgemein der Meinung, daß Ludwig von Bayern, dieser Fürst an der Spitze des größten konstitutionellen Staates Deutschlands, die deutsche Einheit aus der Taufe heben würde. Als er 1830 den Grundstein zur Walhalla legte, hatte er bei den ersten Hammerschlägen gesagt: „So fest als diese Steine sich verbinden, so fest mögen alle Teutschen Volksstämme sich vereinen“, und gab öfters ähnliche Ansichten kund. Um so größer war die Enttäufchung, daß sich dieser Fürst um kein Jota von seinen übrigen Standesgenossen unterschied.

Als Grundbedingung für die Besserung der Zustände in Rheinbayern sah Siebenpfeiffer („Rheinb., I., S. 43) in dem Artikel „Was Rheinbayern not tut“ an:

„Jene Grundbedingung ist nach unserer Einsicht nichts weiter als eine Einrichtung, wenig anders als die, welche 1816—1817 bestand: eine gesonderte Regierung für Rheinbayern; nur müßte statt eines Hofkammerpräsidenten, wie damals, ein königlicher Prinz an der Spitze stehen, und mit Männern umgeben sein, welche das Land nicht nur kennen, sondern die mit seiner Milch genährt, aus seinem eignen Lebensprinzip erwachsen sind: d. h. mit einer eignen Repräsentation, gewählt nach eigenem, auf unsere Verhältnisse gebanten Wahlgeleße.“

Bei solchen wohl in aller Schärfe geäußerten, aber durchaus nicht umstürzlerischen Ansichten wirkte die Schenkische Preßordonnanz im höchsten Grade aufreizend. Für ihre Loyalität sah sich die oppositionelle Presse schlecht belohnt. Das Echo blieb nicht aus. Siebenpfeiffer schrieb („Rheinbayern“, II., S. 181) in einem Artikel „Was nun?“:

„Der Federkrieg ist jetzt zu Ende, zumal die Preßfreiheit vernichtet ist; jetzt ist es an der Kammer und dem Volke, das Ihrige zu tun. Das bayerische Volk liebt seinen König, der König sein Volk. Der zu bestehende Kampf gilt nicht dem Monarchen, das muß ja recht ins Auge gefaßt werden, und hierin liegt der einzige wesentliche Unterschied zwischen diesem Kampfe und jenem, den das französische Volk gegen das Ministerium und die Bourbonen zu bestehen hatte; nochmals: unser Kampf gilt nicht dem Könige, sondern dem Ministerium. Ob dem Gesamtministerium oder nur dem Minister des Innern, kann noch zweifelhaft erscheinen: zu wundern aber ist, wie der greise, vielerfahrene Justizminister, und noch mehr zu wundern ist, wie der erleuchtete Graf Armanberg zu solchem heillofen System wenigstens schweigt, einem Epiele zusehen kann, das um Bayerns Wohlfahrt gespielt wird. Die Thronrede, welche als das Werk des Gesamtministeriums betrachtet werden muß, wird alle Zweifel hierüber heben.“

Zimmer noch meinte Siebenpfeiffer, den Monarchen schonen zu müssen. Er appellierte von dem übel beratenen an den besser zu beratenden König. Aber die Erwartung Siebenpfeiffers wurde nur mangelhaft erfüllt. Die Kammer leistete gegen die Prekordonnaiz nur halbe Arbeit. Das Ministerium aber verfuhr ganz, und der König mußte erst durch die Macht der Tatsachen zum Nachgeben gezwungen werden.

B

V.

Der Landtag 1831. Die Urlaubsverweigerung an Beamte. Die Thronrede. Die Debatten über die Prekordonnaiz. Schenk's Entlassung. Friedensverhandlungen mit der Opposition. Die Spaltung der Opposition. Vergebliche Arbeit. Späte Reue. Die Niederlage der Volksache.

Unter diesen Verhältnissen fanden die Wahlen zum Landtag 1831 statt. Sie endeten mit einem entschiedenen Siege der Opposition.

Mit weit gespannten Hoffnungen sah das Volk der Arbeit dieses Landtages entgegen. Die Regierung befand sich durch die Schenk'sche Prekordonnaiz, die allgemein Erbitterung erregt hatte, in peinlicher Lage. Sie verschlimmerte sie noch durch die strengen Maßregeln, die sie infolge des, wie sich herausstellte, ziemlich harmlosen Studenten-*fravalles* in München in der Christnacht 1830 durchführte. Eine ganze Anzahl Studenten wurde damals verhaftet und prozessiert und, was das Schlimmste war, die Universität auf Befehl des Königs geschlossen.

Die Regierung hatte ferner mißliebige Deputierte auf Grund des § 44 des 10. Edikts der Verfassung aus der Kammer ausgeschlossen. Nach diesem Paragraphen mußten Staatsdiener und Staatspensionisten zum Eintritt in die Kammer die Bewilligung des Königs nachsuchen. Im ganzen waren fünf Staats- und Gemeindebeamte von 54 Deputierten auf diese Weise der Regierung zum Opfer gefallen. Bei Gemeindebeamten war das Recht überhaupt strittig. Bekannte liberale Führer waren dadurch aus der Kammer entfernt worden, wie der Bürgermeister Behr von Würzburg, mit dem der König, als er noch Kronprinz war, in freundschaftlicher Verbindung gestanden hatte, und der Freiherr v. Clofen, dessen Ausschluß unter besonders erschwerenden Umständen erfolgt war.

Clofen*), als Beamter (gl. Ministerialrat, war zum dritten Male

*) Karl Freiherr v. Clofen war ein geborener Pfläzer. Er wurde 1786 in Zweibrücken geboren. Nach Beendigung des Rechtsstudiums trat er in den Staatsdienst. Er machte 1814 den Feldzug gegen Napoleon als Freiwilliger mit. Seine Beschäftigung mit

als Gutsbesitzer von Seltersberg in die Kammer gewählt worden. Er war im Parlament einer der angesehensten Führer der Opposition. Auf dem Landtag von 1828 hatte er sich der Regierung durch seinen Antrag auf Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nach preußischem Muster mißliebig gemacht. Als ihm die Regierung den Eintritt in die Kammer verweigerte, hatte er, um sein Mandat ausüben zu können, schnell entschlossen sein Amt niedergelegt. Trotzdem war die Regierung so kleinlich, die Gültigkeit seines Mandates anzuzweifeln, weil er zur Zeit der Wahl noch Beamtet gewesen sei.

Der Landtag wurde am 20. Februar besonders feierlich vom König eröffnet. Die Thronrede erschöpfte sich in süßen Redensarten wie: „Ein erhebendes Gefühl ist es, König von Bayern zu sein, von Bayern, das in allen seinen Theilen die angestammte alte Treue rühmlich bewährte, während Aufstände fern und nah sich erhoben. . . . Ich kenne nichts süßeres, als von Meinem Volke geliebt zu sein, aber es gibt auch eine falsche Volksgunst — Volksgunst auf des Staatszwecks Kosten darf nicht erworben werden. . . . Daß keine Selbstsucht, welcher Art sie auch sein möchte, daß Bayerns Bestes auf diesem Landtage vorherrschen wird, daran zweifle Ich nicht. . . . Das kann Ich sagen — gewissenhafter als Ich hält niemand die Verfassung -- Ich möchte nicht unumschränkter Herrscher sein. Nicht nur die Verfassung selbst zu beobachten, auch sie beobachten zu machen, habe Ich geschworen, werde unerschütterlich darin sein und unerschütterlich sein wird der Bayern Treue.“

Diese Phrasen klangen gegenüber der Schenkischen Prekordonnauz, dem Verfahren gegen Closen, Behr u. a. nur wie kraffer Hohn. Sie warfen ein grelles Licht auf den Charakter Ludwigs I. Schmäkend führte er die Worte Verfassung, Treue usw. im Munde. Er hatte einmal gebüdet:

„Herrlich, über freies Volk zu walten,
Nicht nach Willkür grenzenlos zu schalten,
Sondern in den Schranken, die besteh'n;
Muthig, kräftig stets voranzuschreiten,
Heilend, wo es möglich ist, die Leiden,
In dem Edelen sein Volk erhöh'n.“

In Wirklichkeit aber regierte er ganz nach absolutistischen Prinzipien. Bei ihm galt die Umkehrung des Spruches: „Und der König absetzt, wenn er unjern Willen tut“. Er respektierte den Willen des Volkes nur, wenn dieser dem seinigen nicht widersprach. Seine ganze Regierung

der Landwirtschaft führte ihn zur Gründung des Landwirtschaftlichen Vereins für Bayern und, als er nach dem Tode des Königs Maximilian Joseph quiesciert wurde, zur Errichtung einer Zuckersabrik, einer Damastweberei und einer landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt für Waisen auf seinem Gute Geres in Niederbayern. 1833 machte ihm die Regierung den Prozeß, angeblich weil er ein majestätsverbrecherisches Gedicht verbreitet habe, Closen wurde in die Frontseite nach München abgeführt, erhielt jedoch auf seine Beschwerde beim obersten Gerichtshof nach 4 Monaten die Freiheit wieder. Aber erst 1840 erfolgte seine gänzliche Freisprechung. 1846 trat er wieder in die Kammer, 1848 wurde er zum bayerischen Gesandten beim Bundestag ernannt, wäter ging er als Gesandter in außerordentlicher Mission nach Olmütz an den Kaiserhof. Er starb als letzter seines Stammes am 18. September 1856 in München.

war ein recht schlecht verhüllter Absolutismus. Er gelang ihm beim Landtag 1831 um so leichter, als sich die Opposition durch die geschickte Mache der Regierung übertölpeln ließ. Hätte die Opposition einen festgeschlossenen Ring gebildet, so hätte sie, da sie die Mehrheit besaß und die Wählerschaft hinter sich hatte, den despotischen Gelüsten der Regierung einen festen Damm entgegensetzen können. Manches wäre durchzusetzen gewesen, und das Instrument der Verfassung hätte sich als ein brauchbarer Hebel wider den Rückschritt und das Polizeiregiment erweisen können. Aber die Opposition bestand aus heterogenen Elementen, deren Widerstreit sich die Diplomatie der Regierung zu nutze zu machen wußte.

Die Antwortadresse der Kammer auf die Thronrede fiel schon recht matt aus. Sie war von dem der Regierung ergebene Abgeordneten Regierungsdirektor Rudhart verfaßt. Die Ausnahme eines von den linksstehenden Abgeordneten befürworteten Tages, der erklärte, daß die Preßordonnanz Unwillen im Volke erregt habe, wurde mit 70 gegen 49 Stimmen abgelehnt. Die 49 wurden dafür von der reaktionären „Münchener Politischen Zeitung“ mit angenehmen Titulaturen „Schwindelköpfe, Revolutionäre, Ehrflüchtige“ belegt. Aber Siebenpfeiffer hatte nur zu Recht, wenn er die schwache Entgegnung der Kammer auf die Thronrede verurteilte. Er schrieb (Rheinbayern“, II., S. 246): „Die Kammer hat sich einer Staatsverwaltung gegenüber, die auf Willkür und Gewalt zielt, auf die Defensiv gestellt und damit die erste Hauptschlacht ohne Kampf verloren.“

Die Landtagsverhandlungen setzten in den ersten Tagen mit großer Schärfe ein, und zwar bei den Beratungen über die Urlaubsverweigerung.*) Sie endeten damit, daß die Kammer das Mandat Closenß, def-

*) Im Hinblick auf die jämmerliche Haltung der Liberalen von heute zu ähnlichen Fällen (Schäufele, Kohnhauser, Kleebrand) ist es von großer Interesse, folgende Ausführungen des Wärders am Rhein (Nr. 9, 1832) kennen zu lernen:

„In jenen Staaten, in welchen der Fürst sagen durfte: „Der Staat, das bin ich“, dort waren natürlich auch jene, welche sich dem öffentlichen Dienste widmet hatten, die Staatsdiener, nichts anderes als Vohndener des Fürsten; der oberste Beamte des Staats war gewissermaßen ein Oberhausmeister, der unter dem unmittelbaren Befehle „des Herrn“ stand und dem das übrige Personal, die Kammerdiener (die Käte) und die eigentlichen Anstalten (die Subalternbiener) zu blindem Gehorsam untergeben war. Zu unsern Zeiten aber hat sich diese Stellung verändert; der Fürst ist der oberste Beamte des Staates, die Regierung erhält ihre Machtvollkommenheit aus den Händen des Staates und die Beamten sind nichts anderes als Mandatäre, Geschäftsträger der Gewalt des Volkes. Daß diese Stellung viel würdiger, viel ehrenvoller als die frühere ist, sollte wohl keiner bezweifeln; aber ein angeborener Sklavensinn überredet manchen Diener des Staates, daß er ein Knecht seines Vorgesetzten, demselben zu blinden Unterwerfung in allen Dingen verpflichtet sei und bei den obersten Beamten des Staates hat sich die verkehrte Ansicht gebildet, die Regierung, die doch nur ein dienender Beauftragter des Volkes ist, siehe als ein außerordentlicher Körper dem Volke gegenüber. Diesem Körper schreiben sie denn die Befugnis zu, seine Glieder, die Beamten, als willenlose Maschine hin und her zu bewegen. Der Verwaltungsbeamte mag allerdings verpflichtet sein, im Interesse der Uebereinstimmung des Staatshandhabes sich den Befehlen seiner Obern in Dienstangelegenheiten zu fügen; keineswegs aber kann der Unfand, daß er als Beamter seine Dienste der Öffentlichkeit gewidmet hat, seine bürgerlichen Rechte und Pflichten schmälern und hindern; keineswegs kann sein Oberer die Befugnis haben, seine Handlungswelt außer dem Dienste zu regeln oder gar ihm vorzuschreiben, wie er denken und sprechen solle. — Gerade das letztere aber verlangen jene Bureaufrauen von ihren Untergebenen. Aus einer sophistischen Auslegung des Grundgesetzes: „wer nicht für und ist, ist wider uns“, ziehen sie die unge-

sen Erbsmann schon seinen Sitz im Hause eingenommen hatte, anerkannte und mit 95 gegen 9 Stimmen die Aufhebung des § 44 des 10. Ediktes beschloß. Sie stellte dadurch die ordinäre Geschäftigkeit der Regierung zu deren Aerger aufs äußerste bloß. Der Reichsrat billigte aber die Verwerfung des § 44 nicht, nahm vielmehr nur einige Abänderungen daran vor. Die Kammer bewilligte diese, blieb aber daneben bei ihrem Wunsche, die ganze Bestimmung auszumergen. Als der Reichsrat wiederum den Wunsch verwarf, froch die Kammer zu Kreuze. Der Ständeabschied, den der König, wie üblich, nach Landtagschluß gab, fälltte die Entscheidung, daß die königlichen Rechte durch die völlige Aufhebung des § 44 beschränkt würden, verlagte aber auch den Abänderungen die Genehmigung.

Noch heftiger waren die Debatten um die Preßordonnanz des Ministers Schenk. In der Throurede war den Ständen unter dem Drucke des allgemeinen Unwillens über die Preßordonnanz ein Preßgesetz versprochen worden. Bei der Verteidigung seiner Ordonnanz in der zweiten Kammer konnte sich der Minister v. Schenk auf eine ganze Reihe von mehr oder weniger scharfen, aber auch unklaren Zensurerklassen stützen. Die Kammer entschied am 16. Mai nach fünftägiger heißer Redeschlacht, in der Schenk manche bittere Pille zu schlucken bekam, mit 96 gegen 29 Stimmen, daß die Beschwerden gegen die Zensurverordnung begründet und der König auf verfassungsmäßigem Wege zu bitten sei, unverweilt Abhilfe zu schaffen. Die Anklage des Ministers wurde mit 73 gegen die erhebliche Minorität von 50 Stimmen verworfen.

Der König begriff, daß die Position Schenks unhaltbar geworden war. Er entließ ihn am 26. Mai und betraute den Staatsrat v. Stiürmer provisorisch mit der Nachfolge.

Zu gleicher Zeit griff das Kabinett zu einem ja auch in der allerjüngsten Zeit beliebten Mittel, um den Landtag gefügig zu machen. Es beherzigte den Spruch: „Divide et impera“ und unterhandelte über die zukünftige Zusammenarbeit privatim mit den Parteien. Mit den Parteien! Die Parteien einzeln antichambrieren zu lassen, um sie firre zu bekommen, wie es die Reichsregierung heute tut, das wagte man den Politikern damals noch nicht zuzumuten. Die bayerische Regierung veranstaltete eine Zusammenkunft, zu der zwölf Deputierte der Opposition, die sogenannten „zwölf Apostel“, mit geladen wurden. Sie hatte sich aus der Opposition die richtigen Leute herausgesucht. Die Abgeordneten der mittleren Linie wurden zugezogen. Die geglückte Ministerstür-

rechte Folgerung, daß der nicht Staatsdiener sein könne, der nicht nach den Ansichten der obersten Behörde seine Ansichten regelt und blind in den Willen derselben sich hingibt. — Leider ist auch Region die Anzahl derjenigen, die solchem Kataienbiente um des Lohnes willen gerne sich fügen und so die Bureakraten verstärken in ihrer verkehrten Ansicht der Stellung untergeordneter Staatsbeamten. Möchte bei den Besseren dieser Bürgerklasse der Gedanken feste Wurzeln schlagen, daß sie keine Leiddiener des Fürsten, keine Sklaven ihrer Obern, daß sie Beauftragte des Volkes sind und rechtmäßig nur im Namen und kraft dem Willen der Gesamtheit ihre Stelle bekleiden können.“

zerei war diesen schon zu Kopfe gestiegen. Als sie gar erst von der Regierung gewürdigt worden waren, deren Absichten kennen zu lernen, da fühlten sie sich mehr als Vertrauensleute des Kabinetts, denn als Vertreter des Volkes, und spielten von nun an die zweifelhafte Rolle von staatsmännischen Vermittlern. Von diesem Augenblick an war die Spaltung der Opposition vollzogen. Sie wurde die Ursache dafür, daß der Landtag von 1831 so wenig positive Resultate aufzuweisen hatte.

Bei den Wahlen hatte man von politischen Richtungen überhaupt kaum etwas gespürt. Die linksstehenden Kandidaten hatten sich nur auf einige allgemeine Forderungen, wie Abgabefreiheit und Verminderung der Zivilliste festgelegt. Im Laufe der parlamentarischen Tagung trat die Gruppierung in eine Fraktion der unbedingten Opposition und eine Fraktion der Gemäßigten oder, wie man sie nach französischem Muster nannte, des Juste-Milieu ein. Die radikale Opposition, die Partei der Bewegung, wurde getragen von den Abgeordneten aus Franken und Rheinbayern; unter den letzteren ragte der Advokat Friedrich Schüller aus Zweibrücken (geboren 1790 in Bergzabern) hervor. Zu ihm hielten aus Rheinbayern die Abgeordneten Schopmann, Ritter, Brogino und Jordan. Zum Juste-Milieu gehörten aus Rheinbayern außer dem Advokaten Christian Culmann, dem 2. Schriftführer der Kammer, der mit dem 2. Präsidenten, dem Universitätsprofessor Senffert, die Führung der Gemäßigten hatte, die Abgeordneten Willich und Klein. Die Führer der Regierungspartei oder der Partei des göttlichen Rechtes, waren die Abgeordneten Regierungsdirektor Rudhart und Graf Seinsheim.

Zur Versöhnung der Spaltung der rheinbayerischen Oppositionellen hatte eine unangenehme persönliche Polemik nicht unwesentlich beigetragen, die zwischen Siebenpfeiffer und Willich gespielt hatte. Im zweiten Hefte des dritten Bandes von „Rheinbayern“ war ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Der genannte Advokat in Frankenthal“ erschienen, worin der Abg. Willich beschuldigt wurde, seine Stellung als Deputierter mißbraucht zu haben, um seinem Bruder die Stelle als neunter Advokat in Frankenthal zu verschaffen, obwohl dieser noch nicht bayerischer Staatsangehöriger sei. Elf Abgeordnete, darunter Schüller, Culmann, Schopmann, Ritter, Jordan und Brogino, veröffentlichten eine Erklärung in der „Neuen Speyerer Zeitung“, in der sie Siebenpfeiffer den Vorwurf großen Leichtsinnes und gehässiger Verleumdung machten und für Willich energisch eintraten. Siebenpfeiffer antwortete darauf, aber seine Spitzfindigkeiten und ironischen Glossen konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß er einen Irrtum begangen hatte, ohne den Mut zu finden, ihn auch offen einzugestehen. Jedenfalls förderte dieser Zwischenfall die Entfremdung.

Schon bei der Beratung der neuen Geschäftsordnung konnte man die Parteien sich deutlich von einander abheben sehen. Der Entwurf der Regierung enthielt weder eine Kompetenzerweiterung der Kammer noch vor

allen das Recht der Initiative. Die Regierung benutzte die Differenzen, die sich innerhalb der Opposition zeigten, in der oben angedeuteten geschickten Weise. Wo auch die Partei der mittleren Linie versagte, bediente sie sich des königlich bayerischen Gemüths, des Reichsrates, den sie vollständig wie eine Puppe am Drath hatte, und machte auch die erste Kammer Anstände, so blieb schließlich der Ständeabschied als letzte Zuflucht.

Die fortschrittliche Entwicklung, die man vom Landtag erhofft hatte, wurde unter solchen Umständen gelähmt. Die Bemühungen zur Schaffung eines freien Pressegesetzes verliefen geradezu kläglich. Am 3. Juni wurde der Kammer das Pressegesetz vorgelegt, das zwar in Par. 2 erklärte, daß eine Zensur „in der Regel“ nicht ausgeübt werden solle, sie aber im übrigen ganz ins Ermessen der Staatsregierung stellte. Am 13. Juni wurde die Schenkische Zensurordnung aufgehoben. Ein dreimaliges „Gott lebe der König“ erscholl beim Bekanntwerden der Aufhebung in der Kammer. Der Reichsrat erklärte den Antrag der zweiten Kammer betr. die Beschwerde an den König für erledigt durch die Aufhebung der Pressordnung. Darauf gab die Kammer klein bei und ließ die Beschwerde gegen Schenk fallen. Am 5. August kam es zur Abstimmung über den Pressegesetzentwurf der Regierung. Es fehlte dabei an der für Verfassungsänderungen gesetzlich vorgeschriebenen Zweidrittelmajorität zur völligen Abschaffung der Zensur. Ein Vermittlungsantrag, daß die Zensur auf bestimmte Dauer von sechs Monaten beschränkt und die Staatsregierung angegangen werde, in der Zwischenzeit wegen Aufhebung der Zensur mit dem Bundestage zu verhandeln, wurde angenommen. Der Reichsrat lehnte auch diesen schwächlichen Antrag ab und beschloß vielmehr, die Regierung möge „baldmöglichst“ die Hindernisse der Zensuraufhebung beseitigen. In der Kammer waren die Gemüthlichen die Blamierten und verfielen in einen geradezu weinerlichen Ton über das getäuschte Vertrauen auf die Regierung. Die Kammer beschloß, daß die Zensur nur ausnahmsweise gemäß besonderem Gesetze in Kraft treten und sich nur auf innerpolitische Verhältnisse erstrecken solle, ferner solle die Zensur erlöschen, wenn nicht bis zum Schluß der nächsten Ständeversammlung ein neues Pressegesetz beschlossen würde. Ein geradezu trauriges Ergebnis! Aber auch diesem stimmte der Reichsrat noch nicht einmal bei, der sich völlig von der Regierung gängelnd ließ. Diese erklärte im Ständeabschied, daß der König, nachdem die Stände über den einen Teil des Pressegesetzes meins geblieben seien, dem anderen Teile (Geschworenengerichte usw.) nun auch nicht die Sanction erteile. So blieb alles beim alten und die vielen, endlosen Pressedebatten waren in den Wind gesprochen.

Die wichtige Frage des Budgets, zu dessen Beratung man erst in der hundertsten Sitzung kam, fand die Opposition wiederum uneinig. In den Rechenschaftsberichten der vier ersten Jahre der zweiten Finanzperiode

(1826—1829) wollten die Radikalen unter Führung Schülers eine große Zahl Rechnungsposten gestrichen wissen, die Gemäßigten wollten auf dem Wege des Vergleiches mit der Regierung darüber einig werden. Die Debatte darüber dauerte 12 Sitzungen (13. bis 28. Juni). Die Abstimmung ergab die Ablehnung der beanstandeten Posten, durch die namentlich die kostspieligen Prachtbauten gedeckt werden sollten. Außerdem wurde eine gründliche Reform der Besteuerung verlangt. Der Reichsrat genehmigte jedoch die Generalfinanzabrechnung ohne jeden Vorbehalt. Die Kammer gab zwar jetzt in einigem nach, aber der Reichsrat blieb bei seinem Willen. Der Ständeabschied bestritt der Kammer überhaupt jedes Recht, einzelne Positionen zu streichen, und erklärte rundweg, daß die Regierung deren Verweigerung in „Wahrung der verfassungsmäßigen Regierungsrechte“ ignorieren werde.

Die Seele des Widerstandes bei den Etatsberatungen war der Abgeordnete Schüler. Er zog sich dadurch den gründlichen Haß der Regierungspartei zu. Die „Münchener Politische Zeitung“ (Nr. 178, 18. Juli 1831) beschimpfte ihn persönlich, indem sie ihm eitles Strebertum vorwarf. Gerade dem eingehenden Studium des Budgets durch Schüler war es zu danken, daß in die manchmal recht dunklen Ecken des Finanzgebarens der Regierung ein helles Licht fiel. Um die verfassungsmäßigen Garantien für die Zukunft vor Uebergriffen der Regierung zu schützen, schlug Schüler vor, die Beratung des Budgets nicht eher vorzunehmen, bis die Regierung über die Reform der Verfassung und Ergänzung der noch fehlenden staatsbürgerlichen Garantien Gesetzentwürfe vorgelegt und in Uebereinstimmung mit den Ständen sanktioniert habe. Aber der Einfluß der Partei der Mitte brachte es zu Wege, daß die Kammer in geheimer Sitzung die baldige Vorlegung des Budgets beschloß. Damit hatte die Kammer den Haupttrumpf aus der Hand gegeben.

Gegen Ende des Landtages sahen die Gemäßigten ein, daß sie mit ihrer Nachgiebigkeit nichts erreicht hatten und nun kam ihnen die Neue. Bei der Beratung des Finanzgesetzes sagte Culmann:

„Fragen wir uns, was wir für das Volk hier gewirkt haben, wie wir seine Hoffnungen erfüllen, was wir ihm nach Hause bringen können. Größere Freiheiten? Entwicklung des Geistes unserer Staatsverfassung? Nein! Nicht einmal der Pressfreiheit, der ersten und natürlichsten aller Freiheiten, sind wir sicher, die Regierung hat sie uns noch nicht gewährt. Bringen wir vielleicht Garantien für eine sichere und getreue Staatsverwaltung nach Hause? Noch ist deshalb nichts vorgelegt. Können wir doch vielleicht Hoffnung auf Verbesserung des Rechtszustandes mit nach Hause nehmen? Obgleich so bestimmt als möglich versprochen, sind uns doch noch nicht die betreffenden Gesetzbücher vorgelegt worden. Oder sind uns andere Verfassungsvorschläge vorgekommen? Nein, von allem dem nichts, gar nichts. Es bleibt daher nur noch der zweite Teil der Volkshoffnungen übrig, der sich auf Erleichterung von Abgaben bezieht, und hier ist die Erfüllung dieser Hoffnungen umso notwendiger, als der erste

Teil jener Hoffnungen getäuscht wurde und als jetzt die Garantie für die Zukunft ganz in den Volkserleichterungen liegt. Der Wohlmeinende wird daher überall für die möglichsten Ersparungen stimmen“.

Allein es war zu spät. Die Gelegenheit war durch die Leistereierei verpaßt. Wohl brachte die Kammer noch einige Ersparungen zu Stande. Die Zivilliste des Königs wurde von rund 3 200 000 Gulden auf zweieinhalb Millionen Gulden vermindert. Aber auch beim König war der Geldpunkt die kritischste Stelle. In seiner Eitelkeit empfand er die Kürzung als einen ihm persönlich zugefügten Lort. Der Reichsrat stellte die ursprüngliche Summe wieder her. Ludwig drohte bei nochmaliger Streichung mit sofortiger Auflösung der Kammer. Mittels eines betrügerischen Kunstgriffes in der Abstimmung erreichte der Präsident v. Schrenk, daß die Kammer 3 000 000 Gulden bewilligte. Ludwig war klug genug, dies anzunehmen, womit natürlich der Reichsrat auch zufrieden war. Im Ständeabschied behauptete der König sogar, er gäbe mit dem „Nachlaß unserem Volke einen neuen Beweis unserer Liebe und Fürsorge“ und brächte damit ein sehr bedeutendes Opfer. Dieses Opfer ging indessen nicht so weit, die Ueberbürdung der Hofpensionen auf den Hofetat, wie sie die Stände beschlossen hatten, anzunehmen.

Der Militäretat bot auch Gelegenheit, Ersparnisse zu machen. Die Kammer bewilligte $5\frac{1}{2}$ Millionen Gulden von den geforderten 6 700 000 Gulden und wies die Regierung wegen der Kosten des Festungsbaues Ingolstadt auf die 7 Millionen Gulden, die Bayern „zum Zwecke der Verstärkung des Verteidigungssystems von Deutschland“ nebst einer anderen Summe von 25 Millionen Franken als Kriegsschädigung aus den 700 Millionen Franken erhalten hatte, die Frankreich nach seiner Besiegung 1814 an die Alliierten hatte zahlen müssen. Zugleich verlangte die Kammer die bisher noch nicht gegebene Rechnungsablage der Regierung über die französischen Kontributions- und Defensionsgelder. Wiederum remonstrierte der Reichsrat. Die Beschlüsse passierten beide Kammeru dreimal, ohne daß es zu einer Einigung kam. Der Ständeabschied stellte in Aussicht, was der Etat über die von der Kammer bewilligten Summe benötigte, auf andere Weise zu decken, und bekannte sich damit zum offenen Verfassungsbruch. Ganz pfiffig verfuhr der Ständeabschied bei den 7 Millionen für den Festungsban Ingolstadt. Da der Ban nicht abgelehnt worden war, sondern nur über die Kostendeckung Meinungsdivergenzen vorhanden waren, stellte er sich, als ob die Stände die Summe ohne weiteres bewilligt hätten und erklärte, daß „zum bezeichneten Zwecke ein allmählich zu erhebender Kredit bis zu 7 Millionen Gulden bei der Staatsschuldentilgungsaufstalt eröffnet werde, ohne jedoch hierdurch an der Eigentümlichkeit der Bestimmungen der Defensionsgelder irgend eine Veränderung zu erzielen“. Das bedeutete natürlich nicht die Rechnungsablage über die Defensionsgelder, sondern einfach die Aufnahme neuer Schulden in der Höhe von 7 Millionen Gulden. Von den 25 Millionen Entschädigungsgeldern schwieg der Ständeabschied ganz.

In der Frage der ungeschlichen Militärkonfisktion ging die Opposition ebenfalls auseinander. Im Jahre 1828 war ein Gesetz erlassen worden, das das Militär-konfisktionsalter vom 20. auf das 21. Jahr verlegte. Im Jahre 1828 war die 20 jährige Klasse ausgehoben worden. Hätte man im Jahre 1829 die 21jährige Klasse ausgehoben, so hätte man dieselbe Altersklasse getroffen, die das Jahr zuvor schon als 20jährige Klasse in Anspruch genommen worden war. Das Gesetz verfügte daher, daß für die Heeresergänzung im Jahre 1829 keine Aushebung stattfinden sollte und daß die schon einmal in Anspruch genommene Altersklasse von 1807 nur im Falle „außerordentlicher Ereignisse“ — die frühere Klasse von 1806 aber „nur im Falle eines Krieges“ — zum zweiten Male ausgehoben werden dürfe. Trotz dieses ausdrücklichen Verbotes, und trotzdem weder „außerordentliche Ereignisse“, noch viel weniger „Krieg“ dazu Veranlassung gaben, erhob die Staatsregierung dennoch aus den beiden Altersklassen von 1806 und 1807 eine Heeresergänzung von 9982 Mann. Der zweite Ausschuß der Kammer der Abgeordneten rügte diese offenbare Gesetzes-Übertretung und trug darauf an, die Kammer möge die Staatsregierung auffordern, jene 9982 Mann sofort zu entlassen. Zugleich sollte sie für die Kosten verantwortlich gemacht werden, die die Aushebung dieser Mannschaft veranlaßt hatte. Ein Mitglied der Kammer, das zum Juste-Milieu gehörte, half der Regierung aus der Klemme, indem es die nachträgliche Genehmigung der offensibaren Ungefeßlichkeit der Regierung beantragte und durchsetzte.

Die Beratung über die Stellung der Friedensrichter im Rheinkreise zeigt die Gegensätze der 10 rheinbayerischen Liberalen am schärfsten. Die Friedensrichter der Kantone Somburg, Bliedkastel, Waldmoir und Zweibrücken hatten bei der Kammer darum petitioniert, in die Dienstpragmatik aufgenommen zu werden. Die Abgeordneten Willich, Culmann und Klein hatten die Bitte zu einem entsprechenden Antrag verdichtet. Er bedeutete die Beseitigung eines wichtigen Volksrechtes. Die Friedensrichter wurden nämlich vom Volke gewählt und zwar zwei für jeden Bezirk, von denen dann der König einen ernannte. Der Antrag bewirkte die Aufhebung der Wahl, die in praxi übrigens seit 1812 nicht mehr stattgefunden hatte. Seit damals hatte nämlich die Regierung die Ernennung der Friedensrichter vollzogen, aber ausdrücklich als Provisorium, wodurch sie eben die Wahl anerkannte. Culmann legte sich besonders für die Umwandlung der Friedensrichter in Beamte, also für die Wahl auf Lebenszeit, ins Zeug, weil den Friedensrichtern im Laufe der Zeit eine Reihe von richterlichen Funktionen aufgebürdet worden waren, die spezielle juristische Fachkenntnisse verlangten. Ihnen unterstand die Aburteilung der Forst- und Zollfrevel, der Miets-, Pacht- und Besitzstreitigkeiten, der persönlichen Klagen bis zu 1000 Franks, außerdem übten sie noch polizeiliche Funktionen aus. Dieser Ueberbürdung wäre indessen leicht durch Entlastung abzuhelfen gewesen und man hätte es dann bei der Wahl belassen können.

Die Mehrheit der Kammer entschied sich jedoch für Umwandlung der Friedensrichter in pragmatische Beamte, und so war mit Hilfe der Gemäßigten eine wichtige demokratische Einrichtung gefallen.

Das von Closen beantragte, von der Kammer auch angenommene Gesetz wegen der Ministerverantwortlichkeit wurde vom Reichsrat abgelehnt. Die Forderungen der Kammer nach Sicherung der Wahlfreiheit wurden von der Regierung nicht erfüllt. Der Antrag der Radikalen, die Armee solle hinfort nicht mehr auf den König, sondern auf die Verfassung schwören, wurde von der Kammer am 6. Oktober selbst abgelehnt, nachdem es den Abgeordneten Closen Mühe gekostet hatte, ihn gegenüber der Weigerung des Präsidenten zur Abstimmung bringen zu lassen. Die Kammer hatte von der Regierung ein Gesetz zur Sicherheit der persönlichen Freiheit verlangt. Der Reichsrat lehnte das Verlangen rundweg ab.

So verlief der Landtag trotz seiner Länge ziemlich resultatlos. Seine beste Arbeit leistete er auf Anregung des Abgeordneten v. Closen durch die Forderung des sogenannten Landeskulturgesetzes, das die Bauernbefreiung, die Güterzertrümmerung und die Ablösung der Abgaben und Zehnten regelte. Die Kammer einigte sich ferner nach langer Beratung, die durch zahlreiche Beschwerden aus dem Lande hervorgerufen waren, auf 60 Anträge, die eine freiere Regelung des Gewerbetwesens bezweckten. Die Anträge zur Erweiterung des Gewerbetwesens und die Landeskulturgesetze fanden den Beifall des Ständeabschiedes.

Man empfand allgemein, daß die Niederlage, die die Sache des Volkes auf dem Landtage erlitten hatte, zu vermeiden gewesen wäre, wenn sich die Volksvertretung mehr auf ihre eigene Kraft als auf das Entgegenkommen der Regierung verlassen hätte. Der Ständeabschied des Königs setzte noch das Siegel darunter. Sogar die vielseitige Kritik, die die Kammer an der Verwaltung hatte üben müssen, lehnte er hochmütig ab: „Wir bemerken noch, daß sich die vielfache Einmischung in Gegenstände des Organismus und der Verwaltung zum Wirkungskreise der Stände nicht eignet“.

Gerade der Ständeabschied zeigte jedem, der es aus dem Gange der Verhandlungen noch nicht gelernt hatte, daß die bayerische Verfassung von der Regierung als eine Farce aufgefaßt wurde. Ueber die Funktion als Geldbewilligungsmaschine wurde die Kammer nur insoweit beachtet, als sie dieser Funktion nicht hinderlich war. Die Redensarten der Thronrede, verglichen mit den Zeitstellungen des Ständeabschiedes, deckten die ganze Verfassungsjämmerlichkeit auf. Das Resultat des Landtages 1831, der, wie keiner seiner Vorgänger die Trennlosigkeit der Monarchie bewies, brachte deshalb eine Stärkung der revolutionären Bestrebungen.

VI.

Das neue Ministerium. Der Bundestag gegen die oppositionelle Presse. Siebenpfeiffers erster Prozeß. Wirth in München und in Rheinbayern. Das Napoleonische Dekret von 1810 wird gegen die Presse in Bewegung gesetzt.

Die Regierung schöpfte aus dem jämmerlichen Ausgange des Landtages Mut zu neuen reaktionären Taten. Der Fall Warschaws (6./7. September 1831) hatte ohnedies das Rückgrat der deutschen Reaktion gestiftet, da ihr Hort, der Zar Alexander, jetzt wieder in der alten Machtfülle dastand. Die bayerische Regierung trat nunmehr ganz ungeschminkt absolutistisch auf. Der Anfang des Jahres 1832 brachte ein neues Ministerium. Das alte hatte im Verkehr mit dem Landtage, dem sich die Minister konstitutionell geben mußten, abgewirtschaftet. Der König brauchte jetzt Leute, die ohne solche Flecken auf ihrer Vergangenheit absolutistisch regieren wollten. Ludwig Fürst zu Dettingen-Wallerstein übernahm das Portefeuille Schenks. Freiherr v. Zentner, der Schöpfer der bayerischen Verfassung und Graf v. Arnansperg traten zurück. Freiherr v. Giese übernahm das Innere, Freiherr zu Rhein die Justiz und Herr v. Wieg die Finanzen. Feldmarschall Fürst v. Brede blieb Ministerpräsident. Brede und Giese waren als Anhänger Metternichs bekannt. Sie gaben die Richtung im Gesamtministerium an.

Bis gegen das letzte Viertel des Jahre 1831 ließ man die Presse ziemlich unbehelligt. Der Eindruck der Kammerverhandlungen über die Preßordnung und die Preßfreiheit, die Tagung der Kammer selbst, die es ermöglichte, jede Gewaltanwendung der Behörden gegen Zeitungen vor dem Forum der breitesten Öffentlichkeit zu brandmarken, legten dem Uebereifer der Zensur, der Polizei und der Gerichte einigermaßen die Fügel an. Mit Ende 1831 wurde das anders.

Die Bundesversammlung in Frankfurt hatte inzwischen ebenfalls gegen die oppositionelle Presse mobil gemacht. Die Gesetzgebung des Bundes über die Presse bestand hauptsächlich in dem provisorischen Preßgesetz vom 20. September 1819, dessen Dauer auf fünf Jahre festgesetzt war. Vor deren Ablauf sollte über „die rechtsmäßigen Grenzen“ der Preßfreiheit in Deutschland vom Bundestage eingehend beraten und Beschluß gefaßt werden. Da dies aber unterlassen worden war, hatte der Bundestag auf Betreiben Metternichs am 16. August 1824 beschlossen, daß das provisorische Preßgesetz bis zum Beschlusse eines definitiven in Kraft bleiben solle. Am 20. Oktober 1830 wurden die Bundestagsbeschlüsse von 1818 den Zensoren aufs neue zur Beachtung empfohlen und am 10. November 1831 war die gegenseitige Verpflichtung zur Ueberwachung der Presse durch folgenden einstimmig gefaßten Beschluß aufgeschrieben worden:

„Da sämtliche Mitglieder des deutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegeneinander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in

ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernst zu verfahren und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen möglichst vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodisch-politischen Presse in einer höchst bedauerlichen Weise zugenommen hat, so bringt die Bundesversammlung sämtlichen Bundesregierungen diese, bis zur Vereinbarung über ein definitives Pressegesetz in voller Kraft verbleibende, gegenseitige Verpflichtung mit dem Ersuchen in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach dem Sinne und dem Zweck der bestehenden Bundesbeschlüsse gehandhabt werde“.

Die bayerische Regierung zog auch in Rheinbayern schärfere Saiten auf. Im November wurde Siebenpfeiffer in einen Beleidigungsprozeß verwickelt. Im dritten Band von „Rheinbayern“ hatte er in einem Artikel über „Die Wochenblätter usw. in Bayern“ geschrieben: „Und solche Mißbrände, solche Gesekesverletzungen duldet das Volk, duldet der Landrat, dulden alle Behörden und Volksabgeordneten selbst? Man duldet sie. Die Erklärung ist einfach. Man kennt keine Rechte nicht, die Kreisregierung, das Ministerium kennen ebenfalls die Volksrechte, die Verfassung und die Gesetze Rheinbayerns nicht, oder wollen sie nicht kennen, als da, wo etwas herauszudrücken, herauszupressen ist.“ Siebenpfeiffer wurde dafür vom Bezirksgerichte, „weil er die Schranken einer erlaubten Kritik, eines zulässigen Tadelns überschreitend, die königliche Staatsregierung geschmäht habe“, in eine Strafe von 50 Gulden und die Kosten verurteilt. In kurzer Zeit war das Geld durch freiwillige Beiträge angebracht. Die Sammlung ergab sogar noch einen Ueberschuß, der zum Ankauf von Aktien für Wirths „Tribüne“ benützt wurde.

Mit der „Tribüne“ war die oppositionelle Presse Rheinbayerns gegen das Ende des Jahres 1831 um einen neuen tüchtigen Mitstreiter vermehrt worden. Ihr Redakteur Johann Georg August Wirth war am 20. November 1798 als zweiter Sohn des Reichspoststallmeisters Wirth in Hof in Bayern geboren. Als der junge Wirth fünf Jahre alt war, starb der Vater. Wirth besuchte zur selben Zeit wie Jean Paul und Karl Ludwig Sand, mit dem er befreundet war, das Gymnasium in Hof. 1816 bezog er die Universität Erlangen, um die Rechte zu studieren, 1819 wurde er Rechtspraktikant und promovierte 1820 in Halle. Ein Jahr später vermählte er sich mit einer Schwester seines früheren Gerichtsvorstandes, des Amtmannes Werner in Schwarzenbach a. d. Saale. Er zog dann nach Breslau in der Absicht, sich dort zu habilitieren, aber die Beschränkungen der Lehrfreiheit verleiteten ihn sein Vorhaben. Er verließ Breslau, um sich der Schriftstellerei zu widmen, nahm aber 1823 die Stelle als Mitarbeiter des Sachwalters Reim in Bayreuth an. In diesem Verufe lernte er die ganze Misere der bayerischen Rechtspflege und Verwaltungspraxis kennen. Er faßte seine Erfahrungen in der Schrift „Beiträge zur Revision der bürgerlichen Prozeßordnung“ (1826) zusam-

men in dem Bestreben, eine Besserung der üblen Zustände anzuregen. Aber die Resultatlosigkeit seiner Bemühungen verbitterte ihn und drängte ihn zum Wolfe hin. 1830 gab er seine Stelle auf und widmete sich ganz der Sache des Volkes. Er gründete am 1. Januar 1831 in Bayreuth den „Kosmopolit“, der eine gemäßigte, gegenüber der Regierung mehr vermittelnde Haltung einnahm. Aber das Blatt brachte es nur „auf sieben Nummern und sieben Abonnenten“. Die Schenkische Zensurordnung blies ihm das Lebenslicht aus. Ende Februar zog Wirth nach München und übernahm dort die Redaktion des offiziellen Regierungsblattes „Das Inland“. Verleger des Blattes war der bekannte Cotta, den Ludwig bewogen hatte, eine Filiale in München zu errichten. Eben waren die Kammern eröffnet worden und boten Wirth reichen Stoff für sein Organ.

Das „Bayerische Volksblatt“ in Würzburg machte später einmal Wirth seine Tätigkeit am Regierungsblatte, das übrigens von Siebenpfeiffer scharf bekämpft wurde, zum Vorwurf. Wirth erklärte darauf, er sei unter dem Einflusse eines Freundes wirklich so schwach gewesen, „noch einmal der Versicherung zu trauen: die Regierung bereue ihre Rückschritte und werde nunmehr desto entschiedener auf der konstitutionellen Bahn fortschreiten. Das Vertrauen war abermals getäuscht und auch das „Inland“ trat augenblicklich in die Reihen der Opposition über, nachdem es seinen beharrlich gegebenen Rat zur Ergreifung eines besseren Systems verspottet sah“). Die Gefinnung Wirths war damals noch nicht geklärt. Er wurde aber ziemlich schnell von seinem Glauben an die Regierung geheilt und hielt mit der Kritik der Regierungsmaßnahmen im „Inland“ nicht hinterm Berge. Die Regierung ließ das Blatt natürlich fallen und Wirth war genötigt, sich auf eigene Füße zu stellen. Es gelang ihm, einen vermögenden Mann, Friedrich Sonntag aus Pforzheim, den Geschäftsführer Cottas in München, für seine Ideen zu gewinnen, und mit dessen Hilfe gab er vom 1. Juli 1831 ab die politisch auf der äußersten linken Seite stehende „Deutsche Tribüne“ heraus. Von August bis Ende 1831 ließ er außerdem die Zeitschrift „Das liberale Deutschland“ erscheinen. Die „Tribüne“ erregte durch ihre entschiedene Sprache großes Aufsehen. Wirth begleitete in diesem Blatte die Verhandlungen mit gründlichen kritischen Glossen und hielt mit Lob und Tadel nicht zurück. Er gewann dadurch einen maßgebenden Einfluß auf die radikale Opposition. Es wird sogar behauptet, daß manche Kammerrede seiner Feder enttaunte.

Wirth lag von da ab in ständigem Kampfe mit Polizei und Gerichte. Er wurde hart verfolgt und zog sich viele Strafen zu. Binnen wenigen Tagen wurde er im ganzen zu 5120 Thl. Geldstrafe und 48 Stunden Arrest verurteilt. Jede zweite Nummer der „Tribüne“ wurde beschlagnahmt.

*) Tribüne Nr. 30 am 4. Februar 1832.



Er ist ein großer und absonderlicher Mann
des Lebens, dessen Güte und seine Kunst,
Hypochondrie sein Name, natürliche Gründe sein Log.
von Zorn.

J. G. A. Wirth

Nach einem Stiche des Mannheimer Altertumsvereins

Die Verfolgungen drängten Wirth immer mehr nach links, sie schwächten aber auch seine Finanzen. Er mußte sich daher nach Hilfe umsehen. Er faßte den Plan, das Blatt in eigener Druckerei herzustellen, da es wegen der Verfolgungen besondere Schwierigkeiten bereitete, einen Drucker zu bekommen, und erließ zu diesem Zwecke (Nr. 105 der „Deutschen Tribüne“) einen Aufruf zur Gründung einer Aktiengesellschaft. Er schrieb darin:

„Den Widerstand der Aristokraten zu überwinden, ist die Aufgabe unseres Zeitalters. Das Mittel dazu ist die Presse. So gewiß Frankreich seine Freiheit vorzugeweiße den Journalisten zu verdanken hat, so gewiß würde auch die Wiedergeburt Deutschlands durch die periodische Presse nach langen, heißen Kämpfen errungen werden, wenn Gemeinfinn im Volke erwacht, der gebildete Theil des Publikums den freisinnigen, zum Kampf auf Tod und Leben entschlossenen Journalen volle Aufmerksamkeit und nach Umständen auch Unterstützung gewährt. Die periodische Presse wird unüberwindlich, wenn sie, der treue Widerhall der Gefinnung der Nation, im Volke auch eine feste Stütze findet. Es ist dann nicht der Einzelne, welcher wider die Feinde der Nation den Kampf führt, sondern die öffentliche Meinung des Volkes, die sich aus allen Theilen des Landes in den Journalen fortwährend fundirt. . . . Der Redakteur der „Tribüne“ hat den Entschluß gefaßt, seine Person unter den Schutz der Gerichte im Rheinkreise zu stellen, und willkürlichen Verböten an die Drucker durch Errichtung einer eigenen Druckerei vorzubeugen. Da ihm aber die Mittel zur Bestreitung des Kostenaufwandes abgehen, so appellirt er offen und aufrichtig an die öffentliche Meinung des konstitutionellen Deutschlands mit der Bitte, zur Errichtung einer dem Deutschen Vaterlande und dessen politischer Wiedergeburt bestimmten Presse eine Aktiengesellschaft zu gründen. Die Kosten sind mit 200 Aktien zu 50 Fl. gedeckt. Ein Verlust wäre um so weniger zu befürchten, als mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden kann, daß die Tribüne vom nächsten Jahre eine nicht unbedeutende Revenüe gewähren werde. . . . Das Vaterland fordert von seinen Söhnen Opfer. Der Journalist bringt sie willig durch Preisgebung seiner Ruhe, Freiheit und Gesundheit. . . .“ Wirth schloß damit, daß der Erfolg ihm zeigen werde, ob er neue Kräfte zum Kampfe sammeln oder diesen und zugleich den Druck der Tribüne einstellen sollte.

Wirth setzte die Aktien bis auf einen kleinen Teil in der That ab. Die meisten Abnehmer fand er in Rheinbayern. Da er auch annehmen zu können glaubte, daß er in Rheinbayern vor den Chikanen der Zensur sicher sei, beschloß er, dort sein Blatt weiter erscheinen zu lassen. Er entschied sich für Homburg. Am 23. November 1831 reiste er nach Rheinbayern ab.

In seinem Plane lag es, einen größeren Zeitungsbetrieb zu gründen. Er beabsichtigte, einen ausgedehnten Nachrichtendienst mittels eigener Boten und Estafetten einzurichten, um möglichst früh in den Besitz wichtiger Nachrichten zu sein. Namentlich hatte er dabei sein Augenmerk auf Frankreich gerichtet. Aber trotz Anwendung vieler Kosten gelang es ihm nicht, diese Ideen durchzuführen, am meisten durch die behördlichen Praktiken gehindert. In der Redaktion wurde er zuerst von Sonntag, später von Georg Fein unterstützt.

Deutsche Tribune.

Zur Wiebergeburt des Vaterlandes.

Samstag.

№. 18

Homburg, den 21. Januar 1832.

Verkleinerte Nachbildung des Kopfes der Wirth'schen „Deutschen Tribune“

Wirth's Blatt, dessen erste Nummer am 1. Januar 1832 herauskam, war eine vortreffliche Ergänzung der rheinbayerischen oppositionellen Presse. Diese widmete sich mehr der Kritik der einheimischen Zustände; auch in dem theoretischen Organe „Rheinbayern“ befaßte sich Siebenpfeiffer mit rheinbayerischen Verhältnissen. Wirth betonte jedoch vornehmlich die größeren deutsch-einheitlichen und demokratischen Gesichtspunkte, wogegen man in seinem Blatte Besprechungen rheinbayerischer Dinge äußerst spärlich findet. Sein Einfluß auf die rheinbayerische liberale Bewegung, der durch den ihm vorangehenden Ruf gestützt wurde, wuchs zusehends. Bald war er ihr Mittelpunkt. Seine geistige Ueberlegenheit und sein gewinnendes Auftreten sicherten ihm auch die menschlichen Sympathien aller, deren sich Siebenpfeiffer wegen seines galligen Temperaments lange nicht in demselben Maße zu erfreuen hatte. Wirth war von einfachem, unscheinbarem Aeußeren. Er hatte eine unterseßte Figur, dunkles Gesicht und schwarze Haare.

Die „Tribüne“ führte eine Sprache, die ohne Popularitätshascherei gemeinverständlich und doch gedankenreich und schön war. Sie zog trotz der kurzen Zeit ihres Erscheinens die Blicke aller freiheitlich Gesinnten auf die revolutionäre Bewegung in Rheinbayern. Ein gewiß kompetenter Beurtheiler, Ludwig Börne, urtheilt über das Blatt (Pariser Brief vom 13. Februar 1832):

„Lesen Sie denn die Deutsche Tribune nicht? Sind Sie nicht erstaunt, was der kleine Herkules, den Sie noch in der Wiege gesehen, für ein mächtiger Mann geworden? Ich war der kleine Herkules in der Wiege, der einige Schlangen zerdrückt, aber der Wirth, der schwingt die eiserne Keule und schlägt Ochsen und Löwen tot. Ach! wie bald werden sie kommen und werden mich wegen meines sanften Wesens, wegen meiner mäßigen und bescheidenen Schreibart loben. Wie bald wird der Meyer drucken lassen: Was zu arg ist, ist zu arg. Die Börneschen Briefe hatten meinen Unwillen in hohem Grade erregt, aber die Reden von Wirth übertreffen doch noch die dort aufgetischten Frechheiten. Man muß dem Gefindel einmal auf die Finger klopfen, daß etwas Furcht hinein fährt.“

Das ist ein braver Wirth, der giebt seinen Gästen reinen Wein, und sie werden sich gesunden Muth daran trinken."

Börne konnte aus Zeitmangel an der „Tribüne“ nicht mitarbeiten. Im Pariser Briefe vom 10. Februar 1832 schrieb er:

„An der Deutschen Tribüne zu arbeiten, dazu habe ich keine Zeit jetzt. Aber ich thue es, sobald ich frei werde. Das ist ein Schlachtfeld, auf dem kein Mann, der sein Vaterland liebt, fehlen soll. Aber die Zeitung, wird sie noch lange bestehen?“

Eine Eigenschaft, die dem rechten Journalisten eigen ist, sucht man bei Wirth freilich vergebens: Den Humor. Das ist um so eigentümlicher, als er in dem Torso seiner Autobiographie*) mit auffallendem, absichtlichen Bemühen allerlei humorvollen Personen und Situationen förnlich nachjagt, um sie zu schildern, also selbst ein warmer Freund des Humors war. Wirths Gebiet war das Pathos, die glühende Erregung, die Leidenschaft. Gerade diese Eigenschaften machten ihn zum hinreichenden Redner. „Politischen Luther“ nannten ihn darum seine Freunde.

Börnens Befürchtung traf ein. Um der ungefügen Presse Rheinbayerns Herr zu werden, griff die Regierung auf das Napoleonische Dekret vom 10. Januar 1810 zurück, das die Pressfreiheit des Jahres III. gefürzt hatte.

Dieses Dekret setzte fest, daß die Drucker konzeffioniert und vereidigt werden sollen, daß niemand eine Konzession erhalten soll, der nicht Zeugnisse über seine Fähigkeit, seine Sittlichkeit und über seine Anhänglichkeit an das Vaterland und den Souverän bebringe, daß der Drucker verpflichtet sei, vor dem Druck eines Werkes dieses anzumelden, daß der Generaldirektor des Buchhandels die Mitteilung und Prüfung des Werkes anordnen und den Druck sistieren könne, daß das Werk konfiszirt und der Drucker in Geldstrafe genommen werden solle, wenn die Anmeldung nicht vor dem Drucke gemacht, wenn trotz des Begehrens, daß das Werk zur Prüfung vorgelegt werde, der Druck nicht unterlassen, und wenn nach wirklich stattgehabter Prüfung, des durch den Generaldirektor ausgesprochenen Verbotes ungeachtet, das Werk publiziert werde.

Durch Anwendung dieses Dekretes peitschte die Regierung das Volk mit den Auten eines Despotismus, für dessen Niederwerfung dasselbe Volk kein Alles eingesetzt hatte. Wie willkürlich die Regierung gerade hier vorging, zeigt der Vergleich mit ihrem eigenen Verhalten in früherer Zeit. Früher hatte sie nämlich die Ungültigkeit des Dekrets anerkannt. Als sich der Buchdrucker Ritter in Zweibrücken anständig machte, erklärte die Regierung in Speyer ausdrücklich, daß das zur Paragraphierung eingeschickte Register remittiert werde, weil es bei dem bestehenden konstitutionellen Edikte über die Freiheit der Presse nicht mehr erforderlich sei, d. h. daß sie die kaiserlichen Dekrete, die jene Register eingeführt hatten, für ungültig hielt. Jetzt waren sie ihr eine willkommene Handhabe gegen die freie Presse. Sie zögerte keinen Augenblick, sich auf einen Standpunkt zu stellen, den sie eben für verkehrt erklärt hatte.

*) Wirth. Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Emshofen 1844.

Nur wenige Tage erschien die „Tribüne“ in voller Freiheit. Schon am 4. Januar ließ die Behörde Wirths Handpresse versiegeln, weil er keine Konzession zur Errichtung einer Druckerei habe. Siebenpfeiffer ließ sein Blatt vom 1. Januar ab in Oggersheim in der Vorderpfalz erscheinen. Schon Ende Dezember war ihm eröffnet worden, daß er in Oggersheim sein Blatt nicht drucken lassen dürfe, weil er keine Konzession habe. Auch dem Bürgermeister von Oggersheim war die strikte Weisung erteilt worden, den Druck des „Westboten“ zu verhindern, da der Zweibrücker Verleger Ritter die Zahl seiner Pressen nicht willkürlich vermehren dürfe. Wirth ließ die „Tribüne“ in Zweibrücken bei Ritter drucken. Siebenpfeiffer ließ, sobald seine Presse versiegelt war, sein Blatt in Frankenthal bei einem konzessionierten Buchdrucker drucken, in Oggersheim aber nur setzen.



VII.

Der festliche Empfang der heimkehrenden Deputierten. Das Schülerfest. Die Polenzüge. Die Affäre Böhnen Die Gründung des Pressevereins. Stichauer abberufen. Sein Nachfolger Freiherr v. Adrian.

Auch in Rheinbayern war die Enttäuschung über den Landtag allgemein, um so freudiger dafür aber die Bemühtung, daß gerade die Deputierten der Heimat ihren Mann gegen die Regierung gestellt hatten. Die Heimkehr der Deputierten von der Ständeversammlung wurde daher gerne zu demonstrativen Festlichkeiten benützt.

Dem Abgeordneten Schopmann zogen die Neustädter weit entgegen und geleiteten ihn mit Jubel nach Hause. Von Bewohnern des Kantons Dürkheim wurde ihm eine Adresse überreicht, die unter der Ueberschrift: „Dem edlen, freisinnigen und freimütigen, für die Rechte des Volkes kämpfenden Abgeordneten des Rheinkreises — Der Kanton Dürkheim“ folgende Wünsche der Bevölkerung aussprach: „1. Unabhängigkeit Deutschlands von jedem Einfluß ausländischer Politik. 2. Eine konstitutionelle Verfassung für jeden deutschen Staat. 3. Kraft und Einheit des Gesamtwaterlandes. 4. Freiheit des Gedankens, des Wortes und der Presse. 5. Freiheit des Handels und aller Gewerbe. 6. Erleichterung der drückenden Abgabenlast.“ Wehnlich fanden Gastmähler zu Ehren des Abgeordneten Ritter in Kaiserslautern, Brogino in Kirchheimbolanden und Willich in Frankenthal statt. Dem Abgeordneten Culmann zogen die Zweibrückener bis Birmafens entgegen. Am 8. Januar 1832 wurde ihm zu Ehren ein großes Festmahl in Zweibrücken gegeben, wo ihm ein Lorbeerkranz überreicht wurde.

Vor allem schickte man sich an, Schüler, dem hervorragendsten rheinbayerischen Abgeordneten, der unerschütterlichsten Stütze der Landtagsopposition, einen glänzenden Empfang zu bereiten. Er traf zuletzt in der Heimat ein. Er war wegen Krankheit schon im Oktober 1831 aus der Kammer geblieben. Als er am 23. Januar aus Metz heimkehrte, wurde ihm ein Fackelzug gebracht, und eine Deputation begrüßte ihn im Namen der Bürgerschaft. Am 22. Januar erging ein von 27 Handwerkern und Kaufleuten unterzeichneter Aufruf „An die Bewohner Rheinbayerns“, in dem es hieß:

„Wenn ein Deputirter des Volkes die große Sache mit fleckenloser Treue, tiefer Einsicht und unbeuglamer Charakterstärke vertheidiget hat, wenn er jede halbe Maßregel, jede Nachgiebigkeit gegen Annahmungen der Krone und jede Verletzung der Volksinteressen, durch Vergleich, mit unterschiedener Kraft zurückgewiesen hat, so sollen die Männer des Publikums ihm ihren Dank bezeigen, damit die Regierung wisse, was die Meinung der unabhängigen Bürger sei. Schüler befindet sich in diesem Falle: — er hat den Deutschen das Muster eines Volksdeputirten gezeigt. An dem Volke ist es jetzt, seine Hebereinstimmung mit der Tendenz seines vorzüglichsten Vertreters an den Tag zu legen. — Um einen schwachen Beweis zu geben, haben die Bürger Zweibrückens am Sonntag den 29. Januar d. J. ein Festmahl zu Ehren Schülers veranstaltet. Da aber auf die Theilnahme an diesem bedeutungsvollen Feste Deutschland ein Recht hat, so sind die Unterzeichneten beauftragt, den Tag des Festes öffentlich bekannt zu machen, um wenigstens jedem Bürger Rheinbayerns die Möglichkeit der Theilnahme zu geben.“

Das politische Fest, an dem übrigens auch die Abgeordneten Schopmann, Ritter, Brogino und Jordan teilnahmen, erregte durch die Begleitumstände, vor allem durch eine treffliche Rede Schülers, großes Aufsehen. Weit über 350 Bedeckte waren nötig, und ein großer Saal in Puppenhausen bei Zweibrücken faßte nicht alle Teilnehmer. Schüler wurde durch eine Deputation zu dem Feste geholt unter dem Salut von 102 Schüssen (einem mehr als bei der Ankunft von Pringen). Nach der Rede Schülers, in der er eine scharfe Kritik des Landtagsabschiedes gab, wurde ihm die Bürgerkrone überreicht. Dann traten Deputationen der Kantone Neustadt, Landau, Kaiserslautern und Homburg vor und hielten Dankesansprachen an Schüler. Neustadt und Kaiserslautern hatten Adressen gesandt. Die aus Neustadt war innerhalb 4 Stunden mit 800 Unterschriften bedeckt. Die bedeutendsten Führer der rheinbayerischen Opposition, wie die Advokaten Jacob, Glaser und Savoye in Zweibrücken, der Pfarrer Hochdörfer, Siebenpfeiffer, Wirth, der Notär More und Christian Scharpf aus Homburg, Fren und Oberlehrer Brudner aus Neustadt hielten Ansprachen und Toaste. Mit welchem Ueberschwang es dabei zuging, zeigt der Ton der Anreden, die Schüler über sich ergehen lassen mußte. Er wurde genannt „die Krone der Volksvertreter, Stern erster Größe, König des Festes, Deutschlands und Europas Bierde, der Edelste der edlen Männer, der europäische Schüler“ usw. Ein Festteilnehmer (Zaber) beauftragte sogar, künftighin allen Kindern, die im Wo-

nat März geboren würden, den Namen „Friedrich“ oder „Friederike“ beizulegen und bei dem Taufmahle Schüler ein Hoch anzubringen. Mit Fadelzug wurde Schüler schließlich nach Hause gebracht.

So naiv uns auch heute diese Festlichkeiten, die fast alle mit einem Tänzchen endeten, anmuten, nach der Lage des Geistes boten sie die einzige Möglichkeit, Versammlungen abzuhalten, da das französische Gesetz



Friedrich Schüler

• Nach einem Bilde auf einem Hambacher Taschentuche (im Besitze des Pfälzischen Museums in Speyer)

Zusammenkünfte von mehr als 20 Personen verbot. Diese Festlichkeiten bildeten damals nicht nur in Rheinbayern die willkommenen Gelegenheit, um zu demonstrieren und zu agitieren. Man glaube nicht, daß die Uebertreibungen, die dabei vorkamen, auf Konto des genossenen Alkohols zu setzen sind. Die schwärmerische Ausdrucksweise war ein Zeichen der politischen Jugendlichkeit und Uureife und auch allgemeiner Brauch.

Ähnliche Demonstrationen wurden in Rheinbayern durch den Durchzug der Polenflüchtlinge über Rheinbayern veranlaßt. Man hatte

den heldenmütigen Kampf der Polen um ihre Freiheit allenthalben in Deutschland mit Spannung verfolgt. Sogar die Garfenmädchen sangen: „Noch ist Polen nicht verloren“. Man war aber nicht müßig geblieben, sondern hatte durch hingefandte Aerzte, Geld, Verbandsmaterial, Kleider die Kämpfenden tatkräftig unterstützt. Die bayerische Abgeordnetenkammer hatte einstimmig beschlossen, die Diäten eines Tages jeder Woche den Polen zu geben.

Als es bekannt wurde, daß Polen auf ihrer Flucht nach Frankreich Rheinbayern berühren werden, bildeten sich überall Vereine zur Unterstützung der Opfer der Tyrannei. Die beiden ersten Flüchtlingskolonnen zogen im Januar 1832 über Frankenthal, Neustadt, Kaiserslautern und Homburg, die übrigen (ca. 12) von Ende Januar bis März über Frankenthal, Speyer, Germersheim und Mandel. Man riß sich förmlich um die Bewirtung und Beherbergung der Polen und zog ihnen sogar weit entgegen, um ihrer ja habhaft zu werden. In Speyer war der Empfang besonders glänzend. Im großen Harmoniesaal fand, so lange die Durchzüge dauerten, alle Abend Ball statt. Der Saal war mit großen Transparenten geschmückt, die entsprechende Bilder und Sinsprüche zeigten. Der Jahrestag der Schlacht bei Grochow, der 25. Februar, wurde sogar unter Abfeuern der Völler und mit einem Hochamt im Dome gefeiert. Die Festung Landau durften die Flüchtlinge nach der Weisung der Regierung nicht berühren. Aber die Landauer wußten sich zu helfen. Sie holten sich mittels Deputationen Flüchtlinge aus Speyer. Das ritterliche Auftreten der Vertriebenen vermehrte die Sympathie zur Sache des unglücklichen Polen. Jeder Pole ward als „edler Kose“ angeredet, und mancher Betrüger machte sich das Entgegenkommen gegen die Polen zunutze, indem er die polnische Uniform mißbrauchte, um einen schlimmen Streich zu verüben.

Die zu dieser Zeit spielende Affäre Böhnen brachte Wasser auf die Mühle der Opposition. Der Freiherr Axel von Böhnen war am 18. Dezember 1831 zum Friedensrichter in Dahn ernannt worden. Seine Installierung, die er offenbar hoher Protektion zu verdanken hatte, erzeugte Unmut, da er Altbayer war und keine Prüfung bestanden hatte. Als er sein Amt antrat, verbreitete sich auf einmal das Gerücht, er sei bei einem Spiele als Dieb entlarvt worden. Der „Westbote“ behandelte die Sache mehr nebenhin mit Sticheleien, aber die „Speyerer Zeitung“ erzählte haarklein die ganze Affäre aus der Vergangenheit des Friedensrichters, nur verlegte sie den Schauplatz nach der Türkei. Die Gerichte, die damals noch hier und da steifes Rückgrat hatten, nahmen schließlich dazu Stellung. Das Zweibrücker Bezirksgericht weigerte sich, die Verurteilung Böhnen's vorzunehmen. Der Appellhof, dem Böhnen als Friedensrichter zugeteilt war, leitete die Untersuchung ein und das Zuchtpolizeigericht, das die Verhandlung führte, bestrafte den Beamten des Königs wegen Diebstahles beim Spiele zu einem Jahre Ge-

fängnis, 100 fr. Geldbuße, 5jähriger Interdizierung und Tragung der Kosten. Jetzt erhielt die Haltung derjenigen Deputierten, die die Ernennung der Friedensrichter gefordert hatten, ihre Rechtfertigung.

Alle diese Vorkommnisse verletzten die Staatsregierung in München in Unruhe. Als nun gar die Nachricht von der Gründung des Pressevereins nach München kam, begann sie einen systematischen Kampf gegen die rheinbayerische Opposition.

In Wirths Aktiengesellschaft für die „Tribüne“ war der Keim zum Presseverein gegeben, bei dessen Gründung man französischen Mustern folgte. Im V. Band von „Rheinbayern“, also Ende 1831, hatte Siebenpeiffer geschrieben (Artikel „Europas Politik“, Seite 122 u. ff.):

„In Frankreich, unter der Restauration, haben patriotische Männer von Vermögen Vereine gebildet, um die muthvollen Schriftsteller zu unterstützen, und ihre Schriften im Volke zu verbreiten. Diese Vereine haben Wunder gewirkt; ihnen verdankt Frankreich die Befreiung von der Jesuitenherrschaft der Bourbonen. Warum geschieht in Deutschland nichts Aehnliches? Ists Engherzigkeit? Ists Mangel an Einsicht? Ists Kleinmuth und Verzagttheit? . . . Ein anderes, nicht minder kräftiges Mittel zur Verständigung der deutschen Völker über ihre wahren gemeinsamen Bedürfnisse und der durch vereinigte Anstrengung zu erriogenden politischen Einrichtung liegt in den patriotischen Vereinen, von welchen ich oben in Beziehung auf die Unterstützung der Presse gesprochen habe. Schon mehrmals kam der Gegenstand zur Sprache, namentlich in der Deutschen Tribüne und in konstitutionellen Deutschland. Das letztere Blatt hat auch schon von verschiedenen Seiten Nachricht empfangen und mitgetheilt, daß dergleichen Vereine im Braunschweigischen, im Württembergischen und im Badischen wirklich zu Stande gekommen. Wenn die Saage noch keine allgemeine Ausbreitung gewonnen, so rührt es wahrscheinlich daher, weil man politische Klubs im Auge hat, die in Frankreich und neuerlich in Polen viel Unheil angerichtet; theils weil man Unterdrückungen von Seiten der Regierungen befürchtet. Es ist nötig, daß man sich hierüber verständige. Wir wollen, um nicht zu weit von unserm Hauptgegenstand abzuschweifen, nur einige Grundzüge hersehen, wie wir uns die Sache denken.

Es müßte ein reingeistiger Gesamtverein sein, der keine förmliche Organisation, keine Behörden, keine Statuten, keine Berathslagungen usw. hätte, sondern theils durch die Presse mittels periodischen und Flugschriften, theils durch gefellige Unterhaltung und Besprechung, nicht in geschlossenen Verttern, sondern öffentlich zu wirken suchte. Hierdurch wäre der Obrigkeit alles Recht zur Einmischung, den Aengstlichen und Zurechtstamen aller Anlaß zur Abneigung und den Spionen alle Gelegenheit zur Verdächtigung benommen. Alles, was geschieht, soll öffentlich, im Angesichte der Obrigkeit und unter ihrem Schutze geschehen. Wir wollen Werke des Lichts, nicht Werke der Finsternis! Zur Verständigung der einzelnen Vereine, dergleichen in allen Städten und größeren Orten zu errichten wären, müßte man ein periodisches Blatt bestimmen, welches die Fortschritte, die Ansichten, Wünsche usw. der einzelnen Vereine öffentlich mittheilt. Dies wäre das einzige äußere Band des Gesamtvereins. Das innere Band nämlich würde bloß in der gemeinsamen Idee bestehen, welche allen einzelnen Vereinen zum Grunde läge. Alle Vereine würden jenes Blatt halten, und der Preis würde daher ganz niedrig gestaltet werden können, bloß zur Bestreitung der Kosten.

So lag denn die Idee eines großen Freyvereins gleichsam in der Luft. In dem Freundeskreise Wirths wurde der Gedanke eifrig diskutiert. Bei ihm trafen sich regelmäßig der Redakteur Sonntag und die Adokat-ten Ferdinand Geib*), Schüler (der Deputierte) und Jakob Savoye, der sich durch seine Schrift „Die Garantien der freien Presse in Rheinbayern“, in der er scharfsinnig bewies, daß die Freiheit der Presse in Rheinbayern gesetzlich gewährleistet sei, einen Namen gemacht hatte. Sie verabredeten gemeinsam den Plan, dessen eifrigster Befürworter Wirth war. Drei Tage nach dem Feste zu Ehren Schülers, am 3. Februar, brachte Wirth einen Aufruf (Nr. 29 der „Tribüne“) mit dem Titel „Deutschlands Pflichten“, wo er den Gedanken der Vereinsgründung entwickelte. Es hieß in dem Aufrufe:

„Die Könige haben unter sich einen Bund geschlossen. Der Bund gilt der Unterdrückung der Völker. Die Mittel sind, daß der Wille des Königs mit Hilfe der Gewalt als oberstes Gesetz geltend gemacht, alle Wünsche und Aufträge des Volkes zur Beförderung der gesellschaftlichen Zwecke schnöde zurückgewiesen und die Verteidigung der Volksrechte durch Vernichtung der freien Presse und durch Terrorismus gegen deren unabhängige Organe unmöglich gemacht werde. Die Früchte des Bundes sind: Verarmung der Völker und Entweihung der menschlichen Würde durch Kriecherei und Sklavensinn. Dieser Bund, welcher wie eine drückende, eiserne Kette ganz Europa umschlingt und den Segen der Natur in Kalamität verwandelt, hat seine Hauptstütze in Deutschland. Die zwei mächtigsten deutschen Könige beobachten sorgfältig die Stimmung der Völker. Sobald sie eine Regung der besseren Natur bemerken und das geringste Streben nach Freiheit wahrnehmen, verbünden sie sich mit dem Selbstherrscher aller Reußen, d. h. aller Barbaren, um dem Geiste der Zivilisation entgegen zu wirken. Ihre Politik besteht dabei darin, die Kraft des deutschen Volkes durch Auseinanderreißen des Landes, Zerstörung des deutschen Nationalcharakters, Unterdrückung des Triebes nach Wiedervereinigung und endlich durch die grausamste Beschränkung der Gedanken-Mitteilung auf immer zu brechen, hiernächst aber die Freiheit des französischen Volkes zu untergraben, indem man die Untriede dessen Könige unterstützt und zugleich die deutsche Nation gegen Frankreich aufzuheben sucht. In der Erkenntnis der Politik des Bundes liegen zugleich die Mittel zur Vernichtung desselben. Sollen die Völker endlich die Freiheit erlangen, soll der Verarmung und dem Elende Europas ein Ziel gesetzt werden, so muß Rußland von Preußen und Oesterreich durch ein demokratisch gesinntes Polen getrennt, das Uebergewicht des preussischen und österreichischen Königs durch die Organisation eines deutschen Reiches mit demokratischer Verfassung, aufgehoben und eine europäische Staatengesellschaft durch ein treues Bündnis des französischen, deutschen und polnischen Volkes vorbereitet werden. Die Wiederherstellung Polens kann nur durch Deutschland geschehen. Unsere Na-

*) Dieser Geib gehört nicht zur Familie des Sozialdemokraten Wilhelm Vogold August Geib, auch eines geborenen Wäzlers (geb 10. April 1842 in Eudroth) August Geib lebte als Buchhändler in Hammburg. Er war Mitbegründer der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenacher). 1870 wurde er als Vorzüglicher der Partei-Kontrollkommission wegen des Manifests gegen die Annexionsgelüste im deutsch-französischen Kriege mit den übrigen Mitgliebern des Parteivorstandes in Ketten nach Vögen in Thüringen abgeführt. 1874-1877 vertrat er Freiberg im Reichstags. Das Schandgesetz brach seine Kraft. Er starb am 1. August 1879.

tion ist hierzu moralisch und rechtlich verbunden, um die schwere Sünde der Vernichtung Polens zu sühnen; unser Volk muß die Herstellung Polens aber auch wegen der eigenen Interessen zu seiner wichtigsten und dringendsten Aufgabe machen. Da es aber zurzeit noch keine deutsche Nation gibt, so würde vor allem ihre Wiedererweckung notwendig sein. Wie aber dies möglich wäre, wird niemand einsehen wollen, denn man weiß ja, daß die deutschen Könige ihre Interessen von jenen des gemeinsamen Vaterlandes geschieden haben; man weiß, daß sie mit Hilfe der nämlichen Gewalt, welche das Vaterland ihnen gibt, also mit unserem Gelde und uneren Kindern, der Wiedergeburt einer deutschen Nation aus allen Kräften sich widersetzen und überhaupt alles zerstören, was zum Heile des Gesamtvolkes dienen kann. Desungeachtet gibt es gleichwohl ein völlig erlaubtes und völlig gesetzmäßiges Mittel, um den feindseligen und hartnäckigen Widerstand der Könige gegen die Interessen des Vaterlandes zu überwinden. Auch der größte Despot hat nur Gewalt über den Körper; über den Geist gebietet keine andere Macht als die moralische. Wenn nun auch unsere Körper der Gewalt der Tyrannen unterworfen sind, so bleibt doch der Geist frei, und dadurch ist uns die Macht gegeben, die Wiedervereinigung Deutschlands im Geiste herzustellen. Die vereinigte Gewalt der Könige ist nicht hinreichend, um das Bündnis der Geister zu verhindern. Aus dem geistigen Bündnisse aber entspringt die Macht der öffentlichen Meinung, und da diese schwerer in die Bagichale der Gewalten fällt als alle Macht der Fürsten, so führt die Wiedergeburt Deutschlands, im Geiste, von selbst auch auf die materielle Vereinigung. Die Aufgabe unseres Volkes besteht daher darin, die Notwendigkeit der Organisation eines deutschen Reiches, im demokratischen Sinne, zur lebendigen Ueberzeugung aller deutschen Bürger zu erheben und alle dahin zu bringen, daß sie die Herbeiführung einer solchen politischen Reform unseres Vaterlandes, als den Lebenszweck der gegenwärtigen Generation anerkennen. Gebt der großen Mehrheit des Volkes diese Ueberzeugung in lebendiger und glühender Weise — und ihr seid nicht mehr weit von dem Ziele entfernt. Ihr erreicht den großen Zweck sogar auf dem Wege friedlicher Reform: denn es ist ein Gesetz der Natur, daß keine materielle Macht der übereinstimmenden und mit Feuer erfakten Meinung eines Volkes zu widerstehen vermag. — Das Mittel zur Wiedervereinigung Deutschlands im Geiste ist aber einzig und allein die freie Presse. Dies wissen auch die Fürsten und darum bieten sie auch alle Kräfte an, um dieser allmächtigen Waffe der Völker in Deutschland den Einzug zu verwehren. Die Seelenangst, mit der die deutschen Fürsten bei dem Gedanken an die Freiheit der Presse ergriffen werden, die namenlose Furcht, die sie vor dem natürlichen Rechte des Menschen, der Gedanken-Mitteilung, hegen, muß die Völker auf den Wert und die Macht der Presse aufmerksam machen. So schlaun nun auch die Könige sind bei allem, was zur Unterdrückung der Völker führt, so haben sie es in einem Punkte doch versehen. Es gibt in Deutschland einige Gane, wo die Presse frei ist. Die vereinigte Macht der deutschen Könige besitzt nämlich kein rechtliches Mittel, die Presse in Rheinbayern zu fesseln. Es kommt jetzt nur darauf an, die Presse, wo sie frei ist, gegen die sektische Gewalt der Könige zu schützen und dann zum Gemeinut der deutschen Nation zu erheben. Alles dies liegt in der Macht unseres Volkes, und so ist uns denn auch zur Wiedervereinigung unserer Nation im Geiste die Gewalt gegeben. Ich zeige dies sofort näher. Der Bundestag, dieser Inbegriff aller Feindseligkeiten gegen das deutsche Vater-

land, brütet zwar über Pläne zur Unterdrückung der Presse, allein seine Beschlüsse haben für das konstitutionelle Deutschland ohne Mitwirkung der Stände keine verbindliche Kraft und können von keinem Gerichte anerkannt werden. Die Presse bleibt daher dadurch unberührt. Wechselseitige Verbote der Oppositionsblätter der einzelnen Bundesstaaten müssen im konstitutionellen Deutschland gleichfalls ohne Wirkung sein, weil man ihnen durch keine Strafgesetze Nachdruck geben kann. Die Macht des Königs ist daher auf das Verbot der Journalversendungen durch die Post beschränkt. Man hat zwar auch gegen diesen Gewaltsschritt noch den gerichtlichen Weg; allein faktisch kann dadurch die Wirkung der Presse immer vernichtet werden, weil es Mittel genug gibt, die richterliche Hilfe durch Verzögerung des Prozesses, Kompetenzkonflikte und andere Schikanen unwirksam zu machen. Das deutsche Volk muß deshalb zur Versendung der Oppositionsschriften, sie mögen in Journalen oder Büchern bestehen, eine eigene Anstalt expresser Voten errichten. — Da die öffentliche Meinung die größte aller Gewalten ist, so bilden auch die einzelnen Journale, als Organe derselben, verhältnismäßig eine Macht. Diese wird aber in den Händen Einzelner dem Zwecke des Volkes oft gefährlich, weil sie zum Mittel persönlicher Tendenzen gemacht werden kann und die Selbstmacht dem Allgemeininteresse vorziehen könnte. Diejenigen Journale, welche als der Hebel für die Nationalsache angesehen werden, müssen deshalb in das Eigentum des Volkes übergehen und ihre Redaktoren also absehbare Diener des Volkes werden.

Die Anstrengungen und Talente eines Einzelnen oder weniger Einzelnen reichen nicht hin, um die Journale auf die Höhe zu stellen, wo sie stehen müssen, um die Sache des Volkes mit entschiedenem Erfolge führen zu können. Die besten Söhne des deutschen Vaterlandes müssen daher ihre geistige Kraft den Journalen des Volkes widmen, indem sie bei denselben als Mitredakteure, Korrespondenten oder Mitarbeiter Anstellung suchen. — Wer auch geneigt ist, sich rücksichtslos dem Vaterlande zu weihen, muß doch die Mittel haben, das physische Leben zu erhalten. Das deutsche Volk soll daher für die Subsistenz aller derer sorgen, welche sich seinem Dienste widmen, und auch für die Subsistenz der Familien seiner Verteidiger, wenn diese im Gefängnisse sitzen oder sonst arbeits- oder dienstunfähig sind. — Die Wirkung der Volks-Journale wird nur dann vollständig, wenn dieselben in allen Gemeinden des Reiches sich befinden. Eine solche Verbreitung kann aber ohne Mitwirkung des Volkes auch das beste Journal nicht finden. Das Haupthindernis ist die Beschränktheit der Geldmittel. Darum muß endlich das deutsche Volk durch besondere Vorkehrungen Fürsorge treffen, daß die Journale, welche es für geeignet hält, die Volkssache zu führen, in jeder Gemeinde gehalten und nötigenfalls auf öffentliche Kosten angeschafft werden.

Alle diese Zwecke zu erreichen, liegt in der Macht der deutschen Nation. Das Mittel dazu ist die Bildung eines öffentlichen Vereins zur Unterstützung der freien Presse. Die Mitglieder des Vereins übernehmen freiwillig die Verbindlichkeit: 1. nach Maßgabe ihres Einkommens und Vermögens einen regelmäßigen monatlichen Geldbeitrag zu leisten, 2. zur Verbreitung der Journale

des Vereins aus allen Kräften mitzuwirken, 3. soweit es in ihrem Vermögen liegt, beizutragen, daß öffentliche Anzeigen und Bekanntmachungen von Privaten und Behörden in den Journalen des Volkes eingedruckt werden, 4. diese Journale, soweit es Zeit und Fähigkeit erlauben, durch Aufsätze und Korrespondenz-Artikel zu unterstützen und endlich 5. zur Expedition der Blätter des Volkes, durch expresse Voten, aus allen Kräften mitzuwirken.

Schließt sich jeder Deutsche, dem die heilige Sache am Herzen liegt, diesem Vereine an, so ist zur Wiedergeburt Deutschlands und der Organisation Europas, im demokratischen Sinne, auf gesetzmäßigem Wege der Grundstein gelegt. Die Kasse der Gesellschaft besitzt dann die Mittel, die Journale des Volkes an Zahl zu vervielfältigen und deren Macht durch Erhöhung des inneren Gehaltes und durch Verbreitung unter alle Gemeinden des Reiches unwiderstehlich zu machen. — Durchdrungen von der unermesslichen Wirkung eines solchen Vereins haben einige Volkstreue die ersten Elemente desselben bereits ins Leben gerufen. Die Unterthener der Deutschen Tribüne treten das Eigentum dieses Blattes dem Vereine zur Unterstützung der freien Presse ab, und mit ihm alle Revenüen des Journals, wie solche nach Abzug der Kosten und der unentbehrlichsten Mittel zur Lebensnotdurft der Unternehmer sich ausweisen. Zugleich haben bis zur Wahl eines Komitees für den Verein die Herren Schüler (der Deputierte) und Savoye Anwalt bei dem Appellationshof in Zweibrücken, der bekannte feurige Verteidiger der Freiheit die Leitung der Geschäfte des Vereins übernommen. Es erfordert jetzt nichts weiter, als den Beitritt des Publikums und zu diesem Behufe die Erklärung, daß man dem Verein als Mitglied beitrete, und welchen Geldbeitrag man monatlich zu leisten geneigt sei. Diese Erklärung ist schriftlich an das Komitee des Freyvereins in Zweibrücken einzufenden. Alles übrige wird demnächst weiter geordnet werden. Wer überwiegende Gründe hat, unbekannt zu bleiben, kann die Erklärung mit irgend einem Zeichen versehen und seine Beiträge an das Komitee einsenden . . .

Reiche und Arme sollen zu dem Bunde der Vaterlandsliebe sich vereinigen. Blicket hin auf Polen, bedenket, was diese Helden für ihr Vaterland thaten. Wollt ihr, während sie ihr Blut in Strömen vergossen, dem Vaterlande nicht einmal auf friedlichem Wege durch kleine Geld- und Zeitopfer eure Kräfte weihen? Die Geschichte wird den Hilferuf des deutschen Vaterlandes in ihre Blätter aufzeichnen. Soll sie von euch sagen: „Zu derselben Zeit, wo die Polen für ihr Vaterland ihre Saaten zertreten, ihre Wohnungen verbrennen und ihre edlen Kinder verbluten ließen, zu derselben Zeit verweigerten die Deutschen dem Hilferufe ihres Vaterlandes geringfügige Geld- und Zeitopfer?“

Wählet zwischen den Erstlingen des Ruhmes und dem Gipfel der Schandeh!

In einer Fußnote ist bemerkt: „Es werden selbst Beiträge zu einem Kreuzer monatlich angenommen“.

Wirths Aufruf, dessen Willigung Schüler anfangs verweigert hatte, schlug in München wie ein Blitztrahl ein. Die Regierung berief zur Richterstattung den Regierungsdirektor v. Stengel aus Speyer nach München. Kurz darauf (10. Februar) wurde der bisherige Generalkommissär

v. Stiehauer durch den Freiherrn von Adrian-Werburg ersetzt.

Die Regierung schuf dadurch einen unfreiwilligen Märtyrer. Stiehauer, der 15 Jahre seinen Posten inne hatte, war ein genauer Kenner der rheinbayerischen Verhältnisse. Er war ein tüchtiger Bureaukrat, aber nicht mehr. Sein abstoßendes Benehmen, seine Reizbarkeit konnten ihm nicht die Sympathien der Bevölkerung gewinnen, obwohl er kein zu hartes Regiment geführt hatte. Um der neuen Richtung, die jetzt in München eingeschlagen wurde, zu folgen, dazu war er zu alt (er war 1769 geboren) und zu sehr mit der bisherigen gerechten Handhabung der Gesetze in Rheinbayern ver wachsen. Die Regierung traute ihm daher nicht die Energie zur brutalen Unterdrückung der Opposition zu, die sie im Schilde führte. Es verbreitete sich das Gerücht, er habe sich direkt geweigert, Gewaltmaßregeln anzuwenden, und daher regte sich mit einem Male ein Mitgefühl, das dem Märtyrer galt. 200 Bürger des Kantons Annweiler richteten eine Eingabe an den König mit der Bitte, er möge ihn im Amte belassen. Der Stadtrat von Speyer sprach ihm als Abschied Dank und Anerkennung aus, der Magistrat verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht und die Bevölkerung ehrte ihn durch einen Fackelzug.

Der Nachfolger Stiehauers wurde mit begreiflichem Mißtrauen empfangen. Es war auch ganz der Mann, den die Regierung brauchen konnte. Ein Verwaltungsbeamter, der nichts anderes sein wollte als der Polizeibüttel der Regierung. Zugleich mit ihm beorderte die Regierung Militär nach Rheinbayern. Zwei Eskadrons Chevaulegers, zwei Batterien Artillerie und 60 Pferdezüge Pulver gingen nach Rheinbayern. Zwei Chevaulegersregimenter hatten Ordre, sich marschbereit zu halten.

Dem neuen Generalkommissär war als erste Maßregel zuzuschreiben, daß Zweibrücken wieder eine Garnison bekam. Nicht lange war es her, daß das Militär von Zweibrücken zurückgezogen ward, weil zwischen den Offizieren und der Zivilbevölkerung Differenzen entstanden waren. Hatte der Weggang des Militärs die vielen Geschäftsleute und Handwerker, die materiell vom Militär abhängig waren, erbittert, so erregte dessen Rückkehr, die man mit Recht als Brückierung ansah, die Gemüther nicht minder.

VIII.

Die letzten Augenblicke der „Tribüne“ und des „Westboten“. Der Druck des Königs auf Adrian. Das Verbot des Pressevereins. Fitz's Amtsniederlegung. Der Beamtenrevers. Die Prozesse wegen der Presseversiegelung. Erneute Versiegelung. Wirth's Verhaftung. Das Ende der „Tribüne“ und des „Westboten“.

In den letzten Verwaltungstagen des bisherigen Generalkommissärs hatte das Vorgehen gegen die oppositionelle Presse geruht. Die Censur war so milde gehandhabt worden, daß der Bundestag darob in Unterhandlungen mit Bayern trat. Die oppositionelle Presse war dadurch ermutigt worden. Auch die Erfolge des Pressevereins stärkten ihre Haltung.

Siebenpfeiffer erklärte am 12. Februar im „Westboten“: „Wir werden nun nochmals, nicht geheim, sondern offen, wie all unser Tun, den Westboten in Eggersheim drucken lassen; wir werden gegen eine nochmalige Versiegelung mit allen uns gesetzlich zustehenden Mitteln uns verteidigen, die Druckerei verbarrikadieren und verschanzen, und nur der Gewalt unser Eigentum preisgeben. Wir setzen die Leser sogleich hiervon in Kenntnis und bitten um Nachsicht, für den Fall, daß ein Blatt durch solche Gewaltschritte nicht erscheinen sollte.“ Und in der Nummer vom 24. Februar verkündete Siebenpfeiffer, es sei ihm auf seine neuliche Erklärung von allen Seiten dies- und jenseits des Rheines die bestimmteste Zusicherung geworden, daß tausend und abertausend Arme zu seinem Schutze bereit seien; er setze jedoch hinzu, der „Westbote“ gehe seinen gesetzlichen Weg und erst wenn die Regierung denselben verlasse, sei es „Pflicht der Bürger, sich zum Schutze der Gesetze zu erheben.“

Wirth hegte denselben Gedanken. In dem Artikel „Der Kampf des deutschen Bundes mit der „Tribüne“ (in Nr. 41 der Tribüne vom 15. Februar) hatte er in einer eigentümlichen Form der Regierung den Krieg erklärt. Er setzte dort hypothetisch ausführlich auseinander, wie die Dinge sich gestalten würden, wenn er, allen Verböten zum Troß, das Blatt weiter drucken würde. Auf die Frage: „Was wird die Regierung tun?“ antwortete er:

„Sie wird nachgeben, gewiß, sie wird nachgeben, und der deutsche Bundestag wäre somit, wie wir vorausgesetzt, mit seinem großartigen Unternehmen gegen die deutsche Tribüne gescheitert.“

Wie aber, wenn sie, durch höllische Künste verlockt, nicht nachgäbe? Wir wollen, um unsere Aufgabe theoretisch vollkommen durchzuführen, den unmöglichen Fall einmal annehmen, sie werde nicht nachgeben. Alsdann erteilt die Regierung dem Militär im Rheinkreise gemessenen Befehl, mit dem Bajonet in die Druckerei der deutschen Tribüne einzudringen, die Presse zu zerschlagen und die Teilnehmer des Blattes als Hochverräter zu verhaften

Die Truppen also marschieren — wenn sie marschieren —, aber beim Himmel, jetzt werden auch die Bürger marschieren. Schützend besetzen und umgeben sie die Druckerei und hinter dieser Bürgerwache druckt die Tribüne ruhig fort.

Das Militär steht also den bewaffneten Bürgern, d. h. seinen Brüdern, seinen Vätern, seinen Freunden gegenüber! Der kommandierende Offizier befiehlt den Bürgern auseinanderzugehen, und ihm Platz in der Druckerei zu machen. Die Bürger beweisen ihm das verfassungswidrige seines Verfahrens, als freien Bürger desselben Staates, als ruhmvollen Krieger, als Ehrenmann bitten und beschwören sie ihn, die Fackel des Bürgerkrieges nicht zu entzünden.

Der kommandierende Offizier? — der kehrt entweder in seine Besatzung zurück oder er befiehlt den Soldaten, mit dem Bajonet vorzudringen, wenn nicht gar, Feuer zu geben. Gebt denn Feuer, ihr Kinder des Vaterlandes, auf eure Brüder, eure Väter, eure Freunde! Aber seid sicher, der erste Funke, der von der Pfanne fliegt, entzündet den Bürgerkrieg in diesem Paradiese Deutschlands, im herrlichen Rheinkreis!

Doch nein, — sagen die guten, deutschen Philister — die Bürger werden die Druckerei nicht beschützen, die Soldaten werden ungehindert einziehen, die Presse zertrümmern und die Schreier und Fanatiker drinnen zur gebührenden Strafe ziehen.

Könnten die deutschen Philister oder die deutschen Fürsten, die nicht viel schlechter sind als sie, könnten sie diese trefflichen Männer des Rheinkreises in der Nähe sehen, und wüßten den Geist zu würdigen, der sie alle besetzt, bei Gott, sie würden nicht so reden. Und wenn sie die Wahrheit geredet, was wär's? Einige Männer würden ins Gefängnis geworfen, ihrem ordentlichen Richter, der sie jedenfalls freisprechen würde, gelegentlich entzogen, und von den Henkershelfern des Despotismus zum ewigen Kerker, wenn nicht zum Tode verurteilt. Und damit hättet ihr kleinen Seelen den Geist der Freiheit in Deutschland unterdrückt? Täuscht euch nicht! Von ihrem Beispiele entflammt, würden hundert bessere in die Schranken treten. Und hättet ihr die hundert gewürgt, so würden tausende dastehen, und würdet ihr der tausende Meister, so stände Europa da!

Wirth schrieb weiter, daß die bayerische Armee des Aufstandes nicht Herr werden würde und der Bundestag daher die absolutistischen Heere Oesterreichs und Preußens anrücken lassen müßte. Die Franzosen würden dann zum Schutze eines Prinzipes herbeieilen, für das sie selber gestritten und geblutet haben, die heldenmütigen Söhne Volens würden des brüderlichen Empfanges gedenken, den sie im gastlichen Rheinbayern fanden und sanden, kurz, ein europäischer Krieg würde unausbleiblich sein. „Aber,“ so schloß Wirth, „so wahr wir Männer sind, so schwören wir euch: so lange nicht Bavarias Charte vom eigenen König zerrissen und mit Füßen getreten ist, solange nicht unsere Presse von den Henkershelfern der Despotie zerschlagen und unsere Hand gefesselt ist, so lange wird auch, allen Verböten des Bundes zum Trotz, von Recht und Verfassung beschützt, die deutsche Tribüne bestehen und wird reden gegen den Despotismus der Fürsten und für die Freiheit der Völker!“

Die hypothetische Form des Artikels war zur Vermeidung der Verfolgung gewählt. Aber das, was Wirth aussprach, war seine innerste Ueberzeugung. Seine Ausführungen zeigen, daß er nunmehr entschlossen war, alles auf eine Karte zu setzen. Gutes Mutes ließ er sein Blatt seit

dem 19. Februar wieder in Somburg in eigener Druckerei drucken. Aber den revolutionären Widerstand hatte er ins Ungeheurre überschätzt.

Damit der neue Generalkommissär in seinem Vorgehen gegen die Rheinbayerische Opposition nicht etwa erlahme, erließ der König Ludwig am 1. März einen besonderen Befehl an ihn. Er schrieb:

„Die Redaktionen der deutschen Tribune und des Westboten lassen ihre Zeitblätter auf Pressen abdrucken, die der gesetzmäßigen Konzession anerkanntermaßen entbehren und haben überdies ihre Absicht ausdrücklich erklärt, und durch die fortgesetzte Tat bewährt, sich der verfassungsmäßig gebotenen Zensur durch das Abdrucken der von dem Zensur gestrichenen Stellen, und sogar dadurch zu entziehen, daß sie ihre Blätter erst nach deren Versendung an den Zensur gelangen lassen.

Auf dem Wege dieses gesetzwidrigen Verfahrens ist denn auch eine Reihe der beleidigendsten Angriffe auf die Häupter auswärtiger Staaten und der kühnsten Aufrufe zur Umwälzung deren Verfassung und zur Störung der in denselben bestehenden Ruhe und Ordnung erschienen.

Zur Aufrechterhaltung der von Fürst und Volk feierlich beschworenen Verfassung verpflichtet und hiernach entschlossen, keine beleidigenden Angriffe auf auswärtige Souveräne und keine Versuche zur Vernichtung ihrer Staaten zu gestatten, erwarten Wir von Unserer Regierung des Rheinkreises, daß selbe die erwähnten gesetzwidrigen Pressen alsbald, und zwar mit aller gesetzlichen Kraft des polizeilichen Wirkungskreises außer Tätigkeit setzen werde. — Wir erwarten ferner alles Ernstes, daß die Kreisregierung unmittelbar nach Empfang gegenwärtiger Weisung das Erscheinen der besagten Blätter in so lange förmlich untersagen, und mit allen Mitteln ihrer gesetzlichen Kompetenz verhindern werde, als die Redaktionen sich nicht den Bestimmungen des III. konstitutionellen Ediktes pflichtmäßig unterwerfen.

Wir sehen ungenehmigt der Anzeige entgegen.“

Diesen königlichen Erwartungen beeilte sich der Generalkommissär zu entsprechen.

Ein auch vom 1. März datiertes Reskript des Königs verbot den Presseverein für das ganze Königreich. Das Verbot erstreckte sich zugleich auf alle politischen Assoziationen. Es lautete in seinem entscheidenden Teile:

„Die bayerische Verfassung räumt den Staatsbürgern nirgends das Recht ein, politische Assoziationen in willkürlicher Weise einzugehen und neben den bestehenden Staatsbehörden, Kommunalbehörden und Repräsentativkörpern einen gegliederten Organismus für politische Zwecke mit förmlichen Geldbeiträgen und leitenden Komitees über ganze Kreise oder über die Gesamtmonarchie zu verbreiten, vielmehr ist, vor wie nach dem Erscheinen der Verfassung, die Bildung jedes Vereines, ohne Ausnahme, von vorgängiger Ueberreichung der Statuten und von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig geblieben.

Da nun in neuester Zeit mannigfache Versuche entgegengesetzter Art stattgefunden haben und noch täglich stattfinden, so sehen Wir uns durch Unsere Regentenpflichten aufgefordert, nach Vernehmung Unseres Gesamtministeriums, Unsere Stellen und Behörden, sowie sämtliche Staatsangehörige auf die verfassungsmäßige und gesetzliche Begrenzung der Theilnahme an der Vertretung öffentlicher Interessen hinzuweisen und jeden Versuch der bezeichneten Art alles Ernstes zu untersagen.

Wir zweifeln nicht, es werde bloß einer Abmahnung bedürfen, um sämtliche Staatsbürger von der Gründung solcher Vereine und von der Teilnahme an denselben abzuhalten.

Sollten jedoch wider alles Erwarten Einzelne die Stimme des Gesetzes von sich weisen wollen, so werden Unsere Stellen und Behörden gegen die Urheber und Teilnehmer mit aller Kraft ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse vorschreiten, so wie selbe überhaupt gegen jene Vereine, aus deren Ankündigungen und sonstigen Verhältnissen ein der Verfassung des Reiches oder der Souveränität des Bayerischen Staates zuwiderlaufendes Bestreben hervorgeht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen die strafrechtliche Kognition und insbesondere gegen die der Teilnahme überwiesenen Staats- oder öffentlichen Diener bei den vorgelegten Stellen das in der Verordnung vom 13. September 1814 ausdrücklich ausgesprochene Präjudiz der Entsetzung vom Dienste hervorrufen werden."

Die Begründung für diesen Gewaltstreik konnte man später in der Bayerischen Staatszeitung lesen. Dieses Regierungsblatt nannte in einem Artikel „Ueber politische Vereine“ den Erlaß „Worte deutscher Viederkeit zu der Nation.“ Es behauptete, daß nirgends in der Verfassung „den Staatsangehörigen die Befugnis eingeräumt ist, sich für Schirmung, Förderung oder Umgestaltung der bestehenden Ordnung willkürlich in politische Affoziationen, organisch konstituierte Behörden mit Präsidenten, Räten, Sekretären und Kassierern zu ernennen, und durch Gründung förmlicher Beamtenhierarchien — einen Privatstaat im Staate selbst zu begründen“. Solche Vereine seien ein direkter Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone, in die konstitutionellen Attribute der Stände und in die Rechte der Gesamtnation. Die Staatsregierung verhindere niemanden, an gesetzlich erlaubte Tageblätter Geld zu verschenken; die Post befördere jedes Geld an die Redaktionen. „Soll aber die Freigebigkeit des Einzelnen benützt werden, um faktische Aenderungen und neue Elemente in die politische Organisation des Staates einzuführen, soll das den Steuerpflichtigen erlassene Steuersimplum aus dem Budget nur verschwunden sein, um als Preß- und Unterstützungssteuer wieder aufzuleben und als solche eine förmliche Verwaltung demagogischer Instanzen zu fundamentieren?“ Der Artikel erinnert weiter daran, daß keine Monarchie des europäischen Kontinents den Staatsangehörigen mehr als die bayerische die Betätigung in öffentlichen Angelegenheiten gestatte, nämlich durch die Ausübung der Gemeindeverwaltung, durch die Ständekammern, durch den Landrat, durch die Gewerbsvereine, den landwirtschaftlichen Zentralverein, den polytechnischen Verein und die vielen geselligen Vereine.“ Die wahre Bedeutung (der tiefliegende Zweck) der Preßvereine ist, „die bestehende Ordnung zu trüben, Verwaltung und Verwaltung in feindlicher Richtung einander gegenüberzustellen, den Samen des Mißtrauens (dieser schlimmsten aller denkbaren Wucherpflanzen) in das Staatsleben zu streuen, die Staatsregierung mit Hindernissen aller Art zu umgeben, sie durch den

steten mühevollen Kampf für Legalität und positives Recht von der Entwicklung nützlicher Pläne, von der Beförderung des Gemeinwohlles abzugreifen und auf diese Art das zu hintertreiben, was allein frommt: inniges, ruhiges, wohlwollendes Zusammenwirken, zu dem großen Ziele der Nationswohlfaht

Manche der edelsten, rechtschaffenen Bürger wurden hingerissen von dem trügerischen Scheine; andere sahen sich wider Willen in das Gewebe verwickelt und schwiegen, um die gutgegläubte Sache nicht zu kompromittieren, wie denn in einer der größten Städte der Monarchie das sogenannte Vereinskomitee sein Dasein erst aus einem Oppositionsblatte erfuhr und von Enthüllung der Wahrheit nur durch die dringendsten Bitten und Abbitten des Redakteurs abgehalten werden konnte. — Andere endlich weichen jenem Terrorismus, den die heftige Partei bekanntlich für sich in vollem Maße in Anspruch nimmt, — jenem Terrorismus, der eben jetzt im Rheinkreise das Unterschriften sammeln durch förmliche Drohungen heimatloser Menschen unterstützt, der die Gese der Gesellschaft laut von Plünderung, Brandlegung und Eintragung in die Register „der Verdächtigen“ sprechen läßt, und der in Journalen und Flugblättern die Nichtunterzeichner rücksichtslos der Rache des Pöbels bezeichnet. Selbst viele der Gründer, der Männer von redlichem Willen, deren überspannte Phantasie und unglückliche Verblendung rücksichtslos an der bestehenden Ordnung rütteln, sind nur Werkzeuge jenes Unwältigungsmittelpunktes, der nur des Gelingens seiner Pläne harret, um sie als steife abgenutzte Doktrinäre Deutschlands ebenso wegzuworfen und zu verspotten, wo nicht gar dem Schaffott zuzuführen, wie er gegenwärtig in Frankreich die sonst so geschätzten Männer des linken Zentrums und der Linken, ja sogar die Kluge Foys und Benjamin Constants durch Hohn und Schimpf der Volkswut signalisiert.“ Der Artikel schließt: „Und wie auch eine Partei sich abmühen möge, die Aufgabe wird nicht gelingen, und der legalste aller Vereine, der auf Liebe und Treue gestützte Verein von Fürst und Volk wird Bayern allmählich auf eine kaum geahnte Stufe des Gedeihens zu erheben wissen.“

Glaubt man nicht, in diesem verlogenen Geschmiere — die Ausführungen eines liberalen Blattes von heute zu lesen, das gegen die „Umsturzbestrebungen“ und den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie zelosig eifert?!

Der Artikel und die behördlichen Verordnungen stützten sich auf den Art. 296 des Strafgesetzbuches, der die Versammlungen von mehr als 20 Personen verbot. Der Pressverein hatte sich, um dieses Verbot zu umgehen, eine ganz lose Organisation gegeben und seine Ziele formell von der politischen Betätigung entfernt. Dadurch wird es verständlich, daß ihn Gerichte zum großen Aerger der Regierung für erlaubt erklären konnten.

Dem königlichen Verbote gab der neue Generalkommissär noch Ausführungsbestimmungen, die die Absicht des Reskripts klarlegten. Die Folge waren die heftigsten Angriffe gegen die Regierung und der energischste Widerstand. Der Generalkommissär v. Adrian ertheilte im Vollzugsreskript den Verwaltungsbehörden den Auftrag, alle derartigen Vereine in ihren Amtsbezirken unverzüglich aufzulösen, gegen die Urheber und Teilnehmer mit aller Kraft ihrer gesetzlichen Amtsbefugnisse rücksichtslos einzuschreiten, die gesetzliche Bestrafung gegen die betreffenden Vereine zu veranlassen, die hieran teilnehmenden Staatsdiener namhaft zu machen, um gegen sie die Dienstentsetzung geltend zu machen, und alle öffentlichen Blätter, die Aufforderungen zum Beitritte oder Anpreisungen enthielten, mit Beschlag zu belegen.

Ein Sturm der Entrüstung erhob sich überall. In der Presse wurde gegen das Verbot protestiert. Auch die Vereinsleitung selbst legte Verwahrung ein. Man wies nach, daß das beabsichtigte Vorgehen gegen die Beamten ungesetzlich sei. Ein Beamter besaß so viel Mannesmut, der Regierung den Bettel vor die Füße zu werfen. Der Polizeikommissär von Dürkheim, Johann Fiß, veröffentlichte folgende Erklärung an die Regierung des Rheinkreises:

„Der Unterzeichnete glaubt sich verpflichtet, auf die unterm 5. d. M. in dem Amtsblatte des Rheinkreises enthaltene Verordnung, als der mit der Polizei beauftragte Adjunkt, offen erklären zu müssen, daß er seinen Pflichten als rechtlicher Bürger des Rheinkreises zu verlegen glaubt, wenn er dieser Verordnung pünktlich nachkommen wollte. Er bittet daher eine königl. Regierung des Rheinkreises, ihn seines Amtes als Polizei-Commissär entlassen zu wollen.

Dürkheim, 12. März 1832.

Joh. Fiß.

Die meisten Beamten krochen natürlich demütig zu Krenze. Die Regierung ließ ihnen einen Revers zur Unterschrift vorlegen und zwar auf Grund einer Verordnung vom 13. September 1814. Der Revers lautete:

„Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß er zu keiner geheimen Gesellschaft oder zu irgend einer Verbindung, deren Zweck dem Staate unbekannt, von demselben nicht gebilligt oder dem Interesse des Staates fremd ist, gehöre, noch je in Zukunft angehören werde.“

Obwohl die Verordnung von 1814 durch die Verfassung, deren IX. Beilage die Verhältnisse der Staatsdiener regelte, aufgehoben worden war, benutzte sie die Regierung als Druckmittel. Sogar die Advokaten sollten den Revers unterzeichnen, obgleich sie nicht einmal Staatsdiener waren. Doch hatte die Regierung bei diesen meistens kein Glück.

Hand in Hand mit der Unterdrückung des Pressevereins ging die Verrückung der freien Presse. Durch Urtheile, die Ende Februar gefällt worden waren, war die Presse ganz der Willkür der Polizei ausgeliefert. Wegen des Konzessionsverlangens hatten Wirth wie Siebenpfeiffer bei den Gerichten Schutz gesucht, indem sie die Regierung wegen Ver-

legung konstitutioneller Rechte verklagten. Das Frankenthaler wie das Zweibrücker Bezirksgericht, denen die Sache zur Entscheidung vorlag, machten es sich riesig bequem. Vor dem Zweibrücker Bezirksgericht hatte der Staatsprokurator die Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Regierung u. a. durch folgende mit Recht verhöhnte und verspottete Begründung zu rechtfertigen versucht: „Die Regierung könne nicht bloß die Pressen, sondern auch die Backöfen versiegeln lassen, ohne daß der Beteiligte gegen eine solche Maßnahme bei Gericht Schutz suchen könne.“ In diesem Sinne drückten sich denn auch beide Gerichte wirklich um die materielle Behandlung der Klage herum und erklärten sich für inkompetent, sich in die Handlungen der Verwaltungsbehörden einzumischen. Der rheinbayerische Appellhof schloß sich diesem wahrhaft salomonischen Urteile am 28. Mai an.

Besser verlief ein Prozeß, den die „Speyerer Zeitung“ zu bestehen hatte, weil sie der Regierung Verschleuderung fremden Eigentums vorgeworfen hatte. Die Frankenthaler Anklagekammer hatte die Anklage des Staatsanwaltes abgelehnt, das Appellationsgericht die Berufung der Staatsbehörde gegen diese Ablehnung bestätigt.

Der neue Generalkommissär holte gegen Wirth und Siebenpfeiffer bald zu einem neuen Schlage aus, der vernichtend für beider Organe wurde. Kaum eine Woche, nachdem Wirth sein Blatt wieder in Homburg druckte, erschien bei ihm am 25. Februar der Bürgermeister von Homburg, um seine Pressen zu versiegeln. Wirth hatte davon Wind bekommen. Er verschloß die Türen und verweigerte dem Bürgermeister den Eintritt mit der Weisung, er werde den Eintritt nicht eher erhalten, bis ein richterlicher Befehl zur Oeffnung der Türen gezeigt werden könne. Der Bürgermeister mußte ununterrichteter Sache abziehen.

Wenige Tage später wurde die Sache ernster. Am 5. März verbot der Freiherr Adrian von Werburg das Erscheinen der „Tribüne“ und des „Westboten“ so lange, als „die Redaktionen dieser Blätter sich nicht den Bestimmungen des III. konstitutionellen Ediktes hinsichtlich der Zensur pflichtmäßig unterwerfen“. Beidekehrten sich an dieses Verbot nicht im geringsten; sie unterwarfen sich nicht der Zensur. Da wandte die Regierung Gewalt an.

Siebenpfeiffers Pressen wurden wiederum versiegelt. Kaum hatten aber die Beamten den Rücken gefehrt, da wurden die Siegel entfernt. Am 7. März erschien daher der Bürgermeister von Oggersheim und nahm von neuem die Versiegelung vor. Zwei Gendarmen bewachten Tag und Nacht die Pressen. Wegen des Abreißens der Siegel wurde Siebenpfeiffer vor Gericht gestellt, aber da ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß er es gewesen war, der die Siegel abgerissen hatte, mußte er freigesprochen werden. Schließlich mußte Siebenpfeiffer der Gewalt weichen. Am 9. März erklärte Siebenpfeiffer, sich der Zensur

unterwerfen zu wollen, worauf das Verbot außer Wirksamkeit gesetzt wurde.

Um der „Tribüne“ den Hals zuzuziehen, ließ die Behörde am 8. März, morgens um halb 9 Uhr, zwei Eskadrons Chevaulegers nach Somburg einrücken. Wirth hatte wiederum vorher davon erfahren und seine Vorbereitungen getroffen. Er erließ in einem Flugblatt folgenden Ausruf „An die Bewohner Somburgs“:

„Die Regierung hat beschlossen, wider unsere Pressen Gewalt zu brauchen. Man wird also die Thür unserer Wohnung erbrechen, um die Presse zu versiegeln. Diese Handlung wird mit Hilfe des Militärs morgen vor sich gehen. Wir haben zur Zeit nicht die Absicht, die widerrechtliche Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sondern wir wollen die Thüren erbrechen lassen, um zu beweisen, daß es auch in Rheinbayern keinen Rechtszustand gebe. Dann werden wir die Staatsbehörde auffordern, ihre Pflicht zu erfüllen und den Beamten, welcher zur Erbrechung der Wohnung Befehl erteilt hat, in den Aufklagezustand setzen zu lassen. Ist auch auf diesem Wege kein Recht zu erlangen, so werden die Umstände das weitere zweckmäßige Verfahren an die Hand geben. Damit aber durch voreilige Handlungen nicht der Zweck gestört werde, bitten wir alle Bürger Somburgs, und vorzugsweise die Jugend, morgen bei der gewaltthätigen Einbrechung der Thüren unserer Wohnung sich ganz ruhig zu verhalten und jede Gewaltthätigkeit zu vermeiden.“

Wirth selbst hielt sich in seiner Wohnung, wo sich auch die Druckerei befand, hinter fest verschlossenen, verbarricadierten Thüren. Ein großer Menschenswarm, zum Teil aus Nengierigen, zum Teil aus Anhängern Wirths bestehend, begleitete das Militär zum Hause Wirths. Wirth sah zum Fenster hinaus. Der Landkommissar in Begleitung von 12 Gendarmen, einigen Polizisten und drei Tagelöhnern, kam heran und forderte Wirth auf, die Haustür zu öffnen. Als Wirth das Strafgesetzbuch aufschlug und sich anschickte, dem Landkommissar die Paragraphen 114 und 184 vorzulesen, wonach ein Beamter, der ohne richterlichen Befehl eine Thür erbricht, bestraft wird, unterbrach ihn der Landkommissar mit dem Bemerkten, er werde eine Erklärung nur im Hause entgegennehmen. Wirth verhartete bei seiner Weigerung, die Thüre zu öffnen; auch von den übrigen Bewohnern des Hauses rührte sich trotz Aufforderung des Landkommissars niemand. Nunmehr mahnte er die Menge, die sich angesammelt hatte, zur Ruhe, und ließ unter dem Schutze der 12 Gendarmen durch die Tagelöhner mit Aexten und Hämmern die Thür gewaltsam aufbrechen. Der Kommissar begab sich zu Wirth und forderte ihn auf, der Versiegelung der Pressen beizuwohnen. Wirth lehnte dies ab. Die stark verrammelte Thür zur Druckerei wurde ebenfalls gewaltsam aufgebrochen und dann die Versiegelung der Pressen vorgenommen. Das Militär hielt noch einige Zeit das Haus Wirths unter Beobachtung und zog dann aus der Stadt. Abends gegen 10 Uhr versuchten einige Leute, dem Landkommissar die Fenster einzuwerfen, wurden aber von den Gendarmen vertrieben. Am anderen Morgen fand man neben einer Grube auf dem Marktplatz einen Fichtenbaum. — Das war alles, was

die Bürger Rheinbayerns an Widerstand gegen die Knebelung der Presse leisteten.

Wirth verlegte jetzt den Druck der „Tribüne“ abermals nach Zweibrücken. Nach kurzer Unterbrechung (vom 8. März) erschien die „Tribüne“ wieder am 13. März. Die Regierung konfiszierte und verbot Nummer für Nummer. Wirth wehrte sich aber bis zum letzten Augenblicke. Am 12. März wurde der Post die Versendung der „Tribüne“ untersagt. In München war die „Tribüne“ schon seit dem 9. Februar von der Post nicht mehr ausgegeben worden. Wirth organisierte die Verbreitung mittels Kommissionsgeschäften, in den näheren Orten durch eigene Boten.

Auch der Bundestag war inzwischen (am 2. März) mit dem Verbote der „Tribüne“ und des „Westboten“ gekommen; außerdem hatte er die Redakteure Wirth und Siebenpfeiffer auf fünf Jahre von der Redaktion jedes Blattes ausgeschlossen. Als dieser Beschluß in Bayern amtlich publiziert wurde — es war am 31. März —, konnte König Ludwig mit Genehmigung konstatieren, daß „Wir in eigener bundespflichtmäßiger Fürsorge für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Bunde bereits unterm 1. März dieses Jahres in Beziehung auf die im Rheinkreise herausgekommenen Zeitblätter, die „Deutsche Tribüne“ und der „Westbote“ genannt, jene verfassungsmäßigen Verfügungen getroffen haben, welche den ausgesprochenen Zweck der deutschen Bundesversammlung zu erreichen geeignet sind“.

Am 16. März wurde Wirth verhaftet. Seine beiden Mitredakteure, Sonntag und der seit dem 8. Februar in die Redaktion eingetretene, aus Braunschweig stammende Schriftsteller Georg Fein, versuchten, das Blatt fortzusetzen. Sie wurden aber des Landes verwiesen. Am 21. März erschien die letzte Nr. 71 der „Tribüne“. Seit der Nummer 62 vom 8. März, dem Tage der Versiegelung, war nur die Nr. 63 vom 19. März von der Beschlagnahme verschont geblieben. Das der Regierung unbequeme Blatt war nun aus dem Wege geräumt. Wirth äußerte wohl aus dem Gefängnis heraus die Absicht, die „Tribüne“ in Baden fortzusetzen. Die weiteren Ereignisse vereitelten aber diesen Plan.

Die Aufhebung des Erscheinungsverbotes gegen Siebenpfeiffer war nur eine Farce der Regierung gewesen. Auch der „Westbote“ wurde Nummer für Nummer beschlagnahmt. Von den im März erschienenen Blättern waren nur drei anstandslos herausgekommen, die übrigen (ca. 13) wurden alle konfisziert. Siebenpfeiffer mußte daher am 17. März die Herausgabe des „Westboten“ einstellen. Später machte er den Versuch, „Deutschland“ und daneben ein neues Blatt, „Hausfreund“, in Hildburghausen erscheinen zu lassen. Aber das Verbot des Bundestages verhinderte die Absicht.

Die beiden führenden Organe des rheinbayerischen Liberalismus waren zu Tode gehehrt worden. Die Regierung hatte „glänzend gesiegt“.

IX.

Der Prozeß Wirths wegen des Preßvereins. Sein Freispruch und seine Haftentlassung. Die Ausbreitung und Bekämpfung des Preßvereins. Die Stellung der Geistlichkeit. Die Affäre Fein. Das System der bayerischen Regierung. Adrian als Journalist.

Zugleich richtete die Behörde ihre Aufmerksamkeit auf den Preßverein. Die Verhaftung Wirths war wegen des Preßvereins erfolgt. Merkwürdigerweise wurde nicht das provisorische Zentralkomitee, das doch die Gründung des Vereins vollzogen hatte, vor Gericht gezogen, sondern Wirth, der sie durch die Veröffentlichung des Anrufes „Deutschlands Pflichten“ nur vorbereitet hatte. Er sollte sich gegen die Beschuldigung verantworten, „er habe auf direkte Weise die Bürger und Einwohner des Königreiches aufgereizt, und denselben den Vorschlag gemacht, einen Verein zu gründen, welcher den Zweck habe, die im Königreich Bayern bestehende Staatsregierung umzustürzen und zu verändern; dieser Vorschlag bilde nicht allein ein Komplott zur Vornahme des Umsturzes, sondern auch ein Attentat zu dessen Verwirklichung, ohne daß jedoch jener Vorschlag und jene Ausrufung in der Art, wie sie geschehen, angenommen oder erreicht worden wäre.“

Am 14. April kam das Appellationsgericht in Zweibrücken, trotzdem noch über 20 Artikel der „Tribüne“ in die Anklage einbezogen worden waren, zu einem Freispruch Wirths, der sofort in Freiheit gesetzt wurde.

„Nur durch den Gedanken, führte das Urteil aus, nur auf die geistigen Fähigkeiten wolle der Angeeschuldigte wirken, durch die Presse wolle er wiederum auf seine Gedanken, auf sein Urtheil einwirken lassen. Die Preßfreiheit sei der nächste Zweck des von ihm vorgeschlagenen Preßvereins, und dieser nächste Zweck solle sein das Mittel für den weitern Zweck, nämlich für Aufklärung durch Wechselwirkung der Geister, um zum klaren Bewußtsein und zur durchdringenden Erkenntniß Aller zu erheben das Wahre, Rechte, Nützliche und Befriedigende für die gesellschaftliche Ordnung des deutschen Gesamtvolkes, für das Staats- und Weltbürgerleben, damit der auszubildende Stoff durch sein inneres organisches Wesen sich selbst die natur- und zeitgemäßen Formen und Reformen aneigne, auf dem Wege des Friedens, der Gesetzmäßigkeit, ohne Gewaltthat, ohne Schwertstreich, ohne Blutvergießen, also auf dem ruhigen und steten Gange der Kultur, damit der in die ferne Zukunft gestellte, den künftigen Generationen überlassene Endzweck als die Organisation eines Deutschen Reiches mit demokratischer Verfassung, und eine europäische Staatengesellschaft durch treues Bündniß hervorgehe aus der Gefittung, der Erkenntniß und dem harmonischen Willen Aller. Keiner der inkriminierten Artikel enthalte eine direkte Aufreizung oder einen Vorschlag zu der Thathandlung oder zu dem Abschluß einer Verschwörung, um die in dem Königreiche Bayern bestehende Staatsregierung umzustößeln oder zu verändern. Wenn der Angeeschuldigte in Nr. 33 auf die Nordamerikanischen Freistaaten hinweise, so stelle er auch wiederum den Deutschen Bund in seiner Vervollkommnung mit demo-

kratischer Verfassung als ein schönes begeisterndes Bild der Einheit und Kraft dar, von dessen Verwirklichung die Fürsten selbst die Schöpfer werden sollen; das Königreich Bayern selbst, sowie noch andere Bundesstaaten seien ja Monarchien mit demokratischer Verfassung, d. h. mit Volksvertretung, und der Bundesvertrag habe landständische Verfassungen zugesichert. Das Schwanken des Angeeschuldigten in seinen Ansichten beweise, daß dieser sich selbst noch nichts zum festen Vorbild aufgestellt habe und nicht einmal bereit wäre, für eine Verfassungsabänderung einen Plan zur Vereinbarung vorzulegen. Der Aufsatz in Nr. 41, „Der Kampf des deutschen Bundes mit der Deutschen Tribüne“ (siehe Seite 65), enthalte weiter nichts als einen Wunsch des Angeeschuldigten zum Schutz seiner eigenen Presse, oder nur eine leere Vision, wie die Folge gezeigt, keine Provokation zur Unterstützung seines Interesses.“

Mit diesem Freispruch war zugleich die Gesellichkeit des Pressevereins durch richterliches Urteil festgesetzt.

Die Freilassung Wirths am 15. April (Palmsonntag) gab Anlaß zu Obationen. In feierlichem Zuge wurde er aus dem Gefängnis in Zweibrücken abgeholt. In einer Ansprache beteuerte er, daß ihn keine Strafe und keine Drohung von seinem Streben für das Wohl des Volkes abhalten werde. Der Zug begab sich mit Wirth in der Mitte durch die Hauptstraße nach der Wohnung Schülers. Hochrufe und Lärmschwenken der Einwohner empfingen ihn auf der Straße. Vor Schülers Hause hielt Schüler selbst eine Anrede. Dann begaben sich alle zu einer weiteren Feier mit Musik nach Bubenhausen.

Der Presseverein gewann durch die Verfolgungen erst rechten Aufschwung. Gleich nach seiner Gründung war der Plan überall mit Begeisterung aufgenommen worden. Mit unerbittlicher Bewunderung schrieb Börne in dem schon erwähnten Briefe (siehe Seite 53):

„Endlich, endlich findet sich doch einmal einer, der einen deutschen Mann stellt in das hohle deutsche Wort, und jetzt hat es eine Art. Das Wort hinter der That, der Diener hinter seinem Herrn, das ist seine Sitte. Die große Idee einer deutschen Nationalassociation zur Vertheidigung der Presse hat Wirth zugleich ausgeführt und besprochen. Man unterzeichnet monatliche Beiträge, die kleinste Summe wird angenommen, sogar ein Kreuzer monatlich. Mit diesem Gelde werden die liberalen Bücher und Zeitungen befördert . . . Diese Idee, die öffentliche Meinung förmlich zu organisieren, um sie der Ständesmeinung der Regierung entgegenzusetzen, und die Organe derselben, die Journalisten, als die Beamten des Volkes zu betrachten, schwebte mir schon längst vor. Wenn dieser Plan, dessen Ausführung in Rheinbayern schon begonnen, sich über ganz Deutschland verbreitet und Wurzel faßt, kann noch alles gerettet werden, sogar auf friedlichem Wege.“

Schon am 15. März forderte das provisorische Zentralkomitee zur Wahl eines definitiven Zentralkomitees auf. Zilialkomitees sollten zu diesem Zwecke zusammentreten und die Wahl vollziehen, für die in einer kurz darauf erschienenen Flugschrift eine Frist von 6 Wochen gestellt wurde. In demselben Aufruf (15. März) konnte das Komitee mitteilen, daß dem Verein bereits eine Einnahme von jährlich 9—10 000 fl. ge-

sichert war. Anfangs hatte der Advokat Geib die Buch- und Rechnungsführung und die Korrespondenz. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit und der Häufung der Vereinsgeschäfte bedurfte er bald eines ständigen Gehilfen. Dieser war von Mitte April der Kandidat der Theologie Georg Eisler. Von Mitte Mai wurde ein zweiter Sekretär in der Person des Dr. Daniel Bistor aus Bergzabern, eines Verwandten Schülers, angestellt. Bistor war aus München gekommen. Er war dort am 18. März wegen Hochverrats verhaftet, aber von dem Landshuter Appellationsgericht*) freigesprochen worden. Darauf war seine Ausweisung erfolgt.

Mitte Mai hatte der Preßverein schon 12 Filialkomitees, denen die Aufgabe oblag, Gelder und Listen zu senden und Blätter und Flugschriften zu verbreiten. Das Publikationsorgan des Preßvereins war Wirths „Tribüne“, die seit dem 9. Februar (Nr. 35) den Vermerk „Gedruckt in der Presse des Volkes“ trug. Als die „Tribüne“ unterdrückt war, stellte Kost anfangs Mai sein Blatt („Zweibrüder Allgemeiner Anzeiger“) gegen Entgelt dem Preßverein zur Verfügung. Ebenso wurde der in Mannheim erscheinende „Wächter am Rhein“ zum Publikationsorgan bestimmt.

Die Verbreitung des Preßvereins außerhalb Rheinbayerns war sehr spärlich. Die Regierungen der deutschen Staaten verboten ihn überall und konfiszierten sein Flugblatt „Deutschlands Pflichten“. Ein preussischer Ministerialerlaß befahl den Oberpräsidenten an, den Vaterlandsverein nicht aufkommen zu lassen, „damit es den auswärtigen Revolutionären nicht gelinge, den Geist der diesseitigen Untertanen zu verderben“. Man besorgte namentlich, daß die akademische Jugend dem Preßverein anheimfallen könnte und traf dagegen besondere Vorkehrungen. Am 27. März erließ der preussische Justizminister eine Verordnung, nach der denjenigen Studenten, die dem Preßverein beiträten, jedes Stipendium und jede Unterstützung entzogen würden; zum Examen sollten sie ohne Genehmigung des Ministers nicht zugelassen werden. In Heidelberg warnte im Mai ein Anschlag am schwarzen Brett die Studenten bei Androhung der Aufkündigung des akademischen Bürgerrechtes vor dem Beitritt zum Preßverein. Ähnlich wurde es auf den anderen Universitäten gehalten.

Infolge dieses Vorgehens der Regierungen hatte der Preßverein außerhalb Rheinbayerns nur wenige Filialen. Filial-Komitees bestanden u. a. in Mannheim, Heidelberg, Mainz, Frankfurt, München, Würzburg, Jena und Greifswald. In Baden, wo seit dem 1. März ein freieres Preßgesetz bestand, brachten die Liberalen dem Verein kein sonderliches Interesse entgegen, wie denn überhaupt die staatsmännisch auftretenden Führer der badischen Liberalen die stürmische Art der rhein-

*) Dieses Landshuter Gericht hatte in einem Prozesse gegen Wirth aus dessen Münchener Fälschung ebenfalls ein Urteil gefällt, das der Regierung nicht behagte. Die am Urteil beteiligten Richter wurden deshalb strafversetzt.

bayerischen Opposition tadelten. In Nr. 32 des Welferschen Freisinnigen hieß es wörtlich: „Wohl ist es wahr, daß unter den liberalen Wortführern in Deutschland in der neuesten Zeit einige weiter vorgedrungen sind als die anderen; daß sie in der Hitze des Kampfes den Bogen straffer gespannt und den scharfen Pfeil in der Rede über das gemessene Ziel hinausgeschleudert haben.“ Siebenpfeiffer geriet darob mit Welfer in eine recht unschöne, aber berechnete Polemik. In Paris hatte sich unter der Leitung der Arbeiter Wolfrum, Karyl und Leipheimer eine Filiale des Freyhvereins gebildet, der zirka 20 Deutsche (u. a. Börne und Heine) angehörten.

Trotz des Freispruchs Wirths ließen die bayerischen Behörden in der Verfolgung des Freyhvereins nicht nach. Man erlebte so das erhebbende Schauspiel, daß die Regierung des Königs sich um das im Namen desselben Königs erlassene Urteil nicht im geringsten kümmerte. Es kam so weit, daß das Zentralkomitee des Freyhvereins seine Mitglieder vor der Sendung von Geldern durch die Post warnen mußte, da zu befürchten sei, daß das Geld unterschlagen würde. Die Landkommissariate vollzogen mit allem Nachdruck die Verbotsverfügung, ohne indessen viel ausrichten zu können, da die Freyhvereinskomitees trotz Auflösung, gestützt auf das Appellationsgerichtsurtel, ihre Tätigkeit fortsetzten. Diese machten es so wie das Neustadter Freyhvereinskomitee (Schopmann, Dr. Sepp, C. Hornig, Ph. Christmann), das, auf Veranlassung des Landkommissariats vor das Bürgermeisteramt geladen, seelenruhig zu Protokoll gab:

„Daß sie die Ermahnung, zukünftig nicht mehr für den Freyhverein wirken zu wollen, von sich weisen müssen, indem der Verein in keiner Beziehung ungesetzlich und verboten genannt werden könne, da die Absicht des Vereins keine andere ist, als für die freie Entwicklung patriotischer Gedanken, über die Mittel zur Förderung des Wohles der deutschen Völker, die Unterstützung der ganzen deutschen Nation in Anspruch zu nehmen. Dieses aber sei nach dem Gesetz des Rheinkreises nicht untertaug, folglich nicht gesetzwidrig, worüber unser Strafgesetz von Art. 291 bis 294 auf das Bestimmteste sich anspricht.“

Uebrigens erklärten die Unterzeichneten, daß es bloß ihren Gerichten zusteht, Untersuchung gegen angebliche Ungesetzlichkeiten vorzunehmen, und daß die obige Erklärung daher nur aus freiem Willen der administrativen Behörde gegeben wurde. Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgesetzt wurde, welches dieselben nach gechehener Vorlesung mit dem Bürgermeisteramt unterzeichneten.“

Bei ihrem Kampfe gegen den Liberalismus und den Freyhverein fand die Regierung in der katholischen und dem größten Teil der protestantischen Geistlichkeit rührige Helfer. Von der Kanzel herab wurde in beiden Kirchen gegen den „Umsturz“ gepredigt. Die katholische Geistlichkeit fühlte sich durch den mächtigen Einfluß der klerikal gesinnten Umgebung des Königs, der sogenannten Kongregation, der man die Wiedereinführung der Klöster zu verdanken hatte, gestützt. Das gab ihr die Sicherheit, besonders scharf gegen den Liberalismus mobil zu machen,

gefängnis weigerten sich, den Haftbefehl auszuführen. Indessen sah Fein ein, daß seines Bleibens in der Pfalz nicht länger sein würde, und nachdem er in Zweibrücken seine Angelegenheiten geordnet hatte, verließ er Rheinbayern. In Kaiserslautern wurde er auf Befehl des Landkommiffärs wieder verhaftet und nach Kirchheimbolanden gebracht. Dort nahm die Bevölkerung eine so drohende Haltung an, als der Landkommiffär Fein ins Gefängnis setzen lassen wollte, daß er es vorzog, ihn ins Gasthaus gegen das Versprechen, sich am andern Morgen freiwillig aus dem Lande zu entfernen, zu entlassen. In der Nacht traf jedoch ein Gendarmerieoffizier aus Speyer ein, der sich Feins gewaltjam bemächtigte, und ihn auf Umwegen per Wagen über Germersheim nach Philippsburg in Baden brachte. Dort wurde er von der badischen Behörde, die wohl von Speyer aus einen Wink erhalten hatte, ins Gefängnis geworfen. Erst nach viertägiger Haft erhielt Fein seine Freiheit wieder, nachdem die Neustädter drei Bürger nach Philippsburg gesandt hatten, die beim badischen Ministerium gegen die Festhaltung Feins intervenierten*).

Die Affäre Fein war eine kräftige Blamage der Regierung geworden. Was half es ihr, daß sie in ihrem offiziellen Organe, dem „Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises“, Klein angreifen ließ? Klein erließ (am 6. Mai) in den Blättern folgende geharnischte Gegenerklärung:

„Bei dem Amts- und Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 2. liegt ein Blatt mit der Aufschrift „Erklärung“, redigiert von einem namenlosen Gelehrten, in welchem man unter anderem mein amtliches Verfahren bei der Freilassung Feins aus Brannschweig auf eine rohe Weise tadelt und mir selbst desfalls mit Verfolgung droht, worauf ich zu erwidern habe, daß ich es unter meiner Würde halte, meine Amtschre gegen einen solchen brutalen Angriff zu rechtfertigen, innigst überzeugt, daß jeder das Verächtliche desselben fühlt, und eine Lehre verabscheut, durch welche die Heiligkeit des unabhängigen Richteramtes, jenes Palladiums der bürgerlichen Freiheit und der öffentlichen Ordnung, in einer anmaßenden Sprache entweiht wird.“

Als gar der Kassationshof auf Antrag des Generalprokurators die Entscheidung Kleins „vernichtete“, war das Gelächter über die Regierung allgemein. Selbstverständlich ließ sie sich die Rache gegen Klein nicht entgehen. Sie leitete ein Disziplinarverfahren gegen ihn ein und erzielte dadurch prompt einen starken Verweis gegen den Missetäter. Von ihrer Bloßstellung ging dadurch nicht das geringste Stückchen ab. Ihr brutales Vorgehen hatte Gesetz und Recht verletzt, und die Entrüstung über sie war allgemein.

* Georg Fein war 1803 in Gelnhausen geboren. 1833 wurde er aus Deutschland überhaupt ausgewiesen. Er begab sich nach der Schweiz und übernahm dort die Redaktion der „Neuen Züricher Zeitung“. Als er sich durch die Gründung von Arbeitervereinen hervortat, wurde er ausgewiesen. Er ging nach Basel-Land und wirkte dort an der Spitze des „Jungen Deutschland“. Dies zog ihn die Ausweisung aus der ganzen Schweiz zu. 1845 wurde er bei dem Freiheitskriege gegen Luzern gefangen genommen. Oesterreich, an das er ausgeliefert worden war, schaffte ihn zwangsweise nach Nordamerika. 1848 lebte er nach Deutschland zurück, betheiligte sich aber nur wenig an der revolutionären Bewegung. Die Reaktion trieb ihn 1852 wieder nach der Schweiz, wo er 1869 als Leiter einer Fortbildungsschule für junge Leute in Basel starb.

Der Generalkommissär v. Adrian gab sich redliche Mühe, die öffentliche Meinung durch seine Presse zu beeinflussen und die Rheinbayern von den väterlichen Absichten der Regierung zu überzeugen. Er forderte nach der Unterdrückung der „Tribüne“ und des „Westboten“ die Gemeinden auf, die Münchener „Hof- und Staatszeitung“ auf eigene Kosten anzuschaffen und zu verbreiten. Aber da er sich von dieser Aufforderung von vornherein nicht viel versprechen mochte, ließ er die hauptsächlichsten Artikel der Staatszeitung, namentlich diejenigen, die sich mit rheinbayerischen Verhältnissen beschäftigten, auf öffentliche Kosten als Beilage zum Kreisblatt drucken und so unentgeltlich an die Gemeinden verteilen. Unter diesen Artikeln, die sich alle durch eine schmierige Schwabhaftigkeit auszeichneten, ist der erste unter dem Titel „Das System der bayerischen Staatsregierung“ besonders bezeichnend, aber nicht etwa, weil er das Programm der Regierung gibt, sondern als Muster jener scheinheiligen Tartüfferie, mit der das geduldige Volk auch damals belogen wurde.

In dem Artikel bezeichnet es die Regierung als ihre hohe Pflicht, „die Verfassung, bei Anlaß der ständischen Beratungen, immer lebendiger zu begründen und in dem Zwischenraum der parlamentarischen Sitzungen treu und gewissenhaft zu vollziehen. Und diese Pflicht wird auch redlich und mit deutscher Biederkeit in Erfüllung gehen. Die Staatsregierung wird einerseits ihre Initiativen an die Stände aufsuchen in dem echten Geiste des Staatsgrundgesetzes, in der Tiefe heimathlicher Sitte und Richtung, in den wahrhaft nationalen Zuständen, wie sie aus der Geschichte des Vaterlandes in die Fundamentallafte aufgenommen und, von ihr beschützt, zum feierlichen Vereine zwischen Thron und Nation erwachsen wird. . . .“

Die Staatsregierung wird andererseits die bestehenden Gesetze nur nach deren eigenem Sinn und Verstande auffassen und vollstrecken. Sie wird keine erkünstelte Deutung versuchen, um den Umfang ihrer Gewalt, gegen die öffentlichen Freiheiten, und gegen den Sinn des erhabenen Gebers unserer Institutionen, zu erweitern. Sie wird aber auch jeden Versuch mit Entschiedenheit zurückweisen, der darauf ausgehen könnte, das Bestehende durch entgegengesetzte Zwangsauslegung zu untergraben. Nicht die Dogmen der einen oder der andern Seite sollen über das höchste Gesetz des Staates als Normen der Erklärung, somit als ein noch höheres Gesetz, gestellt werden. Die Verfassung darf nicht das Werkzeug der oder jener Partei, der oder jener Gewalt im Staate, sie soll die höhere Macht über ihnen sein, in der die Bestrebungen und Ueberzeugungen aller Entgegensetzten ihr beherrschendes Prinzip, ihren Vereinigungspunkt zu finden haben. Dies ist ihre Heiligkeit. Darauf allein gründet sich ihr Werth; dadurch allein erwächst sie zu einer moralischen Macht, die in gleichem Maße die Willkühr der Herrschenden, wie jene der Beherrschten ausschließt.“

Angeichts des Verhaltens der Regierung zum Landtag 1831, angeichts ihrer gesetzwidrigen Bekämpfung der rheinbayerischen Opposition mußten diese in so salbungsvollem Ton ausgesprochenen Verdrehungen geradezu empörend wirken. Aber sie mußte zu ihnen ihre Zuflucht nehmen; denn mit guten Gründen konnte sie dem Liberalismus ebensowenig

beikommen wie heute der Liberalismus der Sozialdemokratie, und da führte sie den Kampf mit den „geistigen Waffen“ der Lüge und Verleumdung. Sie entwarf daher in demselben Artikel folgendes verlogene Bild des Liberalismus:

„Die Partei, der jene Blätter als Organ dienen, charakterisirt sich selbst unverkennbar in ihren Geständnissen. Sie verläugnet alle Achtung für den Besitz; offen arbeitet sie dahin mittelst unbedingter, plöylich eingeführter Gewerbsfreiheit allen Realrechten, allen durch Jahrhunderte fortverzweigten Einrichtungen, ja allen Gewerbs-Existenzen und Meisterfamilien den Ruin zu bringen. Und jene grenzenlose Gewerbsfreiheit fordert sie, nicht etwa als ein Mittel, die Industrie zu beleben; die Industrie ist ihr ein Gegenstand des Abscheus, ihr ist ein Land noch nicht reif für die von ihr verheißene Freiheit, so lange dort noch fleißige, wohlhabende Gewerbsmeister, begüterte Bauern und überhaupt Menschen wohnen, die etwas zu verlieren haben. . . . Wie die Partei den Besitz nicht achtet, so sind ihr alle Rechte ein Gegenstand, auf dem sie, zur Verwirklichung ihrer Pläne, nach Willkühr verfahren will. . . . Nicht Beseitigung einzelner Gebrechen, nicht Veredelung, nein, Umsturz alles Bestehenden ist das Ziel dieser Partei. . . . Das Streben der Partei ist auf totale Vernichtung alles dessen gerichtet, „was die ganze historische und Fabelzeit Jahrtausende lang“ schuf und erhielt. . . . Sie rufen laut die armen Massen zur Nichtachtung aller bestehenden Gesetze und Einrichtungen, zur Gewalt und Empörung auf. Ihnen ist Mäßigung ein Verbrechen; jeder, den sie als Vertreter derselben bezeichnen . . . ist ihnen ein Feind der öffentlichen Ordnung. Sie richten ihre Worte an die minder erfahrene, für theoretische Träume empfänglichere Jugend. . . . Durch eine seltsame Verkehrung aller natürlichen Verhältnisse machen die Organe jener Partei der Regierung zum Verbrechen, wenn sie es wagt, das Gesetz zu handhaben, und sükchten sich ihrerseits mit den Waffen der Anarchie in die Lücken des Gesetzes, um seinem Sinne, wie seinem Buchstaben von dort aus Hohn zu sprechen. Einer solchen Presse wird die Nation keinen Dank wissen, sie muß sie als gefährlich zurückweisen; denn bringt sie es auch nicht zu den beabsichtigten furchtbaren Ausbrüchen, so ist es Unheil genug, daß diese stäte Benruhigung den Credit, die Spekulation, den Verkehr und die Gewerbe hemmt; daß den Regierenden wie den Regierten, in ewigem Kampfe mit dieser Exaltation, die Ruhe und jede nötige Vorbedingung zu echten Verbesserungen etwaiger Gebrechen, zu Erhöhung des Wohlstandes und zu Begründung wahrer Wohlfahrt entzogen werden; — daß in der täglichen gedankenlosen Wiederholung gegebener Schlagwörter alle Gründlichkeit der Kenntniß, volle Freiheit des Urtheils, der ganze Reichthum der christlich-europäischen Bildung untergeht; daß Sitte, Pietät, alle öffentlichen und häuslichen Tugenden, diesem Geiste der Anmaßung und Auflehnung — einer Sittenlehre zum Raub werden, welche den ganzen Werth des Menschen nur nach seinem Bekenntnisse zu willkürlich vorgeschriebenen politischen Glaubenssätzen anschlügt“.

Mit denselben Argumenten, die die bayerische Regierung damals gegen den Liberalismus anwendete, operiert heute der Liberalismus, wenn er sich auf dem Kriegspfade gegen die Sozialdemokratie befindet. Damals wie heute werden diese Argumente durch aus dem Zusammenhang gerissene und darum schiefe Zitate gestützt. Es kam der Regierung

gegen den Liberalismus wie heute dem Liberalismus gegen die Sozialdemokratie nicht darauf an, ein bißchen die Geschichte zu fälschen, wenn sie in dem Artikel schrieb:

„Der eigenthümliche Vorzug des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, daß seine Stämme in kleineren Kreisen ein vielseitiges Leben bildeten, welches eine eigene Circulation erzeugte, wobei das Geld im schnelleren Umlauf auch schnelleren Gewinn brachte; der Vorzug, daß in der selbstständigen Heimath der Stämme, die Regierungen und alle hohen Behörden den Bewohnern des Landes näher standen, ihre Bedürfnisse besser kannten, ihnen schneller Hilfe bringen, und von ihnen leichter erreicht werden konnten; — diese Vorzüge, die ein Ersatz waren für etwaige Beschränkung des politischen Einflusses, erschienen jener Partei als der Grund unserer Entwürdigung, d. h. als der Grund, daß Deutschland noch nicht die Ansführung weltbeglückender Pläne vollbringen konnte.“

In Wahrheit war es gerade umgekehrt. Das genierte die Regierung damals ebensowenig, wie heute die Bourgeoisie an den byzantinischen Geschichtsklitterungen Anstoß nimmt. Auf die Opposition machten diese Salbadereien natürlich nicht den geringsten Eindruck. Sie konnten auch die verschiedenen Niederlagen, die sich die Regierung im Kampfe mit der Opposition geholt hatte, nicht aus der Welt schaffen, selbst als der Generalkommissär Freiherr v. Adrian in eigener Person unter die Journalisten ging. Er kam dabei zur Genugthuung aller regelmäßig unter die Räder, da er den Wortführern der Opposition geistig durchaus nicht gewachsen war. So hatte sich Adrian getroffen gefühlt und geantwortet, als die „Speyerer Zeitung“ vor dem Spionier- und Denunziationssystem warnte, und drohte jeden, der sich zu solchem ehrlosen Treiben hergebe, der öffentlichen Verachtung durch Namensnennung preiszugeben. Tatsächlich hatte auch Adrian nicht geachtet, die Kanzelreden der Geistlichen polizeilich überwachen zu lassen, und hatte damit auch bei den Frommen Anstoß erregt, die sich nicht ganz in den Banden der geistlichen Verdummung befanden.

Des polizeilichen Reglementierens war überhaupt kein Ende, so daß sogar die von der Behörde angeordneten Maßnahmen gegen die Einschleppung der Cholera, so vernünftig sie nach dem damaligen Stande der Wissenschaft waren, vielfach nur als polizeiliche Chikane empfunden wurden.

X.

Die Flugschriften des Preßvereins. Das Verbot dieser und die Ueberwachung des Buchhandels. Das Vorgehen gegen Koshlchpp. Anonyme Flugblätter und deren Bekämpfung. Die Freiheitsbäume. Die Vorgänge in Annweiler.

Die bayerische Staatsregierung glaubte, daß mit der Unschädlichmachung Wirths, Siebenpfeiffers und Feins und der Beseitigung der beiden führenden Organe des Liberalismus die rheinbayerischen Unruhen, die sie für eine von einigen Personen angezettelte Verschwörung ansah, beendet seien. Die Staatszeitung schrieb am 29. März: „Es ist das Schicksal aller künstlichen Aufregungen, daß sie nach einigen Tagen wie Rauch verschwinden und keine Spur zurücklassen. Von der angekündigten großen Wirkung einiger politischer Brandbriefe in den revolutionären Blättern . . . ist bisher nichts zu bemerken gewesen, als ein paar unmüchtige Versuche, unter dem Schleier der Nacht verdorrte Freiheitsbäume zu pflanzen und mit Hilfe einiger Straßenjünglinge in einer kleinen Stadt ein Geschrei zu Ehren eines verunglückten Journalisten zu erheben.“ Am 4. April hatte der König, über die Vorgänge in Rhein-

bayern beruhigt, München verlassen, um sich in die Bäder von Ischia zu begeben, und am 18. April versicherte die „Staatszeitung“: „In dem Rheinkreise herrscht die unbedingteste Ruhe; das Gesetz übt dort seine volle Macht; die Verwaltung ist stark, entschieden und mit mehr als zureichenden Bürgschaften der Ordnung versehen. Die Stimme einer gewissen Partei hat an dem Tage ihre Kraft verloren, an welchem sie ihre eigentlichen Pläne zur Schau trug . . . Jeder Versuch nebelwollender scheidet dort an dem trefflichen Geist der biedereren Staatsbürger selbst, ohne daß die Administration genöthigt wäre, auch nur teilweise die ihr



Verkleinerte Nachbildung des Titelblattes der Flugschrift Nr. 3 des Preßvereins.

zur Disposition gestellten materiellen Kräfte in Anwendung zu bringen.“

Al! dieses Geschreibsel war jedoch eine Täuschung. Die rheinbayerische Opposition ergab sich noch lange nicht. Wohl lagen ihre bedeutendsten Blätter am Boden. Aber nachdem diese Prechtätigkeit lahmgelegt war, verbreitete der Presseverein seine Ideen durch andere Pressezeugnisse, durch Maueranschläge oder durch regellos erscheinende Flugschriften; denn diese unterstanden nicht der Zensur. Im ganzen erschienen sechs Flugschriften. Die eine (Nr. 3) enthielt das Urtheil des Zweibrücker Appellationsgerichtes wegen des Pressevereins. Sie wurde in 600 000 Exemplaren verbreitet. Ein im Pirmasenser Kreise verbreitetes Flugblatt enthielt nichts als den wörtlichen Abdruck der bekannten Erklärung der Menschenrechte aus der französischen Revolution vom 5. Fructidor, III. Dieses historische Dokument, das die Grundlage für die französische Konstitution und also auch für die rheinbayerischen Gesetze bildete, versiel am 17. April ebenfalls dem Verbote, „da durch dieses, unter dem erborgten Scheine einer öffentlichen Staats-Urkunde bekannt gemachte Pamphlet der Umsturz der verfassungsmäßigen Institutionen beabsichtigt, die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung erschüttert, Aufruhr und Widersetzlichkeit gegen die öffentlichen Autoritäten gepredigt und Haß und Verachtung gegen die Oberhäupter der Staaten proklamiert werden.“ Aber trotz Beschlagnahme und Jagd auf diese Flugblätter erhielten sie zu Tausenden Eingang im Volke, und auch heute noch findet man in sehr vielen Orten der Pfalz Exemplare davon.

Am 18. April 1832 ging die Regierung auch gegen diese Form der oppositionellen Propaganda vor. Freiherr v. Adrian beklagte sich in seinem Erlaß, daß seit einiger Zeit in dem Rheinkreise „an die Stelle der erloschenen ultraliberalen Journale Flugblätter und Maueranschläge treten, deren laut ausgesprochene Tendenz dahin geht: Thron und Verfassung umzustürzen, längst abgenügte revolutionäre Grundsätze wieder geltend zu machen, das Volk zu gewaltsamem Widerstand gegen die gesetzlich konstituirten obrigkeitlichen Behörden und die bayerische Armee zur Untreu gegen König und Vaterland zu verleiten.“ Dann redete der Erlaß den Rheinbayern wie einer kranken Kuh zu:

„Die mit solchen strafbaren Plänen umgehende Partei kennt den Boden nicht, auf welchem sie das Banner der Gesetzlosigkeit errichten will; — sie kennt den Rheinbayer nicht, dessen Einsicht und gesunder Sinn die ihm gelegten Schlingen bald durchschau; — ihr scheint unbekannt geblieben zu sein, daß die Bewohner des Rheinkreises unter dem Schutze freier Institutionen die Früchte einer sechszehnjährigen väterlichen Verwaltung dankbar genießen, daß sie weit davon entfernt sind, diese realen Güter gegen leere Luftbilder vertauschen zu wollen, und daß ein großer Theil der jetzt lebenden Generation Zeuge der früheren gewaltsamen Erschütterungen und der sie begleitenden Uebel gewesen ist.

Die wenigen Feinde der gesetzlichen Ordnung, welche der Rheinbayer in seiner Mitte dulden muß, weil der strafende Arm der Gerechtigkeit sie noch nicht erreichte, hätten daher besser gethan, einen andern Schauplatz für ihre im Finstern schleichenden Untriebe zu wählen: in

dem Rheinkreise fehlt es an allen Grundlagen, auf welche sie verbrederrische Hoffnungen stützen könnten. Ein offener, biederer Volkscharakter, — ein im erfreulichen Wachstum begriffener Wohlstand aller Einwohnerklassen, eine die individuelle Freiheit der Bürger schirmende Gesetzgebung, — Gerichte, deren Unabhängigkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung gewiß kein Rheinbayer bezweifelt, — endlich eine das allgemeine Vertrauen besitzende Vertretung der besondern Landesinteressen: — alle diese in Rheinbayern vereinigten seltenen Vorzüge bilden eben so viele Garantien für die Erhaltung der Ruhe und des jedem Vaterlandsfreunde theueren inneren Friedens.“

Wenn die Dinge wirklich so lagen, so mußte jeder fragen, warum denn die Regierung überhaupt mit Repressalien gegen die Opposition vorgehe. Sie geschahen, wie der Erlaß sagt, „lediglich im Interesse der öffentlichen Ordnung, die auch die mindeste Störung nicht erleiden soll, und aus Achtung für die öffentliche Meinung, welche die Sorgfalt und Thätigkeit der Staatsgewalt laut reklamiert“. Der Generalkommissär nutzte nun in dem Erlasse den Bewohnern zu („ladet ein“), die ihnen bereits zugekommenen oder noch zukommenden Pamphlete aus freiem Antrieb der betreffenden administrativen Distrikts- oder Ortsbehörde einzuliefern, und wies sämtliche Verwaltungsbehörden des Rheinkreises an, mit unausgesetzter Sorgfalt durch alle ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel die Verbreitung solcher Schriften verhindern und Colporteurs, wo man sie fände, anzuhalten und den Gerichten zu überliefern.

Insbesondere werden die Verwaltungsbehörden die ihnen durch den § 4 der dritten Beilage zur Verfassungsurkunde zur Pflicht gemachte Aufsicht über die Buchhandlungen, Antiquarier, Leihbibliothek-Inhaber und Leeseinstitute unter den dermaligen Verhältnissen mit verdoppeltem Eifer üben.

Sie haben darauf zu dringen, daß die Cataloge der in den Buchhandel kommenden Schriften sorgfältig ergänzt und stets evident gehalten werden; ihnen liegt ob, so oft es das Bedürfnis erheischt, von diesen Catalogen Einsicht zu nehmen, die darin angezeigten Broschüren, Flugschriften und Flugblätter genau zu prüfen und die Beschlagnahme rechtzeitig eintreten zu lassen, sobald hiezu eine gesetzliche Veranlassung gegeben ist. Jede Contravention gegen den § 5 des Ediktes III. haben die Verwaltungsbehörden der Staatsprocuratur zur weiteren Verfolgung anzuzeigen. Nicht minder sind die besagten Behörden verpflichtet, die durch den § 4 des bezeichneten Ediktes unter ihre Aufsicht gestellten Buchdruckereien öfters zu besichtigen und sich von dem Inhalt der in Druck befindlichen Schriften selbst zu überzeugen. Hinsichtlich der auf diesem Wege entdeckten Contraventionen ist nach der oben erteilten Vorschrift zu verfahren.

Zu der großen Mehrzahl der in dem Rheinkreise ansässigen Buchhändler und Buchdrucker hegt man das Vertrauen, daß sie der streng gesetzlichen polizeilichen Aufsicht mit Bereitwilligkeit entgegen kommen werden: sollten jedoch Einzelne sich derselben heimlich oder offen entgegen wollen, so sind gegen solche die den administrativen Behörden zu Gebot stehenden Zwangsmittel in Anwendung zu bringen, vorbehaltlich der nach Umständen zu provozirenden gerichtlichen Einschreitungen.

Die königlichen Landkommisariate erhalten zugleich den ferneren Auftrag, sämtlichen Buchhändlern und Buchdruckern ihrer Bezirke er-

öffnen zu lassen, daß sie es dem Gesetze und ihrer eigenen Ehre schuldig seien, den Druck und Vertrieb revolutionärer Pamphlets oder sonstiger staatsgefährlichen Schriften zu verweigern; insbesondere sind die Buchdrucker auf den § 10 des kaiserlichen Dekrets vom 5. Februar 1810 hinzuweisen, gemäß welchem die Verwaltung berechtigt ist, in Contraventionsfällen die den Buchdruckern erteilten ConzeSSIONen wieder einzuziehen; — eine Befugniß, von welcher im Interesse der öffentlichen Ordnung strenger Gebrauch gemacht werden wird. Endlich werden die Polizeibehörden noch darauf aufmerksam gemacht, daß Colporteurs von Druckschriften ohne Rücksicht auf deren Inhalt schon in der Eigenschaft als Hausirer der in der Verordnung vom 10. Juni 1818 ausgesprochenen Strafe unterliegen, welche hervorzurufen die betreffenden Behörden nicht veräumen dürfen.“

Vergebens wies die „Speyerer Zeitung“ die Ungeleslichkeit dieser Verordnung nach. Die Regierung hatte die Gewalt und übte sie mit voller Rücksichtslosigkeit aus.

In der Praxis hatten die angedrohten Gewaltmaßregeln gegen Buchdruckereien schon beim Buchdrucker Kohlhepp in Kaiserslautern Anwendung gefunden. In dessen Druckerei wurden jetzt zwei oppositionelle Blätter hergestellt, außer dem „Rheinbayerischen Anzeiger“ ein neues Blatt des Pfarrers Hochdörfer, der „Bürgerfreund“ (seit dem 25. März 1832), der auch als Beilage des „Rheinbayerischen Anzeigers“ bezogen werden konnte. Beide Blätter unterwarfen sich nicht der Zensur. Adrian ließ vom 14. April ab die Druckerei durch Gendarmen besetzen, um den Druck beider Blätter zu verhindern. Der Landkommissär hatte Bürgermeister und Stadtrat gegen Kohlhepp scharfmachen wollen, aber beide verwahrten sich energisch gegen die ihnen zugemuteten Bütteldienste. Der Stadtrat beschloß vielmehr einen Protest, in dem er das Vorgehen gegen Kohlhepp für eine Ueberschreitung der gesetzlichen Schranken erklärte und jede Verantwortung dafür ablehnte. Die „Neue Speyerer Zeitung“ schlug Lärm, Kohlhepp rief die Gerichte an. Aber umsonst. Die Gerichte erklärten sich wieder für inkompetent gegenüber den Maßnahmen der Verwaltungsbehörden. Da die Gesetze bestimmten, daß die Wohnung eines Bürgers zur Nachtzeit heilig und unverletzlich sei, war der Landkommissär so pfiffig, die Gendarmen schon am Tage hineingeben zu lassen, damit sie des Nachts drinnen waren. So hatte also Kohlhepp Tag und Nacht Gendarmerie in seinem Hause. Schließlich wurde ihm die Sache zu bunt. Er trat energisch gegen die Gendarmen auf. Die Bevölkerung nahm eine drohende Haltung an. Eines Abends kamen ca. 40 Bürger und verlangten den Abzug der Gendarmen, die denn auch vorzogen, der Uebermacht zu weichen. Da ließ Adrian — inzwischen war sein Erlaß vom 18. April erschienen — zwei Kompanien der Speyerer Garnison nach Kaiserslautern rücken. Kohlhepp blieb nichts übrig, als nachzugeben. Er fügte sich der Zensur. Rost in Zweibrücken hatte schon früher nachgegeben. Für seine Widerfestlichkeit gegen die Gendarmen erhielt Kohlhepp vom Bezirksgerichte in Kaisers-

lautern am 18. Juli drei Monate Gefängnis, die vom Appellationsgerichte am 27. Juli bestätigt wurden.

Gochdörfers Blatt hatte am 28. April in Folge dieser Vorgänge überhaupt zu erscheinen aufgehört. Gegen ihn persönlich war die Regierung schon früher mit aller Schärfe vorgegangen. Er wurde durch Konfiskations-Reskript vom 17. Januar 1832 wegen pflichtwidrigen Verfahrens, offenkundiger Amtsvernachlässigung und förmlicher Widersetzung gegen kirchliche Behörden auf die Zeit von 6 Monaten von der Ausübung aller pfarramtlichen Funktionen suspendiert.

Den letzten Erlaß Adrians wußten die Oppositionellen wiederum mit einem Gegenschlage zu parieren. Sie stellten die Flugblätter im Geheimen her und ließen sie anonym erscheinen und geheim verbreiten. Diese Art schriftliche Propaganda war der Regierung noch unangenehmer, weil sie weder deren Urheber noch Verbreiter fassen konnte. Adrian antwortete daher mit einem neuen Erlasse, um „diesem Unfuge zu steuern“. Am 2. Mai kam der Ukas heraus, der diese Literatur unterdrückte. Er wies die Behörden an, die Bestrafung aller Derjenigen zu veranlassen, die Schriften druckten oder verbreiteten, in denen die Namen und Wohnorte der Verfasser oder Drucker nicht wahrhaft angegeben waren. Die Schuldigen sollten bestraft werden, „ohne Rücksicht auf den Inhalt“ dieser Schriften, und zwar die Verbreiter wie die Hersteller mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu drei Monaten. Der Zufall fügte es, daß am Tage vor der Publikation dieses Reskriptes ein von der Regierung ausgehendes anonymes Flugblatt zugleich mit dem Amtsblatt verbreitet wurde. Spöttelnd schrieb die „Spenerer Zeitung“: „Wie weit das Unwesen mit den anonymen Flugblättern im Rheinkreise getrieben werde, möge man besonders daraus abnehmen, daß man ein solches Flugblatt sogar mit dem von der k. Regierung selbst publizierten offiziellen Amts- und Intelligenzblatt ausgegeben habe; ja man treibe das Unwesen selbst soweit, daß dasselbe in den an die Behörden amtlich abgegebenen Exemplaren unter dem Kreuzbände sich vorgefunden habe.“

In dieser Zeit war die Teuerung besonders fühlbar und führte zu Ausbrüchen der Volksverzewislung, und zwar bis weit in das Jahr 1833 hinein. In vielen, namentlich kleineren Orten machte sich die Erbitterung zunächst gegen die Ungerechtfertigkeit und die Willkür der Forstbeamten und Bürgermeister Luft. Es wurden sogenannte Freiheitsbäume gesetzt. An sich war das eine ziemlich harmlose Sache, ein Gebrauch, der aus der großen französischen Revolution stammte. Aber es kam bei der Aufspflanzung der Bäume hier und da zu Exzessen.

In Neustadt setzte man am 1. Mai einen Freiheitsbaum, nachdem drei Tage zuvor der Bürgermeister Dacqué auf der Straße mißhandelt worden war.

Ein größerer Ausbruch der Empörung ereignete sich in Annweiler, wo Bürgermeister und Stadtfürster ein drückendes Regiment führ-

ten. Am 6. Mai wurde dort unter großem Lärm ein Freiheitsbaum gesetzt. Der Gemeinderat, der in aller Eile zusammenberufen wurde, zog es vor, im Augenblicke nichts zu tun. „Man solle die Leute austoben lassen“, so kam er überein. Ein Kaminsfeger, der den Versuch machte, den Freiheitsbaum zu fällen, wurde windelweich geprügelt. Am 8. Mai wurde der Baum auf Anordnung des Staatsprokurators von Landau und des Bürgermeisters von Annweiler umgehauen. Aber am anderen Morgen erhob sich ein neuer an derselben Stelle. Dem Landkommissär blieb nichts übrig, als die Bürger mit ihren Klagen gegen Bürgermeister und Förster anzuhören. Am 9. Mai kamen sie je sechs Mann aufs Gemeindehaus und gaben dort ihre Beschwerden zu Protokoll. Aber trotz der Drohung des Landkommissärs mit Militär fand sich niemand, der den Freiheitsbaum niederreißen wollte. Am 10. Mai rückte tatsächlich eine Kompanie Infanterie von Landau an. Schon die sichere Nachricht davon steigerte die Erregung gewaltig. Es erscholl der Ruf: „Bürger heraus! Auf die Soldaten!“ In kurzer Zeit waren 2000 Leute, auch Frauen, beisammen, mit Alexten, Mistgabeln, Heugabeln, alten Gewehren u. dergl. bewaffnet. Alles strömte zur Wohnung des Bürgermeisters, die von den Soldaten mit scharf geladenen Gewehren bewacht wurde. Man verlangte drohend die Absetzung des Bürgermeisters und des Försters und den Abzug des Militärs. Die Soldaten wurden zurückgezogen und lagerten vor der Stadt. Sie wurden sogar später, als der Bürgermeister sein Amt niedergelegt hatte, nach ihrer Rückkehr von der Bewohnerchaft bewirtet und bei ihrem Abmarsch nach Landau unter allgemeinem Jubel eine Stunde weit begleitet. Der Bürgermeister, der sich allerlei Unregelmäßigkeiten hatte zu schulden kommen lassen, wurde vor Gericht gestellt, aber freigesprochen.

Der Vorgang in Annweiler wirkte wie ein Vorbild. Ueberall, wo man sich irgend beschwert fühlte, wurden Freiheitsbäume gesetzt, und die ärmere Bevölkerung holte aus den Wäldern soviel Gabelholz, wie sie brauchte. Gegen das Setzen von Freiheitsbäumen wandte sich eine Verordnung des Freiherrn v. Adrian am 26. Mai, die auf die für Beschwerden vorgesehenen Instanzen hinwies. Die Bevölkerung hatte zu diesen so wenig Vertrauen, daß der Gebrauch der Freiheitsbäume, von denen man in manchen Orten heute noch welche findet, nach dieser Verordnung zunahm.

restag der badischen Verfassung zu feiern. Das Fest hatte einen ganz harmlosen Verlauf. Trotzdem wurden die Professoren, die daran teilgenommen hatten, in eine Untersuchung verwickelt.

In Rheinbayern bot sich eine eigentümliche Veranlassung zur Veranstaltung eines solchen Festes. Am 18. April erschien in der „Neuen Speyerer Zeitung“ anonym ein Aufruf, der zur Feier eines allgemeinen Konstitutionsfestes auf dem Hambacher Schloß am 26. Mai, dem Gedenktage der bayerischen Konstitution, aufforderte. Der Aufruf war von einem Manne abgefaßt, der einen schlechten Ruf hatte, weil er wegen eines gemeinen Vergehens früher als Beamter kassiert worden war. Hinter ihm standen einige Neustädter Gastwirte, die durch eine solche Veranstaltung den Zustrom von Ausflüglern nach Neustadt zu vergrößern glaubten.

Siebenpfeiffer, der damals in Gaardt bei Neustadt wohnte, griff den Gedanken auf. Er erweiterte ihn, wandte sich mit aller Schärfe gegen den Aufruf und erklärte ihn für ohne Auftrag ergangen. Am 20. April veröffentlichte er im Einverständnis mit Neustädter Bürgern einen anderen Aufruf, der nebstehend in verkleinertem Maßstabe wiedergegeben ist.

Die Regierung hatte schon den ersten Aufruf mit Mißtrauen verfolgt. Aber sie konnte doch nicht gut gegen eine Feier, die die Verherrlichung der bestehenden Verfassung zum Zwecke hatte, einschreiten. Kann aber war der Siebenpfeiffersche Aufruf erschienen, so erließ Adrian am 8. Mai ein Reskript, das die Abhaltung des Festes als „seditionösen“ Tumult und Zusammenrottung verbot. Hätte das Verbot schon genügt, die Gemüter zu erregen, so wirkte seine Form erst recht aufreizend. Adrian meinte in seinem Erlaß, die Regierung müsse das Fest umsomehr verhindern, als „die Partei der Uebelgesinnten unter einer scheinbaren Legalität nach Auflösung der bestehenden Ordnung strebe“. Seine Phantasie verstieg sich zu der Behauptung, es seien „Vente aus der niederen Volksklasse, und selbst beurlaubte Soldaten geworben worden. . . . Es sei demnach mit Grund anzunehmen, daß außer dem angegebenen unerlaubten Zweck auch Gewalttaten beabsichtigt würden, welche zunächst nur die Personen und die Güter der ruhigen Bürger berühren könnten“.

Nicht genug aber, daß das Fest untersagt und Waffengewalt bei Auseinandertreibung der Versammlung angedroht war, verfügte Adrian, daß an den Tagen des 26., 27. und 28. Mai allen Fremden, d. h. allen in Neustadt nicht domizilierten oder in Diensten stehenden Personen der Zutritt oder Aufenthalt in der Stadt Neustadt und in den Gemeinden Winzingen, Ober-, Mittel- und Unterhaubach nicht gestattet sei, daß an denselben Tagen die Polizeistunde auf 8 Uhr abends festgesetzt, mit dieser Stunde alle Wirtshäuser geschlossen und zugleich die Polizeibehörden ermächtigt sein sollten, jedes Wirtshaus zu jeder Stunde des Tages zu schließen, wenn in einem derselben Erzeße vorkämen oder zu befürchten

Neustadt an der Haardt im bairischen Rheinkreis, 20. April 1832.

In öffentlichen Blättern, namentlich der Speierer Zeitung, ist eine Einladung zu einem Constitutionsfeste auf dem Hambacher Schlosse erschienen. Solche ist ohne Auftrag ergangen; mit Beziehung auf nachstehenden Aufruf, bitten wir, jene Einladung als nicht geschehen zu betrachten.

Der Deutschen Mai.

Völker bereiten Feste des Dankes und der Freude beim Eintritte heilvoller großer Ereignisse. Darauf mußte das deutsche Volk seit Jahrhunderten verzichten. Zu solcher Feier ist auch jetzt kein Anlaß vorhanden, für den Deutschen liegen die großen Ereignisse noch im Keim; will er ein Fest begehen, so ist es ein Fest der Hoffnung; nicht gilt es dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf, dem Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde.

Alle deutschen Stämme sehen wir an diesem heiligen Kampfe Theil nehmen; alle sind darum geladen zu dem großen Bürgerverein, der am Sonntag 27. Mai, auf dem Schlosse zu Hambach bei Neustadt am Haardtgebirge Statt finden wird.

Im Mai hielten, nach germanischer Sitte, die Franken, unsre ruhmbedrängten Väter, ihre National-Versammlungen; im Mai empfing das heldenmüthige Polen seine Verfassung; im Mai regt sich die ganze physische und geistige Natur: wie sollte, wo die Erde mit Blüthen sich schmückt, wo alle lebenden Kräfte zur Entwicklung streben, wie sollte die Empfindung des freien Daseyns, der Menschenwürde, starren unter der Decke kalter Selbstsucht, verächtlicher Furcht, strafbarer Gleichgültigkeit?

Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge jedes Standes, welchen der heilige Funke des Vaterlands und der Freiheit die Brust durchglüht, strömet herbei! Deutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europaischen Ordnung ein Fehler und ein Flecken ist, schmüdet und belebet die Versammlung durch eure Gegenwart! Kommet Alle herbei zu friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, denen ihr eure Liebe, denen ihr eure Kraft geweiht.

Ph. Kersch, Oekonom.

S. Waaber, Oekonom.

S. Waaber, Weinbändler.

Blausius, Geschäftsmann.

Ph. Greßmann, Buchbändler.

P. Deidesheimer, Kaufmann.

F. Fiedel, Müller.

Jr., Kaufmann.

H. Freigottler, Kaufmann.

H. Fries, Oekonom.

F. Gies, Oekonom.

Göttheim, Kaufmann.

Ch. Fiedel, Oekonom.

Dr. Fepp, Arzt.

G. Höffnerich, Kaufmann.

G. Hornig, Weinbändler.

J. Hornig, Oekonom.

Köllner, Geschäftsmann.

F. Klein, Gerber.

G. Klein, Gutbesitzer.

H. Klein, Oekonom.

K. Klein, Oekonom.

J. J. Lederte, Kaufmann.

Embert, Weid.

Ch. Mattil, Oekonom.

W. Michel, Oekonom.

Müller, Weid.

J. Kuffing, Kaufmann.

Nies, Schneider.

Schimpf, Bürgermeister.

J. Schopmann, Landhandl.

J. Umbhütter, Oekonom.

stehen sollten, daß ebenso alle Versammlungen an den drei Tagen auf öffentlichen Plätzen und Straßen untersagt, wobei als Versammlung jedes Zusammentreffen von mehr als fünf Personen angesehen werden sollte, daß alle Reden an die versammelte Volksmasse an öffentlichen Orten verboten seien.

Das war die förmliche Verhängung des Belagerungszustandes über eine friedliche Gegend. Das Verbot erregte ungeheures Aufsehen. Derartige war bisher unerhört und allgemein war die Verurteilung dieser Regierungsmaßregel.

Und wie steigerte sich erst die Erbitterung, als man wahrnahm, daß die Regierungsmaßregeln den Gesetzen zuwiderliefen? Die „Speyerer Zeitung“ führte den Nachweis, daß von den drei Gesetzen, auf die sich die Regierung bei ihrem Erlaß berufen hatte, das erste gar nicht vorhanden, das zweite durch eine spätere Verfügung außer Wirkung gesetzt sei und das dritte auf den vorliegenden Fall gar nicht passe. Nehulich sprach sich ein Rechtsgutachten aus, das die Advokaten Schüller, Savoye und Geib ausfertigten. Sie kamen zu dem Schluß, „daß die Regierungsverordnung vom 8. Mai ungesetzlich und eine unerlaubte Amtsüberschreitung, das darin enthaltene Verbot der beabsichtigten Bürgerversammlung rechts- und gesetzwidrig, somit nichtig und wirkungslos, die Anrufung des Gesetzes vom 3. August 1791 samt allen Folgerungen eine unstatthafte, falsche und nichtige Grundlage, und dieses, sowie das Gesetz vom 28. Germinal VI auf den gegenwärtigen Fall nicht anwendbar sind; daß die Verfügung hinsichtlich der Orte Neustadt, Wizingen und Gambach, der Abschließung und inneren Polizei, gesetz- und verfassungsverleidend ist, — daß demnach diese Verordnung ihrem ganzen Inhalte nach ohne rechtlichen Effekt sein und bleiben müsse, und kein Bewohner des Rheinkreises, sowie überhaupt Niemand gesetzlich oder gerichtlich angehalten werden könne, derselben Folge zu leisten oder dieselbe zu vollziehen“.

In Massen ergingen Erklärungen und Proteste, mit vielen Unterschriften bedeckt. Der Stadtrat von Neustadt wandte sich gegen die Regierung in einer entschiedenen Kundgebung, die eine blühdige Sprache führte. Sie lautete:

Neustadt a. d. Saardt, den 11. Mai 1832.

Die öffentliche Ruhe
und Ordnung betr.

Der Stadtrath,

versammelt auf die Verufung und unter dem Vorsitz des Bürgermeisters, bei Gelegenheit der Beratung über einen anderen administrativen Gegenstand.

„Nach Einsicht des Beschlusses der k. Regierung des Rheinkreises vom 8. d., enthalten in dem Amtsblatt No. 28, welcher nicht nur eine beabsichtigte Versammlung zu einem Volksfeste auf dem Gambacher Schloß verbietet, sondern sogar während drei Tagen die Einwohner der Stadt und einiger umliegenden Gemeinden von allem Verkehr mit Fremden ab-

schneidet, denselben während dieser Zeit jede Zusammenkunft verbietet, und jede freie Bewegung derselben hemmt.

In Erwägung, daß es der Regierung selbst nach den Gesetzen, auf die sie sich zur Rechtfertigung solcher unerhörten Maßregeln stützt, nicht freisteht, eine Gegend willkürlich in Belagerungszustand zu setzen, sogar sie von allem Verkehr abzuschneiden, und die zu ihrer Approbation zu haltenden Märkte zu untersagen; daß es vielmehr ihre Pflicht wäre, alle Hindernisse der freien Bewegung der Bürger und Fremden aus dem Weg zu räumen — und die persönliche Freiheit der Bürger zu schützen.

Daß es ihr zwar mit Recht zusteht, alle polizeilichen Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, um bei öffentlichen Versammlungen im Freien etwaige Unordnungen zu verhüten und die Störer der öffentlichen Ruhe zu ergreifen; daß es ihr aber nicht zukommt, öffentliche Belustigungen und Versammlungen selbst zu stören, wenn diese sich in den Schranken der Ordnung und des Gesetzes halten.

In Erwägung, daß es nicht von der Willkür der Regierung abhängt, eine Versammlung zum Voraus seditiös zu erklären, ehe wirkliche Thatfachen dieses beweisen, und daß es für alle rechtlichen und angesehenen Bürger der Gegend äußerst verlegend sein muß, von der Landesregierung öffentlich des Geistes des Aufruhrs beschuldigt zu werden, da es doch im höchsten Interesse Aller liegt, jeder Unordnung zu begegnen, welche die Freude des Festes stören würde;

Daß die Beschuldigung um so auffallender ist, wenn die Regierung in allen seitherigen Anrufen, selbst noch in der gerügten Verordnung, volles Vertrauen in die Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe der Bewohner des Rheinkreises zu setzen vorgiebt, und durch ihre Maßregeln und Beschlüsse gerade das gehässigste und ungegründete Mißtrauen an den Tag legt, daß sie sogar gegen die ganze Gegend ein solches Interdict verhängt, wie die französische Regierung nicht gegen die wirklich aufrührerischen Städte Lyon, Grenoble etc. etc. that;

In Erwägung, daß die städtische Verwaltung, hierin von allen guten Bürgern unterstützt, hinreichend instande ist, die Ordnung zu handhaben, auch selbst wenn sie dabei nicht von der Regierung unterstützt würde, daß der Stadtmagistrat in corpore diese Ordnung verbürgt und jede Störung sogleich selbst unterdrücken wird;

Daß also, in dem durch die Wachsamkeit der Polizei allen Unordnungen vorgebeugt, oder im Entstehen sie sogleich erstickt werden können, alle weiteren Maßregeln, welche die Einwohner ihrer persönlichen und bürgerlichen Freiheit und Rechte berauben, nur als veratorische betrachtet werden können;

In Erwägung, daß es die Ehre und das Interesse aller Bewohner der mit dem Interdict belegten Gemeinden erfordert, solchen die natürliche Freiheit beraubenden ungesetzlichen Maßregeln sich zu widersetzen;

Aus diesen Gründen

protestirt der Stadtrath hierdurch feierlichst gegen die angeführte Verordnung vom 8. Mai, verwahrt sich gegen alle Folgen, welche die beabsichtigt werden könnende Vollziehung derselben herbeiführen werden und weist alle Verantwortlichkeit deshalb auf die Regierung zurück.“

L. Dacqué. J. Schopmann. J. Göttheim. F. N. Exter. G. Frey. J. Böckler. J. J. Schopmann. Hassieur. Ch. Mattil. H. Claus. G. F. Grohe-Heinrich. Zindgraf. L. Dub. A. Paucera. J. Förster. C. L. Braun. W. Sauter. A. Kemmer. E. J. Rasor. Ph. Helfenstein. J. Prod. J. J. Frey. J. Abresch. J. Kuchel. G. Exter.

Adrian kam es bald zum Bewußtsein, welchen faux pas er begangen hatte. Einen solchen Sturm hatte er nicht erwartet. Er war zunächst ratlos. Wiederum tat er sich als Schriftsteller auf. In 100 000 Exemplaren ließ er eine Druckschrift verbreiten, die den Titel führte: „Das Verbot des Maifestes auf dem Hambacher Schloß. — Eine Schrift zur Beherzigung antlich bekannt gemacht.“ Sie sollte das Vorgehen der Regierung rechtfertigen, goß aber durch ihren herrischen Ton nur Öl ins Feuer. Adrian schämte sich nicht, dort für das Verbot wiederum das Argument anzuführen, daß Leute um Geld angeworben und große Weinvorräte zur Veranschönerung erkaufter Gäste bereit gehalten werden. „Die Hambacher Ruine sollte“, so erklärte er, „zum Sammelplatz für alle wirklichen und erkaufte Malcontenten dienen“. Gegenüber der Verurteilung der Proteste auf Geheiß und Gerichte gab er folgende Musterleistung despotischer Beantwortsamkeit von sich:

„Die Erkenntnisse der Gerichtshöfe, wiewohl in den konkreten Fällen heilig und unantastbar, können doch keine Norm und Regel für die Staatsregierung und deren Organe abgeben: sie entscheiden jederzeit nur den einzelnen Fall und ihre Autorität erstreckt sich nicht über diese Grenze.

Wir reklamieren für die Administrativ-Gewalt das Recht der freien Bewegung innerhalb der ihr durch die Natur der Sache und durch ausdrückliche Gesetze angewiesenen Schranken. . . . Ihre natürliche Grenze läuft parallel mit dem Staatszweck und ihre positive Grenze sind die ausdrücklichen prohibitiven Gesetze. Eine andere Schranke kann sie sich nicht gefallen lassen, ohne ihre Bestimmung aufzugeben, und das Wohl aller Staatsbürger zu gefährden. Insbesondere emancipieren wir die Polizeigewalt von der Vormundschaft der Gerichte, unter welche sie die das Licht des Tages scheuende Partei der Bewegung gerne erhalten möchte. Die Gerichte sind in ihrer Sphäre unabhängig — die Administrativgewalt ist es in der übrigen: beide sollen sich die Hand reichen und in Eintracht das Wohl des Ganzen fördern, jene in einem beschränkteren, diese in einem ausgedehnteren Gebiete. Keine ist aber der andern untergeordnet, keine Wächter der anderen. . . . Endlich müssen wir uns noch mit aller Bestimmtheit gegen die ebenso irrige als verwerfliche Meinung erklären, als ob gegen eine (vermeintlich) ungesetzliche Verfügung irgend einer Verwaltungsbehörde offener Widerstand erlaubt sei. Ob eine Verwaltungsmaßregel gesetzlich oder ungesetzlich sei, dies haben nur allein die der anordnenden Behörde vorgesetzten Stellen anzusprechen.“

Das Verbot nannte Adrian in diesem „unseren politischen Glaubensbekenntnis“ das „heroische Heilmittel, das ein gewissenhafter Arzt nur in dem äußersten Falle anzuwenden sich entschließt“. Mit widerlichem Augenverdrehen sagte er am Schlusse:

„Wir begreifen wohl, daß der Anblick solcher Vorkehrungen jeden guten Bürger, jeden Freund der gesetzlichen Freiheit mit Schmerz erfüllen muß; wir billigen diesen Schmerz, wir teilen ihn sogar. Nur mit großem Widerstreben ist die Regierung bis zu der äußersten Grenze ihrer gesetzlichen Befugnisse vorgeedrungen, und nie hat sie aufgehört, die Verblendung zu beklagen, womit der Eigenwille Einzelner, den durch das Gesetz ausgesprochenen Gesamtwillen höhnernd, Trotz geboten hat. Allein der Grundsatz „force à la loi“ mußte gehandhabt, der Eigenwille gebändigt und so das Gesetz versöhnt werden.“

Nirgends machte das Elaborat Eindruck. Die „Speyerer Zeitung“ zerpflückte es zum Erbarmen. Ihre Entgegnung gibt vortrefflich die erregte Stimmung der Zeit wieder und möge daher als Stimmungsbild hier Raum finden. Sie schrieb:

„Nach einer Einleitung, welche bis zur zwölften Seite reicht, und in der bis zur Polizeigewalt des Sparta, welche der erhabene Solon eingeführt haben soll, appelliert wird (risum teneatis!), kommt unser Gegner erst ernstlich auf die Sache zu reden, und hier behauptet er dann: „Nur eine Stimme hat sich bisher gegen das Verbot des Festes auf dem Hambacher Schloß öffentlich erhoben und dieses Verbot nicht nur unflug gescholten, sondern auch geradezu für rechtswidrig und unbefugt erklärt.“ — Diese eine Stimme soll die Speyerer Zeitung sein.

Freilich nur eine Stimme hat sich gegen dieses unseren Institutionen hohnsprechende Verbot erhoben, nur eine Stimme, aber aus dem Munde der Bewohner des In- und des ganzen Auslandes, namentlich aus dem Munde von mehr als einer halben Million Bewohner des Rheinkreises. Wenn der amtliche Schreiber die Sache in diesem Sinne genommen wissen will, so hat er freilich die Wahrheit geredet und wir haben dann nichts zu erinnern; will er aber glauben machen, der Redakteur der Speyerer Zeitung sei es allein, welcher jene Maßregel als gesetzwidrig bezeichnet hat, so werden ihm die Tausende von Unterschriften, welche die Protestationen wider das Verbot der Regierung in allen Gemeinden des Kreises fanden, zur Evidenz Lügen strafen. Die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Rheinbayerns haben laut und öffentlich in vollkommen gleichem Sinne sich erklärt, die ruhigsten, einblicksvollsten Männer sind offen und unumwunden ihren Erklärungen beigetreten; erwählte Volksvertreter, Ortsvorstände, — Männer, über deren redlichen Willen und umfassende Kenntnisse auch nur eine Stimme herrscht, gerade Leute, welche bei jedem gewaltsamen Umsturz der Dinge nur verlieren können, haben sich auf die unzweideutigste Weise ausgesprochen. Und sollte es nur eine einzige Stimme sein, welche sich gegen die Regierung erhoben hätte! Wohlau, man gehe hinans in die Gemeinden des Landes, um diese eine Stimme, diese Stimme der Indignation und der allgemeinen Entrüstung zu vernehmen!

Es fragt sich vor allem, durch welches Gesetz ist die Regierung zu solchen Maßregeln, zu solchen Schritten berechtigt, welche die Erinnerung an längst vorübergegangenen Terrorismus wieder aufleben machen?

In dieser Schrift, in unserer ganzen Gesetzgebung finden wir auch nicht eine Stelle, welche zu Solchem berechtigt. Das Ganze dreht sich wieder um den erbärmlichen, erst in den neuesten Blättern unserer Zeitung, wie wir überzeugt sind, genugsam widerlegten Grundsatz, daß die Polizei alles tun dürfte, weil ihr nichts speziell verboten sei.

Die Regierung hat in ihrem desfallsigen Reskript sich auf drei Gesetzesstellen berufen. Wir haben das ganz unpassende dieser Berufung in Nr. 94 unseres Blattes nachgewiesen; unser Gegner will die Sache natürlich verteidigen.

Wir haben behauptet und wiederholen es hiermit, daß das Gesetz vom 8. August 1791 in Rheinbayern nicht gilt, weil es für dasselbe niemals gegeben, daselbst niemals publiziert worden ist. Anstatt unsere Behauptung zu widerlegen, anstatt uns nachzuweisen, in welchem Bande, an welcher Stelle unserer Gesetzsammlungen die Publikation erfolgt ist, sucht sich unser Gegner mit Gemeinplätzen zu helfen, welche wir demnächst ebenfalls näher beleuchten werden. Für jetzt fordern wir unseren Gegner

auf, uns kurz und bestimmt das Gegentheil unserer Behauptung nachzuweisen oder er muß unbedingt anerkennen, daß die Regierung hierin, um einen Schein von Gesetlichkeit zu retten, sich einer ganz gemeinen Unwahrheit schuldig gemacht hat.

„ Der klare Buchstabe des allegierten Gesetzes vom 16. August 1790 handelt „von der Sorge, die Verbrechen zu hemmen“. Die Regierung glaubt, hierin die Befugnis zu finden, auch Verbrechen zu verhindern. Wohlan! Die Regierung hat aber noch keineswegs genügend nachgewiesen, daß hier Verbrechen begangen werden sollen. Wäre dies wirklich der Fall, so hätte sie selbst oder ihre Agenten pflichtvergessen gehandelt, da sie noch keinen einzigen Schuldigen vor Gericht gezogen hat. Unser Gegner schämt sich nicht, allen Rechtsprinzipien so weit Hohn zu sprechen, daß er behauptet, wir müßten nachweisen, daß jene Versammlungen einen seditiösen Charakter an sich tragen. Er selbst beweist gar nicht, daß sie seditiöser Art sind.

Da aber das gedachte Gesetz ganz ausdrücklich nur von der „Aufrechterhaltung der guten Ordnung an Orten, wo große Zusammenkünfte stattfinden“, spricht, so werden alle Sophismen nicht hinreichen, auch nur einen vernünftigen und parteilosen Menschen glauben zu machen, es liege hierin eine Befugnis der Regierung zu einer solchen Gewaltmaßregel.

Unser Satz steht sohin noch immer fest, daß kein Gesetz die Regierung berechtigt, so zu handeln wie sie es in dieser Sache zu tun versucht hat; es ist noch nicht widerlegt, daß von den drei Gesetzen, auf welche sie sich bezieht (denn eine Dienstinstruktion ist kein Gesetz) das eine für Rheinbayerern gar nicht vorhanden, das zweite durch ein späteres Gesetz aufgehoben und das dritte endlich seinem Sinne und Wortlaute gemäß hier gar nicht passend ist. Alle Sophismen werden nicht hinreichen, diese einfach wahren Sätze umzustößen.

Es sind nunmehr ungefähr 16 Jahre, daß der Rheinkreis zu Bayern gehört. Es hat diese vielen Jahre über bei uns immer die tiefste Ruhe geherrscht und in keinem Teile der gegenseitigen Regierungsbezirke war die Ordnung fester begründet. Die traurigen materiellen Verhältnisse eines Teiles jener Zeiten brachten keinerlei Veränderung, keinerlei Volksaufregung hervor; das ganze Geheimnis lag darin, unsere Institutionen unangetastet zu lassen. Seit wenigen Monaten, ganz besonders aber seit jenem Festverbote, herrscht eine furchtbare Bewegung der Gemüter; nicht schwer ist die Ursache davon nachzuweisen. Man hat seitdem die Regierung, namentlich die Polizeigewalt, über alle Schranken des Gesetzes hinaus auszudehnen versucht, man hat eine unserer Institutionen nach der anderen mehr und mehr, erst künstlich verdeckt, dann offen und ohne Rückhalt verletzt und umgestürzt. Was man auch dagegen sagen möge, das rheinbayerische Volk hat nicht revolviert; weit eher könnte man von einer Revolte der Gewalthaber gegen unsere Institutionen sprechen. Man blicke hin auf jene Massen von Protestationen, und frage sein Inneres, ob es nicht weit gekommen sein müsse, ein bisher so ruhiges Volk wie das rheinbayerische, — Männer, welche bei jeder Veränderung der Dinge für sich persönlich nur verlieren können, dahin gebracht zu haben, daß sie laut, und unter klarer Hinweisung auf ihre unbezweifelbaren Rechte, erklären, einem solchen illegalen Verbote keine Folge zu geben.

Wir beschwören die Regierung, um ihrer selbst, wir beschwören sie um des ganzen Kreises willen, abzulassen von den verbotenen Schritten, so lange es nicht zu spät ist. Nur durch unbedingte Zurücknahme ihres gekehrwidrigen Verbotes kann es ihr gelingen, den tief beleidigten Volks-

geist wenigstens einigermaßen wieder zu versöhnen. — Wir wollen keine Revolution; wollen wir eine solche, so werden wir anders sprechen."

Gegen die verleumderischen Unterschiebungen Adrians erließen die 33 Unterzeichner des Aufrufs folgende geharnischte Bekanntmachung:

„Die Unterzeichneten müssen von mehreren Seiten mit dem größten Befremden vernehmen, daß man sowohl in den benachbarten als entfernteren Ortschaften des Rheinkreises unter dem Landvolke auszusprenge sucht, als werde bei dem auf den 27. d. M. auf dem Hambacher Schloß veranstalteten Volksfest Brot und Wein, ja sogar Geld unter die Landleute vertheilt.

Daß hierin eine Intrigue von einer gewissen, nur im Dunkeln schleichenden, dem Volkswohl entgegenstrebenden Partei verborgen liegt, die nur zur Absicht hat, dieses reine, schöne Volksfest zu verdächtigen, wird jeder Vernünftige von selbst einsehen.

So wenig die Unterzeichneten auf dieses ausgestreute Märchen Rücksicht genommen und es der Zeit gern überlassen haben würden, das ganze Spiel der Finsterlinge dem Publikum aufzuklären, so halten sie sich jedoch um so mehr verpflichtet, den schlichten braven Landmann, der dasselbe für wahr annehmen könne, auf die Verläumdung und reine Lüge aufmerksam zu machen, als selbst der königliche Regierungspräsident in seinem Ausschreiben vom 8. Mai hinsichtlich des Verbots dieses Festes ganz besonderes Gewicht hierauf zu legen sich bemüht hat.

Da nun den Unterzeichneten, welche mit der Einladung zu diesem Fest beauftragt und zu dessen Leitung gewählt wurden, Alles daran gelegen sein muß, daß dasselbe in der schönsten und besten Ordnung und ohne die geringste Störung ablaufe, so ersuchen sie jeden dieses Fest besuchenden rechtschaffenen Bürger, es sich mit ihnen zur höchsten Pflicht zu machen, die Ordnung daselbst zu handhaben.

Zugleich fordern sie jede Polizeibehörde, so wie jeden wahrheitsliebenden Bürger auf, ein wachames Auge auf die Ausstreuer dieser falschen Gerüchte zu haben, sich ihrer im Betretungsfall sogleich zu bemächtigen und sie dem Gerichte zur wohlverdienten Strafe zu übergeben.

Neustadt, den 14. Mai 1832.

(Folgen die Unterschriften.)

Eine Anzahl angesehener Bürger aus Neustadt gab eine besonders scharfe Erklärung gegen das Verbot ab. Auch andere Gemeinden (Frankenthal, Speyer, Landau, Zweibrücken) richteten Proteste gegen das Festverbot, besonders wirksam Kaiserslautern, wo der Bürgermeister, die beiden Adjunkten, die Gemeinderäte und 208 Bürger ihre Unterschrift gaben. Als die Militärverwaltung die Lieferung von Lebensmitteln für die 2500 Mann Militär, die das Hambacher Schloß besetzen sollten, ausbot, da fand sich trotz des winkenden Gewinnes kein Bürger, der sich zu der Uebnahme meldete. Der Stadtrat von Landau sandte sogar eine Protestdeputation an den Generalkommissär, um ihn von dem Verbote abzubringen. Die Advokaten vom Bezirksgericht in Frankenthal veröffentlichten einen gemeinsamen Protest, der wohl das Siebenpfeisserische Fest verwarf, aber das Verbot mit Entschiedenheit bekämpfte und erklärte, daß sich die Unterzeichner der Vollziehung der ungeseligen Verfügung der Kreisregierung „nicht unterwerfen, sondern ihres Rechtes bewußt, sich am 27. Mai bei der beabsichtigten Versammlung auf dem Ham-

bacher Schlosse eindringen würden". Dieser Protest wurde wiederum mit vielen Unterschriften bedeckt. Ueberall war die Erregung groß. Freiheitsbäume wurden gesetzt, Versammlungen zum Protest abgehalten, Flugblätter (z. B. der Protestbeschluß des Neustädter Stadtrats) verbreitet und gierig gelesen. Stromeyer schrieb im „Wächter am Rhein“: „Das Fest wird gehalten, dem Adrian, Ahrimann und allen seinen Knechten und Dienern zum Troste.“ Aus einer Protestversammlung in Speyer wurde ein Mann, der im Verdachte stand, Regierungsspion zu sein, mit Schimpf und Schande ausgewiesen.

Das Ministerium in München fing an, seinem Generalkommissär zurückzuweisen. Es wies Adrian an, den Belagerungszustand aufzuheben, ebenso die Polizeistundensestreckung und das Verbot des Zusammentreffens von mehr als fünf Personen zurückzunehmen.

Am 16. Mai trat der Landrat zusammen. Adrian mochte Unheil wittern und begann daher sich rückwärts zu konzentrieren. Am Tage der Eröffnung des Landrats gab er eine Verfügung heraus, in der er von unrichtiger Deutung des Verbotes vom 8. Mai stammelte. Im Eifer des Gefechts hatte er nämlich die Versammlung der Konstitutionellen mit verboten.

„Der Verordnung vom 8. dieses liegt — so schrieb er — einzig und allein die Rücksicht zum Grunde, daß die Regierung im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt verpflichtet war, eine Versammlung zu verbieten, die laut und öffentlich ihre staatsgefährliche Absicht ausgesprochen hatte, und sie kann, so lange diese Bedingungen existieren, auch jenes Verbot nicht zurücknehmen.

Wenn aber, wie es hier geschieht, eine Anzahl achtbarer Bürger ihre Absicht ausspricht, im Kreise guter Freunde einen festlichen Tag, namentlich das Fest der Constitution zu feiern, so muß die Regierung öffentlich erklären, daß sie hiegegen um so weniger etwas einwenden könne, als eine solche Feier nicht nur erlaubt ist, sondern auch überhaupt nicht im entferntesten eine Absicht besteht, das gesellige Vergnügen irgendwo zu stören.

Alle Punkte des Kreises stehen dazu offen, und wenn die unterfertigte Kreisregierung wünscht, daß diese Staatsbürger nicht auf derselben Burgruine ihre Absicht realisieren mögen, so ist dieß lediglich im Interesse derer, die sich dieser erlaubten Festlichkeit anschließen, da beide Versammlungen nicht wohl zu unterscheiden sind, und die erste bei ihrem selbst ausgesprochenen seditiösen Charakter nicht geduldet werden kann.

Für jene Gesellschaft, welche nach ihrer Erklärung die Feier der Konstitution begehren will, cessiren daher die Bestimmungen der Verordnung vom 8. dieses, während sie für die andere in voller Wirkung bleiben.“

Zwei Tage später war es auch mit der „vollen Wirkung“ zu Ende. Schon in seiner ersten Sitzung setzte nämlich der Landrat einen ausführlichen Bericht an den König auf, in dem den Klagen und Beschwerden gegen die Speyerer Regierung mit geharnischten Worten Ausdruck gegeben wurde. Die Bedrückungen der Presse wurden geschildert, vor allem die Gefeswidrigkeit des Festverbotes klargestellt und die unbedingte Zurücknahme verlangt. Zugleich beantragte der Landrat, der Regie-

rungsbehörde möge aufgegeben werden, sich in Zukunft in den Schranken der Verfassung und der Gesetze zu halten. Dieser bedeutungsvolle Beschluß, der bewies, wie tief die Erbitterung in die Bevölkerung gedrungen war, wurde einstimmig gefaßt und mittels Estafette am nächstfolgenden Morgen nach München geschickt.

Damit war der Widerstand Adrians gebrochen. Wenige Stunden nach Abgang der Estafette erschien ein Reskript, das das Festverbot unbedingt „ganz außer Wirkung“ setzte. Jetzt machte Adrian mit einem Male die Entdeckung, „daß die Veranlasser des Festes erklärt hätten, jedem Umtriebe fremd zu sein, keine Absicht zu einem Attentate wider die konstituirten Gewalten des Inlandes zu beabsichtigen, keine Verbindung gegen auswärtige Mächte zu bezwecken, und endlich persönlich für Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu haften“. Jetzt sah der Generalkommissär mit einem Male in der anerbötenen Garantie der achtbarsten Bürger des Kreises „eine vollkommene Gewähr für die Aufrechterhaltung der Ordnung, sowie gegen alle und jede ungesetzlichen Vorfälle, und sie vertraut daher zuversichtlich, daß ihren Erwartungen und den feierlichst gemachten Zusicherungen durchaus entsprochen werde“.

Die Münchener Staatsregierung wußte überhaupt nicht, was sie wollte. Eben hatte sie den Generalkommissär angewiesen, den Belagerungszustand aufzuheben, da erinnerte sie ihn am 26. Mai, daß das Fest, wie solches die Neustädter am 20. April angekündigt hätten, nicht stattfinden dürfe. Nun war es natürlich zu spät. Die Blamage, die sich Adrian auch hier geholt hatte, war nicht mehr gut zu machen. Die Achtung vor diesem gewalttätigen und zugleich feigen Manne stieg natürlich durch diese Art Rückzug nicht im geringsten. Wie geringschätzig er behandelt wurde, kann man daraus erkennen, daß der Landrat, der ihm schon bei seinem Zusammentritt die übliche Ehrung verweigerte, die Einladung zu dem offiziellen Diner förmlich ablehnte. Der Landrat, der sich auch sonst mannhaft zeigte, war damals aus folgenden Bürgern zusammengesetzt: Notär Köster. Advokat Mahla. Notär Kender. Rentmeister Stöhr. Tabaksfabrikant Kleinlein. Konsistorialrat Müller. Einnehmer Mühlhanser. Bezirksingenieur Denis. Doktor Thomas. Advokat Haas. Bürgermeister Brinf. Pfarrer Sahn. Gutsbesitzer Giesen. Gutsbesitzer Jakob. Gutsbesitzer Frank. Pfarrer Schmetter. Posthalter Ritter. Gutsbesitzer Spitz. Bürgermeister Ladenberger. Einnehmer Rauch. Gutsbesitzer Kern. Gutsbesitzer Schneider. Weinhändler Giesen.

Adrian brauchte natürlich nicht für den Spott zu sorgen. In Nr. 55 vom 26. Mai schrieb der „Wächter am Rhein“:

„Der schlotternde Bürger- und Gesetzesfreund in Speyer, von bekannter Affenliebe für Rheinbayerns Institutionen entbrannt, wie der edle König von England für die Reformbill, war besorgt für deren Umsturz. Er sah — die Stackerlaffen sehen am besten zur Nachtzeit — „die im Finstern schleichende Partei“, welche schon vor der Anfkündi-

gung des Festes drei Dolche und eine Schere gewetzt, mit allen Mord- und Raubwerkzeugen heranstürmen auf die Burg ruine, schon sah er heranstürmen auf die Rednerbühne den giftgeschwollenen Aufruhr. Als einige Bittere ihn versicherten, daß sie nur ein bayerisches Konstitutionsfest zu feiern gedächten, hätte er ihnen den Spaß zwar gerne gegönnt, wollte sie aber vom Schauplatz so blutiger Gräuelpfeifen abhalten. „Die lebenslustigen Wieder männer“ (so nennt Herr v. Adrian in seiner amtlichen Schmachtschrift diejenigen, welche noch einigen Glauben an eine Verfassung in Bayern haben, anders diejenigen, welche diesen Glauben verloren und auf etwas höheres ihren Blick richteten, als Unverbesserliche keiner Beachtung wert hält), „die lebenslustigen Wieder männer“ sogar ließen sich nicht abschrecken, und weil sie keine Kaderladen sind, so werden sie auf dem Hambacher Schlosse keine Häuber und Mörder erblicken, sondern friedlich gesinnte Bürger und Bürgerinnen; statt der Lanzen und Spere werden sie dampfende Tabakspfeifen, statt der Säbel und Messer werden sie Fächer und Sonnenschirme, statt der Musketen und Kanonen werden sie Schinken und Keiler, statt der Bomben und Haubigen Kadaver und Fätschen mit perlendem Rheinwein finden. Aber auch der neue Don Quixote von Speyerbach ließ sich nicht irre machen, einmal im Anlauf, stürmte der Muttschlotternde fort, mit seinem Sancho Panza, der ihn in die Geheimnisse der rheinbayerischen Geseze so trefflich einweihete, und raunte sich richtig fest in dem Sackgäßchen, wie ihm der Wächter neulich prophezeiht, und aus welchem kein Ausweg als — rückwärts.

Herr von Adrian hat eine große Schlacht verloren, er ist in der öffentlichen Meinung vollends vernichtet, nicht weil er ein gesetzwidriges Verbot zurücknahm, sondern durch die Art, wie er es zurücknahm und wie er dazu gezwungen ward: kein Knabe, kein Tagelöhner, der sich nicht über ihn lustig macht. Wie tief sinken die Regierungen durch solche Worte. Erst wollte er gar kein Fest, nicht des Essens und Trinkens, sondern des Redestuhles wegen, von welchem freilich ein gefährliches Licht in die dunkle Berkstätte leuchten wird, wo der Absolutismus neue Ketten für die zum Bürgergefühl erwachten Sklaven schmiedet. Selbst die Konstitutionellen, die lebenslustigen Wieder männer, wollen kein sogenanntes Volksfest wie auf der Theresienwiese, wo man mit Bier und fetten Würsten sich labt und vor den hohen Herrschaften in Säden purzelt, sondern eine geistige Besprechung und mannhafte Verbrüderung für die großen Interessen des Vaterlandes, eine Vereitlung und Stärkung zum geistigen Kampf. Der Herr v. Adrian übrigens soll entschädigt werden, die Magenberger bei Dürkheim wollen ihm, wie man sagt, ein hochadliges Würst- und Purzelfest bereiten und alle lebenslustigen Wieder männer seines Standes dazu einladen. Möge er sich nur nicht wieder den Magen verderben, wie kürzlich bei dem Gastmahle, das er den Landräten gab, die ihn in die peinliche Notwendigkeit versezt, die ganze Wahlzeit — allein zu verzehren und die nach München abgegangene Stafette obendrein“.

Da nun das Fest freigegeben war, traf man überall umfassende Vorbereitungen dazu. In Rheinbayern und in der Umgebung bildete man eigens Gesellschaften und Vereine zum Besuche des Hambacher Festes, zu dem übrigens Adrian auch alle Beamten des Rheinkreises aufforderte, damit die honetten Leute das Uebergewicht bekämen. Freudig und erwartungsvoll sah man überall der feierlichen Veranstaltung entgegen.

XII.

Das Hambacher Fest.

Das Hambacher Schloß ist eine alte Burgruine, die auf einem Berge des Saardlgebirges eine Stunde von Neustadt entfernt liegt. Sie beherrscht das Rheintal und gewährt eine herrliche Aussicht bis weit in die Rheinebene hinein. Die Burg, deren Ursprung unbekannt ist, ward früher Kästenburg (Kastanienburg) genannt. Sie gehörte im Mittelalter den Speyerer Bischöfen, denen sie ein Zufluchtsort in ihren Fehden bot. Von der Kästenburg aus soll Heinrich IV. seine schwere Fahrt nach Canossa begonnen haben.

1832 ist dort nicht das erste Maiest abgehalten worden. Drei Jahrhunderte vorher, in den Bauernkriegen 1525, hatten die Bauern aus Ruffdorf und dem Siebeldinger Tal im Mai zusammen mit denen des Bischofs von Speyer den Bischofsitz zerstört und sich 8 Tage an dem vielen dort aufgespeicherten Wein gütlich getan. Ein Reimspruch einer alten Chronik erzählt darüber:

Eins mals da ich ein Krieger was
 Meins eignen Herrn vnd eynds vergaß
 Auch in gutem wohn und ehren saß,
 Da trank ich zu Kestenbergs was,
 Guten Wein auß dem großen Faß
 Lieber rath wie bekam mir das,
 Gleich dem Hund, da er ißt das graß,
 Ein ort vnd dreyzehn guld die irten*) waß,
 Der Teufel gefegen mir das.

Später nach der furchtbaren Niederlage bei Pfeddersheim mußten die Bauern die Burg wieder aufbauen. Aber schon 1552 wurde sie von den Landsknechten des Brandenburger Albrecht Alcibiades auf dessen abenteuerlichem Zuge nach der Pfaffengasse am Rhein zerstört. Was jetzt noch übrig war, wurde im dreißigjährigen und in den französischen Kriegen vollends zu Grunde gerichtet und lag nun als traurige Ruine da, aus der jeder Bausteine holte, soviel er wollte, bis 1832 einige Neustadter Bürger die Reste um 625 Gulden ankauften. Von da an diente die Schloßruine als beliebter Ausflugsort für die ganze Umgegend.

Für das Hambacher Fest wurden besondere Vorkehrungen auf dem Berge getroffen. Eine Woche vorher wurden die Tische, die Tribünen usw. aufgebaut. Die Neustadter ließen es sich etwas kosten, den Weg, der auf den Berggipfel führt, breiter zu machen und die Höhe selbst zur Aufnahme einer größeren Menschenmenge zu ebnen. Am Vorabend des Festes wurden auf dem Vorderteile der Schloßruine und auf den benachbarten Bergeshöfen Höhenfeuer angezündet. Völlerschüsse und Glockenläuten kündigten das Herannahen des Festes an. Schon am Morgen des 27. Mai war die Höhe von Menschen gefüllt, die sich um die

*) Die Feste.

wie zu einem Meßtrubel aufgestellten Schaubuden, Schänken und Karussells drängten.

„Um 9 Uhr“, so schrieb die „Speyerer Zeitung“ in ihrem Festbericht, „ist der ganze Berg mit einem Gewühl von Menschen bedeckt; Hofardenbuben halten ihre Pade den Anstürmenden mit dem Rufe: „Es lebe die Freiheit!“ entgegen. Bier- und Weinwirte mit ihren Karren, Brot- und Wursthändlerinnen mit ihren Körben drängen sich durch die Menge; die schwärmerischen Töne der Drehorgel akkompagnieren den Gesang von den letzten zehn Völen.

Häufen von Zuschauern bedecken die ums Schloß herum aufgeworfenen Terrassen und sehen mit banger Erwartung dem Zuge von Neustadt entgegen. Das Bivatrufen, das eintönige Geräusch der Versammlung wechselt mit dem Krachen der Völler. Doch plötzlich hört man in der Höhe ein Geschrei, Augstöne schallen von der ersten Ringmauer herunter. Blitsesschnelle Bewegung im Gedränge, gleich den Wehren des Kornfeldes vom Winde durchtobt. Inzwischen erschallt von der Mauer der Ruf, sich zu beruhigen, da die Ordnung nicht gestört sei. Man sieht mit Bedauern als Ursache des Getümmels vier junge Leute heruntertragen, denen einige lockere Steine der Schloßmauer Arme und Beine zerschmetterten. Kaum ist das vorüber, so zieht der eine halbe Stunde lange Zug den Bergweg herauf unter dem Wehen der Fahnen von Neustadt, Speyer, Landau, Kaiserslautern, Dürkheim (letzte mit der Aufschrift: „Die Weinbauern müssen trauern“). Der Pulverdampf der Völler, das Zujuchzen der Menge, rauschende Klänge der Musik erfüllen die Luft; und im Gemühle hat man Mühe, die Heroen des Festes, Wirth, Schüler, Siebenpfeiffer, Hochdörfer zu erkennen.

Unterdessen hat der Zug den nächsten Umkreis der vier gut erhaltenen Mauern der Ruine einnimmt, bereiten sich mehrere zum Neben vor, der Mittag naht sich, der Himmel war von der Frühe an mit schwarzen Wolken bedeckt und nur einzelne Blide der Sonne feuern die mtigen Sprecher an, den Samen auszustreuen für die Erde der deutschen politischen Bildung, die zwar langsam aber kräftiger und dauernder ihre Zweige in die Lüfte erheben wird, als die französische Akazie. Und gleichsam als wollte die Natur ihr die entwickelnde Feuchtigkeit geben, ergoß sich ein starker Gewitterregen über uns — die Rednerbühne wurde verlassen. Alles rannte nach einem Obdach. Hier steht eine Gruppe unter einem Regenschirm gleich der Kuppel des Domes. Jeder haftet nach einem handbreiten Plätzchen, um dem Kopf einige Tropfen zu ersparen und überläßt gerne seinen Rücken dem träufelnden Fischbein, andere konnten ihren modernen Hut in der Eile mit einer Serviette gegen das feuchte Element verwahren und bezugen durch Singen ihre Resignation. Weiterhin steht eine Gruppe in einem Mantel gehüllt unter einem Regenschirm, die theils auf der Tafel, der Bank und dem Boden stehend mit großen Bissen den durch die abgekühlte Atmosphäre nur stärker pochenden Magen befriedigen. Die ganz leer durchgefallenen Landleute suchten sich wenigstens gegen den regenschwangeren Wind zu schützen, indem sie sich immer mehr an eine Gruppe anschließen und die Figur eines Zuges reisender Derwische bilden. Aber nun läßt plötzlich der Regen nach, das Toben der Natur verstummt und ringsum hallt wieder das Getöse des buntesten Jahrmarktes.“

Die Teilnehmer des Festzuges hatten sich um 8 Uhr morgens auf dem Marktplatz in Neustadt versammelt. In folgender Ordnung zogen sie auf das Schloß, dessen Eingang mit Freiheitsbäumen geschmückt war:

Eine Abteilung Bürgergarde mit Musik, Frauen und Jungfrauen mit der von ihnen gestifteten polnischen Fahne, getragen von einem Fähnrich (Ludwig Müller), der mit weiß-roter Schärpe geschmückt war, eine zweite Abteilung Bürgergarde, eine Abteilung der Festordner, von denen jeder eine Schärpe aus schwarz, rot und gold trug, in der Mitte die deutsche Fahne mit der Aufschrift: „Deutschlands Wiedergeburt“, getragen von Dekonom Abresch, der Landrat Rheinbayerns, eine zweite Abteilung Festordner, die Deputationen aus Deutschlands Gauen, die anderen Festbesucher, nach Stämmen geordnet, jeder mit einer oder mehreren deutschen Fahnen, eine davon in schwarz und rot mit der Aufschrift: „Die Weinbauern müssen trauern“, eine Abteilung Bürgergarde. Während die polnische Fahne nach der Ankunft auf der Terrasse der Burg aufgeföhnt wurde, ließ man die deutsche Fahne vom Turm herab wehen. Die Bürger von Deidesheim hatten allein eine Fahne in den bayerischen Farben, die aber bald verschwand.

Die Menschenmenge, die an dieser Demonstration teilnahm, wird verschieden hoch geschätzt. Einige sprechen von 6000, andere von 15- bis 20 000 Menschen, die sich dort, mit Skarben, Gürteln oder Bändern in deutschen Farben geschmückt, drängten, um die Reden der Volksmänner zu hören.

Aus der ganzen Pfalz waren Leute anwesend. Einige Gemeinden hatten offizielle Vertreter geschickt. Der Rheinbayerische Landrat beteiligte sich vollzählig an dem Feste. Die gesamte Bürgerschaft aus Heidelberg, ca. 200 Studenten, zum Teil in altdeutschen Kostümen, war unter Führung Brüggemanns herüber gekommen, die Bürgerschaften von Würzburg und Jena hatten Deputationen geschickt.

Aber auch aus weiterer Ferne waren Gäste zugereist. Von bekanntesten Volksmännern fiel am meisten auf der nordfriesische Dichter Harro Harring (geb. 28. August 1798), der damals Redakteur des in Straßburg erscheinenden Journals „Das konstitutionelle Deutschland“ war, und der berühmte Verfasser der „Briefe aus Paris“, Ludwig Börne, der von Paris aus die Vorgänge in Rheinbayern mit lebhaftestem Interesse verfolgte und es sich nicht hatte nehmen lassen, bei dem Besuche in Deutschland den bedeutungsvollen Maientag in Hambach mitzumachen.

Wirth hatte Börne und Heine zur Mitarbeit an der „Tribüne“ aufgefordert und sie eingeladen, ihren Wohnsitz nach Rheinbayern zu verlegen. „Wenn hier, so schrieb Wirth am 28. Februar 1832 an Börne und Heine, in der „Tribüne“ oder sonst einem liberalen deutschen Blatte Artikel von Ihnen erschienen, welche mit Ihrem Namen unterzeichnet sind, so wird der Eindruck und die Wirkung eine ganz ungewöhnliche sein. Noch mehr aber könnte geleistet werden, wenn Ihre Verhältnisse Ihnen erlaubten, zur thätigen Mitwirkung der Befreiung des Vaterlandes Ihren Wohnsitz irgendwo im Rheinkreise zu nehmen. Sie stehen hier

unter denselben Gejehen wie in Frankreich, und genießen denselben Schutz, und im äußersten Nothfalle sind Sie der französischen Grenze so nahe, daß Sie jeden Augenblick sich wieder nach Frankreich begeben können. Der Augenblick aber ist so entscheidend, daß Deutschland aller seiner Kräfte bedarf, besonders aber so ausgezeichnete Talente, auf welche die Augen so vieler Tausende gerichtet sind, und deren Beispiele unsere Kraft verdoppeln könnte. Ueberlegen Sie es daher, ob es nicht möglich ist, dem Vaterlande dieses Opfer zu bringen, und lassen Sie es uns nicht entgelten, wenn wir im Eifer für die gute Sache eine Bitte wagen, die man unter anderen Umständen für unbescheiden erklären müßte.“

Diese dringende Einladung gab Börne, der sich vor der Festnahme durch die Polizei hüten mußte, die Zuversicht, das Hambacher Fest von Baden-Baden aus zu besuchen. In einem Briefe aus Neustadt vom 28. Mai 1832, also unter dem frischen Eindrucke des Festes, schildert er seine Empfindungen. Er schreibt u. a.:

„Ich weiß noch nicht, wann ich abreise; vor Mittwoch gewiß nicht, vielleicht aber erst den Donnerstag. Auch wenn ich Zeit hätte, könnte ich Ihnen nicht schildern, wie bedeutend das Fest war und in seinen Folgen werden wird. Ich habe mich nach meiner Art zurückgezogen und fast verstedt. Galt aber alles nichts. Ich werde als ein Napoleon angesehen. Gestern abend brachten mir die Heidelberger Studenten ein Vivat mit Fackelzug vor meiner Wohnung. Schon früher zog mir auf den Straßen alles nach mit Gejchrei: es lebe Börne, es lebe der deutsche Börne: der Verfasser der Briefe aus Paris! Ich flüchtete mich zu Bekannten in ein Haus, da stürzte man mir nach und rief vor dem Hause. Als ich heute über die Straße gieng, riefen die Abreisenden aus dem Wagen: es lebe Börne. Nicht blos Studenten, auch Bürger. Die Rheinbayern, Polen, kommen alle deputationsweise zu mir und halten förmliche Reden. Gestern abend war mein Zimmer gedrängt voll Menschen, die alle stehen mußten, die Türe blieb offen, und die anderen, die keinen Platz hatten, blieben auf dem Vorplatz. Sie ergriffen meine Hand und drückten sie an das Herz, wie die einer Geliebten. Ich hatte Mühe, männliche Fassung zu behaupten. Einige junge Leute aus Heidelberg, blond und hoch und schön wie Apollon, selbst bewegt, brachten mich dem Weinen nahe. „Nicht Herr Doktor, lieber Börne, möchten wir Sie nennen“ „Nennen Sie mich lieber Freund“ erwiderte ich, „so höre ich es am liebsten“. Es ist merkwürdig, welche Wirkung die Briefe gemacht, viele reden davon, als hätte ich allein die Bewegung dieser Zeit hervorgebracht. Und das Fest: Doch davon mündlich.“ *)

Man bemerkte Bürger aus Straßburg, Colmar, Paris, Weissenburg, Manchester, Konstanz, Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Mannheim, Marburg, Tübingen, Würzburg, Jena, Göttingen, Stralsund, Koburg, München, Frankfurt, Nürnberg, Mainz, Worms, Wiesbaden,

*) Die Version, daß Börne die ihm dargebrachten Ovationen mehr ironisch genommen habe, stammt aus dem phantastischen Buche des als Defan in Germersheim 1863 gestorbenen Friedrich Baul „Träume und Schäume“. Es spricht nichts für sie. Sie ist vielmehr lediglich eine poetische Phantasie, eingegeben von seinem Hass gegen den demokratischen Juden Börne. Veiher hat seine Darhellung schon in anderen Beschreibungen des Hambacher Festes Eingang gefunden und droht daher zur feststehenden Legende zu werden.

Köln, Trier, Gießen, Stuttgart, Darmstadt, Kassel, Magdeburg, Hof, Erlangen, Kiel, Leipzig, Augsburg, Byrmont, Braunschweig, Nordhausen usw. Der Fremden waren so viele, daß nicht alle in Wohnungen untergebracht werden konnten. Viele hunderte mußten auf Strohlagern in den Schulen usw. kampieren.

Eine Menge Adressen waren eingelaufen: Von den „Rheinpreußen“, den „Deutschen am Niederrhein“, aus Konstanz am Bodensee, von einem Greis am Bodensee, vom polnischen Nationalkomitee in Paris, von den Volksfreunden (amis du peuple) in Strassburg und aus Marburg. Frankfurter Liberale hatten unter den Festteilnehmern folgende Karte verteilen lassen: „An die auf dem Hambacher Fest anwesenden Deutschen einen Brudergruß von allen Gleichgesinnten in Frankfurt a. M., welche dem Feste nicht beiwohnen können“.

Stromeyer druckte später in seinem „Wächter am Rhein“ eine Adresse Landauer Soldaten ab, von der in der offiziellen Festbeschreibung Wirths nichts erwähnt ist. Sie war ihm von einem Privatmann namens Feink in Zweibrücken übergeben worden. Ihr Wortlaut, der interessant genug ist, um wiedergegeben zu werden, war folgender:

Deutsche!!!

Unser Hort und letzte Stütze, an Euch uns zu wenden und Euch zu klagen, fühlen wir im Namen aller braven deutschen Soldaten den innigsten Herzensdrang.

Der Aufforderung, der jeder Deutsche mit dem größten Enthusiasmus folgen konnte, wollten wir Genüge leisten; doch ein Gesetz, welches von nicht deutschen Nichtern verdrängt wurde, verbietet uns, heute in Eurer Mitte zu erscheinen, und Euren Beispiele folgend, wollen auch wir den bestehenden Gesetzen folgen. Es wurde im Privatwege den verschiedenen Abteilungs-Kommandanten befohlen, an den Tagen vom 26., 27. und 28. Mai keine Erlaubnis zur Entfernung über den Rayon der Festung Landau zu erteilen, und daß im Fall der eigenmächtigen Ueberschreitung desselben das betreffende Individuum dem Prozesse unterworfen und nach folgenden Gesetzesstellen verurtheilt werden soll:

ad 1) Jede Widerseßlichkeit im Dienste soll im Felde mit dem Tode, — in Friedenszeiten aber an Unteroffizieren mit Degradierung auf immer, an Gemeinen mit geschärften Arreste oder körperliche Züchtigung (Stockschläge in der Zahl von 25—50 ad posteriora) bestraft werden.

ad 2) Der Untergeordnete ist dem Vorgesetzten unbedingten Gehorsam schuldig und kann selbst erst nach Vollzug des Befohlenen sich auf den bekannten Dienstwegen über allenfallige Mißverständnisse beschweren.

Ob und wie ferne diese beiden Gesetzstellen auf uns, die wir uns vorgenommen hatten, heute auf dem Hambacher Schlosse zu erscheinen, anwendbar sind, überlassen wir der Entscheidung eines jeden deutschen Wiedermannes. —

Bei uns hat der Despotismus noch die Oberhand; darum klagt uns nicht als Feige an, denn wir erbieten uns, nicht nur unsere Subsistenz, sondern sogar unser Leben völlig und mit Wonne auf den Altar des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zu legen, wenn es gilt, die Finsterniß zu zerstreuen.

Nicht Trug und List liegt in unserem deutschen Wort: Dies zeuge
Ende am Tage der Entscheidung unsre That!

Laudau, den 27. Mai 1832.

(Unterschriften.)

Die Unteroffiziere, Soldaten und auch der Kommandant General v. Braun verklagten den verantwortlichen Redakteur des Blattes, Fr. Schlund. Er wurde wegen Beleidigung v. Brauns, die in den Worten: „Bei uns hat der Despotismus die Oberhand“, gefunden wurde, zu 6 Wochen Gefängnis und den Kosten verurteilt. Die Klage der Soldaten und Unteroffiziere wurde als unstatthaft kostensällig zurückgewiesen, weil diese nicht zum Klageantrag berechtigt wären.

Die bayerische Staatsregierung hatte insgeheim den Besuch des Festes durch „Ausländer“ zu hintertreiben versucht. Sie hatte an die Staatsministerien in Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden und an das preussische Oberpräsidium der Rheinprovinz in Koblenz am 19. Mai Schreiben gerichtet, worin sie bekannt gab, daß der Zutritt zum Hamburger Berge nur den bayerischen Staatsangehörigen eingeräumt worden sei, und das Ersuchen richtete, daß Pässe nach dem bayerischen Rheinkreise für die Zeit vom 22. bis 28. Mai 1832 nur solchen Reisenden ausgestellt werden möchten, die sich über unverrückliche Geschäfte auswiesen, und daß des Vorhandenseins und der Art dieser unverrücklichen Geschäfte in dem Pässe ausdrücklicher Erwähnung geschehe. Ferner hatte die Staatsregierung zu dem Feste eigens einen Kommissär von München gesandt, das Mitglied des Oberstudienrats Volk. Ein gewisser Gödke aus Mainz war als bayerischer Regierungsspion anwesend. Oesterreich und Preußen hatten als Spitzel je einen Offizier aus Mainz in Verkleidung nach Hambach gesandt.

Auch die Kreisregierung hatte ihre besonderen Maßnahmen getroffen. Das zweite Bataillon des 14. Linien-Infanterie-Regimentes aus Michelsenburg rückte am 26. Mai früh morgens in Speyer ein, um für den 27. Mai nötigenfalls zur Verfügung zu sein. Mit Hinzuziehung der Zollschutzwache des zweiten Jägerbataillons waren in Speyer im Ganzen 900 Mann in Bereitschaft. Da man befürchtete, daß Militär an dem Feste teilnehmen könnte, hatte man für den Tag Paraden, Hinzuziehungen und andere Dienstverrichtungen angeordnet. Der Landkommisär von Neustadt, Freiherr v. Bölnig, der Untersuchungsrichter von Kaiserslautern, Kaspar Rattinger, der im Auftrage des Staatsprokurators anwesend war und nachher die Denunziation des Festes besorgte, einige Gerichtsbeamte aus Frankenthal und Polizeibeamte hatten sich zur Ueberwachung des Festes eingefunden. Der Generalkommisär von Adrian ließ sich sogar durch Chevanlegers, die an verschiedenen Punkten des Festes aufgestellt waren, jede halbe Stunde Nachricht vom Verlauf des Festes geben. Aber es gab keine Arbeit für die Polizei. Nicht die geringste Unordnung ereignete sich. Dafür sorgten die vom Stadtrat

eigens instruierten Festordner, und am Abende vor dem Feste hatten sich die Veranstalter in einer Zusammenkunft im Gasthause zum Schiffe das Wort gegeben, jede Unordnung zu vermeiden. Die Reden, wenn sie auf-rührerisch klangen, zu unterbrechen oder zu verhindern, dazu hatten die Beamten angesichts der großen, erregten Menschenmenge denn doch nicht den Mut. Daß man sich mit den Befürchtungen des Schlimmsten trug, bewies die eigenartige Anordnung der französischen Regierung, die den Maires längs der Grenze den Befehl erteilt hatte, deutschen Flücht-lingen, die nach dem Feste über die Grenze kämen, so in allem behilflich zu sein, wie den polnischen Insurgenten, die das gastliche Frankreich aufsuchten.

Eine Menge Reden, jede durch einen Trompetenstoß angezeigt, wur-den am 27. Mai und den folgenden Tagen gehalten. Der Arzt Dr. Phil. Hepp-Neustadt begann den offiziellen Teil des Festes mit einer kurzen An-sprache über die Bedeutung des Ganzen. Nach ihm eröffnete den Reigen der Redner Siebenpfeiffer, dem Wirth folgte. Wirth wurde nach seiner Rede von dem Privatgelehrten Dr. F. Funke im Namen mehrerer pa-triotischer Frankfurter ein Ehrenschild in rotsamntener Scheide über-reicht. Er nahm es entgegen mit den Worten: „Ein ominöses Geschenk in der dermaligen Zeit.“ Nach Wirth hielt der Redakteur des „Journal universel“ in Straßburg, Lucien Rey, in französischer Sprache eine Rede.

Gegen Mittag zwang ein kräftiger Platzregen zu einer langen Pause. Er konnte ebensowenig wie die wiederholten Regenschauer am übrigen Tage die Festesfreude trüben. Das erste Unwetter war noch nicht recht zu Ende, da setzte man sich an das Mittags-Festmahl, an dem trotz des hohen Preises (1 fl. 45 fr.) zirka 1400 Personen teilnahmen. 16 lange Tafeln waren unter einer nach allen Seiten hin offenen aber bedeckten Laube halbkreisförmig an der West- und Nordseite längs der Ruine aufgestellt. In der Mitte befanden sich etwas erhöht die Ehren-plätze für die Volksvertreter aus den verschiedenen Ländern. Die Plätze waren sämtlich nummeriert und wurden durch das Los verteilt. Ihnen gegenüber befand sich die Rednerbühne.

Einige Schilderer des Hambacher Festes, wie August Becker, er-zählen von einer Panik, die sich der Menge bemächtigte, als man einmal Trommeln zu hören meinte und alles glaubte, Soldaten wären im An-marsche. Kolb erklärte in seinem Blatte diese Erzählung, die zuerst von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ aufgebracht wurde, für eine Fabel.

Nach dem Essen, bei dem Dr. Hepp auf den bayerischen Landrat gestoastet hatte und auch Lieder gesungen worden waren, setzten wie-derum die Reden ein. Es wurde an mehreren Stellen zugleich ge-sprochen, von einem Tische, einem Tische oder Stuhl herab, wie es sich gerade bot. Es sprachen als Deputierter des Fürstentums Lichtenberg Advo-kat Nikolaus Hallauer aus St. Wendel, Johann Fiß, Kaufmann in Dürk-

heim, Kandidat der Philologie Christian Scharpff aus Homburg, Mitarbeiter an der „Deutschen Tribüne“, Rechtskandidat Karl Theodor Barth aus Zweibrücken, der Student Karl Heinrich Brüggemann aus Preußen (Hogften in Westf.), Leidesheimer, Kaufmann in Neustadt, der Bürstenbinder Johann Philipp Becker aus Frankenthal, Student Ludwig Frey aus Neustadt, Rudolph Lohbauer, Redakteur des „Hochwächters“, Gottfried Widmann, der Redakteur des „Volkstribun“, Franz Stromeyer, der Redakteur des „Wächters am Rhein“ in Mannheim, der polnische Offizier und ehemalige Redakteur Franz Grzymala, der Pole Dransky und noch viele andere. Auch der Deputierte Schüler, Dr. Cornelius Vistor, Dr. Ernst Große und der Pfarrer Hochdörfer sprachen; ihre Reden sind aber, wie auch die mancher anderen, in der offiziellen Festbeschreibung, die später von Wirth herausgegeben wurde, nicht abgedruckt. Die Führer der badischen Liberalen, Welker und Kottke, für den ein Ehrenbecher bereit stand, waren nicht erschienen.

Abends fanden Bälle in Neustadt statt, und die Studenten brachten den Voraufstern des Festes Fackelzüge. Knaben zogen auf den Straßen Neustadts umher, mit kleinen Freiheitsbäumchen in der Hand, und sangen: „Noch ist Polen nicht verloren!“

Die Festlichkeiten in Hambach dauerten noch bis zum 1. Juni. Täglich waren viele Tausende auf dem Schlosse versammelt. Am 1. Juni fand das Fest einen feierlichen Schluß durch Abnahme der beiden auf der Schloßruine aufgesteckten Fahnen. Hier hielten zwei Polen, F. Grzymala und Professor W. Jatwarnicki, ergreifende Reden. Dann wurden die Fahnen in feierlichem Geleite nach Neustadt zurückgebracht und dem Deputierten Schopmann zur Aufbewahrung übergeben.



XIII.

Hambacher Lieder.

Will man die begeisterte, freudige Stimmung ermessen, die auf dem Hambacher Feste herrschte, die jubelnden Hoffnungen kennen lernen, die sich daran knüpften, so muß man sich in die Fest-Lieder, -Reden und -Adressen vertiefen.

Von den Liedern waren manche, wie das ja bei Gelegenheitsgedichten oft nicht anders ist, in der Form sehr minderwertig. Einige aber zeigen Schwung und edle Gestaltung und mögen daher zum Teil hier wiedergegeben werden. Folgendes, für 300 Handwerksburschen gedichtete Lied (Melodie nach Schillers Reiterlied) stammt von Siebenpfeiffer:

Hinauf, Patrioten, zum Schloß, zum Schloß!
 Hoch flattern die deutschen Farben:
 Es keimet die Saat und die Hoffnung ist groß,
 Schon binden im Geiste wir Garben.
 Es reißet die Aehre mit goldnem Rand,
 Und die goldne Erndt' ist das — Vaterland.

Wir sahen die Polen, sie zogen aus,
 Als des Schicksals Würfel gefallen.
 Sie liebten die Heimath, das Vaterhaus
 In der Barbaren Räuberkrallen:
 Vor des Czaren finsternem Angesicht
 Beugt der Freiheit liebende Pole sich nicht.

Auch wir, Patrioten, wir ziehen aus
 In festgeschlossenen Reihen;
 Wir wollen uns gründen ein Vaterhaus
 Und wollen der Freiheit es weihen:
 Denn vor der Tyrannen Angesicht
 Beugt länger der freie Deutsche sich nicht.

Die Männer strömen aus jeglichem Gau, —
 Nur Brüder umfassen die Gauen —
 Zu legen die Hand an den Wunderbau:
 Ein Deutschland gilt es zu bauen;
 Wo deutsche Männer, da sind wir dabei,
 Wir erheben ein Deutschland, stolz und frei.

Was tändelt der Badner mit Gelb und Roth,
 Mit Weiß, Blau, Roth Bayer und Sesse?
 Die vielen Farben sind Deutschlands Roth,
 Vereinte Kraft nur zeugt Größe.
 Drum weg mit der Farben buntem Tand,
 Nur eine Farb' und ein Vaterland!

Wenn Einer im Kampfe für Alle steht,
 Und Alle für Einen, dann blühet
 Des Volkes Kraft und Majestät,
 Und jegliches Herz erglühet
 Für ein einziges Ziel, für ein einziges Gut:
 Es brennet der Freiheit, des Vaterlands Gut.

Drum auf, Patrioten! Der Welt sei kund,
 Daß eng, wie wir stehen gegliedert,
 Und dauernd wie Fels der ewige Bund,
 Wozu wir uns heute verbrüderet.
 Frisch auf, Patrioten, den Berg hinauf!
 Wir pflanzen die Freiheit, das Vaterland auf.

Während dieses Gedicht die Bedeutung des Festes schilderte, ist das folgende von Christian Scharpff aus Homburg (nach der Melodie „Mhdungsgrauenb“ von Körner) verfaßte, ein in schöne Sprache geformter, machtvoller Ausruf an die deutschen Männer:

Vaterland, im Schwerdterglanze
 Strahlte Hoffnung jugendlich;
 Als besiegte der stolze Franze
 Fern aus Deinen Gauen dich;
 Seine Adler stürzten nieder,
 In der Freiheit Sonnenbild
 sproßte deutsche Ehre wieder,
 Deutsche Kunst und Bürgerglück.

Oa, nur ein Traum war's, nur fürstliche Lüge,
 Daß sich der Sklave so williger füge
 Seiner Despoten fluchwürdigem Bund.

Auf des Sieges heil'ger Stätte
 Knieten heuchelnd sie vor Gott;
 Ihre Eide, ihre Gebete
 Waren Trug nur, frevler Spott;
 Tyranny, auf Gold gebettet,
 Lachte Deiner Hoffnung Hohn,
 Hat Dich schimpflicher gekettet
 An des Nordens blut'gen Thron.

Aber schon zuckten des Machekampfs Pfeile
 Weit durch die Länder, mit schrecklicher Eile
 Stürmt noch das strafende Gottesgericht.

Donnernd hallt des Schicksals Stimme:
 Völker wacht, die Zeit ist nah',
 Euer Gott in seinem Grimme
 Auf der Throne Thaten sah!
 Blutig, rechtlos waren alle
 Vom Judas bis Tajos Strand,
 Zürnend sprach Er: ja, es falle
 Ihre Macht von Laud zu Land!
 Gott der Gerechtigkeit, laß es gelingen,
 Vater, Du segne das muthige Ringen,
 Muthigen hilfst ja der schüßende Gott!

Schimpflich ist's, in alter Weise
 Noch zu fleh'n um Fürstenhuld,
 Mit der Schande schändem Preise
 Mehrt ihr so die große Schuld;
 Männer ziemt ein ernstes Mahnen
 Mit der Wahrheit Donnerwort,
 Selber sich den Weg zu bahnen
 Zu der Freiheit stolzem Port.

Aber der Flehende ärndet nur Schande,
 Wahrlich ihm ziemen die schimpflichen Bande,
 Er ist der Ehre der Freiheit nicht werth!

Freudig für die Freiheit leben,
 Für sie sterben sei der Schwur!
 Nicht wie Könige sie geben,
 Volle Freiheit rettet nur,
 Daß kein Fürstenwort bethöre,
 Folgt des Vaterlands Gebot:

Jeder deutsche Mann, er schwöre,
 Schwöre: Freiheit oder Tod!
 Tod für Freiheit sey freudig willkommen,
 Männer, Ihr alle, für Freiheit entglossen,
 Bleibet dem heiligen Schwure getreu!

Zu einem andern Liede war den verräterischen Fürsten eine flammende Anklage ins Gesicht geschleudert. Es hieß da:

Bei Leipzig da liegen begraben
 Die Rächer der Vaterlands-Schmach —
 Ihr Kinder! jubeltet: Freiheit,
 Ihr Väter! den Frieden nach.

Bei Leipzig da lagen im Staube
 Sie dankend die Fürsten vor Gott!
 Gelobten den Völkern die Freiheit:
 Ihr Schwur war Hoh und Spott.

Wem habt Ihr die Schlachten geschlagen?
 Wem alles geopfert im Krieg?
 Wem habt Ihr die Throne gebauet?
 Wem, sagt es: errungen den Sieg?! —

Und Ihr, die Ihr lieget begraben,
 Wem habt Ihr das Herz-Blut versprüht?
 Dem armen geretteten Deutschland? — —
 Ihm hat es noch heut nichts genügt! —

Die Fürsten, die haben's zerstückelt;
 Umzingelt mit Muth und mit Zoll:
 Die Länder, die Völker verarmen;
 Die Kammern der Großen — sind voll.

Sie haben die Freiheit versprochen
 Der Schrift und des Wortes, bei Gott —
 Und schlagen sie Beide in Fesseln,
 Und sinnen auf gänzlichen Tod.

Bei Leipzig da liegen begraben
 Die Rächer der Vaterlands-Schmach:
 Auf sind die Todten gestanden,
 Und führen hochzürnende Klage;

Und klagen die Fürsten — die Völker —
 Die Fürsten: verrätherischer Schuld —
 Die harrenden Völker: der Langmuth
 Der sträflichen Sklaven-Geduld. —

Lyrische Töne klingen in folgendem hübschen Gedichte von Schliack-Bensheim.

Wenn dicht die Blüthenknospen
 Und süßer Duft die Lüfte füllt;

Wenn lichter sich die Wolken heßen
 Und Lust und Glück der Brust entquellen: —
 Dann naht des Frühlings Mai!

Wenn süßes, mächtiges Erbeben,
 Die junge, volle Brust durchdringt,
 Und sie in nie gefühltem Streben
 An den gesund'nen Busen sinkt,
 Um nur in Glück und Liebe hinzuleben: —
 Da naht des Lebens Mai!

Wenn Völker sich mit Macht erheben,
 Die schwer gedrückt der Herrscher Hand,
 Und selber sich Gesetze geben:
 Wenn vor dem Volk, das sich erkennt,
 Die Allgewaltigen erbeben: —
 Da naht der Freiheit Mai!

Und wo die Besseren verbunden
 Sich zu des Volkes wahren Hört,
 Wo Ordnung und Gesetz bekunden,
 Daß sie erkannt der Freiheit Wort:
 Da wird das franke Volk gesunden,
 Dann naht sein schönster Mai!

Drum! laßt uns All' zusammenhalten,
 Zu einem festen Bund verwebt,
 Laßt Ordnung und Gesetz walten, —
 Und wo sich so ein Volk erhebt,
 Da splittern alle Machtgewalten: —
 Das ist der Deutschen Mai!

Die Polen, deren in den meisten Lieder gedacht war, sangen ein polnisches Lied „Der Polen Mai“, das mit folgender Strophe schloß:

Eine Hoffnung knüpft ans Leben
 Uns verbannte Polen wieder,
 Unsre Freiheit zu erstreben
 Werden helfen deutsche Brüder!
 Gott verleihe, daß es sey!
 Dankfest dann dem neuen Mai.

Darauf antwortete folgendes von Jitz aus Türkheim verfaßte Gedicht „Deutsches Mailed“:

Hört, deutsche Brüder, Polens Klage,
 Sie dringt an jedes Mannes fühlend Herz:
 Wenn nicht der Polen tranervolle Lage
 Erpresset ein Gefühl von Scham und Schmerz,
 Den mag ich nimmer Bruder nennen,
 Er kann für Edles nie entbrennen: —
 Er macht Schande der deutschen Nation,
 Ihm zeige jeder Viedre Spott und Hohn!

Der Polen Hoffnung ist auf euch gerichtet,
 Sie fleh'n zu euch um Hülf' in ihrer Noth;
 Das Reich der Polen hat der Czar vernichtet,
 Und Tyrannei treibt mit den Edlen Spott.
 Und deutsche Männer könnten sehen,
 Daß Polens Reich soll untergehen!?
 Es brächte Schand der ganzen Nation,
 Die Nachwelt spräch' von uns mit Spott und Hohm.

Doch! — wer von Knechtschaft andre will befreien,
 Muß selbst ein edler freier Mann auch seyn;
 Und viele unsrer deutschen Brüder weihen
 Ihr Gut und Blut der Willkür falschem Schein.
 Doch laßt uns heut die Hoffnung nähren:
 Sie wird Erfahrung bald bekehren;
 Dann machen wir die edlen Polen frei
 Und bringen Fluch der Russen-Tyrannei.



XIV.

Die Hambacher Reden.

Die Reden in Hambach sind meistens echte, rechte Festreden, d. h. schwungvolle Ergüsse in oft stark übertriebener Sprache, die den Anschein hohler Phrasenhaftigkeit erwecken. Inhaltlich wie in der Form stehen die Eingangsreden Siebenpfeiffers und Births an der Spitze. Siebenpfeiffers Ansprache ist ein rhetorisches Pronunziamento, dessen Ausdruckweise gerade noch die Grenze der geschwollenen Phrase streift, ohne in sie zu verfallen. Er versuchte, seine Hörer durch eine glühende, halbpoetische Schilderung der traurigen politischen Lage für die Freiheit zu entflammen. Seine Rede wurde zu einer feurigen Belehrung über die Bedeutung des Festes, da er ja der Vater der Idee des Festes war, zu einer authentischen Interpretation. Sie gipfelte in folgenden Ausführungen:

„Und es wird kommen der Tag, der Tag des edelsten Siegestolzes, wo der Deutsche vom Alpengebirg und der Nordsee, vom Rhein, der Donau und der Elbe den Bruder im Bruder umarmt, wo die Zollstöcke und die Schlagbäume, wo alle Hoheitszeichen der Trennung und Hemmung und Bedrückung verschwinden, samt den Konstitutionschen, die man etlichen mürrischen Kindern der großen Familie als Spielzeug verließ; wo freie Straßen und freie Ströme den freien Umschwung aller Nationalkräfte und Säfte bezeugen; wo die Fürsten die bunten Hermeline feudalistischer Gottstatthalterschaft mit der männlichen Toga deutscher Rationalwürde vertauschen, und der Beamte, der Krieger, statt mit der Bedientenjacke des Herrn und Meisters, mit der Volksbinde sich schmückt; wo nicht 34 Städte und Städtlein von 34 Höfen das Almosen empfangend, um den Preis hündischer Unterwerfung, sonderu wo alle Städte, frei empore-

blühend aus eigenem Saft, um den Preis patriotischer Gesinnung, patriotischer That ringen; wo jeder Stamm, im Innern frei und selbständig, zu bürgerlicher Freiheit sich entwickelt, und ein starkes selbstgewobenes Bruderband alle umschließt zu politischer Einheit und Kraft; wo die deutsche Flagge, statt Tribut an Barbaren zu bringen, die Erzeugnisse unseres Gewerbefleißes in fremde Welttheile geleitet und nicht mehr unschuldige Patrioten für das Henkerbeil auffängt, sondern allen freien Völkern den Bruderfuß bringt. Es wird kommen der Tag, wo deutsche Knaben, statt durch todte Spielereien mit todten Sprachen sich abzustumpfen und die Jünglinge, statt auf mittelalterlichen Hochschulen durch Gelage, schöne Tändelei und Klopffechtere zu verkrüppeln, durch lebendigen Nationalunterricht und würdige Leibesübung sich zu deutschen Männern heranbilden und zu jenem Vaterlandssinn sich stählen, von dem alle politische Tugend, alle Großthat ausströmt; wo das deutsche Weib, nicht mehr die dienstpflichtige Magd des herrschenden Mannes, sondern die freie Genossin des freien Bürgers, unsern Söhnen und Töchtern schon als stammelnden Sänglingen die Freiheit einflößt, und im Samen des erziehenden Wortes den Sinn ächten Bürgerthums nährt; und wo die deutsche Jungfrau den Jüngling als den würdigsten erkennt, der am reinsten für das Vaterland erglüht; wo, abschüttelnd das Joch des Gewissens, der Priester Trug und den eigenen Irrwahn, der Deutsche zu seinem Schöpfer die unverfälschte Sprache des Kindes zum Vater redet; wo der Bürger nicht in höriger Unterthänigkeit den Lann des Herrschers und seiner knechtischen Diener, sondern dem Gesetze gehorcht, und auf den Tafeln des Gesetzes den eigenen Willen liest, und im Richter den freierwählten Mann seines Vertrauens erblickt; wo die Wissenschaft das Nationalleben befruchtet und die würdige Kunst als dessen Blüthe glänzt.

Ja, er wird kommen, der Tag, wo ein gemeinsames deutsches Vaterland sich erhebt, das alle Söhne als Bürger begrüßt, und alle Bürger mit gleicher Liebe, mit gleichem Schutze umfaßt; wo die erhabene Germania dasteht, auf dem erzen Piedestal der Freiheit und des Rechts, in der einen Hand die Fackel der Aufklärung, welche zivilisierend hinausleuchtet in die fernsten Winkel der Erde, in der andern die Waage des Schiedsrichteramts, streitenden Völkern das selbsterbetene Gesetz des Friedens spendend, jenen Völkern, von welchen wir jetzt das Gesetz der Gewalt und den Fußtritt höhrender Verachtung empfangen.

Seit das Joch abgeschüttelt des fremden Eroberers, erwartete das deutsche Volk, lammfromm, von seinen Fürsten die verheißene Wiedergeburt; es sieht sich getäuscht, darnum schüttelt es zürnend die Loden und drohet dem Meineid. Die Natur der Herrschenden ist Unterdrückung, der Völker Streben ist Freiheit. Das deutsche Volk, wenn die Fürsten nicht ihren Volkenthron verlassen und Bürger werden, wird in einem Moment erhabener Begeisterung allein vollenden das Werk, wovor der siechfranke Dünkel erschrickt, wovor die auszehrende Selbstsucht erbebt und wogegen die hinterbende Gewalt vergebens die Streiche des Wahnsinns in die Luft führt; das deutsche Volk wird vollbringen das heilige Werk durch einen jener allmächtigen Entschlüsse, wodurch die Völker, wenn die Fürsten sie an den Abgrund geführt, sich einzig zu retten vermögen.

Dies der Gedanke des heutigen Festes, des herrlichsten, bedeutungsvollsten, das seit Jahrhunderten in Deutschland gefeiert ward, — der Gedanke, der Tausende von ausgezeichneten deutschen Bürgern auf dieser Höhe verammelt und den Millionen andere Deutsche mitempfinden, der Gedanke der Wiedergeburt des Vaterlandes. Und solcher

Gedanke schallt von dieser Burgruine, an deren starren Felswänden so mancher Schädel verzweifelter Bauern sich verblutete, von diesem bischöflich-adeligen Raubnest, an welchem deutsche Volkskraft sich übte, die heiße Rache durch Zerstörung kühlend, schallt die Forderung deutscher Freiheit, deutscher Wiedergeburt, bedeutungsvoll mahnend, in alle Eauen des zerrissenen, des zertretenen Gesamt-Vaterlandes hinüber!"

So in allgemeinen Gedankengängen bewegten sich die Ausführungen Siebenpfeiffers. Sie gaben mehr Gefühle und sprachen zum Gefühl.

Die zweite bedeutendste Rede, die *Wirths*, hat der Kraftstellen nur wenige. Sie ist in ruhigem Tone gehalten und schildert die politische Situation Europas und Deutschlands mit verstandesmäßiger Schärfe ohne jede Uebertreibung. Nur an der berühmten, viel geschmähten Stelle des Fürstenfluches erhebt sie sich zu größerer Bewegung. Die Rede war unstreitig die beste Leistung in Hambach. Sie lautet:

„Das Land, das unsere Sprache spricht, das Land, wo unsere Hoffnung wohnt, wo unsere Liebe schwelgt, wo unsere Freuden blühen, das Land, wo das Geheimniß aller unserer Sympathien und all' unserer Sehnsucht ruht, dieses schöne Land wird verwüstet und geplündert, zerrissen und entnerbt, geknebelt und enteehrt. Reich an allen Hilfsquellen der Natur, sollte es für alle seine Kinder die Wohnung der Freude und der Zufriedenheit sein, allein ausgejogen von 34 Potentaten, ist es für die Mehrzahl seiner Bewohner der Aufenthalt des Hungers, des Jammers und des Elendes. Deutschland, das große, reiche, mächtige Deutschland, sollte die erste Stelle einnehmen in der Gesellschaft der europäischen Staaten, allein beraubt durch verrätherische Aristokratenfamilien, ist es aus der Liste der europäischen Reiche gestrichen und der Verspottung des Auslandes preisgegeben. Berufen von der Natur, um in Europa der Wächter des Lichts, der Freiheit und der völlerrechtlichen Ordnung zu sein, wird die deutsche Kraft gerade umgekehrt zur Unterdrückung der Freiheit aller Völker und zur Gründung eines ewigen Reiches der Finsterniß, der Sklaverei und der rohen Gewalt verwendet. So ist denn das Elend unseres Vaterlandes zugleich der Fluch für ganz Europa. Spanien, Italien, Ungarn und Polen sind Zeuge davon. Spanien ist durch die heilige Allianz, welche ihre Stütze ausschließlich in Deutschland hatte, einer auf Aufklärung, Menschlichkeit und Vernunft gebauten Staatsverfassung, sowie seiner patriotischen Cortes beraubt und unter das Messer fanatischer Priester und Aristokraten, sowie des Regime des Unsinnes und der Grausamkeit überhaupt zurückgeführt worden. Ungarn und Italien werden von Oesterreich mit Hilfe deutscher Kräfte ihrer Nationalität beraubt und in Knechtschaft und Finsterniß gehalten. Polen ist zu wiederholten Malen von deutschen Mächten berraten worden und hat den Verlust der Freiheit und des Vaterlandes auch in neuerer Zeit einem deutschen Könige zu verdanken. Die Ursache der namenlosen Leiden der europäischen Völker liegt einzig und allein darin, daß die Herzöge von Oesterreich und die Kurfürsten von Brandenburg den größten Theil von Deutschland an sich gerissen haben und unter dem Titel der Kaiser von Oesterreich und der Könige von Preußen nicht nur ihre eigenen Länder nach orientalischen Formen beherrschen und deren Kräfte zur Unterdrückung der Freiheit und Volkshoheit der europäischen Nationen verwenden, sondern auch ihr Uebergewicht über die kleineren Länder Deutschlands bemühen, um auch die Kräfte dieser dem Systeme fürstlicher Alleinherrschaft und despotischer Gewalt dienstbar zu machen.

Bei jeder Bewegung eines Volkes, welche die Erringung der Freiheit und einer vernünftigen Staatsverfassung zum Ziele hat, sind die Könige von Preußen und Oesterreich durch Gleichheit der Zwecke, Gefinnungen und Interessen an Rußland geknüpft, und so entsteht jener furchtbare Bund, der die Freiheit der Völker bisher immer noch zu tödten vermochte. Die Hauptmacht dieses finstern Bundes besteht immer aus deutschen Kräften, da Rußland ohne die Allianz mit Preußen und Oesterreich ohnmächtig wäre und durch innere Stürme in Zerrüttung fallen würde. So riesenhaft daher die Macht des absoluten Bundes auch sein mag, so ist ihr Ende doch in dem Augenblicke gekommen, wo in Deutschland die Vernunft auch in politischer Beziehung den Sieg erlangt, d. h. in dem Augenblicke, wo die öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr nach dem despotischen Willen eines Einzigen, nicht mehr nach den Interessen einer über ganz Europa verzweigten Aristokratenfamilie, sondern nach dem Willen der Gesellschaft selbst und nach den Bedürfnissen des Volkes geleitet werden. In dem Augenblicke, wo die deutsche Volkshoheit in ihr gutes Recht eingesetzt sein wird, in dem Augenblicke ist der innigste Völkerbund geschlossen, denn das Volk liebt, wo Könige hassen, das Volk vertheidigt, wo die Könige verfolgen, das Volk gönnt das, was es selbst mit seinem Herzblut zu erringen trachtet, und, was ihm das Theuerste ist, die Freiheit, Aufklärung, Nationalität und Volkshoheit, auch dem Brudervolke: das deutsche Volk gönnt daher diese hohen, unschätzbaren Güter auch seinen Brüdern in Polen, Ungarn, Italien und Spanien. Wenn also das deutsche Geld und das deutsche Blut nicht mehr den Befehlen der Herzöge von Oesterreich und der Kurfürsten von Brandenburg, sondern der Verfügung des Volkes unterworfen sind, so wird Polen, Ungarn und Italien frei, weil Rußland dann der Ohnmacht verfallen ist und sonst keine Macht mehr besteht, welche zu einem Kreuzzuge gegen die Freiheit der Völker verwendet werden könnte. Der Wiederherstellung des alten, mächtigen Polens, des reichen Ungarns und des blühenden Italiens folgt von selbst die Befreiung Spaniens und Portugals und der Sturz des unnatürlichen englischen Uebergewichts. Europa ist wiedergeboren und auf breiten natürlichen Grundlagen dauerhaft organisiert. Freiheit des Welthandels ist die köstliche materielle Frucht, und unaufhaltbares Fortschreiten der Zivilisation, der außer jeder Berechnung liegende geistige Gewinn eines solchen Weltereignisses. Die reichen Länder der europäischen Türkei werden dann nicht länger den Feinden aller Kultur überlassen bleiben, weil die Eifersucht einer schwachköpfigen und engherzigen Politik diese herrlichen Provinzen einem zivilisierten Volke nicht gönnt. Man wird sie vielmehr der Zivilisation wiedergeben, Konstantinopel durch Umschaffung in eine freie Stadt und einen freien Hafen in einen allmächtigen Hebel des europäischen Handels verwandeln, die Hilfsquellen Afrikas für Europa eröffnen, und dann den großen Menschenfreund, den Handel, gewähren lassen, daß er seine unendlichen Gaben und unererschöpflichen Schätze über die Völker Europas ausschütte und zugleich alle Nationen zu ewig neuen Fortschritten in der Zivilisation anspornt. Unermeßlich sind die Folgen der Befreiung Europas, unermeßlich schon in Ansehung der Emporhebung und gleichmäßigen Verbreitung des Wohlstandes und unermeßlich vollends in Ansehung der geistigen Fortschritte. Und alle diese unendlichen Triumphe des menschlichen Geschlechts, all' diese unermeßlichen Segnungen sollten den Völkern Europas bloß darum vorenthalten werden, damit ein paar unverständige Knaben fortwährend die Königsrolle erben können? Wahrlich ich sage euch, gibt es irgend Ver-

räter an den Völkern und an dem gesamten Menschengeschlechte, gibt es irgend Hochverräter, so waren es die Könige, welche der Eitelkeit, der Herrschsucht und der Wollust willen die Bevölkerung eines ganzen Welttheils elend machen und dieselbe durch empörende Unterdrückung Jahrhundert hindurch hindern, zu dem ihnen von Natur bestimmten Zustande von materieller Wohlfahrt und geistiger Vollendung sich aufzuschwingen. Fluch, ewigen Fluch darum allen solchen Verrätern!

Es ist einleuchtend, daß unter den bemerkten Umständen die Reform Deutschlands, als die Basis der Reorganisation Europas, eine große gemeinschaftliche Angelegenheit aller Völker unseres Welttheiles sei. Von ihr hängt die Ruhe und das Glück des ganzen Welttheiles selbst ab. Auch Frankreich kann vor der Befreiung und Wiedererhebung Deutschlands Freiheit, Glück und Frieden in dauerhafter Weise nie erlangen, weil die unvereinbarlichen Prinzipien von Volkshoheit und dem Königtum, des göttlichen Rechts zwischen Frankreich und den deutschen Königen ewige Reibung erzeugen und einen Kampf entzünden müssen, dem nur mit dem entscheidenden Siege des vernünftigen Prinzips, also dem Triumph der Volkshoheit in Deutschland, definitiv ein Ziel gesetzt werden kann. Wenn demnach die Reform Deutschlands so sehr im Interesse Frankreichs liegt, so scheint es natürlich, daß die deutschen Patrioten in ihrem schweren und ungleichen Kampfe gegen die Verräter ihres Vaterlandes ihre Hoffnung vorzüglich auf Frankreich setzen sollten. Man sollte meinen, unsere französischen Nachbarn müßten dem großen Werk der deutschen Reform wegen der davon abhängenden Reorganisation Europas, frei von allem Eigennutze und insbesondere frei von Vergrößerungssucht, aufrichtig und uneigennützig ihre volle Unterstützung widmen. Leider aber dürfen wir dieser Hoffnung uns noch nicht ergeben. Die gegenwärtig in Frankreich herrschende Partei, gestützt auf die ganze Masse der Reichen und Wohlhabenden, will um jeden Preis den Frieden erhalten. Ihr ist es nur um kleinliche materielle Interessen zu thun, sie begreift das wahre Bedürfnis Europas so wenig, als die Aufgabe des Jahrhunderts. Sie ist insbesondere völlig unfähig, sich zu der Idee zu erheben, daß Frankreich die Reform Deutschlands aus höheren politischen Rücksichten völlig uneigennützig unterstützen müsse. Könnte daher diese Partei auch zu einer Unterstützung der Bewegung in Deutschland sich entschließen, so würde sie das linke Rheinufer als den Preis ihrer Gilfe fordern."

Wirth wendet sich nun mit ganzer Energie dagegen, daß man um diesen Preis das deutsche Befreiungswerk vollziehen könne und kommt zu folgendem Grundsatz:

"Selbst die Freiheit darf auf Kosten der Integrität unseres Gebiets nicht erkauf werden; der Kampf um unser Vaterland und unsere Freiheit muß ohne fremde Einmischung durch unsere eigene Kraft von ihnen heraus geführt werden, und die Patrioten müßten in dem Augenblicke, wo fremde Einmischung stattfindet, die Opposition gegen die inneren Verräter suspendieren und das Gesamtvolk gegen den äußeren Feind zu den Waffen rufen."

Wirth fährt dann fort:

"Desungeachtet wird das große Werk auch auf diesem, unsere Nationallehre rettenden Wege zu Stande kommen. Das Mittel liegt in einem Bündnisse der Patrioten zum Zwecke der Belehrung des gesamten

deutschen Volkes über die Art und Weise der notwendigen Reform Deutschlands. Der Vaterlandsverein war bei seiner Gründung für diesen Zweck bestimmt. Wie aber derselbe inzwischen sich gestaltet hat, kann er den großen Zweck der Wiedergeburt des Vaterlandes nicht mehr erreichen, weil die Mitglieder desselben, und namentlich die Vorsteher den Zweck einer klar anerkannten, bis in die Details genau bestimmten und consequent zu verfolgenden Reform Deutschlands entschieden ableugnen und dem Vereine dafür den vagen und unbestimmten Zweck unterschieben, für die freieste Entwicklung patriotischer Gedanken über die Mittel zur Förderung des Wohles der deutschen Völker, die Unterstützung der ganzen Nation in Anspruch zu nehmen. Der Verein kann in einer solchen Weise zwar auch nützlich sein, allein den Zweck der deutschen Reform vermag er nie zu erreichen. Die Sehnsucht nach einem besseren politischen Zustande ist nämlich bei uns fast überall laut geworden. Allein gerade über die Hauptsache, d. h. worin das Bessere bestehe, darüber ist noch niemand einig, nicht einmal die Häupter der Opposition. So lange ein solcher Zustand besteht, ist die Opposition selbst planlos, und muß notwendig zur Verwirrung Anlaß geben. Aus diesen Gründen sind alle gegenwärtigen Bestrebungen und Aufopferungen der Opposition wirkungslos und werden es so lange sein, bis deren Häupter über die Art und Weise der notwendigen Reform Deutschlands bis in die Details sich verständigt haben, und nun nach einem festen Plane und unter sicherer Leitung gemeinsam dahin wirken, für diese Reform die öffentliche Meinung aller deutschen Volksstämme zu gewinnen. So lange dies nicht geschieht, fehlt es der Opposition an einem Anhaltspunkte; man streitet sich planlos herum, erbittert und entzweit und reißt ein, ohne zu wissen, was an die Stelle des Alten treten soll. Plan- und zwecklos, ist eine solche Opposition unfähig, die Ereignisse zu leiten, wird vielmehr völlig von den Umständen beherrscht, und kann leicht das Schicksal erfahren, gerade das befördert zu haben, was sie vermeiden und abstellen will, nämlich die Zerstückelung und dadurch das Unglück Deutschlands. Wenn dagegen die reinsten, fähigsten und mutigsten Patrioten über die zweckmäßige Reform unseres Landes sich verständigt und zugleich sich verbunden haben, um durch eigene Journale die öffentliche Meinung des Gesamtvolkes für diese Reform zu gewinnen, wenn auch nur zwanzig, an Geist, Feuersieher und Charakter ausgezeichnete Männer einen solchen Bund geschlossen haben, und nun dem guten Volke die unabwiesliche Notwendigkeit seiner politischen Veredelung, sowie das dringende Bedürfnis der durchgreifenden Reform des Vaterlandes täglich mit Flammenzügen in das Herz schreiben, wenn solche Männer den Nationalstolz, das Gefühl der Bürgerwürde und die Flamme der Freiheitsliebe durch die Blut begeisterten Rede in allen deutschen Gauen erwecken, wenn nur zwanzig solcher Männer, zu einem geregelten Zusammenwirken verbunden und von einem Manne ihres Vertrauens geleitet, der Nation das schöne Schauspiel eines gottbegeisterten Kampfes für das Vaterland, für unser angebetetes, dreimal herrliches Deutschland täglich vor Augen stellen, wenn sie in ihrer Sendung nie müde werden, nie erzittern, nie erbleichen, wenn sie alle Verfolgungen von Seiten der Vaterlandsverräter mit Freudigkeit ertragen, wenn sie der Gewalt kein Haar breit weichen und lieber tausendmal sich zermalmen lassen, als von ihrem heiligen Kampfe abzustecken, wenn endlich die guten Bürger in den lichtereren Gegenden unseres Landes das Wirken solcher Männer durch Verbreitung von deren Schriften öffentlich oder im Stillen unterstützen; ja fürwahr, dann wird, dann muß das große Werk gelingen, die verräterische Gewalt wird vor der Weihe der Vater-

landsliebe und der Allmacht der öffentlichen Meinung in den Staub sinken. Deutschland wird die Freiheit und den Frieden sehen, es wird zur herrlichen Macht und Größe emporblühen. Niemand kann hieran zweifeln, der die Macht der Presse kennt, und der erwägt, welche ungeheure Wirkung dieselbe schon binnen wenigen Monaten hervorzubringen im Stande war.

Darum, deutsche Patrioten, wollen wir die Männer wählen, die durch Geist, Feuereifer und Charakter berufen sind, das große Werk der deutschen Reform zu beginnen und zu leiten; wir werden sie leicht finden und dann auch durch unsere Bitten bewegen, den heiligen Bund sofort zu schließen und ihre bedeutungsvolle Wirksamkeit sofort zu eröffnen. Dieser schöne Bund möge dann das Schicksal unseres Volkes leiten; er möge unter dem Schirme der Gesetze den Kampf für unsere höchsten Güter beginnen, er möge unser Volk erwecken, um von innen heraus, ohne äußere Einmischung, die Kraft zu Deutschlands Wiedergeburt zu erzeugen; er möge auch zu gleicher Zeit mit den reinen Patrioten der Nachbarländer sich verständigen, und wenn ihm Garantien für die Integrität unseres Gebietes gegeben sind, dann möge er immerhin auch die brüderliche Vereinigung suchen, mit den Patrioten aller Nationen, die für Freiheit, Volkshoheit und Völkerglück das Leben einzusetzen entschlossen sind. Hoch! dreimal hoch leben die vereinigten Freistaaten Deutschlands! Hoch! dreimal hoch, das conföderierte republikanische Europa!"

Wirths Ausführungen über Frankreich, die später noch von E d u a r d M ü l l e r ans Mainz in demselben Sinne ergänzt wurden, erregten bei den anwehenden Franzosen Aufstoß. Gerade die französische Vereinigung „amis du peuple“ von Straßburg, die eine Adresse nach Hamburg gesandt hatte, hatte längst den Gedanken der Abtretung des linken Rheinufers gegen die Hilfe beim Freiheitskampfe weit von sich gewiesen. Lucien Rey aus Straßburg wandte sich in seiner Rede gegen diese Befürchtungen Wirths und erklärte sie für völlig unbegründet. Nehulich hatte der Angriff Wirths auf die Preßvereinsleitung die anwesenden Mitglieder des Vorstandes verschmupft. Cornelius und Schüler bemühten sich durch versöhnende Reden die Ungeßchicklichkeit Wirths gut zu machen.

Die Reden Siebenpfeiffers und Wirths wurden von keiner folgenden mehr erreicht. Diejenigen Sprecher, deren Ton auf die gefühlsmäßige Begeisterung gestimmt war, überlegten die doch auch schon kräftige Sprache Siebenpfeiffers ins Uebertriebene, Schwulstige. So sprach der Advokat Hallauer aus St. Wendel von der Zeit, wo „die heiligen Scharen der verbannten Völen durch Deutschland zogen und die fremde Erde sich beeiferte, den blutigen Staub von den Edlen zu küssen.“ B a r t h erzählte vom „gigantischen Geiste der Zeit, der mit erschütterndem Tritte über die Erde schreitet, an den Gütten, an den Palästen, an den Thronen! und der warme Menschenfreund jauchzt ihm trunken entgegen, und der knirschende Despotismus hüllet sich dichter in den blutigen Purpur und mit schielendem, zitternden Blicke, mit ängstlich stockendem Herzen, dem Schritt des erhabenen Geistes folgend, lauert die verschrunppte Politik.“ Er schloß mit folgender Apostrophe: „Und du erha-

bene, eindringende Wahrheit, du Stimme des mahnenden, sich erhebenden Volkes, noch einmal dränge dich mit deinem erschütternden Donner an die purpurnen Ruhestellen, an die üppigen Polster der schwelgenden Großen, in die finsternen Zellen der gleißenden Pfaffen, noch einmal rufe ich auf — im Namen der zürnenden Menschheit — wegzuwenden die frebelnde Hand von den heiligsten Gütern des Bürgers, einzutreten in den erhabenen Verband gegen die verruchten Waffen des Despotismus und des blinden Aberglaubens.“ Dr. Pistor erzielte durch grelle Schilderung der Armut tiefe Wirkung. „Wenn der verhungerte Landmann mit seinem verküppelten Sohne heimkommt, um auf dem Strohlager das verletzende Kind an der verbrockten Brust der sterbenden Mutter zu finden“, in solchen Farben malte er die Bilder, die er den Zuhörern vorführte. Dr. Grosse wirkte durch seine Uebertreibungen auf das Zwerchfell der Versammelten, als er z. B. Bayern mit einem russischen Zeughaufe, Baden mit einem preukischen Schilderhaufe, die Szepter der Fürsten mit Fächern, ihre Kronen mit Schlafmützen, womit sie sich die Ohren zstopfen, die Throne mit Altväterstühlen verglich.

Den Höhepunkt der Gefühlsausdrücke bildete der Moment, wo die Festversammlung, aufgefordert von Stromeyer, die Hände zum feierlichen Eidschwur für die Freiheit erhob. Stromeyer rief:

„Es tut noth, daß ihr gegen Angriffe euch verwahret, es tut des Entschlusses noth, die Grundfäße, zu denen die Freunde der Freiheit sich mit Ueberzeugung bekennen, im eintretenden Falle auch mit Gut und Blut zu verteidigen. Wer nicht mit ganzer Seele und aus allen Kräften die Freiheit und Wiedergeburt des Vaterlandes verlanget, der möge aus diesem Kreis entschlossener Vaterlandsfreunde entweichen; wer aber bereit ist, das Vaterland und seine kräftigsten, wärmsten Freunde mit Gut und Blut zu beschirmen, der erhebe mit mir seine Arme und schwöre; daß er mit Gut und Blut sich schirmen wolle das Vaterland und dessen Freunde vor jeder Gewalt von innen und außen!“

Tausende streckten die Hände in überquellender Begeisterung in die Höhe und gaben ihr Einverständnis mit dem Gelübde kund. Es war ein erhebender Augenblick.

Aber auch in Hambach empfand man trotz der ausschäumenden Begeisterung die Geschmacklosigkeit der rednerischen Ueberspannungen und schätzte daher die sachlich wertvollen Reden höher ein. Wirths Rede fand soviel Beifall, daß er sie mehrere Male während des Festes wiederholen mußte. Ebenso wurden die Reden Brüggemanns und Beckers, die beide durch ihre Schlichtheit und überzeugende Einfachheit wohlthuend aus der buntschmedigen Auffälligkeit der übrigen hervorstachen, mit großem Beifall aufgenommen. Die Rede Beckers muß besonderen Eindruck gemacht haben. Denn die offizielle Festbeschreibung begleitet sie mit folgenden Worten:

„Dank dir, freiheitglühender Bürger Frankenthals! Denken und sprechen nur einmal Tausende wie du, dann ist die Wiedergeburt Deutschlands vollendet, ein freies deutsches Vaterland errungen.“

Diese wenigen Proben zeigen, welchen Zweck die Hambacher Freiheitsmänner mit dem Feste erreichen wollten. Es sollte „ein Auferstehungsfest des Volkes“ (Brüggemann) sein, eine offene Kriegserklärung gegen die Reaktion, ein Appell, der die revolutionären Kräfte zum gemeinsamen Angriff auf die Feinde und Verräter des Volkes aufrief.

Wirths Mahnung zur theoretischen Einigung war sehr angebracht. Die Haubacher Reden zeigen eine starke Mannigfaltigkeit der politischen Meinungen. Einige Redner verlangten politische Reformen, die nichts weiter bezweckten, als die Verbesserung bestehender Institutionen oder die Abschaffung von Mißständen. „Wir wünschen unsere Verfassung zu erhalten, die uns Freiheit der Rede und Presse sichert, und auch wohl zu Freiheit des Handels und Vernichtung der Wohlstand und Sitten verderbenden Mauthen führen muß“, rief Deidesheimer aus Neustadt. „Wir wollen keine Revolution, wir wollen aber unsere Rechte, — unsere Freiheiten, die uns gesetzlich garantiert sind, die auch unser Fürst feierlich und freiwillig beschworen hat, die wollen wir erhalten, in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten“, sagte derselbe Redner, der den Hauptfeind in den Aristokraten, dieser „Vandwurmbrut“, sah.

Bedeutend weiter gehen die meisten übrigen Redner. So Hallauer aus St. Wendel, der eine Reform der ganzen Verfassung fordert:

„Wie aber, fragen wir, wie soll das hohe Ziel mit Glück erstrebt werden, wie sollen wir es anfangen, bei dem so unnatürlich getheilten Vaterlande, bei so widersprechenden Verhältnissen und Umständen, Einheit und Nationalität dauernd zu begründen? — Wie anders als auf dem Wege gesetzlicher Reform?“

Statt dafür Sorge zu tragen, daß in allen Gauen Deutschlands constitutionelle Verfassung herrsche, suchen die Fürsten, sucht der Bund zu Frankfurt das Heil des Vaterlandes auf absolute Gewalt zu bauen. Soll das wirklich Gute, was so viele Millionen für gut erkannt haben, eine Wahrheit werden, so müssen die Hindernisse, die dieser Wahrheit entgegenstehen, vor allem beseitigt sein.

Weg daher mit diesen Hindernissen! Weg mit dem willigen Werkzeug des Despotismus! Weg mit der schmausenden Repräsentation fürstlicher Gewalten und Schwägerchaften! Weg damit, auf dem Wege der Reform der gesetzlichen, durch die öffentliche Meinung des Volkes herbeigeführten Reform. An die Stelle trete eine Versammlung, nicht aus fürstlichen knechtischen Schranken, sondern aus freien Männern des Volkes gewählt, die auch im Stande ist, ein freies Volk zu vertreten.“

Durch alle Reden zieht sich wie ein roter Faden dieselbe Idee der Wiedergeburt des Vaterlandes, der das Fest geweiht war. Die offizielle Festbeschreibung spricht in diesem Sinne von der „Grundreform Deutschlands auf gesetzlichem Wege“. Man sah diese Grundreform in der Erlangung der Einheit Deutschlands und der Freiheit des Volkes. Die Schranken sollten fallen, mit denen die eigenjüchtige Politik der Landes-

fürsten künstlich die Entwicklung des Gewerbes umzäunt hatten, und dem Volke sollte die politische Selbständigkeit zu Teil werden.

Nicht nur vereinigte, sondern auch Freistaaten sollten die deutschen Länder werden. Hier waren die Reden Siebenpfeiffers und Wirths tonangebend gewesen. Die hochfliegenden Gedanken beider, die in einem internationalen Hoch Siebenpfeiffers, in dem Hoch Wirths auf das „konföderierte republikanische Europa“ anklangen, fanden außer bei den Ausländern, den Polen und Franzosen, nur noch einen Widerhall bei Brüggemann. Der junge Student rief aus:

„Gleichheit! mit diesem einfachen, klaren, durchgreifenden Prinzip — ist Freiheit und Gerechtigkeit erst möglich! — Weg mit Privilegien und Vorrechten! — Weg mit den Gleichgewichtstheorien und dem ständigen Wirrwarr! Der Bürgerwille ist Gesetz — dies wird vollstreckt in der Bürger Auftrag und Sold! — Begeistern kann die Idee der Gleichheit noch nicht, sie kann bloß die Grundrisse des Besseren umreißen, wahrhaft bauen, das muß eine höhere, die Idee der Rationalität, der Volksherrschaft. — Diese schließt Freiheit und Gleichheit notwendig schon ein. Diese große Idee beherrscht unser Jahrhundert; — sie führte die bewunderungswürdigen polnischen Scharen, sie wird Deutschland vereinigen; sie wird ganz Europa zu Freistaaten gestalten: dieser Idee hat die deutsche Jugend sich mit Gut und Blut verschworen.

Unser Vaterland, geehrte Mitbürger! scheint dazu bestimmt, diese Idee der Volksherrschaft zuerst ins Leben zu führen. Deutschland, das Herz Europas, soll dann, als mächtiger, volkstümlicher Freistaat, mit schirmender und schützender Liebe über die Wiedergeburt des übrigen Europas wachen. Polen wird es herstellen, Italiens Vereinigung beschirmen, das französische Belgien mit Frankreich, das deutsche Elsaß und Lothringen wieder mit Deutschland verbinden, Ungarns Freiheit und Selbständigkeit achten, und wird stolz sein auf die Achtung und Liebe der dankbaren Völker. Von Deutschland aus ist das abgelebte Altertum vernichtet, von Deutschland aus ist die Reformation und mit ihr die Freiheit in die neue Welt gekommen, von Deutschland aus soll Volksgeist und Vaterlandsliebe unter die Nationen gebracht werden.“

Das waren Ideen, die der Zeit um ein gewaltiges Stück voraneilten und beträchtlich über dem Boden der damaligen politischen Verhältnisse schwebten. Sieht man aber von diesen Zukunftshoffnungen ab, so muß man sagen, daß die Hambacher Männer wußten, was sie wollten, daß sie von dem einen Streben nach dem einheitlichen und freien Deutschland alle befeelt waren.

Ueber den Weg, wie diese Forderungen zu erreichen waren, herrschten dagegen Differenzen. Siebenpfeiffer hatte in diesem Punkte seine Zuhörer völlig im Stiche gelassen. Auch Wirths Rede enthält trotz ihrer klaren Sprache und ihres logischen Aufbaues keinen Hinweis auf die Art, wie er sich die Entwicklung des revolutionären Kampfes dachte. Gallauer stellte sich hier ganz auf den Standpunkt der gesetzlichen Reform.

Erst die Rede Brüggemanns gab genaue Auskunft über die Richtung zum Ziele. Es zeichnet ihn geradezu unter allen übrigen Red-

uern aus, daß er mit bewundernswerter Klarheit die Wege, die der Er-
ringung der Forderungen offen stehen, zeichnete. Er sagte:

„Wie aber sollen wir dem großen Ziele nachstreben, auf welchem Wege dahin gelangen? In den Staaten, wo es Verfassung und Gesetze gibt, so lange die Machthaber die Gesetze achten und nicht verdrehen und mißbrauchen — reicht der gesetzliche Weg aus. Die Aufklärung ist die große Feder in der Entwicklung der Menschheit, die freie Presse ihr bestes Förderungs-Mittel — und die endliche Vollstreckerin der erkannten Wahrheit ist die Allmacht der öffentlichen Meinung, jene wunderbare Kraft, die von den Staatstheoretikern gar nicht in Auslag gebracht wird, und doch allein Bewegung in die todte Maschine bringt. Allein wenn die freie Presse vernichtet, die Gesetze verhöhnt, und die Mittel zur Menschheitsbildung abgeschnitten werden? — Dann, ja dann ist keine Wahl mehr, jedes Zögern ist dann feiger Verrath an der Vernunft, der Tugend, der Menschheit, dann: um mit dem König von Preußen zu sprechen: „Dann ist der Kampf ein Kampf der Nothwehr, der alle Mittel heilig, die schneidendsten sind die besten; denn sie beenden die gerechte Sache am siegreichsten und schnellsten.“

Mit dieser einleuchtenden Deutlichkeit hatte Brüggemann etwas ausgesprochen, was alle im Herzen fühlten. Die ihm folgenden Redner machten sich den Gedanken zu eigen, indem sie ihn mehr oder weniger unverblümt wiederholten. Deidesheimer sagte in diesem Sinne:

„Der Sieg muß uns werden, schließen uns auch Feinde von allen Seiten ein, bliken auch Lanzen und Schwerter fern und nah und überall. Freunde, ihr kämpft dann für Eltern, Weiber, Kinder, für euere Nachkommenschaft, und schütket und bewahret euer Heiligstes, während ihr zugleich euere Güter, euere Habe vertheidigt.“

Stromeyer sprach:

„Es thut Noth, daß ihr gegen Angriffe euch verwahret, es thut des Entschlusses Noth, die Grundsätze, zu denen die Freunde der Freiheit sich mit Ueberzeugung bekennen, im eintretenden Fall auch mit Gut und Blut zu vertheidigen.“

Am konsequentesten führte den Gedanken Brüggemanns Beder aus, indem er zur sofortigen Volksbewaffnung aufforderte:

„Hoffet nichts von Fürsten, und protestirt nicht mehr, denn hinter den Verfügungen der Regierungen sind Vajonette, hinter unseren Protestationen aber ist nichts. Darum können die Regierungen gehen, so weit sie wollen, und aus uns machen, was sie wollen. Es bleibt klar, daß nur die Waffen der Bürger vor solchem Unheil das Vaterland bewahren, daß nur bewaffnete Bürger kompetente Richter gegen Laune und Willkür sein würden: — Die Deutschen sind Sklaven, seitdem der Bürger keine Waffe mehr trägt. Die Waffe war die Zierde des freien Mannes, jetzt tragen sie nur Knechte.

Sind wir bewaffnet, so werden die Regierungen nicht mehr so fed sein, gefeswidrige Verfügungen zu erlassen. Dann können die Regierungen nicht mehr gehen, so weit sie wollen, und nicht mehr aus uns machen, was sie wollen.

Unser Lösungswort sei: Das Beste hoffend, auf's Schlimmste gefaßt sein. Es steh' Einer für Alle und Alle für Einen im heiligen Kampfe!“

Beders Rede offenbarte seinen revolutionären Instinkt, der ihn später bekanntlich zur Sozialdemokratie führte. Von dem Hambacher Fest ging er, wie er später im sozialdemokratischen Kalender „Armer Conrad“ von 1876 erzählte, sehr enttäuscht. Er wie alle jungen Leute, die nach Hambach gezogen waren, hatten geglaubt, es werde dort die blutige Revolution beginnen. Sie erwarteten während des Festes jeden Augenblick, daß aus den Schloßkellern oder sonst einem Versteck Waffen hervorgeholt würden. In einem Gedicht von 1839 schilderte Beder diese Enttäuschung:

Und ob der Himmel wetterschwühl
In Flammenzeichen krachte,
Verließ im großen Festgewühl
Der Freiheitsmai ganz sachte.

Darin waren indessen alle einig, daß der Weg zur Wiedergeburt Deutschlands nur über die Wiederherstellung Polens führte. Es gehörte damals zum Liberalismus, polenbegeistert zu sein, weil man der Meinung war, daß das wiederhergestellte Polen einen Damm bildete gegen den russischen Despotismus, den Protektor seiner deutschen Zwillingbrüder. Man glaubte allgemein, daß der Zar nur durch den polnischen Aufstand verhindert würde, die deutsche Reaktion mit Waffengewalt zu unterstützen. Daher die Ovationen, die den polnischen Flüchtlingen überall von den Liberalen entgegengebracht wurden. Sie galten als Märtyrer nicht nur der polnischen, auch der deutschen und europäischen Freiheit. Auch in den Reden von Hambach, wo ja polnische Flüchtlinge anwesend waren, wurde die damalige Polenfrage in diesem Sinne öfters berührt. Fitz aus Dürkheim hielt eine ausschließliche Polenrede. Er wollte mehr als „das weibliche Gewinsel des Mitleids“ für die unterdrückte Polennation. Er forderte zum Kampf für die Befreiung Polens auf. Freilich dachte er sich die Ausführung sehr naiv:

„Wir wollen zuerst unsere deutschen Brüder auffordern, und die andern Nationen werden uns folgen, in allen deutschen Ländern Unterschriften von Männern zu sammeln, welche bereit sind, Gut und Blut für die Befreiung Polens zu opfern, und wenn ihre Zahl groß genug geworden, dann einen unserer Fürsten bitten, sich an unsre Spitze zu stellen zu dem Kampfe für die Rechte einer vor den Augen der zivilisirten Welt grenzenlos elend gemachten Nation.“

Die Reden der Polen in Hambach fanden alle den lebhaftesten Anklang. Sie enthielten den Gedanken von der Notwendigkeit der Befreiung Polens vor der Deutschlands und feuerten die Deutschen zum Handeln für das deutsche und polnische Volk auf.

XV.

Der Organisationsgedanke der Hambacher. Die Zwistigkeiten im Preßverein. Wirths Reformvorschlage. Die Hambacher Nachversammlungen. Der deutsche Reformverein. Das Ende des Preßvereins. Geheimbundsweisen. Der Bund der Kommunisten, ein Abkommeling des Preßvereins.

Wurde das Hambacher Fest weiter keinen Zweck verfolgt haben, als alle diese Gedanken einmal vor einem weiteren Kreise auszusprechen, so hatte es gleichsam wie eine groartige Predigt zum Kreuzzug fur die Freiheit wohl agitatorisch wirken konnen. Damit ware auch eine gewi notwendige Aufgabe in Angriff genommen gewesen. Bedenkt man die traurigen Zustande, die schamliche Unterdruckung, die politische Totenruhe, die damals auf Deutschland lasteten, so bedeuteten die Fanfarenstoe, die von der Hambacher Hoe ins deutsche Land hineinschallten, eine notwendige Aufruttelung der Geister zum politischen Leben. Aber im Hinblick auf die vielen Ueberschwanglichkeiten in gebundener und ungebundener Rede ware der Gesamteindruck des Festes kein gunstiger, wenn nicht in einer fur jenen Moment sehr wichtigen Beziehung die Hambacher Versammlung von bestimmender Richtung gewesen ware. Die Hambacher Entrepreneure verstanden mehr als schon zu reden. Sie haben zielbenutzt ihre Aufmerksamkeit auf das gerichtet, was zunachst fur die revolutionare Bewegung geleistet werden mute, auf die **O r g a n i s a t i o n**.

Die Hambacher Festreden enthalten fast samtlich die dringende Mahnung zur Organisation. Der erste Redner schon, Dr. S e p p aus Neustadt, schlo seine kurze Ansprache:

„Auf, darum, ihr deutschen Manner und Bruder, vereinigt euch Alle, die ihr wahre Freunde des Vaterlandes seid, vereinigt euch! nicht im Geheimen und Verborgenen, sondern wie heute im Angesicht des Vaterlandes, und wirkt, da die Schlechten Widerstand und die Schwachen eine Stutze haben — wirkt, da die Unentschiedenen zum Entschlusse kothmen — die Zaghaften Muth gewinnen und die offentliche Meinung in Wahrheit sich ausspreche. Nur auf diese Weise kann dem theueren Vaterlande Hilfe und Rettung kommen, nur auf diesem Wege werden in ihm Ruhm und Gluck, Ehre und Wohlstand auferstehen. Gelingt es uns, zu handeln, wie es Pflicht, Zeit und Lage gebieten — gelingt es uns, die vereinzelter Krafte zu vereinigen und die vereinigten klug zu gebrauchen — welche Macht durfte es dann wagen, unserem festen und ersten Willen entgegen zu treten?“

„Das Mittel — sagte W i r t h — liegt in einem Bundnisse der Patrioten zum Zwecke der Belehrung des gesamten deutschen Volkes uber Art und Weise der notwendigen Reform Deutschlands.“

S a l l a u e r rief: „Damit aber jene schoneren Tage der Manneskraft im Inneren und nach Auen, die Tage der Freiheit, des Rechts, des Wohlstands, in unserm Vaterland heimisch werden, mussen wir uns fest verbinden. . . . Sollte diese Idee der Reform bei den deutschen Mannern Anklang gefunden haben, so fordere ich die Anwesenden auf, eine Korporation zu erneunen, welche uber die Art der Ausfuhrung auf gesetzlichem Wege berathe.“

Weder: „ . . . Drum, deutsche Bürger, tretet zusammen, verlangt einstimmig die Wahrung und Handhabung der bestehenden Gesetze, rufet einstimmig, deutsche Mitbürger: . . . Weder schloß seine Rede mit einem poetischen Ausruf, in dem es heißt: .

„Und ein Deutschland groß und freier blüht,
Wenn die Männer kräftig sich verbinden.“

Diese Aeußerungen und Andeutungen zeigen, daß die Ueberzeugung, die Sache des Volkes könne nur durch die Organisation gefördert werden, in den Wortführern lebendig war. Und tatsächlich ist damals von den Führern der rheinbayerischen Liberalen der Versuch zu einer solchen Organisation gemacht worden.

Nach dem ersten Festtage wurden auch Versammlungen im engeren Kreise abgehalten, und zwar im Schießhause bei Neustadt und im Hause Schopmanns in Neustadt. Ueber diese Versammlungen ist direkt nur wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen infolge der unmittelbar nach dem Hambacher Feste einsetzenden Verfolgungen der Hambacher Führer. Die offizielle Festschrift verschweigt sie ganz. Wir wären über sie völlig im Dunkeln, wenn nicht die Aussagen der verhafteten Führer, namentlich die des Studenten Brüggemann, bei ihrer gerichtlichen Vernehmung darüber Aufschluß gäben. Diese Aussagen sind in den Untersuchungsakten des Bundestages, die sich im Geheimen Preussischen Staatsarchiv befinden, aufgezeichnet. (G. H. Schneider hat sie 1897 zuerst veröffentlicht. *)

Es bestand ja eigentlich eine Art Organisation der Liberalen im Preßverein. Aber dieser war kein festes Gefüge, sondern nur als eine ganz lose Verbindung zur Aufbringung von Geldmitteln angelegt. Kannte doch das Zentralkomitee Mitte März noch nicht einmal die Namen der Filialkomiteemitglieder, sondern mußte sie erst einfordern. Die Filialkomitees des Preßvereins waren eben nur Geldsammelstellen. Die Wirksamkeit des Preßvereins war außerdem gelähmt durch die Meinungsverschiedenheiten zwischen Wirth, Siebenpfeiffer und dem Zentralkomitee.

Die Differenzen innerhalb des Preßvereins, die ja Wirth in seiner Hambacher Rede in taktloser Weise breitgetreten hatte, begannen schon in den ersten Wochen des Bestehens. Das provisorische Komitee stand nicht auf dem Boden des Ausrufes, den Wirth am 3. Februar zur Gründung des Preßvereins erlassen hatte. Jenem galt die Unterstützung der freien Presse als Hauptzweck, während Wirth viel weiter ging und in dem Preßverein eine Organisation der Revolutionäre geschaffen haben wollte. Am 21. Februar 1832, in seiner ersten offiziellen Erklärung, sagte das Komitee:

„Das provisorische Komitee, das die Unterzeichneten bilden, kann einstweilen nur das Werden des Vereins beobachten und den Umfang seiner wachsenden Mittel beurkunden; sobald diese die erforderliche Größe

*) G. H. Schneider. Der Preß- und Vaterlandsverein. Heidelberg D. Dissertat. Berlin 1897.

erreicht haben werden, um die Zwecke, Unterstützung der Organe der freien Presse und allseitige Verbreitung ihrer Erzeugnisse, ausführen zu können, wird das provisorische Komitee die Verwendung jener Mittel den Händen derjenigen Männer übertragen, welche die freie Zustimmung der Vereins-Mitglieder definitiv bezeichnet haben wird."

Noch schärfer tritt der Gegensatz in einer Erklärung des Komitees vom 6. März hervor. Das Komitee erklärte da:

„Der deutsche Verein zur Unterstützung der freien Presse ist, theils von Regierungsbehörden, theils von einzelnen Privaten, als die eigene Unternehmung irgend eines besondern Tageblattes, namentlich der „Deutschen Tribüne“, angesehen worden.

Diese Ansicht ist irrig und beschränkt den Zweck des Vereins enger, als es in der Absicht seiner Gründer lag.

Diese Absicht ist keine andere als: für die freieste Entwicklung patriotischer Gedanken, über die Mittel zur Förderung des Wohls der deutschen Völker die Unterstützung der ganzen Nation in Anspruch zu nehmen.

Jede Schrift, welche mit Ueberzeugung von diesem Gegenstande spricht, erfüllt auf gleiche Weise die Absicht des Vereins; kein besonderes Tagblatt, kein Organ der öffentlichen Stimme, das vom Hauch der Ueberzeugung belebt wird, ist mehr als das andere der Ausdruck des Vereins noch vorzugsweise der Gegenstand seiner Beförderung; diejenige Ueberzeugung, die sich Allen oder den Meisten mittheilen wird, soll für die bessere gelten und ihre Beförderung ist der Endzweck des Vereins."

Nach dieser Erklärung konnten unter Umständen sogar monarchisch gesinnte Blätter der Unterstützung des Pressevereins theilhaftig werden. Jedenfalls war es dadurch über den Zweck des Vereins zum offenen Bruche zwischen Wirth, der in dieser Sache mit Siebenpfeiffer völlig eins war, und dem Komitee gekommen. Am 11. Februar konnte Wirth noch in einer Empfehlung seines Blattes als Insertionsorgan die „Tribüne“ als „Journal des Vaterlands-Vereins zur Unterstützung der freien Presse“ bezeichnen. Vom 9. Februar (Nr. 35) ab trug die „Tribüne“ den Vermerk „Gedruckt auf der Presse des Volkes“, wodurch sie Wirth als Eigentum des Pressevereins bezeichnen wollte. Aber nach der durch die Presse-Verfiegelung (8. März) verursachten Unterbrechung der „Tribüne“ fehlt von der Nr. 63 (13. März) ab diese Bezeichnung.

Als Wirth nach seinem Freispruch aus dem Gefängnis kam, wurde der Gegensatz noch weiter verschärft. In der einsamen Gast hatte sich in ihm ein großer Umschwung vollzogen. Er stellte sich nun noch weiter links, indem er sich frei zum Republikanismus bekannte. So wurden die oppositionellen Führer durch das willkürliche Verhalten der Behörden weiter nach links abgedrängt nach dem bekannten Gesetze, daß Druck Gegendruck erzeugt. Aber andererseits entfernte er sich auch mehr von der revolutionären Gewaltpolitik. Bei dem rohen Einbruch der Behörde in seine Druckerei waren die Bürger Rheinbayerns nicht markiert. Er sah an diesem praktischen Beispiele ein, daß die Hauptvorbedingung für

eine erfolgreiche revolutionäre Erhebung, die Durchsetzung des Volkes mit revolutionärer Widerstandskraft, vollständig fehlte. Auch Siebenpfeiffer wird wohl zu derselben Ueberzeugung gekommen sein; denn er ging in völliger Uebereinstimmung mit Wirth vor. Von den Tausenden von Armen, die zum Schutze Siebenpfeiffers bereit waren, hatte sich bei der Versiegelung seiner Presse kein einziger gerührt. Beide waren also durch die Thatfachen ernüchert.

Eine Frucht von Wirths schärferem Radikalismus waren seine Ende April gemachten Vorschläge zur Reform des Preßvereins. In einem am 21. April 1832 veröffentlichten „Anruf an die Volksfreunde in Deutschland“ rief er aus: „Vaterland, Vaterland, o Gott, deutsches Vaterland, wo bist du?“ Gegen die Freiheit der Nordamerikaner, der Franzosen, der Italiener habe sich das deutsche Volk führen lassen. Als die Polen sich erhoben, da habe das deutsche Volk dieselben ruhig in den Tod gehen sehen. Nur Phrasenwesen, Schein nennt Wirth jene Demonstrationen, die bei Gelegenheit der Polendurchzüge in Deutschland wer weiß wie viel Geschrei gemacht hätten. Wirth gibt den deutschen Herrschern in ihren Schritten und Maßregeln gegen die Bewegungen in Deutschland Recht; in Rücksicht auf die Beschaffenheit des deutschen Volkes seien jene Maßregeln vollkommen angemessen gewesen. Sodann bemüht er sich, die liberalen Bestrebungen der Badener und ihrer Vertreter als innerlich hohl darzutun. Die letzte Kammer nennt er eine Phrasenkammer, die, „nachdem sie das Wort Zensur in Genehmhaltung überlebt, dem Volke erzählt habe, daß die Presse da frei sei, wo der Polizei das Recht der Beschlagnahme von Druckschriften und dem Gerichte das Recht der Bestrafung einer Zensurumgehung, wenigstens in gewissen Fällen, gegeben sei“; das badische Volk erschöpfe sich in Liebkosungen gegen den Vater dieses Wunderkundes von Preßfreiheit und fühle sich durch die Konzessionen überglücklich. Wirth zeigt dann, daß auch die Rheinbayern, „auf welche die Blicke der besseren Deutschen eine Zeitlang mit freundiger Erwartung gerichtet waren“, „ächte Deutsche“ seien. Das Volk von Rheinbayern habe gewaltfamer Verfassungsverletzung ruhig zugehört. „Wer hört eine Klage, wer sieht eine Verwahrung, Beschwerde oder Protestation?“ Nachdem Wirth auch den materiellen Zustand des deutschen Vaterlandes als gedrückt geschildert, das arme hungerleidende Volk erwähnt, nachdem er gezeigt, daß gerade der gebildete Mittelstand der Nation einer durchgreifenden Reform mit entschiedener Feindseligkeit sich widersehe, weil der Eine für seinen Dienst, der Zweite für seine Privilegien, der Dritte für sein Eigentum besorgt sei, nachdem er ferner ausgeführt, daß die eigentliche Volksmasse sich neutral verhalte, weil sie den Gegenstand des Kampfes nicht begreife, auch durch ihre nächsten Bedürfnisse so sehr in Anspruch genommen sei, kommt er zu dem Resultat, daß man diese Masse durch die Presse aufklären, daß man ihr aber auch einen faßbaren, einen entschiedenen Inhalt geben müsse, und schlägt nun vor, daß der Vater-

lands-Verein sich über politische Dogmen, die er unter die Masse zu bringen habe, einigen möge. Nur eine durchgreifende politische Reform könne helfen, deren Hauptzweck die politische Einheit Deutschlands und die Einführung der Volksouveränität sei. Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Nationalrechte, der Nationalehre und zur Beförderung der gemeinsamen Interessen müsse eine gemeinschaftliche Reichsregierung eingesetzt werden. Die Bürger jedes Bundesstaates hätten kraft der Bundesakte das Recht, in ihrem Lande eine repräsentative Verfassung zu fordern, die nach der Wahl der Bürger konstitutionell, monarchisch oder demokratisch, also republikanisch sein könne. Die Wahl der Verfassungsart erfolgt in den Primärversammlungen, jede deutsche Provinz habe das Recht, sich für einen vollständigen Bundesstaat zu erklären, mit konstitutioneller oder republikanischer Verfassung. Der Adel müsse aufgehoben werden. Es liege nicht in der Absicht der Gesellschaft, die jetzt bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen durch irgend eine Thathandlung oder gewaltthames Attentat zu verändern. Sie beschränke sich darauf, nur auf die Ueberzeugung zu wirken, nur den Geist zu bilden und zu belehren, ein neues politisch-theoretisches System zu schaffen, das bei den folgenden Generationen durch die moralische Macht der öffentlichen Meinung auf das allgemeine Wohl des deutschen Volkes auch einen praktischen Einfluß gewinnen könne, nämlich durch Beförderung oder Herbeiführung einer politischen Reform Deutschlands auf dem Wege des Gesetzes und Friedens, also durch Einwilligung der Regierenden und Regierten. Hierauf bringt Wirth folgenden Entwurf für eine Neuorganisation des Vaterlandsvereins in Vorschlag:

1. Die Mitglieder übernehmen die moralische Verpflichtung, so weit sie können:

- a. die Grundsätze des Vereins durch Vernunftgründe unter dem Volke zu verbreiten und zur Ueberzeugung Anderer zu erheben;
- b. die Journale und übrigen Schriften des Vereins nach Kräften zu unterstützen und die Verbreitung derselben zu befördern;
- c. zur Bestreitung der Ausgaben des Vereins einen monatlichen Geldbetrag regelmäßig zu leisten.

2. Als theilweises Aequivalent des monatlichen Geldbeitrages empfängt jeder Ort, wo Vereinsmitglieder sind, eine verhältnismäßige Anzahl von Zeitschriften, Brochüren und Flugschriften zur gemeinschaftlichen Benutzung oder Vertheilung unter sich oder zur beliebigen andern Verwendung unentgeltlich.

3. Zu außerordentlichen Bedürfnissen des Vereins, z. B. Deckung von Geldstrafen gegen Vereinsmitglieder, Unterstützung von Patrioten usw., können besondere Sammlungen veranstaltet werden.

4. An der Spitze des Vaterlandsvereins steht ein Präsident. Dieser hat die Obliegenheit:

- a. die Gesellschaft, wo sie als solche angegriffen wird, zu vertreten und zu verteidigen;
- b. für die Erwerbung oder Errichtung der Journale des Vereins, sowie für die Herausgabe der übrigen Schriften zu sorgen, welche

zur Verbreitung oder Vertheidigung der Grundsätze der Gesellschaft notwendig sind;

c. den Mitgliedern über die Fortschritte des Vereins von Zeit zu Zeit Berichte zu erstatten.

5. Die Wahl der Journale und Schriften, welche unter die Mitglieder des Vereins als Aequivalent des Geldbeitrages verteilt werden, bleibt so gut wie die Art der Vertheilung dem Ermessen des Präsidenten überlassen. Letzterer kann zur Erleichterung auch einen Kassierer und Sekretär sich wählen und beiden auf Kosten des Vereins ein Honorar oder Entschädigung bewilligen.

6. An jedem Orte, wo Vereinsmitglieder sind, übernimmt ein Mitglied die Einammlung der Geldbeiträge und die Verteilung der dafür gegebenen Journale und Schriften. Die Geldbeiträge werden an die Präsidenten eingesendet.

Als wünschenswert wird es bezeichnet, daß der Präsident des Vereins in einer solchen Provinz gewählt würde, wo öffentliches Gerichtsverfahren und Pressefreiheit, wenigstens gesetzlich, bestehen.

Das Zentralkomitee des Pressevereins blieb auf diese Kundgebung Wirths die Antwort nicht schuldig. Es erklärte am 28. April:

„In Beziehung auf den neuerlich bekannt gemachten Aufruf des Herrn Dr. Wirth, und mehrere darüber geschehene Anfragen, sieht sich das provisorische Komitee des deutschen Pressevereins veranlaßt, die schon früher gemachte Erklärung zu wiederholen: daß nur diejenigen Aufsätze, Bekanntmachungen oder Anzeigen, welche von den Unterzeichneten unterschrieben sind, als von dem provisorischen Komitee des Vereins oder im Einverständnis mit demselben ausgegangen, angesehen werden dürfen“.

Aber Wirth ließ von seiner Idee nicht ab. Schon am 31. April stellte er als Antrag an den Presseverein die Annahme folgenden Glaubensbekenntnisses für den Presseverein:

1. Hauptzweck ist die Einheit Deutschlands und Durchführung der Volkssouveränität vermittels der Konföderation der einzelnen Staaten.

2. Gemeinsame Gesetzgebung, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Geschworenengerichten und Aufhebung des Untersuchungsarrestes.

3. Freiheit der Meinungen, des Gewissens, Sicherheit der Person und des Eigentums, Freiheit von Handel und Gewerbe.

4. Alle Religionen haben gleiche Rechte.

5. Alle Privilegien fallen, auch die der Geburt. Deshalb sind Adel und Lehnwesen aufgehoben, alles Grundeigentum ist frei.

6. Nationalbewaffnung, Bundesheer, Bürgergarde.

7. Die deutsche Reichsregierung besteht aus einem Präsidenten, der auf zwei Jahre von den Kammern gewählt wird und einem Ministerrat.

8. Die deutsche Nationalkammer stellt die Souveränität des deutschen Volkes dar. Allgemeines Stimmrecht, auf 10 000 Familien einen Deputierten.

9. Der Präsident ist der Nationalkammer verantwortlich und umbedingt unterworfen.

10. Jede Provinz kann sich für einen selbständigen Bundesstaat erklären mit konstitutioneller oder republikanischer Verfassung; Urversammlungen stimmen darüber ab.“ (Hessen-Darmstadt z. B. drei Bundesstaaten nach seinen drei Provinzen).

Das Drängen Wirths nach einer festen Organisation war gegenüber den scharfen Verfolgungen des Pressevereins durch die Behörden in der

Tat das einzige Mittel, um die Sache des Volkes in jenem Augenblick zu fördern. Meinungsverschiedenheiten über die liberalen Grundprinzipien waren offenbar zwischen Wirth und dem Komitee nicht vorhanden, da das Komitee nicht gegen die Prinzipienklärungen Wirths auftrat, sondern nur die bisherige Form des Preßvereins aufrecht zu erhalten bemüht war. Es wird behauptet, daß der erste Grund zu den Zwistigkeiten in der Weigerung des Komitees, Wirths Tribüne anzukaufen, lag.

Als die Unterdrückungsmaßregeln die Tätigkeit des Preßvereins lähmten, blieb schließlich, wenn man nicht die Hände in den Schoß legen oder ins Geheimbundswesen verfallen wollte, nichts übrig als nach einem Ersatz für den Preßverein zu suchen, gerade so wie man für die von der brutalen Faust der Reaktion in Trümmern geschlagene Presse Ersatz in Volksversammlungen wie dem Hambacher Fest gefunden hatte. Die Grundlage zu dieser neuen Organisation sollte in den Hambacher Nachversammlungen gelegt werden.

Es wäre auch wahrlich ein Wunder gewesen, wenn es so entschiedene Männer wie Wirth, Siebenpfeiffer, Schüler usw. in Hambach bei schwungvollen Reden belassen und nicht vielmehr die gute Gelegenheit benützt und auf praktisches Handeln hingearbeitet hätten. Nach dem ersten Festtage hatten sich des Morgens ungefähr 500—600 Menschen im Schießhause versammelt. Ohne besondere Leitung wurde verhandelt. Aber Siebenpfeiffer und Wirth hatten die geistige Führung. Siebenpfeiffer erklärte, es sei nötig, dem Hambacher Fest eine dauernde Wirksamkeit zu verschaffen und schlug deshalb vor, daß unter den vielen, aus verschiedenen Ländern herbeigekommenen Anwesenden eine dauernde Verbindung zwecks Austausch der Meinungen und wechselseitiger Verständigung angeknüpft würde. Er forderte auf, Männer zu wählen, die über die Abwehr innerer und äußerer unrechtmäßiger Gewalt beraten sollten. Die Gewählten sollten als provisorische Regierung, Nationalkonvent oder Volksrepräsentation, dem Bundestag gegenüberstehend, die Interessen der liberalen Partei in Deutschland wahrnehmen. Zur Vornahme der Wahl teilten sich auf Siebenpfeiffers Veranlassung die Anwesenden nach Gauen oder Stämmen. Es erschallten die Stimmen: Schwaben hierher! Norddeutsche hierher! Pfälzer hierher! Hessen hierher! Da der Platz im Innern des Schießhauses nicht ausreichte, strömte alles in den Garten. Die Norddeutschen zeigten sich bedenklich und wollten erst genau wissen, was die provisorische Regierung zu bedeuten habe. Siebenpfeiffer, zu dem sie um Auskunft schickten, schalt ihre norddeutsche Bedächtigkeit und ließ ihnen sagen, sie sollten nur die Wahl der Deputierten vornehmen. Die provisorische Regierung habe den Zweck, den Vaterlandsverein zu verbessern.

Die Norddeutschen wählten nun Brüggemann und Rauschenplatt, aber mit der Weisung, gegen die provisorische Regierung zu stimmen. Prof. Sylv. Jordan wurde für Hessen gewählt, Stromeyer, Rottek,

Hüttlin und Welker für Baden, Lohbauer für Schwaben, Frhr. v. Clofen für Bayern, Schüler, Wirth, Siebenpfeiffer und Gallauer für die bayerische Pfalz. Von den Gewählten war übrigens eine ganze Anzahl abwesend.

Man kam indessen zu keinem Resultat. Hüttlin trat zu Siebenpfeiffer, der im Schießhause von einem Stuhle herab eine Ansprache hielt, und machte seine Bedenken gegen die Wahl laut geltend, da der Ausschuß nicht von dem Volke, sondern sogar nur von einem Teil der Hambacher Festversammlung gewählt worden sei, und zwar nach dem unrichtigen Maßstab von Volksstämmen. Siebenpfeiffer versuchte Einwendungen, mußte aber schließlich nachgeben. Er machte jetzt den Vorschlag, ein vertrauenswürdiger Mann solle Männer benennen, die zur näheren Vorberatung über Deputiertenwahlen usw. zusammentreten sollten, und bezeichnete Gallauer als diesen Vertrauensmann. Gallauer hatte ja in seiner Hambacher Rede schon die Wahl einer solchen Korporation verlangt. Gallauer ernannte nun Wirth, Siebenpfeiffer und einige andere. Aber sein Vorschlag wurde nicht gutgeheißen, worauf er sich mit Wirth und Siebenpfeiffer entfernte.

Damit gaben diese drei indessen ihre Bemühungen, zu einem praktischen Ergebnis zu kommen, noch nicht auf. Etwa 15—20 Personen begaben sich unter ihrer Führung sofort in das Haus Schopmanns, wo Schüler wohnte. Es werden hier als Teilnehmer genannt: Schüler, Savoye, Wirth, Siebenpfeiffer, Funk, Cornelius, Rauschenplatt, Hüttlin, Delisle, v. Schachtmeyer, Gallauer, Stromeyer, Brüggemann u. a. m. Man stritt sich ungefähr eine halbe Stunde um Geschäftsformalitäten (Protokoll usw.) Endlich hielt Schüler eine Ansprache zur Sache, indem er die Ausarbeitung einer Festbeschreibung anregte. Die einzelnen Anwesenden wurden aufgerufen und schilderten ihre Eindrücke und Hoffnungen beim Feste. Auf diese Weise kam die Diskussion in Gang. Rauschenplatt schlug wiederum vor, sofort einen Nationalkonvent dem Bundestag gegenüber zu bilden, Vereine zu errichten und einen Tag zu bestimmen, wo die Fahne des Aufbruchs aufgefplantzt und losgeschlagen werden solle. Die Anwesenden wollten hiervon nichts wissen. Gallauer war dafür, daß die Konstituierung sofort vorgenommen werden solle. Sein Antrag fiel und weinend verließ er das Haus, indem er sagte: „Im Gefängnis sehen wir uns alle wieder!“ Funk äußerte, entweder wollten sie los schlagen und dann mühten sie bleiben, oder sie wollten nicht los schlagen, was seine Meinung sei, und dann müsse man gehen. Man sprach sich dahin aus, daß man bloßen Machtansprüchen feierliche Verwahrung entgegensetzen müsse, daß man aber der offenen Gewalt, welche Gesetz und Recht umzustürzen sich erdreistete, nicht anders begegnen könne, als mit den Waffen. Bewaffnung der Bürger sei demnach unerläßlich, um die Wiedergeburt des Vaterlandes auf gesetlichem Wege

zu sichern. Die Meisten erklärten sich gegen das Bleiben, als dessen Folge Junk das Losschlagen betrachtete. Nachdem für und wider die Konstitution gesprochen wurde, erinnerte Kauffmann daran, daß sie nicht Bevollmächtigte wären, und schlug vor, sich als permanent zu erklären. Schüler fragte, ob sie ihre Ansicht als Deputierte oder als Privatpersonen ausdrücken. Auf Wirths und Siebenpfeifers Aeußerung, daß es in einer so wichtigen Sache nicht auf den Auftrag ankommen könne, und daß doch etwas geschehen müsse, wurde von Neuen für und wider das Konstituieren gesprochen und zuletzt von Schüler als Resümee gegeben, daß die Meisten gegen das Bleiben zu sein schienen. Hüttlin protestierte dagegen, daß die Deputierten als Repräsentanten der deutschen Nation betrachtet würden. Savoye und Brüggemann unterstützten ihn lebhaft. Jetzt ließ Schüler darüber abstimmen, ob sich die Anwesenden als Privatpersonen versammelt betrachteten und sich daher für inkompetent erklärten, im Namen des Volkes etwas zu beschließen. Diese Frage wurde sofort bejaht und die Versammlung ging auseinander, nachdem man sich dahin ausgesprochen: „Jeder solle auf eigene Faust handeln“.

Bevor man sich trennte, kam man auch auf den Presbverein zu sprechen. Wirth und Siebenpfeiffer, die ja mit der bisherigen Haltung des Presbkomitees nicht einverstanden waren, warfen die Frage auf, ob man das provisorische Komitee des Presbvereins fortbestehen lassen oder ändern solle. Der Presbverein habe seine Schuldigkeit nicht getan, man merke von seinem Dasein nichts, es müsse ganz anderes Leben hineinkommen. Savoye suchte diese Vorwürfe zu entkräften und wies auf die Notwendigkeit der Veranstaltung von Volksfesten hin. Damit war für diese Zusammenkunft die Sache erledigt.

In diesen Versammlungen gingen die Erörterungen über zwei verschiedene Fragen nebeneinander her. Die Idee der provisorischen Regierung, des Nationalkonvents, die direkt von der großen französischen Revolution abstammte, und die der Organisation wurden durcheinander diskutiert. Es zeigte sich, welche Ungeschicklichkeit Siebenpfeiffer begangen hatte, als er beide Fragen mit einander verquidete. Die Leidenschaftlichen, die in Hambach das Signal zu einem Putzche erwartet hatten, fielen ebenso eifrig über diesen mageren Knochen „provisorische Regierung“ her, wie die Bedächtigen, die am liebsten eine Revolution „gesetzlich“ auf kaltem Wege gemacht hätten. Der Spott, den Heinrich Heine in seiner häßlichen Schrift über Börne deswegen über das Hambacher Fest zur Freude aller Reaktionen ausgegossen hat, ist im Kerne nicht unberechtigt. *) Aber gerade die rheinbayerischen Führer, vor

*) Heine schreibt im 3. Buch über Börne: „Was war es aber, was die Männer von Hambach abhielt, die Revolution zu beginnen? Ich wage es kaum zu sagen, denn es klingt ungläublich, aber ich habe die Geschichte aus authentischer Quelle, nämlich von einem Manne, der als wahrheitsliebender Republikaner bekannt und selber zu Hambach in dem Komitee saß, wo man über die anzu-

allem Siebenpfeiffer und Wirth, trifft er nicht. Ihr Verhalten in diesen Nachversammlungen zeigt, daß es ihnen nicht ums Loszuschlagen oder um die Etablierung einer provisorischen Regierung als neue Staatsgewalt zu tun war. „Provisorische Regierung“ war für sie nur der Name der Leitung einer liberalen Organisation. Siebenpfeiffer und Wirth kanu das spöttische Achselzucken, das manche Geschichtsschreiber so gerne nachmachen, um sich in Gesellschaft eines Feinde sehen zu lassen, nicht berühren. Noch weniger kann Wirth und Siebenpfeiffer der oft gehörte Vorwurf tangieren, sie hätten, statt loszuschlagen, in schönen Reden und Phrasen geschwelgt. Ihre Zurückhaltung beweist nicht ihre redselige Schlafmüdigkeit, sondern ihre genaue Kenntniss der Verhältnisse. Sie hatten ja ihre Pappenheimer eben kennen gelernt. Sie waren auf grund ihrer Erfahrungen Feinde des blinden Draufgängertums, des Putzschmählens, geworden. Wir werden später sehen, daß sie dies auch offen aussprachen.

Ihre Anstrengungen, zu einer festen Organisation zu gelangen, waren nicht so ganz ohne Ergebnis geblieben. Wir erfahren das aus einem Briefe Siebenpfeiffers, datiert 1. Juni 1832, der bei einer Hausfuchung am 8. August 1832 bei ihm gefunden wurde. Das Schreiben, das nicht adressiert ist, lautet:

„Geehrter Herr!

Es hat sich als nächste Folge des Hambacher Festes ein deutscher Reformverein gebildet. Da der frühere projektierte Vaterlandsverein fast einzig auf die Sammlung m a t e r i e l l e r Mittel reduziert wurde, so ist Zweck des Reformvereins vorzugsweise die Vereinigung der geistigen Kräfte und die Direktion der Bestrebungen zur Wiedergeburt des Vaterlandes. Der Verein ist ein öffentlicher. Als Organe desselben sollen vorerst drei Blätter bestehen: 1. Der „Westbote“ und die „Deutsche Tribüne“, vereinigt zur Wiedergeburt des Vaterlandes. 2. „Der Wächter am Rhein“. 3. „Die Volkstribüne“. Andere Blätter im Geiste des

fangende Revolution debattierte; er gelaub mir nämlich im Vertrauen, als die Frage der Kompetenz zur Sprache gekommen, als man darüber irrte, ob die zu Hambach anwesenden Patrioten auch wirklich kompetent seien, im Namen von ganz Deutschland eine Revolution anzufangen; da seien diejenigen, welche zur raschen Tat rieten durch die Mehrheit überstimmt worden und die Entscheidung lautete: „man sei nicht kompetent!“

D Schilba, mein Vaterland!

Veneden möge es mir verzeihen, wenn ich diese geheime Kompetenzgeschichte ausplaudere und ihn selber als Gewährsmann nenne, aber es ist die beste Geschichte, die ich auf dieser Erde erfahren habe. Wenn ich daran denke, vergesse ich die Kammernisse dieses irdischen Jammertales, und vielleicht erst nach dem Tode in der neblichten Längeweile des Schattenreiches wird die Erinnerung an diese Kompetenzgeschichte mich aufheitern können. . . . Ja ich bin überzeugt, wenn ich sie dort Proserpina erzähle, der märkischen Gemahlin des Hölleugottes, so wird sie lachen, vielleicht laut lachen. . . .

D Schilba, mein Vaterland!

Ist die Geschichte nicht wert, mit goldenen Buchstaben auf Sammet gefickt zu werden, wie die Gedächtnisse des Mosaik, welche in der Wüste von Mekka zu schauen sind? Ich möchte sie jedenfalls in Verse bringen und in Musik setzen lassen, damit sie großen Königskindern als Wiegenlied vorgesungen werde. . . . Ihr könnt ruhig schlafen, und zur Belohnung für das suchtschellende Lieb, das ich euch gelungen, ihr großen Königskindern, ich bitte euch, öffnet die Kerkerthüren der gefangenen Patrioten. . . . Ihr habt nichts zu riskieren, die deutsche Revolution ist noch weit von euch entfernt, gut Ding will Weile, und die Frage der Kompetenz ist noch nicht entschieden. . . .“

Der Bericht über die Nachversammlungen behätigt die Angaben Venedens an Seine.

Reformvereins redigiert, können dem Verein sich anschließen. Sie werden durch Gegenwärtiges ersucht, die heiliegenden Grundzüge des Vereins den Herren Dr. Keingannm, Junk, Freieisen und anderen waderen Männern Ihrer Bekanntschaft mitzutheilen und dieselbe mit allenfalligen Bemerkungen an den Geschäftsführer Dr. Siebenpfeiffer sobald als möglich zurückzuschicken, zugleich auch zu erklären, ob Sie dem Verein als Mitglied beitreten“.

Bei diesem Schreiben wurden 11 handschriftliche Exemplare mit Korrekturen von Siebenpfeiffers Hand gefunden, betitelt: „Grundzüge des deutschen Reformvereins“. Dieser Aufruf zeigt, wie diese Organisation und deren Ziele gedacht waren. Er lautete:

Grundzüge des deutschen Reformvereins.

Ein welthistorisches Ereigniß, die Feier des 1. deutschen Nationalfestes ist vollbracht, die schönsten Hoffnungen und Erwartungen, welche jeder Tag, jede Stunde vom ersten Aufruf bis zum Festtage selbst wieder geboren, der Bannfluch der Zerrissenheit gelöst.

Was ist aller Deutschen Aufgabe? Was in jedem Herzen glüht, was jeder Mund aussprach und was am zweiten Tage ein Redner unter lautem Weisfall aller Anwesenden in die wenigen Worte faßte: Wir wollen eine Grundreform Deutschlands, auf gesetzlichem Wege durchgeföhrt. Wir wollen nicht angreifend, sondern vertheidigend zu Werke gehen; so lange man uns mit Dekreten und Verbotten bedroht, setzen wir die Kraft des Wortes entgegen; fährt man Kanonen gegen uns, so sind unsere Arme da und in allen Fällen sei unsere beste Waffe der stählerne Muth.

In der Vorderreihe des geistigen Kampfes stehen die Tageblätter, welche der Volksache sich geweiht. Die Unterzeichneten haben daher zu einem deutschen Reformverein sich brüderlich verbunden und fordern andere Redaktionen und Mitarbeiter an öffentlichen Blättern sowie alle übrigen Freunde der Volksache hiermit auf, sich zu gleichem Zweck mit ihnen zu vereinigen. Jeder hat freie Hand, selbstständig durch Herausgabe von Tageblättern, Flugschriften, durch öffentliche Reden usw. zu wirken, oder Aufsätze und Korrespondenzen einzusenden, die dann unter die verbundenen Blätter vertheilt werden sollen. Aber alle streben unter der Leitung des jetzigen Geschäftsführers des Vereins zu obigen Zielen. Das ist die gemeinjamne Verpflichtung, die durch die Beitrittserklärung übernommen wird.

Eine zweite Verpflichtung ist, öffentlich zu erklären, wie die Unterzeichneten hiermit feierlich thun, daß sie sich ganz uneigennützig und mit gänzlicher Selbstaufopferung der heiligen Sache des deutschen Volkes widmen und nie einen Vorteil für sich suchen oder annehmen werden.

Die Unterzeichneten haben ferner erkannt, es sei von unermeßlicher Wichtigkeit, die allgemeine Bewegung der Geister und den Gang der Dinge mit der Schärfe des Adlerblickes zu überwachen, damit sowohl jede von Seiten des Feindes drohende Gefahr rechtzeitig erkannt und die geeignete Bewegung eingeleitet werde, als auch damit die heilige Volksache nie von unreinen Händen besleckt oder zu persönlichen Zwecken des Ehrgeizes oder der Habsucht mißbraucht werden möge. Nothwendig ist darum, daß alle, die dem Bruderbündniß beitreten, unter sich im steten Verständniß bleiben und durch rücksichtslose oder wahrhaftige Mittheilungen die Sache des Vaterlandes fördern; sie müssen trachten, dem deutschen Volke die Männer zu bezeichnen, die seines Vertrauens werth

sind, den Heuchlern, Selbstüchtigen und Ehrgeizigen aber die Larven herunter zu reißen.

Als die unmittelbar zu verfolgenden Zwecke des Vereins werden erkannt:

1. Aufklärung und sittliche Erhebung aller Volksklassen.
2. Bildung von patriotischen Vereinen der Männer und Jünglinge, Frauen und Jungfrauen in allen Provinzen und bedeutenden Städten Deutschlands, wozu in der Festbeschreibung ein eigener Aufruf angehängt werden wird.
3. Einwirkung auf Bewaffnung aller deutschen Bürger, aber ja nicht bloß des aristokratischen oder bescheuften Theils, sondern aller Bürger.
4. Brüderliche Verständigung mit anderen Völkern, welche im Kampfe für die Freiheit begriffen sind oder in einen solchen Kampf treten.
5. Die Ansicht zu verbreiten, daß theilweise Zugeständnisse der Regierungen, welche wider Willen erteilt, nicht dauernd, nicht wirksam sind, nicht helfen, sondern nur eine Grundreform auf Volkshoheit.
6. Daß überhaupt das beste Loos eines einzelnen deutschen Landes nichts ist, so lange wir keinen Gesamtverband haben.
7. Darstellung der Vortheile einer wahrhaft demokratischen Verfassung des Staates, der Gemeinden und Kirche überhaupt, durch Thatfachen aus Nordamerika belegt.
8. Den Staatsverwaltungen gegenüber werden einzelne Fürsten gar nicht genannt, weder lobend noch tadelnd, aber auch wird die konstitutionelle Lüge verlassen, als ob die Minister an allem Uebel schuld wären; die Bezeichnung „die Regierung“ mochte die geeignetste sein.

Die Geschäftsführung hat vorerst Dr. Siebenpfeiffer übernommen.

Hier waren also die Grundzüge einer neuen Organisation gegeben. Freilich waren sie von der Straffheit, die Wirth in seinem Aufruf im April vorge schlagen hatte, weit entfernt. Aber sie übertrafen die von dem provisorischen Komitee so eng gefaßten Bestrebungen des Pressevereins bei weitem und deuten darauf hin, daß zwischen dem Pressevereinskomitee und Wirth-Siebenpfeiffer der Bruch vollendet war. Wie das gekommen ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Es scheint, daß auch hier wie ja fast immer in solchen Fällen persönliche Gegensätze mitspielten. Mit der Abwendung der beiden besten Leute vom Presseverein drohte dieser ganz zu verkümmern. Mitte Juni fand daher eine Annäherung zwischen Pressevereinskomitee und den Gründern des Reformvereins statt, ein Beweis, daß die Zwistigkeiten nicht sachlicher Natur waren. Damit war die Grundlage für eine einheitliche Organisation des Liberalismus in Deutschland vorbereitet.

Die neue Zeitung nahm ihre Aufgabe ernst. Sie versuchte durch Abgesandte für die Ausbreitung des Pressevereins zu wirken. Sie schickte Benedey nach Norddeutschland und Dr. Rauschenplatt nach Süddeutschland. In der Wahl dieses Mannes hatte man sich indessen stark vergriffen. Rauschenplatt war Privatdozent in Göttingen gewesen. Dort

leitete er die Erhebung am 8. Januar 1831, die mit der Abfehung des Magistrats anfang und am 16. Januar mit wilder Flucht der Aufständischen vor den Soldaten endete. 1849 nahm er am Kampfe gegen die Freischaren in Baden teil. Er war damals einige Zeit im Polizeidienst des Reichsbertwessers. Er war ein konfusur Kopf, dem das Losschlagen 1832 die Hauptsache war. Sein Auftreten machte auf jeden Besonnenen einen verdächtigen, mindestens aber sehr ungünstigen Eindruck. In Heidelberg war er bei Brüggemann, bei dem er im Namen der Preshvereinsleitung recherchierte, ob 25—30 junge Leute zu einem vollständigen Wagentück bereit wären. Auf Brüggemann machte Kaufchenplatt den übelsten Eindruck. Er fördere, wie Brüggemann schreibt, mehr unreife als aufbauende Ideen zu tage und lehne jedes tiefere Eingehen auf die innere Politik rundweg ab. Brüggemann traute Kaufchenplatt so wenig, daß er ihm nicht einmal die Adressen der Vertrauensleute angeben wollte. Uebrigens leugnete Wirth in seinem Verhör jeden Auftrag Kaufchenplatts.

Alle diese Pläne zur festeren Vereinigung blieben jedoch im Keime stoden. Die rohe Gewalt der Reaktion hinderte die Entwicklung des jungen Reiches. Die Häupter der Bewegung wurden durch die Regierung unschädlich gemacht. Weib erkrankte ernstlich und mußte ins Bad. Schüler und Savoye flüchteten im Juli 1832 nach Frankreich.

Der Schwerpunkt des Vereins, dessen Tätigkeit in der Pfalz nunmehr aufhörte, fiel jetzt nach Frankfurt. Am 3. Juli zeigte Savoye die Verlegung des Zentralkomitees nach Frankfurt a. M. an. Am 21. Juli fand die konstituierende Sitzung in Bockenheim statt, an der Stromeyer, Fib, Warth, Knoebel und Scharpff teilnahmen. Aber auch dort hatte der Verein bald sein Ende erreicht, als das Frankfurter Attentat (am 3. April 1833) neue Unterdrückungsmaßregeln hervorrief, die von den Regierungen mit großer Strenge durchgeführt wurden. Der Preshverein selbst hatte mit dem Frankfurter Attentat nichts zu tun, wenn auch Mitglieder des Preshvereins daran teilnahmen. Schüler, Savoye und der in Zweibrücken lebende Pole Gzinsky trugen sich tatsächlich mit solchen Wutgedanken. Es existiert der ausführliche Bericht eines preussischen Spießels,*) datiert vom 4. Juli 1832, der beweist, daß dieser Lump sich an die Führer des Liberalismus heranzudrängen und sie auszuhorchen verstand. Er war in Konnex getreten mit Schüler, Savoye und Gzinsky. In diesem Berichte ist schon von dem Frankfurter Wut die Rede. Indessen enthält er eine solche Menge von ungeheuerlichen Unwahrscheinlichkeiten, daß er nur mit äußerster Vorsicht aufzunehmen ist.

So war das Hambacher Fest, an dem einige Geschichtsforscher und zwar nicht nur revolutionäre mit spöttischer Miene und Achselzucken vor-

*) Abgedruckt bei Schnelzer, Der Preshverein. Seite 108 ff.

übergehen, weil sie sich durch die hohlen Deklamationen, in denen einige Redner schwelgten, irremachen lassen, im Kerne ein bedeutames politisches Ereignis, das nicht nur die Aufpeitschung, sondern auch die Bindung der revolutionären Kräfte bezweckte und in der Tat in die Wege leitete. Die nach dem Feste einsetzende Reaktion machte eine offene Verbindung der Revolutionäre unmöglich. Da sie mit den schwersten Strafen verfolgt wurden, wurden die Liberalen zur Geheimbündelei gedrängt. Nach dem Frankfurter Attentat entwickelte sich aus dem Frankfurter Preßverein ein Geheimbund unter den Namen „Union“, „Männerbund“, „Verein der Liberalen“, „Die Sektionen“. Er erstreckte sich auf Frankfurt und Umgebung und breitete sich von da aus über Süddeutschland aus. Man war besonders bemüht, die Bauern zu gewinnen, und veranstaltete zu diesem Zwecke populäre Geschichtsvorträge sowie die Herausgabe eines Bauern-Konversationslexikons. Bald machte die Behörde auch diesem Treiben ein Ende, nachdem die Union am 2. Mai 1834 wieder einen ergebnislosen Angriff auf die Konstablerwache in Frankfurt gemacht hatte.

Die Organisationen wurden im Auslande, wo nur die deutschen Flüchtlinge festen Fuß faßten, fortgesetzt. In der Schweiz hatten sich die Flüchtlinge im „Zungen Deutschland“, einer Unterabteilung des „Zungen Europa“ des Volkes, das Mazzini nach dem verunglückten Savoyer Zuge gegen das alte Europa der Könige gegründet hatte, zusammengeschlossen. Ihm gehörten von den rheinbayerischen Flüchtlingen Barth, Stromeyer und Fein an. Ausweisungen der Führer, zu denen sich der 1841 aus Paris übergesiedelte deutsche Sozialist Wilhelm Weitling gesellte, setzten der Geheimverbindung, die alle Wunderlichkeiten des geheimen Verschwörerwesens (verschiedene Grade, feierliche Schwüre usw.) zeigte, ein Ziel. Die deutschen Regierungen verboten den Handwerkern das Reisen und den Aufenthalt in der Schweiz. Die in der Schweiz gedruckten „Betrachtungen eines Arbeiters“ gaben hierauf an ihrem Schlusse folgende Antwort: „Wir wollen nach Deutschland zurück, aber nicht einzeln und wehrlos, sondern in Massen und mit den Waffen in der Hand.“ Die nunmehr kommunistische Bewegung ging auf die Westschweiz über, wo der Proudhonist und spätere Antisemit Wilhelm Marr, Dölke und August Becker (der „rote“ Becker) die Führung hatten. Das im Jahre 1846 vom Genfer Rat erlassene „Gesetz gegen kommunistische Untriebe“ vernichtete die Reste der Bewegung, die die Unterdrückung der Behörden davon noch übrig gelassen hatte.

Der wichtigste Zweig des Preßvereins war der von Paris, weil sich aus ihm der „Bund der Kommunisten“, der Vorläufer der sozialdemokratischen Internationale, entwickelte. Als der Pariser Preßverein, dessen Hauptmitglieder außer den früher genannten Leitern (s. S. 77) Urban Ruschani, Joh. Schuhmacher, Wilh. Renber, Karl Ehrhardt und G. A. Lemble waren, von der französischen Regierung Ende 1833 aufgelöst wor-

den war, sammelten sich die Mitglieder in dem geheimen „Deutschen Bunde der Geächteten“, dessen Ziel ganz im Sinne der Bestrebungen des Preshvereins die Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands und die Verwirklichung der in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ausgesprochenen Grundsätze war. Dem Bunde gehörten gegen 200 in Paris arbeitende deutsche Handwerker an, die man bemüht war, als „Propaganda zu Fuß“ zu erziehen. Zu diesem Zwecke wurde unter Leitung Jakob Benedek's*) „Der Geächtete“ herausgegeben, der vollständig im kleinbürgerlichen Jahresschwamm. Bald aber gewann in dem aus lauter Arbeitern bestehenden Bunde die proletarische Tendenz das Uebergewicht. Der frühere Göttinger Privatdozent Theodor Schuster vertrat sie im Blatte mit einer für jene Zeit erstaunlichen Klarheit. 1836 kam es unter seiner Führung zur Spaltung. Mit ihm gründeten die hauptsächlich proletarischen Elemente den „Bund der Gerechten“, der kommunistische Bestrebungen nach der Richtung des Cabetschen Sozialismus pflegte und zwar in engem Anschluß an die von Blanqui und Barbès geleitete Société des saisons. Im Auftrage des Bundes verfaßte Weitling (geb. 1798 zu Magdeburg, gest. 1871 in Newyork) 1838 die Schrift „Die Menschheit, wie sie ist und sein sollte“. Der Bund nahm das darin entwickelte Weitlingsche System des Sozialismus als Programm an. Ueber das südliche Deutschland hin, aber auch im Auslande, wo nur deutsche Flüchtlinge und Arbeiter waren, bildete sich von der Pariser Zentrale aus ein Netz von geheimen Vereinen, sogenannten „Hütten“. Die Zentrale in Paris hörte auf, als der Aufstand am 12. Mai 1839, an dem die Société des saisons beteiligt war, von der Regierung Louis Philipps niedergeworfen wurde. Der frühere Gießener Student und spätere Schriftsteller Karl Schapper aus Weilburg in Nassau und der Schuhmacher Heinrich Bauer aus Franken, die wegen Teilnahme an dem Aufstande nach langer Haft ausgewiesen wurden, verlegten den Mittelpunkt des Bundes nach London. Sie gründeten dort zusammen mit dem Uhrmacher Joseph Moll aus Köln den Deutschen Arbeiterbildungsverein, der ihnen als Werbebezirk des Bundes diente. Der Bund gewann jetzt auch an Ausdehnung, er wurde aus einem deutschen zu einem internationalen. Der Arbeiterbildungsverein, auf dessen Mitgliedskarten in wenigstens zwanzig Sprachen der Satz: „Alle Menschen sind Brüder!“ stand, erhielt den Namen: Kommunistischer Arbeiterbildungsverein, den er noch heute führt. Unter dem Einfluß von Marx und Engels vollzog sich eine Umwälzung in den theoretischen Grundsätzen des Bundes. Im Sommer 1847 wurde auf dem Bundeskongreß der Bund reorganisiert. Sein Name wurde in „Bund der Kommunisten“ umgewandelt. Auf dem zweiten

*) Benedek war wegen seiner Agitation für den Preshverein in Mannheim verhaftet worden. Bei seinem Transport nach Preußen übernachtete er am 21. September 1832 im Gefängnis in Frankfurt. Es gelang ihm mit Hilfe Beders zu entfliehen. Er war 1848/49 Mitglied des Frankfurter Parlaments, wo er zu den gemäßigt-liberalen Schwärmern gehörte.

Kongreß November-Dezember desselben Jahres wurden die sozialistischen Lehren von Marx und Engels als Vereinsgrundsätze angenommen und beide beauftragt, das Programm des Bundes auszuarbeiten. Die Frucht dieser Arbeit ist das für die Sozialdemokratie grundlegend gewordene „Kommunistische Manifest,“) das an die Stelle der bisherigen Bundesdevise: „Alle Menschen sind Brüder!“ den jetzt vom modernen Proletariat angenommenen Sammelruf: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ setzte. Nach der Revolution wurde eine Reorganisation des Bundes, der seine Zentrale nach Köln verlegt hatte, versucht. Aber die Spaltung in zwei Gruppen Marx-Engels auf der einen Seite und Willrich-Scharper auf der anderen Seite hinderten das Aufblühen. Nach dem Kölner Kommunistenprozeß, der dümmsten Polizeimache, auf deren Leim je die deutsche Justiz getreten ist, löste sich der Bund der Kommunisten **) auf. Die erste sozialistische Internationale, hervorgegangen aus dem rheinbayerischen Pöhlverein, war zu Ende. Die neue Internationale des Sozialismus, die internationale Arbeiterassoziation, wurde 1864 in London gegründet; sie ist die Internationale der modernen Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie.



XVI.

**Die Scharfmacher an der Arbeit. Unruhen in Rheinbayern.
Zweibrücken. Worms. Frankenthal. Dürkheim. Wollmesheim.
Freinsheim. Eschbach. Alsenborn. Birmafens.**

Das Hambacher Fest fand überall in Deutschland, bei Freund wie bei Feind, lebhaften Wiederhall. Die Feinde suchten es zu verunglimpfen und in den Schmutz zu ziehen. Die reaktionären Blätter fielen mit wütendem Gefläch über die Veranstaltung und deren Urheber her und zeigten der Regierung den Weg der Rache.

Die Stuttgarter offizielle Zeitung sagte über das Hambacher Fest:

„Wir heben besonders den Umstand hervor, daß die Reden Siebenpfeiffers, Wirths, Gallauers, Alles übertreffen, was man seither in irgend einem der revolutionärsten Länder auf der Tribüne, in Clubs

*) Erschienen im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin.

**) Die einzige zusammenhängende Geschichte des Kommunistenbundes ist in der von Engels geschriebenen Einleitung zu „Marx, Enthaltungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln“ (Göttingen-Zürich 1895. Soz. u. Biblioth. IV.) enthalten. — In Wehrings „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ (Stuttgart 1903) befindet sich auch eine gute Darstellung, die natürlich mit dem übrigen Texte verwebt ist.

und in Journalen vernommen. Vor sämmtlichen aber zeichnete sich Dr. Wirth aus, welcher Marat an schamloser Frechheit, in Gesinnung, Deklamation und Tendenz nicht nur erreicht, sondern übertriffen zu haben scheint, so daß er selbst seine Kollegen ermüdete und in die allgemeine Deutsche Committee nicht mitgewählt wurde, welche man während des Festes zur Leitung der auf denselben beschlossenen Maßregeln gebildet hat und zu welcher jede der Deputationen aus den einzelnen constitutionellen Staaten eines oder mehrere Mitglieder lieferte. Dr. Wirth schwang mehrmals seinen erhaltenen Ehrensäbel in der Luft und rief „Freiheit und Gleichheit“ aus. Er nannte sämmtliche deutsche Fürsten Hochverräther an ihren Völkern und klagte sie förmlich vor diesen an. Veräuschte Rotten schrieen ihm wilden Beifall zu, alle Rechtlichgesinnten entfärbten sich ob dieser Scene. Reden, Trinksprüche, Gesänge und Quodlibets in ähnlichem Geiste ertönten an der Tafel, wo Wirth und seine Sinnverwandten saßen; selbst Börne wagte es nicht, mit einzustimmen. v. Zytstein mit mehreren Badischen Deputierten hielt sich ganz passiv und mißbilligte Mehreres von dem, was er hier sehen mußte, im höchsten Grade; aber auch Bayerische Deputierte von der Opposition äußerten unvorhergesehen ihre Unzufriedenheit. Viele der eraltirtesten Liberalen schauern noch seit ihrer Rückkehr vor der Sprache der bezeichneten Tagesredner, und andere wünschen sich Glück, nicht zu dem Feste gezogen zu sein, auf welchem der Aufruhr und Bürgerkrieg von einer Abtheilung der Bewohnenden, gewiß nicht der zahlreichsten, als leichte und ersprießliche Dinge angesehen worden sind“.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung schrieb in einer aus Neustadt datierten Notiz:

„Freiheit, Menschenrechte, Gesetlichkeit will wohl jeder rechtliche Mann, auch das kostbare Gut der Pressfreiheit, geküßt vor Lizenz durch weißes Geies, kann der civilisirten Welt wohl nicht länger vorenthalten werden. Aber gewaltthätig, mit dem Sturze von Staaten und Fürsten diese Güter zu erlangen, wie man hier predigt, sie hinzuzuwachen aus den Händen von Menschen, die, unfrei in innerster Brust, nie das hohe Wort der Freiheit verstehen werden, die vielmehr nur die tauben Blüthen sind, die jedem Frühling voranzugehen, nur der Schlamme der Wellen, von der dunklen Tiefe nach der leicht bewegten Oberfläche geworfen — aus so wirren Köpfen und so besleckten Händen des Lebens Höchstes sich bieten zu lassen, das wird jeder Redliche, jeder Verständige verabscheuen“.

Nach dem berühmten Recepte:

„Ausländer, Fremde sind es meist,
Die unter uns gefät den Geist
Der Rebellion. Vergleichnen Sünder
Gottlob! sind selten Landesfinder.

sprach die reaktionäre Presse von „Gassenbuben“, „Straßenjünglingen“ und „heimatlosen Individuen“, die in Saubach und in Rheinbayern die Revolution machten.

So bemühte sich die servile Presse, gegen die rheinbayerische und damit gegen die liberale Bewegung überhaupt scharf zu machen. Eine ganze Anzahl Flugschriften und Satiren erschienen, die sich gegen die Hambacher Ideen wandten. Eine in Mannheim bei Schwan erschienene

Schrift „Das Hambacher Fest aus der Vogelperspektive“, angeblich von einem Polen, spöttelte z. B. über Wirth, der mit dem Ehrenschwert einige Siebe durch die Luft getan haben soll, „man hätte ihm lieber eine Windbüchse überreichen sollen“. Den polnischen Fahnenträger, umgeben von deutschen Frauen, nennt das anonyme Pamphlet eine „deutsche Blumenkrone mit polnischem Pistill“ und behauptet ironisch durch die Musik von Jericho bei Siebenpfeiffers Lied wäre ein Stück von Hambach, ein Stein der Ruine, gestürzt.

Den revolutionären Kräften gab der herrliche Verlauf des Hambacher Festes überall neuen Anstoß. Man glaubte am Beginne der Freiheitsbewegung zu stehen. Die Teilnehmer des Festes übertrugen die in Hambach angenommene Begeisterung auf ihre Heimat, und so kam es in vielen Orten Rheinbayerns zu mehr oder weniger ungestümen Aeußerungen des Freiheitsdranges. Die Teuerung trug das ihrige zur Aufregung der Gemüther bei. Die Empörung über das selbstherrliche Regiment mancher Bürgermeister kam wiederum zum Ausdruck. Die Freiheitsbäume wurden zum Haberfeldtreiben für diese.

Am 28. Mai war es schon in Zweibrücken zu einem mächtigen Auflauf gekommen. Halbwüchsige Knaben sangen einigen Ehebaulegers auf der Straße Spottlieder nach. Eines Jungen, der darob geschlagen wurde, nahm sich ein Handlungs-kommiss an, der von den Soldaten mißhandelt wurde. Gegen 1500 Menschen sammelten sich, als dies bekannt wurde, gegen 9 Uhr vor der Kaserne, bewarfen sie mit Steinen und machten sogar Anstalten, sie zu stürmen. Erst die Bürgergarde konnte gegen Mitternacht die Ruhe wieder herstellen.

In den Gegenden, die der Grenze näher lagen, hatte sich die Empörung über Teuerung des Brotes besonders angesammelt, weil die hungernden Armen sehen mußten, daß das Getreide, dessen sie zur Sättigung so dringend benötigten, vor ihren Augen über die Grenze geschafft wurde. Am 28. Mai suchte man aus solchen Gründen in Worms die Fruchtausfuhr zu verhindern. Die Leute der ärmeren Klasse nahmen ein Schiff mit Beschlag und schafften die Frucht ins Kaufhaus. Nachmittags gegen 4 Uhr wurde ein Freiheitsbaum gesetzt und abends schlug die aufgeregte Menge mehrere Fenster eines Bäckers und eines Kornhändlers ein und stürmte das Haus des Wechslers Levi. Militär zerstreute die Tumultuanten. Auch in Mainz ereigneten sich Zwischenfälle.

In Frankfurt a. M. war es schon einige Zeit vor dem Hambacher Feste zu Unruhen gekommen. Die Tagelöhner litten sehr unter dem hohen Brotpreise und dem Mangel an Arbeit. Am 1. Mai 1832 roteten sich 40 bis 50 Menschen zusammen und verabredeten eine Bittschrift an den Stadtrat, dem sie klagten, daß der Bierpflünder Brot bereits 15 Kreuzer koste und die meisten Gutsbesitzer lieber, um einen Kreuzer zu ersparen, die Arbeiten durch Leute aus den umliegenden Dörfern vornehmen ließen. Gegen Ende Mai war die Not so gestiegen, daß sich der

Stadtrat am 29. veranlaßt sah, einen Beschluß zu fassen, nach dem Maßregeln gegen die Ausfuhr von Früchten und Kartoffeln ins Werk gesetzt, eine Subskription, von deren Geldern den Nothleidenden jeder Mehrbetrag über 12 Kreuzer für den Laib Brot ausbezahlt wurde, eröffnet und, wenn die freiwilligen Beiträge nicht reichen, von der Gemeinde der Zuschuß bezahlt werden sollte. Gerade als der Stadtrat am 29. Mai abends versammelt war, um eine Herabsetzung der Brottaxe zu beschließen, fanden sich im Gasthause zum Schwane wiederum unzufriedene Tagelöhner zusammen. Sie zogen vor das Haus, an dem sich in aller Eile einige Mitglieder des Pöbelvereins zur Bildung einer Sicherheitswache versammelt hatten, weil sie dem Gerücht Glauben schenkten, der Pöbelverein beabsichtige, einen Freiheitsbaum zu setzen. Um die Leute vom Hause weg zu bringen, erklärte ein Mitglied des Pöbelvereins, der Baum würde soeben zum Tore hereingebracht. Die Menge zog dorthin, fand aber keine Spur davon. Auf dem Rückwege kam die Menge an dem Fruchtmagazin des jüdischen Kaufmannes Vernahs vorbei, der einen starken Getreideausfuhrhandel hatte. Im Nu waren die Tore erbrochen. Alles stürzte ins Magazin, aber nicht um zu plündern, nur in der Absicht, weitere Ausfuhr zu verhindern. Diebstähle fanden nicht statt. Ehe es soweit kommen konnte, eilten Bürger herbei und beruhigten die Menge. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Aber alle, die wegen dieses Zwischenfalles vor Gericht gezogen worden waren, wurden freigesprochen.

In D ü r k h e i m war das Gabholz seit geraumer Zeit eine strittige Angelegenheit. Auch hier hatte man gegen den Gemeinderat allerlei Beschwerden. Am 30. Mai kam es zu einer größeren Demonstration vor dem Rathaus. Bürgermeister und Gemeinderat zogen ab, und an deren Stelle wurde ein provisorischer Stadtrat gewählt.

In W o l m e s h e i m hatten sich Bürgermeister und Feldschütz eine Menge Willkürakte zu schulden kommen lassen. Es wurden drei Freiheitsbäume gesetzt, als einige Bürger vom Hambacher Feste zurückkehrten. Die Leute, die daran beteiligt waren, wurden am 6. Juni vom Polizeigerichte bestraft. Auf dem Rückwege stellten sie wiederum einen Freiheitsbaum auf. Schließlich richteten sie eine Beschwerdechrift über den Bürgermeister und Feldschützen an die Regierung. Ein Kommissär traf ein und stellte fest, daß sich beide Ueberschreitungen der Amtsgewalt hatten zu schulden kommen lassen. Der Bürgermeister, der das Gemeindegut geradezu verwahrloßt hatte, wurde von der Regierung abgesetzt.

In F r e i n s h e i m wurde am 3. Juni ein Freiheitsbaum gesetzt, nachdem der Bürgermeister erklärt hatte, er werde dies nicht hindern, falls keine Unordnung vorkäme. Trotzdem schritt er mit den Sicherheitsgarden ein. Es kam zu einem Hin- und Herzerren, jedoch ohne Prügelei. Nur die zwei Söhne des Adjukten mißhandelten einen gänz-

sich Unbetheiligten. Dieser mußte bei der Staatsbehörde Klage führen, während die jungen Leute vom Bürgermeister protokolliert worden waren. Das Bezirksgericht zu Frankenthal verurtheilte von den 41 Angeklagten 19 zu einer Gefängnisstrafe von je ½ Jahr, den mißhandelten Kandidaten der Theologie Werkle, der als Hädelsführer bezeichnet war, zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr. Die Söhne des Adjunkten dagegen erhielten jeder eine Geldstrafe von 7 Gulden. Nur der angebliche Hädelsführer legte gegen das Urteil Berufung ein. Ihn sprach das Appellationsgericht ohne weiteres frei.

In E s b a c h wurde am 29. Mai ein Baum gesetzt, weil man Beschwerden gegen den Bürgermeister und den Feldschützen wegen Gerechtsamen hatte. An der Spitze der Beschwerdeführer stand Michael Laur, der den Namen „Siebenpfeiffer second“ führte. Abends schimpfte der Knecht des Laur den Bürgermeister. Kurze Zeit darauf schlug der Schwager des Letzteren den Laur auf seinem Hofe tot. Der Totschläger wurde von dem Assisengericht zu der auffallend niedrigen Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt und später sogar begnadigt.

In einigen Orten zeigte man den Armen Entgegenkommen, und darum lief alles in Ruhe ab. In A l s e n b o r n hatten schon vor dem 27. Mai 1832 Mangel und Not, wie überall, geherrscht. Die Bedürftigkeit in dieser Gemeinde war so groß, daß dort die meisten Forstfrevler in Rheinbayern vorkamen. Als die Not infolge der teureren Broddpreise dringender wurde, wies die Gemeinde den Ortsarmen 300 fl. an. Einige Einwohner waren auf dem Hambacher Fest gewesen. Als sie am 28. Mai zurückkehrten, setzten sie einen Freiheitsbaum. Am 2. Juni stürmten Leute aus der ärmeren Bevölkerung aufs Rathaus und begehrten die Freigebung des Waldes und Unterstützungen aus der Gemeindefasse. Erzeffe wiederholten sich bis Mitte Juni, bis die Forstbehörde den Wald öffnete. Einer der Unruhestifter, der von jeher einen schlechten Ruf hatte, wurde mit 3 Monaten Gefängnis bestraft.

Nachdem der Freiheitsbaum zu A l s e n b o r n gesetzt war, kam ein Bürger von da zum Bürgermeister von E n k e n b a c h und sagte ihm, er möge zum Gemeinderat kommen, damit der Wald geöffnet werde. Der Bürgermeister schrieb an das Forstamt, worauf die Oeffnung des Waldes erfolgte. Einige junge Leute setzten in der Trunkenheit einen Freiheitsbaum, worauf der vernünftigste Bürgermeister sagte: „Wenn der Baum für die Armen Brod und Kartoffeln bringe, wolle er noch einen zweiten dazu setzen, vorerst aber eine Wache zum ersten stellen“. Der Baum wurde in der folgenden Nacht gestohlen.

In P i r m a s e n s waren schon seit dem Charfreitage Unruhen vorgekommen. Am 13. Mai sollte ein Freiheitsbaum gesetzt werden, doch die Polizei konfiszierte ihn. Am 15. Mai kam Dr. Ernst Groffe nach Pirmasens und ließ dort die Zeitung „Der Liberale aus dem Westrich“ erscheinen. Groffe, ein geborener Hannoveraner, war aus Bayern wegen

mehrfacher Preßvergehen ausgewiesen worden. Er begab sich von München nach Rheinbayern. Hier ließ er seiner maß- und sinnlosen Agitation ganz die Zügel schießen. Er hatte nichts wie die blutige Insuperaktion im Kopfe. Seine Schriften und Reden sind von der Aufforderung zum Kampfe und zur Bewaffnung durchsetzt.

Nach dem Hambacher Fest, bis zu dem in Birmaßen einige harmlose Kaufereien stattfanden, wurden Spottlieder auf den Straßen gesungen und allerlei Lärm verübt. Am 29. Mai fand Jahrmart statt. Hier weigerten sich viele Leute, Standgeld zu bezahlen. Es fanden unter dem Geschrei „Freiheit“, unter Föhlen und blindem Schießen nachts mehrere Umzüge statt. Am 31. Mai wurde ein Freiheitsbaum gesetzt. Große entfernte sich schon in den ersten Junitagen. Verunruhigende Gerüchte wurden in der Stadt ausgesprengt. Es hieß, es würden an die Häuser der Reaktionäre nachts Zeichen gemacht, um sie zu plündern und die Besitzer zu ermorden und zwar mit Hilfe der sogenannten Hackmesserseite, worunter man diejenigen Gemeinden verstand, die sich in der großen französischen Revolution Frankreich angeschlossen hatten. Mancher Bürger verbarricadierte sich in seinem Hause. Als es hieß, Exekutionstruppen aus Landau seien im Anzuge, vereinigte sich schließlich am 8. Juni eine Anzahl Bürger, um den Freiheitsbaum umzuhauen. Danach begab man sich in eine Wirtshaus. Es kam zu einem Disput mit dem dort anwesenden Preßvereinsmitglied, dem Kaufmann Karl Philipp Melchior Baumann. Bald wurde man handgemein, und Baumann wurde zum Hause hinausgeworfen. Es wurde ihm später ein Prozeß gemacht, von dem noch an anderer Stelle berichtet wird.

Ähnliche Unruhen gab es in Arzheim, Kirrweiler, Dauskirchen, Beshofen. Mörzheim, Diggerzheim, Brünstadt und in Ludwigsweiler, wo sich die ganze Gemeinde mit Ausnahme von zwei Bürgern am Segen eines Freiheitsbaumes beteiligte. Manches Mal ereigneten sich die Unruhen aus sonderbaren Gründen. In Dahn fühlte man sich über die Verbesserung der Schule beschwert und wollte die Forstfrevler wieder mit Stodprügel statt mit Geld und Gefängnis bestrafen wissen.

8

XVII.

Preussische und österreichische Einflüsse in München.

Der Erlaß des Staatsministeriums. Die Verhaftung der liberalen Führer. Pfarrer Alökner. Adrian abberufen. Der Hofkommissär Fürst Brede als Diktator.

Während sich diese Ereignisse zutrug, arbeitete man in der Münchener Staatsregierung mit Hochdruck an den Maßnahmen gegen die Revolution in Rheinbayern. Der Bericht des Staatsprokurators Rattinger an den König sah zwar die Dinge für ungefährlich an. Rattinger schrieb:

„Durch die verschiedenen Reden ist der bessere Teil der Bürger von der Tendenz der sogen. Volksfreunde aufgeklärt worden, und allmählich fangen sie an, in den Männern, welche sie kurz zuvor noch als die Verteidiger ihrer Rechte betrachteten und ehrten, Volksaufwiegler zu sehen, deren Ziel ist, allgemeine Anarchie und alle Schrecken derselben herbeizuführen und dadurch ihre egoistischen Absichten zu befriedigen; betrachtet man das Fest aus diesem Gesichtspunkt, so kann man wohl behaupten, daß es der allgemeinen Stimmung des Volkes für Gesetz und Ordnung sehr förderlich gewesen ist“.

Aber man war in München mißtrauisch. Die reaktionären Blätter malten die Dinge grau in grau, und die österreichische und preussische Regierung machten der bayerischen ernsthafte Vorstellungen. Der preussische Minister des Auswärtigen Ancillon schrieb am 29. Mai 1832 an den Polizeiminister Brenn:

„Der kgl. preussische Gesandte in München solle sofort bei der bayerischen Regierung anfragen, was sie gegen Dr. Wirth und zur Steuerung seiner Umtriebe gethan habe oder zu thun gedenke. Sollte die bayerische Regierung nicht mit dem gehörigen Nachdruck gegen Wirth vorgehen, oder daran durch die bestehenden Landesgesetze gehindert sein, dann würde das preussische Ministerium des Auswärtigen je nach den Umständen in Erwägung zu ziehen haben, ob und in welcher Art am Bundestage die mangelhaften Hilfsmittel der bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung zu ergänzen seien“.

Fürst Metternich ließ der bayerischen Regierung sein Bedauern darüber aussprechen, daß sie die Abhaltung des Festes überhaupt geduldet habe, und trat sehr entschieden dafür ein, daß Bayern durch die Entfaltung einer „imposanten militärischen Macht im Rheinreise ihre Absicht bekunde, die Handhabung der Gesetze mit Anwendung von Gewalt zu sichern“. Es sei nicht anzunehmen, daß Frankreich Einwendungen dagegen erheben werde, „denn das französische Gouvernement wird leicht begreifen, daß die Männer, welche eine deutsche Republik hervorzurufen sich erlauben, auch keine Freunde des heutigen königlichen Gouvernements in Frankreich sein können“.*)

*) G. v. Zwiabinedt-Südenhorst. Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Stuttgart 1903. II. S. 205.

Der Bundestag rüstete zu großen Dingen. Vorläufig stellte er in aller Eile die „Mädelsführer“ unter Polizeiaufsicht. Am 30. Mai wurde auf Befehl der Bundesversammlung die Schriftsteller Funt, Freyden, Stein, Grave, Herold, Cornelius, Sauerwein, Siebenpfeiffer, Meyer, Wirth unter polizeiliche Aufsicht der Regierungen gestellt, ohne daß dazu der Bundestag eine Kompetenz hatte. Dies wurde natürlich sorgfältig geheim gehalten. Der Beschluß ist auch nur eine Registratur und nicht in ein Protokoll verwiesen.

König Ludwig war noch nicht aus dem Bade heimgekehrt. Das Staatsministerium gab daher selbständig einen Erlaß heraus, der im Kerne programmatisch alles enthält, was die Regierung in der Folgezeit wirklich in die Tat umsetzte. Dieses staatsmännische Dokument, datiert München, den 2. Juni, hat folgenden Wortlaut:

„Aus den übereinstimmenden Nachrichten, welche dem kgl. Staatsministerium über die Vorgänge am 27. Mai auf der Hambacher Berghöhe bei Neustadt zugekommen sind, hat man mit tiefer Entrüstung vernommen, wie freventlich Uebelwollende das Vertrauen der Behörden auf die Gefinnungen der Kreisbewohner und auf die pflichtmäßige Wachsamkeit der Obrigkeiten gegen jede Verletzung gesetlicher Ordnung getäuscht haben; wie die harmlose Erinnerung an einen jedem treuen und dankbaren Herzen in Bayern unvergeßlichen Tag durch Volksverführer entweicht; wie in Reden, Liedern, Trinksprüchen und Flugschriften mit einem an Wahnsinn grenzenden Fanatismus zum Umstürze der bestehenden Landesverfassung und der jetzigen deutschen Bundesverhältnisse aufgefordert, die Majestät des Königs angetastet, auswärtige Regierungen geschmäht und bedroht, wie zum Schone der bestehenden Staatsordnung die Abzeichen ungeheßlicher Verbrüderungen und die Symbole strafbarer Auflehnung öffentlich zur Schau gestellt und allenthalben verbreitet, wie von Fremdlingen durch Theilnahme an den erwählten Freveln das Gastrecht mißbraucht, wie endlich von den Aufwieglern, sei es aus eigener Bewegung oder auf fremden Antrieb auf den erwarteten Beistand der Gleichgesinnten des In- und Auslandes hinzudeuten, keine Sagen getragen werden.

Wenn nun gleich die Stimme der großen Mehrheit eines rechtlich denkenden und pflichtbewußten Publikums solches Beginnen laut verurtheilt hat, wenn viele als bethört und ohne Ueberlegung hingerissen zu betrachten sind und mit Zuversicht zu erwarten ist, daß das Gesetz die Frevler und Verführer bei thätigem Einschreiten der Aufsichtsbehörden und gewissenhaften Ausübung des Richterstandes nicht unerreich lassen werde, so hält sich dennoch das kgl. Staatsministerium für verpflichtet, die äußerste Mißbilligung der erwählten Vorgänge und seine Ueberzeugung von der Strafbarkeit dieser, so wie ähnlicher sich seit Kurzem im Rheinkreise vervielfältigender, Unordnungen, zur Verhütung treu geheimer Unterthanen, zur Warnung und Abmahnung der Betheerten, hiemit auszusprechen, damit bei der besonnenen Stätigkeit, mit welcher die Regierung seiner Majestät des Königs aus hoher Achtung für die vorhandenen Gesetze, dem allenthalben gegen die Angeeschuldigten einzuleitenden ordentlichen Verfahren seinen freien Lauf läßt, Niemand in der Zuversicht auf den festen Entschluß dieser Regierung wandelnd werde, einerseits jeder auf gesetzmäßigem Wege vorgebrachten be-

gründeten Weidworte abzuwehren, andererseits aber die Rechte des Thrones, die bestehende Staatsordnung und die Ruhe treuer Staatsbürger gegen jede Störung und Verletzung kräftigst zu schützen und jedem Angriff auf dieselben mit voller Macht und mit allen den Mitteln entgegenzutreten, welche da, wo es die Erhaltung des Staates, seiner Verfassung und bundesmäßigen Stellung gilt, wenn die besonderen Gesetze des Rheinkreises zur Wändigung einer aufrührerischen Faktion und ihrer Anhänger unzureichend sein sollten, von der Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt sind“.

Der Erlaß ist so recht ein Ausfluß der Polizeiwillkür, die sich unter der Firma „Patriarchalisches Regiment“ in der vormärzlichen Zeit breit machte. Er zeigt die „Väterlichkeit“ der Regierung von der zürnenden Seite. Durch die Aufgereiztheit seiner Sprache blickt frech die ganze despotische Willkür der hohen Staatsregierung. Ihr Absolutismus begnügte sich nicht, sein Mißfallen über das ihm Feinliche unerböhlichen auszusprechen. Nein, er besaß die Unverschämtheit, offen die Richter zu beeinflussen, indem er nur die ihm genehme Ausübung des Richteramtes für „gewissenhaft“ erklärte. Und noch mehr, er wagte, den Rheinbayern versteckt mit dem Raub ihrer freiheitlichen Institutionen zu drohen.

Wiederum setzte die Neue Speyerer Zeitung mit der Kritik ein und forderte zu Protesten gegen das Ministerialreskript auf. Neustadt, Dürkheim, Speyer, Zweibrücken folgten dem Rufe und erhoben laut ihre Stimmen gegen die angedrohten Gewaltmaßregeln.

Am denklichsten kennzeichnet die Protestation der Einwohner von Neustadt die allgemeine Empörung. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die unterzeichneten Einwohner von Neustadt im Rheinkreise lesen mit der höchsten Entrüstung den Ministerial-Beschluß vom 2., publiziert durch das Amtsblatt des Rheinkreises vom 6. dieses, worin man mit demselben leidenschaftlichen Ton, den man einigen Rednern des Saubacher Festes zum Verbrechen rechnet, nicht nur das ganze Fest verdammt, sondern auch den Bewohnern des Rheinkreises den fränkenden Vorwurf macht, daß sie das Vertrauen der Behörden in sie getäuscht hatten.

Wahrlich, nur die lügenhaftesten Berichte und die höchste Verblendung konnten eine solche Sprache veranlassen! Wie, gerade da, wo die Bewohner des Rheinkreises, ihre deutschen Mitbrüder in ihre Mitte, in zahlloser Menge versammelt, bei freigestatteter Wort durch die That die bewundernswürdigste Ordnungsliebe bewiesen, wo trotz der wogenden und bewegten Menge nicht durch ein Wunder, sondern durch den für Recht und Gesetz allgemein belebten Geist der Bewohner die öffentliche Ruhe und Sicherheit auch nicht einen Augenblick gestört wurde, wo ganz beispiellos auch selbst nicht die geringsten persönlichen Erzeße vorfielen, da will man den guten Geist der Rheinkreiser verdächtigen, diese beschuldigen, daß sie das Vertrauen der Behörden getäuscht hatten?

Diese feile und würdige Haltung der Einwohner soll nun gar die Regierung, den rechtmäßigen aber gesetzlichen Herrscher ermächtigen, die Staatsverfassung und die besonderen Institutionen des Rheinkreises un-

zustoßen, um auf den Trümmern der Gesetze eine despotische Willkürherrschaft aufzurichten?

Wie, unser König, der bei Eröffnung des letzten Landtages die schönen, ihm die Herzen aller rechtlichen Bürger gewinnenden Worte gesprochen: „Er möge nicht unumschränkter Herrscher sein“, sollte er diese Worte nur geheuchelt haben, er soll nicht mit Verfassung und Gesetz regieren wollen? Nein, es ist unmöglich, an solche frebelhafte Täuschung zu glauben! Es ist Hochverrath, unsern König auch nur einen Augenblick einer solchen Lüge fähig zu halten! Wir sind vielmehr der größten Zuversicht, unser Monarch werde augenblicklich solche Räthe entfernen, die das königliche Wort schänden, und die Kammern alsbald berufen, um sie auf gesetzlichem Weg in Anklagstand zu setzen. Wir protestieren hier feierlichst gegen den Ministerial-Beschluß vom 2. dieses, wir erklären, daß wir kein göttliches Recht, keine Gewalt des Königs anerkennen, als die, welche die Staatsverfassung und die durch sie garantierten besonderen Institutionen des Rheinkreises ihm ertheilen, und indem wir unsere innigste und feurigste Anhänglichkeit an diese aussprechen, so erklären wir feierlichst, daß wir mit Gut und Blut unser gutes Recht und unsere Freiheit gegen jeden Angriff der Willkürherrschaft schützen und schirmen werden“.

Zur Beruhigung hatte der Erlaß nicht im mindesten beigetragen, und das war ja auch nicht sein Zweck. Die Regierung bereitete damit nur auf die stärkeren Maßregeln vor, die sie mit jener Brutalität anwendete, die der Reaktion immer und überall eigen ist.

Zunächst bemächtigte man sich der Häupter der rheinbayerischen revolutionären Bewegung. Verhaftungen und Hausdurchsuchungen wurden vorgenommen. Wirth stellte sich, nachdem er von seinem Verhaftungsbefehle hörte, am 15. Juni freiwillig in Zweibrücken. Es war das Gerücht im Umlauf, daß er geflohen sei. Er ließ daher in die Speyerer Zeitung am 14. Juni folgende Erklärung einrücken:

„Herr Redakteur, Sie haben durch Ihr Blatt die Nachricht verbreitet, daß ich nach Frankreich entflohen sei, um einer neuen Verhaftung zu entgehen. Da ich es für sehr unwürdig halte, wenn ein Oppositionsmitglied nicht den Muth hat, seine Handlungen vor jedem Richter zu verantworten, so ersuche ich Sie, jene Nachricht zu widerrufen. Um dem Publikum die Ueberzeugung zu geben, daß jenes Gerücht völlig grundlos war, wollen Sie gefälligst noch bemerken, daß ich über einen gegen mich ergangenen neuen Verhaftungsbefehl gestern Nachricht erhalten habe und heute deshalb nach Zweibrücken abgereist bin, um jenen Befehl vollstrecken zu lassen“.

Zu erregten Auftritten kam es bei der Verhaftung Siebenpfeiffers in Saarbrücken. In der Erwartung, daß sie in ungefehliger Weise vorgenommen würde, bewachten einige Leute schon mehrere Tage und Nächte vorher das Haus Siebenpfeiffers. Am 18. Juni um 5 Uhr rückten ein Hauptmann und 7 Gendarmen an und zwar, um kein Aufsehen zu erregen, auf verschiedenen Wegen. Siebenpfeiffer lag noch im Bette. Mit Windeseile verbreitete sich das Gerücht von der Ankunft der Gendarmen, und bald sammelte sich eine große Anzahl Leute vor der Wohnung Siebenpfeiffers an. Die Erregung wuchs, als zufällig zur selben

Zeit die Glocke Sturm läutete. Es war das herkömmliche Läuten zum Weinfüllen. Aufgeregte Worte flogen hin und her. Der junge Abreiß, der Schwager Siebenpfeiffers, dem von den Gendarmen der Eintritt ins Haus verwehrt wurde, brach sich Bahn, indem er gewaltfam die Gendarmen wegstieß. Aber Siebenpfeiffer trat unter die Leute und beruhigte sie, indem er den Verhaftsbefehl für gesetzlich erklärte. Er wurde nach Zweibrücken transportiert. Abreiß erhielt eine Geldstrafe von 20 fl. Der bei der Verhaftung anwesende Kaufmann J. Rafiga hatte sich, als der Hauptmann den Akt nochmals durchlas, um zu sehen, ob kein Fehler vorgekommen sei, die Bemerkung erlaubt: „Da tun Sie recht wohl, es könnte sich in der Angst leicht ein Fehler eingeschlichen haben“. Er wurde wegen Beleidigung des Hauptmanns zu 6 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Den Pfarrer Hochdörfer traf die Nachricht von seiner bevorstehenden Verhaftung im Auslande. Er stellte sich sofort freiwillig dem Gerichte und wurde nach Zweibrücken transportiert. Der Pfarrer Karl Klödner in Luthersbrunn wurde festgenommen. Er hatte sich durch seine politischen Stanzelpredigten mißliebig gemacht. Am 13. März hatte er über Joh. 17, 17 eine später unter dem Titel „Die freie Presse als Wort und Ruf Gottes an die Menschen“ gedruckte Predigt gehalten, in der es hieß:

„Wer von der freien Presse bereits schon gehört hat, und dennoch fortfährt, sich zu weigern, dieselbe mit einem kleinen Beitrag zu unterstützen, es sei nun aus stinkendem Geize, oder aus feiger Bedenkslichkeit, aus ungeitiger Furchtsamkeit; wer fortfährt, sich davon zurückzuziehen, der bezeugt sich dann nicht als ächten Anhänger Jesu Christi: denn dieser sagte ja: so ihr an meiner Rede bleibet, seid ihr meine rechten Jünger, und werdet zur Wahrheit euch halten, und dadurch die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch dann frei und — glücklich machen. Und das sollt ihr auch durch die Presse, und werdet durch dieselbe werden, wenn ihr sie kräftig unterstützt, und ihre Erzeugnisse eifrig mit Verstand und mit Gemüth zu ergreifen, aufzufassen strebt. Wer aber gar wider dieses herrliche Unternehmen der gottbegeisterten Volksbeglüber unserer Zeit, wer gar dawider spricht und handelt, wie so lange schon jene lichtscheue Priesterchaft wider das in den Urkunden unserer Religion enthaltene Wort Gottes; wer mit verruchten Lügen oder mit irrigen, einschüchternden, abschreckenden Reden dawider handelt, es sei nun Landmann oder Städter, Handwerker oder Handelsmann (Bierwirth oder Gastwirth, Gemeindediener oder Vorsteher, Gerichtsbote oder Staatsprocurator, Scharfrichter oder Stabsoffizier, Lackierer, Landkommissär oder Religionslehrer oder sonst irgend ein Staatsbeamter); immerhin bezeugt er sich, wenn er gegen dieses herrliche Unternehmen spricht oder handelt, mit mehr oder weniger Verschuldung als ein Gesell, als ein Diener des Satans. Nicht Gott, den Vater der Wahrheit, betet ein solcher an, sondern den Teufel; denn er dient ja diesem Fürsten der Finsterniß, dem eben auch Licht und Wahrheit ein Gräuel ist, und dessen Reich Unwissenheit, Falschheit und niedere Selbstsucht ist, worin jede ungerechte Macht sich weiden kann mit sicherem Spiel, zum zeitlichen und ewigen Verderben der Menschen.

O, darum bitte und beschwöre ich Euch! um Eurer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt willen! eilet und unterschreibet zur Unterstützung der freien Presse. Es ist diese bei Gott im Himmel! bei meiner Seele Seligkeit! ein Wort und Werk Gottes, zur Erleuchtung und Beglückung der Menschen“.

Die Predigt war konfisziert worden. Klöckner wurde bald in Freiheit gesetzt. Verhaftet wurde ferner der Kaufmann Baumann aus Birmasens. Schüler entzog sich der Verhaftung, indem er sich über die französische Grenze nach dem Bade Niederbrunn begab. Ebenso flüchtete Große, der eben noch in Neustadt einen „Ausruf zur Bürgerwaffnung“ angefertigt der Pöbelausläufe hatte drucken lassen, nach Frankreich. Beinahe wäre er den Gendarmen in Bergzabern in die Hände gefallen. Aber die List eines Mädchens rettete ihn. Auch Pistor flüchtete nach Frankreich. Hausdurchsuchungen wurden bei Schüler, Savone, Geib, Eisler, dem Rechtskandidaten Nickel und dem Bauinspektor Paul Denis (geb. 1796, gest. 1892), dem späteren Erbauer der Nürnberg-Fürther, der pfälzischen Ludwigsweg- und Marzbahnen, vorgenommen. Auch Brüggemann in Heidelberg war am 24. Juni verhaftet worden. Das Mannheim's Hofgericht setzte ihn am 29. Juni in Freiheit, erlegte ihm aber Stadtarrest auf, weil sich vielleicht später Gründe für eine gerichtliche Prozedur finden könnten.

Inzwischen war der König Ludwig aus den Bädern heimgekehrt. Am 18. Juni zog er unter den Ovationen der Bevölkerung in München ein. Er ergriff auf der Stelle die schärfsten Maßnahmen gegen das rebellische Rheinbayern. Gegenüber dem Bundestage und den anderen Regierungen wurde der Generalkommissär v. Adrian als Sündenbock in die Wüste geschickt. Seine schwankende Haltung bei dem Verbote des Hambacher Festes, an der doch die Staatsregierung selbst nicht unschuldig war, hatte diese vor aller Welt blamiert. An seine Stelle wurde Freiherr v. Stengel gesetzt, der vor Adrian wenigstens den Vorzug hatte, durch seine frühere lange Tätigkeit in Rheinbayern mit den Gelehen und Verhältnissen des Landes vertraut zu sein. Er war seit 1814 Regierungsbeamter in Rheinbayern gewesen, zuletzt Direktor der Kammer des Innern in Speyer, von wo er Februar 1832 als Generalkommissär nach Würzburg berufen worden war.

Aber in diesem Momente war die Person des Generalkommissärs völlig gleichgiltig, weil die Staatsregierung ihm einen alten General als Diktator überordnete. Der Ministerpräsident Feldmarschall Fürst v. Wrde wurde als außerordentlicher Hofkommissär an der Spitze einer bedeutenden Truppenmasse nach dem Rheinkreise gesandt mit dem Auftrage, den Streis zu „beruhigen“. Das „allerhöchste“ königl. Patent, das ihm ausgefertigt wurde, giebt den allerhöchsten königlichen Jern über die Uebelgesinnten, deren Auftreten doch um so ruchloser sei, als das Landesväterliche Wohlwollen bisher dem Rheinkreise in so reichem Maße

zu teil geworden sei. Das vom 22. Juni, zwei Tage nach der Heimkehr des Königs, datierte Schriftstück lautet:

Wir mußten mit um so gerechterem Schmerz die seit kurzem eingetretenen Störungen der gesetzlichen Ordnung in dem Rheinkreis vernehmen, je angelegener stets unserem Herzen die Sorge war, das Wohl seiner Bewohner trotz der Hindernisse zu fördern, welche unabwendbare Zeitverhältnisse unserem landesväterlichen Bemühen entgegengesetzt haben. — So wenig wir der Gesamtheit der Rheinkreisbewohner beimessen, was nur von einzelnen Uebelgefinnten auf eine Anzahl Irregleiter überging, so lebhaft fühlen wir uns durch unsere Regentenpflichten angefordert, die ganze Kraft der Gesetze gegen einen Zustand der Dinge zu entwickeln, der die heiligsten Interessen des Staates, die Verhältnisse Bayerns nach Außen und die den ruhigen Bürgern verfassungsmäßig garantirte Sicherheit der Personen und des Eigentums, in gleichem Maße gefährdet. — Wir ordnen daher unseren Staatsminister Feldmarschall Fürsten von Brede als außerordentlichen Hofkammerrath mit Vollmachten ab, deren Umfang unserem Vertrauen auf die schon so vielfach bewährte Einsicht und Treue dieses Staatsbeamten entspricht. — Um den Anordnungen, welche derselbe zur Handhabung der Gesetze treffen wird, für jeden Fall die erforderlichen Vollzugsmittel darzubieten, haben wir eine angemessene Truppenzahl zu seiner Verfügung gestellt. — Wir überlassen uns der Erwartung, die Stimme des von uns abgeordneten außerordentlichen Hofkammerraths vernommen und die gesetzliche Ordnung alsbald in alle Gemeinden zurückgeführt zu sehen. Ebenso können die Rheinkreisbewohner ihrerseits zu unserer landesväterlichen Sorgfalt vertrauen, daß jedes im gesetzlichen Wege zu unserer Kenntniß gelangende Verwaltungsgebrechen mit demselben Wohlwollen untersucht und beseitigt werden wird, mit welchem die Institutionen Rheinbayerns, bei dessen Vereinigung mit dem Gesamtstaate in ihrer Kraft belassen, und seitdem neben den Wohlthaten der Verfassung aufrecht erhalten worden sind. — Sollte unsere Zuversicht nicht in Erfüllung gehen, so würden die Widerstrebenden sich selbst alle jenen Folgen beizumessen haben, welche die Gesetze für solche Fälle deutlich bezeichnen, deren Eintreten aber wir als einen der trübsten Augenblicke unserer Regierung erkennen würden. — Unsere Kreisregierung hat unser gegenwärtiges Patent und unseren darin ausgesprochenen festen Entschluß durch das Amtsblatt kund zu geben, selber überdies in allen Gemeinden durch öffentliche Vorlesung und besonderen Anschlag verkünden zu lassen, und zu dem Vollzuge mit pflichtmäßigem Ernste mitzuwirken.

Fürst Brede, ein alter Handegen, der sich unter Napoleon auszeichnet und von ihm dafür gefraßt worden war, wäre der rechte Mann zur „Pacifizierung“ Rheinbayerns gewesen. Hatte dieser „Sieger“ von Hanau doch bei dem Tyroler Bauernaufstand sein Probestück geleistet. An der Spitze einer ansehnlichen Armee ging der „Franzosenrabant“, wie der Freiherr v. Stein den Fürsten einst nannte, nach Rheinbayern ab. Ein Bataillon Infanterie, 3 Regimenter und 1 Eskadron Chevaulegers und zwei Batterien (12 Geschütze) Artillerie wurden jetzt nach dem Rheinkreise geworfen. Sie bildeten mit den dort schon stationierten Soldaten eine ansehnliche Armee, nämlich 3 Infanterieregimenter, ein Jägerbataillon, 4 Chevaulegersregimenter, einschließlich der Artillerie

und Gendarmerie ca. 8500 Mann. Es war fast die Hälfte der bayerischen Armee. Zum Oberkommandeur der Truppen wurde Generalleutnant v. Lamotte ernannt. Als Brede den Beamten aus den 6 östlichen Landeskommissariaten, die zur Instruktion am 28. Juni nach Speyer berufen waren, den Generalkommissär und den Oberkommandanten vor-



Feldmarschall Fürst Brede

stellte, kam es zu einer eigenartigen Szene. Brede hielt zuerst eine Rede, in der er Abhilfe der berechtigten Beschwerden versprach und den Landrat wegen seiner Haltung und seiner vielen unbegründeten Beschwerden rüffelte. Dann ließ er seine von ihm gegebene Bekanntmachung verlesen. Schließlich richtete Baron Stengel einige Worte an die Versammelten und schloß mit einem Hoch auf den König. Ein eifriges Schweigen war die Antwort. Keine Stimme nahm das Hoch auf.

Die Mitglieder des rheinbayerischen Landrats ließen sich den Verweis Brede's nicht gefallen. Sie begaben sich nach der Empfangsfeierlichkeit zu ihm und protestierten gegen seine öffentliche Strafpredigt. Da stellte es sich denn heraus, daß Brede das Landratsprotokoll, das die Beschwerden enthielt, nicht einmal zu Gesicht bekommen hatte. Der Marschall, der eben bei der Empfangsfeierlichkeit beteuert hatte, er werde mit seinen weißen Haaren der erste sein, die Konstitution zu verteidigen, wenn irgend jemand dieselbe antaasten wollte und dafür von dem „Freisinnigen“ verspottet wurde, er habe dem Bundestage wegen der am selben Tage, dem 28. Juni, gefaßten Bundesbeschlüsse den Krieg erklärt, redete zwar die Landräte „Meine Kinder“ an, aber die von ihnen zu ihrer Rechtfertigung verlangte Veröffentlichung des Separatprotokolls schlug er rundweg ab.

Eine ähnliche feierliche Vorstellung wie in Speyer fand am 1. Juli für die 6 westlichen Landkommisariate in Zweibrücken statt. Hier enthielt sich Brede, durch die Erfahrung belehrt, jedes Angriffes auf den Landrat.

Die aus 16 Paragraphen bestehende Bekanntmachung des rheinbayerischen Diktators war ein genau ausgearbeiteter Feldzugsplan gegen die rheinbayerischen Aufriührer. Sie athmete ganz den militärisch-absolutistischen Geist, in dem von jetzt an die väterliche Regierung in der bayerischen Rheinprovinz hauste. Sie lautete in den wesentlichsten Bestimmungen:

Der Königl. außerordentliche Hofkommissär, von Seiner Majestät dem Könige beauftragt, den im Rheinkreise stattfindenden Unordnungen mit Ernst aber auch strenge innerhalb der verfassungs- und gesetzmäßigen Schranken zu begegnen, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es unter der wohlvollenden Regierung Seiner Majestät nur der entschlossenen Handhabung der Gesetze bedarf, um denselben die ihnen gebührende Ehrfurcht und den Gehorsam zu sichern, bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, was folgt:

Sämmtliche Beamten der vollziehenden Gewalt sind, jeder in seinem Wirkungskreise, kraft ihres geschworenen Dienstes, und nach den Bestimmungen der 9. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, für den pflichtmäßigen Vollzug der Gesetze verantwortlich, sie sollen wegen jeder Vernachlässigung zur Rechenschaft gezogen und nach der Dienstes-Disziplin ohne Rücksicht behandelt werden. Beamte, welche an jenen Verbrechen oder Vergehen, zu deren Verhinderung oder Unterdrückung sie berufen sind, selbst Theil genommen haben, sollen vor Gericht gestellt, um auf Betreiben der Staatsbehörde nach der Strenge des Art. 193 des Straf-Gesetzbuches verurtheilt zu werden.

Dagegen haben die Behörden die der öffentlichen Autorität gebührende Achtung aufrecht zu erhalten, Widersehlichkeit, Beleidigung oder Gewaltthaten gegen die gesetzlich konstituierte Obrigkeit, nöthigenfalls unter Aufforderung der Hülfen der bewaffneten Macht, zu unterdrücken, und die gerichtliche Bestrafung der Schuldigen zu bewirken.

Die Gemeindebehörden, welchen die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Innern der Gemeinden anvertraut ist, haben

ungefäumt die in ihrer Amtsbefugniß liegenden örtlichen Maßregeln zu berathschlagen und dem betreffenden Landkommisariate zur Genehmigung vorzulegen. Sie haben insbesondere das Tragen von dreifarbigigen Kofarden, das Anhängen oder Aufstellen von dreifarbigigen Fahnen und jeder Zeichen der Partheiungen, sogleich abzustellen. Die sogenannten Freiheitsbäume sind allenthalben, wo sie noch bestehen sollten, binnen 24 Stunden nach dem Bekanntwerden dieses Patents in der betreffenden Gemeinde durch die Ortsbehörde zu entfernen. Es soll streng darauf gehalten werden, daß von den Staatsangehörigen keine andere als die bayerische Nationalkofarde getragen werde, nach dem Inhalte der Verordnung vom 16. Jänner 1806, welche ungefäumt durch das Amtsblatt des Rheinkreises bekannt gemacht werden soll. Die Freinächte sollen bis auf weiteres untersagt, die jeden Ortes bestehende Polizeistunde streng eingehalten und die Zuwiderhandelnden vor dem Polizeigerichte zur Strafe gezogen werden.

Die etwa eigennächtigen und gewaltsamer Weise eingefetzten Bürgermeister, Adjunkten und Gemeinderäthe sind zu unverzüglicher Niederlegung ihrer usurpirten Funktionen anzuhalten, die ungesetzlicher Weise abgesetzten Beamten dagegen sogleich in ihr Amt wieder einzusetzen, gegen diejenigen aber, welche die Ausübung ihres Amtes ungesetzlich sich angemacht oder verlängert haben, ist nach dem Strafgesetzbuch zu verfahren.

Die Gemeinden, d. h. die Gesamtheit der Gemeindemitglieder, sind durch das Gesetz für alle Strafen und Schäden solidarisch haftend erklärt, die durch tumultuarische Auftritte in ihren Markungen veranlaßt werden, sofern sie nicht erweislich alle Thatkraft aufgeboden haben, um solchen Erzeissen vorzubeugen oder sie zu unterdrücken. Jeder Bürger ist nach dem Gesetze bei Strafe verbunden, der rechtmäßigen Gewalt auf Erfordern bewaffneten Beistand zu leisten.

Die eigennächtiger Weise ausgezogenen oder verketten Marksteine an den Grenzen der Staats- oder Gemeindewaldungen sind unverzüglich und im Beisein der königl. Forstbeamten von den Gemeinden an ihre vorige Stelle wieder einzusetzen, und es sind die Thäter nach Art. 389 des peinlichen Gesetzbuches vor Gericht zu stellen.

Das Privateigenthum sowie die persönliche Freiheit soll mit allem Nachdrucke geschützt werden.

Jedermann ist nach Art. 103 des Straf-Gesetzbuches bei schwerer Strafe verpflichtet, wenn er von beabsichtigten Unternehmungen oder Kumpflotten gegen die Sicherheit des Staates Kenntniß erhält, binnen 24 Stunden der Obriqkeit die Anzeige zu machen.

Dieses schließt auch die Verbindlichkeit zur Anzeige und Auslieferung in solcher Absicht verborgener Waffen und Munitionen in sich.

Gegen ungesetzliche Vereine und Verbindungen für was immer für einen Zweck, sowie gegen diejenigen, welche hiezu ihre Wohnungen einräumen, soll auf Betreiben der Staatsbehörde die Bestrafung nach Art. 291 und folgende des Straf-Gesetzbuches veranlaßt werden.

Geistliche, welche sich vor einer öffentlichen Versammlung oder bei Ausübung ihres Amtes einen Tadel gegen die Gesetze oder Regierungshandlungen erlauben, oder zum Ungehorsam gegen die Obriqkeit auffordern, sind vorbehaltlich der unverzüglichen disziplinären Einschreitung ihrer vorgesetzten Behörde, nach Art. 201 und folgende des Straf-Gesetzbuches zu behandeln, ohne daß es einer vorläufigen Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung bedarf.

Das konstitutionelle Edikt über die Freiheit der Presse soll allenthalben auf das Genaueste vollzogen und gegen aufrührerische oder staatsgefährliche Schritten unter gleichzeitiger gerichtlicher Einschreitung mit aller Strenge verfahren werden. Gegen Flugschriften, deren Urheber, Verkäufer oder Verbreiter sind die Art. 283 und folgende des Straf-Gesetzbuches in Anwendung zu bringen.

Die Aufsicht auf fremde herunziehende und nicht legitimierte Individuen soll in allen Bezirken geschärft werden.

Die Beamten der gerichtlichen Hilfspolizei sind überall in wirksamer Thätigkeit zu setzen und unangeseht darin zu erhalten. Den gesetzwidrigen Einmischungen der administrativen in die richterliche Gewalt und dieser in jene, soll nach dem ganzen Ernste der Art. 127 und folgende des Strafgesetzbuches begegnet werden.

Die Sicherheitswachen, wo solche mit Erfolg bestehen, sollen erhalten und zu denselben nur im Grundeigenthum oder Gewerben anfähige und unbescholtene Bürger zugelassen werden. Die Einführung der Sicherheitsgarden in den übrigen Gemeinden, wo dieselben noch nicht bestehen, wird sich auf den Antrag die Behörde vorbehalten.

Die Gendarmerie hat unter Beobachtung der im Gesetz bestimmten Formen, da wo ihre Macht zum Vollzuge des Gesetzes nicht ausreichen sollte, die Hilfe der Einwohner zur Unterstützung aufzufordern oder die militärische Assistentz zu requiriren, insbesondere bei Volksausläufen und aufrührerischen Zusammenrottungen aber nach vorläufiger, durch den Polizeibeamten dreimal geschehener fruchtloser Ermahnung zum Gehoriam die Gewalt der Waffen ohne weitere Verantwortlichkeit für die Folgen in Anwendung zu bringen. Die Polizeibehörden haben im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung und auf den Grund der angeführten Gesetze von 1790 und 1791 nach Maßgabe der örtlichen Vorschriften das Versammeln einer bestimmten Anzahl von Personen an öffentlichen Orten in ruhestörender Absicht als strafbare Zusammenrottung zu erklären und zu verbieten.

Die auf gesetzlichem Wege angebrachten Beschwerden sollen auf das Genaueste untersucht und gewürdigt werden, und der unterzeichnete königliche Hofkommissär wird es sich zur besondern Angelegenheit machen, die Abstellung gegründeter Klagen, so weit dieses in der Gewalt der Staatsregierung liegt, auf das schleunigste zu bewirken. Bei dieser Gelegenheit werden sämmtliche Verwaltungsbehörden an den im § 15 der Verordnung vom 17. Dezember 1825 ausgesprochenen Grundsatz erinnert: Niemanden in der freien Benützung seines Eigenthums und im Genuße der persönlichen Freiheit weiter einzuschränken, als es die bestehenden Gesetze fordern.

Im Falle die nach den vorstehenden gesetzmäßigen Bestimmungen in Anwendung gebrachten Maßregeln zu Handhabung der gesetzlichen Ordnung nicht ausreichen sollten, so tritt nicht allein auf den Grund der Art. 553–599 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren, des Gesetzes vom 20. April 1810 und der Verordnung des Generalgouverneurs des Mittelrheins vom 7. Mai 1814 in den dort bezeichneten Fällen und Formen die Kompetenz der ordentlichen und außerordentlichen Spezialgerichtshöfe, sondern auch auf den Grund des § 6 Tit. IX der Verfassungsurkunde in Folge ergangener förmlicher Aufforderung der kompetenten Zivilbehörden die Militärmacht in Wirksamkeit, und der Unterzeichnete würde sich in solchem Falle genöthigt sehen, kraft der in seine Hände niedergelegten königl. Vollmachten durch Hofkommissionsbeschluss

die im bewaffneten Aufstand gegen Gesetz und Obrigkeit begriffenen Gemeinden auf Kosten der Einwohner militärisch besetzen zu lassen, zunächst und nach Maßgabe der Umstände die Ausübung der örtlichen Polizeigewalt theilweise oder ganz an den Militärkommandanten zu übertragen, und nöthigenfalls sogar die Erklärung der betreffenden, hienach als Kriegsplätze oder Militärposten im Sinne des Gesetzes erklärten Orte in förmlichen Kriegs- und endlich in den Belagerungszustand mit allen daraus entspringenden schweren Folgen auszusprechen.

Indem der unterzeichnete Hofkommissär diese durch die Gesetze für die Aufrechthaltung ihrer Herrschaft dargebotenen, im § 16 bezeichneten strengeren Mittel verkündet, besorgt er nicht, daß es der Fall sein werde, sie in Anwendung zu bringen, er überläßt sich vielmehr der Zuversicht, daß die Bewohner des Rheinkreises zu Aufrechthaltung und wo es nöthig ist, zu Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und zu Erhaltung der gesetzmäßigen Freiheit alle Thatkraft aufbieten, und zu diesem hochwichtigen Zwecke enge an die verfassungsmäßig bestellten Behörden sich anschließen werden.“

Dies Patent liefte sich wie die Kriegsartikel. Es lieferte den Rheinkreis vollständig der Willkür der Beamten, der Polizei und der Soldaten aus. Es erhob alle diejenigen Anordnungen, die die Behörden bisher wider das Gesetz getroffen hatte, zum unumstößlichen Gesetz, hinter dem die Macht von 8500 Mann Soldaten stand.

Die Zusage der Prüfung von Mißständen war eine hohle Phrase. Was es damit auf sich hatte, stellte sich bald heraus. Das, was sich die Beamten an Uebergriffen herausgenommen hatten, wurde überhaupt übersehen. Die behördlichen Chikanen gegen die Presse, die dabei vorgekommenen Ungeheuerlichkeiten blieben völlig ungerügt. Die materiellen Beschwerden, die im Separatprotokoll des Landrats ausführlich erörtert waren, wurden zwar „untersucht“, es blieb jedoch im großen und ganzen beim Alten.

Brede verließ schon Anfangs August den Rheinkreis. In seinem Abschiedserlaß am 31. Juli konnte er erklären: „Es ist mir erfreulich, während meiner Anwesenheit im Rheinkreise meine Erwartung durch keinen beachtenswerthen Vorfall getäuscht gefunden zu haben.“ Er übertrug seine Vollmacht dem Generalkommissär Freiherrn v. Stengel. Er hatte es würdigen Händen überlassen. Denn Stengel regierte ganz im Sinne der Bekanntmachung Bredes.

XVIII.

Die Strafbayern. Polenausweisungen. St. Wendel. Die Junibeschlüsse des Bundestages. Die Protestbewegung dagegen.

Schon die Unterbringung der neuen Truppen geschah auf brutale Weise. Sie wurden, als ob sie sich in Feindesland befänden, bei den Bürgern einquartiert, ohne daß der Behörde einfiel, eine Entschädigung dafür zu zahlen. Die Regierung erließ einfach ein Reskript (12. Juli), in dem anbefohlen wurde, daß „allen im Rheinkreise kantonierenden Offizieren die Einquartierung auf Dach und Fach gebühre und unverweigerlich zu gewähren sei“. Die ärmeren Leute, bei denen die gemeinen Soldaten einquartiert waren, hatten unter der Last besonders zu leiden. Es war niemand gesetzlich verpflichtet, die Soldaten zu beherbergen. Aber wer wollte es für sich wagen, sich der militärischen Gewalt zu widersehen? Dabei verfuhr man in der Verteilung der Truppen so, daß die als liberal bekannten Bürger besonders bedacht wurden, damit sie die Einquartierung als Strafe empfänden. Die Neustadter Chronik erzählt, daß mancher Liberale 12 „Strafbayern“ erhielt; bei einem Mittelbürger waren nicht unter sechs Mann untergebracht. Das Auftreten der Soldaten war herausfordernd wie von Exekutivtruppen. Sie hatten den Säbel recht locker in der Scheide, und ihre Anwesenheit ist schuld an manchem Exzeß.

Verpönt war das Tragen von „Reformers“, weißen Hüten, die man auch Hambacher Hüte nannte, und weißen Röden. Wer einen Pfeifenkopf benutzte, der eine an das Hambacher Fest erinnernde Abbildung zeigte, setzte sich den Mißhandlungen der Soldaten aus, die sich nicht scheuten, den Bürgern solche Pfeifen roh aus dem Munde zu schlagen. Wer einen Hambacher Bart hatte, der war ohne weiteres liberaler Gesinnung verdächtig. Die Mädchenschürzen und die Taschentücher, auf denen das Hambacher Schloß oder die Köpfe der Hambacher Führer abgebildet waren, wirkten geradezu aufreizend. Das Militär wurde wegen seines provokatorischen Benehmens überall mit scheelen Blicken betrachtet und jedes Mädchen, das auf einem Ball mit Soldaten tanzte, galt als beschimpft. Kein Lied der Freiheit durfte auf der Strafe gesungen werden. Jede nicht den Machthabern gefällige politische Ansicht wurde verdächtigt und mit Kränkungen vergolten. Das Demunziantenwesen blühte. Epitel trieben sich mit der größten Frechheit umher und drängten sich an die hervorragenden Persönlichkeiten heran. Schon vor dem Hambacher Fest hatte sich ein preussischer Epitel an den Redakteur Sonntag herangemacht und ihn unter der Maske eines Liberalen über die Absichten der Opposition ausgefragt. Der Bericht dieses vom preussischen Gesandten in Karlsruhe bezahlten Subjektes, der übrigens recht nichtssegend ist, befindet sich unter den Akten des preussischen geheimen Staatsarchivs in Berlin. Baumann in Firmasens wurde vor einem angeb-

lichen Franzosen belästigt, der sich ihm als französischer Offizier vorstellte, ihm und seiner Frau um den Hals fiel und sich als Abgesandter der französischen Propaganda zu erkennen gab. Auch in der Umgegend von Firmasens benahm sich der Lump, als ob er abgesandt wäre, um einen Aufstand zu organisieren. Die Behörde konnte mit dieser plumpen Arbeit nicht zufrieden sein. Sie hob daher den Mann auf und schob ihn als „Landstreicher“ über die Grenze.

Noch unter Adrian hatte man die polnischen Offiziere, die sich in Zweibrücken aufhielten, ausgewiesen. Jetzt wurde der Durchzug der Flüchtlinge durch Rheinbayern gänzlich untersagt. Einer Kolonne, die sich gerade auf der Route von Frankfurt nach Mannheim befand, wurde der Weg über Frankenthal nur unter der Bedingung erlaubt, daß sie an der Grenze ihr Ehrenwort geben mußte, während der Durchreise durch Rheinbayern nicht den Wagen zu verlassen. So mußte sie auf dem Marktplatz in Frankenthal in der glühendsten Mittagshitze (es war am 2. August) während des Umspannens 1½ Stunden halten, ohne absteigen zu können.

Der Bundestag in Frankfurt hatte gegenüber dem Hambacher Feste und dessen Folgeerscheinungen die Hände nicht in den Schoß gelegt. Dafür sorgten schon Oesterreich und vor allem Preußen. Das Fest hatte namentlich in Süddeutschland lebhaften Widerhall gefunden. Vielsach war es der in Hambach gegebenen Anregung zufolge nachgeahmt worden, weil man empfand, daß solche Festversammlungen ein sehr geeignetes Mittel zur Verbreitung der fortschrittlichen Ideen waren. Wo man nicht nach Hambach hatte reisen können, hatte man Volksversammlungen an Orte abgehalten, so in Marburg, Kassel, Würzburg, Frankfurt, auf dem Sandhofe bei Augsburg.

In dem nahe der rheinbayerischen Grenze gelegenen S t. W e n d e l, im Fürstentum Liechtenberg, das damals zu Sachsen-Koburg gehörte, war es bei Gelegenheit des Freiheitsfestes zu größeren Unruhen gekommen. Die Bevölkerung war seit der unbefonnenen Schießerei preussischer Zollbeamten im Februar in gereizter Stimmung. Der durch seine freien politischen Kanzelreden bekannte evangelische Pfarrer Zuch hatte am 27. Mai, dem Hambacher Tage, eine feurige Rede gehalten. Es war ein Freiheitsbaum errichtet worden mit der Aufschrift, daß derjenige des Todes sein solle, der sich an dem Banne vergreifen würde. Am Tage darauf war es gegen das Eingreifen der Polizei zu einer Zusammenrottung der mit Weilen usw. bewaffneten Bürger gekommen, nachdem auf Bürgertrommeln Generalmarsch geschlagen worden war. Die herzogliche Regierung wußte demgegenüber nichts Besseres zu tun, als das preussische Militär aus den benachbarten Garnisonen zu zitieren. Als dieses heranzog, hatte die Stadt das gewohnte ruhige Aussehen. Am 30. Mai verließ daher das Militär die Stadt. Am 1. Juli war Gallauer aus Hambach zurückgekehrt. Auf's neue erhoben sich die Unruhen. Man

beschloß in einer Volksversammlung, die herzogliche Regierung abzusetzen und eine neue Verfassung einzuführen. Auch das platte Land begann an den Unruhen teilzunehmen, ohne daß es indessen zu irgend welchen Zwischenfällen gekommen wäre. Die Maßregelung einiger Beamten und Lehrer gab der Aufregung neuen Stoff. Wiederum wurde die Hilfe Preußens als Polizeibüttel in Anspruch genommen. Die preussische Einquartierungslast sorgte durch den Druck auf den Geldbeutel der Bürger, daß die Ruhe bald wiederkehrte. 1834 wurde das Fürstentum Preußen einverleibt.

Nach dem Hambacher Fest wurden ähnliche Feste begangen in Bergen bei Frankfurt a. M., bei Buzbach, auf dem Wollenberg bei Wetter, in Königshofen, Bach bei Erlangen, Dinkelsbühl, Regensburg, Augsburg, Au bei München, auf dem Niederwald, wo Leutnant Metternich einen Freiheitsbaum setzte, in Sandhof, auf dem Dreifaltigkeitsberge bei Spaichingen, im Wilhelmsbad bei Hanau (8 bis 10 000 Personen, darunter Fein und Brüggemann), in Badenweiler (2. Pfingsttag). Sogar in Paris veranstalteten die Deutschen zusammen mit Franzosen, Polen, Italienern, Spaniern, Portugiesen und Ungarn, im ganzen etwa 450 Personen, im bois de Boulogne unter dem Vorhabe des alten Revolutionsgenerals Lafayette am 27. Mai eine Freiheitsfeier.

Das alles schreckte den Bundestag auf und veranlaßte ihn zur Herausgabe der berücksichtigten, übrigens schon lange vorbereiteten Junibeschlüsse. „Das Hambacher Fest, wenn es gut benützt wird, kann ein Fest der Guten werden: die Schlechten haben sich mindestens zu sehr über-eilt“, schrieb der Fürst von Metternich an den Herrn von Nagler. Er erkannte, „von welchem großen Vortheile das Hambacher Fest werden könne, wenn ein vorsichtiger Gebrauch von den stattgehabten Unregelmäßigkeiten gemacht werde“. Im Sinne dieses seines spiritus rectoris handelte der Bundestag. Seine Beschlüsse vom 28. Juni 1832 lauten:

I. Da nach dem Artikel 57 der Wiener Schlußakte die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein teutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit in Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet.

II. Fälle, in welche ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweitiger Wünsche und Anträge bedingen wollten, werden unter diejenigen zu zählen sein, auf welche die Artikel 25 und 26 der Schlußakte in Anwendung gebracht werden müßten, die bei einer „Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung“ die Bundesglieder zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichten und dem Bundestag das Recht geben, durch Militärgewalt einzuschreiten.

III. Die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten darf weder dem Bundeszwecke Eintrag thun, noch der Erfüllung sonstiger bundesgesetz-

licher Verpflichtungen gegen den Bund namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen hinderlich sein.

IV. Es soll am Bundestag eine Kommission, vor der Sand auf sechs Jahre, ernannt werden, um von den ständischen Verhandlungen in den teutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen.

V. Da nach Artikel 59 der Wiener Schlußakte da, wo die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll, so machen auch sämtliche Bundesregierungen sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer inneren Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

VI. Zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußakte ist mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließlich der deutsche Bund berechtigt, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübt."

Dies die „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde"! „Mit stummem Schmerz und lauter Entrüstung, mit demüthigen Seufzern und stürmischem, weithin hellenden Drohwort", so schreibt Karl v. Rotteck, ein Zeitgenosse,*) „wurden sie vernommen. Man fühlte, daß seit ihrer Erlassung von einem öffentlichen Rechtszustand in Deutschland nicht mehr die Rede sein könne. Darum erhob sich auch die liberale Presse, soweit sie noch ein Lebenszeichen zu geben vermochte, einstimmig gegen dieselben. Außerdem wurden allerwärts — namentlich in Baden, Hessen, Sachsen und Württemberg — Protestationen, Petitionen und Schreiben inbetreff der verhängnißvollen Beschlüsse selbst von solchen unterzeichnet, die sich nicht zu den Liberalen zählten." Die Nummer des „Wächters am Rhein", die die Junibeschlüsse enthielt, erschien mit breitem Trauerrande „am Grabe des gemendelten Rechts".

In Verbindung mit den Junibeschlüssen verfügte der Bundestag am 5. Juli, daß keine in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Seiten betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts in einem Bundesstaate ohne Genehmigung der Regierung zugelassen oder verbreitet werden dürfe, daß verboten seien und unnachsichtlich bestraft werden sollten alle politischen Vereine, alle außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfeste ohne Genehmigung, alle nicht erlaubten Volksversammlungen und Volksfeste, alle öffentlichen Reden politischen Inhalts, namentlich Vorschläge zu Adressen, alles öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Kokarden und dergleichen in anderen als den speziellen Landesfarben desjenigen, der solche trägt, das nicht autorisierte Aufstecken von

*) Rotteck. Allgemeine Weltgeschichte. Stuttgart 1846.

Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufrührzeichen. Weiter wurde bestimmt, daß diejenigen, die wegen politischer Vergehen oder Verbrechen aus einem Bundesstaate in den anderen fliehen würden, auf Verlangen ohne Anstand auszuliefern seien. In derselben Sitzung wurde die Aufhebung des freiheitlichen badischen Preßgesetzes beschlossen, weil es mit der Preßgesetzgebung des Bundes unvereinbar sei. Am 6. August sprach der Bundestag die zuversichtliche Erwartung aus, „daß die Regierungen gegen die Urheber und Verbreiter von Protestationen, Petitionen und Adressen die Untersuchung einleiten und nach den Gesetzen verfahren werden“. Am 23. August beschloß der Bundestag, daß die einzelnen Regierungen gehalten sein sollten, die Bundesversammlung vom Resultate der wegen revolutionärer Versuche angeordneten Untersuchungen und von der Bestrafung der Schuldigen in geeigneter Kenntniss zu setzen und fortwährend darin zu erhalten.

Der Bundestag setzte seine Beschlüsse auch direkt in die Praxis um. Am 19. Juli wurden die Redakteure Wagner, Giehne, Stromeyer, Schlund, am 16. August Kotted, am 6. September Mebold und Meyer für fünf Jahre von der Herausgabe eines Blattes ausgeschlossen. Am 19. Juli wurde „Der Freisinnige“ verboten, am 16. August die „Zweibrüder Zeitung“, am 6. September „Der Wächter am Rhein“ und Kotted's „Annalen“; das „Neuenburger Volksblatt“ zu Fulda, der „Verfassungs-Freund“ zu Cassel machten den Schluß im Jahre 1832 (27. September, 4. Oktober, 29. November). Im Jahre 1833 unterlagen dem Verbote „Die sächsische Biene“ (1. März), „Der Beobachter in Hessen und bei Rhein“ und „Das neue hessische Volksblatt“ (5. Dezember). Damit waren alle oppositionellen Blätter im Bereiche des Bundes beseitigt.

Die Hauptarbeit in der Unterdrückung des Liberalismus leisteten die Bundesregierungen. Die Reaktion gewöhnte sich, alles, was nach dem 27. Mai 1832 passierte, auf das Hambacher Fest zurückzuführen. Sogar der Juni-aufstand 1832 in Paris, wo es bei der Beerdigung des an der Cholera gestorbenen Generals Lamarque zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Republikanern und Truppen kam, wurde von ihr als Folge des Hambacher Festes angesehen. Eine neue Hebe gegen den Liberalismus begann, die der vor anderthalb Jahrzehnten in nichts nachstand.

Für Bayern kamen die Juni-beschlüsse des Bundestages zu spät. Als sie dort veröffentlicht wurden, gab es fast nichts mehr zu unterdrücken. Die bayerische Regierung publizierte die Bundesbeschlüsse erst am 11. Oktober, um zu zeigen, daß sie ohne Eingreifen des Bundes das Ihrige getan hatte. Man wollte in München durch den Eifer gegen die Opposition die bisher bewiesene Laune wieder gut machen, andererseits aber auch demonstrieren, daß man ohne Bund mit der Opposition fertig wurde. Daher die Veröffentlichung der Bundesbeschlüsse zu einer Zeit, wo sie nur noch eine leere Formalität war. Der König leistete sich dabei die

Genchlei, zu erklären: „Indem Wir Unseren sämtlichen Behörden und Staatsangehörigen diese, den ursprünglich in der Bundesakte eingegangene Verpflichtungen entsprechende Beschlüsse hiermit bekanntmachen. fügen Wir noch bei, daß die Bestimmungen der Verfassungsurkunde durch Unseren Beitritt zu denselben keineswegs einer Abänderung unterworfen sind, sondern vielmehr hiedurch deren treue Beobachtung im Zusammenwirken der Staatsregierung, der Staatsangehörigen und deren Vertreter, nach dem Zwecke der Bundesakte werde erkräftigt werden.“ Die Ausrottung der liberalen Bewegung bis auf die letzten Spuren, die völlige Vogelfreiheit des frei denkenden Bürgers in Rheinbayern lag die Regierung in die Erkräftigung der Verfassung um.

Diesmal wurde in Rheinbayern kein Blatt, das nur irgend oppositionelle Anwandlungen zeigte, geschont. Darum verfiel von nun an auch die sehr gemäßigte „Neue Speyerer Zeitung“ Kolbs häufig der Konfiskation. Trotzdem der Rheinkreis so schwer bedrückt war, nahm man auch dort die Junibeschlüsse des Bundestages nicht ruhig hin. Es wurden Protestadressen verbreitet und massenhaft unterzeichnet. In Kaiserslautern fand am 1. August eine Versammlung statt. Lehrer Knöbel von Dürkheim legte dort einen von ihm verfaßten Protest vor, in dem es hieß:

„Darum wollen die Bürger Rheinbayerns ihre Pflicht nicht verabsäumen, sich laut und öffentlich auszusprechen, damit der Miß, welchen bereits die Bundestags-Ordonnanzen zwischen König und Volk verursacht haben, noch geheilt werde, ehe er unheilbar geworden ist. Wir beschuldigen daher im Namen der in ihrer Majestät schwer beleidigten Nation jenen bayerischen Gesandten, der seine Zustimmung zu den unheilvollen Bundestags-Ordonnanzen gab, und die bayerischen Minister, welche ihm hiezu den Auftrag ertheilten, des Hochverraths gegen das bayerische Volk und die bayerische Konstitution, und verlangen von Ew. Majestät, daß die Stände unverzüglich zusammenberufen werden, um die Schuldigen in Anklagestand zu setzen.“

38 Bürger unterzeichneten sofort dieses „freche Machwerk“, wie es der blinde Anbeter preussischer Erfolge, der reaktionäre Treitschke, nennt. Die Protestation, die bei Kohlhepp durch Druck vervielfältigt wurde, war in kurzer Zeit mit 2000 Namen bedeckt, darunter die der angesehensten Männer, wie des Bürgermeisters, des Adjunkten und der zwölf Gemeinderäte von Kaiserslautern, von elf Notären und Anwälten aus den Bezirken Kaiserslautern und Zweibrücken. Eine andere Protestation ging von dem Abgeordneten Cullmann aus, der in der Kaiserslauterer Versammlung wegen der von Knöbel gegen abwesende Landratsmitglieder geschleuderte Beleidigungen nicht mitgemacht hatte. Dieser Protest verlangte, die Junibeschlüsse sollten entweder gar nicht oder mit einer Rechtsverwahrung publiziert werden. Die Adresse, die etwas gemäßigter war, wurde, obwohl ihre Unterzeichner in Untersuchung gezogen und durch Verhöre

benurruht wurden, unbehellig gelassen, während die Knöbelsche Adresse konfiszirt und ihre 38 ersten Unterzeichner prozessirt wurden. Knöbel selbst wurde von seiner Stelle als Lehrer der Lateinschule in Dürkheim ohne weiteres entfernt.



NIX.

Die Verlegung des rheinbayerischen Kassationshofes. Kabinettsjustiz.

Die Richter im Dienste der Reaktion.

Gewaltfame Konstruktion der Majestätsbeleidigung.

Beamtenmaßregelungen. Verschärfte Beaufsichtigung der Buchhandlungen.

Die Untersuchung gegen die Hambacher. Der Landrat von 1832.

Der Appell, den der König und Brede in ihren Erlassen an die Richter gerichtet hatten, verfehlte seine Wirkung nicht. Die Gerichte, die bisher in Rheinbayern im großen und ganzen sachlich und ohne Fanatismus geurteilt hatten, förderten jetzt eine zahllose Menge politischer Tendenzurteile zutage und machten mit den Unstürzlern kurzen Prozeß. Namentlich waren die Bestrafungen wegen Beleidigung von Bürgermeistern, Gendarmen, Beamten und Behörden durch die Zuchtpolizeigerichte im Schwange. Der Advokat Savoye, der an diesem Verfahren der Gerichte im „Zweibrücker Allgemeinen Anzeiger“ eine scharfe Kritik übte und erklärte, daß die Staatsbehörde ihre Verfolgungstätigkeit lediglich der Regierung gegen das Volk, niemals diesem gegen die Regierung gewidmet habe, wurde zur Strafe auf sechs Monate von seinem Amte suspendiert.

Um die Rechtspredung ganz sicher in der Hand zu haben, verlegte die Staatsregierung am 29. Juni das oberste rheinbayerische Gericht, den Kassationshof, nach München. Das Kassationsgericht des Rheinfreies hatte sich von jeher einer stiefmütterlichen Behandlung durch die Regierung zu erfreuen gehabt. Es stand dadurch eigentlich nur auf dem Papier. Denn es wurde nicht aus eigenen Richtern gebildet, sondern regelmäßig aus Richtern des Appellationsgerichtes in Zweibrücken zusammengestellt. Gewöhnlich fehlte es daher an Richtern, um das Kassationsgericht vollständig zu besetzen. Dann griff man zu den Richtern der ersten Instanzgerichte, die also über Urteile ihnen vorgesetzter Gerichte erkannten. Außerdem war die Instanz sehr kostspielig. Schon das geringste Kassationsgesuch kostete die Hinterlegung von 75 fl. Suceumbenzelder. Wiederholt war auf diese unhaltbaren Zustände, die die Rechtspredung herabwürdigten, aufmerksam gemacht worden. Der

Abgeordnete Culumann hatte im Landtage 1831 beim Justizetat über die dadurch entliehenden Uuzuträglichkeiten lebhaft Klage geführt. Da-
 mals hatte der Justizminister gegen die Vereinigung des rhein-
 bayerischen Kassationshofes mit dem Münchener Oberappellationsgericht
 angeführt, daß sich ihr wegen der Verschiedenheit der Gesetzgebung und
 des Verfahrens große Schwierigkeiten entgegenstellten. Das hielt jetzt
 die Regierung nicht im geringsten davon ab, kurzer Hand die Ver-
 einigung des Kassationshofes mit dem Münchener Oberappellations-
 gericht zu verfügen. Das oberste Gericht des Rheinkreises stand nun un-
 ter direkter Aufsicht der Regierung und wurde zum Teil mit Richtern besetzt,
 die die rheinbayerische Gesetzgebung aus der Praxis nicht kannten. Die Ver-
 theidigung des Angeklagten wurde nicht nur durch die Entfernung, sondern
 auch durch das Fehlen von Advokaten, die die Verhältnisse und Gesetze
 der Heimat kannten, erschwert, und das ganze Verfahren verteuert.

Dem Könige war die rheinbayerische Rechtsprechung zu lax und nach-
 sichtig. Er erging sich in den Signaten, die er den Prozeßakten in jener
 Zeit einfügte, in bitteren Klagen über Verschleppungen und Verjäm-
 nisse und über die Unzuverlässigkeit der Beamten. So heißt es in einem
 Schreiben (27. September 1832) an Zu Rhein:

„Die Rechtspflege im Rheinkreise vorzüglich bei dem Appellations-
 gericht in Zweibrücken scheint noch immer mehr zum Schutze der politi-
 schen Untriede als der Ordnung und Ruhe zu wirken. . . . (Werden ein-
 zelne Fälle von auffallenden Freisprechungen aufgeführt.) Auf wessen
 Seite ist hier Recht und Gesetz? Mir scheint, auch hier wolle man nur
 der Gnußt des, wie der Artikel sagt, gereizten und zusammengelaufenen
 Volkes dienen . . .“ In einem anderen Signat (18. September 1832)
 heißt es: „Ich finde in dem Benehmen des Bezirksgerichtes zu F. nur
 einen neuen Beweis, daß es den Gerichten an allem politischen Ruthe
 gebricht, und daß es desto dringender nöthig ist, mit aller Kraft dieser
 Muthlosigkeit entgegen zu wirken.“ Appellationsgerichtspräsident Koch
 verteidigte die Beamten, die das Gesetz so anwendeten, wie es vorlag,
 und fügte bei: „Wenn es gelänge, noch einen Gegenstand allgemeiner
 Uuzufriedenheit zu beseitigen oder wenigstens zu erleichtern, so könnte
 man die Ruhe in Rheinbayern fest verbürgen. Die Mauth war ein
 schlimmes Geschenk für diesen Kreis: sie machte den Revolutionsmännern
 leichteres Spiel. Ist es denn nicht möglich, fragen sich die Vernünftigen
 jeden Tag, hierin dem Volkswillen, ja wenn man will, dem Volksvor-
 urtheil etwas nachzugeben? Warum sucht man in fernliegenden Sachen,
 in Maßregeln, die vielleicht nur erbittern, die man so nahe greifen
 könnte?“ Ludwig ließ das Memorandum Kochs sofort dem Mi-
 nisterium des Aeußern, das die Zollvereinsunterhandlungen leitete,
 übermitteln, schrieb aber dem Appellationsgericht zurück: „Die in dem
 Urtheil entwickelte Ansicht des rückgehenden Aktes, daß es nach dem
 Geiste der bayerischen Verfassung erlaubt sei (denn auf solche wird diese

Deftrin angewendet), selbst mit Leidenschaftlichkeit und in ungeeignetem Tone anzugreifen, würde zu einer ungemessenen Frechheit, wenn solche anerkannt würde, führen, und wie läßt sich diese Behauptung aus der bayerischen Verfassung, die bloß eine Beschwerde an die Stände außer den gewöhnlichen Mitteln kennt, ableiten, wie mit dem Art. 222 des Cod. pen. vereinigen, der nicht bloß die Ehre der öffentlichen Beamten, sondern selbst ihr Zartgefühl (leur delicatesses) geschützt wissen will? Das Kassationsgesuch ist zu verfolgen und die Ansicht der Gerichtsmitglieder durch jedes gesetzliche Mittel zu berichtigen.“*)

Das Ministerium beeilte sich, diesen offenen Weisungen zur Kabinettsjustiz nachzukommen. Es schuf sich gefügige Richter im Rheinreife, indem es in Massen Pensionierungen und Versetzungen vornahm.

Schon die Quiescierung des Appellationsgerichtspräsidenten Birnbaum im Mai erregte großes Aufsehen. Birnbaum war streng rechtlich und hatte den Beeinflussungsversuchen Adrians energischen Widerstand entgegengesetzt. Er hatte sich ohne Universitätsstudium vom Barbier zu seinem hohen Richterposten aufgeschwungen und genoß darum sehr große Popularität.

Seit Wredes Regiment traten die Personalveränderungen in Masse ein. Selbstverköndlich erteilte den Friedensrichter Klein, der Fein befreit hatte, nunmehr das Schicksal. Er wurde nach Wolfstein strafversetzt. Der Appellationsgerichtsrat Siegel, der das Urteil, das Wirth im April in Freiheit gesetzt hatte, redigiert hatte, wurde nach Altbayern versetzt. Aus demselben Grunde wurde Appellationsgerichtsrat Ansmann in den Ruhestand versetzt. Eine Anzahl Richter wurde an den Kassationshof in München befördert. Ihre Stellen wurden aber durch Leute aus Altbayern oder gar durch Militärauditeure besetzt.

Birnbaums Stelle erhielt der Generalprokurator Staatsrat Koch, an dessen Stelle der Staatsprokurator von Kaiserslautern, Schenk, trat. Beide waren willige Kreaturen in der Hand der Regierung und rechtfertigten das Vertrauen, das diese in ihre reaktionäre Gesinnung gesetzt hatte. Als die Gerichtssitzungen nach den Ferien am 5. November 1832 aufgenommen wurden, hielten beide viel beachtete Reden, in denen sie sich schroff gegen die Opposition wandten. Schenk bezeichnete „den Geist der Protestation und Widersetzlichkeit“ als das „Produkt des Hambacher Festes“, griff die Advokaten Schüler und Savoye an, weil sie „ihren Beruf ganz bei Seite gesetzt, das Interesse ihrer Parteien auf eine gewissenlose Weise vernachlässigt“ hätten und sprach es sogar offen aus, daß nur die wohlgesinnten Rechtskandidaten, die den Unruhen fremd geblieben waren, Aussicht auf Staatsdienst hätten. Koch weiter ging Koch, der ausführlich die politischen Verhältnisse Rheinbayerns erläu-

*) Karl Theodor Felgel. Ludwig I. Leipzig 1872. S. 142.

terte und die ungeschminkteste Beeinflussung der Richter, die politische Vergehen zu beurteilen hätten, trieb. Er meinte u. a. über die Presse:

„Wis in die Hütte des Tagelöhners hinab schlenderte man die zügellosen Blätter, überall legte man Brennstoff zusammen, damit zur gehörigen Zeit die Nordfackel des Aufbruchs um so sicherer zünde und den Brand in allen Richtungen ausbreite.“

Was versprach man dem bethörten Volke, welchen Köder warf man ihm hin? Unbedingte Freiheit und Gleichheit, eingefaßt in den Rahmen deutscher Kraft und Einheit. . . .

Wer die öffentlichen Blätter in der Zeit der größten Exaltation gelesen, hätte glauben sollen, die Bewohner des Rheinkreises lebten in der drückendsten Sklaverei; asiatischer Despotismus sei an die Stelle einer verfassungsmäßigen, menschenfreundlichen Regierung getreten.

Und doch muß jeder Billigdenkende bekennen, daß es wenig Länder giebt, wo die Einwohner eine ausgedehntere Freiheit, eine weniger bedrückte Lage zu genießen haben, als in diesem Kreise.

„Erit . . . als man sich bemühte, alle Bande zwischen Volk und Regierung aufzulösen, und die Fundamente des Staatsgebäudes planmäßig zu zertümmern, als man den Staatsregierungen und bestehenden Verfassungen förmlich den Krieg erklärte, da suchten die Regierungen diesem heillosen Treiben entgegenzuwirken.“

Wenn nun nachdrücklichere Maßnahmen eintraten, wenn Bundestagsbeschlüsse erschienen, die die Regelung der Presse beabsichtigten, wenn durch dieselben wirklich zu weit gegangen sein möchte, wenn muß alles dies beigelesen werden?

Die größten Feinde der freien Presse waren die, welche sie am meisten mißbraucht haben.

„. . . Die Aufrechterhaltung einer freien Presse ist an und für sich kein Verbrechen, vielmehr wirklich eine löbliche Handlung, wenn dazu bloß gesetzliche und erlaubte Mittel angewendet werden.“

Werden aber hierzu Vereine gebildet, die als eine zusammenhängende, gesonderte politische Gewalt sich über alle deutschen Staaten verbreiten sollten, und die sich der Presse bedienen, Aufregungen zu bewirken, Verfassung und Staatsregierung täglich anzufallen, die Einwohner zum Ungehorsam gegen Gesetz und öffentliche Ordnung zu verleiten, auf einen Umsturz aller bestehenden Dinge hinzuwirken, wer kann dann ein solches Unternehmen noch erlauben und löblich nennen?

„. . . Der friedliche, ruhige Staatsbürger lasse sich durch solches Geschrei nicht irre leiten, nicht vom besseren Weg gesetzlicher Ordnung abführen. Unbilden, Verunglimpfungen anzubringen, sie seien mehr oder weniger verschleiert, direkt oder indirekt, ist eben nicht schwer und gehört mit in die Krankheit unserer Zeit. Oft beweisen die Urheber dadurch nichts, als den Mangel einer wahren Bildung, einer gesitteten Erziehung. Nur die Unvernuhft kann Vergnügen daran finden, bei dem gebildeten und besonnenen Manne können dergleichen Anfälle nur Unwillen und Ekel erregen.“

So schamlos durften die Kostgänger der Reaktion ihr Haupt erheben. Nur wenige Ausnahmen zeugten davon, daß es auch unter den Richtern ehrenfesteste Leute gab. Der Appellationsgerichtsrat Theodor Hilgard in Zweibrücken, Herausgeber der Annalen für Rechtspflege in Rheinbayern, hielt ebenfalls bei der Eröffnung der Assisen eine Rede, die

durch ihren Freimut den Zorn der Regierung erregte. Ihm wurde das Leben sauer gemacht, so daß er im Jahre 1833 freiwillig seine Stelle niederlegte, um in die Unabhängigkeit des Advokatenstandes zurückzutreten.^{*)} Die meisten Richter ließen sich jedoch durch das Vorgehen der Regierung einschüchtern und würdigten die Justiz zur Magd der herrschenden Gewalt herab.

Sa, sie scheuten sich nicht, die Rechtspflege geradezu zu prostituieren. Die französische Gesetzgebung des Rheinkreises kannte den römisch-juristischen Begriff der Majestätsbeleidigung nicht. Die französischen Gesetze von 1819 und 1822, die diese Lücke in der Gesetzgebung Frankreichs ausfüllten, waren im Rheinkreise, der damals schon zu Bayern gehörte, nicht publiziert worden. Aber in Rheinbayern wußte man sich in Ermangelung eines Majestätsbeleidigungsparagraphen zu helfen. Drei Schullehrerkandidaten waren von der Anklage, den König beleidigt zu haben, vom Zuchthausgericht in Frankenthal freigesprochen worden. Es kam in Betracht der Artikel 222 des Code pénal, der folgendermaßen lautet:

„Wird einer oder mehreren obrigkeitlichen Personen (magistrats) aus dem Verwaltungs- oder Justizfache in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen oder gelegentlich dieser Ausübung irgend eine Beleidigung durch Worte (par paroles) zugesügt, die ihre Ehre oder Zartgefühl angreifen, so soll Derjenige, der sie auf solche Art beleidigt hat, mit einer Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft werden“.

In der Begründung des Freispruchs war formell zutreffend und der bisherigen Übung entsprechend ausgeführt worden, daß der Art. 222 nicht auf das Staatsoberhaupt bezogen werden könnte, das seiner Würde noch zu hoch stände, um in die Kategorie gewöhnlicher Staatsdiener, von denen dieser Paragraph handelt, herabgezogen werden zu können. Dieser Entscheidung mit dem stark byzantinischen Beigeschmack schloß sich auf die Berufung des Staatsprokurators die Anklagekammer des Zweibrücker Gerichts an. Aber wozu hatte man jetzt den Kassationshof in München? Dieser entschied denn auch am 12. Juni 1833 im Sinne des Generalprokurators, der die Sache folgendermaßen, und zwar vom umgekehrten Ende her anpackte: Wenn früher die Beleidigung der Majestät nicht bestraft worden sei, so um dessentwillen, weil den Beleidiger Verachtung auf dem Wege der öffentlichen Meinung traf. Was damals als Ausgeburt des offenbaren Wahnes galt, trete jetzt als mutwillige Aufreizung zum Umsturz der bestehenden Ordnung zutage. Wenn der Art. 222 Beamtenbeleidigung bestrafe, so geschähe dies, weil es eine Verletzung der durch das Staatsoberhaupt den Beamten teilweise übertragenen Autorität begründe, die doch gewiß konzentriert in dem Staatsoberhaupt als höchstem Würdenträger sich befände; die Majestät

^{*)} Stigard war 1790 in Marnheim geboren. 1835 wanderte er nach Amerika aus, kehrte aber 1856 wieder zurück. Er starb 1873 in Fehelberg.

würde dadurch nicht herabgezogen, sondern die Staatsdiener zu ihm hinaufgezogen. — Was zu beweisen war. Der Kassationshof verwies die Sache an ein anderes Gericht, das dem Winke des obersten Gerichts folgte, und damit hatten die willfähigen Richter mit Hilfe der juristischen Interpretation glücklich einen Majestätsbeleidigungsparagraphen in Rheinbayern eingeschmuggelt.

Die Position der Reaktion wurde durch die Beamtenschaft gestärkt, die sich allezeit infolge ihrer materiell mit der Regierung engverknüpften Existenz zum Werkzeuge des jeweiligen Regierungssystems herabdriicken läßt. Eine gründliche Erneuerung der Beamtenschaft wurde vorgenommen. Sie wurde von verdächtigen Elementen ähnlich wie der Richterstand gesäubert. Wie dort, dauerten die Pensionierungen und Verfezungen bis in das Jahr 1833 fort. Die Schafe von den Böcken zu scheiden, dazu diente von neuem die Taumschraube des berüchtigten Reveres. Die Advokaten Schüler und Savoye wurden, weil sie ihn zu unterschreiben rundweg verweigerten, aus der Advokatenliste gestrichen. Savoye veröffentlichte eine bei Kost in Zweibrücken gedruckte „Verwahrung“ gegen seine Abjagung, natürlich ohne Erfolg.

Das meiste Ansehen erregte die Entfernung der höheren Beamten. So wurde der Konsistorialpräsident Regierungsrat Friesen abberufen und durch einen Altbayern ersetzt. An Stelle des 12 Jahre im Rheinkreise wirkenden Regierungspräsidenten v. Seutter, der sich durch seine liberale Schrift über „Die Besteuerung der Völker“ verdächtig gemacht hatte, trat als Regierungsdirektor der Kammer des Innern der Sohn des Feldmarschalls Wrede, der bis dahin Regierungsrat in Ausbach gewesen war. Seutter wurde bei seinem Weggang demonstrativ durch ein Festmahl, an dem gegen 350 Personen teilnahmen, und durch Fackelzug geehrt.

Um aller Polizeibeamten sicher zu sein, verfügte ein königliches Reskript im Jahre 1834 die Unterstellung der bisher den Zivilgerichten unterworfenen Gendarmen, die sich nicht überall als zuverlässige Werkzeuge der Regierung erwiesen hatten, unter die Militärgerichtsbarkeit, zumal die bürgerlichen Gerichte nicht umhin konnten, hier und da einmal einen Gendarm wegen eines Uebergriffes zu verurteilen.

Das Kesseltreiben gegen die schriftliche Propaganda des Liberalismus wurde verschärft. Die Zensur wurde noch straffer gehandhabt. So wurde z. B. die Rubrik „Belgien“ in den Zeitungen, und zwar auf ausdrücklichen Befehl aus München, nicht geduldet, da Bayern „bloß das Königreich der Niederlande anerkannt habe“. Ein ander Mal zensurierte die Zensur sogar die Staatsregierung. Sie strich ein Lied, das wörtlich dem Gesangbuche zum Gottesdienst für protestantisch-evangelische Christen entnommen war, obwohl dieses unter allerhöchster Genehmigung und kgl. Privilegium erschienen war.

Am 27. Oktober 1832 erschien ein Reskript der Kreisregierung, das noch weitere Verschärfungen in der Ueberwachung des Buchhandels brachte. Es erinnerte an die gesetzliche Verpflichtung der Buchhandlungen, Antiquariaten, Leihbibliotheken, Vorsteher der Leseinstitute und lithographischen Anstalten, der Kupferstecher, Bilder- und Kartenbändler, bei Strafe von 100 Talern im Falle der Uebertretung, ihre Kataloge der Polizei zu übergeben. Da aber die Ueberwachung leicht vereitelt würde, wenn Schriften, die in die vorgelegten Kataloge nicht eingetragen sind, willkürlich abgesetzt werden dürften, und daher eine fortlaufende Ergänzung jener Verzeichnisse ein durchaus unabweisbares Erfordernis ist, so sollten die Buchhändler bei Strafe gehalten sein, nachträglich zu ihren bereits übergebenen Katalogen nicht nur die von Zeit zu Zeit erscheinenden Fortsetzungen unverweilt einzureichen, sondern auch die außerdem in den Buchhandel kommenden einzelnen Schriften jedesmal sogleich bei der Polizeiobrigkeit in besondere Anzeige zu bringen. Bei Schriften, die der Zeit ihrer Erscheinung nach in die periodisch anzufertigenden Kataloge nicht sogleich aufgenommen werden können, sollte nach dem Reskript die Befugnis zum Verkaufe nur von der anbefohlenen besonderen Anmeldung abhängig, sohin der Verkauf erst nach dieser Anmeldung zulässig sein. Diese Verordnung widersprach wiederum der bayerischen Konstitution, nach der die Buchhandlungen „nicht verbunden sind, ihre Schriften einer Zensur oder besonderen obrigkeitlichen Genehmigung vorzulegen“.

Später wurden sogar noch die Kalender unter Zensur gestellt.

Die Menge der Konfiskationen von in- und ausländischen Druckschriften war damals zahllos. Ent man eine Rechnung nach den im rheinbayerischen Amts- und Intelligenzblatte veröffentlichten Verboten und Konfiskationen rheinbayerischer Blätter auf, so erhält man für die bewegten Jahre 1832 und 1833 schon folgende großen Zahlen: „Tribüne“ 27 Verbote, „Zweibrücker Zeitung“ 23, „Westbote“ 19, „Rheinbayerischer Anzeiger“ 13, „Bürgerfreund“ 4, „Spenerer Zeitung“ 3, der „Liberale im Westrich“ 1, „Rheinbayerer“ und „Das liberale Deutschland“ 11. Das ist neun Blätter mit 101 Konfiskationen.

Zwischen nahmen die gerichtlichen Untersuchungen gegen die Führer der Opposition ihren Fortgang. Sie wurden vom Appellationsgerichtsrat Aloys Molitor in Zweibrücken geführt. Hausdurchsuchungen über Hausdurchsuchungen wurden vorgenommen. Der Würstenmacher Becker in Frankenthal wurde im August verhaftet, aber nach kurzem Verhör freigelassen. Brüggemann wurde wiederum am 19. Juli in Haft genommen. Am 2. September wurde er der bayerischen Regierung ausgeliefert und von dieser später Preußen übergeben, wo er erst 1840 die Freiheit erlangte. Der Student Benedey wurde ebenfalls verhaftet. Auf seinem Transport nach seiner Heimat Preußen gelang es ihm, wie schon erwähnt wurde, mit Hilfe Beckers aus dem Frankenthaler Gefängnis nach

Frankreich zu entkommen. Der Kandidat Scharpff wurde am 17. August verhaftet.

Mitte November erschien Molitor wieder in Frankenthal. Er ließ Becker, ferner den Redakteur Kolb in Speyer, Dr. Gepp und Kaufmann Deidesheimer in Neustadt und Kaufmann Fiß in Dürkheim verhaften. Es kam in Neustadt zu einem mächtigen Straßenauflauf. Ungefähr 600 Menschen sammelten sich, als man die Verhafteten abführte. Sie nahmen eine drohende Haltung an, ohne daß es jedoch zu irgend welchen Anschlägen gekommen wäre. Gegen 80 Neustädter begleiteten in Chaisen die Festgenommenen nach Frankenthal. Gegen die Verhaftung von Fiß protestierte eine Anzahl Dürkheimer unter Verbürgung für den Verhafteten mit Person und Vermögen. Unterzeichnet war die merkwürdige Erklärung von den meisten Stadträten (Fiß war Stadtrat) und mehr als hundert Bürgern. Bis auf Becker wurden die Verhafteten nach Verhör in Freiheit gesetzt.

Am 8. November erschien der vom 19. Oktober datierte übliche Abschied für den Landrat, dessen Eingreifen die gänzliche Aufhebung des Verbotes des Hambacher Festes zu verdanken gewesen war. Er hatte am 29. Mai seine Tagung beendet. In einem Separatprotokoll hatte er die schlimme Lage des Rheinkreises und deren Ursachen geschildert. Außer der Beschwerde über die Bedrückungen der Presse, für die er ein freies Pressegesetz verlangte, über die Zurücksetzung der Einheimischen bei Anstellungen und über die Willkürakte der Kreisregierung führte er Klage über die strengen Bestrafungen bei Forstfreveln und forderte die Herabsetzung der übermäßig hohen Salzpreise, die Vollendung der Rheinrekтификаationen, die Annahme des preussischen Geldes an den öffentlichen Kassen zum gewöhnlichen Kurse, die Errichtung einer größeren Anzahl Holzhöfe u. a. m.

Auf die Antwort der Regierung zu diesen Beschwerden wartete man allgemein mit Spannung. Hier hatte einer jener legalen politischen Vereinigungen *), von denen der König und die offiziöse Presse geredet hatten, ihre Tätigkeit entfaltet und durfte also auf Gehör hoffen, Fürst Brede hatte ja auch Abstellung der Mißstände versprochen. Jeder glaubte, daß die Versprechungen, die die Regierung durch den Mund dieses Mannes gemacht hatte, jetzt eingelöst würden. Aber bittere Enttäuschung griff Platz, als das amtliche Schriftstück erschien.

Die Regierung vertröstete in ihrer Antwort auf die besonderen Wünsche und Anträge des Landrates den Rheinkreis wegen der Manth auf die Verhandlungen mit anderen Staaten, deren Beendigung die

*) Der Landrat war eine französische Einrichtung, die am 28. Pluviose VIII als Departementalrat geschaffen war. Den Namen Landrat erhielt er am 24. September 1816. Ihm wurden die Landräte des rechtsrheinischen Bayern im Jahre 1827 nachgebildet, nachdem das erste Landratsgesetz 1825 an dem Widerstande des Reichsrats gescheitert war, weil die Kreisumlagen seines Haushaltes auch von den Landesherren bezahlt werden sollten.

Staatsregierung „mit ebenso großer Sehnsucht als Veruhigung“ entgegenzehen. Zu den Zurücksetzungen der Einheimischen im Zivil- und Militärdienste bemerkte der Abschied hochmüthig, daß „Wir Uns nicht an die Verhältniszahlen der Kreise, noch durch Rücksicht auf den Geburtsort binden“ können. Das Gesuch um Nachlaß der Forststrafen versprach der „Abschied“ in Erwägung zu ziehen. Die Bitte wegen des preussischen Geldes wurde abgelehnt, da Vereinbarungen mit anderen Staatsregierungen wegen des Münzfußes nötig seien. Die vorgeschlagene Veräußerung von Staatswaldungen an bedürftige Gemeinden wurde ebenso wie die Vermehrung von Holzhöfen vertagt. Nur Ermäßigung des Salzpreises wurde zugestanden und die Beendigung der Rheinrekifikation in Aussicht gestellt. Zu den intellektuellen Beschwerden leistete sich der Abschied am Schlusse folgende, im Tone des Hofmeisters gehaltene, derbe Zurechtweisung des Landrats:

„So gerne Wir Uns früher in dem Falle sahen, dem Landrate des Rheinkreises Unser Wohlgefallen zu erkennen zu geben, so mißlieblich sehen Wir Uns veranlaßt, die in dem besondern Protokolle der diesmaligen Landratsverhandlungen häufig gebrauchte unmaßende Sprache zu rügen, die Uns leider die Ueberzeugung geben mußte, daß der Landrat, Unsere wohlwollenden Absichten und Gesinnungen verkennend, sich von der künstlich hervorgebrachten Aufregung des kleineren Theiles der Bewohner des Rheinkreises nicht rein erhalten hat. Sehr bestimmt müssen Wir den Ausdruck „Bewilligung“ zurückweisen, welchen der Landrath in dem ganzen Verlaufe seines Protokolls zur Bezeichnung seiner finanziellen Beschlüsse gewählt hat. Das Gesetz vom 15. August 1828 räumt dem Landrathe, mit alleiniger Ausnahme der dezernierenden Erkenntnisse über die Verteilung von Reparationssteuern, lediglich eine begutachtende Wirkung, nämlich das Recht der Prüfung, der Antragstellung und der Beschwerde ein, und Wir dürfen nicht zugeben, daß dem Gesetze in irgend einer Weise, wenn auch nur formell nahe getreten werde. Auch sehen Wir Uns bewogen, offen die Mißbilligung jener Aeußerungen auszusprechen, welche der Landrath hinsichtlich des damals in der Vorbereitung begriffenen Hambacher Festes, und hinsichtlich der Vollzugsweise des dritten konstitutionellen Ediktes an Uns gebracht hat.

Obliegenheit der Staatsregierung ist es, die beschworene Verfassung gegen jeden Angriff zu vertheidigen; die Pläne einer auch in Deutschland hervorgetretenen Partei liegen nunmehr vor dem Urtheile der Welt, die Ereignisse zu Hambach haben den letzten Schleier, und zwar unter den Augen der, zu Unserem lebhaften Mißfallen bei jenem Feste erschienenen Landrathsmitglieder, gelüftet und Wir sind des Befalles aller wahren Verfassungsfreunde versichert, wenn Wir, wie hiermit geschieht, Unserer Kreisregierung und Unserem Generalprokurator auftragen, in pflichtmäßiger, rücksichtsloser Anwendung der durch die dritte Verfassungsbeilage begründeten Präventiv- und Repressivmaßregeln, sowie in kräftigem Einschreiten gegen jede Störung der öffentlichen Ruhe fortzufahren, und mit aller Kraft jenen Bestrebungen entgegenzuwirken, die seit mehr denn 1½ Jahren die Ruhe des Rheinkreises auf eine unverantwortliche Weise gefährdeten und deren nun offen ausgesprochenes Ziel nur auf Umsturz des Thrones, der Verfassung und alles gesetzlich Bestehenden gerichtet ist“.

Das waren Ausführungen, die einer einzigen Verhöhnung des Landrates, der Bevölkerung und der Gesetze gleichkamen. Nicht mit einem noch so milden Worte waren die geschehenen Gesetzesverletzungen der Behörden gerügt, wohl aber diejenigen, die sich darüber beschwerten, heftig angefahren. Nur allgemein waren die Beschwerden abgehandelt.

Der rheinbayerische Landrat war übrigens nicht der einzige, den die Regierung ihre strafende Hand fühlen ließ. In ihrem um dieselbe Zeit gegebenen Landratsabschied für den Untermainkreis saate sie:

„Wir sehen Uns übrigens ungern veranlaßt, dem Landrathe Unser Bekannten über die hin und wieder versuchte Ausdehnung seiner Befugnisse und die an einigen Stellen gebrauchte unziemende Sprache auszusprechen; auch finden Wir Uns, da die an Unser Staatsministerium des Innern gelangten Refurse und Beschwerden stets ihre Entscheidung erlangt haben, nicht nur nicht bewogen, Unsere Kreisregierung wegen gewissenhafter Anwendung der dritten Beilage zur Verfassungsurkunde zu tadeln, sondern Wir fordern dieselbe vielmehr auf, in rücksichtsloser Erfüllung ihrer obhabenden Pflichten kräftig fortzufahren, die durch die Verfassung angeordnete Censur in dem ganzen Umfange des Kreises nach gleichen Grundsätzen, und mit gleichheitlichem Ernste zu handhaben, und auch fortan die ganze Macht des Gesetzes gegen jene gesetzwidrigen Versuche zu entwickeln, deren eigentlicher Zweck Niemanden mehr ein Geheimniß sein kann, und deren offenkundiges Bestreben nicht auf gesetzmäßige Pressfreiheit, sondern auf gesetzwidrige Pressfreiheit und darauf abzielt, die von Uns mit redlichem Willen geschrittene Verfassung durch sich selbst, und durch gesetzwidrige Deutung der von dem Throne ausgegangenen öffentlichen Freiheiten zu untergraben“.

Die bayerische Regierung arbeitete, wie man sieht, genau nach dem Schema des Bundestages. Der pfälzische Landrat, der im Februar des folgenden Jahres zusammentrat, erhob in seiner Sitzung vom 4. März Einspruch gegen die Zurechtweisung. Er erklärte:

„Der Landrath, durchdrungen von den ihm nach seinem wichtigen Verufe anverlegten Verpflichtungen gegen König und Volk, hegte bei Stellung seiner Anträge, enthalten in seinen Protokollen vom 16. Mai und 1. Juni 1832, die besten Absichten und Gefinnungen, und süßte sich daher um so mehr gekränkt, als er gerade wegen dieser bloß auf geistiges und materielles Landeswohl bezüglichen Absichten von Eurer königlichen Majestät verkannt worden.

Der Zweck seiner Anträge war, Aufrechterhaltung der dem Rheinkreise garantierten Gesetze und Institutionen und der gewissenhaft strengen Beobachtung der Staatsverfassung. Der Landrath war bei Stellung seiner Anträge und ist heute noch von dem Pflichtgeföhle belebt, daß er einzig und allein der Wohlfahrt des Landes und der unantastbaren Heiligkeit seines Staatsoberhauptes das Wort sprechen müsse, wie er es gesprochen hat.

In seiner Sitzung vom 16. Mai 1832 hat der Landrath Erinnerungen gegen den Beschluß königlicher Kreisregierung vom 8. Mai d. J., „das Verbot des Hambacher Festes betr.“ gemacht, da derselbe ihn ungesetzlich und rechtsverletzend schien. Die königliche Regierung

hat auf die gemachten Erinnerungen hin den deßfalligen Beschluß zurückgenommen und dadurch die Ansichten des Landraths, wie zu erwarten stand, gerechtfertigt“.

Daneben wiederholte der Landrat die Bitte um Erlass eines Preßgesetzes und Aufhebung der Zensur und sprach die Hoffnung auf Aenderung des Zustandes aus, daß die Mehrzahl der Räte des Appellationsgerichtes aus Altbayern besteht. Der Abschied der Regierung für diesen Landrat enthielt kurz die Antwort, daß sie sich nicht berufen fühle, den in Bezug auf die Rechtspflege geäußerten Besorgnissen und Wünschen eine Folge zu geben, und machte dazu noch ein paar nichts sagende Ausflüchte. Gegenüber der Bitte um Aufhebung der Zensur sagte der Abschied mit gleisnerischer Verstellung:

„Die Bestimmungen der Verfassung, und mit ihnen auch die verfassungsmäßige Zensur, sind in die Pflicht, nicht in das Ermessen der vollziehenden Staatsregierung gegeben und eine Umgehung derselben würde eine Verfassungsverletzung in dem vollsten Sinne des Wortes begründen“.



XX.

Zusammenstöße zwischen Bürgern und Soldaten.

Die Vorbereitungen der Behörden zum Neustädter Gemel.

Die blutigen Vorgänge in Hambach und in Renstadt.

Mißhandelte und Tote. Proteste des Neustädter Stadtrats und des Landrates. Die Antwort der Regierung. Der Landtag 1834.

Aber mit allen diesen „Beruhigungs“maßregeln war der Reaktion noch nicht Genüge geschehen. Sie wollte auch Blut fließen sehen, und so benutzte sie geringfügige Anlässe mit großer Bereitwilligkeit, um die Flinte schießen und den Säbel hauen zu lassen.

Am 12. August ereignete sich in T r h e i m bei Zweibrücken der erste blutige Zwischenfall. Es war dort gerade Kirchweih. Das Militär, das sie von Zweibrücken besuchte, benahm sich aufreizend. Der Kirchweihbaum enthielt auf einer Tafel die verdächtige Inschrift: „Er ist wiedererstand, nun auf zur Lat!“ Die Chevanlegers rissen die Tafel herunter, jagten die Leute auseinander und griffen dann ohne Veranlassung die Wirtschaftsgärten und Tanzsäle mit Steinwürfen an. Als sich ein Kaufmann Theysohn aus Zweibrücken zu ihnen begab, um sie zu beruhigen, wurde er mit Säbelhieben blutig geschlagen. Auch Kandidat Eisler erhielt einen Säbelhieb auf den Kopf. Es kam zu einem heftigen Zusammenstoß, bei dem auf beiden Seiten ungefähr

30 bis 40, einige sogar schwer, verwundet wurden. Eine alte Bauersfrau, die über die Straße eilen wollte, wurde zu Boden gehauen und ihr Sohn, der ihr zu Hilfe eilen wollte, durch Säbelhiebe auf den Kopf schwer verwundet. Eine Untersuchung wurde wohl eingeleitet. Sie verlief aber resultatlos.*)

Ein ähnlicher Vorfall begab sich am 2. September zu Verg-hausen, auch bei Gelegenheit der Kirchweihe. Chebaulegers aus Speyer, die am Tanze teilnahmen, trugen ein händelsüchtiges Benehmen zur Schau. Sie wurden wiederholt zum Verlassen des Ortes aufgefordert. Schließlich mißhandelten sie den Sprecher der Bauernburschen mit dem Säbel. Eine allgemeine Schlägerei war die Folge. Drei Landleute wurden verwundet, die Soldaten aber von den Bauern tüchtig verprügelt, entwaffnet und dann unter allgemeinem Spottgelachter nach Speyer gebracht.

Während sich diese blutigen Episoden mehr durch Zufall ereigneten, bereitete die rheinbayerische Regierung im Einverständnis mit der Staatsregierung ein blutiges Trauerspiel für den ersten Jahrestag des Hambacher Festes geflissentlich von langer Hand vor. Schon geraume Zeit vor diesem Tage zeigten die Behörden eine auffallende Nervosität. Obwohl kein Mensch ernstlich daran dachte, am 27. Mai eine ähnliche politische Demonstration wie im Jahre zuvor zu veranstalten, trafen die Behörden die umfassendsten Gegenmaßnahmen.

Am 14. Mai erließen eine Verordnung des Freiherrn v. Stengel, die zum Erstaunen aller unter Drohungen den Lokalpolizeibehörden ausführliche Verhaltensregeln vorschrieb. „Fest entschlossen, jedem ähnlichen Unternehmen mit der ganzen durch die Gesetze gegebenen Gewalt entgegenzutreten und die Ruhe des Kreises und den Schutz der friedlichen Bürger mit Kraft zu handhaben“, schärfte die Regierung den Lokalpolizeibehörden ein, keine gesetzwidrigen Versammlungen stattfinden zu lassen, alle Mittel anzuwenden, daß an anderen erlaubten Vereinigungen an öffentlichen Orten keine Reden gehalten, keine gesetzwidrigen Toaste ausgebracht würden, keine Aufzüge stattfänden, daß der Gebrauch nicht nationaler Fahnen oder Embleme ebenso sicher unterbleibe, als das Setzen von Beschwerde- und Freiheitsbäumen. Die Lokalbehörden sollten die Sicherheitsgarden in Bereitschaft halten, wo nötig verstärken und sich mit der Gendarmerie ins Benehmen setzen, damit überall, wo ein politischer Exzeß nur versucht werden sollte, die Täter sogleich verhaftet werden könnten. Wo zur Abhaltung örtlicher Exzesse noch weitere besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig erscheinen, sollten

*) Dr. Wilhelm Schreiber schreibt in seiner „Geschichte Bayerns“ (Freiburg i. B. 1891) über das Ende der Unruhen in Rheinbayern 1832: „Den Feldmarschall Fürsten Brede schickte er mit einem Armeekorps in die Rheinpfalz, um jeden Aufstand niederzuschlagen. Bei dem Dorfe Zibelm sammelten sich die bewaffneten Rebellen, wurden aber von den königlichen Truppen nach einem kurzen Gefecht zerstreut.“ So kommt es, wenn königlich bayerische Postpläne und Hofbeamteten wie Schreiber Geschichte schreiben wollten.

die Lokalbehörden unverzüglich spezielle Reglements entwerfen. Dabei sei besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß durch nächtliche Patrouillen, inner- und außerhalb der Gemeinden, das Aufstecken von aufregenden Abzeichen unterbleibe. Auf Fremde und Reisende sollten die Lokalbehörden ganz vorzüglich ihr Augenmerk richten, und alle ausweisen, die sich über den bestimmten Zweck ihres Aufenthaltes nicht durch vollkommen gültige Pässe zu legitimieren vermögen, oder gegen die ein begründeter Verdacht obwalten sollte, daß sie sich bloß zur Teilnahme an politischen Umtrieben eingefunden hätten. „Da die Bürger für die Handlungen ihrer Dienstleute und die Väter für jene ihrer Kinder verantwortlich sind, so haben die Lokalbehörden da, wo es nur einigermaßen uctwendig sein könnte, dieselben darauf aufmerksam zu machen, damit sie auf keine Weise entschuldbar erscheinen könnten“. Vor allen bedenklichen Anzeichen und Vorfällen sollte den Landkommisariaten so schnell als möglich und nötigenfalls durch reitende Boten Anzeige erstattet werden. Die Regierung machte schließlich noch darauf aufmerksam, daß die Gemeinden nach dem Gesetz vom 10. Vendemaire IV „für alle Schäden und Strafen, welche durch Tumulte und andere ähnliche Erzeffe in ihren Bezirken veranlaßt werden, insoferne selbst verantwortlich bleiben, als sie erweislich nicht alle Mittel erschöpft haben, um diesen Erzeffen zuvorzukommen, sie zu zerstreuen oder die Urheber zur Anzeige zu bringen.“ „Sollten indessen“, so schloß der Erlaß, „gegen die festgegründete Ueberzeugung der unterzeichneten Stelle dennoch Erzeffe stattfinden, ohne daß sie durch die konstituirten Gewalten und durch das Zutun der Bürger momentan unterdrückt wurden, so haben Seine Königliche Majestät für diesen Fall beschloffen, daß sogleich eine starke militärische Besetzung des Kreises auf Kosten der Gemeinden und vorzugsweise auf Kosten derjenigen eintreten werde, in welchen Erzeffe vorgekommen sind. Es liegt nunmehr ganz in den Händen der Gemeindebeamten und der Gesamtheit der Bürger, die sie zu unterstützen verpflichtet sind, durch Handhabung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung, den Kreis vor einem so großen Unglück zu bewahren und ihn vor den Augen des In- und Auslandes in Ehren zu erhalten“.

Diese Verordnung wurde der Bevölkerung bekannt gegeben. Außerdem erließ die Regierung unter demselben Datum eine Spezialanweisung an die Polizei, in der sie ausdrücklich bemerkte:

„Auf den Grund eingelaufener Anzeigen sind die Thatfachen außer Zweifel gestellt, die zu der Ueberzeugung berechtigen, daß Uebelwollende beabsichtigen, durch geheime Umtriebe am 27. Mai oder wenigstens um diese Zeit, abermals Szenen herbeizuführen, denen gleich, die im verfloffenen Jahre jeden rechtlich gesinnten Bayer tief bekümmern, und das Gubernement zu ernstlichen Maßregeln veranlassen müssen, um die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und den konstituirten Behörden ihre gesetzliche Wirksamkeit zu sichern. Unter diesen Verhältnissen ist es die wichtigste Aufgabe, gegen die Unternehmer der Ruhe-

störer die ganze Kraft der Geseze zu entwickeln, und dieser durch die berufenen Organe Kraft zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat die unterzeichnete Stelle die anliegende Verfügung erlassen, die in einer hinlänglichen Anzahl von Abdrücken beigelegt ist, demit sie allen Ortsbehörden rechtzeitig zugestellt werden könnte. Um diesen Anordnungen den Vollzug zu sichern, haben Seine Königliche Majestät der unterzeichneten Stelle noch ein Bataillon des 15. Linien-Infanterie-Regiments zur Disposition gestellt, welches am 21. Mai l. J. in dem Rheinkreise eintreffen wird.

Eine große Masse von Truppen ist mobil gemacht, um auf den ersten Wink bereit zu sein. Sollten Unruhen vorkommen, und nicht momentan unterdrückt werden können, so würde das Eintreffen und ihre Erhaltung auf Kosten des Kreises nach den allerhöchsten Anordnungen Sr. Majestät des Königs unvermeidlich bleiben“.

Besondere Aufmerksamkeit sollten die Landkommisariate auf „die bedrohten Punkte“ richten. Der Landkommisär in Neustadt, Pölnitz, wurde von der Regierung besonders dressiert. Er wandte sich daher in einer Aufforderung an das Bürgermeisteramt von Neustadt und eröffnete ihm infolge „besonderen Präsidialreskripts“:

„daß Seine Majestät nie dulden werden können, daß in Allerhöchst Ihren Staaten und namentlich im Rheinkreise etwas sich wiederhole, was den Charakter eines demagogischen Festes an sich trüge, und daß insbesondere die Hambacher Höhe neuerdings die Stätte revolutionärer Demonstrationen werde.

Allerhöchst Dieselben haben deshalb, um Ihrem Entschlusse allenthalben die schuldige Achtung zu sichern, nicht bloß neuerdings eine Truppenverstärkung in den Rheinkreis gesendet, sondern auch die Hälfte der Gesamt-Infanterie des Heeres, und die gesammte Reiterei (48 Eskadronen) mit der gesammten Artillerie in marschfertigen Stand versetzt, um diese nöthigenfalls, wenn wider Verhoffen die früheren Skandale sich wiederholen, wenn übelgesinnte, entartete Menschen neuerdings die Bande der Ordnung und Ruhe zu lösen versuchen sollten, augenblicklich und zwar auf Kosten des Kreises, in den Rheinkreis senden zu können.

Damit nun jedermann gehörig gewarnt sei und die Kenntnisse der weiten Mittel manchen Irregeleiteten oder für Irreleitung Empfänglichen von ungeeigneten Schritten abhalte, ist es die erklärte Absicht Seiner Majestät, daß sowohl die bereits versetzte Verstärkung des Truppenkorps, als auch der Marschbereitschaft des größten Theiles des Heeres ungesäumt zur Kenntnis der Kreisbewohner gelange.“

Im Verfolg dieser Verfügung beantragte der Landkommisär das Bürgermeisteramt, sogleich den Stadtrat zu versammeln, ihm von diesem Reskripte Kenntnis zu geben und in gemeinsamer Beratung ein spezielles Lokal-Reglement aufzustellen, um Ruhe und Ordnung anrecht zu erhalten.

Da der 27. Mai auf den zweiten Pfingstfeiertag fiel, so stand zu erwarten, daß die Leute aus der ganzen Umgebung wie alle Jahre auch diesmal das Hambacher Schloß, das ja ein beliebter Ausflugsort war, besuchten. Der Stadtrat von Neustadt sprach in der Sitzung am

19. Mai die Erwartung aus, daß sich Ausflügler nicht in großen Zügen, sondern in kleinen Gesellschaften nach dem Erholungsort begeben, auf dem Schloß keine Reden halten, keine Fahnen oder sonstige Abzeichen mit sich führen würden, „um auf diese Art der königl. Regierung auch nur den Schein eines Anstoßes zu benehmen, wodurch dieselbe zu einer Einschreitung veranlaßt werden könnte, die nur unangenehme Folgen für sie und die Stadt haben würde“. Der Stadtrat tat noch ein übriges, indem er 200 Neustadter Bürger für den 27. Mai als Sicherheitswachen, ohne Waffen, kenntlich an blau-weißer Binde, bestellte. Das Neustadter Polizeiant gab am 24. Mai eine Verordnung heraus, die sich in ihren einzelnen Bestimmungen eng an das Regierungsdekret vom 14. Mai anlehnte und dem berüchtigten Adrianschen Festverbote völlig gleichkam.

Da auch nicht die geringste Spur von Vorbereitungen zu einer Wiederholung des Hambacher Festes vorhanden war, beweisen diese behördlichen Anordnungen, daß die Regierung mit genauem Plane auf einen Abriß hinarbeitete. Sie scherte sich wiederum nicht im geringsten um die Befehle, deren strengste Beobachtung sie von der Bevölkerung beanspruchte. Am 22. Mai rückten ganz unerwartet 4 Kompagnien Infanterie in Neustadt ein und wurden — wider das Gesetz — bei den Bürgern ins Quartier gelegt, nachdem auf öffentlicher Straße scharfe Patronen an sie verteilt worden waren. Erst am anderen Tage wurden die Soldaten anderweitig untergebracht. Zwei Kompagnien besetzten Dürheim. Dem Militär auf dem Fuße folgte der Regierungspräsident Hr. v. Stengel und der Regierungsdirektor Fürst Bredde. Beide versicherten dem 1. Adjunkten Penner, der an Stelle des soeben zurückgetretenen Bürgermeisters dessen Posten versah, daß der Besuch des Hambacher Schlosses nicht verhindert werden könnte noch sollte. „Gehen Sie nur hinauf auf das Schloß“, sagte der Präsident zu einigen Stadträten, „seien Sie lustig und vergnügt, nur sorgen Sie, daß kein öffentlicher Zug mit Fahnen und keine Reden stattfinden“.

So wiegte man die Bevölkerung perfide in Sicherheit, obwohl man genau den Plan zu den Schrecknissen festgelegt hatte und mit voller Absicht nur Schlimmes im Schilde führte. Es waren Befehle an die Gendarmerie ergangen, sich am 27. Mai möglichst zahlreich auf dem Hambacher Berge einzufinden. Der Staatsprokurator von Frankenthal erhielt den Auftrag, sich an demselben Tage aufs Hambacher Schloß zu begeben. Wozu alle diese Vorbereitungen, wenn man sich nicht mit bösen Absichten trug?

Schon am 26. Mai kam es ohne jede Veranlassung zu einigen militärischen Einschreitungen. So wurden gegen Abend einige junge Leute, die aus dem Gasthause zum Löwen kamen, von einem kurz vorher da aufgestellten Wachposten gräßlich beleidigt, und durch stolbenstöße mißhandelt. Auf die Frage, was ihn hierzu veranlasse, erhielten sie die Ant-

wort: „Ich muß meine Pflicht tun, und wenn Sie wüßten, was für Ordre wir haben, so würden Sie sich über mein Benehmen gar nicht wundern.“ Kurz darauf ging der Sohn des Wirtes in jenem Gasthause mit einer Tabakspfeife aus dem Zimmer in den Hof und erhielt von demselben Wackposten, nachdem ihm dieser ohne alle vorherige Anrede oder Warnung, die Pfeife mit der Spitze des Bajonetts aus dem Munde geschlagen hatte, einen Stoß mit dem Gewehrkolben auf die Brust, der ihn rücklings zu Boden warf und an dessen Folgen er lange Zeit litt.

In der Nacht zum 27. Mai, die ruhig verlief, wurden alle nach Neustadt führenden Straßen mit starken Militär-Biquets besetzt, die den Auftrag hatten, Reisende zurückzuweisen. Ebenso waren „die bedrohten Punkte“, das Hambacher Schloß, die Wolfsburg, der Bergstein von Militär besetzt. Um 7 Uhr morgens trafen Fürst Brede und der Chef des Militärs, General v. Horn, in Neustadt ein. Mit der Schelle wurde sofort bekannt gemacht, daß noch 1200 Mann Soldaten einrücken und bei den Bürgern einquartiert werden würden. Dieser neue Truppeneinschub ließ nichts Gutes ahnen. Die Art der Einquartierung der Truppen, die nicht, wie sonst, den Lokalbehörden überlassen wurde, sondern nach den Befehlen der hohen Staatsbeamten ausgeführt werden mußte, war nur darnach angetan, das Mißtrauen zu vergrößern. Man fürchtete nämlich solchen Leuten, die politisch anrüchig waren, über ihre Kräfte Soldaten auf. So erging es dem Buchhändler Christmann, dem Färber Förster, den Stadträten Mattil und Abresch. Abresch wurde ein Oberleutnant mit Bedienten und 7 Kanoniere zugeteilt. Nachdem sich die Mannschaften im Hause satt gegessen und getrunken hatten, zechten sie auf Anordnung des Offiziers im Wirtshaus weiter und zwar auf Kosten Abreschs. Der Offizier besaß die Roheit, nach der Mahlzeit Schüsseln und Teller zum Fenster hinaus zu werfen, und Abresch und dessen Familie mit Schimpfreden zu belästigen. Beim Gastwirt Hornig sollten 50 Mann nebst Offizieren einquartiert werden. Auf Vorstellung des Adjunkten, daß dies wegen der Enge der Lokalitäten Hornigs ganz unmöglich sei, recherchierte die Militärbehörde, und nun wurden nur 8 Offiziere nebst Bedienten dort hingelegt, was auch noch zuviel war.

Doch das war alles nur ein kleines Vorspiel der Dinge, die da kommen sollten. Beim Einzug geberdeten sich die Soldaten vollständig als die Herren der Situation. Sie nahmen die ganze Breite der Straßen ein, so daß die Bürger in Nebenstraßen flüchten oder sich an die Häuser drücken mußten. Am frechsten benahm sich dabei der Militärchef selbst. Auf offener Straße schlug General v. Horn ohne jeden Anlaß Bürger, die er traf, mit Händen und Fäusten und gab dadurch den Soldaten ein Beispiel, das sie nur zu genau befolgten.

Nachmittags 2 Uhr rückten von Landau her nochmals ein Infanteriebataillon und vier Kanonen in Neustadt ein. Während die Geschütze

auf eigene Rechnung von Neustadt hatte hinausschaffen lassen, den nötigen Mut getrunken. Spaziergänger aus Neustadt, die nach Hambach gehen wollten, wurden unterwegs von Soldaten mißhandelt. Sie wurden mit Rippenstößen in die Hacken und Weinberge aus dem Wege getrieben. Die Hüte wurden ihnen vom Kopf gerissen. Als gegen 4 Uhr nachmittags drei Damen in Begleitung eines gewissen Wernet nach dem Schloß gingen, stießen sie zwischen Dorf und Schloß auf Leute, die von Soldaten und Gendarmen verfolgt wurden. Sie stellten sich beiseite. Aber es half ihnen nichts. Die Soldaten schlugen auf alle vier mit den Gewehrkolben zu. Das Bitten der Frauen verhallte ungehört. Endlich nahm sich ihrer ein menschlich fühlender Soldat an und führte sie beiseite. Er sagte zu ihnen: „Ich bin Euer Glück, denn wir haben Ordre, alles niederzuhauen, was vor uns kömmt“. Auf Wernet wurde inzwischen weiter geschlagen mit dem Aulse: „Der liberale Hund muß sterben“, bis es ihm zu entfliehen glückte.

Auf dem Schlosse war es mittlerweile zu wüsten Szenen gekommen. General v. Horn und Fürst Wrede waren gegen 4 Uhr dort eingetroffen und hatten sofort Befehl gegeben, den Berg von Publikum zu säubern. Als ob die Soldaten nur auf diesen Befehl gewartet hätten, stürzten sie mit wütendem Geschrei auf die friedlich gelagerten Landleute, die durch den Ueberfall völlig überrascht wurden, da an sie vorher nicht die geringste Aufforderung, den Ort zu verlassen, ergangen war. Mit dem Gewehrkolben, mit dem Bajonette wurden Männer, Weiber, Zünglinge, Greise und Kinder schonungslos mißhandelt. Sie wurden den steilen Berg hinab verfolgt. Viele stürzten und zogen sich durch den Fall Verwundungen zu. Während der Verfolgung brüllten die Soldaten: „Ihr liberalen Hunde, ihr Franzosengefindel, ihr müßt alle sterben.“

So ging die Verfolgung bis nach Mittelhambach zu. Schließlich wurde sogar auf die Fliehenden geschossen. Der Adjunkt von Hambach, Mohr, eilte auf die Schüsse hin mit vier Leuten von der Sicherheitsgarde, darunter einem gewissen Glas, nach der Schloßgasse. Glas, der etwas vorangegangen war, wurde von den Soldaten ergriffen und mißhandelt. Vergebens wollte ihnen Mohr, der mit Amtsschärpe versehen war, Einhalt tun. Glas stürzte überwältigt zu Boden. In diesem Augenblicke kamen General v. Horn und Fürst Wrede hinzu und erkundigten sich, was da vorging. Als sich Glas gegen die Beschuldigung der Soldaten, er habe nach ihnen geworfen, verteidigen wollte, schrie ihn General v. Horn an: „Halt's Maul, du Hund!“, schlug ihm ins Gesicht und drohte ihm mit Erschießen. Glas wurde geschlossen ins Hambacher Rathaus gebracht. Dort waren schon mehrere andere Bürger und Sicherheitswachen arretiert. Sie wurden von dem Staatsprokurator, da sich ihre völlige Unschuld herausstellte, alsbald in Freiheit gesetzt.

Von Schüssen waren ein junger Mann im Alter von 17 Jahren und ein 14jähriger Knabe, die beide von hinten in den Schenkel getroffen

waren, so schwer verletzt, daß sie wochenlang krank darniederlagen. Ein 37jähriger verheirateter Mann, Mitglied der Sicherheitsgarde, starb nach 10tägigem Krankenlager an der Schußwunde. Besonders schlimm erging es einem Hambacher Bürger (Scharfenberger). Er trug außer vielen Kolbenstößen vier Hiebwunden und zwei Bajonettstiche davon. Als er unter diesen Streichen zusammenstürzte, riß ihn ein Gendarm empor und schleppte ihn mit solcher Gewalt den Berg hinab, daß er ihm den Arm aus dem Schultergelenk herausriß. Trotzdem wurde er ins Hambacher Arresthaus geschlossen gebracht, und ihm wurde erst nach zweimal 24 Stunden ärztliche Hilfe zuteil.

Noch Schlimmeres ereignete sich in Neustadt. Die Warnungen und Drohungen der Soldaten bereiteten auf die entsetzlichen Szenen vor, die der Nachmittag und besonders der Abend bringen sollten. Sie hätten Ordre, sagten die Soldaten, jeden Bürger, der einen weißen Hut, einen weißen Rock, Laubwerk, eine Blume oder dergleichen trüge, zu mißhandeln. Andere warteten ihre Quartierwirte, abends auszugehen oder ihre Haustür offen zu lassen, es sollten fürchterliche Dinge ausgeführt werden. Einige Soldaten machten die Bemerkung, es würde am Abend ein Totenmarsch gespielt werden.

Die tätlichen Mißhandlungen begannen schon Mittags. In den Wirtschaften wurde Bürgern, die beim Eintreten den Kopf nicht schnell genug entblößten, die Kopfbedeckung mit Gewalt vom Kopfe geschlagen, und dann wurden sie unter Mißhandlungen hinausgeworfen. Auf den Straßen sah man Soldaten mit und ohne Waffen über einzelne Bürger ohne jede Veranlassung herfallen und sie erbarmungslos mit Ohrfeigen, Faustschlägen, Kolbenstößen, Säbelhieben usw. traktieren.

Kurz vor der Abfahrt des Generals v. Horn und des Fürsten Brede nach Hambach begaben sich einige Bürger und Sicherheitsgarden zu ihnen, um durch Anzeige schlenmige Abhilfe gegen die rohen Uebergriffe zu veranlassen. Allein wie groß war ihr Erstaunen, als ihnen der Militärchef erwiderte: „Es kommt noch besser, es ist noch nicht genug!“ Brede fragte sie, was sie eigentlich auf der Straße zu tun hätten. Auf die Antwort, sie würden als Sicherheitsgarden bezeichnet, um zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, riet er ihnen an, zu Hause zu bleiben.

In der Hauptwache in der Hauptstraße, in einem der frequentiertesten Teile der Stadt, nämlich in der Nähe der Post, hatten die Soldaten eine förmliche Prügelanstalt organisiert; hier ließen sie kaum einen Bürger vorübergehen, der eine Tabakspfeife in der Hand, oder bemerkbar in der Tasche trug oder mit einem grünen Blatt seinen Hut geschmückt hatte, oder einen weißen Hut oder weißen Rock anhatte oder ihnen, Gekü weiß aus welchem Grunde, nicht gefiel, ohne ihn anzuhalten und zu prügeln. Zu diesem Zwecke war ein Unteroffizier von der Haupt-

wache mit einem eisernen Ladstocke postiert, der die unglücklichen Bürger, während sie einige handfeste Soldaten festhielten, mit dem eisernen Ladestock traktierte. Einigen Soldaten genügten diese Prügel nicht. Um die Schläge empfindlicher zu machen, befestigten sie die Ladhämmer an die Ladstöcke und prügelten nun darauf los. Die Soldaten hieben blind zu, weshalb auch schon nach den ersten Streichen häufig Blut floß.

Offiziere sahen diesen Mißhandlungen mit Gleichmut zu, ohne sie zu hindern. Einige taten sich in unsfätigen Beschimpfungen von Frauen und Mädchen hervor, die Hambacher Schürzen anhatten. Ein Offizier von Rang eiferte sogar die Soldaten noch an, die Mißhandlungen gegen friedliche Bürger fortzusetzen. Mehrere angesehenere Bürger und Stadträte entschlossen sich endlich, den Offizier, den sie für den kommandierenden hielten, dringend zu bitten, den Ausschreitungen der Soldaten ein Ziel zu setzen; sie wurden unberichteter Sache entlassen, mit der Antwort, die Bürger von Neustadt hätten diese Züchtigung verdient.

Die Mißhandlungen wurden bis in die Wohnungen hinein fortgesetzt. Ziel einem Mißhandelten Geld aus der Tasche, so steckten es die Soldaten zu sich, ohne etwas davon abzugeben. Von 5 Uhr an hatte jede Tätigkeit der Lokalpolizei aufgehört. Sie war überwältigt durch die militärische Anarchie. Kein Polizeibeamter, kein Sicherheitswächter durften sich mehr auf der Straße sehen lassen, noch weniger versuchen, den Soldaten zu wehren, ohne sich selbst unter Lebensgefahr den ärgsten körperlichen Mißhandlungen der Soldaten auszusetzen.

Bei dem Gastwirt Knochel bekamen einige Soldaten vom Jägerbataillon Händel unter sich. Zwei Sicherheitsgarden, die Ruhe zu stiften versuchten, wurden mit Bajonetten in die Flucht geschlagen. Dafür kamen Chevaulegers ins Haus; mehrere ritten sogar mit den Pferden in das Zimmer und hielten der schwangeren Frau des Wirtes auf den Leib. Die Frau fiel in Konvulsionen und hatte infolge des Schreckens ein 14tägiges Krankenlager durchzumachen.

Ein Bürger namens Jakob Saul aus Lambrecht, der sich Geschäfte halber in Neustadt aufhielt, sah gegen 5 Uhr abends, wie vor dem Rathause Soldaten einen Mann zu Boden schlugen. Kaum hatte er zu seiner ihn begleitenden Frau gesagt: „Sie schlagen ja den Mann tot!“, da fiel ein Trupp Soldaten mit Säbeln auf ihn ein. Er erhielt einen bedeutenden Säbelschlag auf den Hinterkopf, und sein ganzer Körper war mit blauen Malen bedeckt. Die Soldaten schleppten ihn aufs Arresthaus, wo er, ohne verbunden zu werden, bis zum folgenden Tage bleiben mußte, bis ihn der Polizeikommissär entließ. Das Geld, was ihm bei den Mißhandlungen entfallen war, wurde von den Soldaten geraubt.

Der Metzger Friedrich Reiß aus Lambrecht, der diesen Vorfall mit aufah, rief zu den Soldaten: „Schlagt doch den Mann nicht tot, er ist ja ein Mensch!“ Zu diesem Augenblicke fielen andere Soldaten mit Säbel und Bajonett auf ihn her. Beim Fliehen glitt er auf dem Markte aus.

Er wurde von den Soldaten gestellt und fürchterlich mißhandelt. Gätte ihn nicht ein Fahnenjunker aus den Händen der Wütenden befreit, er wäre umgebracht worden. Auch ihm wurde das herausfallende Geld von den Soldaten gestohlen und er selbst bis zum anderen Tage in Arrest behalten.

Aber dies alles wurde in den Schatten gestellt durch das, was sich Abends ereignete. Zwischen 6 und 7 Uhr kamen General v. Horn und Fürst Brede, an der Spitze der Soldaten, die in Hambach ihre rohe Arbeit verrichtet hatten, von Hambach nach Neustadt zurück. Als bald wurde mit der Schelle bekannt gemacht, daß an diesem Abend die Polizeistunde, statt wie gewöhnlich um 11 Uhr, schon um 10 Uhr eintreten würde. Abends waren die Straßen von Neustadt wie immer an Feiertagen stark gefüllt. Die Ereignisse des Tages lockten natürlich noch mehr Menschen ins Freie. Aber keine Unruhe kam durch die Bürger vor, die sich nicht im geringsten dessen versahen, was eintraf.

Auf einmal erschienen ganz unerwartet Patrouillen bewaffneter Infanterie und Kavallerie mit ihren Offizieren oder Unteroffizieren an der Spitze. Unter anderem stellte sich auf dem Marktplatz ein Piket Chevaulegers in Reih und Glied. Ein Korporal kommandierte: „Den Säbel heraus! In die Straße gesprengt! Nichts verächtont!“ und die Ordre wurde nur zu pünktlich befolgt. Die Patrouillen nahmen die ganze Breite der Straßen ein. Die Kavallerie bewegte sich meistens in strengem Trab. Ueberall flüchteten die Bürger aus einer Straße in die andere und fielen so, vor einem Feind flüchtend, dem andern in die Hände. Wen die patrouillierenden Soldaten erreichten, wurde ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters niedergedrückt, gestochen, gehauen, oder mit Kolbenstößen und Säbelschlägen mißhandelt und verwundet. Dazu wurde mit gröblichen Beschimpfungen wie „Bettelente“, „Franzosenkanaille“, „Patriotenzeug“, „Hundsvolk“, „Kanailenvolk“, „Dieb“, „Luder“ usw. nicht gekargt. „Wir wollen Euch Neustädter schon bayerische Herzen machen“, brüllten einige Soldaten.

Viele Bürger wurden in den durch Neustadt fließenden Speyerbach gesprengt und versteckten sich, um den wütenden Verfolgern zu entgehen, unter der Brücke. Häufig wurden Bürger bis ins Innere der Wohnhäuser verfolgt und mißhandelt, ja die nachfliehende Kavallerie drang mit ihren Pferden in die Wohnstuben ein. An vielen Häusern wurden Fenster und Läden von den Soldaten zerschlagen und zerhauen. Bürgern, die zum Fenster des oberen Stockwerkes heraus sahen, wurde mit Schießen gedroht. Ärztliche Hilfe für die Verwundeten war nicht zu erhalten, da sich kein Arzt auf die Straße wagte.

Einige besonders empörende Einzelheiten mögen noch wiedergegeben werden. Adjunkt Penner sah vom Rathausfenster aus die grobe Mißhandlung eines Winzinger Bürgers. Er wollte, mit Amtschärpe

und Medaille angetan, in Begleitung seiner Gehilfen dazwischen treten. Sogleich wurde er von den Soldaten umringt, die von allen Seiten mit Säbel, Bajonetten und Flintenkolben auf ihn eindrangten. Er erhielt fünf Siebwunden auf den Kopf und in das Gesicht, zwei Säbelhiebe auf die Hände, einen Bajonettstich in den Kopf und ungezählte Kolbenstöße auf den Kopf, bis es seinen Gehilfen gelang, ihn bluttriefend und mit zerrissener Kleidung an die Treppe des Rathauses zu ziehen.

Der Müller Johann Georg Sauter aus Neustadt geriet abends 8 Uhr auf dem Heimwege von Winzingen den Soldaten noch außerhalb der Stadt in die Hände. Er wurde ohne Veranlassung von Infanteristen und Chevaulegers so mörderisch mißhandelt, daß er außer einer Kopfwunde, von einem Säbelhieb herrührend, 6 offene Wunden erhielt. Mit der größten Anstrengung gelang es ihm, ein nahe gelegenes Haus zu erreichen.

Philipp Hoos aus Winzingen wurde auf dem Heimwege von auf ihn zureitenden Chevaulegers so lange mit Säbelhieben geschlagen, bis er ohnmächtig für tot von ihnen verlassen wurde. Durch die Gärten wurde er hintenherum von Bürgern in Sicherheit gebracht. Der Kantonsarzt, der um Hilfe angeprochen wurde, erklärte, aus Furcht vor der auch ihm bei Betreten der Straße drohenden Lebensgefahr sein Haus nicht verlassen zu können. Hoos hatte außer einigen kleineren Verletzungen sieben Stich- und Siebwunden (drei bis auf den Knochen) davongetragen.

Töpfer Philipp Knopp in Neustadt stand abends 8 Uhr mit seiner Frau und einigen Nachbarn unter der Einfahrt seines Hauses. Als sie acht Chevaulegers heransprengen sahen, zogen sie sich schnell zurück, und hielten die Eingangsthüre fest zu. Ein Chevauleger stach mit seinem Säbel durch das Holz des Tores, und zwar mit solcher Gewalt, daß die inwendig stehende Ehefrau Knopps durch den Stich am Hals verwundet wurde.

Ein Knabe von 7 Jahren (Gottfried Lang) wurde von einem Soldaten zusammengeschlagen, weil er die Soldaten im Vorbeigehen zählte.

Der Glaser Georg Riehm ging gegen Abend mit seinen Schwestern spazieren. Als sie im Begriff waren, nach Hause zu gehen, sprengten 10 Mann Chevaulegers auf sie ein. Riehm flüchtete sich in ein Haus und mußte von dort zusehen, wie sein alter Vater von einem Chevauleger erbärmlich geschlagen und mißhandelt wurde. Als die Soldaten endlich von dem Vater abließen, wollten diese drei Personen durch eine Seitengasse nach Hause eilen. Allein auch da sahen sie Chevaulegers und gingen daher durch die Hauptstraße. Hier begegneten sie Infanteristen. Einer davon schlug sogleich dem Riehm Sohn den Säbel über den Rücken, und sagte: „Nach Hause! Was Zivil ist, haufen wir zusammen. Nun haben wir Freiheit!“ Auf diese Weise mußte Riehm durch eine

Reihe von etwa 30 Soldaten gleichsam Spießruten laufen, um nur seine Wohnung zu erreichen. In welchem Zustande er dort ankam, kann man sich leicht vorstellen.

Ein Chebanlegers-Offizier holte sich aus einer Gastwirtschaft des Abends gegen 9 Uhr 12 Mann. Er stellte sie in eine Reihe auf und redete sie im bayerischen Dialekt also an: „Gaul alles zusammen, was euch begegnet, spricht kein Wort zu niemand. Ich will das Hundsvolk schon von den Straßen bringen, das Kanaillezeng.“ Auf diese Auredie sprengten die Soldaten sogleich in die Straße, so breit diese war, überritten und hieben nieder, was ihnen in den Weg kam. Ein Verfolgter flüchtete sich in die Wohnung des Schusters Laubenheimer. Die reitenden Soldaten des 15. Regiments drangen in Laubenheimers Wohnung nach. Im Zimmer fanden sie einen Schustergejellen namens Seel, einen schwachen, gebrechlichen Menschen mit einem Höcker. Diesen armen Menschen schlugen sie von Kopf bis zu Fuß auf das erbärmlichste. Sie hieben ihm den Arm aneinander, so daß sich die Knochen durch das Fleisch hindurchschoben, und das Kapselband des Armgelenkes total zerrissen war.

Johann Philipp Kipp, ein 21jähriger Bürgersohn von Neustadt, von Profession Wappenschmied, wurde auf dem Radhaufewege nach 9 Uhr von einem Trupp Soldaten angefallen und mißhandelt. Es war ihm gelungen, sich bis auf den Markt zu retten, als ihn von neuem 10 bis 12 Soldaten, Infanterie und Chebanlegers, umringten und mit Keulenschlägen, Säbelhieben und Bajonettstichen mißhandelten. Man vernahm das dringende Geschrei des unglücklichen jungen Mannes, man hörte ihn um Schonung, um sein Leben bitten und flehen. Er rief: „Laßt mich doch gehen!“ Eine rauhe Soldatenstimme antwortete ihm: „Galt's Maul, du Vieh!“ Die Mißhandlungen des Unglücklichen begannen hierauf von neuem. Sein Geschrei ging in schwaches Winseln über, dann noch ein heftiger Schrei, hierauf Totenstille. — Nach einer Pause hörte man sagen: „Packt ihn auf und führt ihn weg!“ Dann eine andere Stimme: „Ich will dich, verdammtes Luder, hinwegschleppen!“ Gleich darauf, um 9½ Uhr, brachten die Soldaten den Unglücklichen aufs Rathaus und legten ihn unsanft nieder, indem sie sagten: „Da bringen wir einen Befoffenen.“ Die gegenwärtigen Gemeindebeamten wurden durch die blutigen Kleider des Liegenden aufmerksam gemacht. Sie wandten ihn um, um ihm ins Gesicht zu sehen, und riefen mit Entsetzen: „Das ist kein Betrunkener, das ist ein Toter!“ Bei der Leichenöffnung fand sich außer anderen schweren Verwundungen eine Stichwunde auf dem Rücken zwischen der sechsten und siebenten Rippe, die durch Lunge, Herz und Zwerchfell bis in den Unterleib reichte und den Tod zur unmittelbaren Folge gehabt hatte. Die Leiche wurde den trauernden Verwandten nicht ausgeliefert, sondern in nächtlicher Stille beerdigt.

Die Zahl der durch das Militär verwundeten und mißhandelten Bürger überstieg mehrere Hundert; über 300 befanden sich in ärztlicher

Behandlung. Dagegen war keinem einzigen Soldaten auch nur ein Haar gekrümmt. Die Soldateska hatte, auf den inneren Feind losgelassen, wie die Vandalen gehaust. Recht und Gesetz waren mit Füßen getreten worden. Unter den Augen der Behörde, der es nicht einfiel, dem barbarischen Toben Einhalt zu gebieten, hatte die Militärmeute gewüthet. Die Behörden hatten sogar direkt Ordre zur Massakrirung der Bürger gegeben. Das infame Stück war zu gut vorbereitet. Die Ueberrumpelung war vollständig geglückt. Im Namen des Königs, der in seinem salbadernden Erlassen mit heuchlerischem Augenaufschlag von dem Schutze der Gesetze des ordnungsliebenden Bürgers sprach, waren die schändlichen Greueltzzen verübt worden.

Aber die „Ruhe im Lande“ war damals schon so sehr wiedergekehrt, daß, man möchte sagen, kein Hahn nach diesen pöbelhaften, auf höheres Kommando verübten Militärerzessen krächte. Die reaktionäre Presse verbreitete über des Neustädter Gemetzel die schändlichsten Lügen. Die „Münchener Politische Zeitung“, die „Frankfurter Oberpostamtszeitung“, die „Karlsruher Zeitung“ brachten verlogene Berichte. Gegen den der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ protestierte der Stadtrat von Neustadt und bezeichnete ihn als „ein Gewebe der abscheulichsten Lügen und Entstellungen“. Diese Presseberichte versuchten die Mißhandlungen durch die Angabe zu beschönigen, daß die Soldaten durch Lieder und Schimpfreden der Bürger gereizt worden wären. Wenn wirklich solche aufreizenden Handlungen vorgekommen sind, so hatten sie ihre Ursache in dem frechen Benehmen der Soldaten, die sich als Herren der Situation fühlten, weil sie genau wußten, daß sie an ihren Vorgesetzten einen Rückhalt hatten. Sie gingen zudem doch nur von einzelnen Leuten aus, die man leicht hätte zur Bestrafung heranziehen können, und rechtfertigen nicht im mindesten die unsäglich groben, sogar tödtlichen Mißhandlungen, die das Militär gegen die Masse der Gambacher Ausflügler und der Neustädter Einwohner ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes richtete. Hatte doch niemand von den in Neustadt und Gambach am 27. Mai Anwesenden den geringsten Widerstand gewagt. Mit einer an Feigheit grenzenden Mäßigung hatten alle die Mißhandlungen über sich ergehen lassen. Ein Beweis, daß von einem System der Aufreizung der Soldaten, von einer Verabredung zu Rekerereien oder gar Erzessen nicht gesprochen werden kann. Es war für den 27. Mai 1833 von niemanden die geringste Vorbereitng zu irgend etwas getroffen worden außer von den Behörden.

Später wurde darauf aufmerksam gemacht, daß damals ein systematischer Widerstand gegen die rasende Soldateska in Neustadt gar nicht so aussichtslos gewesen wäre. „Neustadt ist“, so schrieb damals ein in der Pfalz allgemein hochgeschätzter Beamter,*) mit einer Bevölkerung

*) Welter und Rotted, Staatslexikon VI. S. 336, Art. Gambacher Fest. Altona 1847.

von 6000 Seelen auf einen sehr kleinen Raum eines engen Tales beschränkt. Ohne die Hauptstraße gerade mit der Judengasse in Frankfurt in Parallele zu setzen, ist sie doch enger als die rue St. Honoré in Paris und wird am passendsten mit der Schusterergasse in Mainz verglichen. In ihrer Mitte wird sie von dem 16 bis 20 Fuß breiten Speyerbach durchschnitten, über welchem eine hölzerne Brücke liegt. Die Häuser sind drei und vier Stockwerke hoch. . . . In dieser engen, dunklen und schmutzigen Hauptstraße bewegt sich von Morgens bis in die Nacht ganz Neustadt und die ungemein starke Bevölkerung der Nachbarschaft. Die Nebenstraßen sind dagegen meist menschenleer und wie ausgestorben. Sollte an einem solchen Orte ein Aufruhr ausbrechen, so fällt es in die Augen, daß er mit Keiterei nicht gestillt zu werden vermöchte. In wenigen Minuten wäre die Brücke abgebrochen, ein über die Straße gezogener Wagen verschaffte die Zeit, das Pflaster aufzureißen und Barrikaden anzulegen, und wie wollte eine Keiterkolonne sich in einem solchen Engpaß gegen den Platzregen der von Dächern und Fenstern herabgeworfenen Ziegel, Steine und Blumentöpfe schützen? Mehr Mittel, obgleich auch schwierige, und nur im äußersten Nothfalle anwendbare hat die Infanterie in Bestürmung der Häuser. — Je nun, die Brücke wurde nicht abgebrochen, keine Barrikade errichtet, kein Steinchen und wenn auch keine Blumen, doch auch kein Blumentopf herabgeworfen. Ebenso wenig sah man sich im Falle, ein Haus zu erstürmen. — Von einem Aufstande oder auch nur einer Gegenwehr der Bürgerschaft kann daher keine Sprache sein.“

Vor denen, die die Dinge nicht allein aus den reaktionären Blättern kannten, vermochte die Regierung die Schurkerei ihres grausamen Handstreiches gegen friedliche Bürger nicht im geringsten abzuschwächen. Fribol setzte sie durch ihren wohl vorbereiteten Plan Leben und Gesundheit Hunderte aufs Spiel, nicht minder aber auch die Ruhe des Rheinkreises. Denn wenn etwas geeignet war, sie zu stören, so war es die Aufreizung, die ihre Ruchlosigkeiten hätten verbreiten müssen. Aber noch war die Zeit des Widerstandes nicht gekommen. Noch schlummerte die revolutionäre Kraft des rheinbayerischen Bürgertums und zwar so sehr, daß selbst solche tief empörenden Vorgänge das Volk in Masse nicht aufrüttelten.

Der Stadtrat von Neustadt gab am 27. Juli eine ausführliche Schilderung der Schandthaten, der ich in meiner Darstellung gefolgt bin.*) Sie schloß mit den Worten:

„Wenn die Bürger in Neustadt und Hambach sich trotz der empörendsten Mißhandlungen, die sie erduldeten, ruhig verhielten, wenn sie nicht zur Gegenwehr schritten, so geschah dies hauptsächlich in der sicheren Erwartung, daß Gerechtigkeit geübt, daß die Strafe die Schuldigen erreichen würde; diese Erwartung teilt seitdem der tief gekränkte, tief be-

*) Darstellung der blutigen Ereignisse vom Pfingstfeste 1833 auf dem Hambacher Schloßberge, im Dorfe Hambach und in Neustadt a. d. Gaardt. Neustadt 1833.

wegte Rheinkreis; dem tief gekränkten Gefühl für Recht und Geseßlichkeit, was den Rheinkreis durchglühet, gebührt eklatante Genugthuung für die ihm zugefügte schwere Mißhandlung. Die Verfassung sichert sie ihm zu in den Worten: „Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit der Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. . . . Niemand darf verfolgt und verhaftet werden als in den durch die Geseze bestimmten Fällen und in der geseßlichen Form. . . . Die egl. Staatsminister sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich.“

Sollte der Rheinkreis, sollten die mißhandelten Bürger sich in dieser gerechten Erwartung getäuscht sehen, sollte nicht die strengste, rücksichtsloseste Untersuchung eintreten, um die schuldigen Häupter, wer sie auch seien, zu finden und zu bestrafen, dann müßte die Brust jedes Vaterlands- und Menschenfreundes sich mit doppelter Wehmuth und Besorgnis füllen, bei dem Gedanken, welche höchst traurigen Folgen eintreten könnten, wenn je, was Gott verhüten möge, ähnliche Erzeße im Rheinkreise sich wiederholen würden.“

Diese in Broschürenform gedruckte Darstellung wurde von der Regierung konfisziert. Das war die sehr bequeme Antwort, die sie darauf gab. Auch der Adjunkt Penner hatte am 4. Juni eine Vorstellung an den König direkt gerichtet, in der er bat, „diejenigen der strafenden Gerechtigkeit rücksichtslos zu überliefern, welche die Geseze unseres schönen Vaterlandes auf die oben angeführte Weise mit Füßen traten, und dadurch den Staatsverband aufzulösen suchten“. Ende August wurde diesem in seiner Beamteneigenschaft von Soldaten schwer beleidigten und mißhandelten Manne, zu dessen direktem Schutze die Staatsbehörden und Gerichte verpflichtet waren, die Antwort zuteil, „daß Se. Majestät in eine vor den Gerichten anhängigen Sache einzugreifen nicht geneigt seien, daß es aber dem Adjunkten Penner freistehe, seine Klage, falls er solche gegen das königliche Militär richten zu können glaube, vor den Militärgerichten, falls er aber solche gegen die Zivilbehörden einzulegen gedenke, nach erfüllten Voraussetzungen vor dem Zivilrichter geltend zu machen.“ Penner verzichtete begreiflicherweise auf diesen Vorschlag. Während den Soldaten und deren Anführern nicht das Geringste geschah, da ja die Regierung ihren Beauftragten ob der prompten Erfüllung ihrer Weisungen selbstverständlich nicht den Prozeß machen konnte, wurden die Mißhandelten obendrein noch in langwierige Untersuchungen verwickelt. So schändlich wie die Regierung ihre Heldentaten an wehrlosen Bürgern begonnen und durchgeführt hatte, so schändlich beendete sie sie.

Auch der Landrat, der vom 1.—6. Juli 1833, also unter dem frischen Eindruck des Neustädter Gemekeßs, tagte, richtete unter Schilderung der künftigen Geschehnisse eine Vorstellung an den König. Er schrieb in seinem Protokoll der Sitzung vom 6. Juli:

„Die Bewohner des Rheinkreises ertrugen ihre Lage mit Geduld und erwarteten von der nahen oder entfernten Zukunft eine allergnädigste Gewährung ihrer Bitten, blickten indes um so zuversichtlicher auf den Schutz Eurer königlichen Majestät, als sie in sich die Ueber-

zungung fühlten, nie die Schranken des Gesetzes, welches sie für das höchste Gut des konstitutionellen Staatsbürgers betrachteten, überschritten zu haben, und hielten daher ihre Person und Eigenthum vor den Unbilden der Gewalt gesichert.

Alein dieses ihr gerechtes Erwarten ist leider getäuscht, wenn sie ihr heute noch vonammerthranen triefendes Auge auf die verabscheuungswürdigen blutigen Szenen werfen, welche durch das bei und in Neustadt unter dem Ober-Kommando eines Generalmajors und in Anwesenheit eines Kommissärs der königlichen Regierung zusammengezogene Militair herbeigeführt wurden, und welche zweien seiner Mitbürger das Leben raubten und einigen hundert anderen friedlichen Einwohnern von Neustadt und der Umgegend theils schwerere, theils leichtere Verwundungen zugezogen haben.

Der Landrath, von diesen blutigen Vorgängen, welche in öffentlichen, unter der Zensur stehenden Blättern, zum Nachtheile der Wahrheit, entstellt erscheinen, und deren Widerlegung die nämliche Zensur nicht gestattet, unterrichtet, sieht sich von seiner Pflicht durchdrungen, seine Stimme vor den Stufen des Thrones Eurer königlichen Majestät zu erheben, mit der Bitte, hier besonders strenge Gerechtigkeit üben zu lassen.

Die Benehmungsweise des Militairs ist alle Grenzen der Gesetze überschreitend und so außerordentlich gräßlich, daß die Feder es fast nicht vermag, sie in ihrem wahren Lichte darzustellen. Die Soldaten liefen mit gefälltem Bajonette und sprengten mit gezogenen Säbeln die Gassen auf und ab, ritten und hieben zusammen, wer ihnen in den Weg kam; Weiber und Kinder, Greise und wehrlose Männer, mit einem Worte, Unschuldige erlagen unter den Streichen der Soldaten.

Ein junger achtzehnjähriger Mann wurde durch Bajonettstiche mitten auf der Straße von hinten her verwundet und — starb plötzlich.

Ein anderer Bürger aus Hambach ist durch einen Flintenschuß, ebenfalls von hinten, getroffen worden und bald nachher an den Folgen dieser Verwundung gestorben.

Einige hundert Andere, wie gesagt, wurden so verwundet, daß mehrere davon heute noch krank darniederliegen, selbst der Stadtdjunkt Penner, versehen mit seinem Amtszeichen und von den mit amtlichen Auszeichnungen versehenen Sicherheits-Garden begleitet, wurde noch bei hellem Tage, in dem Augenblicke, wo er, gemäß seiner Dienstpflicht, zur Rettung seiner Mitbürger aus den Händen der Soldaten, herbeieilte, mit sieben Wunden bedeckt. Dieser Beamte sowie die übrigen auf dem Stadthause versammelten Municipalräthe, mußten sich, als sie sich nach Hause begeben wollten, zu ihrer Sicherheit, von der Gendarmerie eskortiren lassen.

Bei dieser Beurtheilung der blutigen Vorfälle muß es jedem Unbefangenen auffallend erscheinen, daß auch nicht ein einziger Soldat dabei verwundet worden ist.

Der Landrath will dem Urtheil der Gerichte nicht vorgreifen, er hofft aber, daß Eure königliche Majestät, Allerhöchst deren Gefühl sich beim Empfang der Nachricht über diese beklagenswerthen Vorfälle erwört haben mußte, allergnädigst dem königlichen Justizministerium empfehlen werden, der Wichtigkeit der Sache wegen unverzüglich eine ans Mitgliebern des königlichen Appellationsgerichtes von Zweibrücken, welche mit dem im Rheinkreise geltenden Gesetze besonders bekannt sind,

bestehende Kommission zu ernennen, die alsdann das Geschehene in seiner ganzen Ausdehnung umfassen, erforschen möge, ob nach der Konstitution und dem Willen der Gesetze das Militär zum Einschreiten von Seiten der kompetenten Zivilbehörde ist requiriert, und eine dreifach wiederholte Aufforderung an die anwesenden Bürger, sich zurückzuziehen, ist gemacht worden? Ob sodann zu derartigen Einschreitungen hinlänglicher Grund vorhanden war, indem die stattgehabt haben sollenden Redereien lediglich zu polizeilichen Maßregeln hätten Anlaß geben können; und ob nicht gerade hier die angegriffenen Personen durch ihr passives Verhalten gezeigt haben, daß sie vorgezogen, eher grobe Mißhandlungen zu dulden, als sich Selbsthilfe zu verschaffen.

Eure königliche Majestät werden, der Landrath ist es überzeugt, diese aus dem reinsten Pflichtgefühl hervorgehende Bitte um strenge Gerechtigkeit allergnädigst anhören, und die Geschichte wird dereinst sagen, daß Allerhöchst dieselben den trefflichen Wahlspruch: „Gerecht und beharrlich“ mit Geist und Ueberlegung, in vollem Sinne des Wortes, Sich erkoren haben.“

Zu dem Abschied für diesen Landrath, zu dem sich die Regierung sehr lange Zeit ließ (er erschien erst am 28. Febr. 1834) setzten sich König und Staatsministerium über diese Klagen leichtfertig hinweg, indem sie wider die Wahrheit und wider besseres Wissen alle Schuld den Liberalen zuschoben. Es hieß dort:

„Nicht ohne lebhaftes Bedauern sahen wir den Landrath in seinem besonderen Protokolle ein Urtheil über die am 27. Mai v. J. stattgehabten Ereignisse niederlegen, welches der Wirksamkeit der zuständigen Behörden vorgreifend, den Charakter vorgesehener Meinung und eine förmliche Anklage gegen Zivil- und Militärbeamten trägt. Niemand kann mehr als wir die Beharrlichkeit beklagen, womit eine unklar zu Tage getretene Partei den Frieden der Familien, die Ruhe der Gemeinden und die Wohlfahrt des Rheinkreises zu erschüttern und dieses Land zu einem Schauplatz ehrfurchtiger und verbrecherischer Unternehmungen zu gestalten strebte. Je weniger wir aber zweifeln, daß die Ergebnisse der beinahe geschlossenen Untersuchung einen neuen Beweis dieses rastlos feindseligen Wirkens gegen die eigenen Mitbürger darbieten werden, und je inniger unsere Zufriedenheit über die treue würdige Haltung war, welche die unermessliche Mehrheit der Kreisbewohner den erneuten Versuchen des Jahres 1833 entgegengestellt hat, um so mehr mußte uns die mit der Aktenlage nicht im Einklang stehende, landrathliche Schilderung eines Vorfalles befremden, dessen wahre Veranlassung auch dem Landrathe kein Geheimnis sein konnte. Insbesondere aber mußte uns der Antrag zu Abordnung einer appellationsgerichtlichen Spezialkommission, also zu einer Maßregel auffallen, welche die Betheiligten ihren ordentlichen Richtern entziehen und auf dem Wege der einfachen Verordnung in die rheinbayerische Gesetzgebung ein neues, derselben fremdes, Verfahren einführen würde, und wir sehen uns zu dessen Ablehnung im Interesse der Heilighaltung der dortigen Gesetze nicht nur veranlaßt, sondern sogar verpflichtet.“

Mit eiserner Stirn wurde hier die Wahrheit in Lüge verdreht. Dieselbe Regierung, die das Gesetz in Tausenden von Fällen und erst recht bei den Neustädter Greueln schamlos mißachtet hatte, berief sich gegenüber der berechtigten Forderung des Landrats auf Einsetzung einer außer-

ordentlichen Untersuchungskommission pharisäisch auf das Gesetz, um die Wahrheit niederzuknütteln.

Der Landrat 1833 hatte in demselben Protokoll eine Reihe anderer Beschwerden wiederum speziell aufgeführt. Er erneuerte nochmals seine Petition um Aufhebung der Zensur. Im Abschied war über die Zensur in demselben Sinne wie 1832 zu lesen:

„Der Vollzug der Gesetze über Presse und Censur hat die gesetzlichen Schranken in keiner Beziehung überschritten. Wir müssen dies um so mehr voraussetzen, als Beschwerden von Betheiligten weder auf dem durch § 7 Nr. 11 der Staatsraths-Instruktion, noch auf dem durch § 9 der dritten Verfassungsbeilage vorgezeichneten Wege an Uns gelangt sind. Wenn übrigens auch das Gesetz in der vollsten Ausdehnung ausgeübt worden wäre, so könnte die Ursache davon nur in den rechtlosen Versuchen einer Partei gesucht werden, deren stets fortgesetzte Angriffe bekanntermaßen dahin abzwecken, alle Bande der Ordnung zu lösen, und dem Despotismus der Theorien einen Haltpunkt auf den Trümmern alles positiven Rechtes, alles Wohlstandes und aller sittlichen und geistigen Kultur zu gewinnen.“

Der nächste Landrat legte sich in Anbetracht der Fruchtlosigkeit der bisherigen Beschwerden Schweigen auf. Er ging mit keinem Worte mehr auf die allgemeinen politischen Verhältnisse ein.

Und der Landtag 1834? Diejenige Stelle, wo das ganze Drama der rheinhayerischen Vorgänge mit dem blutigen Abschluß hätte aufgerollt werden müssen? In der Thronrede vom 8. März sagte der König:

„Seit dem letzten Landtage haben an einigen wenigen Orten des Königreiches Unordnungen stattgefunden, aber gerade, daß sie sich auf sehr wenige beschränkt, bezeugt des Landes gute Gesinnung. Ich weiß die meines Volkes von jener der Parthei zu unterscheiden, die sich fälschlich für dessen Stimme ausgiebt: herrschen will sie, alles Bestehende vernichten, sie will die Verfassung umstürzen, an der ich so gewissenhaft halte. Meine Bayern lieben mich, sie kennen mein Bestreben für ihr Wohl.“

Im Landtage selbst fand sich niemand, der auf diese unerhlichen Ausführungen die zutreffende Antwort gab. Der Landtag von 1834 war eben ein anderer, wie der von 1831. Er war von den oppositionellen Elementen gesäubert. Freiherr v. Cloßen war wegen Majestätsbeleidigung prozessiert. Schopmann und Brogino waren wegen der Protestation gegen die Junibeschlüsse des Bundestages verurtheilt. Schüler war auf zehn Jahre verbannt. Culmann war wegen der gegen ihn wegen Beleidigung der Staatsregierung und der Behörden gerichteten Untersuchung beurlaubt. Seuffert hatte seine Abgeordneteneigenschaft durch Versetzung in ein anderes Amt verloren. Die Landtage waren ja auch durch die Junibeschlüsse des Bundestages und erst recht durch die berüchtigten Ministerkonferenzen von 1834 zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt.

So konnte die Regierung ungehindert durch die Stimme der Entrüstung ihr „Veruhigungs“werk an Rheinbayern vollziehen. Sie hatte nach dieser Richtung wirklich vortrefflich gearbeitet. Aber die Geschichte Bayerns war um einen Schandfleck vermehrt.

der Mißhandlung der Gefangenen zurückhalten. Eißler, der mit Baumann in einer Zelle saß, erzählte vor Gericht über die Behandlung im Gefängnisse:

„Die Soldaten, welche die Wache hatten, wollten nicht dulden, daß wir nur ein Fenster öffneten, um frische Luft zu schöpfen. Wir hatten ein Zimmer, ich beklage mich nicht darüber, für ein Gefängniß war es immer noch gut, obgleich uns die Ratten und Mäuse beinahe aufzehrten. In diesem kleinen Zimmer waren wir zu zwei Personen beisammen.

Das Gebäude war in dem schlimmsten Zustande, die Wände voller Risse, alles schlecht eingerichtet. Morgens wurden die Exkremente vor unserer Thüre ausgeleert; wir wurden durch die Schärfe des Geruchs aufgeweckt, und wenn man das Fenster öffnete, um frische Luft herein zu lassen, rief die Wache: „Zugemacht!“ Sogleich wurde angeschlagen und mit dem Erschießen gedroht. Dieses ist mir persönlich zweimal geschehen. Ich habe darüber einen Brief an den Herrn Generalprokurator geschrieben, aber keine Antwort erhalten.

Als ich einst am Fenster stand und meine Pfeife ausleerte, sah und hörte die Wache, was ich that, sie rief, ich solle sogleich mich vom Fenster entfernen und drohte mit dem Gewehr. Ich erwiderte: „Sie haben mir nichts zu gebieten“, darauf schlug der Bürsche an, und drohte mich zu erschießen. Es wurde eine Untersuchung deshalb eingeleitet; allein sie hatte kein anderes Resultat, als daß es hieß, ich hätte die Wache beschimpft, und es hätte wenig gefehlt, daß man nicht sagte, der Soldat habe das Recht gehabt, auf uns anzuschlagen. So wurden mehrfache Beschwerden eingereicht, ohne je Abhilfe zu erhalten, und wenn dann ein Mann, der ein volles Jahr lang im Kerker sitzt, in der Verzweiflung zu einem solchen Menschen sagt, er sei ein Dab, so wird das ihm Niemand übel nehmen können.“

Zur Verhandlung selbst hatte die Behörde außerordentliche Vorbereitungen getroffen. Sie schaltete dafür die regelmäßigen Assisenverhandlungen aus und beraunte eine außerordentliche an, die sie von dem Orte des Schwurgerichtes in Zweibrücken nach der Festung Landau verlegte. Als Vorwand dazu nahm sie die Unruhen in Zweibrücken. Als das Gericht lief, daß die Tagung nach Landau verlegt werden sollte, begab sich eine Deputation des Zweibrücker Stadtrats, der Advokat Cullmann und zwei Stadträte, am 16. Februar 1833 nach München, um bei der Staatsregierung Vorstellungen dagegen zu erheben. Aber die Behörde ließ sich nicht beirren. Sie behauptete, Landau müsse gewählt werden, weil gegen 200 Zeugen in der Nähe von Landau wohnten. Es wurden jedoch im ganzen 149 Zeugen vernommen, von denen 67, die in dem Verfahren gegen Baumann zengten, in und um Birmasens wohnten. Das Zweibrücker Appellationsgericht folgte dem Antrage des Generalprokurators Schenk, der zur Begründung der Verlegung ausgeführt hatte:

„In Betracht, daß durch das Abhalten dieser außerordentlichen Affisenfession in Landau allen Besorgnissen wegen störender und nachtheiliger Einwirkung auf die Unbefangtheit des Urtheils der Geschworenen möglichst vorgebeugt würde, weil in Landau die öffentliche Ruhe und Ordnung leichter und schneller als an irgend einem andern Orte des Rheinkreises gehandhabt und die ungestörte Aburtheilung der Sache gesichert werden kann.

In Betracht, daß die neuesten Vorfälle in Frankfurt und andern Orten gewaltthamer Befreiung der Gefangenen außergewöhnliche Aufmerksamkeit und Vorsicht, welche während der Aburtheilungsperiode bei der täglich zweimaligen Hin- und Herbringung vom Gefängnisse in den Affisenjaal dahier leicht vereitelt werden könnten, erheischen.“

Die Furcht, daß die Gefangenen befreit werden könnten, wie am 3. April 1833 Studenten durch Ueberrumpelung der Haupt- und Konstablerwachen in Frankfurt a. M. Gefangene zu befreien versucht hatten, war also ebenso maßgebend wie die Absicht, die Geschworenen zu beeinflussen, und so setzte man den Verlegungsbeschluß durch. Am 1. Juli wurden die Gefangenen in 15stündiger ununterbrochener Fahrt unter militärischer Deckung nach Landau transportiert. Im Landauer Gefängnis fanden sie wohllichere Zellen vor. Landauer Bürger hatten gewetteifert, sie für die Gefangenen zu möbliren. Täglich wurden sie nun unter militärischer Eskorte aus dem Gefängnis zum Gerichtsgebäude und wieder zurück, meist im Galopp, gefahren.

Ursprünglich waren nicht weniger als 27 Männer unter Anklage gestellt worden. Es waren dies: Wirth, Siebenpfeiffer, Pfarrer Hochdörfer, Kandidat der Philologie Christian Scharpff, Johann Philipp Beder, Kandidat Karl Theodor Barth, Dr. Ernst Große, Dr. Daniel Pistor, Buchdrucker Kohlhepp, Buchdrucker Rost, Handelsmann Melchior Philipp Karl Baumann, Advokat Friedrich Schüler, Advokat Joseph Savoye, Advokat Ferdinand Geib, Kandidat der Theologie Eißler, Einnnehmer Georg Wilhelm Jülich, Buchdrucker Kolb, Kaufmann Fiß, Dr. Hepp, Kaufmann Deidesheimer, Student Ludwig Frey, Rechtspraktikant Gottfried Widmann, Kameralist Karl Heinrich Brüggemann, Advokat Nikolaus Hallaner, Journalist Stromeyer, Dr. Fr. Junke und Journalist Rudolph Lohbauer. Die Anklagekammer des Appellationsgerichtes in Zweibrücken verwies einige Anklagen vor andere Gerichte, einige ließ sie überhaupt fallen. Vor die Affisen kamen nur noch Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Beder, Rost, Baumann, Eißler, Dr. Große, Dr. Pistor, Schüler, Savoye und Geib.

Wirth war angeklagt: 1. als Verfasser und Verbreiter der Druckschrift „Ausruf an die Vaterlandsfreunde in Deutschland“, einer Schrift, durch welche die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt wurden, die Staatsregierung umzustürzen, 2. wegen der zu Hambach gehaltenen Rede, 3. wegen Herausgabe der Schrift „Das Nationalfest der Deutschen

zu Hambach" und 4. der Schrift „Die politische Reform Deutschlands“; Siebenpfeiffer wegen seiner in Hambach gehaltenen Rede, wegen des zweiten Bandes seiner Zeitschrift „Deutschland“ und wegen einiger Aufsätze im „Westboten“; Hochdörfer wegen einiger Aufsätze seines „Bürgerfreundes“ und wegen seiner Hambacher Rede; Becker wegen seiner Hambacher Rede; Scharpff, Pistor und Große wegen einer Anzahl von ihnen verfaßten Druckschriften und Lieder und ihrer Hambacher Reden; Kost wegen einer Anzahl von ihm verfaßter Aufsätze im „Zweibrücker Allgemeinen Anzeiger“; Baumann wegen Verbreitung aufrihrerischer Druckschriften; Schüler, Savoye, Geib und Eisler wegen ihrer Tätigkeit für den Prekverein. Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Pistor, Kost, Baumann und Große waren der Provokation zur Empörung und zum Umsturze der Regierung beschuldigt. Auf diese Verbrechen stand die Landesverweisung als Strafe. Schüler, Savoye und Geib wurden des Komplottes zum Umsturze der Regierung, Eisler der Mitschuld beschuldigt. Für den Fall, daß die Assisen sie freisprachen, verwies die Anklagekammer alle mit Ausnahme von Scharpff, Savoye, Geib und Eisler ans Zuchtpolizeigericht. Fitz, Kolb, Kohlhepp und Barth wurden wegen Beleidigung von Beamten ans Zuchtpolizeigericht verwiesen, Jülich, Deidesheimer, Frey und Dr. Hepp außer Verfolgung gesetzt, Widmann, Brüggemann, Hallauer, Stromeyer, Funke und Lohbauer ans Ausland zur Aburteilung überwiesen.

Von den vor die Assisen Verwiesenen waren Dr. Pistor, Dr. Große, Schüler und Savoye nach Frankreich geflüchtet. Geib war wegen seines kranken Zustandes im Auslande, so daß nur 8 Angeklagte vor den Assisen persönlich zur Verantwortung standen, gegen die übrigen in contumaciam verhandelt wurde.

Die Anklage selbst war wesentlich reduziert worden. So ließ man z. B. gegen Wirth die Anklage, daß er an der Spitze eines bewaffneten Zuges in der Nacht vom 5. auf 6. Juni 1832 von Homburg nach Kaiserslautern gezogen sei, um sich der Versiegelung der Kohlheppischen Presse zu widersetzen, fallen, ebenso die ursprünglich gegen Siebenpfeiffer erhobene Anklage wegen der „Grundzüge des deutschen Reformvereins“, die bei ihm in Handschrift gefunden worden waren. Die Verhandlung war in drei Teile zerlegt worden; die gegen Baumann wurde für sich abgetrennt, und die Contumacialverhandlungen an diese angeschlossen.

Die Sitzungen, die am 29. Juli begannen, dauerten 19 Tage. Sie wurden von nah und fern her besucht. Rheinbayerische und badiische Deputierte, u. a. Welker, Präsident Frhr. v. Stengel, Regierungsdirektor Fürst v. Brede, wohnten ihnen an einigen Tagen als Zuhörer bei. Das Publikum füllte schon am frühen Morgen den Saal des Gasthauses zum Schwanen, wo die Verhandlungen stattfanden, bis auf den

letzen Platz. Die Treppe des Saales war so mit Menschen besetzt, daß sie besonders gestützt werden mußte, da sie einzubrechen drohte. Wer im Saale nicht Platz bekam, der stellte sich auf der Straße auf, um die Hin- und Herfahrt der Gefangenen zu erwarten. Zeigte sich der Wagen, dann stand die Menge gedrängt und bildete lautlos, mit entblößten Köpfen, Spalier.

Appellationsgerichtsrat Breitenbach führte den Vorsitz, die Anklage wurde vom Generalprokurator Schenk vertreten. Als Verteidiger fungierten die Advokaten Golsen-Zweibrücken für Siebenpfeiffer und Becker, August Culmann-Zweibrücken (1849 Mitglied des revolutionären Landesverteidigungsanschlusses) für Hochdörfer, Mahla-Landau für Koft, der Deputierte Christian Culmann-Zweibrücken für Eisler. Wirth hatte sich als Beistand den Kaufmann Ludwig Schneider aus Landau und Scharpff den Dekonom Heinrich Klein aus Neustadt erwählt.

In der ersten Sitzung kam es zu zwei Zusammenstößen zwischen Richtern und Angeklagten, die wiederum ein Beispiel von der Willkür der Behörden lieferten. Der Buchdrucker Ritter in Zweibrücken hatte die Absicht, die stenographisch aufgenommenen Verhandlungen gedruckt herauszugeben. Der einstige Mitherausgeber des „Westboten“, der Appellationsgerichtsrat Hoffmann, hatte die Redaktion übernommen. Aber die Regierung stellte dem Druck der Verhandlungen einfach unter Zensur. Der Rechtskandidat Sartorius sollte die Aufsicht im Gerichtssaale ausüben, der Landkommissär v. Hofenfels die Zensur. Ritter blieb nichts übrig, als sich dieser selbstverständlich ungesetzlichen Maßnahme zu unterwerfen. Hoffmann trat darauf sofort zurück, da er seine Verpflichtung gegen das Publikum, eine getreue und vollständige Darstellung der Verhandlungen zu geben, für unvereinbar mit der Zensur hielt.

Gegen diese Anordnung der Regierung protestierten die Angeklagten am ersten Tage vor Eintritt in die Verhandlungen. Das Gericht erklärte, daß es nicht im Geringsten die Oeffentlichkeit beschränke; was außerhalb des Gerichtssaales vorkäme, entziehe sich seiner Kompetenz. Die Verhandlungen, die durch drei Stenographen und zwei Richterstatter aufgenommen wurden, kamen in gräulich verstümmeltem Zustande an die Oeffentlichkeit. Einige Verteidigungsreden enthalten so viele Lücken, daß sie ganz unverständlich sind.

Die Bildung der Geschworenenliste gab den zweiten strittigen Punkt in der ersten Sitzung. Nach dem geltenden Gesetze war sie Sache des Generalkommissärs. Freiherr von Stengel war dabei mit solcher Umsicht verfahren, daß sich unter den Geschworenen kein irgend der liberalen Gesinnung Verdächtiger befand. Dafür bestand die Liste in der übergroßen Mehrzahl aus Beamten. Von 24 Geschworenen waren nicht weniger als 17 Beamte und zwar 6 Bürgermeister oder Adjunkten, die damals noch von der Regierung ernannt

wurden, 4 königliche Domäneninspektoren, Rent- und Hypothekenbeamte, 3 Kantonsärzte, 2 Forstmeister und 2 Notäre. In der ersten Sitzung stellte namens sämtlicher Angeklagten der Verteidiger Cufmann den Antrag auf Streichung von 4 Geschworenen wegen mangelnder geistlicher Qualität. Die 6 Richter entschieden gegen diesen Antrag, aber nicht etwa weil er unbegründet sei, sondern, weil sie nicht kompetent seien, in die Funktionen des Regierungspräsidenten einzugreifen.

Bei Bildung der Geschworenen-Ergänzungsliste war ganz gefehlwidrig verfahren worden. Das Gesetz bestimmte: „Finden sich an dem bestimmten Tage weniger als dreißig Geschworene ein, diejenigen nicht mit begriffen, die entweder entschuldigt oder dispensiert werden, so wird die Zahl der Geschworenen von dem Präsidenten des Assisenhofes jedesmal bis auf dreißig ergänzt. Sie werden öffentlich durch das Los bestimmt und aus den Bürgern genommen, die gesetzlich fähig sind, Geschworene zu sein“. Statt nun die Ergänzungsliste auf diese Weise zu bilden, hatte die Behörde nur 16 Namen auf sie gesetzt. Auch gegen dieses Verfahren wurde von den Angeklagten ohne Erfolg Widerspruch erhoben. Wiederum stützten sich die Richter auf ihre Inkompetenz, da die Kreisregierung die Ergänzungsliste gefertigt habe.

Die Grundlage der Anklagen des Staatsprokurators bildeten die Hambacher Reden. Die von Wirth herausgegebene Festbeschreibung diente dabei als corpus delicti. Die Anklagebehörde bemühte sich, eine Verbindung zwischen dem Hambacher Fest und den darnach geschehenen Unruhen zu konstruieren, um die Angeklagten der direkten Aufseherung zum Umsturz zu überführen. Es wurden daher als Zeugen überwiegend Leute vernommen, die über diese Unruhen Auskunft geben sollten. Es gelang aber dem Staatsprokurator nicht, diesen Zusammenhang herzustellen. Von den Aussagen der 80 Belastungszeugen war keine einzige im Sinne der Anklage verwendbar, daß die Hambacher Redner unmittelbar und direkt zum Aufruhr aufgefordert hätten.

Es fehlte im Laufe der Verhandlungen nicht an dramatischen Momenten. Gegen Hochdörfer, dessen Vorleben man möglichst schwarz zu malen suchte, nahm sich der Generalprokurator heraus, zu behaupten, er hätte sich „erfrecht“, die Reform des Friedensrichterinstitutes ein Verbrechen gegen die Institutionen des Rheinkreises zu nennen. Siebenpfeiffer wies sofort in würdiger Weise diese Beschimpfung zurück. Die Brandmarkung des Untersuchungsrichters Kattinger als Denunzianten rief nicht geringe Aufregung hervor. Den Höhepunkt bildeten aber die Verteidigungsreden, vor allem die Wirths, die ein Muster von Beredsamkeit ist. In ihrer glänzenden Form erinnert sie an Lassal'sche Reden.*) Am 7. August begann Wirth seine Verteidigung. Er

*) Wirths Verteidigungsrede erschien in einem gesonderten unversämmelten Abdruck unter dem Titel „Die Rechte des deutschen Volkes“. Wegen Verbreitung dieser Rede wurden Wirth und dessen Frau in gerichtliche Untersuchung gezogen.



Das Nationalfest
der
D e u t s c h e n
zu
Hambach.

Unter Mitwirkung eines Redaktions-Ausschusses
beschrieben

von

J. G. A. Birt h.

Erstes Heft.

Neustadt a/S. 1832.

In Commission bei Philipp Christmann.

Preis 30 Kr. zur Gründung eines Fonds für deutsche politische
National-Journalistik.

Das Titelblatt der offiziellen Beschreibung des Hambacher Festes
in verkleinerter Nachbildung

sprach zwei Stunden und am Tage darauf sechs Stunden. Er begann damit, dem Ursprunge des Freiheitsgedankens und dessen Widerstreites nachzugehen und gab dann eine Geschichte der staatlichen Freiheit von den antiken Republiken bis zur französischen Revolution. Man sage, die freie Staatsbildung sei in Wirklichkeit undurchführbar und unpraktisch.

„Wie, ihr Zweifler, die innere Organisation der Völker, wodurch jedem Mitgliede der Gesellschaft die äußeren Hilfsmittel zur Erfüllung der Zwecke seines Daseins gegeben werden, sei eine Unmöglichkeit? Es wäre notwendig, daß die ungeheure Mehrheit der Menschen ewig der Bildung entbehre? Und da das Bewußtsein der göttlichen Natur des menschlichen Geistes erst in dem Augenblicke eintritt, wo Erziehung und Bildung den Trieb der Wissenschaft, die Neigung zum Selbstdenken und den Geschmack an schöner Literatur und Kunst geschaffen hat, so wäre es Notwendigkeit, daß die ungeheuren Massen der Völker durch Jahrtausende und abermals Jahrtausende Tiere bleiben, daß sie niemals etwas weiteres zu erwarten haben, als mit blutendem Schweiße ihr armseliges körperliches Leben fortzuschleppen, daß sie — entsetzlicher Gedanke — Jahrtausende auf Jahrtausende als Tiere sterben sollen, ohne zur göttlichen Natur emporgestiegen zu sein? Nimmermehr! Solche Schrecknisse und moralische Greuel können keine Notwendigkeit sein!“

Wirth geht dann über, zu zeigen, daß die deutschen Fürsten, in deren Hände die Nationalmacht liegt, eine erhabene Sendung zu erfüllen hatten — den göttlichen Beruf, die Menschheit friedlich auf die neue höhere Kulturstufe zu geleiten, für welche das zivilisierte Europa im Laufe zweier Jahrhunderte sich vorbereitet hat, und wozu daselbe nunmehr reif ist. „Reicht und sicher könnte solch' großartiger Erfolg durch Regierungen vollbracht werden. Wären die Fürsten des hochherzigen Entschlusses fähig, durch freiwilliges Verzichten auf äußere wertlose Macht unserem Volke die Nationaleinheit und die republikanische Freiheit wieder zu geben, worauf wir nicht bloß durch die ewigen Gesetze der Natur und der Ordnung Gottes, sondern auch durch die geschriebenen Gesetze der Menschen das heiligste Recht haben, so tritt in Deutschland sofort der Zustand ein, welchen ich in einem früheren Teil meines Vortrages als die unmittelbare Folge wiederhergestellter Nationaleinheit geschildert habe“.

Aber aus freiem Antriebe konnten sich die Fürsten bisher nicht zu jenem Entschlusse erheben.

„Soll nun aber deshalb dem Menschengeschlechte seine schöne Zukunft verschlossen bleiben?“

Soll die neue entscheidende Kulturstufe, wozu die zivilisierten Völker Europas im Laufe zweier Jahrhunderte vorbereitet wurden, und wozu sie nun vollkommen reif sind, unberührt gelassen werden?

Sollen die Pflichten Deutschlands gegen Europa und die gesamte Menschheit nicht in Erfüllung kommen?

Solcher Gedanke ist nicht zu fassen, nicht zu ertragen!

Nein! die herrliche Zukunft des Menschengeschlechts darf nicht feige aufgegeben werden. Der Beruf, den in Frankreich Regierung und Volk, in Deutschland aber nur die Staatsgewalten ausschlagen, muß auf rechtmäßigem Wege durch das deutsche Volk erfüllt werden. Männer aus diesem Volke müssen nach erlaubten Mitteln suchen, — ich sage erlaubten Mitteln, damit die hohe Sendung, zu welcher Deutschland, vermöge des Standes seiner Kultur und des eigenthümlichen Charakters seiner äußeren Verhältnisse berufen ist, durch die Nation selbst vollzogen werde“.

Wirth gibt nun eine ausführliche geschichtliche Darstellung, um zu beweisen, daß die Freiheit und Einheit, die er erstrebe, „unsere Ahnherrn, die starken trefflichen Deutschen“, besessen haben, daß sie im Laufe der Jahrhunderte wohl erschüttert, aber niemals ganz verloren gegangen sind. Die gewalttätige Umstürzung des deutschen Reiches infolge der Revolutionskriege war das furchtbarste Unglück des Volkes. Aber die Wiedergeburt des Vaterlandes wurde erhofft durch die Besiegung Napoleons. Die Fürsten hielten jedoch ihr gegebenes Versprechen nicht. Also müssen die Völker die Sache der Freiheit und Einheit in die Hand nehmen. Aber nicht auf dem Wege der Gewalt, nein, durch Ueberzeugung der Fürsten oder des Volkssinnes, wie alle unter Auflage gestellten Schriften ausführen. Diese seien daher nicht zu bestrafen. Jetzt, so schloß Wirth seine Rede, nur noch einen resumierenden Blick auf das Ganze meines Vortrages, und ich kann Ihrem Urtheile ruhig und heiter entgegensehen. Der Menschheit neue Schöpfung — dieß ist unser Streben, unser Ziel. Großartig und herrlich ist das Werk, rettend für die gequälte Menschheit, rettend insbesondere für unser zerrissenes unglückliches Vaterland. Nicht im Sturme, sondern nur allmählig soll das hohe Ziel erreicht werden. Was die heutige Generation säet, soll die folgende erst ernten, und die Ernte erst Lust und Mittel zu neuen Saaten verschaffen. Der Gang Gottes in der Natur, der ist es, welchem wir folgen wollen; hell und klar liegt das Ziel, hell und klar der Weg vor uns, der sicher zu jenem uns leitet. Ueberall Klarheit und Gewißheit, nirgends Täuschung oder blendendes Phantasiespiel. Ja die Menschheit kann das Glück, sie kann die Tugend der Völker, sie kann ewige Freiheit und Gerechtigkeit sich schaffen — wenn alle Kräfte frei sich regen, wenn die Ideen ungehindert sich entwickeln können, und wenn durch reine, volle Freiheit ein wahres öffentliches Volksleben gegeben ist. Aber die deutschen Fürsten binden alle Kräfte, sie hemmen und unterdrücken alle Ideen, sie tödten alles öffentliche Volksleben. Unsere Literatur hat eine sehr hohe Stufe erstiegen und die reinste theoretische Ausbildung erlangt. Allein jetzt, wo die

Freiheit, von der unsere Dichter singen, ins Leben treten, und die hohen Lehren unserer Weisen, über Völkerleben und Menschenglück, endlich die praktische Anwendung finden sollen, jetzt widersehen sich die deutschen Könige mit der rohen Macht der Bajonette. Da erhebt sich der schreckliche Kampf der Körper mit dem Geiste und der Selbstsucht mit dem Gemeinfinne, welcher alles Hohe und Edle wieder zu erschlagen droht. Wir sollen zurück auf den Boden der Theorie, wir sollen nicht ausführen, was die Weisen unseres Volkes vorbereiteten. Und kehren wir auch wieder zurück zu bloßen spekulativen Theorien, es muß immer wieder das Verlangen nach Ausführung der Zustände erwachen, welche der forschende Geist als den Zweck der Völker erkennt. Sobald dieses Verlangen aber von neuem wirklich wieder erwacht, so kehrt auch sofort der gewaltthame Widerstand der Fürsten zurück. Ein weiterer Schritt in der Kultur ist mit den Königen nicht mehr möglich; unser Vaterland hat mit den Fürsten keine Zukunft mehr, es wird noch einmal der Schauplatz fremder Kriege, seine Kinder kämpfen noch einmal auf beiden Seiten und wüthen noch einmal in den Eingeweiden der eigenen Mutter. Unglückliches, dreimal unglückliches Vaterland, unglücklich und namenlos elend durch deine 34 Könige! Und haben denn diese 34 Könige auf ihre Throne, welche unser nationale Kraft brechen, der Menschheit ihre schöne Zukunft versperrt und unser Volk mit ewiger Vernichtung bedrohen, ein so wohl gegründetes gutes Recht? — Nein, kein Einziger hat ein solches Recht. Ihre Fürstenmacht stützt sich auf Annäherung und heimlichen Treubruch; ihre sogenannte Souveränität dagegen auf offenen Meineid, nämlich auf den gewaltthamen Umsturz der rechtmäßigen deutschen Reichsverfassung, der sie Treue geschworen hatten; sie stützt sich auf staatsverräterische Bündnisse mit dem auswärtigen Feinde, sie stützt sich mit einem Worte auf Handlungen, welche nach unseren rechtmäßigen Reichsgesetzen als „Hochverrath“ strafbar waren.

Und wir, Freunde des Volkes und der Menschheit, wir sollten dem verwegenen und Völker verheerenden Beginnen dieser Fürsten mit der ganzen Kraft unseres Geistes uns entgegensetzen, wir sollten ruhig zusehen, wie unsere Nation durch solche Usurpatoren unterdrückt, wie unserem Vaterlande seine schöne Zukunft und dem ganzen Menschengeschlechte seine herrliche neue Schöpfung abgeschnitten wird? —

Nein! so lange diesen Körper noch ein Hauch befeelt, so lange bleibt sein Geist dem Kampfe gegen die deutschen Fürsten geweiht.

Und Sie, meine Herren Geschworenen, Sie wollen dem Streben der Freunde Ihres Vaterlandes ebenfalls sich entgegensetzen? Sie wollen das Unterdrückungssystem der fürstlichen Usurpatoren legitimieren? Vergebliches Beginnen!

Sie hemmen das Streben der Wiedergeburt unseres Vaterlandes nicht. Monate und Jahre kann allenfalls die dumpfe Stille und das geistlose physische Vegetieren dauern, das durch die Uebermacht der rohen

Gewalt an die Stelle des lebendigen und begeisterten Aufstrebens nach Freiheit und Nationaleinheit getreten war. Aber dann wird das Licht auf einmal mit größerer Macht hereindringen. Eine neue Generation, welche im Kindesalter die Opfer für den Ruhm und die Größe des Vaterlandes fallen sah, ist zum Manne gereift, denkt dankbar an die Samenförner der Freiheit und tritt den volksfeindlichen Königen kühner und kräftiger entgegen. Deutschland wird die Einheit, es wird die Freiheit sehen! Vergeblich ist der Widerstand der Fürsten, vergeblich der Widerstand der Richter, vergeblich der Widerstand der Geschworenen.

Alles, was Sie thun können, meine Herren, beschränkt sich darauf, uns zu Märtyrern der Wahrheit zu erheben. Dieß können Sie, denn Ihre Verurtheilung begräbt uns lebendig in den preussischen Festungen oder in anderen Gefängnissen, weil mancher unter uns die Luft seines Vaterlandes nicht entbehren kann, und sei es auch im ewigen Gefängnisse, doch nur im Lande seiner Väter zu leben vermag. Doch geben Sie uns immerhin das Märtyrerkhum, gebe man uns sogar den Tod. „Für die Wahrheit sterben, sagt Jean Paul Richter, ist kein Tod für das Vaterland, sondern für die Welt — die Wahrheit wird, wie die medicische Venus, in dreißig Trümmern der Nachwelt übergeben, diese wird sie in eine Göttin zusammenfügen, — und dein Tempel, ewige Wahrheit, der jetzt halb unter der Erde steht, ausgehöhlt von den Erbbegräbnissen deiner Märtyrer, wird sich endlich über die Erde erheben und eichern mit jedem Pfeiler in einem theuern Grabe stehen“.

Doch auch die, welche verfolgen, erwartet einst die Stunde ernstster Rechenchaft. „Wird vor Gottes Gericht, sagt wieder Jean Paul Richter, der Schuldige vorbeischieden vom Unschuldigen, so muß er sterben. Und wenn die Unschuld wider die Staatsgewalten schreit, nach Gericht, so gehen sie unter allen ihren Mächtigen, und werden gerichtet“.

„Ich habe gesprochen! Mögen die Menschen nun richten!“

Tiefen Eindruck machte die Rede Wirths. Tränen standen in den Augen der Geschworenen. Trotz Verbotes brach die Zuhörerschaft in hellen Jubel aus. Als die Angeklagten ins Gefängnis zurück gebracht wurden, drängte sich die Menge mit Lebehochs um die Wagen. Wirth wurde mit Kränzen und Blumen bedeckt.

Auch die übrigen Reden der Angeklagten und deren Verteidiger waren tüchtige Leistungen. Von Tag zu Tag verbesserten sich die Ansichten der Missetäter.

Das unglaubliche Benehmen des Militärs in Landau während der Verhandlungen trug viel dazu bei, die Stimmung für die Angeklagten günstiger zu gestalten. Die militärischen Erzeße in Neustadt, die ungeküht blieben, hatten der Soldateska den Kamm schwellen lassen. Es sah während der Verhandlungen in Landau aus, wie unter dem Be-

lagerungszustand. Statt daß die Behörden die in der Erwartung des kommenden Schauspielers begreifliche Aufregung zu dämpfen sich bemühten, trugen sie alles dazu bei, sie zu steigern. Der Festungskommandant, Generalleutnant v. Braun, erließ am 24. Juli einen Befehl, worin er vor Neckereien der Soldaten warnte, bekannt gab, daß die Posten beim Zivilgefängnis, das die Gefangenen beherbergte, mit scharfen Patronen versehen seien, und daß die Passage auf dem Teile des Walles, der die Aussicht auf das Zivilgefängnis beherrscht, sowie am Zivilgefängnis gesperrt sei, und vor politischen Äußerungen an öffentlichen Orten warnte. Die Verordnung steigerte natürlich die Beunruhigung. Es kam wiederholt zu schlimmen Ausritten zwischen Soldaten und Zivilisten. In der Nacht des 12. August mischte sich ein Artillerieleutnant im Gasthaus zum Schwanen in ein Gespräch von Dritten. Aufgeregt zog er seinen Säbel. Als der Wirt Gerhardt hinzutrat und Ruhe gebot, drang der Offizier auf ihn ein und hieb ihm ein Ohr ab. Jetzt gingen die Gäste auf das Leutnantbüschchen los, verprügelten es jämmerlich und zerbrachen ihm seinen Säbel in viele Stücke. In derselben Nacht kam es zu Raufereien zwischen Soldaten und Bauernburschen bei Gelegenheit der Kirchweih in dem eine halbe Stunde von Neustadt gelegenen Dorfe Godramstein. Nur das Tagwischentreten des Bürgermeisters verhinderte Schlimmeres.

Am folgenden Nachmittag (13. August) machten sich Soldaten vom Regiment Wrede in den Wirtschaftern durch Skandalieren bemerkbar. Mit Ausrufen wie: „Es lebe Altbayern! Es lebe Fürst Wrede! Heute muß es auf die Liberalen hergehen!“ suchten sie die Zivilisten zu Gändeln zu reizen. Um 8 Uhr abends passierte ein in Ruhdorf wohnender Bürger namens Schimpf mit zwei Frauen auf der Heimkehr den verbotenen Weg am Gefängnis. Als ihm der Wachposten den Weg vertrat, und er sich eine Bemerkung erlaubte, wurde er verhaftet. Mit einem Male stürzte aus der Kaserne eine Menge Soldaten und mißhandelte den Verhafteten schwer und überhaupt alle in der Nähe befindlichen Leute. In der Meinung, es brenne in der Kaserne, eilten andere Bürger hinzu. Wütend wurden sie von den Soldaten angefallen. „Ihr bürgerlichen Hundel! Wir wollen die Freizeitsprediger niedermachen, wir wollen ihnen die Köpfe abschlagen!“, unter diesen Rufen benahmen sich die Soldaten wie Rasende. In der Gegend der Kaserne schlugen sie alle Fenster zusammen und drangen sogar in einzelne Wohnungen ein. Viele Personen wurden schwer verletzt. Mehrere, die in den Hof des in der Nähe befindlichen Landkommisariats geflüchtet waren, wurden von den Soldaten verfolgt. Als der Diener des Landkommisariats das Tor schließen wollte, wurde er von den Soldaten geprügelt und bis ins Haus hinein verfolgt. Drei schwer verwundete Bürger wurden ohne Veranlassung auf die Hauptwache geschleppt. Sogar der Landkommisär, der zur Hilfe herbeieilte, mußte sich vor den Rasenden in Sicherheit bringen. Der Staats-

prokurator-Substitut von Landau mußte sich, um nach Hause zu gelangen, von zwei Genarmen begleiten lassen. Advokat Glaser, der bei seinem Klienten im Gefängnis war, mußte sich vom Generalprokurator zu seinem Schutze eine Sicherheitswache erbitten. Die Chevaulegers-Patrouillen, die nach 9 Uhr durch die Straßen ritten, nahmen ihren Weg im Galopp und hieben die Zivilisten mit ihren Säbeln. Am Morgen des 14. August wiederholten sich die rohen Auftritte.

Infolge der Exzesse der Soldaten sah sich der Advokat Culmann zu Beginn der Sitzung des 14. August genötigt, den Antrag zu stellen, daß die Verhandlungen nunmehr ununterbrochen fortgesetzt werden sollen, weil die Sicherheit der Geschworenen bedroht sei, wenn sie die Angeklagten nicht verurteilten, mindestens sollte der Präsident Maßregeln gegen die Drohungen treffen. Der Geschworene Votta erklärte, daß gedroht worden sei, die Geschworenen zusammenzuhauen, wenn sie die Angeklagten freisprächen. Der Geschworene Brunner bestätigte dies. Siebenpfeiffer erklärte, daß auch das Leben der Angeklagten bedroht sei. Er erinnerte an die Vorfälle von gestern. Als er aus Fenster trat und hinterrief: „Ihr Hunde, ihr Barbaren, laßt den Menschen gehen!“ habe ein Soldat auf ihn die Flinte angelegt und gedroht, ihn zu erschießen. Es scheine, als ob man wieder systematisch wie in Reustadt und Hambach verfahren wolle. Der Generalprokurator suchte vergeblich, die Vorgänge harmloser darzustellen, der Präsident die Befürchtungen zu zerstreuen. Dieser erklärte zwar, er habe nur die Ordnung in dem Sitzungssaale aufrecht zu erhalten, richtete aber an den General v. Brann ein energisches Schreiben. Da sah sich der Kommandant endlich veranlaßt, selbst in der Stadt herumzureiten und nach dem Rechten zu sehen.

Die Ausschreitungen trafen gerade mit der Replik des Generalprokurators zusammen. Den glänzenden Reden der Angeklagten und Verteidiger waren seine armseligen Antworten nicht gewachsen. Er hatte die Geschworenen durch möglichst gruselige Schilderungen ins Bockshorn zu jagen vermeint. Er sprach u. a.:

„Die Urheber und Wortführer dieser Volksversammlung glaubten, den Umsturz aller staatsrechtlichen Verhältnisse, die Vertilgung und Vertreibung aller deutschen Fürsten, und die Umwandlung Deutschlands in eine Republik öffentlich in Vorschlag bringen zu dürfen; sie thaten es zugleich mit Marats-Freiheit in Gesinnung, Deklamation und Zwecke, mit einem Sohne, der selbst viele von denen empörte, welche ähnliche Meinungen dahin geführt haben mögen, und in einer Sprache, welche an die entsetzlichsten und blutigsten Zeiten der französischen Revolution erinnert.“

Auch der Appell an die Heiligkeit des Eigentums fehlte schon damals nicht bei den Argumenten der öffentlichen Ankläger:

„Schon der Gedanke an eine solche furchtbare Umwälzung muß

Eigentümer jeder Art, den Landmann wie den Gewerbs- und Fabrikbesitzer, auch die große Anzahl der Staatsgläubiger, deren Aller Interesse mit der Erhaltung der bestehenden Verfassung, der Ruhe und der Ordnung aufs innigste verbunden ist, mit Schauern erfüllen, wie denn schon diese Lehren in mehreren benachbarten Orten zu Aufstand, Plünderungs- und Raubversuchen führten. Das Wort „Freiheit“ wurde gleichbedeutend mit Willkür, unter Gleichheit verstand man lediglich die Gleichheit des Vermögens.“

„Wilde Zwietracht und der heftigsten Leidenschaften entfesselte Wut. So malte es der Staatsprokurator schauerlich an die Wand, langwährende Verwüstung der Länder, und ganze Ströme des hier in Schlachtfeldern vergossenen Blutes, fast alle Reiche von Europa voll der kläglichsten Zerrüttung, abwechselnd von Bürgerkriegen und von fanatischer Tyraunnei gequält, durch alles dieses endlich in hoffnungsvoll begonnenem Voranschreiten auf der Bahn der Zivilisation, der Wissenschaft und Freiheit gehemmt, ja vielfach zurückgeworfen. Dies, meine Herren Geschworenen, sind unzertrennbar die Folgen aller solcher politischer und religiöser Reformen.“

Der Staatsprokurator entblödete sich sogar nicht, mit Abschaffung des Geschworenengerichts zu drohen. Vor der Zeugeneinvernahme sagte er in einer Anrede an die Geschworenen:

„Diese sorgfältige Ueberlegung und Prüfung erscheint in vorliegender Verhandlung um so wichtiger, als deren Entscheidung auf die Erhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in ganz Deutschland, und durch diese in ganz Europa, so wie auf den Umstand Einfluß äußern kann:

Ob das Geschworeneninstitut eine sichere und hinreichende Garantie gegen diese und ähnliche Anschuldigungen und Anklagen gewähre, ob demnach die Geschworenenanstalt in ganz Deutschland Wurzel fassen, — oder etwa aus ganz Deutschland verschwinden werde.“

Am 14. August wurden die Verhandlungen wegen der Erkrankung des Geschworenen Brunner auf einen Tag ausgesetzt. Am 16. August wurde das Urteil gefällt. Die Geschworenen waren nicht den Einflüssen des Militärs und der Regierung erlegen. Sie erkannten auf Nichtschuld. Sämtliche Angeklagten mußten daher freigesprochen werden. Alle Mühe, alle sorgfältigen Vorbereitungen der Regierungen waren umsonst gewesen.

An diese Verhandlung schloß sich die gegen *Baumann*, die vom 19. bis 22. August dauerte. *Baumann* war angeklagt, sich durch Verbreitung von Pressevereinsflugschriften, durch Reden, durch Vorlesen von aufrührerischen Schriften und durch Bestellung von Waffen der direkten

Aufreizung der Bevölkerung zum Umsturze schuldig gemacht zu haben. Sein Verteidiger war der Advokat Glasser aus Landau. Baumann hatte mit dem Hantbacher Fest nichts zu tun gehabt. Er war in die Pirmasenfer Urnben verwickelt. Aber der Prokurator konnte ihm nichts Belastendes nachweisen. Das meiste, was die Zeugenaussagen brachten, war faules Geschwätz. Vier Polensensen, die bei Baumann gefunden worden waren, sollten ein besonders schwer belastendes corpus delicti abgeben. Aber auf die Geschworenen machte dies alles keinen Eindruck. Sie sprachen auch diesen Angeklagten frei.

Die fünf abwesenden Angeklagten wurden am 24., 25., 27. und 28. August abgeurteilt. Sie wurden als sogenannte Widerspenstige behandelt. Das bedeutete nach dem damaligen Gerichtsverfahren, daß sie nicht vor die Geschworenen gestellt wurden, daß kein Verteidiger zugelassen war und daß die Richter ohne weiteres das Urteil fällten. Kam es zur Verurteilung, so wurden ihre Güter als die von Abwesenden betrachtet und verwaltet, das Urteil selbst wurde vom Scharfrichter auf öffentlichen Plätze angeschlagen. Stellten sich die Abwesenden dem Gerichte, so galt das Urteil als aufgehoben, und die Prozedur begann von neuem.

Geib, der auf seine Advokatur freiwillig verzichtet hatte, lag in Weissenburg an Lungenschwindsucht schwer erkrankt darnieder. Seiner Verhaftung, die er bei seinem Körperzustand fürchten mußte, hatte er sich rechtzeitig entzogen. Er erklärte, er würde sich zur Prozeßverhandlung freiwillig stellen. Als sie begann, war seine Erkrankung soweit vorgeschritten, daß er sein Vorhaben nicht mehr ausführen konnte. Trotzdem der Advokat Culmann, gestützt auf ärztliche Zeugnisse, Verlegung der Verhandlung beantragt hatte, schritt das Gericht zur Aburteilung, sprach ihn aber frei. Gegen den Freispruch beantragte der Staatsprokurator die Kassation, zog aber den Antrag noch vor der Verhandlung zurück. Geib starb am 1. November 1834 im Alter von 30 Jahren in Lambsheim, seiner Vaterstadt.

Pistor wurde wegen Aufreizung zur Rebellion gegen die bewaffnete Macht zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre, Grobe, Schüller und Savoye wurden wegen erfolgloser Aufreizung der Einwohner des Königreiches Bayern zur Bewaffnung gegen die königliche Autorität und zum gewaltfamen Umsturze der kgl. Staatsregierung zur Strafe der Landesverweisung während 10 Jahren, zum Verluste der politischen und bürgerlichen Rechte, zur Stellung unter Polizeiaufsicht während weiterer 10 Jahre, von der sie gegen eine Kaution von 3000 Gulden befreit sein sollten, und zu den Prozeßkosten verurteilt. Außerdem wurden ihre Vermögen als die Abwesender behördlich verwaltet, das Urteil an einem Pfahle auf dem öffentlichen Marktplatze in Zweibrücken angeheftet und auch sonst publiziert. Als das Urteil in Zweibrücken an dem Pranger angeschlagen wurde, fand man es am anderen Tage mit Blumen be-

kräuzt. Gegen Schüller,*¹⁾ Savoie und Weib hatte der Generalprokurator die Todesstrafe beantragt.

Der Freispruch der Landauer Assisen erregte Jubel bei den Freunden der Freiheitsache, maßlose Erbitterung aber bei deren Feinden. Die „Angsbürger Allgemeine Zeitung“ schämte vor Mut und begann eine Hebe gegen die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und gegen die Geschworenengerichte, die „ein zweites Hambacher Fest im Gerichtssaale“ veranstaltet hätten. Tatsächlich wurde eine Untersuchung gegen die Landauer Geschworenen eingeleitet, ob sie nicht bei dem Freispruch von außen beeinflusst worden wären. Auch gegen die Verteidiger eröffnete man ein Verfahren wegen ihrer Reden.

Aber die Regierung hatte die Führer in ihren Krallen und ließ sie nicht los. Sie wurden mit Ausnahme von Scharpff und Eisler sämtlich in Haft behalten, um vor das Zuchtpolizeigericht gestellt zu werden. Scharpff begab sich im September ins Ausland. Als Eisler, der übrigens während der ersten fünf Monate seiner Untersuchungshaft nur einmal verhört worden war, nach seinem Freispruch in Zweibrücken eintraf, kam es zu blutigen Gändeln zwischen Militär und Zivil, wobei eine Anzahl Personen verwundet wurde. Weber Wirth, noch Siebenpfeiffer, noch Baumann, noch Hochdörfer wurden trotz wiederholten Antrages mit Kautionserbieten in Freiheit gesetzt, weil, wie es hieß, von ihrer Freilassung nur Anarchie und Unordnung zu befürchten sei und sie die Zwischenzeit zur Störung der Ruhe benützen könnten. Die für die Verhafteten angebotenen Kautionen wurden rundweg abgelehnt.

Als die Assisenverhandlungen beendet waren, hatte der Präsident Breitenbach in seiner Abschiedsrede an die Geschworenen gesagt: „Meine Herren, die Ergebnisse dieser Assisenitzung werden allerdings . . . eine Epoche bilden, welche uns zum Besseren führen wird. Man wird einsehen und finden, wie unbestimmt die Gesetzgebung sei, man wird den Lücken derselben abzuhelpen, man wird das Mangelnde zu ergänzen suchen.“ Dessen bedurfte es gar nicht. Die Zuchtpolizei- und Appellationsgerichte, an die die Freigesprochenen von der Anklagebehörde vorgeföhrt verwiesen waren, zeigten für die Intentionen der Regierung mehr Verständnis als die Geschworenen. Der bekannte Rechtsgrundsatz: „Ne bis in idem“ wurde zwar schände verachtet, da sich fast alle Angeklagten wegen derselben Beschuldigungen, von denen sie in Landau freigesprochen worden waren, noch einmal verantworten mußten. Aber an den Uebeltätern mußte eben um jeden Preis Rache genommen werden.

Siebenpfeiffer, dessen materielle Verhältnisse so gelitten hatten, daß seine Frau während seiner Haft das Mobiliar versteigern lassen

* Schüller trat auch in der Bewegung von 48/49 hervor. Er war Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und später des Stuttgarter Rumpfparlamentes, das ihn in die Reichsregentschaft wählte. Die Reaktion trieb ihn ein zweites Mal in die Verbannung.

mußte, wurde vom Zuchtpolizeigericht in Frankenthal zur Maximalstrafe von 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Am 15. November 1833 gelang es ihm, mit Hilfe Bekers aus dem Gefängnis zu Frankenthal zu entfliehen. Er ging erst nach Weißenburg, wäter nach der Schweiz, wo er 1834 außerordentlicher Professor in Bern wurde. An die politische Oeffentlichkeit ist er nicht mehr getreten. Ein Gehirnleiden trübte in den letzten Lebensjahren seinen Verstand. Er starb am 14. Mai 1845 in Wümplich bei Bern.

Wirth wurde gleich Siebenpfeiffer vom Zweibrücker Zuchtpolizeigericht zur höchsten Strafe von 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Ende April 1834 wurde er von Zweibrücken nach dem Zentralgefängnis in Kaiserslautern gebracht. Als der Wagen nachts in der Gegend von Bruchmühlbach anlangte, wurde er überfallen. Ein Pferd wurde erschossen. Der Gendarmmerieutenant, der den Transport befehligte, wurde durch einen Schuß am Arm verletzt. Wirth war befreit, aber er lehnte die Flucht ab, weil er nur durch Urteil frei werden wollte. Die Befreier Wirths sind nie bekannt geworden.

Zu Kaiserslauterer Gefängnis wurde Wirth wie alle Gefangenen mit gewöhnlicher Sträflingsarbeit beschäftigt. Hochstehende Personen in Speyer ließen ihrem Haffe so sehr die Zügel schießen, daß sie sich vom Gefängnisinspektor eigens diejenigen Strümpfe schicken ließen, die einer von den verhaßten Liberalen hatte stricken müssen. Später gelang es Wirth, die Erlaubnis zu literarischer Beschäftigung zu erhalten. Nach Verbüßung der Strafe wurde Wirth zum Abfüßen einer Kontumazstrafe nach Passau gebracht. Im Sommer 1836 sollte er entlassen werden, aber der Minister Abel, eine Muckercreatur voll Hasses gegen jeden freisheitlichen Zug, gestattete ihm nicht die Bewegungsfreiheit, sondern bestimmte ihm seinen Aufenthaltsort im nördlichen Bayern, da er durch das Zuchtpolizeigericht unter Polizeiaufsicht gestellt worden war. Vergebens protestierte der Verfolgte, und so blieb ihm, wenn er nicht Frau und Kinder darben lassen wollte, nichts übrig, als seinen Peinigern zu enttrinnen. Am 30. Dezember 1836 floh er nach Weißenburg, dann nach Nancy. 1838 hielt er sich in Straßburg auf und gab dort mit Freunden die Zeitschrift für Kunst und Wissenschaft „Praga“ heraus. 1839 siedelte er nach dem Thurgau über und redigierte von dort aus die bei Vanetti in Konstanz erscheinende „Deutsche Volkshalle“ (bisher „Der Leuchtturm“), die indeß schon Ostern 1844 einging. Infolge eines Prozesses verlor Wirth seine Habeligkeiten. Er hatte ein Bauerngut gekauft, das ihm subhastiert wurde. 1847 stand er völlig mittellos da. Seine „Geschichte der Deutschen“ wurde, um ihn vor der schlimmsten Armut zu bewahren, von Deutschen in Nordamerika angekauft. Er kehrte nach Deutschland zurück und gab von Karlsruhe aus die konstitutionell-monarchische „Deutsche Nationalbibliothek“ heraus. Als die 48er Bewegung begann, trat er mit seinem „Worte an die deutsche Nation“ hervor. Aber er nahm weiter nicht tätigen Anteil an der Bewegung, so daß er in Süddeutschland kein

Mandat zur Frankfurter Nationalversammlung erhalten konnte. Neuz-Schleiz-Lobenstein sandte ihn ins Frankfurter Parlament. Seinem weiteren Wirken bereitete der Tod am 26. Juli 1848 ein frühes Ende.

S o c h d ö r f e r wurde vom Appellationsgerichte in Zweibrücken zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Von der angeblichen tötlichen Mißhandlung eines Schullehrers und der Verleumdung des Dekan und Schulinspektors war er vom Bezirksgerichte in Stajerslautern freigesprochen



Johann Philipp Becker

werden. Sochdörfer ging nach Verbüßung seiner Strafe ins Ausland. Nach 12jährigem Exil kehrte er am 30. Oktober 1848 nach der Heimat zurück und beteiligte sich an der 49er Bewegung. Er starb am 8. Januar 1851 als Privatlehrer in Wizingen.

B e c k e r wurde am 30. August 1833 vom Zuchtpolizeigericht in Frankenthal freigesprochen, obwohl der Staatsprokurator 6 Monate beantragt hatte. Das Gericht beschloß, ihn in Freiheit zu setzen. Aber da die Staatsbehörde opponierte, mußte er in Haft gehalten werden. Kurze Zeit darauf wurde die Opposition zurückgezogen und Becker wurde frei. Sein Freispruch wurde vom Appellationsgericht am 13. Oktober 1833 be-

stätigt. Aber seine Existenz war inzwischen vollständig ruiniert. Er wandte sich 1837 nach der Schweiz, wo er 1847 am Sonderbundskriege als Freischärler teilnahm. 1848 zog er an der Spitze eines Korps Deutscher nach Baden, kehrte aber nach dem Nihilingen des Aufstandes nach der Schweiz zurück. 1849 nahm er am Pfälzer Aufstand teil. Er wurde vom Landesausschuß in Baden zum Kommandanten der Volkswehr ernannt. Sein Rückzug im Odenwalde nötigte auch den Feinden Achtung vor seinen militärischen Fähigkeiten ab. Er wandte sich wiederum nach der Schweiz. Von Genf aus organisierte er deutsche Arbeiterbildungsvereine. Becker kam anfangs der sechziger Jahre ins Lager der Sozialdemokratie. 1866 bis 1871 redigierte er den „Vorboten“, das Zentralorgan der deutschen Sektion der internationalen Arbeiterassoziation. Bis zu seinem 1886 erfolgten Tode war Becker unermüdet für die Sozialdemokratie tätig, mit deren Führern er in engster Fühlung stand. Wenige Monate vor seinem Ende besuchte er noch einmal seine Heimat, die Pfalz.

Buchdrucker **R o s t** erhielt in Bestätigung eines Urteils des Zuchtpolizeigerichts wegen des Druckens desjenigen Artikels, weswegen Pistor vor die Assisen gekommen war, 3 Monate Gefängnis. **E i s l e r** und **B a r t h** wurden am 23. Oktober 1833 wegen Beleidigung eines Gefängnis-Wachpostens, der das Gewehr auf sie angeschlagen hatte, in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils verurteilt, und zwar **E i s l e r** zu 3 Wochen Gefängnis, **B a r t h** zu 3 Monaten Gefängnis. **B a r t h** erhielt außerdem wegen seiner Verteidigungsrede 1 Monat, und wegen Beleidigung des Staatsprokurators 3 Monate hinzu. Obwohl er in der Untersuchungshaft erkrankt war, wurde seine vorläufige Haftentlassung abgelehnt.

B a u m a n n wurde wegen Beleidigung des Feldmarschalls Fürsten **Wrede** zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das Verfahren gegen **K o l b** zog sich bis Dezember 1833 hin. Er war zweimal verhaftet, verhört und entlassen worden. Endlich kam seine Sache vor das Zuchtpolizeigericht in Frankenthal, wo er sich wegen Beleidigung und Verleumdung des Ministeriums zu verantworten hatte, begangen durch Abdruck der Neustadter Protestation wider das Ministerialreskript vom 2. Juni 1832. Er wurde dort und später auch in der zweiten Instanz freigesprochen.

Der Buchdrucker **K o h l e p p** in Kaiserslautern hatte besonders unter den Verfolgungen der Behörden und Gerichte zu leiden. Kaum hatte er seine viermonatliche Gefängnisstrafe verbüßt, als er Ende November 1832 wieder verhaftet wurde. Noch während er im Gefängnis saß, wurde ihm durch Ministerialreskript die Konzession entzogen. Seine Familie geriet dadurch in Armut. Es mußten für sie Subskriptionen veranstaltet werden. Erst am 23. Juli 1833 wurde er gegen Kaution von 1000 fl. aus der Haft entlassen.

So wurden sämtliche liberalen Führer zur Strecke gebracht. Die Verfolgungsmacht der Regierung kannte keine Grenzen. Die rheinbayerische Gesetzgebung war ja für sie ein gewaltiges Hindernis, ihre Feinde in Rheinbayern mit so schweren, entehrenden Strafen zu belegen wie in Altbayern. Hier bestand sogar noch die Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit, die z. B. wegen versuchten Hochverrats verhängt werden konnte. Sie bedeutete, daß der Verurtheilte, nachdem er 16 Jahre Zuchthaus abgesehen hatte, vom Könige zu einer in dessen Belieben stehenden Strafe „begnadigt“ werden konnte. Ferner bestand in Altbayern als Nebenstrafe die demüthige Abbitte vor dem Bilde des Königs. In Bayern konnte also die Regierung mit den Revolutionären anders umspringen. Nur wenige Beispiele. Der Redakteur Widmann des „Volkstribunen“ wurde 1833 wegen Beamtenbeleidigung zu fünf Jahren Festung und Abbitte vor dem Bilde des Königs verurtheilt. Der Redakteur des „Augsburger Tageblattes“, Valentin Desterreicher, wurde im März 1833 wegen Majestätsbeleidigung und Aufforderung zum Aufstande zu drei Jahren Zuchthaus, jährlich im Monat Juli abwechselnd bei Wasser und Brod und Einsperrung in ein einsames Gefängnis zu vollziehen, und Abbitte vor dem Bilde des Königs verurtheilt. Hofrat Behr und Eisenmann, Redakteur des „Bayerischen Volksblattes“, wurden zu Gefängnis auf unbestimmte Zeit und Abbitte vor dem Bilde des Königs verurtheilt, nachdem sie eine mehrjährige Untersuchungshaft zu erleiden gehabt hatten. Eisenmann brachte 13 Jahre im Gefängnis zu, Behr wurde erst 1847 frei.

Die Staatsprokuratoren in Rheinbayern taten — wie immer — eine erstaunlich eifrige Arbeit im Aufklagen und Appellieren.*) Es wurde die schimpflichste Tendenzjustiz verübt. Die trockene Guillotine arbeitete auch in Rheinbayern vortrefflich. Die exorbitanten Strafen, die die Staatsprokuratoren in ihrem Uebereifer für die Regierung beantragten, wirkten durch ihre Ungehenerlichkeit verblüffend. Im August 1833 standen an rheinbayerischen Gerichten nicht weniger als 101 politische Anklagen zur Verhandlung.

*) Die Speyerer Zeitung erzählte damals folgende bezeichnende Anekdote: „In einer hiesigen Gesellschaft, wo von den vielen Prozessen der Redaktion die Rede war, besand sich eine Dame, welche sich der Sache des Redakteurs lebhaft annahm und ihn wegen seiner Verfolgungen bewaerte. Er ist verloren, der arme Mann! rief sie aus, er mag es machen wie er will; sie werden ihn strafen, wenn er das Vaterunser druden läßt. — Wo denken Sie hin, Madame, erwiderte ihr ein alter Jurist, dies wäre doch wohl unmöglich. — Nein, nein, erwiderte die Dame, dies wäre nicht unmöglich; hören Sie nur, wie man es anfängt. Im Vaterunser kommt die Stelle vor: erlöse uns von allem Uebel; unter dem Wort Uebel hat der hochverräterische Redakteur nichts anders verstanden, als den Deutschen Bund, die Verfassungen und die Fürsten, und konnte nach seiner staatsgefährlichen Denkungsart hierunter nichts anders verstehen. Er hat also das Mißvergnügen der Völker mit ihrem Zustand zu erwecken gesucht, indem er dieselben fälschlich glauben machen wollte, es gebe in der Welt ein politisches Uebel, da doch alles so schön und so gut ist. Er hat eine auswärtige Macht zu Hilfe gerufen und mit in die Verschwörung ziehen wollen, eine Macht, die nicht einmal zum deutschen Bund gehört und seine Grundzüge nicht anerkennt, indem er Gott selbst um die Vertilgung der Fürsten und Verfassungen gebeten hat. Zu Erwägung alles dessen ist er ein Hochverräter und Aufruhrstifter, und darnit mit Zuchthaus zu belegen.“

Selbst die harmlosesten Veranstaltungen, wenn sie irgendwie den Umstürzlern zugute kamen, wurden verfolgt. Vor das Friedensgericht in Neustadt wurden am 20. September 1833 38 Frauen gestellt, die eine Verlosung zur Unterstützung der Familien der verhafteten Liberalen nicht veranstaltet hatten, sondern nur veranstalten wollten, da der Verlosungsprospekt nicht zustande gekommen war. Sie wurden freigesprochen. Die Staatsbehörde hatte den Antrag auf je 2 Monate Gefängnis gestellt. Ihre Appellation gegen den Freispruch zog sie zurück.

Ein Schustergejelle, Andreas Spangenberg aus Enkenbach, wurde am 23. Juli 1832 in Dürkheim arretiert, weil er am Hute eine deutsche Hofarde trug. Das Frankenthaler Bezirksgericht sprach ihn frei, weil er nachweisen konnte, daß die Hofarde ohne sein Wissen angeheftet worden war. Der Staatsprokurator appellierte gegen das Urteil, zog aber die Appellation zurück. Erst am 21. September erlangte der Mann seine Freiheit wieder. Er hatte also trotz Freispruchs eine Strafe von zwei Monaten verbüßt.

Der Prozeß gegen die ersten 38 Unterzeichner des Protestes gegen die Bundestagsbeschlüsse von 1832 fand erst im Jahre 1834 seinen Abschluß. Vor dem Zuchtpolizeigericht in Kaiserslautern, wo er am 20. August 1833 verhandelt wurde, hatte der Staatsprokurator wegen Beleidigung des bayerischen Ministeriums und der Bundestagsgesandten, die in der Protestation des Hochverrats geziehen worden waren, je zwei Jahre Gefängnis beantragt. Das Gericht hatte auf eine Strafe von je einem Monat Gefängnis erkannt, den Bürgermeister Müller von Gerherdsbronn sogar freigesprochen. Das Appellationsgericht von Zweibrücken sprach am 3. Januar 1834 sämtliche Angeklagten frei. Der Kassationshof hob dieses Urteil auf und nunmehr wurden verurteilt: Knöbel und Scharpff jr. zu 2 Jahren Gefängnis, Fitz, der ehemalige Polizeikommissär, und Koblhepp zu 3 Monaten, Gelbert, Rippert jr. und Tascher zu 1 Monat, Aufschnaiter, Geuser und die beiden Ritter zu 14 Tagen, Abresch, Beckthold, Eismann, Häberle, v. Steinwenden, Gassieur, Dr. Hepp, die beiden Karcher, Lippat, Miesel, Möllinghof, die beiden Schneider, der Abgeordnete Schopmann, Wagner zu 6 Tagen. Der Abgeordnete Brogino, der Laudrat Denis, Fahr, G. Häberle, Notär Moré-Grünstadt, der zur Strafe für die Unterschrift schon 3 Monate vom Amte suspendiert war, Möller und Scharpff sen. wurden freigesprochen. Die Verhandlung gegen Rafiga wurde vertagt, gegen 4 Abwesende ausgesetzt. An Knöbel, Scharpff jr. und Fitz, der wegen Unterzeichnung des anderen Protestes noch 6 Monate Gefängnis erhalten hatte, konnte die Strafe nicht vollzogen werden, weil sie sich im Auslande in Sicherheit befanden.

Dr. Hepp, der wegen der Hambacher Rede außer Verfolgung gesetzt worden war, wurde ganz unerwartet am 19. Februar 1834 in Neustadt durch eine aus Speyer herübergekommene Eskadron Chebaulegers verhaftet und nach München transportiert. Die Ursache war zunächst un-

bekannt. Es stellte sich dann heraus, daß er mit dem Frankfurter Attentat in Verbindung gebracht wurde. Da ihm nichts nachgewiesen werden konnte, wurde er in München bald freigelassen. Bei seiner Verhaftung in Neustadt war auf die Chebanleger mit Steinen geworfen worden, ohne daß man die Täter sofort eruiieren konnte. Unverzüglich wurden Exekutivtruppen nach Neustadt gelegt, und den Bewohnern die Auflage gemacht, den Offizieren eine Soldzulage von 5 fl., den Soldaten von 28 fr. zu geben, bis die Steinwerfer angegeben worden seien. Als dies geschehen war, wurde die Verfügung zurückgezogen. Die 11 Beschuldigten erlitten schwere Bestrafungen. (Hepp beteiligte sich 1849 als Mitglied der provisorischen Regierung am Pfälzer Aufstande).

Hepp war nicht der einzige Rheinbayer, der in die Untersuchung wegen des Frankfurter Attentates verwickelt wurde. Am 7. Februar 1834 wurde der Kandidat der Theologie Fleischmann, der schon 8 Monate in Kaiserlautern in Untersuchungshaft war, aus demselben Grunde nach München transportiert, ohne daß man ihm etwas nachweisen konnte.

Die Diener der Kirche, die mit der Opposition gingen, wurden gemahregelt und prozessiert. Die Regierung ließ es sich wohl gefallen, wenn die Kirche sich zum politischen Werkzeug hergab, so lange sie sich zum Hausknecht der Regierung machte; sobald ihr aber die politischen Bestrebungen der Kirche nicht behagten, wurden von jeher sie und ihre Diener nicht minder wie alle Unbequemen verfolgt. Der Pfarrer Klöckner von Luthersbrunn wurde wegen seiner Predigt für den Freyverein unter Anklage gestellt. Das Zweibrücker Zuchtpolizeigericht sprach ihn jedoch am 9. Oktober 1832 frei. Der protestantische Pfarrer von Einselthum wurde vor das Zuchtpolizeigericht gestellt, weil er von der Kanzel herab die Regierung beleidigt haben sollte. Er wurde am 24. Juli 1832, trotzdem der Staatsprokurator 5 Jahre Gefängnis beantragt hatte, freigesprochen.

Die Verhältnisse waren bis zur Unerträglichkeit überspannt und trieben Viele ins Ausland. Sie wandten dem Vaterlande den Rücken, um in der neuen Welt eine neue Heimat der Freiheit zu suchen. Während sonst die Auswanderungen meist vereinzelt waren und größtenteils ärmere Leute betraf, die sich draußen leichter zu ernähren hofften, wurden in den Jahren 1832 und 1833 die Auswanderungen massenhaft, und zwar namentlich von wohlhabenden, sogar reichen Leuten. Es bildeten sich Auswanderungsgesellschaften im ganzen Kreise. Die bemerkenswerteste war die von Dürkheim, die ungefähr 400 Mitglieder zählte. Bis Mitte 1832 waren fast 5000 Personen mit einem Vermögen von ungefähr 700 000 Gulden ausgewandert, bis Oktober 8000 Personen.*) Man

*) Bis Oktober 1832 wanderten nach der „Speyerer Zeitung“ aus Rheinhessen rund 4500, aus Nassau 3500—4000, aus Schwaben 30000 Leute aus.

Treitschke schätzt die Zahl der Auswanderer seit 1832 auf jährlich nicht unter 10000. (Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1889. — IV. S. 608.)

schätzte die Zahl der bis März 1833 Ausgewanderten auf 10—12 000 Personen, d. i. 2 Prozent der Bevölkerung, mit einem Vermögen von weit über 2 Millionen Gulden. So niederdrückend wirkte die politische Reaktion.

Als das Jahr 1835 herangekommen war, da war die „Ruhe“ in Rheinbayern wiedergekehrt. Keine Stimme weder in Schrift noch in Wort war wahrzunehmen, die die Regierung in ihren reaktionären Maßnahmen störte. Die revolutionäre Bewegung der dreißiger Jahre in Rheinbayern war zu Ende. In dem Zusammenstoß zwischen der feudale-bureaufokratischen bayerischen Regierung und der modernen französischen Richtung der Pfälzer war diese unterlegen. Die Reaktion konnte wieder triumphieren, weil die ökonomische Entwicklung noch zu rückständig war. Mit roher Gewalt war die Bewegung von der Uebermacht der Regierung unterdrückt worden. Die revolutionären Kräfte, die aus dem Nährboden der mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse herausgewachsen waren, hatten sich als zu gering und zu schwach erwiesen. Sie hatten noch nicht einmal Zeit gehabt, sich zu entfalten. Binnen wenigen Monaten spielte sich das revolutionäre Drama in Rheinbayern ab.

Aber die bayerische Regierung nahm sich die verhaßte Bewegung rechts und links des Rheins zum Menetekel. Um ihrer Herr zu werden, hatte sie wohl die härtesten Maßnahmen in Anwendung gebracht. Als jedoch die Ruhe wiederkehrte, zeigte es sich, daß sie ihr in manchem die bisher mangelnde Einsicht eingepaukt hatte. Denn einer ganzen Anzahl der Beschwerden, die die Ursache der starken Unzufriedenheit gebildet hatten, wurde allmählich von ihr abgeholfen, worüber ich im zweiten und dritten Kapitel das Nähere ausgeführt habe. Auch gegen die Forderung ergriff die Regierung Maßnahmen, indem sie durch Verordnung vom 11. September 1832 die freie Einfuhr von Mehl aus Württemberg so lange gestattete, als es per Scheffel mehr als 11 Gulden kostete.

3

XXII.

Die Ideen des dreißiger Liberalismus in Rheinbayern.

Historischer Idealismus. Wirths sechs Gesetze.

Die Kreditassoziation, ein echt kleinbürgerlicher Reformvorschlag.

Das Streben nach der deutschen Einheit.

Die Entwicklung zum Republikanismus. Gegen die konstitutionelle Monarchie. Monarchie und Kapitalismus.

Die Warnung vor Uneinigkeit, die in den Hambacher Reden wiederkehrt, die Mahnung Wirths zur theoretischen Klarheit hatten ihre gute Berechtigung. Die Ideen des Liberalismus waren eben erst nach laugem Schweigen wieder zum Vorschein gekommen. Alles war in Gärung begriffen, die von einer Klärung noch weit entfernt war. Trotz der Meinungsdivergenzen war noch keine deutliche Differenzierung der Geister eingetreten. Von Parteinng zeigte sich kaum eine Spur. Parteien zu bilden, dazu war die dreißiger Bewegung zu jung und kurzlebig, wie ja auch 1848/49 eigentlich keine Parteien vorhanden waren.

Die Hambacher Reden geben naturgemäß kein vollständiges Bild von den Bestrebungen und Ideen der dreißiger Revolutionäre in Rheinbayern. Die gängige Hysterik kommt zu den falschen Vorstellungen von den rheinbayerischen Revolutionären, weil sie sie nach diesen Reden beurteilt. Aber nicht bloß deswegen. Die bürgerliche Geschichtsauffassung steht auch der rheinbayerischen revolutionären Bewegung von 1832 ratlos gegenüber. Mit Hilfe ihrer idealistischen Geschichtsmethode vermag sie deren Mißlingen nicht zu erklären. Denn weder das herablassende Mitleid einiger, die die Unreife der Ideen und deren Aeußerungen in den Vordergrund ihrer Betrachtung stellen, noch der wohlfeile Spott, den andere dem Schaden des Mißerfolges jener Bestrebungen zufügen, noch die Enttäuschung, die wieder andere über die entschlossene Kritik der Zweieunddreißiger an den Tag legen, fördern unsere Erkenntnis auch nur um einen Dent. Die Ideen, die ja nach Ansicht der bürgerlichen Geschichtsauffassung die Welt beherrschen, wurden 1832 mit glühender Begeisterung vorgetragen und verbreitet. Sie waren in der Hauptsache vernunftgemäß, gut und realisierbar, und trotzdem erlebten sie ein klägliches Fiasko. Dieses Rätsel vermag die bürgerliche Geschichtsauffassung nicht zu lösen.

Man gewinnt eine genauere Kenntnis jener revolutionären Ideen aus den mannigfachen Aeußerungen ihrer Wortführer in Schriften und Zeitungsartikeln. Die Ideen der rheinbayerischen Liberalen, die von Wirth und Siebenpfeiffer in vollkommenster Form übermittelt wurden, sind durchweg nicht originell. Sie knüpfen an die Ideen der französischen Revolution, also an die französische Philosophie des 18. Jahrhunderts an, holen sich aber auch ihr Rüstzeug

von deutschen Philosophen wie Herder und Fichte. Es überstiege den Rahmen dieser Arbeit, diesen Zusammenhang im Einzelnen nachzuweisen; es genügt hier, die Ideen kritisch zu beleuchten.

Die Ideen des rheinbayerischen Liberalismus bewegen sich völlig auf den Bahnen der idealistischen Geschichtsauffassung der Bourgeoisie, die dem Wesen nach noch heute besteht, wenn sie jetzt auch andere Schlagworte im Munde führt als früher. Im Mittelalter hatte man alle Ereignisse der Geschichte auf den göttlichen Willen zurückgeführt und ihn als Urquell des geschichtlichen Geschehens angesehen. Die Geschichtsphilosophie des Bürgertums, die auf den Aufklärern des 18. Jahrhunderts fußte, entsetzte Gott seines historischen Anthes und lud es den absoluten Ideen wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auf. Diesen wurden nunmehr die göttlichen Attribute der Ewigkeit, Unwandelbarkeit und Unverletzlichkeit zugesprochen, und gerade so, wie man schwere Strafe zu gewärtigen hat, wenn man den Geboten Gottes ungehorsam ist, kamen nun das Unglück, die Unterdrückung über die Völker als Strafe dafür, daß sie die Gesetze der Vernunft, eben die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, mißachtet hatten. In diesen Gedankengängen bewegen sich die liberalen Ideen der Wirth, Siebenpfeiffer usw.

Die Kulturgeschichte, so lehrt Wirth (Die Rechte des deutschen Volkes, Nancy 1833), ist der Kampf der göttlichen Natur des Menschen, d. i. das Vermögen, im schrankenlosen Streben und Schaffen alle Ideale geistiger Größe, sittlicher Vollendung und realer Glückseligkeit mit Kühnheit von Stufe zu Stufe zu verfolgen und siegreich in ewige unvergängliche Wirklichkeit zu versetzen. Der Haupt-Widerfacher in diesem Kampfe ist die Selbstsucht. Soweit der Griffel der Geschichte reicht, zeigt er die Selbstsucht des Individuums mit dem öffentlichen Wohle und die unnebelte Vernunft mit dem hellen Geistesblicke im Widerstreit. „Als vernünftiges Wesen, dem die Kraft zur Ausbildung göttlicher Natur verliehen ist, strebt der Mensch in allen Verhältnissen und Lagen nach Verbesserung seines Zustandes. In den unteren Kulturstufen der Gesellschaft ist es das materielle, in den höheren das geistige Wohl und vor allem die zauberumflossene Göttin der Ideenwelt, die „F r e i h e i t“, auf deren Beförderung und Besitz das Streben des Menschen vorzugsweise gerichtet ist. Je höher die Bildung steigt, desto tiefer wurzelt in den edleren Menschen der fast instinktartige Glaube, daß jeder Staat und ganze Staatenysteme eines völlig freien und ewig blühenden Zustandes fähig seien, eines Zustandes, in welchem die „G e r e c h t i g k e i t“ als Samen Korn in den Schoß der Gesellschaft gelegt und dem fruchtbaren Boden als „F r e i h e i t“ wieder entstiegen ist. Diese Freiheit ist nicht der ungebundene Gebrauch der rohen Kräfte jedes einzelnen, sondern der schlecht hin vernünftige Zustand, wo jeder die ewigen Gesetze des Rechtes, der Menschenliebe, der Sittlichkeit und der Weisheit heilig achtet und wo jeder

nach der Ueberzeugung handelt, daß er die Wohltaten der Freiheit nur dadurch zu genießen vermag, daß er das gleiche Recht an jedem anderen unverbrüchlich achtet. Solche Freiheit, also mit einem Worte der Zustand, wo eine unwandelbare Gerechtigkeit der Führer der Völker und Staatensysteme ist — Republik der Völker im höheren Sinne, Republik der Weltteile und Staatensysteme.“ (Seite 11/12.)

Wenn die Versuche zur Völkerbefreiung nicht geüldt sind, so liegt dies daran, daß die ewigen, unwandelbaren Gesetze verlegt wurden, die die Liberalen für ebenso ewig und unwandelbar hielten, wie heute z. B. das Gesetz der Konkurrenz.

„Das ganze Geheimnis der bisherigen Irrgänge in den Versuchen der Völkerbefreiung und einer dauerhaften Staatsorganisation besteht darin, daß auch der Kulturgang der Menschheit, wie jeder materielle und geistige Prozeß, gewissen ewigen, unwandelbaren Gesetzen unterworfen ist, welche, pünktlich befolgt, die Völker friedlich und sicher zu allen ihren gegenwärtigen und künftigen Idealen führen, dagegen willkürlich verlegt, den Bildungsgang hemmen oder unterbrechen und die Menschheit auch nach bedeutenden Fortschritten wieder in Roheit oder wenigstens in unvollkommenere Zustände zurückwerfen“. (Ebend. Seite 23).

Um diese Gesetze zu achten und beachten, dazu bedarf es weiter nichts, als alle von deren Güte zu überzeugen. Wiederholt versichern die Liberalen, daß es nur der allgemeinen Erkenntnis ihrer Ideen bedürfe, damit diese siegen. Wirth fährt fort:

„Bisher ahndete man kaum das Dasein solcher Gesetze, geschweige denn, daß man deren Inhalt und Natur klar erkannt hätte. Hierin liegt der Schlüssel zu allen Geheimnissen der Kulturgeschichte, hierin die Lösung des Zwiespaltes unserer Gefühle mit den Resultaten der bisherigen Erfahrung, hierin der Grund aller Uebel der Geschichte. Denn natürlich mußten die ewigen Gesetze des Bildungsganges der Menschheit, eben weil man sie nicht kannte, fortwährend mißhandelt und, namentlich auch von freien Völkern, empfindlich verletzt werden. Und in dieser Verletzung, nicht in dem Prinzipie der Republik, nicht in der Unmöglichkeit einer vollkommen freien und vernünftigen Verfassung der Nationen, liegt die Ursache, daß Versuche von Freistaaten mißglückten oder daß selbst die freiesten glücklichsten Staaten wieder rückwärts gingen oder wohl gar verschwanden, indem sie entweder in sich selbst zusammenstürzten oder die Beute fremder Eroberer wurden“. (Ebend. Seite 23). „In der That, warum fielen die lebensfrischen Freistaaten Griechenlands trotz ihrer herrlichen Literatur und mächtigen Zivilisationsfortschritte? Warum verlor das kräftige Rom die ziemlich unumschränkte Volksfreiheit trotz seiner glücklichen Benützung der literarischen Erfolge Griechenlands, der eigenen bedeutenden Leistungen in der Wissenschaft und des Geldennutzes und der Aufopferungsfähigkeit seiner patriotischen Bürger? Warum

verloren die germanischen Völkerstämme ihre reine herrliche Freiheit trotz ihres glühenden Hasses gegen alle Zeichen der Knechtschaft? Warum gingen die Freistaaten der Schweiz trotz Wiederfeit ihrer Bewohner und der Einfalt deren Sitten in verkümmertes krüppelhaftes Vegetieren und aristokratische Bedrückung über? Warum verlor sich die britische Republik trotz des Feuerifers und der Thatkraft ihrer Anhänger in blinde Despotie? Warum löste sich die eine und untheilbare Republik unserer westlichen Nachbarn trotz des überirdischen Enthusiasmus, der beispiellosen Hingebung der gesammten Bevölkerung gleichwohl in einen unumschränkten Militärdespotismus auf? Etwa wegen der Unhaltbarkeit des Prinzips der reinen Volkssouveränität oder Republik? Keineswegs, sondern darum, weil in all diesen Völkern die Idee von den ewigen un wandelbaren Gesetzen des Kulturangeses noch nicht geboren war, weil alle diese Nationen nur durch dunkle Gefühle, nicht durch klare Ideen geleitet wurden . . ." (Ebend. Seite 68/69). „Es bedarf von Seiten der Menschen nichts weiter, als Denken und Wollen, und das Morgenroth der neuen Schöpfung erhebt sich sofort in ganz Europa über die Auen glücklicher Völker". (Ebend. Seite 78).

Wenn der Liberalismus die Frage, warum die Demokratie in der Geschichte nicht zum dauernden Durchbruch kam, damit beantwortet, daß die Ideen der ewigen Gesetze unbekannt waren, so ist das doch nur die Beantwortung einer Frage durch die neue Frage: Wie kommt es, daß die Gesetze auch von den scharfsinnigsten Geistern des Altertums nicht erkannt wurden, daß vielmehr deren Gesellschaftsphilosophie auch immer nur die Philosophie der Gesellschaft ist, in der sie lebten? Das Prinzip der Volkssouveränität wurde eben nicht wegen der Unbekanntheit der ewigen Gesetze mißhandelt, sondern weil allemal der Besitz der ökonomischen Macht einer Klasse die politische Macht dieser Klasse in die Hand drückte, und die dadurch zur herrschenden Klasse gewordene Bevölkerungsschicht die übrige Bevölkerung um deren Souveränität brachte. Die Art der Verteilung des Besitzes, die von den Produktionsverhältnissen herührt, ergibt die ihr eigentümliche, ihr entsprechende Organisation der Gesellschaft und bestimmt die Ideen der Zeit. Das Altertum konnte nicht die liberalen Ideen hervorbringen, weil die Voraussetzung für deren Entstehung, die kleine Bourgeoisie mit deren Produktionsverhältnissen, fehlte. In Wirths Zeit wurde auch nicht um die Erkenntnis der Idee seiner ewigen Gesetze gekämpft, sondern das Bürgertum kämpfte um Ellenbogenfreiheit für seine Entwicklung, für seine Entfaltung mit dem Feudalismus, der seine Machtstellung verteidigte, und wenn dieser unterlag, hat er dies nicht der Schledhtigkeit seiner Ideen zu verdanken, sondern der wachsenden ökonomischen Macht des Bürgertums, das zur besitzenden Klasse und damit zur herrschenden Klasse wurde, zum Teil wie in Frankreich ohne den Adel, zum Teil wie in Deutschland neben dem Junkertum.

Sehen wir uns die ewigen Gesetze näher an, ohne uns an ihre

Etiquette „ewig“ zu stoßen, so finden wir, daß sie über den kleinbürgerlichen Horizont Wirths usw. nicht hinausreichen. Wirth zählt sechs solcher Gesetze auf. (Ebend. Seite 21).

„**E r s t e s G e s e t z.** Die Gesellschaft der Menschen in Staaten darf nicht bloß äußerlich geregelt sein, sondern sie muß auch innerlich organisiert werden, und zwar organisiert im reinen unverfälschten Sinne des Wortes, wie diesen Sinn der Gang der Natur an die Hand gibt. . . .

Z w e i t e s G e s e t z. Was man bisher Organisation der Staaten nannte, und zwar der Republiken sowohl als der beschränkten und absoluten Monarchien, ist bloß äußere Sichtung der Verhältnisse der Gesellschaft, bestehend in Beschränkung der Selbsthilfe, in Beschützung des Besitzes und Eigentums, in Gewährung eines formellen Rechts und in Sicherung der Person bis zu einem gewissen Grade, mit einem Worte, in Verbindung anarchischer Auflösung des Staates. Solche Ordnung ist daher nur negativ — Unheil vermeidend.

Die innere Regelung der sozialen Bande oder die Organisation des Staates im eigentlichen Sinne des Wortes ist dagegen positiver Natur — Glück schaffend. Diese innere und eigentliche Regelung der Staatsorganisation . . . steht in der organischen Verknüpfung der Kräfte aller Gesellschaftsglieder zur Förderung der materiellen Wohlfahrt und der geistigen Bildung aller und zur Erstrebung der höheren Zwecke der Menschheit. Sie äußert sich unter anderen hauptsächlich darin:

- a) daß jedem Mitgliede der Gesellschaft, ohne irgend eine Ausnahme, zu materiellem Wohlstande, menschlicher Würde, bürgerlicher Ehre und geistiger Bildung nicht nur gleiche Rechte verbürgt sind, sondern auch in Ermangelung eigenen Vermögens die äußeren Hilfsmittel zur Aneignung und zum Genusse dieser Zustände von der Gesellschaft selbst verschafft werden;
- b) daß daher ein jedes Mitglied ohne irgend eine Ausnahme in Ermangelung eigener Mittel auf Kosten der Gesellschaft bis zum erlangten Bewußtsein der göttlichen Natur seines Geistes erzogen und gebildet werde . . .
- c) daß das Gefühl und Bewußtsein der göttlichen Natur des menschlichen Geistes und der hohen Würde des Menschen durch gewisse lebendige innere Institutionen des Staates geweckt, gepflegt, genährt und bereichert werde, und daß zugleich die menschliche Würde in keiner äußeren Einrichtung, keinem Gesetze, keiner Anstalt auch nur entfernt verletzt, dieselbe viel mehr dadurch noch höher gestellt werde;
- d) daß die also gebildeten und ermunterten Staatsangehörigen, ohne alle Ausnahme, in Ermangelung eigenen Vermögens von der Gesellschaft in den Stand gesetzt werden, die Mittel zur Befriedigung

ihrer körperlichen und geistigen Bedürfnisse, ohne ungewöhnliche Mühseligkeit, schon durch mäßige Arbeit und vernünftige Oekonomie in dem Maße zu erwerben, daß sie auch noch Zeit und Hilfsquellen zur geistigen Fortbildung besitzen und beruhigende Aussicht auf stufenweise Verbesserung der Vermögensumstände genießen;

- e) daß die Staatsangehörigen, ohne alle Ausnahme, vor jedem unverschuldeten, durch Unglücksfälle eintretenden Verluste dieser Zustände durch Veranstaltung der Gesellschaft auf eine, die menschliche Würde nicht verletzende Weise, — also nicht durch Almosen — geschützt werden;
- f) daß fortan nicht bloß formelles, sondern wirkliches Recht, wie es die Vernunft und der jezeitige Stand der Geistesbildung anzeigt, in allen und jeden Verhältnissen, mit Sicherheit gewährt werde, endlich
- g) daß der ganzen Masse denkender Köpfe auf Kosten der Gesellschaft Mittel und Gelegenheit gegeben werde, die zu weiteren Erfolgen der Wissenschaft und Kunst oder zu weiteren Fortschritten des ganzen Geschlechts, zur Erreichung höherer Kulturstufen und zu großartigen Erfindungen oder Entdeckungen erforderlichen Studien und Versuche (Experimente, Expeditionen) vielfach, großartig und fruchtbringend vorzunehmen, fortzusetzen und zu erneuern.

Drittes Gesetz. Die äußere Ordnung des gesellschaftlichen Baues — Staatsform, Regierungsform — ist der inneren Staatsorganisation untergeordnet. Sie darf daher der letzteren in keiner Weise widersprechen, noch weniger dieselbe zerstören, oder solche in ihren weiteren Entwicklungen hemmen. Dieselbe muß daher beweglich und jederzeit von der Beschaffenheit sein, daß sie die unumschränkste Volksherrschaft nicht nur zuläßt, sondern auch schlechthin begünstigt, zugleich die öffentliche Ordnung und die Unverletzlichkeit der Person und des Eigentums eines Jeden sichert und dabei noch die Bürgerschaft erteilt, daß der Menschheit fortan ein naturgemäßes, durch keinerlei Hindernis gehemmtes Fortschreiten von Kulturstufe zu Kulturstufe gesichert bleibe.

Viertes Gesetz. Die Verhältnisse der verschiedenen Völker eines Weltteils und zuletzt aller zu einander müssen gleich den Verhältnissen der einzelnen Menschen im Staate äußerlich geregelt und innerlich organisiert werden. Das äußere Ordnen der Völkerverhältnisse besteht in der Aufhebung des Faustrechts oder Kriegszustandes und der Einführung eines positiven Völkerrechts, gehandhabt durch ein Völkergericht; die innere Organisation dagegen in der Herstellung eines völlig unbeschränkten, materiellen und geistigen Verkehrs: materiell durch freien Handel, gegenseitiges Gastrecht und gemeinschaftliche Associa-

tionen zur Vermehrung des Wohlstandes; geistig durch gemeinschaftliche Bearbeitung der höheren Wissenschaften und Geisteskultur zum Zwecke der Erforschung und Erreichung weiterer Kulturstufen der Menschheit.

Fünftes Gesetz. Die organisch in sich vollendeten, auf besonderer Sprache, Charakter, Sitten, Neigungen oder anderen inneren Triebfedern beruhenden selbstständigen Nationalitäten der verschiedenen Völker sind nothwendige Elemente in dem Prozesse des geistigen Kulturanges der Menschheit. Deren gewaltsame Verletzung und Beeinträchtigung entwürdigt daher nicht nur das angetastete Volk, sondern stört auch die gemeinsamen Zwecke aller Nationen, und fällt unabwendlich, es sei nun früh oder spät, auf den Verleider selbst schwer verwundend zurück.

Sechstes und letztes Gesetz. Diese dem menschlichen Geschlechte verheißenen höheren Zustände, wie sie durch Vollziehung der vorgeschlagenen Gesetze sich entwickeln, sind göttlicher Natur. Sie können daher, mit alleiniger Ausnahme einer gerechten, von der höheren Vernunft, dem sittlichen Gefühle und der Menschenliebe gebilligten oder geforderten Nothwehr, nur auf dem Wege des Friedens geschaffen und erhalten werden.“

Diese Gesetze sind eine völlig ideelle Konstruktion. Ohne die mindeste Rücksicht auf die Wirklichkeit, auf die realen Zustände der Gesellschaft sollen sie allein um ihrer göttlich-menschlichen Natur, um ihrer Vernunft willen durchgeführt werden. Ueber die Besitzverhältnisse, über die Art der Gütererzeugung der Gesellschaft setzten sich die Liberalen kühn hinweg, und diese sind es doch, wie uns die materialistische Geschichtsmethode von Karl Marx lehrt, die den politischen, sozialen wie überhaupt kulturellen Zustand der Gesellschaft bedingen. Die Gestaltung aller gesellschaftlichen Institutionen: des Staates selbst, dessen Politik, Verwaltung, Rechtspflege, Schulwesen usw. hängt nicht von den ihr zu Grunde liegenden Ideen ab, sondern ist durch die ökonomische Struktur der Gesellschaft gegeben. Nicht die Ideen, und mögen sie noch so gut, richtig und vernünftig sein, wälzen die gesellschaftlichen Einrichtungen um. Diese verändern sich vielmehr mit den Besitzverhältnissen in der Gesellschaft. Die Triebfedern der politischen Kämpfe innerhalb der Gesellschaft, die die Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse begleiten, sind nicht Ideen, sondern sehr reale Dinge. Sie sind Kämpfe um die Macht zwischen einzelnen Gesellschaftsklassen. Im Kampfe muß diejenige Klasse unterliegen, deren ökonomische Macht die schwächere ist. Diese Klassenkämpfe wurden von den Klassen (Freier — Sklave, Patrizier — Plebejer, Baron — Leibeigener, Junktbürger — Gesell, Bürgertum — Feudaladel) bisher unbewußt ihrer ökonomischen Grundlage geführt. Auch die Liberalen hatten von ihr keine Ahnung.

Es finden sich in den sechs Gesetzen entschieden sozialistische Spuren.

Die allgemeine Erziehung auf Kosten der Gesellschaft (2h), die Verpflichtung der Gesellschaft, die von Unglücksfällen Betroffenen zu schützen (2e), sind sozialistische Forderungen, die Wirth den französischen Sozialisten entlehnt hat. Die kleinbürgerliche Herkunft der Gesetze wird deutlich an der Art, wie sich Wirth ihre Durchführung denkt. Er verlangt dazu weiter nichts als 1. freien Handel, 2. Kanal- und Eisenbahnsystem, 3. vorzugsweise Verwendung der Staatskräfte auf innere Organisation und 4. Assoziationen zur wechselseitigen Versicherung des Kredits, zur gegenseitigen Reparation der durch Unglücksfälle erlittener Schäden und Verluste, und endlich zur wechselseitigen Erziehung und Bildung. Tatsächlich sind diese Forderungen heute durchgeführt. Allein nur für die Bourgeoisie. Als diese Bourgeoisie revolutionär auftrat, weil sie selbst unterdrückte Klasse war, da erhielt sie die ideologische Fiktion aufrecht, im Namen der ganzen Menschheit für deren Befreiung und Wohlfahrt zu kämpfen. Als sie jedoch ihre Gleichberechtigung erkämpft hatte, da begnügte sie sich, die Freiheit und Gleichheit für den Besitz, für sich selbst, errungen zu haben. Sie ist in den Genuß der Handelsfreiheit getreten, Kanal- und Eisenbahnsysteme durchziehen ihre Länder, aber die gleiche Bildungsmöglichkeit, der materielle Wohlstand, die wirkliche Rechtsgleichheit, der wechselseitige Kredit: alles dies ist heute ein Privilegium des Besitzes, der besitzenden Klasse geworden. Von der allgemeinen Glückseligkeit, die die Vorkämpfer der Bourgeoisie ersehnten und durch ihre Forderungen zu erreichen glaubten, ist auf die Masse des Volkes nichts gefallen. Von den Ideologien der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit usw., in denen die Bourgeoisie ihre Kämpfe ausfocht, ist heute nichts übrig geblieben. Der Sohn des Arbeiters wird in den Volksschulen — von jeder höheren Bildung ferngehalten; sie ist reserviert für die Kinder der besitzenden Klasse. Der Lohnarbeiter, der kleine Beamte, der Handelsangestellte, der technische Beamte, der Privatbeamte usw. leiden ihr ganzes Leben lang unter der Unsicherheit ihrer kümmerlichen Existenz, während die Sorglosigkeit des Lebens, der Lebensgenuß, der materielle Wohlstand ein Vorrecht des Reichtums sind. Die Rechtsgleichheit aller steht heute auf dem Papier; niemand im Volke glaubt im Zeitalter der Klassen-gesetzgebung und -justiz an sie. Die Kreditwürdigkeit fängt erst beim Besitze an; der Handwerker, der Kaufmann, die nichts haben, kommen auf gerade Weise zu keinem Kredit.

Zu welchen Zuständen Handels- und Verkehrsfreiheit führten, das sah Wirth in England. Die Bildung des Proletariats, die sich dort damals schon vollzogen hatte, erschien auch ihm nicht erstrebenswert. Er schildert (Die Rechte des Volkes, Seite 34 ff.) sehr zutreffend die Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise in England:

„Freier Handel, unterstützt und gleichsam beflügelt durch ein allgemeines in sich vollendetes und abgeschlossenes Kanal- und Eisenbahn-

system, liefert ungeheuren Gewinn und dadurch unermesslichen Nationalreichtum. Dies beweist jetzt schon England. Allein je höher der Nationalreichtum steigt, desto mehr sinkt der Wert des Geldes und desto größere Summen oder Kapitalien werden erfordert, um an dem Verkehr selbständig Anteil nehmen zu können. Da aber solche Kapitalien, im Verhältnis zur Zahl des gesamten Volkes, nur einige wenige Individuen oder Familien eigentümlich besitzen können, so geht der ungeheure Gewinn des freien Verkehrs nur in wenige Hände über, und ein unermesslicher Nationalreichtum verteilt sich im Verhältnis zu der ganzen Größe der Bevölkerung nur unter eine sehr kleine Zahl von Staatsbürgern. Dadurch werden nun die eigentlichen Volksmassen auch bei blühendem Handel und Verkehr noch ärmer und elender als zuvor: denn sie können nun kein freies, selbstständiges Gewerbe mehr ausüben, finden vielmehr nur bei der Geldmacht Arbeit und Verdienst, und fallen somit in völlige Abhängigkeit von einer neuen privilegierten Kaste — der Geldaristokratie.

Diese Abhängigkeit ist noch viel drückender und gefährlicher, als die Unterjochung unter die Staatsaristokratie, weil man ihr niemals durch bloße äußerliche Umwälzungen und Reformen, also auch niemals schon durch Verfassungen und freisinnige Institutionen abhelfen kann. Da hilft für sich allein keine Pressfreiheit, keine Volksrepräsentation, keine Parlamentsreform, keine Ausdehnung des Wahlrechts, selbst nicht die unumschränkte Wahlfreiheit, ja nicht einmal die reinste Volkssouveränität und die ausgedehnteste demokratische Republik. Ohne organische Verknüpfung der gesammten Kräfte der Gesellschaft und mit einem Worte ohne innere Organisation der Staaten wird auch unter allen jenen äußeren Formen und Einrichtungen das ungeheure Uebel der Abhängigkeit der Massen von der Geldaristokratie immer wieder zum Vorschein kommen. Nun wird aber auch der Segen zum Fluch, nämlich der Nationalreichtum, anstatt das Mittel zur Beförderung der Geisteskultur, der Sittlichkeit und der äußeren Wohlfahrt Aller, vielmehr ein fürchterlicher Abgrund, in welchem die Bildung, die Moralität und das Lebensglück der Massen unrettbar verloren geht. Auch dies beweist jetzt schon Großbritannien. Ja sogar Nordamerika wird in der Zukunft das gleiche Schicksal unfehlbar erleiden, wenn es nicht mit der Zeit an die innere Ausbildung seiner Gesellschaftsverhältnisse denken wird: denn jene greuelhafte Ausartung des sozialen Zustandes, wo aller Segen zum Fluche wird, ist die notwendige unausbleibliche Folge des Mangels innerer Staatsorganisation“.

Wirth erkannte nicht, daß diese Erscheinungen eine natürliche Folge der Einrichtungen sind, die er für Deutschland selbst erstrebte. Wie wenig er den Produktionsprozeß der kapitalistischen Gesellschaft erfaßte, zeigt sein Vorschlag der Kreditassoziation, die die schlimmen Zustände, die der

Kapitalismus in England zeitigte, in Deutschland verhüten sollte. Er schreibt auf derselben Seite weiter:

„Dem Uebel ist vom Grunde auf abgeholfen, wenn die zur selbstständigen Theilnahme an dem Verkehre erforderlichen Kapitalien auf natürlichem Wege gleichsam in ein Handwerksgeräthe umgewandelt werden können, das man nicht nothwendigerweise eigentümlich besitzen muß, sondern das ein jeder Staatsbürger gegen einen Zins für den Gebrauch auch auf bloßen persönlichen Kredit nach Belieben mietzen . . . kann. Wenn nun der Mietzins für den Gebrauch dieser Instrumente zur Theilnahme an dem Verkehre nur von einem solchen Belange ist, daß, nach Abzug desselben von dem damit erlangten Gewinn, der Verdienst den Arbeitslohn übersteigt, den man im Dienste eines Fabrik- oder Geschäftsherrn empfängt, so wird jedermann vorziehen, nach hinreichend erlangter Kunstfertigkeit mit Hilfe der einem jeden Staatsbürger auf persönlichen Kredit unbegrenzt zur Verfügung gestellten Anlehens-Kapitalien ein eigenes selbstständiges Geschäft sich einzurichten. Die Vorsteher, Werkmeister und alle geschickten und gebildeten Arbeiter der Fabriken, die Buchhalter, Geschäftsführer und Kommiss der Handlungshäuser, die Verwalter und Gehilfen großer Domonien und mit einem Worte das gesamte hinlänglich gebildete und kunstfertige Gehilfspersonal aller und jeder Geschäfte und Gewerbe wird die Dienste bei einem Fremden zwar auch jetzt noch suchen und annehmen; allein sie werden solche nur als die nothwendige Lehr- und Uebungszeit zu ihrer eigenen praktischen Ausbildung für eigenen Geschäftsbetrieb ansehen und, sobald sie die erforderliche Geschicklichkeit erlangt haben und die Neigung zur Unabhängigkeit fühlen, mit Hilfe der auf persönlichen Kredit bis zu hinreichenden Summen ihnen zur Verfügung gestellten Anlehens-Kapitalien ihr eigenes selbstständiges Gewerbe einrichten. Nun lösen sich die ins Ungeheure ausgedehnten gigantischen Fabriken und Geschäfts-Unternehmungen, die nur wenige Familien übermäßig bereichern und die Massen des Volkes zu der unseligsten Abhängigkeit verdammen, in viele kleinere aber nützlichere Geschäfte auf, welche der großen Masse der Bevölkerung erst wahre Unabhängigkeit und bürgerliche Würde sichern. Die Vortheile, welche großer fabrikmäßiger Betrieb der Handwerke und Geschäfte in ökonomischer Hinsicht gewährt, können gleichwohl erreicht werden und zwar dadurch, daß die einzelnen selbstständigen Handwerksleute und Geschäftsmänner verwandter Gewerbe einander in die Hände arbeiten, indem sie solcher-gestalt auch eine Fabrik bilden, nur mit dem Unterschiede, daß jedes arbeitende Glied derselben in den ihm nach freiwilliger Uebereinkunft angetheilten Produktionen selbstständiger Meister bleibt, und daß der ganze Gewinn der gemeinschaftlichen Arbeiten verhältnismäßig unter alle arbeitenden Glieder zur Vertheilung kommt.

Wie ist es aber möglich, die zur selbstständigen Theilnahme an dem

Verkehrte erforderlichen Kapitalien in ein Handwerksgeräthe umzuwandeln, das jeder Staatsangehörige gegen einen anständigen Zins für den Gebrauch auf bloßen persönlichen Kredit jeden Augenblick von der geringsten bis zur höchsten Summe ohne Mühe und Opfer erlangen und auf beliebige Zeit benützen kann?

Auf die einfachste Weise.

Die Nationalbank eines wohl geregelten zivilisierten Volkes der größeren europäischen Länder, für welche das ganze Volk und das gesammte Staatsvermögen haftet, erlangt einen unbegrenzten Kredit und kann über so viele hundert, tausend und selbst Millionen Milliarden verfügen, als sie nur immer in Ankauf zu bringen vermag. Leihet nun eine solche Bank an jeden im guten Rufe stehenden und zu einem praktischen Geschäfte hinlänglich geschickten Staatsangehörigen die zur Einrichtung und zum Betriebe seiner Unternehmung erforderlichen Kapitalien auf bloßen persönlichen Kredit, so kann sie zugleich vermöge emer gewissen Einrichtung an allen diesen Darlehen nie etwas verlieren, setzt sie sich ferner mit allen Handlungs-, Fabrik- und Geldplätzen der gesammten zivilisierten Welt in einen Wechselverkehr, so gehen ihre Geschäfte und mit ihnen ihr Gewinn ins Ungeheure. Selbst ihre unverzinslichen Papiere von jedem Betrage, welche ihre vielfach aufgestellten Agenten und Unterkomptoirs, sowie auch alle Handlungshäuser der ganzen zivilisierten Welt jeden Augenblick im Metall honorieren, stehen dem Vaaren gleich und häufig noch über dem Nennwerth. Dadurch wird es möglich, daß die Nationalbank den Staatsbürgern die zur Einrichtung und zum Betriebe selbstständiger Geschäfte erforderlichen Kapitalien zum Theil auch in unverzinslichen Papieren zustellen kann, während sie dafür Zinsen bezieht.

Durch alles dieß und durch das entscheidende Uebergewicht, welches die besagte Nationalbank natürlich über alle Privatbankiers erlangt, steigt ihr Gewinn nothwendig ins Gigantische. Man kann sich recht wohl eine Vorstellung davon machen, wenn man nur an die Reichthümer denkt, welche schon die Bankierhäuser Rothschild durch Hilfsmittel und Geschäfte aufhäufen, die doch gegen jene einer solchen Nationalbank in gar keinen Betracht kommen können. Soferne nun dieser ungeheure Gewinn der Nationalbank nicht die Beute einer privilegierten Klasse wird, die mit ihren Kapitalien die Bank ausgerichtet hat, sondern wenn letzteres mit Staatsmitteln geschehen ist und der Gewinn der Bank unter die Staatsangehörigen, die bei ihr Kredit genießen, nach Verhältniß dieser Kreditsummen oder der Zinsen, die sie dafür bezahlen, vertheilt wird, so können solche Kreditgenossen nunmehr die Verbindlichkeit übernehmen, für die Verluste der Bank an den auf persönlichen Kredit verliehenen Kapitalien nach Verhältniß ihrer Kreditsummen zu haften. Was sie hiernach zu den Verlusten der Bank beizutragen haben, kommt kaum der Prämie gleich, die aus dem Gewinne der Bank unter

sie vertheilt wird. Und so genießen sie denn die zur Einrichtung und zum Betriebe ihrer Geschäfte auf bloßen persönlichen Kredit bezogenen Kapitalien für die gewöhnlichen Zinsen des Verkehrs. Natürlich fordert nun das eigene Interesse eines jeden Staatsbürgers, nach hinreichend erlangter praktischer Geschicklichkeit, sich lieber mit Hilfe solcher Kapitalien ein eigenes selbstständiges Geschäft einzurichten, als für einen Andern z e i t l e b e n s um Lohn zu arbeiten; und so ist denn der große Zweck, die Massen des Volkes aus drückender Abhängigkeit von der Geldaristokratie zu freien, selbstständigen Geschäftskenten zu erheben, so sicher als einfach erreicht. Dabei gewinnt noch zum Wohle Aller auch Handel und Verkehr, da diesem die Einrichtung zahlreicher kleinerer Geschäfte förderlicher ist als das Zusammenziehen derselben in wenige unförmlich-große und gigantische Geschäftsunternehmungen. Die vorhin postulierte Garantie des ganzen Volkes und des gesamten Staatsvermögens für die Nationalbank ist aber ohne Gefahr, weil für die Verluste der Bank die Kreditgenossen verhältnismäßig haften und eine Verzögerung oder gar Nichterfüllung einer Verbindlichkeit der Bank sohin unmöglich ist. Wie hoch dadurch zugleich der Kredit und der Gewinn der Bank zum Vortheile ihrer Kreditgenossen, also der Massen des Volkes selbst, steigen müsse, leuchtet von selbst ein."

Zu seinen Gelehen stellte Wirth (2a) wohl die Forderung auf, daß jedem Mitgliede der Gesellschaft ohne Ausnahme zu materiellem Wohlstande verholfen werden solle. Aber durch seine Kreditassoziation, die den allgemeinen materiellen Wohlstand begründen soll, ist nur den Geschickten geholfen, und die übrige Menge der Bevölkerung soll wegen des Mangels einer Eigenschaft, den zu beseitigen nicht in ihrer Hand liegt, vom materiellen Wohlstand und der Unabhängigkeit von vornherein ausgeschlossen sein. Das Argument von der mangelnden Geschicklichkeit ist auch heute noch ein beliebtes Requisite der Verteidiger der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, die behaupten, den Arbeiter hindere nur dessen Minderwertigkeit, mehr als Arbeiter zu werden. Die Kreditassoziation selbst ist ein ganz unbrauchbares wirtschaftliches Gebilde, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der hauptsächlichste ist folgender. Da Wirth neben ihr die freie Konkurrenz bestehen lassen wollte, ist sie dieser auch unterworfen. Die Waren der Kreditgenossen werden in deren Betrieben erzeugt, d. h. in Produktionsstätten, die sich allein schon wegen ihrer Zwerghaftigkeit nicht mit den kapitalistisch betriebenen Fabriken der Großunternehmer messen können. Gegen die Produkte dieser gelten die Waren der Kreditgenossen auf dem Warenmarke bald als unternwertig oder werfen nur einen sehr geringen Profit ab. Die Genossen geben daher die Produktion gerne ganz auf oder müssen den Genossenschaftskredit weiter in Anspruch nehmen. Da dies mindestens von den meisten Genossen geschieht, ist entweder der Bestand der Assoziation überhaupt gefährdet oder ihr muß von Staatswegen kräftig unter die Arme gegriffen

werden. Die staatlichen Subventionen schnellen auf eine Höhe empor, die den Staat bis zum Bankrott führt, und die Assoziation ist erst recht an ihrem Ende. Sie ist also die Schlange, die sich in den eigenen Schwanz beißt. Auch die Kreditassoziation stammt von den französischen Sozialisten. Sie wurde später von Ferdinand Lassalle ins Proletarische übersezt. Aber dort sah man ihre Undurchführbarkeit aus ähnlichen Gründen ein und ließ sie bald fallen.

Solche Ideen können nur in einem kleinbürgerlich denkenden Hirne entstehen. Um sich herum sah Wirth das Kleinbürgertum leben und weben. Das Wesen der großen Industrie kannte er nicht aus eigener Anschauung. Er glaubte daher mit der Kreditassoziation die soziale Frage seiner Zeit gelöst zu haben. Die Kreditassoziation sollte den Zweck erfüllen, die ganze bürgerliche Gesellschaft in eine Gesellschaft von möglichst vielen Kleinbürgern zu verwandeln. So wäre das Unheil der Großindustrie, die Geldaristokratie usw., glücklich abgemindert. Die Träger der rheinbayerischen Opposition waren ja lauter solche kleine Leute, Kaufleute und Handwerker. Deren Streben, in die besitzende Klasse einzutreten, gaben ihre Wortführer durch solche Forderungen Ausdruck. „Der schlechthin vernünftige Zustand“, auf dem sich die neue Zeit nach Meinung Wirths aufbauen sollte, stellt sich heraus als Produkt einer kleinbürgerlich-beschränkten Vernunft. Wirth ignorierte die immensen Vorteile, die die Arbeitsteilung im Großbetriebe für den Produktionsprozeß und daher für die Gesellschaft mit sich bringt, vollständig. Den Nutzen des maschinellen Großbetriebes, der die Ueberlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb ins Unendliche steigert, konnte er natürlich nicht einmal ahnen. So mußte die Unreife der Produktionsverhältnisse, die diese Liberalen allein überschauen konnten, unreife Ideen erzeugen.

Es war eine merkwürdige Mischung von Gedanken. Die Liberalen wollten die Entfaltung des Bürgertums, scheuten aber den Kapitalismus, während doch in Wirklichkeit jenes ohne diesen unmöglich ist, weil die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und Kapitalismus dasselbe ist. Der Mißerfolg des rheinbayerischen Liberalismus wie überhaupt der liberalen Bestrebungen von damals in ganz Deutschland hat seine tiefste Ursache in der mangelhaften Entwicklung der Produktionsverhältnisse. Das Kleinbürgertum, das die Bewegung machte, war damals noch ein ökonomisch schwacher Faktor der Gesellschaft. Es mußte erst heranwachsen, bevor es instande war, seine Ideen gegen die alten Mächte des Staates durchzusetzen. Es führte sie nicht in allen Einzelheiten durch, sondern nur insoweit sie die ökonomischen Verhältnisse nicht über den Haufen warfen. Daher fielen solche Pläne wie die Wirthschen Kreditassoziation, aber auch andere liberale Ideen ins Wasser.

Um nun die Durchführung seiner sechs Gesetze für Deutschland vorzubereiten, forderte Wirth die Einheit Deutschlands. Die unselbige Zer-

stückelung Deutschlands, dieses hervorragendste Merkmal der deutschen politischen Versumpftheit, berührte die Empfindungen der 32er Revolutionäre am tiefste. Immer und immer wieder in verschiedensten Formen kehrt in ihren Schriften die Klage darüber wieder. Die Zersplitterung bot ein Haupthindernis für die ökonomische Entwicklung Deutschlands. Sie zu beseitigen, das fiel daher dem Liberalismus als eine der ersten Aufgaben zu. Nimmer wird er müde, die Ursache der Zerrissenheit Deutschlands, die Eigensucht, heute muß man ja wohl sagen, die vaterlandslose Gesinnung der deutschen Fürsten, zu zeigen. Der Siebenpfeiffersche „Westbote“ schreibt in der Nr. 47 vom 16. Februar 1832:

„Der Zerstückelung Deutschlands verdanken wir es, unsern eigenen Fürsten verdanken wir es, welche, nur auf Erhöhung und Wachstum ihrer Häuser bedacht, Einer den Andern bekriegte und bestahl oder an das Ausland verkaufte, und das gemeinsame deutsche Vaterland als einen Rock betrachtete, den sie, wie der Ritter St. Georg, mit dem eigenen Schwert zerfetzten und die Stücke an sich selbst, oder ihre nachgeborenen Söhne oder an das Ausland verschenkten und verriethen. O gerechter Unmuth, der du stürmest in der fühlenden Brust, in der Brust des deutschen Mannes — bändige dich, noch ist's nicht an der Zeit, daß du deine ganze Gewalt entfallest, und das glühende Wort mit dem Schwerte vertauschest. Aber sie kommt — der Feind selbst drängt auf Entscheidung — der Despectismus richtet sich. Wie, soll diese Schmach, diese grenzenlose Erniedrigung ewig dauern?

Ein donnerndes Nein! würde schallen, wäre die Nation, wären die Bürger des deutschen Volkes versammelt, zürnend würden sie an ihre Schilde schlagen, wuthentbrannt ihre Schwerter ziehen und rufen: Nein, die Schmach des Vaterlandes ist unsere Schmach, und kein freier Mann erträgt sie. So würden die deutschen Bürger auf dem Raifelde rufen.

Mit der Ehre, mit dem Nationalgefühl haben sie die Sprache gelernt, und mit der Sprache die Führung des Schwertes.

Skaven sind es, willenlose Knechte ihrer Fürsten, womit diese schalten und walten nach Belieben! . . .

Giebt es nicht ein konstitutionelles Deutschland und ein absolutistisches, steht nicht eins dem andern feindslich gegenüber! und führt nicht eben das absolutistische und rechtlose die Sache der Gesamtheit? muß nicht der konstitutionelle Theil dem nichtkonstitutionellen gehorchen und den Hof machen? Hat es nicht die vortreffliche Regierungsweisheit dahin gebracht, daß die Bayern die bitterste Feindschaft gegen den Norden, ganz Deutschland den bittersten Haß gegen Preußen hegen? Ist nicht der Hannoveraner ein Fremdling in Braunschweig, der Württemberger in Bayern, der Badener in Hessen? Welche Gemeinschaft besteht zwischen den einzelnen Fürsten, als die, die Völker einander helfen todzuschlagen, wenn eins, der Unter-

drückung satt, das Joch abwerfen will? Wie standen Baden und Bayern gegen einander um einige Lappen Landes, die man aus alten Heirathsverträgen und Testamenten erben will? Wie gacker-ten 1806 die Besiznahmskommissäre aller Fürsten umher, um gegen-seitige Enklaven wegzustehlen, so daß manchmal drei solcher Räuber in einem armen Dorfe sich zusammensanden? Wie bereicherte sich während der Rheinbundszeit ein Fürst auf Kosten des andern, oder vielmehr alle Fürsten auf Kosten des unglücklichen Landes? Entstanden nicht aus Grafen Markgrafen und Herzöge, Großherzöge und Könige, indem sie andere Mitfürsten und ihre Besizungen verschlangen? Und ließen sie sich, o ewige Schande! solchen Raub nicht obendrein durch einen fremden Eroberer zutheilen, so daß Deutschland die geringere Zersplitterung nur dem Einflusse des Fremdlings und der Habgier der willfährigen Diener desselben verdankt? Und, o, ich bitte, werfet nur einen einzigen Blick auf die schönen Rheinlande, welche der eroberungsüchtige Franzose uns schon einmal geraubt hatte, wie er uns Elsaß und Lothringen geraubt hat; werfet einen Blick auf sie und ihr werdet bekennen müssen, daß die großen Seelenhändler des Wiener Kongresses, um elender Familien-rückfichten willen, jene schönen Länder dergestalt gestückelt, zerfetzt, miß-handelt und unglücklich gemacht haben, daß diese es als ein Glied betrach-ten würden, noch einmal geraubt zu werden.

Belehret mich, daß dieses eine Nationalgeschichte, das Auslangen, Vererben, Verschadern, Mißhandeln, Unterjochung eines großen Volkes, Freiheit, Nationalwürde und Volksglück sei, dann will ich gestehen, daß ich übertreibe, und ich will Zustemilianer werden, wie ihr!"

Zu dieser poetisch bewegten Sprache liegt ein wahrhaft heiliger Born über den Epöismus der Fürsten und Aristokraten. Sie waren in der That während des ganzen Mittelalters die heftigsten Widersacher der deutschen Einheit gewesen. Ihr ganzes Trachten und Sinnen war allein darauf gerichtet, ihre eigene Macht um jeden Preis zu stärken. Bis in die Zeit Napoleons war dies das A und O ihrer Politik. Selbst den Verrat an den „Erbfeind“ und die schimpflichste Erniedrigung nahmen sie an sich, wenn sie dabei nur ihr Süppchen kochen konnten. Die deutsche Einheitsbewegung war eine Volksbewegung, die sich gegen den Willen der deutschen Dynastien und des hohen Adels entwickelte. So lange es irgend ging, wurde sie von diesen selbst mit den grausamsten Mitteln niedergehalten. Es ist nicht wahr, wenn speichelleckerische Geschichts- und Zeitungs-schreiber heute behaupten, die deutsche Einheit sei ein Werk der deutschen Fürsten. Diese mußten erst durch die Macht der Verhältnisse, durch die Entwicklung des Kapitalismus, gezwungen werden. Die deutsche Einheit war so gut wie vollzogen, als am 18. Januar 1871 die deutschen Fürsten in Versailles das erste Joch auf den ersten deutschen Kaiser aus-brachten. Die Kriege gegen Frankreich im Anfange des vorigen Jahr-hunderts waren von den Fürsten nicht um Deutschlands Ehre, sondern

aus Selbsterhaltungstrieb unternommen worden. Freilich führten sie den „Kampf gegen den Erbfeind“, die „Freiheit Deutschlands“ usw. in Munde. Sie waren eben vortreffliche Regisseure, die das Volk, „den großen Himmel“, ausgezeichnet mit der nationalen Phrase einzulullen verstanden. Die Regierungen von heute verstehen dies ja nicht minder mit denselben Mitteln und finden dabei den lebhaften Beifall der liberalen Parteien.

Die Vielheit der deutschen Staaten, der Mangel einer zentralistischen Staatsgewalt bewirkte die Zerstückelung der Widerstandskräfte des deutschen Bürgertums in kleine Teile und lähmte das einheitliche Vorgehen im Emanzipationskampfe der Bourgeoisie. Die dreißiger Revolutionäre in Rheinbayern hatten die Notwendigkeit der deutschen Einheit sehr genau erkannt. In der Schilderung dieses Zieles stehen sie auf dem Boden der Wirklichkeit, und darnun konnten sie es in großen und ganzen so darstellen, wie es sich später verwirklicht hat.

Im 2. Hefte des II. Bandes von „Deutschland“ verlangt Siebenpfeiffer

1. eine Nationalverfassung und übereinstimmende Hauptgesetzgebung, also ein Verfassungsgesetz für ganz Deutschland; 2. Nationalregierung und Nationalvertretung; 3. Deutsche Gerichtsverfassung, d. h. eine Gerichtsverfassung, die in den einzelnen deutschen Gauen oder Staaten, auf gleichen Grundsätzen, z. B. auf dem Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, dem Institute der Geschworenen beruht; 4. rein-deutsche kirchliche Institutionen, also Unabhängigkeit vom Papst; 5. deutsche Militärmacht, Militärverfassung — diese haben wir schon, theilweise durch die Bundesarmee; einerlei Münze, Gewicht und Maas; deutschen Handel und Posten.

Wirth sieht in der Artikelserie „Die Wiedergeburt Deutschlands“ die politische Einheit Deutschlands darin, daß in allen öffentlichen Angelegenheiten, welche nicht bloß ein einzelnes deutsches Land betreffen, sondern auch die Interessen der übrigen Brüderstämme berühren, den fürstlichen Familien die unumschränkte Diktatur entzogen und die Leitung jener gemeinsamen Angelegenheiten, sowohl nach Innen als nach Außen, den Organen der öffentlichen Meinung aller Brüderstämme naturgemäß übertragen werde. So weit dagegen die öffentlichen Angelegenheiten jeder selbständigen Provinz nur partikulär sind, sollen sie der souveränen Leitung der letzteren selbst überlassen bleiben, so daß die Provinzial-Autoritäten in allen Anordnungen und Verfügungen, welche weder die Selbständigkeit einer anderen Provinz, noch irgend eine der gemeinsamen Interessen aller Stämme verletzen, souveräne Gewalt besitzen. Hierin besteht die Selbständigkeit der einzelnen Provinzen. Die gemeinsamen Angelegenheiten aller Stämme bestehen dagegen darin: 1. Aufrechterhaltung der Integrität und verfassungsmäßigen Selbständigkeit jeder einzelnen Provinz oder

Stammes gegen Eingriffe Anderer; 2. Schutz der partikulären Rechte und Institutionen jeder selbstständigen Provinz gegen verfassungswidrige Gewalt im Innern; 3. vollständige Freiheit des Handels und Verkehrs im ganzen Umfange des deutschen Reichs; 4. Gleichheit des Retorsions-Maßregeln und Repressalien gegen die Störung des freien Handels und Verkehrs von Seiten fremder Völker; 5. Freiheit des Umzugs-, Ansässigmachung- und Wohnrechts in allen Stämmen und Provinzen des deutschen Reichs; 6. vollständige Freiheit der Presse im gesammten deutschen Reich; 7. Freiheit der Volksversammlungen und öffentlichen Beratungen in allen deutschen Ländern; 8. gleichmäßiger und gereichender Schutz der Person und des Eigentums für alle Deutschen an jedem ihnen beliebigen Aufenthaltsorte innerhalb der Grenzen des Reichs; 9. gleichmäßige Institutionen zur Sicherstellung des Gastrechts gegen Ausländer im ganzen Umfange des deutschen Reichs und sodann 10. Einheit der Politik nach Außen zur Aufrechthaltung der Würde und Interessen der deutschen Nation, sowie der Integrität deren Gebiets; dann zur Herstellung und Aufrechthaltung einer natürlichen und dauerhaften Organisation Europas, zur Herstellung und Bewahrung des europäischen Friedens und der europäischen Völkerfreiheit, sowie endlich zur Auswirkung und Bewahrung der Freiheit des Welthandels."

Man sieht, der neudeutsche Nationalheros Bismarck arbeitete nach alten Rezepten, was freilich seine Gögendienen vergessen machen möchten.

Wie schon an anderer Stelle angedeutet wurde, dachten weder Wirth noch Siebenpfeiffer anfangs an die Abschaffung der Monarchie. Siebenpfeiffer schrieb am 9. Dezember 1831 im Westboten:

"Wenn einmal die liberale Partei die Hanswursthade „Deutschland“, aus siebenunddreißig Fegen verschiedener Farben zusammengefebt, von dem Wasser der Bundesbeschlüsse durchnäht und vom markauktuierenden Nordostwind durchzogen, zu erblicken anfängt, so daß wir später alle wieder in einem einfachen, einfarbigen Camisol uns als deutsche Brüder die Hand reichen, mögen die Großmächte des Festlandes berathen, mögen neue Karlsbader Beschlüsse dem Schreckenssystem huldigen, die Heere in Bewegung setzen, die Zukunft wird lehren, wohin es führt. Wir bitten, wir beschwören die deutschen Regierungen, nicht ein fremdes Lösungswort abzuwarten, sondern zu thun, was ihnen wohl anstcht, was ihren Völkern ziemt. Versammelt, erhabene Fürsten, die Stellvertreter des Volkes, redet Worte des Trostes, der Erhebung, der Freiheit! Gestattet eine offene, unverhüllte Darstellung gegründeter Beschwerden, die gesunde Mehrheit wird nichts Unbilliges, nichts Unmögliches verlangen; sie wird einen Wall um Thron und Verfassung bilden, wie kein Mönchsthum, keine Jesuiten, keine Ultraroyalisten zu bilden vermögen".

Wirth schrieb in der erwähnten Artikelserie „Die Wiedergeburt Deutschlands“:

„Fragt man nun, durch welche Verfassung diese Nationaleinheit dargestellt werden solle, so sei es klar, daß diese Verfassung nicht dem deutschen Nationalcharakter zuwider sein dürfe. Der Schwabe, der Badener, der Hesse werde immer seine Dynastie beibehalten wollen. Darum könne dem deutschen Volkscharakter nur die Bildung eines Föderativstaates entsprechend sein, und zwar in der Art, daß das einzelne Land, in Beziehung auf seine besonderen Angelegenheiten, die Souveränität durch seine Fürsten behaupte, und daß nur die gemeinsamen Angelegenheiten der Deutschen der Leitung einer deutschen Nationalregierung, unter Mitwirkung zweier Kammern, übergeben werden. Die Elemente zur erblichen Kammer wären bereits vorhanden, es seien die deutschen Souveräne, welche die Kammer der deutschen Reichsfürsten bilden würden. Aus ihrer Mitte müßte der Regent gewählt werden, der als deutscher Kaiser für seine Lebenszeit die allgemeinen Angelegenheiten der Deutschen mit verantwortlichen Ministern zu leiten hätte“.

Wirth gefiel sich damals geradezu in der Rolle des Bosa, wenn er an denselben Stelle emphatisch schrieb:

„Dort auf Helena äußerte der größte Mann seiner Zeit, daß, wenn er seinen großen Gang nochmals zu machen hätte, er nicht mehr daran denken würde, das System des Despotismus durchzuführen, da er gesehen habe, wie die Völker diesen nicht mehr ertrügen, am wenigsten von Fürsten, die nicht durch großen Geist und große Thaten zu imponieren vermöchten. Er weisagte damals den Fürsten den Sturz ihrer Throne nach kurzer Zeit, wenn sie sich nicht geneigt fühlen sollten, dem Verlangen der Zeit und der Völker nachzugeben.“

Deutsche Fürsten, ja ihr Fürsten alle, ziehet euch aus jenem Orakel die Regeln eures Verhaltens für jetzt und für die Zukunft; das Orakel kommt von einem Manne, dessen Einsicht ihr alle trauen dürft, dessen eigenes Schicksal auch schon die Bewahrheitung seiner Warnung bietet. Daher kommt zuvor, emanzipiert eure Völker, ehe sie sich selbst emanzipieren zu eurem Verderben; gebt ihnen Freiheit! Aber nicht die Freiheit, welche ihr für die beglückende erachtet, nicht die Freiheit mit den Hemmfetten der Zensur, der Mauth und einer unerlöschlichen Steuerlast; nicht die Freiheit, die an Metternich'schen Wanden gegängelt werden soll.“

Aber die Verfolgungen der monarchischen Regierung trieben die Wortführer des rheinbayerischen Liberalismus zum reinen Republikanismus. Die Monarchie stieß die Hand, die sie ihr boten, zurück; sie gaben ihren Glauben an die Möglichkeit, mit Hilfe der Fürsten die Einheit Deutschlands herzustellen, preis. Siebenpfeiffer erklärte in seiner Verteidigungsrede vor den Landauer Assisen:

„Was mich betrifft, ich bin Republikaner von ganzer Seele, nicht bloß der Theorie nach, sondern ich halte die repräsentative Republik für die einzige Staatsform, die einem großen Volke, das seine Würde fühlt,

geziemt, für die alleinige, die heute möglich ist. Sie allein kann freies Denken, freies Handeln geben, sowie den Zweck der Völkerbewegung erfüllen.

Außerdem kann ich mir nur zwei Staatsformen denken: absolute Monarchie, für jugendliche Völker etwa, welche, das Schwert in der Hand, einen Wohnsitz, ein Dasein erkämpfen wollen, oder für versunkene Völker.

Die konstitutionelle Monarchie, welche Republik und Fürstlichkeit vereinigen soll, ist mir praktisch ein Unding. Nur ein Wille kann Staaten regieren, ihr stellt aber einen zweifachen auf, den Willen des Monarchen und den des Volkes. So entsteht ein Doppelprinzip, das sich selbst feindselig bekämpft.

Alle Gewalt strebt, wie man weiß, naturgemäß nach Erhaltung, Befestigung, Erweiterung; ist nun die Regierung stark, so wird sie absolut, die Mitwirkung des Volkes wird ein Gaukelspiel sein; ist der Volksrath stark, so geht die Monarchie in der Republik unter.

Also nicht nur die absolute, auch die konstitutionelle Monarchie wird von Siebenpeiffer verworfen. Das konstitutionelle Prinzip, das dem Liberalismus von heute der Zubegriff der Staatsweisheit erscheint, wurde von ihm in seiner ganzen Heuchelei und Hohlheit verdammt. Ganz ebenso schreibt Birth in seinem letzten Werke der dreißiger Jahre, in der „Politischen Reform“ (Straßburg 1832):

„Allein dieser schönen Zukunft stellt sich in einem allgemeinen Vorurtheile des Volkes, das insbesondere das Begriffsvermögen der gebildeteren Stände verfinstert und deren Sinne gefangen hält, ein Hinderniß von furchtbarer Macht entgegen. Dieses Vorurtheil ist die Meinung, daß die Volkswohlfaht nur in einer künstlichen Verbindung zweier feindlichen Elemente, der Freiheit und der Königsherrschaft, gedeihen könne, und daß die Freiheit selbst Gefahr laufe, wenn ihr absoluter Gegensatz und Todfeind, die Fürstentherrschaft, aus den Staatsverfassungen entfernt werde. Kurz die gebildeteren Klassen des Volkes sind der Meinung, daß außer der konstitutionellen Monarchie für die Völker kein Heil zu finden sei. Wir wollen uns hier nicht in doktrinellem Untersuchungen verlieren über die Vorzüge der Freistaaten vor den konstitutionellen Monarchien, sondern vielmehr das praktische Bild des Zustandes von Deutschland ins Auge fassen und die Frage stellen, wie es möglich sei, eine zureichende Reform unseres Vaterlandes im Wege der konstitutionell-monarchischen Verfassung durchzuführen? Man hofft dies von einer Einführung der Volks-Repräsentation bei dem Bundestage. In der That, ein sonderbarer Gedanke! Eine Volks-Repräsentation soll nicht Einer, sondern 38 Regierungen gegenüber gestellt werden, die durch die verschiedenartigsten Interessen von einander getrennt sind. Wer wollte aus einer solchen Confusion und babylonischen Verwirrung irgend ein Heil für das Volk erwarten? Und welche Mittel

wären der Volks-Repräsentation gegeben, um ihren Beschlüssen gegen den Widerstand der verschiedenen Regierungen Nachdruck zu geben? Keine! Die ganze Komödie müßte sich also auf fromme Wünsche reduzieren, welche nur den einzigen Vortheil haben könnten, das Volk allmählich zur Einsicht zu bringen, daß die Interessen der Fürsten und jene des Volks einander schnurstracks zuwiderlaufen und daß für die Völker keine Ruhe und kein Glück zu finden sei, so lange es eine aristokratische oder fürstliche Gewalt im Staate gibt. Wesäße aber auch jene Volks-Repräsentation eine gewisse gewichtige Realität, so hätte dies nur die Folge, daß die 34 Fürsten ihr Bündniß gegen die Volksinteressen enger schließen, um die Wirksamkeit der Repräsentation theils durch Gewalt, theils durch Intriguen zu schwächen und allmählich zu untergraben. An eine wahre Freiheit und einen blühenden Nationalwohlstand wäre nicht zu denken, weil die Fürsten alle Konzessionen, welche dazu nöthig wären, in so lange beharrlich verweigern müssen, als sie selbst existieren. Denn reine Volksfreiheit und Fürstenherrschaft sind unvereinbarlich; in der ersten liegt der Tod der letzteren, und so lange daher die letztere die Uebermacht besitzt, ist an eine reine Volksfreiheit nicht zu denken. Daß aber ein Nationalwohlstand nicht möglich sei, wenn 34 Fürstenfamilien die Mittel verschlingen, die zu eigentlichen Staatszwecken dienen sollten, wird auch der schlichteste Verstand begreifen. Man täusche sich nicht. Deutschland ist durch die Verschwendung der vielen Fürsten und durch die Kriege, die diese zur Beförderung ihrer Interessen geführt haben, endlich durch alle die Anstalten, welche zu ihrer Selbsterhaltung gegen das Volk nöthig sind, so sehr ausgezogen und entnerbt worden, daß ein mäßiger Nationalwohlstand ohne gänzliche Aufhebung sämmtlicher Zivillisten rein unmöglich ist

Auch deutsche Nationalität, Unverletzlichkeit unseres Gebietes, und würdevolle Stellung des Reichs nach Außen sind inselange unmöglich, als die verschiedenen Stämme die monarchische Verfassung beibehalten. Der Bund, den die deutschen Fürsten zur Aufrechthaltung und Befestigung ihrer Macht geschlossen haben, hat nur Realität gegen die eigenen Völker; er ist aber rein illusorisch und werthlos bei äußeren Stürmen. Die deutschen Fürsten haben kein Vaterland; sie haben kein Gefühl für die Nationalität und keinen Sinn für die Aufrechthaltung der Würde des Gesamtvolkes. Sie bestimmt einzig und allein das Interesse ihrer Dynastie oder Familie. Geräth dieses mit den Pflichten der Nationalität in Konflikt, so werden letztere augenblicklich geopfert, und es ist der fürstlichen Dynastie gleichgiltig, ob sie ihren Alliierten im In- oder Auslande findet, wenn diese Allianz nur das Interesse des hohen Hauses befördert.

Die Geschichte Deutschlands beweist dies. Wir sehen, wie große und kleine Dynastien mit dem Feinde des Vaterlandes sich verbanden, um nur ihre Macht zu vermehren und ihre Häuser zu heben. Wo etwas zu

gewinnen war, dachten die Fürsten nie an das Interesse des deutschen Reichs und die Wohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlandes. Mag dieses untergehen, mag die große Nation der Deutschen als solche immerhin verderben, wenn nur das fürstliche Haus steigt. Dies war von jeher die treulose und nichtswürdige Politik der deutschen Fürsten. Und wenn heute oder morgen irgend eine dieser Dynastien, sie sei eine große oder eine kleine, abermals gegründete Hoffnung hätte, durch ein Bündnis mit unseren Feinden, gegen das Vaterland, sich zu vergrößern oder sonst sich Vortheil zu verschaffen, so werden sie auch jetzt jenes Bündniß wieder schließen und keinen Augenblick Anstand nehmen, das Vaterland noch ein Mal zu verrathen. Keine Volks-Repräsentation, kein Bund der Fürsten kann dies verhindern. So lange es Dynastien in Deutschland gibt, so lange gibt es kein deutsches Vaterland, keine deutsche Nation. Jede äußere Störung trennt die Politik der verschiedenen Dynastien und wirft die eine oder die andere derselben auf die Seite der Feinde des Vaterlandes, so daß unser unglückliches Deutschland fortwährend die Beute ist, über welche die äußeren Feinde und die inneren Verräther das Loos werfen. Wer also das Fortbestehen der verschiedenen Dynastien ferdert, der sage sich los von dem Namen eines deutschen Patrioten, der verzichte auf eine gründliche Reform und auf die Wiedergeburt eines freien und glücklichen deutschen Vaterlandes, der verzichte auf den Ruhm eines deutschen Namens. — Ein Ausweg läge nur in der Verschmelzung aller deutschen Länder zu einer konstitutionellen Monarchie, mit einem Kaiser. Allein eine solche Verfassung ist in dauerhafter Weise für Deutschland nicht mehr möglich, weil sie mit der Selbstständigkeit der einzelnen Provinzen unvereinbar ist. Deshalb würde zwischen demjenigen Stamme, dem die Dynastie des Kaisers angehört, und den übrigen eine glühende und unvertilgbare Eifersucht entzündet werden, die das Reich nicht zur Ruhe gelangen läßt. Es ist etwas ganz anderes, die freien Staaten aller Stämme Deutschlands zu konföderieren, als dieselben unter den Szepter einer Dynastie zu beugen. In jenem Falle führt das Volk selbst den Szepter und der erste Beamte des Reichs gehört bald diesem, bald jenem Stamme an. Was aber noch entscheidender ist, die Zentralgewalt findet dort ihren Ursprung in der Neigung, in der eigenen Wahl, so wie in dem Interesse der sämtlichen Provinzen, und die Natur der Regierung ist nicht herrschend, sondern mehr beobachtend, wachend und schützend, als selbst verwaltend. Alles dies ist nicht der Fall bei einer konstitutionellen Monarchie. Diejenigen Stämme, aus denen die Dynastie nicht gewählt worden ist, können ihre frühere Selbstständigkeit nie vergessen und sehen sich immer als unterdrückt oder erobert an. Wenn alle Dynastien aufgehört haben, werden die einzelnen deutschen Länder durch die Macht des Bedürfnisses und des Vortheils von selbst einander genähert werden und sich bestimmt sehen, durch natürliche und innige Bande zu einem politischen Körper sich zu

vereinigen. So lange dagegen auch nur eine einzige Dynastie besteht, ist die Brandfackel der Eifersucht und der Zwietracht unter die einzelnen Volksstämme geworfen und führt das Reich inneren zerstörenden Stürmen entgegen“.

Man könnte meinen, Wirth habe das neudeutsche Reich, das viele von ihm hier als abschreckend geschilderten Züge zeigt, bei diesen Auslassungen vorausgesehen. Zu seine Berechnung konnte er natürlich den Faktor noch nicht ziehen, der das Band zwischen Monarchie und Einheit knüpfte, den Kapitalismus, die Großbourgeoisie. Der Kapitalismus vermehrte den Nationalreichtum in einem Maße, von dem sich Wirth noch nicht die geringste Vorstellung machen konnte. Die monarchischen Regierungen durften nicht nur ihre Zivillisten behalten. Die Bourgeoisie ist großmüthig genug, sie ihnen ständig zu vergrößern. Sie kann es sich ja nach Probenart leisten. Was sind die wenigen Millionen der für Zivillisten aus dem Volke gepressten Stenergrofschen gegen die Milliarden, die der Kapitalismus alljährlich aus den Knochen der Proletarier heransichindet?! 1832 wollte die Bourgeoisie die Monarchie beseitigen, weil sie in ihr ein Hindernis für ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Macht sah. Sie sah später ein, daß sie sich getäuscht hatte, und nun hält sie sich die Monarchie und scheut für sie keine Kosten, weil sie in ihr eine willige Dienerin ihrer Interessen erblickt. Sie ist heute zu jedem Opfer für die Monarchie bereit, weil diese nicht mehr, wie damals, eine dynastische Institution ist, sondern eine kapitalistische geworden ist. Die Monarchie von damals war Selbstzweck. Heute ist sie ein Mittel zum Zwecke des Kapitalismus. Sie ist heute kein Luxusgegenstand, sondern eine wichtige Einrichtung des Kapitalismus, deren hohe Kosten er gern trägt. An den Zivillisten scheitert die Einheit Neudeutschlands ebensowenig wie an dem Widerstimm der konstitutionellen Monarchie. Der Kapitalismus hegt die konstitutionelle Monarchie. Denn sie ist diejenige Staatsform, die ihm am bequemsten sein Lebens- element, die Ausbeutung und Unterdrückung des Proletariats, gewährleistet. Die konstitutionelle Monarchie ist die kapitalistische Monarchie; sie hat ihre Daseinsberechtigung in ihrer Aufgabe als Zutreiberin des Kapitalismus. Die kapitalistische Monarchie ist dem Wesen nach keine konstitutionelle mehr; sie ist der Absolutismus des Kapitalismus. Dieser Absolutismus hat ein gewaltiges Instrument, mit dem er die Welt regiert: Die Hungerpeitsche!

Die Hungerpeitsche des Kapitalismus hat nicht nur den riesen Proletariat auf die Knie gezwungen. Auch die dynastischen Eifersüchtlichen, in denen Wirth noch ein Hauptthemen für die Einheit selbst mit einem Kaiser an der Spitze sah, werden durch die Hungerpeitsche des Kapitalismus im Zaume gehalten. Wollte es einer deutschen Dynastie heute einfallen, die Kreise des Kapitalismus zu stören, indem sie aus dynastischen Interessen die kapitalistisch notwendige Einheit Deutsch-

lands antastete, der Kapitalismus würde als der Drahtzieher der übrigen deutschen Monarchien der wider den kapitalistischen Stachel lösenden Dynastie die Liebe zur deutschen Einheit, den deutschen Patriotismus, einbläuen. Eine deutsche, bundesstaatliche Regierung, die eigenjüchtige, dem Kapitalismus widersprechende Motive gegen die Spitze des Reiches oder gegen eine andere bundesstaatliche Regierung verfolgte, ist undenkbar, weil sie sich damit selbst außerhalb des Ringes stellt, der geschmiedet ist durch die Gemeinschaftlichkeit der kapitalistischen Interessen. Sie würde den Ast abjagen, auf dem sie selbst sitzt.

Die innige Verschwisterung der modernen Monarchie und des natürlich außerordentlich monarchischen Kapitalismus ergibt auch den Wert des sogenannten sozialen Königtums. Hält man sich nicht an Worte, sondern an die Tat, so darf das Königtum immer nur so sozial sein, wie es der Kapitalismus erlaubt. Jedes Streben nach Mehr rächt er damit, daß er die Erfüllung total verhindert. Die deutsche Sozialreform ist auch heute noch trotz der Februarerlasse im Stillstand.



XXIII.

Nur keine Värenbewegung. Der Völkerkrieg für die Freiheit.

Die Internationale und der Patriotismus. Antimilitarismus.

Hykott. Antifommunismus. Geringes soziales Verständnis.

Die Fahnenflucht des Neu-Liberalismus.

Sozialdemokratie und Liberalismus. Hambacher Gedenkfeier.

Die rheinbayerischen Revolutionäre kannten die Macht des Kapitalismus nur vom Hörensagen. Das Kleinbürgertum war ihr Milieu. Da es sein Ziel, die volle Entfaltung, nicht mit den Fürsten erreichen konnte, so ging es darauf aus, es ohne, ja wider sie, zu nehmen. Das konnten weder die Revolutionäre der dreißiger Jahre, noch die Fürsten überschauen, wie nur wenige Jahre später die wirtschaftlichen Gemeininteressen spielend und gründlich den dynastischen Eigenbrödeleien ein Ende machten und eine Solidarität zwischen Bourgeoisie und Dynastie schufen. Die Revolutionäre glaubten, das Ende könne nur kommen durch die Beseitigung der Dynastien.

Diesem Ziele wollten sie zueilen und wenn es sein mußte, mit Waffengewalt. Wir haben schon aus den Hambacher Reden erfahren, daß man entschlossen war, mit den Waffen in der Hand den Kampf, wenn er aufgezwungen wurde, aufzunehmen, und es auch offen auszusprechen. Im Westboten (Februar 1872) schrieb Siebenpfeiffer:

„Und einer solchen gedrängten, kraftvollen Phalanx gegenüber, die an Gliedern schwach, und nur stark ist durch eure Halbheit, ener Zögern, eurer sog. Mäßigung, einem solchen Feinde gegenüber, der über eure Beutel und über eure Söhne verfügt, wollt ihr mit unfruchtbaren Bitten, mit bescheidenen Wünschen, und wenn's hoch kommt, mit süßlichen Drohen, d. h. mit der Faust im Sack, mit dem Degen ohne Klinge, mit der Flinte ohne Lauf, mit Kanonen, worin ihr eure Stoßseufzer ladet, entgegengehen, mit solchen kindischen Spielereien, Knallpulver auf der Pfanne, wollt ihr die undurchdringlichen Wälle erstürmen, hinter welcher sich der Aristokratismus verschauzelt?“

Es fiel Siebenpeiffer indessen nicht ein, die Männer zu einen blinden Dreinschlagen aufzufordern. Er schrieb:

„Ebenso wenig ist es zu wundern, daß die Völker im Allgemeinen weder die tiefe Unwürdigkeit ihrer Lage recht erkennen, noch klar einsehen, was ihnen nach dem ewigen Gebot des Schöpfers gebühre, daß sie zwar das Bestehende unskürzen wollen, aber nicht klar wissen, was sie an dessen Stelle setzen müssen. Sie fühlen nur allgemein den Druck, ihr schlechter Verstand sagt ihnen, daß dieser Druck eine Mißhandlung sei, allein wie maßlos solche sind, das können sie nicht erfassen, weil der Maßstab zur Vergleichung fehlt. Sie wollen diesen Druck, diese Mißhandlung beseitigen, aber sie kennen nur die materielle Gewalt, die Gewalt der Faust. Die Aufgabe dieser Aufsätze ist, die uns drückenden Uebel und ihre Quelle genauer zu erkennen, zur Vergleichung einen Maßstab zu liefern und die Mittel zur Abhilfe anzudeuten, in welcher Beziehung wir vorerst nur die Ermahnung wiederholen: Keine Bärenbewegung mehr! Mit vollem Bewußtsein müßt ihr handeln, tapfere Mitbürger; und wenn ihr ein volles Bewußtsein erlangt habt, dann werdet ihr auch einsehen, daß es sich nicht um einzelne Werkzeuge, die euch wehe thun, nicht um einzelne Mißbräuche, Verirrungen und Gewaltstreiche handelt, die man mit der Bärenjagd beseitigt oder todt schlägt; sondern von einer vollen Wiedergeburt des europäischen Staatslebens, einer Wiedergeburt, die nicht von der rohen Gewalt errungen wird, sondern die, wie einst die Erde, nur auf das allmächtige Wort, auf ein schöpferisches Werde aus dem jetzigen Chaos ersticht.“

Also nochmals: kein blindes Dreinschlagen, es führt zu nichts.

Erhellet und stärket euren Geist, Ihr Bürger. Sinnlose Gewalt zerstückt, weiß aber nicht zu erbanen. Hoffet aber auch keine Hilfe von Schmeicheltworten der Gewalt oder der Zustemilienaner, denn diese wissen nicht, was sie wollen, oder sind gar eure heimlichen Feinde; hoffet keine Hilfe von Beseitigung einzelner Uebel und Mißbräuche: denn fehlt, ein Uebel, ein Mißbrauch reicht dem anderen die Hand, hält und stützt ihn, und dadurch sind die Mißbräuche so stark“.

Ein Jahr vorher hatte er im Artikel „Europas Politik“ („Rheinbayern“ V) geschrieben:

„Eine Revolution machen? . . . Thorheit! Revolutionen macht man nicht, sie machen sich selbst. Auch die unfrige wird sich machen, muß sich machen; unser Bemühen sei, daß sie still, geräuschlos vor sich gehe, wie die Natur auf den starren Winter den allbelebenden Frühling erscheinen läßt“.

Der „Zweibrücker Allgemeine Anzeiger“ sprach 1832 in einem Aufsatz „Was ist zu tun“ deutlich aus:

„Deshalb sprach sich die allgemeine Meinung dahin aus: Man müsse die Reform auf friedlichem Wege planmäßig versuchen, unterdessen aber sich zum Widerstande gegen die drohende Gewalt bereit machen. Und wenn der Tag der Gewalt kommt, so wird es nicht zu spät sein, die Feder mit dem Schwerte, das Wort mit der Angel zu vertauschen. Ja, nicht nur der ganze Bürger- und Bauernstand, sondern auch alle gewissenhaften Beamten, alle Soldaten, die noch einen Funken bürgerlicher Ehre in sich tragen, werden die Fahnen der Zwingherrschaft verlassen, und ehe der Kampf beginnt, wird der Sieg unser sein.

Unterdessen aber laßt uns keine Zeit verlieren, um neben der geistigen Macht auch eine körperliche zu errichten. Jeder gute Patriot wird mit einem Schieß- und Seitengewehre sich rüsten müssen, und wer dies nicht erlangen kann, wenigstens eine Sense in Bereitschaft halten. Dann laßt das Lösungswort: „Gewalt“ das Signal zum allgemeinen Aufbruche sein.

Werft euch daher nicht blindlings in einen Kampf, der die heilige Sache der Freiheit kompromittieren könnte. Unternehmet nichts, was nicht durchgeführt werden kann. Aber wenn eine Gewalt wagte, unsere Rechte anzutasten, dann mögen alle Bande reißen, die uns noch an dieselbe fetten und wir wollen beweisen, daß wir keine Revolution für Personen, sondern eine Revolution für das Volk machen.

Und wann wird jener Tag der Gewalt kommen? Ach! nicht mehr weit liegt er entfernt. So benüht denn die wenigen Augenblicke, ihr Patrioten, um euch allenthalben zu verständigen, aber haltet euch auch bereit, denn der erste Gewalttreich ruft euch zu den Waffen“.

Wirth ruft in Nr. 20 der Tribüne vom 21. Jan. 1832 (Artikel „Deutschlands Demütigung“): „Darum, mein Volk, erhebe dich wieder — nicht zu Gewalttätigkeiten, denn die bedarf es nicht und soll es zur Wiedergeburt Deutschlands nie bedürfen — sondern zur moralischen Kraft und politischen Mündigkeit“.

Diese Führer der rheinbayerischen Revolutionäre sind also weit entfernt von dem Butschismus, der in dem Frankfurter Attentat so schmachlich Fiasko erlitt. Jene Ungeheueren glaubten, es genügte einige wenige zum äußersten entschlossene Leute zur Befreiung des Volkes. Die übrigen würden mit fortgerissen, wenn nur erst einige den Anfang machten. Marx-Engels haben in ihrer Antwort auf den Aufruf Mazzinis zur Sammlung aller demokratischen Elemente im Oktober 1850 trefflich

diese Revolutionsmacherei verspottet: Ihre Vorstellungen von gesellschaftlichen Organisationen sind sehr frappant wiedergegeben: ein Zusammenlauf auf der Straße, ein Krawall, ein Händedruck, und alles ist fertig. Die Revolution besteht für sie überhaupt bloß im Sturze der bestehenden Regierung; ist dies Ziel erreicht, so ist „der Sieg“ errungen. Bewegung, Entwicklung, Kampf hören dann auf, und unter der Regide der dann bestehenden europäischen Zentralkomitees beginnt das goldene Zeitalter der europäischen Republik und der in Permanenz erklärten Nachtmühe.“ Die Führer der rheinbayerischen Revolutionäre gehörten nicht zu diesen naiven Draufgängern. Sie zeichneten sich gegen diese durch höhere politische Einsicht aus. Als Wirth verhaftet wurde, schrieb Fein folgende politische Prophezeiung:

„Illusionen haben sich die Männer des Volkes, die beiläufig gesagt, die Geschichte studiert, und nicht bloß historische Romane gelesen haben, niemals gemacht. Sie wissen sehr wohl, daß neue Ideen in dem kurzen Zeitraum von 18 Jahren, d. h. von 1814 bis 1832, noch keinen festen Fuß und Boden gewinnen können. Die Reaktion im Jahre 1832 wird vollkommen gelingen, besonders da sich Preußen auf eine ungreifliche Weise an die Spitze derselben stellt. Es wird ein Druck auf dem deutschen Volke lasten, wie wir ihn von 1819 bis jetzt noch nicht gekannt haben. Aber gerade mit Hilfe dieses Druckes werden die neuen Ideen desto tiefere Wurzeln in den Herzen schlagen. Und wenn dann in etwa 10 bis 20 Jahren bei einer günstigen Gelegenheit, die niemals fehlt, der Kampf zwischen Aristokratie und Liberalismus aufs Neue ausbricht, dann wird die Reaktion nicht mehr durchdringen. 1814: unthätiges Murren; 1832: Widerstand; 1840 oder 1850: Sieg! So wird es kommen“.

Auch Wirth war sich klar, daß man 1832 erst am Anfang der revolutionären Bewegung stand. Er schrieb in der „Politischen Reform“:

„Was aber das Niederschlagendste ist, diese Reaktion kommt nicht bloß von den Kabinetten, sondern von dem Volke selbst: das Volk selbst ist es, welches einer ganzen Maßregel, nämlich der Durchführung einer wahren reinen Reform, mit wahrhaft fanatischer Leidenschaft sich widersetzt. Wo auch nun noch ein Funken von Freiheits- und Vaterlandsiebe durchschimmert, da ist, mit Ausnahme eines kleinen Häufleins entschiedener Männer, die armseligste Halbheit und das jämmerlichste Zwitterding von Freiheit und Knechtschaft, Vernunft und Unsinn, das letzte Ziel aller Wünsche. Ein solches armseliges Zwitterding, die Ausgeburt der Feigheit, der Charakterlosigkeit und des Unverständes, preißt jedermann als das Glück des Volkes.“

Diese Revolutionäre waren nicht die Phrasenre, als die man sie ziemlich allgemein hingestellt findet. Weil sie erkannten, daß sie im deutschen Volke noch lange nicht den Rückhalt hatten, den sie für eine religiöse Umwälzung brauchten, sahen sie sich nach einer anderen Stütze

im. Sie glaubten sie in den französischen Revolutionären gefunden zu haben. Sie meinten, die französische Freiheitsbewegung müßte mit allen Mitteln aus Selbsterhaltungstrieb die deutsche Revolution fördern. In jenem Artikel der „Tribüne“, der hypothetisch den Kampf des Bundes mit der Tribüne schilderte (siehe Seite 65) hatte Wirth nach dieser Richtung gehende Ausführungen gemacht. In der „Politischen Reform“ (Seite 40 ff.) meinte er, Frankreich brauche nur durch ein verfassungsmäßig erlassenes Grundgesetz auszusprechen: 1. daß in Europa jetzt kein Gebietstheil ohne Einwilligung dessen Bewohner einem anderen Reiche oder Lande einverleibt, noch weniger aber wider Willen dieser Bevölkerung irgend einer Dynastie abgetreten werden könne, 2. daß jede Provinz in Europa für ewige Zeiten das Recht habe, das Reich selbst zu wählen, dem es angehören wolle, 3. daß die Bevölkerung eines jeden europäischen Landes befugt sei, die Staatsverfassung selbst festzusetzen, nach welcher das Land regiert werden soll und endlich 4. daß jede Einmischung in die Streitigkeiten zwischen einem europäischen Volke und seiner Regierung, von welcher Seite diese auch kommen möge, namentlich jede Intervention des sogenannten deutschen Bundes zu Gunsten einer deutschen Regierung gegen deren Volk als eine Kriegserklärung gegen Frankreich angesehen werde. Frankreich würde sich durch dieses Grundgesetz in den schroffsten Gegensatz zum absolutistischen Europa stellen. Zwei so widerstrebende Prinzipien, als jene der Volkssouveränität und des Königthums des göttlichen Rechts, können auf dem europäischen Kontinente neben einander nicht bestehen. Eines oder das andere muß untergehen, und da im friedlichen Zustande das vernünftige Prinzip, nämlich das der Volksfreiheit, von selbst immer weiter sich ausbreitet und zuletzt die Oberhand erlangt, so kann die Legitimität einzig und allein in dem gewaltsamen Unterdrücken der Freiheit, also nur in einem Kriege gegen Frankreich, ihre Rettung finden“.

Den Verlauf dieses Krieges stellt sich Wirth wie folgt vor:

„Die Bevölkerung von ganz Süddeutschland wird Frankreich als ihren Bundesgenossen und als den Verteidiger ihrer heiligsten Rechte ansehen, und alles, was in ihren Kräften liegt, beitragen, um Frankreich den Sieg zu verschaffen. Bei dem Beginne des Kampfes kann es den russischen, preussischen und österreichischen Bajonetten vielleicht eine Zeitlang gelingen, einen offenen Aufstand in Süddeutschland zurückzuhalten, allein keine Macht kann die Jugend hindern, als Freiwillige den Freiheitsarmeen in Massen zuzueilien. Und selbst abgesehen hiervon, so stehen der Bevölkerung Süddeutschlands auch gesetzliche Mittel zu Gebote, um dem Absolutismus den Krieg gegen Frankreich zu erschweren. Die Regierungen der konstitutionellen Länder können nämlich ihren Armeen ohne Subsidien und Kreditbewilligungen der Kammern nichts ins Feld senden. Glaubt aber der Absolutismus, daß die Volkskammern Deutschlands zu einem Kriege gegen die Volksfreiheit nur

einen Heller bewilligen werden? Er irrt. So tief sinkt keine deutsche Kammer. Mit Gewalt kann man aber eine solche Einwilligung nicht erzwingen. Nicht einmal das gewaltsame Betreiben einer gesetzwidrig ausgeschriebenen Steuer ist für die Dauer möglich; völlig unmöglich ist aber das Aufbringen der zum Kriegsführen erforderlichen Anlehen, denn der Kredit läßt sich mit dem Bajonette nicht erzwingen. Wenn nun auch einig Geld durch widerrechtliche Gewalt beigetrieben wird, so reicht dies doch zum Kriegsführen nicht zu; die Erbitterung des Volkes wird dadurch nur noch gesteigert und die Finanznoth der Regierungen doch nicht geringer, denn die Staatspapiere müssen durch den Treubruch der Fürsten gegen die Verfassungen fast zur Null herabsinken und den Kredit der Gouvernements völlig vernichten. Nun führe man ohne Geld nur den Doppelkrieg gegen den äußeren Feind und das eigene Volk. Er wird mit Schreden enden. Vergebens verläßt man sich auf die preussische Bajonette. Es ist allerdings wahr, daß Preußen eine sehr imposante und trefflich geübte Militärmacht in das Feld stellen kann; es ist auch höchst wahrscheinlich, daß die preussischen Armeen größtentheils mit feuertischem Eifer für den Absolutismus sich schlagen werden, allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Hauptkraft der preussischen Militärmacht in der Landwehr besteht und daß diese unmöglich ganz vergessen haben kann, wie schändlich das deutsche Volk für die blutigen Opfer der Jahre 1813 bis 1815 von den Fürsten behandelt worden ist. Ein Theil der preussischen Landwehr ist zudem der Sache der Freiheit und der Wiedergeburt eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes nicht absolut abgeneigt und ein anderer Theil dieser heiligen Sache wirklich schon gewonnen. Ergreifende Proklamationen an das preussische Volk und Heer, wodurch der Sinn und Patriotismus für Deutschland geweckt, die Verbrechen der absoluten Mächte gegen das gemeinsame Vaterland mit Wärme und Wahrheit auseinander gesetzt und die preussischen Brüder in ihrem Verhältnisse zu Süddeutschland mit Schonung behandelt würden, könnten im entscheidenden Augenblicke der Sache der Zivilisation noch viele Freunde gewinnen. Wie dem aber auch sei, so reicht die ganze Militärmacht Preußens nicht hin, um den vereinigten Angriffen von Frankreich und Süddeutschland zu widerstehen. Daß nämlich die gesammte Bevölkerung der konstitutionellen deutschen Länder wider den Absolutismus zu den Waffen greifen werde, sobald die Gelegenheit dazu günstig ist, unterliegt eben so wenig einem Zweifel, als daß eine solche Gelegenheit nach dem Ausbruche des Krieges bald sich zeigen wird. Es kann Frankreich nicht schwer fallen, ein Armeekorps über Baden nach Württemberg und Bayern, und ein anderes über Rheinbayern und Hessen nach Franken vorzuschieben. Sobald aber dies geschehen ist, tritt die Bevölkerung Süddeutschlands zuverlässig unter die Waffen und die Losung ist: „Sieg oder Tod.“ — — —

Eine allgemeine Bewegung in Süddeutschland, von französischen

Armeen unterstützt, durchbricht aber die preußische Operationslinie, indem es die Verbindung zwischen dem Rheine und den preußischen Mutterlanden aufhebt. Hannover wird von seiner volksfeindlichen Regierung zu empfindlich mißhandelt, als daß seine Bevölkerung bei Annäherung der Freiheitsheere nicht ebenfalls gegen den Absolutismus die Waffen ergreifen sollte. Sachsen wird bei der ersten Gelegenheit mit Frude und Eifer ein Gleiches thun, denn wie sollte es jemals vergeffen können, daß seine Existenz theils durch den Raub von Seite Preußens, theils durch die Unfähigkeit und den bösen Willen der eigenen Regierung untergraben ist? Alle Interessen Sachsens fordern die Anschließung an die Sache der süddeutschen Völker, und daß auch die Neigung dazu vorhanden ist, beweisen die Ereignisse des Jahres 1830 und die gegenwärtige Stimmung der sächsischen Stämme. Auf diese Weise wird aber im Herzen von Deutschland eine Pbalanz wider die preußischen Heere sich erheben, die von edler Begeisterung erfüllt, Wunder der Tapferkeit und der Hingebung für das Vaterland verrichten wird. — Die Macht von Oesterreich ist nicht so bedeutend, um die Gefahr zu entfernen, die aus einem solchen Stande der Dinge für Preußen entspringen muß. Rückt Oesterreich nach Bayern vor, so ruft es dort die ganze Bevölkerung und namentlich alle Bauern wider sich zu den Waffen, einen Feind, der ihm öfters schon gefährlich war. Tyrol bereut jetzt bitter, zu Gunsten Oesterreichs wider Bayern sich aufgelehnt zu haben; denn es wurde von dem Wiener Hofe mit dem schmählichsten Un dank belohnt. Wenn daher die Tyroler nach dem Ausbruche des Krieges belehrt werden, daß es ihren Interessen am förderlichsten sei, von Oesterreich nicht minder als von Bayern sich unabhängig zu machen und eine selbstständige deutsche Provinz zu bilden, so sind sie der Sache der Freiheit leicht zu gewinnen. Eine allgemeine Erhebung Tyrols, die jetzt nicht schwer ist, gibt aber Oesterreich einen ungeheuren Schlag, so wie umgekehrt hieraus für das konstitutionelle Deutschland der mächtigste Stützpunkt erblickt. Was aber die österreichische Macht vollends brechen muß, ist Ungarn. Dort bereitet sich gegen die Bedrückungen des Wiener Hofes seit mehreren Jahren ein ernstlicher Widerstand vor. Es ist unbefschreiblich, wie sehr Oesterreich die Rechte der Ungarn mißhandelt, die Nation tyrannisiert und das Land auslaugt. Schon jetzt herrscht hierüber in Ungarn die größte Unzufriedenheit und es bedarf nur noch einer günstigen Gelegenheit, um zum Ausbruche zu kommen. Diese Gelegenheit ist der Krieg Frankreichs und Süddeutschlands gegen Oesterreich; denn dieser Krieg gilt dem gemeinsamen Feinde aller Völker und ruft darum auch die Ungarn zu den Waffen. Es kann den Emisären Frankreichs und Süddeutschlands nicht schwer halten, um Ungarn zu bewegen, zur Erringung seiner Freiheit und Rationalnabhängigkeit einen Versuch zu machen. Ein Aufstand in Ungarn ist aber ein Signal zu Unruhen in Böhmen. Denn die Bevölkerung Böhmens ist eben so geneigt,

als Tyrol, von Oesterreich sich unabhängig zu machen und eine selbstständige deutsche Provinz zu bilden. Die Sache der Freiheit kann daher auf eine Theilnahme Böhmens rechnen, sobald Oesterreich in Ungarn und Italien, vielleicht auch in Bayern, beschäftigt ist, und ein Freiheitsheer im Vordringen nach Sachsen an Böhmen sich anlehnt, um die Versuche zur Abschüttelung des österreichischen Joches dort zu unterstützen. Außer allen diesen gibt es aber noch eine andere Gefahr für den Absolutismus, ungeheurer an Umfang, und dringender, als alle übrigen. Dies ist der Zustand der deutschen Bauern. Auf dieser unglücklichen Menschenklasse lastet der Druck, welchen die Verschwendung der Höfe, der Ruin des Handels, die Zersplitterung Deutschlands, und mit einem Worte das monarchische Prinzip und das gegenwärtige politische System der deutschen Kabinette mit sich bringen, am allermeisten . . . Ist nun zwischen den Königen und Völkern der Kampf auf Tod und Leben einmal ausgebrochen, so hebe man den Fendalnerus und alle Surrogate des selben mit einem Federzuge auf, erkläre die Bauern für frei und weise die künftige Entschädigung der Grundherren der Staatskasse zu. Diese einzige Maßregel stürzt den Absolutismus in Deutschland, denn sie ruft, wenn sie von Freiheitsheeren angeht, die Bauern in allen deutschen Gauen wider ihre Unterdrücker zu den Waffen. Auch Rheinpreußen wird dann von der allgemeinen Bewegung nicht frei bleiben. In den Städten herrscht dort zwar viele Anhänglichkeit an das preußische System, allein nur darum, weil solches den Fabriken für den Augenblick günstig ist. Wesentlich anders ist die Stimmung und der Zustand des Landvolkes. Ueberdies kann Rheinpreußen auch gegen die Vortheile der Bildung eines unabhängigen deutschen Staates für die Dauer unmöglich gleichgültig bleiben, und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß beim Ausbruche eines allgemeinen Krieges auch Rheinpreußen über seine wahren Interessen sich belehren lassen und die Gelegenheit benutzen wird, um sich zu einem unabhängigen rheinischen Staate zu erheben. Wenn endlich, was unvermeidlich ist, die Finanzen der deutschen Höfe zerrüttet sind und alle Hilfsquellen versiegen, so stürzt das stolze Gebäude des Absolutismus zusammen und überläßt den Völkern das Feld, um den politischen Bau eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes und einer vernünftigen Organisation Europas vom Grunde aus neu und dauerhaft anzuführen. Die Völker mögen dann die Art der Staatsverfassung selbst wählen. Ihr gesunder Sinn bürgt dafür, daß sie die blutig errungene Freiheit sichereren Garantien als heuchlerischen Eiden der Könige anvertrauen werden“.

Die Dinge haben sich ja nun ganz anders entwickelt, als es in dieser hochfliegend in der Luft des reinen Idealismus schwebenden Gedankenreihe entwickelt ist. Schon die Forderung des französischen Grundgesetzes, von der Wirth hier ausgeht, war ein Konsens. Es fiel der französischen Bourgeoisie nicht ein, um der bloßen Freiheitsidee willen die Befreiung

des deutschen Bürgertums zu unterstützen. Sie hatte kein Interesse daran, sich einen Konkurrenten auf dem Warenmarkte dadurch einzuführen, daß sie ihm die Hand bot, um sich den Fesseln des Feudalismus, der seine Entfaltung hinderte, zu entwinden. Wirth schwebte die Umkehrung der Koalitionskriege vor. Durch diese verteidigte der europäische Feudalismus zufolge der Solidarität seiner Lebensinteressen seine gefährdete Position. Die Bourgeoisie aber war kaum zum selbständigen Leben erwacht, als sie die Solidarität der über die nationalen Schranken hinausgehenden Freiheitsinteressen mißachtete, weil sie ihrem eigentlichen Elemente, der Bereicherung, entgegenstand. Das Profitmachen ging ihr über alle ideologischen Vorstellungen. Sie warf sie als Ballast ab.

Die Gedankenentwicklung Wirths zeigt indessen, daß die Liberalen der 30er Jahre vor der politischen Internationalität, der Internationale der Demokratie, bei deren Erwähnung ja unsere Liberalen von heute eine Gänsehaut überläuft, nicht im geringsten zurückschreckten. Die Bestrebungen, die auf eine Wiedervereinigung Frankreichs hinarbeiteten, oder auf die Errichtung eines neuen Staates, einer Art burgundischen Reiches einschließlich Elsaß - Lothringen (diese hatten in den ersten Jahren nach dem Anfall der Pfalz an Bayern eine Rolle gespielt), wurden wohl noch von einzelnen gehegt, sind aber ohne Bedeutung für das Wesen der dreißiger revolutionären Ideen.

Kurzzeitige bürgerliche Geschichtsschreiber, die den Patriotismus an der internationalen Elle des Liberalismus von heute messen, haben den 30er Liberalismus wegen seiner Neigung zu dem demokratischen Frankreich und dem polnischen Insurgententum unnational gescholten. Daß aber die 30er Demokraten gleich den Sozialdemokraten trotz Internationalität ihre Nationalität, nicht eine Scholle deutschen Bodens, angeben wollten, hatte Wirth in seiner Hambacher Rede deutlich genug betont. „Glaubt Ihr, so ruft Wirth in einem Artikel der Tribüne (Nr. 18 vom 21. Jan. 1832) aus, ich hasse die Deutschen, weil ich dies schreibe? O, ich umfasse mein Vaterland mit glühender Liebe, aber eben darum deute ich auf die Wunde, an der es zu sterben drohet . . . Nicht zur Gewalttätigkeit, sondern nur zur Selbsterkenntnis will ich Euch anzuuntertuchen, damit Ihr in Euch die Feinde der Freiheit erblickt“.

Siebenpfeiffer hatte 1831 im Anschluß an einen Artikel des Pariser „Temp“ den meinte, Frankreich müsse sich, um Sachsen gegen die zwangsvolle Uebnahme des preußischen Foches (der preußisch-hessische Zollverein ist gemeint) zu schützen, selbst die politische Schutzherrenschaft über den deutschen Bund zueignen („Rheinbayern III, S. 156), geschrieben: „Der Himmel bewahre Deutschland vor französischer Schutzherrenschaft! Möchten doch die Organe der Regierung des „allerkristlichsten“ quasi legitimen Königs vor allem die schöne Julirevolution in Schutz nehmen! Ihre Schutzherrenschaft über Belgien, Polen usw. hat uns zu deutlich gezeigt, was sie werth ist“. In demselben Bande von

„Rheinbayern“ widmete er einen ganzen Artikel „Das linke Rheinufer und Frankreich“ dem Nachweis, daß die Deutschen in ihrem Freiheitskampfe mit den Franzosen nichts gemein haben dürften, wenn der Preis der französischen Hilfe das linke Rheinufer sein sollte. In einem Aufsatze „Deutschland und Frankreich“ (Rheinbayern IV, S. 174) schrieb er: „Ich bin auch weit davon entfernt, eine Befreiung Deutschlands durch französische Waffen zu wünschen; ja, ich erkläre jeden als Verräther an seinem Vaterlande, der den Feind in dessen Schoos lockt oder wünscht“. Siebenpfeiffer unterschied zwischen französischer Demokratie und französischer Regierung. Die antidemokratische Tendenz der französischen Regierung sah er klarer als Wirth und darum verschmähte er ein Eingreifen französischer Waffen unter allen Umständen.

Die Solidarität der Demokratie aller Länder war ein wesentliches Bestandteil der liberalen Kombinationen. Das ging so weit, daß sogar direkte Anknüpfungspunkte mit den französischen Demokraten gesucht wurden. Aus einem Briefe Börnes erfahren wir, daß Schüler und Savoye zu diesem Zwecke anfangs 1832 in Paris waren, und Siebenpfeiffer trat mit Lafayette und dem Deputirten Mauguin in Paris in Briefwechsel, um deren Meinungen über die französischen Bestrebungen zur Zurückeroberung des linken Rheinufers kennen zu lernen. Bezeichnend ist folgende Stelle in dem vom 6. November 1831 datierten Briefe Siebenpfeiffers:

„Nichts kann, meinem Ertraffen nach, der Sache Frankreichs, welche die des gesaunten Europas ist, so viel Schaden bringen, als diese ewigen Angriffe gegen die Nationalität und die Unabhängigkeit der Nachbarn. Es wäre wohl an der Zeit, daß die Völker sich endlich einmal als Brüder betrachteten, die kein dringenderes Interesse haben, als sich zu einigen, statt einander zu erwürgen und eines das andere den Händen der Aristokratien, dieses gemeingefährlichen Feindes, zu überliefern, der nur durch seinen engegeschlossenen Bund gegen die Sache der Völker stark ist“.

„Demokraten aller Länder vereinigt Euch!“ dieser Sammelruf klingt aus diesen Worten.

Es blieb der im nationalistischen Rausch dahintaumelnden modernen Bourgeoisie vorbehalten, die eigene revolutionäre Bewegung undeutlich zu schelten, weil sie an die französischen Ideen, zumal von Juden (Heine, Börne) übermittelt*), anknüpfte und mit der französischen Demokratie

*) H. v. Zwiabinek-Säbenborst schreibt im I. Bande (S. 202) seiner Deutschen Geschichte x.: „Für die Ungerechtigkeits gegen alle anders Denkenden und für die dunkelste Selbsterhebung, durch welche das Auftreten der deutschen Demokraten so widerlich geworden ist, kann das literarisch-politische Judentum, das Heine und Börne begründet haben, mit Recht verantwortlich gemacht werden. Eine fremde Anschauungsart wurde den Deutschen in losender Form vor Augen gestellt, ermüdet durch die Laugevette der Kathedropoliten, abgelöst von der ruppigen Ungezogenheit und unmodernen Tüppigkeit des Teutonienkultus, ungewohnt durch Vertiefung der Kenntnisse und ernste Forchtung sich selbst zu politischen Ideen emporzuringen, fiel die deutsche Jugend den jüdischen Literaten in die Arme, deren Geist und Formgewandtheit sie anson, in ihrem Umgange verlor sie Verständnis und Anhänglichkeit für die sittliche Grundlage, für die gemüthliche Richtung der

und gleichgültig. Diese Antipathie und Indifferenz sind eine Folge der politischen Spaltung, es ist wahr; aber gewiß ist nicht minder, daß eben deshalb keine Einheit besteht, sondern höchstens Elemente zu künftiger Einheit vorhanden sind.

Wo ist ein gemeinsames politisches Band? Der Bundestag? Zigarro, verleite mich nicht zu muthwilligem Scherz, indeß meine Seele knirschet vor Unmuth! Die Handels- und Zollvereine, wodurch man die Völker unter sich hermetisch abschließt und gegen die Regierungen in Kriegsstand setzt? Ja, der Bundestag in seinem nächtlichen absolutistischen Wirken, und diese Mauthanstalten sind ganz gemacht, um den deutschen Völkern die Augen zu öffnen, und sie zu überzeugen, daß sie Einheit des Prinzips und Einheit des Bandes bedürfen, um im Innern frei und nach Nutzen selbstständig und geachtet zu sein, und daß diese Einheit jeden Falls nicht auf dem Wege des Reformativsystems, welches seit 1815 befolgt wird, zu erlangen sei. Mit einem Wort, unsere politische Lage ist die der italienischen Staaten. Nehmt Oesterreichs hemmenden Druck hinweg und Italiens Auferstehung ist die Sache eines Hauchs; löset die fremde Gewalt, welche über Deutschland eisern ruht und ihr werdet ein eigenes und freies Deutschland entstehen sehen und zwar durch Hilfe der eigenen Fürsten, sobald sie frei handeln können und zur Einsicht dessen gelangen, was ihnen selbst und den Völkern Noth thut.

Was aber soll diese fremde Uebermacht brechen? Frankreich, oder eine Revolution, oder ein fortgesetztes Ringen der Elemente. Einen Krieg wünschen wir nicht, und eine Herstellung Deutschlands durch Frankreich noch weniger. Gegen eine Revolution habe ich mich erklärt, als ich zum ersten Mal in diesen Blättern die Stimme erhob. Auch könnte sie, wie in Italien, wohl nur mit oder unter Frankreichs Schutz vollendet werden. Das Reformativsystem führt zu nichts, wie wir gesehen, sofern nicht das Prinzip, aus welchem die Reformen hervorgehen sollen, der Zeit angehört. Was bleibt übrig? Ich habe gegen eine Revolution auf gewaltthätigem Wege geeifert und eine solche auf gesetzlichem verlangt. (Siehe Beupfeiffer, Rheinbayern, IV., „Deutschland und Frankreich“, S. 175 ff.)

Nur die Liebe zum Vaterlande gibt die Erklärung für folgende Ausführungen: „Ja, auch der Deutsche hat ein gemeinsames Vaterland, das kein Preußen- und Bapernthum rauben soll; er hat ein Vaterland, bei dessen Name die Wange sich färbt, und wäre es nur die Röthe der Scham; bei dem jedes unverdorrene Herz höher klopft, und wäre es nur von dem bitteren Schmerz über die tiefe Versunkenheit und Hoffnungslosigkeit, worin wir schmachteten. Auch der Deutsche hat ein Vaterland, nicht bloß in Literatur, Sprache, Sitten, ehrenhafter Treue und Charakterfestigkeit, auch nicht bloß in jenem zweideutigen Zug der Weltbürgerlichkeit, vermöge dessen der Deutsche nur zuletzt auf sich selber blickt; sondern das reinste patriotische Gefühl ist jene stille Anhänglichkeit an den erbten Heerd, jene selige Empfindung, die über dem festgeschlossenen Za-

milienverein ruht, und die jetzt so bitter ist, weil jeder denkende Vater, voll tiefster Bekümmerniß im Herzen, so oft er die Seinen überblickt, zu sich selbst spricht: was wird in dieser kampfhaften Zeit aus euch werden? Dieses stille Gefühl des Vaterlandes ist sogar dem Deutschen vorzugsweise eigen.

Aber es gibt auch ein deutsches Vaterland in höhern Sinn: es lebt eine Idee selbst politischer Einigung und Erhebung, sie gährt chaotisch in jugendlichen Köpfen, sie regt sich als Bedürfniß im Gefühl, im sichern Instincte der Massen, im klaren Bewußtsein, im sinnenden Plane der denkenden Männer.

Ich sprach von Hoffnungslosigkeit. Verzeihe, heiliges Vaterland! Hoffnungslos sind Kinder, wenn ihr Spielzeug zerbricht. Eine erhabene Idee, die Idee: Das Vaterland, stirbt nicht, zerbricht nicht, vergeht nicht. Der Fels trägt sie und in ihr keine Hoffnung, kein Glück, in allen Ländern umher; wie könnte der Deutsche hoffnungslos sein, hoffnungslos sein in Beziehung auf Vaterland!

„Und (so hör' ich spöttisch fragen und ich nehme den Hohn gelassen auf) was sollen wir machen mit diesem blaffen, kränkenden Kinde, mit diesem unsichtbaren, körperlosen, nur in frommen Wünschen bestehenden Vaterlande?“ Ich antworte: Wir sollen es groß ziehen, ihm Gesundheit, Körper und Wirklichkeit geben! Dies die Aufgabe der Männer Deutschlands, sie mögen Baden oder Sachsen, Bayern oder Preußen, Württemberg oder Hessen, Nassau oder Hannover angehören. . . . Legen wir also alle Spießbürgerlichkeit, die sich in einem Preußen- oder Bayerthum gefällt, ab, und huldigen wir nur der einen großen Idee: Deutschland! Ist Deutschland groß und stark, dann ist es auch Bayern und Preußen, Baden und Sachsen, Nassau und Hessen, Hannover und Württemberg. Jetzt sind es zerrissene Glieder, zerhackte Stücke — laßt uns ein lebensvolles Ganzes daraus bilden! Kein Glied soll mißachtet, keins dem andern geopfert werden, alle sollen ihre innere organische Bewegung frei üben; aber keins auf Kosten oder im Widerstreit des andern, sondern alle zu dem immer großen Zwecke des Ganzen.“ (Siebenpfeiffer, Rheinbayern, V., „Europas Politik“, Seite 118 ff.)

Die Demokratie von damals suchte dem Feinde, den sie stürzen wollte, auch die Truppen direkt abspenstig zu machen, die man ja zu jener Zeit ebenso gegen den „inneren Feind“ mißbrauchte, wie man heute dazu entschlossen ist. Die Ober Revolutionäre trugen ihre Agitation ins Heer, eine Agitation, deren negierende Erörterung allein schon heute unter dem heulenden Weifallgetöse auch der liberalen Gazetten zum Hochverrat gestempelt wird. In seinem „Bürgerfreund“ vom 5. April 1832 fordert der Pfarrer Hochdörfer in einem „Zuruf an die Soldaten der bayerischen Armee“ diese unnumwunden auf, für das Volk zu kämpfen und die Waffen gegen König und Staatsregierung zu kehren, indem er sagte:

„Euer Mitbürger sehen in euch die tapfern Söhne des Vaterlandes, die bereit sind, für das Volk, aber nicht gegen dasselbe, bis auf den letzten Blutstropfen zu kämpfen, und daß ihr dieß seid, dieß werdet ihr durch euer bürgerfreundliches und volksliebendes Betragen beweisen. — beweisen, damit euer Volk seinen Dank, seine Liebe, seine Hochschätzung, seinen Segen über euch ausgießen könne, nicht aber gezwungen sei, seinen starken Arm gegen euch zu erheben. Es ist eine schwere Zeit, nur von Gottes Geiste befeelt, können wir sie glücklich überstehen.“

Im „Zwei Brüder Allgemeinen Anzeiger“ (7. Juni 1832) befindet sich ein von Viktor verfaßtes Lied eines bayerischen Unteroffiziers. Leider konnte ich nur der letzten Strophe, die im Landauer Affisenprozeß als besonders belastend angesehen wurde, habhaft werden. Sie lautet:

Unter Waffen treten deutsche Brüder,
Kämpfen für Gesetz und Vaterland,
Stürzen der Tyrannen Throne nieder,
Fühlen sich den Polen nah' verwandt.
Und die Franken werden sich erheben,
Und verschwinden wird die Zweifellei,
Frankreich, Deutsche, Polen müssen streben
Nur nach einem Ziel, und sie sind frei.

Als Nachsatz war dem Gedichte hinzugefügt:

„Sollte eine brutale Gewalt einen Kampf zwischen Bürgern und Soldaten herbeiführen, so wird keine Kugel der Bürger auf einen I b e r a l e n Krieger gerichtet sein, wozu wir im V o r a u s alle Soldaten, mit Einschluß der Unteroffiziere r e c h n e n. Von den Offizieren werden unsere Kugeln Diejenigen suchen, welche als Bürgerfeinde bekannt sind.“

Siebenpfeiffer schrieb in der Zeitschrift „Deutschland“, IV:

„Auch ihr, meine Freunde, Soldaten und Unteroffiziere, und ihr wackern Männer im Offizierkorps, die ihr noch erröthet beim Hülfesruf der Freiheit, des Vaterlandes! Ihr alle, die ihr, schwer gewaffnet, auf dem Busen der gemeinsamen Mutter stehet, die ihr Wache haltet am Herker, worin der Despotismus der Freiheit, diese edelste Tochter des Himmels, gefangen hält; ihr, die ihr selbst schmachtet in den Banden eines erzwungenen freiheitsmörderischen Eides, in den Banden des Wahns und des Vorurtheils! Auch für euch wird der Tag der Erlösung leuchten, auch ihr werdet diese Bande sprengen, und die Freiheit, die ihr jetzt noch in unseliger Verblendung verfolgt, mit Jubel begrüßen; auch euer Stand wird sich verjüngen, ihr werdet das abgetragene Kleid des Despotismus von euch werfen und mit den deutschen Nationalfarben euch schmücken; ihr werdet mit euren Leibern die theuern Väter, Brüder und Freunde schützen, gegen die ihr jetzt noch feindlich heranziehet; ihr werdet nicht mehr beim Geburts- oder Namenstag eines Despoten zur Parade aufmarschieren und nach dem Kommando ein Vivat bringen, sondern euer

Herz wird klopfen am Tage der Nationalfeier; ihr werdet nicht mehr nach dem Wink einer Mätresse in Krieg ziehen, nicht mehr, der Deutsche gegen den Deutschen, euch erwürgen um Familieninteressen dessen, der sich von Gott berufen glaubt, der Steuerbote, der Gefängnißhüter und der Schlächter eines Volkes zu sein; der Tag wird erscheinen, wo ihr die despotische Gülle ableget, und, ohne recht zu wissen, wie euch geschieht, in verjüngter Gestalt als Nationalheer auftritt, als Krieger des Vaterlandes, die zugleich Menschen und Bürger sind, das Gesetz und die Freiheit im Innern, die Würde der Nation nach Außen schützen und bewahren; und das Vaterland wird euch ehren, belohnen, wie kein Despot euch zu ehren und zu belohnen vermag.“

Sogar praktische Agitation unter den Soldaten wurde von den rheinbayerischen Liberalen getrieben. Als das 6. Chevaulegers-Regiment in Zweibrücken lag, suchte man mit den Soldaten Verbindungen anzuknüpfen, wie der Staatsprokurator im Landauer Prozesse behauptete, ohne Erfolg.

Diese antimilitaristische Propaganda war nicht das einzige Kampfmittel der Dreißiger, das der Liberalismus von heute als antiliberal und terroristisch verschreit. Eine Verurteilung, die sich in Siebenpfeiffers „Deutschland“, II., findet, ist eine Boykottklärung in optima forma. Dort schlägt Siebenpfeiffer vor, daß sich die Bürger entschließen sollten, sich von den Aristokraten gänzlich zu trennen, sie gleichsam in Bann und Acht zu tun, keinerlei Gemeinschaft mit ihnen zu machen; daß es als Verrat gelten solle an Bürgertum und deutschem Vaterlande, einem Aristokraten ein Paar Schuhe oder ein Kleid zu machen, ihm Lebensbedürfnisse zu verkaufen, ihn irgend in eine Gesellschaft oder zu irgend einer Festlichkeit zuzulassen, daß man ihm auf der Straße ausweiche, ihn, wie einen Pestkranken, fliehe, daß der Name Aristokrat so verhaßt und verachtet sei, wie der Name Russe, so anrüchig, wie einst das Gewerbe des Senkfers, daß man ihn mit Recht anspeien, überhaupt sich von aller Gemeinschaft mit diesem Pade lössagen solle.

Heute wird der Boykott als spezifisch proletarisches Kampfmittel von der Bourgeoisie diskreditiert, natürlich heuchlerischer Weise; denn sie scheut vor seiner Anwendung (Saalabtreibung usw.) nicht im geringsten zurück.

Dem Proletariat, das damals in noch sehr geringer Zahl in Rheinbayern vorhanden war, stand die kleinbürgerliche revolutionäre Bewegung der Dreißiger gleichgültig oder, wo es sich bemerkbar machte, feindlich gegenüber. Dr. Große sprach in einem Aufruf zur Bürgerbewaffnung von den Hungerkrawallen verächtlich: „In diesem Augenblicke, wo die Nachrichten von Vöbelaufläufen, die das Eigenthum der Bürger, die öffentliche Ordnung und Freiheit gefährden, von Worms und andern Seiten intressiren, ist es nöthig, das längst gefühlte Bedürfniß einer allgemeinen Bewaffnung aller Städte und Dörfer des Rheinkreises

offen vor den Augen des Geſetzes, das den Schutz des Besizes vorschreibt, auszusprechen", und forderte dann demgegenüber schon ganz im Jargon des Liberalismus von heute auf, „die wahre Freiheit, Recht, Besiz und Gesetz", zu verteidigen. Hier ist schon im Kern die feindliche Stellung der späteren Bourgeoisie gegen das Proletariat gegeben.

Sozialistische Bestrebungen kannte man in Deutschland lediglich als literarisch-philosophische Spielereien. Mit dem Sozialismus war man nur durch die Franzosen in Berührung gekommen. Die dreißiger Revolutionäre, die ihn entweder gar nicht oder nur im Zerrbild kannten, verurteilten ihn übereinstimmend in abschreckendster Weise. Der rechtsstehende Volk selbstverständlich:

„Die Vernichtung der Fendalrechte, die Zertrümmerung der großen Güter des Adels und der Geistlichkeit, die Abschaffung der Majorate usw. mußten und müssen noch allerdings eine zeitlang mächtig und wohlthätig wirken, und es kann unmöglich verkannt werden, daß der Zustand des Volkes ohne diese große Veränderung gegenwärtig noch unendlich schlimmer, ja, daß er längst sogar unträtig geworden sein würde. Aber ist hierdurch allein schon das Wohl der unendlichen Mehrheit der Völker dauernd begründet? Wir stellen es unbedingt in Abrede. Die Adelsaristokratie ward vernichtet, nicht die Geldaristokratie. Das Grundvermögen, der materielle Reichtum der Länder, kann und wird sich unter den dermaligen Verhältnissen immer mehr in den Händen Einzelner vereinigen: die Masse der Landesbewohner muß desto ärmer werden. Wir sind auf dem direkten Wege dahin, daß nicht Talente, nicht Arbeitsamkeit, nicht Fleiß hinreichen werden, auch nur ein ruhiges Alter zu erlangen. Der Müßiggänger, bei dem der Zufall der Geburt und der Erbschaft eine Masse von Reichthümern angehäuft haben, kann in Leppigkeit, Pracht und Verschwendung leben, während tausend Arbeitsame ihr ganzes Leben damit hinbringen müssen, bei aller Arbeit, bei aller Mühe Tag und Nacht hindurch, Jahr ein Jahr aus, so viel zu erringen, daß sie elend ihr Leben hinschleppen können; — denn neun Zehntheile des Ertrages ihrer Arbeit gehören dem privilegierten Müßiggänger! —

Hier, und fast nur hier allein, liegt der Grund des herrschenden Uebelstandes. Das materielle Elend hat das intellektuelle zur Folge. Hieraus, aus dem Mangel entspringt schlechte Erziehung, Verwilderung; — die Noth reißt unwiderstehbar zu Vergehen und Verbrechen fort, und das ganze kann nicht anders als mit Aufstand und Revolution endigen, wo denn, wenn auch nicht der erste, doch der Hauptschrei sein wird: „Theilung des Eigenthums". (N. Sp. Jtg. 1832. Nr. 137.)

Siebenweisser sagte in seiner Verteidigungsrede von den Affisen:

„Man flüstert auch von Gütervertheilung, von Beraubung der Reichen zu Gunsten der Armen. Dergleichen gewaltsame Maßregeln könnten nur für kurze Zeit fruchten.

Ungleichheit des Besitzes liegt in der Natur, welche die Menschen mit ungleichen Kräften und Neigungen ausstattete.

Eine Gütergemeinschaft wäre der höchste Triumph der Gesetzgebung, denn sie würde dem Staate eine unveränderliche Grundlage geben, die Quelle von tausend Unsittlichkeiten und Verbrechen stopfen, alle vereinselnden Bestrebungen guter und schlimmer Leidenschaften in Einem Brennpunkt sammeln, auf Ein Ziel das Heil der Gesamtheit hinführen. Allein — die Gütergemeinschaft ist eine Chimäre.“

Wirth verwahrt sich ausdrücklich in der „Politischen Reform“ (S. 9):

„Wir sind weit entfernt, das Hirngespinnst einer allgemeinen Gütergleichheit zu theilen, nichts desto weniger aber auch innig überzeugt, daß ein schreiendes Mißverhältnis in der Vertheilung des Wohlstandes durchaus nicht in der Natur liege, sondern zum Heile der Gesellschaft auf dem einfachsten Wege vermieden werden könne.“

An sozialem Verständnis zeigten die Liberalen einen außerordentlichen Mangel. In der politischen Kritik waren sie dagegen vortrefflich. Sie stehen darin turmhoch über ihren Nachfahren, den Liberalen von heute. Folgendes Zitat beleuchtet ihre kritische Kühnheit. Im „Westboten“ Nr. 50 vom 19. Februar 1832 schrieb Siebenpfeiffer:

„Winkt man aber auf die einzelnen Länder, auf die Fetzen, woraus die obengenannten Junker einen Mantel zusammensetzen sollten, um ihre Blößen zu bedecken, so sehen wir, wie schon bemerkt, nur die eine Hälfte mit sogenannten Verfassungen beglückt, die andere von der reinen offenen Willkür regiert. Niemand wird im Ernst behaupten, daß in den absoluten Staaten und Stättlein nicht absolute Anarchie herrsche, und es wäre baarer Hohn, von gesetzmäßigem Zustand zu reden, wo die Willkür eines Menschen die Stelle des Gesetzes vertritt, wo es von dem Willkür eines Menschen abhängt, Krieg oder Frieden, Wohlstand oder namenloses Elend über ein ganzes Land hereinzurufen, wo man Gerichtsurtheile durch Kabinettsbefehle vernichtet, beliebige Steuern durch Regierungsbefehle ausschreibt, dem Volke die Mittel der politischen Erziehung raubt und sogar das Recht versagt, irgend eine Beschwerde zu erheben, irgend eine Bitte zu wagen.

Seiht Begränzung einer solchen schmachvollen, die Menschheit entehrenden Willkürherrschaft Anarchie, nun ja, dann bin ich ein Anarchist.

Und in den sogenannten konstitutionellen Staaten? Zu einigen ist's beinahe etwas besser, in anderen noch schlimmer. Bayern z. B. hat eine Verfassung, aber die Regierung erklärt im Landtagsabschiede, daß sie sich nicht daran kehre, dort geht die Anarchie vom Kabinet aus. Württemberg — doch wozu die Wiederholung? Ueberall, wo Verfassungen bestehen, was bezwecken sie? Die Schulden des Hofes zu decken und die müßliche Verantwortung neuer unerschwinglicher Lasten und Abgaben auf das Land zu wälzen. Dafür haben die Stände das Recht, zu bitten und zu wünschen. Witten sie aber nun etwas, so heißt's, ihr greift die

Rechte der Krone an; wünschen sie etwas anders, als was der Minister oder der Hof, oder ihre Wohldiener eingeklüstert haben, so heißt: ihr seid Revolutionäre, man wird sich an die Gautinger*) wenden, um euch Mores zu lehren; wagen sie einen Augenblick, ans Volk zu denken, das sie gesandt hat, so spricht die Adelskammer: was, Volk! wir Junker sind das Volk, und ist eine schüchterne Bitte, ein leiser Wunsch mit deutsch-ehrllicher, unterthänigster Gehorsamkeit durch beide Kammern bis zu den Füßen (o hört! o hört!) bis zu den Füßen des Herrschers durchgedrungen, was thut der, und seine Minister, oder seine Kabinettschreiber! Er tritt sie mit den allergnädigsten Füßen, denen man die Bitte unterbreitet hat, und das von Gottes Gnaden und Rechtswegen. Und das nennt ihr einen gesetzmäßigen Zustand, und seinen Umsturz nennt ihr Anarchie? — Will ich geboren werden, muß ich Erlaubnis haben und zahlen; will ich heirathen, desgleichen; will ich sterben, ebenso! will ich reisen von einer Stadt oder Dorf zum andern, wiederum so; will ich Gewerbe treiben, nicht minder, und komme ich bei all diesen Gelegenheiten zum Beamten, was ist? Der Mann des Volkes? der Staatsgesellschaft? der Gemeinde? der Kirche? Mitnichten doch? Der Eine hat seinen Herrn in Rom, die Andern sind Diener, Knechte des Fürsten. Und dies wäre ein gesetzlicher Zustand? Mein Kind gehört nicht mein, sondern dem Fürstenhause, welches sagt, ich bin der Staat; will ich auswandern, selbst auch nur von einem deutschen Ländchen ins andere, muß ich Entlassung haben, wie ein Sklave oder Leibeigener, und bezahlen, wie ein Freiger, an die Regierung, die mich aus Gnaden entläßt, und an die Regierung, die mich aus Gnaden aufnimmt, oder auch nicht aufnimmt, nach Belieben. Will ich einen Vertrag, ein Testament, eine Schenkung machen, einen Rechtsverteidiger aufstellen, einen Arzt, einen Seelsorger, einen Schullehrer, eine Hebamme, einen Hüter meines Waldes oder meines Weinbergs erwählen, darf ich? Ja, wenn die Obrigkeit es gnädigt erlaubt, wenn ich dafür bezahle und den wähle, den man mir vorschreibt. Ich gebe mein Kind und mein Geld, damit ein Heer zum Schutze des innern und äußern Friedens bestehe; begegnet mir was und ich rufe es an, so heißt: geht uns nichts an, wie ziehen nur gegen den Feind und gegen den Bürger, wir ziehen nicht für ihn. Darf ich Waffen tragen, mich selbst zu schützen? O ja, wenn man gnädigt erlaubt, wenn ich am Arm oder im Herzen verrenkt, also gefahrlos bin und obendrein die Gebühr bezahle. Eine Birkenruthe oder Haselgerte geziert dem Sklaven; die Waffe geziert dem Manne, dem Bürger; aber wir sind weder Männer noch Bürger, wir sind feige Memmen, eine Sache des gebietenden Herrn. Von meinem Gute holt nicht etwa bloß der Staat, d. h. der Fürst, was ihm beliebt, sondern auch der Pfarrer, das Kloster und der gnädige Grundherr. So von meinem Schweinchen, meinem Kälbchen, meinem Geißchen; sie for-

*) Die Gautinger Bauern (Oberbayern) hatten 1831 bei den Landtagskämpfen um die Zivilliste eine Adresse an den König gesandt, er möge seinen getreuen Bauern nur winken „und in einer Stunde haben Ew. Majestät keine lebenden Feinde mehr!“

dern mir auch Rauchhühner, Kapauen, Eier, Alles gefällt den Gefräßigen, und wenn ich sterbe, haben die Nimmersatten das Vesthaupt, d. h. das Beste rauben sie der Wittve, den Waisen, und das Uebrige erschleicht die Pfaffenbrut am Krankenbette oder verzehrt es als Todesmahl in singendem Schmaus. Und ein solcher Zustand wäre ein gelegmäßiger? Begrümmung desselben Anarchie?"

So scharf und ägend diese politische Kritik, die tatsächlich anarchische Anklänge aufweist, war, so wenig Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse besaßen die Liberalen. Woher sollte sie ihnen auch kommen? Der Produktionsprozeß, der die ökonomische Grundlage der Gesellschaft ist, spielte sich in seiner sozialen Wirkung in Rheinbavern damals noch in jenen sanften, gemüthlichen Formen ab, die eine Eigentümlichkeit des handwerksmäßigen Betriebes ist. Während sich damals in England der industrielle Kapitalismus schon mit allen seinen Schrecknissen, die gerade die Geburtshelfer der ökonomischen Kritik und des Sozialismus wurden, vollzog, sah man in Deutschland noch keine Spur von ähnlichen Umwälzungen. Die liberalen Ideen der dreißiger Jahre enthalten nur Spuren von sozialen Analysen. Diese wurden von den bürgerlichen Forschern und Politikern in Deutschland erst praktiziert, als die kapitalistische Produktionsweise jenes proletarische Elend zu erzeugen begann, das sich vor unseren Augen mit leicht faßbarer Einfachheit und mit der Lebhaftigkeit einer Tragödie täglich abspielt.

In diesem Augenblicke begriffen aber die bürgerlichen Forscher und Politiker nicht bloß die Notwendigkeit, sondern auch namentlich die Nützlichkeit des Kapitalismus für die Bourgeoisie, der sie ja selbst angehörten. Ihre soziale Kritik ward sofort geringfügig und matt. Die deutsche offizielle Wissenschaft der Nationalökonomie hat keinen einzigen bahnbrechenden Geist erzeugt. Noch mehr! Mit der Stumpfheit ihrer sozialen Kritik verlor die deutsche Bourgeoisie die Schärfe ihrer politischen Kritik. Die Furcht vor dem aufstrebenden Proletariat jagte sie in politische Rauheit und Pflaumenweichheit hinein. Die Bourgeoisie ließ nun ihre allgemeinen Forderungen aus der ersten Zeit ihrer eigenen Entwicklung fallen, weil deren Durchführung auch das Proletariat politisch gehoben hätte. Das Proletariat, die Masse der Bevölkerung, mußte aber der politischen Freiheit ermangeln, damit es der kapitalistischen Ausbeutung um so sicherer überantwortet sei. Die Sorge, daß der Kredit erschüttert werden könnte, wurde der Bourgeoisie von nun an viel dringender, als der Kampf um politische Rechte. Von den Forderungen des alten Liberalismus sind bis heute nur die wenigsten erfüllt, und der von heute denkt nicht daran, für sie etwas zu tun. Er muß, wie beim bayerischen Wahlrecht, dazu gezwungen werden. Heute leisten die Liberalen den Brot-, Fleisch- und Kohlenwucherern Schleppträgerdienste, treiben Wahlentrechtung wie die brutalsten Zunker, bekämpfen ihren politischen Gegner mit schmachtvollen Ausnahmegesetzen, treten mit dem Vorurtheil die Rechte

der Polen mit Füßen und frohlocken über die Tendenzjustiz, die als Klassenjustiz die Waagschale der Gerechtigkeit mit der Macht des Besitzes und der herrschenden Gewalten belastet. Und gar erst, wenn sie etwas von „Revolution“ hören, da geraten sie in eine sittliche Empörung, die den Nachkommen der dreißiger und achtundvierziger Revolutionäre wunder schön zu Gesichte steht.

Zu all den Waffen, mit denen man heute die Sozialdemokratie bekämpft, hat der Liberalismus das Eisen hergegeben. Die vormärzliche Demagogerie kann als Vorschule für die bourgeoise Gesetzgebung gelten. Denn all die gesetzlichen Handhaben, die man damals, wie wir gesehen haben, gegenüber dem Liberalismus so schmerzlich vermisse oder erst künstlich konstruieren mußte, hat der Liberalismus aus der gegen ihn gerichteten Verfolgung kennen gelernt und in die deutsche Einheit des Strafgesetzbuches hineinpraktiziert.

Das Proletariat hat sich heute selbst ermannt und steht da, mit lauter Stimme die Freiheiten von der Bourgeoisie fordernd, die diese in schänder Raffsucht hat fallen lassen. Die meisten politischen Forderungen der Sozialdemokratie sind die der Bourgeoisie, als sie noch mit der Aristokratie und Monarchie im Kampfe lag und demokratisch-liberal war. Der Liberalismus von heute ist ein anderer als sein Vater im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Er hat nur den Namen von ihm. Sein Tun ist antiliberal, und er bekämpft aufs heftigste die Sozialdemokratie gerade auch wegen der von der alten Demokratie überkommenen Forderungen. Derselbe Liberalismus, dessen Väter internationale Berührungspunkte mit dem Auslande suchten, steht mit der Verständnislosigkeit der Bosheit der Internationalität der Sozialdemokratie gegenüber. Derselbe Liberalismus, dessen Väter ebenso wie die Sozialdemokratie den Patriotismus mit internationalen Bestrebungen glücklich zu vereinigen wußten, kann nicht begreifen, wenn die Sozialdemokratie international und national zugleich denkt und handelt. Derselbe Liberalismus, dessen Väter die höchsten Töne der Entrüstung fanden, wenn ein Volk wie Polen vom Zarismus zu Tode gemartert wurde, hat sich heute zur erhabenen preußischen Staatsweisheit der Vernichtung polnischen Besitzes und polnischer Sprache herunterentwickelt. Derselbe Liberalismus, dessen Väter die offene Propaganda zur Eroberung der Armee für die Sache des Volkes trieben, blickt mit gut gespielmtem Abscheu auf jede sozialdemokratische Annäherung gegen den Mißbrauch des Heeres zur Bekämpfung des inneren Feindes.

Welch ein Abstand!

Und das alles, weil der „ewige“ Bestand des volksausbeutenden Kapitalismus gesichert werden muß gegen den Ansturm des Proletariats, das den ihm gebührenden Anteil am Nationalreichtum nicht mehr an den Kapitalisten samt dessen Schmarozern abgeben will, sondern ihn für sich selbst verlangt, das die Staatsmaschine nicht mehr den Kapitalisten-

fliquen und deren bezahlten Agenten überlassen, sondern sie selbst regieren will. Heute ist der Liberalismus so tief gesunken, daß er aus Furcht vor seinen einst eigenen Forderungen mit seinem Todseinde von einst, dem feudalen Konservativismus, einen Pakt geschlossen hat: Die liberal-konservative Paarung. Heute hat sich selbst der süddeutsche Liberalismus dem preußischen Junkertum verschrieben. Es gibt keine eifrigeren Verfechter der Verpreßung Süddeutschlands als die Liberalen. Heute verfaßt kein pfälzischer Landrat, kein Stadtrat ungeberdige Beschwerden an die Regierung, und der Hurrafschreier gibt es leider auch im schönen Pfälzerland mehr als der moralischen Qualität des Volkes gut tut.

Das Schicksal des Hambacher Schlosses ist symbolisch für die Entwicklung des Liberalismus. Als 1842 der bayerische Kronprinz Maximilian seine Hochzeit feierte, da brachte ihm die Geschmacklosigkeit pfälzischer Bürger in unmanierlicher Hyperloyalität ausgerechnet das Hambacher Schloß zum Hochzeitsgeschenk dar. Die Gemeinde Hambach verlich dem Besitzer für alle Zeiten das Pachtrecht im Gemeindebann. Die pfälzische Bourgeoisie bot die Hand zum Frieden — und machte dabei ein gutes Geschäft, denn die um 625 Gulden gekaufte Ruine wurde den Besitzern um 3125 Gulden abgekauft.*)

1832 scharte der Liberalismus noch alles um sich, was an dem Kampf um politische Freiheit teilnehmen wollte. Wer heute zum Liberalismus geht, weil er glaubt, innerhalb dessen politischer Betätigung diesen Kampf ausfechten zu können, der wird sich bald, gleichviel ob er ein irreführender liberaler Arbeiter oder ein Angehöriger der Intelligenz ist, bitter getäuscht sehen, vorausgesetzt, daß er Augen hat, die sehen können und wollen, und daß sein Hirn nicht kapitalistisch ganz verkleistert ist. Wer heute politische Freiheiten erobern will, muß sich unter das Banner des kämpfenden Proletariats, der Sozialdemokratie, begeben. Freilich darf er sie nicht zu kennen vermeinen, wenn er über sie nur das empfangen hat, was von Zerrbildern der unsaubere Mund bürgerlicher Blätter darüber zusammenschwindelt. Die Sozialdemokratie ist eine Weltanschauung, die alle Seiten der Kultur einschließt und nur durch tiefes Studium ihrer eigenen Literatur erfahrt werden kann.

Die Sozialdemokratie erfüllt die alten Ideale des Liberalismus, die beim neuen Liberalismus fest verpakt im tiefsten Keller unerreichbar liegen; allenfalls vor den Wahlen werden sie als Nürnberger Blockprogramm usw. einmal den gläubigen Zuschauern gezeigt. Der Tat nach gibt es heute nur eine liberale Partei, die Sozialdemokratie. Sie steht aber auf festerem Boden, als der Liberalismus je gestanden hat: auf dem Boden der sozialen Kritik. Diese ist ihre Hauptwaffe geworden.

*) Die Ruine, die seit damals den Namen „Marburg“ führt, sollte in ein prunkvolles bayerisches Königsschloß umgewandelt werden. Den Bau unterbrach die 48er revolutionäre Bewegung. Er ist seitdem nicht wieder aufgenommen worden. Nun steht die Burg da, eine doppelte Ruine.

Sie ist der Ausgangspunkt für ihre politische Kritik und macht ihre Kraft unüberwindlich.

1848, 16 Jahre nach dem Hambacher Fest, veranstalteten die Revolutionäre auf dem Hambacher Berg eine Gedenkfeier. Dr. Hepp hielt dabei die Hauptrede. Heute feiern die Liberalen keine Maifeste mehr. Als der 40. Gedenktag von Hambach herankam, versuchten sie eine Gedenkfeier. Sie war eine Farce. Von den alten Hambachern war nur Deidesheimer zugegen, und man depechierte an den bayerischen König Ludwig II., den deutschen Kaiser, den Reichstag und — Bismarck. Als 1882 die Sozialdemokraten eine Art Feier versuchten, wurden sie von der Polizei auseinandergetrieben. 1894 bekamen die großen Weingutsbesitzer der Pfalz, die sogenannten Gaardtgrafen, Hambacher Gelüste, als der einstige Organisator von Bauernaufständen, der liberale Finanzminister Miquel, dem Reichstage eine Reichsweinsteuer vorlegte. Die Polizei verbot das von ihnen geplante Hambacher Fest. Der 75. Gedenktag, 1907, verlief sang- und klanglos.

Für die einzige demokratische Partei, die es in Deutschland gibt, die Sozialdemokratie, bedarf es nicht der Hambacher Erinnerungen, um Protest zu erheben gegen Unterdrückung und Unfreiheit. Sie feiert alljährlich im sozialistischen Maifest des internationalen Proletariats, dem 1. Mai, auch die liberalen Ideale, die der Liberalismus heute mit Füßen tritt.



Druckfehler-Berichtigung. Auf Seite 32 gehören die zwei letzten Zeilen des dritten Absatzes hinter „Kaiserslautern“ in die vorletzte Zeile des zweiten Absatzes. Dafür muß hinter „in dem es“ in der drittletzten Zeile des dritten Absatzes das Wort „heißt“ hinzugefügt werden.



Inhalts-Verzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Die sogenannten Freiheitskriege. Der Wortbruch der Fürsten. Der Wiener Kongreß. Die heilige Allianz. Die Karlsbader Beschlüsse. Die deutschen Revolutionen von 1830. Die Rheinpfalz bis zur bayerischen Herrschaft	5
II. Der Widerstreit der feudalen bayerischen Regierung und des rheinbayerischen Bürgertums. Die ökonomischen Verhältnisse Rheinbayerns. Die Steuer Schröpfung. Die Liquidation der französischen Forderungen. Die Jubelwoche. Das Schulwesen . . .	10
III. Der deutsche Zollüberfluß. Die Einführung der Mauth in Rheinbayern. Die Teuerung. Die Lage der Bauern. Holznot und Holzrebel	20
IV. Die oppositionelle Presse. Siebenpfeiffer. Die übrige liberale Presse in Rheinbayern. Die Zensur und die Preßgesetze. Die Schenkische Preßordnung. Die Zähmtheit der liberalen Presse	28
V. Der Landtag 1831. Die Urlaubsverweigerung an Beamte. Die Thronrede. Die Debatten über die Preßordnung. Schenk's Entlassung. Friedensverhandlungen mit der Opposition. Die Spaltung der Opposition. Vergebliche Arbeit. Späte Neue. Die Niederlage der Volksache	38
IV. Die oppositionelle Presse. Siebenpfeiffer. Die übrige liberale Presse. Siebenpfeiffers erster Prozeß. Wirth in München und in Rheinbayern. Das Napoleonische Dekret von 1810 wird gegen die Presse in Bewegung gesetzt	48
VII. Der feistliche Empfang der heimkehrenden Deputierten. Das Schülerfest. Die Polenzüge. Die Affäre Böhnen. Die Gründung des Preßvereins. Eichauer abberufen. Sein Nachfolger Freiherr v. Adrian	55
VIII. Die letzten Augenblicke der „Tribüne“ und des „Westboten“. Der Druck des Königs auf Adrian. Das Verbot des Preßvereins. Fitz's Amtsniederlegung. Der Beamtenrevers. Die Prozesse wegen der Presseverfiegelung. Erneute Verfiegelung. Wirths Verhaftung. Das Ende der „Tribüne“ und des „Westboten“ . .	65

	Seite
IX. Der Prozeß Wirths wegen des Preßvereins. Sein Freispruch und seine Haftentlassung. Die Ausbreitung und Bekämpfung des Preßvereins. Die Stellung der Geistlichkeit. Die Affäre Fein. Das System der bayerischen Regierung. Adrian als Journalist	74
X. Die Flugchriften des Preßvereins. Das Verbot dieser und die Ueberwachung des Buchhandels. Das Vorgehen gegen Kohlhepp. Anonyme Flugblätter und deren Bekämpfung. Die Freiheitsbäume. Die Vorgänge in Annweiler	83
XI. Das zweite Fest zu Ehren Schülers. Der Aufruf zum Hambacher Fest. Das Festverbot. Die Protestbewegung dagegen. Der Rückzug Adrians. Der Protest des Landrats an den König. Die Aufhebung des Festverbotes	89
XII. Das Hambacher Fest	101
XIII. Hambacher Lieder	108
XIV. Hambacher Reden	113
XV. Der Organisationsgedanke der Hambacher. Die Zwitterigkeiten im Preßverein. Wirths Reformvorschläge. Die Hambacher Nachversammlungen. Der deutsche Reformverein. Das Ende des Preßvereins. Geheimbundsweisen. Der Bund der Kommunisten, ein Abkömmling des Preßvereins	125
XVI. Die Scharfmacher an der Arbeit. Unruhen in Rheinbayern. Zweibrücken. Worms. Frankenthal. Dürkheim. Wollmesheim. Freinsheim. Eschbach. Alsenborn. Birmasens	140
XVII. Preussische und österreichische Einflüsse in München. Der Erlass des Staatsministeriums. Die Verhaftung der liberalen Führer. Pfarrer Klödner. Adrian abberufen. Der Hofkommissär Fürst Brede als Diktator	146
XVIII. Die Strafbayern. Polenausweisungen. St. Wendel. Die Juni-beschlüsse des Bundestages. Die Protestbewegung dagegen	158
XIX. Die Verlegung des rheinbayerischen Kassationshofes. Kabinettjustiz. Die Richter im Dienste der Reaktion. Gewaltsame Konstruktion der Majestätsbeleidigung. Beamtenmahregelungen. Verschärfte Beaufsichtigung der Buchhandlungen. Die Untersuchung gegen die Hambacher. Der Landrat von 1832	164
XX. Zusammenstöße zwischen Bürgern und Soldaten. Die Vorbereitungen der Behörden zum Neustädter Gemethel. Die blutigen Vorgänge in Hambach und Neustadt. Mißhandelte und Tote. Proteste des Neustädter Stadtrates und des Landrates. Die Antwort der Regierung. Der Landtag 1834	174
XXI. Die Gefangenen in der Untersuchungshaft. Vor den Rissen in Landau. Die Soldatenezzeffe in Landau. Der Freispruch. Die Arbeit der Zuchtpolizeigerichte. Die Schicksale der Hambacher. Tendenzjustiz. Die Auswanderungen	193

	Seite
XXII. Die Ideen des dreißiger Liberalismus in Rheinbayern. Historischer Idealismus. Wirths sechs Gesetze. Die Kreditassoziationen, ein echt Kleinbürgerlicher Reformvorschlag. Das Streben nach der deutschen Einheit. Die Entwicklung zum Republikanismus. Gegen die konstitutionelle Monarchie. Monarchie und Kapitalismus	216
XXIII. Nur keine Värenbewegung. Der Völkerkrieg für die Freiheit. Die Internationale und der Patriotismus. Antimilitarismus. Boykott. Antikommunismus. Geringes soziales Verständnis. Die Fahnenflucht des Neu-Liberalismus. Sozialdemokratie und Liberalismus. Hambacher Gedenkfeier	240



Im Verlage von
Gerisch & Cie., Ludwigshafen am Rhein
ist erschienen:

Sozialdemokratie und Anarchismus

Von Wilhelm Herzberg

Preis 20 Pfennig

Wegweiser durch das neue bayerische Wahlrecht nebst Wahlkreis-Einteilung

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage

Von Wilhelm Herzberg

Preis 15 Pfennig

Das bayerische Heimatgesetz

Von Franz Jos. Ehrhart

Preis (herabgesetzt) 20 Pfennig



3 2044 035 991 298

NEW BOOK

~~DEC 20 1971~~

3281602

JAN 1972 H



G 4817

sq-

B1

